

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

1326

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailen, Louis Erhardt, Otto Hinke, Otto Krauske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 95. Band.

Neue Folge 59. Band.

82846
6/8/07

München und Berlin 1905.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



D
1
H74
Bd. 95

I n h a l t.

A u f s ä t z e.

	Seite
Wahre und falsche Sachkritik. Von J. Kromayer	1
Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des fran- zösischen Pairshofes. Von Robert Holzmann	29
Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II. Von Georg Dehio	193
Zur Geschichte der kastilischen Comunidades. Von Konrad Häbler	385
Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. Von K. Brandi	206
Die Anklage des Jakobinismus in Preußen im Jahre 1815. Von H. Ulmann	435
Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augusten- burg am 1. Juni 1864. Von Adalbert Wahl	58

M i s z e l l e n.

Drei Briefe Heinr. v. Treitschkes an Louis Vuillemin. Mitgeteilt von Wolfgang Michael	265
Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur. Von J. Loserth	269
Niebuhrs Denkschrift über die Eroberung Hollands aus dem Jahre 1813. Mitgeteilt von Fr. Meinecke	447

L i t e r a t u r b e r i c h t.

	Seite		Seite
Bevölkerungslehre	456	Reformationszeit:	
Religionswissenschaft	278	Volkskunde	298
Univeritätswesen	281	Friedrich II. von der Pfalz	299
Münzkunde	284	17. Jahrhundert:	
Biographische Sammelwerke	71 ff.	Gelehrtengegeschichte	90
Alte Geschichte:		Dreißigjähriger Krieg	92
Griechenland	457	Zeitalter des Großen Kur- fürsten	95. 301
Aegypten	83	Karl Ludwig von der Pfalz	303
Mittelalter:		Papst Clemens IX.	304
Quellenkunde	84	18. Jahrhundert:	
Kirchliches Leben	89. 271.	Wirtschaftsleben	471
292. 461. 467		Schiller	474
Recht, Verfassung, Verwal- tung	286 ff. 468	19. Jahrhundert:	
Wirtschaftsleben	293. 466	Dritte Koalition	305
Kunst	193	Rheinbund	481

	Seite		Seite
Preußische Politik unter Friedrich Wilhelm III.	486	Frankreich:	
Freiheitskriege	307. 488	18. Jahrhundert	119. 498
Landeskirchen	490	Revolution	121. 499 ff.
Vassalle	97	Napoleonische Zeit 122. 322. 509	
Bismarck	309	1814—1870	505
Einheitskämpfe	101. 308. 493	Belgien (18. Jahrhundert)	123
Schneegans' Memoiren	100	England:	
Deutsche Landschaften:		Verfassungsgeschichte	125
Elfaß	104	Kriegswesen	127
Rheinlande	106 ff.	Walsingham	131
Westfalen	314 ff.	Cromwell	506
Niedersachsen	319	Pitt	507
Preußen	320	Italien:	
Ostseeprovinzen	109	Mittelalter	508
Österreich-Ungarn:		Einheitskämpfe	510 ff.
Böhmen	110	Spanien (Napoleonische Kriege)	324
Ungarn	114 ff.	Rußland (Nikolaus I.)	327
Siebenbürgen	118	Australien (Verfassungsgesch.)	132
		Amerika (Vereinigte Staaten)	138

Alphabetisches Verzeichniss der besprochenen Schriften.¹⁾

	Seite		Seite
Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. 3. Aufl.	372	Bandini, Un Episodio Mediceo della guerra dei trent'anni	364
v. Abel, Stammliste der Kgl. Preussischen Armee.	559	Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae	114
Albert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	563	Bateson s. Records.	
Abhandlungen, Kirchengeschichtliche, herausg. von Sdralek. 2. Bd.	348	Begiebing, Die Jagd im Leben der salischen Kaiser	350
Archiv für Religionswissenschaft, Band 7	278	Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbiistums München u. Freising. N. F. II	563
Arnold, Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts	350	Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale. Tome I.	193
Atlas des bailliages ou juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789. Par Brette	551	Bejozzi, Chronik. 1548—1563. Herausg. von Friedensburg	543
Atti del Congresso internazionale di scienze storiche. Vol. 2: Storia antica e filologica classica	337	Bienemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges	109
Aulard s. Recueil.		Biographie, Allgemeine Deutsche, Bd. 48 u. 49	71
Avena, Monumenti dell'Italia meridionale	193	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Bd. 5 u. 6	76
		Bismarck's Reden und Ansprachen, gehalten nach seiner	

¹⁾ Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite		Seite
Entlassung. Herausgeg. von Kohl	373	Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. I, 1. Ed. Friedrich	380
Bitterauf, Geschichte d. Rheinbundes. 1. Bd.	481	Conrat (Cohn), Breviarium Alaricianum	288
v. Bonin, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren	468	Cromwell, Letters and speeches. Ed. Lomas & Firth. 2 vol.	506
Brennede s. Inventare.		Danmarks Gilde-og Lavskraaer fra Middelalderen. Udgivne ved Nyrop. I II.	538
Brette s. Atlas. Recueil.		De Besse, Le bienheureux Bernhardin de Feltre et son oeuvre. 2 vol.	466
Briefe und Altentstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. Herausg. von Kühn. 2 Bde.	486	Denis, La Bohême depuis la Montagne-Blanche. 2 Bde.	110
Brizzolara, La Francia dalla Restaurazione alla fondazione della terza Repubblica	505	Doerkes-Boppard, Verfassungsgeschichte der Australischen Kolonien und des Commonwealth of Australia	132
Brodniß, Bismarcks national-ökonomische Anschauungen	309	Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien	508
Bruhmann, Flugschriften über den Winterkönig	364	Dreyfus, Un philanthrope d'autrefois, La Rochefoucauld-Liancourt (1747 à 1827)	119
Brugi, Gli scolari dello studio di Padova nel cinquecento	362	H. Dronsen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr.	548
H. Brunner, Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar v. Sachsen	350	Dürnwächter, Christoph Gewold	90
Büchi, Die Freiburgische Geschichtschreibung in neuerer Zeit	182	Du Teil, Rome, Naples et le Directoire	323
Bullarium Franciscanum. Tomus VII. Ed. Eubel	292	Ecke, Die evangel. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrhundert	490
Busch, Das deutsche Großhauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870/71	308	Ekedahl, Bidrag till tredje koalitionsbildningshistoria (1803—1805). I.	305
Calmettes, Choiseul et Voltaire	498	Erman u. Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. Erster Teil.	281
Cahen, Condorcet et la Révolution française	499	Eicher, Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts	538
M. Cartellieri, Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft	141	———, Heinrich Thomann	376
Cessi, Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo	355	Eubel s. Bullarium.	
Chevalier, Répertoire des Sources historiques du Moyen-âge. Topo-Bibliographie	84	Fester, Vorstudien zur Säcularausgabe der histor. Schriften Schillers	474
Chuquet. Études d'histoire 2 séries	502		
Clark, Josiah Tucker, Economist	471		

	Seite		Seite
Fester f. Schiller.		während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg .	545
Festschrift zur Begrüßung der sechsten Versammlung deut- scher Bibliothekare	519	Hauk, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 1617—1680 .	303
Fider f. Thesaurus.		Haushofer, Bevölkerungs- lehre	456
Firth f. Cromwell.		Helmling f. Registrum.	
Forst, Das Fürstentum Prüm	106	A. Herrmann, Marengo .	502
Frankl, Der Friede von Sze- gedin und die Geschichte seines Bruches	356	M. Herrmann, „Ein feste Burg ist unser Gott“	358
Freitag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreuß. Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602	320	Hoeniger, Die Kontinental- sperrre und ihre Einwirkun- gen auf Deutschland	176
Friedensburg f. Besozzi.		Hörsch, Die Vereinigten Staa- ten von Nordamerika	138
Friedrich f. Codex.		v. Holleben, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813. 1. Bd.	488
Göller, Mitteilungen und Un- tersuchungen über das päpst- liche Register- und Kanzlei- wesen im 14. Jahrhundert	159	H. Hofmann, Georg Agricola	542
Göß, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi	461	W. Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim 1756 bis 1763	549
Goldmann, Beiträge zur Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaft- machung	286	Hoogeweg f. Urkundenbuch.	
Govone, Mémoires. Trad. p. Weil	178	Horcicka f. Registrum.	
Größler, Wann und wo ent- stand das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“?	164	Horn f. Erman.	
Grotensend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl.	519	Hud, Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis	89
Grüner, Das Schulwesen des Nepesdistrikts zur Zeit Fried- richs des Großen	186	Huisman, La Belgique com- merciale sous l'empereur Charles VI	123
Hadank, Die Schlacht bei Cortenuova	531	Hunt, The Provincial Com- mittees of Savety of the American Revolution	172
Hanow, Die Schlachten bei Carcano und Legnano	155	Hus, Opera omnia I, 2 u. 3. II, 1 u. 2	467
Hansen f. Quellen.		Jacob, Bismarck und die Er- werbung Elsaß-Lothringens 1870/71	180
L. M. Hartmann, Analecten zur Wirtschaftsgeschichte Ita- liens im früheren Mittelalter	352	—, Von Lüzen nach Nörd- lingen	92
Haseloff, Die Kaiserinnen- gräber in Andria	193	W. Jacobs, Patriarch Gerold von Jerusalem	531
Häß, Die landständische Ver- fassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg		Jessen f. Quellen.	
		Inventare der nichtstaatl. Ar- chive der Provinz Westfalen. Reg.-Bez. Münster. Bd. 1, Heft 1 und 2 und Beiheft 1 bearb. von Schmitz. Bd. 2, Heft 1 bearb. v. Brennecke .	314
		Rehr, Die Minuten von Pas- signano	532

Seite		Seite
344	Koepf, Die Römer in Deutschland	144
	Kohl j. Bismarck.	
361	Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538 bis 1543	540
101	v. Kreichman, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. Herausg. v. L. Braun	540
	Krofer j. Luther.	
122	Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796	532
322	Kuhlmann, Influence of the Breton Deputation and the Breton Club in the French Revolution	164
163	Kurze, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege	167
356	Lager, Johann II., Erzbischof von Trier	180
175	v. Landmann, Die Vollendung der Revolution. Napoleon I.	371
552	Legg, Select documents illustrative of the history of the French Revolution. 2 vol.	371
144	Lenz, Ausgewählte Vorträge und Aufsätze.	127
493	v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. 3. Bd.	127
107	Levison j. Vitae.	362
	v. Loejch, Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert	555
	Loeische j. Mathesius.	
510	Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—49. I.	83
	Lomas j. Cromwell.	
543	Lottici & Sitti, Bibliografia generale per la storia Parmense	324
307	Lüdtkf, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden	97
512	Lumbroso, Il processo dell' Ammiraglio di Persano	540
284	Lujchin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit	550
	Lujchin v. Ebengreuth, Die Universitäten	160
	Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung Herausg. von Krofer	115
	Mathesius, Ausgewählte Werke. 4. Bd. Hrsg. v. Loeische	379
	Matthaei, Beiträge zur Geschichte der Siegfriedsage.	125
	Melzer, Luther als deutscher Mann	551
	Menz, Die Wittenberger Artikel von 1536	121
	v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge	156
	Mollenhauer, M. W. Rehberg	
	Morris, The Welsh wars of Edward I.	
	Mulot, John Knox	
	Nielsen, Norge i 1814.	
	Niebold, Die Ehe in Agypten zur ptolemäisch-römischen Zeit	
	Nyrop j. Danmark.	
	Oman, A history of the peninsular war. I and II.	
	S. Onden, Saffale	
	Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit	
	Pfeiffer, Die Revuereisen Friedrichs des Großen	
	Prentout, La prise de Caen par Édouard III	
	Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó. 4. Bd.: Chroniken und Tagebücher. 1. Bd. (1143—1867)	
	Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, herausg. v. Hansen u. Jessen	
	Records of the Borough of Leicester. Ed. by Bateson. 2 Bde.	
	Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Par Brette. III.	
	Recueil des Actes du Comité de Salut publique. T. XV. Publ. p. Aulard	
	Regesta regni Hierosolymitani. Ed. Röhricht. Aditamentum	

	Seite		Seite
Registrum Slavorum. Ed. Helmling et Horcicka . . .	186	Wilhelms IV. und Wilhelms I. Heft 1	553
Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Zweiter Band . . .	317	W. Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein . . .	360
Robert, Studien zur Ilias . . .	458	Schwalb, Neue Urkundenstücke zur Geschichte der Beziehungen Clemens' V. zu Heinrich VII.	158
Röhrich f. Regesta.		Sdralek f. Abhandlungen.	
Roloff f. Schultheß.		Shepherd, Turgot and the Six Edicts	321
Rosen, Die Natur in der Kunst . . .	161	Sitti f. Lottici.	
Rothert, Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750	374	v. Sothen, Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert	177
Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation . . .	299	Spannagel, Konrad von Burgsdorff	95
Rühl, Aus der Franzosenzeit f. Briefe	486	Stählin, Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsingham's im Jahre 1583	131
Salomon, William Pitt. 1. Bd. . . .	507	Stearns, True republicanism	374
Salzer, Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite	301	Steenstrup u. a., Danmarks Riges Historie	519
Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. 1	327	Stein, Die Hanse und England	537
Schillers sämtliche Werke. Bd. 13—15. Herausg. von Fester	474	Strakosch-Graßmann, Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg. Heft 1	539
Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der Habsburgischen Rechte im Oberelsaß	104	Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus	293
Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation	298	Terlinden, Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669)	304
H. Schmidt, Der Urheber des Brandes von Moskau	176	Thesaurus Baumianus, bearb. v. Joh. Ficker	359
Schmiz f. Inventare.		Topp, Die Schlacht an der Elster i. J. 1080	154
Schneegans, Memoiren	100	Turcs et Grecs contre Bulgares en Macédoine	559
Schneider, Michael Servet	544	Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Bearb. v. Hoogeweg. Dritter Teil	319
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 22, 2	165	Varrentrapp, Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg	165
Schüding, Preussische Verfassungsurkunde	177	Venturi, Storia dell' arte italiana. Tomo III	193
Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. 45. Band. Herausg. v. Roloff	181	Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der russischen Armee in Polen. 1863—1865	372
Schultheß-Rechberg, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis	166	Vitae sancti Bonifatii. Rec. Levison	527
Schumann, Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276 bis 1368	562		
G. Schuster, Zur Jugend- und Erziehungsgegeschichte Friedrich			

	Seite		Seite
Volpe, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa	351	Wilser, Altgermanische Zeitrechnung	345
Weil s. Govone.		Wolffschläger, Erzbischof Adolf I. von Köln	530
Werner, Ursprung und Wesen des Erbgrafenamtes bei den Siebenbürger Sachsen	118	Zahn, Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege	185
Wiclif, De Veritate Sacrae Scripturae. Herausg. von Buddensieg. 3 Bde.	271	v. Zahn, Styriaca	565
—, De Civili Dominio. II. III. Ed. Loserth	271	Zedl, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois. I.	534
Ʒ. Wiegand, Das apostolische Symbol im Mittelalter	150	Zeitlin, Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen	309
Wild, Lothar Franz v. Schönborn	547	Zimmermann, Die Lage des Archivs der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation	519
Williamson, The life and times of St. Boniface	527		

Notizen und Nachrichten.

	Seite		Seite
Allgemeines	140. 329. 514	Reformation u. Gegenreformation	163. 358. 539
Alte Geschichte	146. 337. 521	1648—1789	171. 366. 546
Römisch = germanische Zeit und frühes Mittelalter	149. 344. 526	Neuere Geschichte s. 1789	173. 369. 551
Späteres Mittelalter	157. 353. 533	Deutsche Landschaften	182. 375. 561
		Vermischtes	189. 381. 567
			Seite
Berichtigung zur S. 94, 311 (von E. Riezler)			192
Entgegnung (von Ludwig Wilser)			192
Antwort (von E. Vogt)			192

Wahre und falsche Sachkritik.

Von

J. Kromayer.

Im Maiheft 1904 der Preussischen Jahrbücher hat Hans Delbrück eine großartige Entdeckung gemacht.

Es ist ihm gelungen, nachzuweisen, daß der „tiefe Gegensatz, welcher alle Wissenschaft durchzieht“, der Gegensatz zwischen Gläubigkeit und wissenschaftlicher Kritik auch in der philologisch-historischen Forschung des 20. Jahrhunderts noch keineswegs überwunden ist, sondern in erschreckender Weise die wissenschaftliche Produktion beherrscht. Es gibt nämlich eine Anzahl von Gelehrten — Wilamowitz und Kromayer werden unter ihnen namhaft gemacht —, welche die von Delbrück „geforderte und geübte Methode der Sachkritik“ nicht anerkennen wollen und ihn, Delbrück, daher „aus diesem tiefen Gegensatze heraus“ angreifen. „Mit der bloßen Gläubigkeit an die Überlieferung durchzukommen“, ist zwar auch für sie schon unmöglich geworden, „aber zwischen der wirklich wissenschaftlichen Kritik und dem naiven Nacherzählen hat sich eine Zwischenstufe gebildet, die es für möglich hält und es sich zur Aufgabe stellt, die Kritik mit ihren eigenen Waffen zurückzuschlagen und das Gebäude der Überlieferung mit den Mitteln, mit den Denkopoperationen, in der Art der Wissenschaft „zu verteidigen und zu erhalten“. „Zu dieser — am meisten aus der Theologie bekannten Richtung gehören auch die beiden genannten Gelehrten.“ Sie stehen auf dem Standpunkte des weiland Johann Peter Lange in Bonn, der das Wunder des Daniel mit Hinweis auf den Tierbändiger Martin gerettet hat,

ihre „Empörung“ über die pietätlose Sachkritik hat eine „verdächtige Ähnlichkeit“ mit den Bannsprüchen der Frommen von der Allianzkonferenz zur Verbreitung des Glaubenslebens, denen eine textkritische Änderung der Bibel als Entheiligung des Mutterchofes der Gläubigen erscheint, und ihre kritischen Versuche sind von der Art wie der Beweis, daß die Arche Noah ein ausgezeichnetes Seeschiff, sehr ähnlich den heutigen amerikanischen Ozean- und Binnenseedampfern, gewesen sei (S. 227—232).

Gegen solche Hinterwäldlerschaft muß natürlich Delbrück mit dem ganzen Zorn heiligen Eifers für die Wahrheit in die Schranken treten und erklären, daß die Sachkritik ohne Rücksicht auf irgendwelche Tradition als maßgebendes Prinzip für die historische Forschung zu proklamieren ist.

Den Höhepunkt des Interesses und der überraschend neuen Wahrheiten erreicht die Erörterung da, wo an einem konkreten Beispiele der unwiderlegliche Nachweis geführt wird, daß Wilamowitz, den man doch bisher für einen leidlich wissenschaftlichen Kopf hielt, in Wirklichkeit nichts weiter als ein Wundergläubiger ganz gewöhnlichen Schlages ist. Dieser Nachweis ist so meisterhaft geführt, daß er verdient, hier in vollem Umfange wiedergegeben zu werden.

Es handelt sich dabei um die Schlacht von Marathon, über welche Wilamowitz (Aristoteles und Athen II, 85) nach kurzer Darstellung des Herganges sich also äußert:

„Es ist der Unverstand und die Mißgunst allein, die diesem Tage abstreiten, daß das schlichte Vertrauen auf Gott und die eigene Tüchtigkeit wider alle Voraussicht menschlicher Kleingläubigkeit den Tapferen den Sieg gegeben hat. Das ist die Hauptsache. . . . Ob die Athener im Sturmschritt oder im Lauffschritt vorgingen und wann das Signal: ‚Marsch! marsch!‘ gegeben ward, das sind schließlich Bagatellen.“ Und in einer Anmerkung fügt er über die Nachricht Herodots, daß die Athener 8 Stadien, d. h. etwa $1\frac{1}{2}$ Kilometer weit gelaufen seien, hinzu: „der fabelhafte Lauf sollte niemand quälen: Artemis hat ihnen die Kraft zu den *βονδοβουλια* gegeben und erhält zum Danke das Ziegenopfer.“

Da liegt es ja, meint Delbrück, auf der Hand, daß Wilamowitz an Wunder glaubt. Obgleich die „Sachkritik“ unwiderleglich bewiesen hat, daß ein Lauf von 8 Stadien, wie Herodot

ihn hier erzählt, eine Unmöglichkeit ist, hält Wilamowitz doch daran fest. Die Worte, mit denen Johann Peter Lange das Wunder des Daniel erklärt hat, „sind doch fast dieselben, mit denen Wilamowitz das Laufwunder von Marathon verteidigt. Die Göttin hat den Athenern die Kraft dazu gegeben und erhält dafür das Ziegenopfer — was will man mehr?“ (S. 227 f.) Wilamowitz ist eben ein so „glühender Verehrer und leidenschaftlicher Verteidiger der überlieferten Autorität“, daß er „im äußersten Falle das Wunder anruft, um einer sachkritischen Feststellung zu entgehen“ (S. 233). So konstatiert Delbrück mit siegessicherem Griff bei dem ersten Philologen unserer Zeit die Anschauung des alten Bonner Pastors. Was soll man da erst von den anderen verlangen?

Gegenüber diesem glänzenden Nachweis muß man freilich die Waffen strecken. Nur ein ganz kleines Bedenken haben wir noch.

Wilamowitz spricht da von einem „fabelhaften“ Lauf, von einem Ziegenopfer und von Boëdromien. Was mag das zu bedeuten haben?

Sollte das damit zusammenhängen, daß es in Athen eine Festfeier für Marathon gab, bei der ein Ziegenopfer gebracht wurde und aller Wahrscheinlichkeit nach die junge Mannschaft Athens einen Lauf in Waffen mit lautem Hurra zu Ehren der Artemis eben die erwähnten Boëdromia abhielt?¹⁾ Und sollte vielleicht Wilamowitz der Ansicht sein, daß es bei diesem Festbrauche gegangen sei wie bei so vielen anderen in Griechenland, daß er nämlich eine Legende erzeugt habe? Eine Legende, die erzählte, der Brauch stamme von Marathon her, wo Artemis die Athener mit übernatürlicher Kraft zu übernatürlichem Laufe ausgestattet habe? Dann wäre es ja ganz richtig, daß der „fabelhafte Lauf“ niemanden mehr zu quälen brauchte, er wäre dann eben in die Schlacht hineingedichtet, und nicht Wilamowitz, sondern die fromme Legende wäre es, die von dem Wunder erzählte. So ist es in der Tat. Mit nackten Worten sagt Wilamowitz (Arist. u. Ath. I, 250 A. 132), daß das seine Ansicht ist: „Das Gelübde des Kallimachos, der Artemis ein Ziegenopfer zu bringen, und die dadurch erzeugte Feier hat dann, wie natürlich, die Er-

¹⁾ Über das Fest siehe das Nähere bei A. Mommsen, Die Feste der Stadt Athen S. 175 f.

zählung von der Schlacht mit einem solchen *βονδορομείν* ausgestattet.“ Weit entfernt also, zu dem Probleme, ob ein solcher Lauf möglich sei oder nicht, auch nur Stellung zu nehmen, erklärt er die ganze Erzählung für eine Fabel und gibt noch die Erklärung für deren Entstehung obendrein. — —

So hat denn der Meister der Sachkritik hier wirklich geirrt?! Was Wilamowitz die Fabel erzählen läßt, schiebt er ihm als eigene Worte unter und führt uns in seinem Beweis eine prächtige Seifenblase vor Augen, die zerplatzt, wenn man sie anrührt?!

Wir sind weit entfernt, wegen dieses Verschens an sich mit dem Meister ins Gericht zu gehen. Die Stelle war etwas schwer, und selbst wer mit der Art griechischer Legendenbildung aus Festbräuchen besser bekannt war, als ein Nichtphilologe zu sein braucht, mußte sich hier anstrengen. So ist ja Delbrück in hohem Grade entschuldbar.

Aber die Konsequenzen sind doch recht unangenehm.

Aus einem Materiale, welches er zu durchforschen und sich anzueignen nicht für der Mühe wert gehalten hat, zieht Delbrück die weitestgehenden und innerlich unwahrscheinlichsten Schlüsse, ohne auch nur einen Augenblick irre zu werden und zu fragen, ob die Prämissen, von denen er ausgegangen ist, auch wirklich richtig gewesen sind. Er schreckt nicht davor zurück, einem Manne wie Wilamowitz mit der Kaltblütigkeit eines Verstandesfanatikers eine Albernheit ersten Ranges zuzutrauen, nur weil er eine Wendung desselben flüchtig gelesen und falsch verstanden hat.

Und auf diesem Irrtum baut er dann weiter mit rührender Folgerichtigkeit sein ganzes System von Behauptungen über Gläubigkeit und Sachkritik, das wir eben so sehr bewundert haben. Denn dieses vom Wege unbesehen aufgeraffte Beweisstück ist die einzige Tatsache, welche Delbrück aus den Schriften seiner Gegner anzuführen gewußt hat, um seine kühn in die Welt geschleuderten Thesen darauf zu gründen.

Starre logische Konsequenz ohne Rückblick und Umschau bei mangelhafter Kenntnis des Materials zeigt sich so als eine charakteristische Eigentümlichkeit der Delbrückschen Arbeitsweise.

Es ist bei dieser Sachlage überflüssig, auf die übrigen substanzlosen Behauptungen, die doch kaum jemand ernst nehmen wird, einzugehen und auf die Widersprüche aufmerksam zu machen,

in welche Delbrück sich verwickelt, indem er ganz unbefangen eine Anzahl von Beispielen anführt, in welchen Wilamowitz dem Thukydides und anderen Autoritäten, ich dem Polybios den Glauben versagt haben; Widersprüche, über deren Lösung sich Delbrück selber mit einer kaum verständlichen Nonchalance hinwegsetzt, indem er versichert, daß es sich bei ihnen lediglich um eine „bis zur Laune gesteigerte Willkür“ handele (S. 237). Vermutlich hat er in Erfahrung gebracht, daß es ein bisher noch unbekanntes Kennzeichen der Orthodoxie ist, die sonst unantastbare Tradition gelegentlich auch manchmal nach Laune und Willkür zu verwerfen.

So bleibt denn von der Delbrückschen Entdeckung lediglich der Ton übrig, mit dem er auch diesmal wieder über die Vertreter von ihm abweichender Ansichten herzufallen für gut befunden hat. Darüber will ich nicht mit ihm rechten. Für uns, denen sich herausgestellt hat, daß diese flotte und journalistisch recht effektvolle Einkleidung überhaupt keinen Kern hat, bleibt die Frage nach wie vor abgetan.

Nur eine kurze Bemerkung über meine Stellung zur Sachkritik in militärischen Fragen muß ich mir noch erlauben. Delbrück hat nämlich aus einem meiner Aufsätze mit anerkennenswertem Eifer verschiedene Äußerungen zusammengetragen, welche mich als Gegner der Sachkritik überführen sollen. Ich habe — meint er — von „modernen Spekulationen“, von „sogenannten sachlichen Gesichtspunkten“, von „wenig beneidenswerten Resultaten moderner Konstruktionen“ usw. gesprochen.

Allerdings habe ich diese und noch manche ähnliche Äußerungen getan. Aber was beweist das? Habe ich wirklich nötig, auszusprechen, daß sie nicht gegen die Sachkritik, sondern gegen fehlerhafte sachkritische Argumentationen Delbrücks und anderer Gelehrter gerichtet waren? Was ist denn meine ganze Schlachtfelderforschung anders als Sachkritik? Wer es unternimmt, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit militärischer Bewegungen auf einem bestimmten Terrain zu prüfen, was für andere als sachkritische Argumente hat er zu seiner Verfügung? Es gehört doch wirklich Mut dazu, jemanden, der so ganz mit seiner Forschung in der Sachkritik drin steht, als einen prinzipiellen Gegner derselben brandmarken zu wollen.

Ich würde es daher auch gar nicht für nötig gehalten haben, auf die von mir schon früher (Schlachtf. S. 15) energisch zurück-

gewiesene Insinuation wieder zurückzukommen, wenn nicht damit der Kern, der zwischen Delbrück und seinen wissenschaftlichen Gegnern liegenden Differenz berührt und zugleich die Erklärung dafür angebahnt wäre, wie Delbrück zu seinen eigentümlichen Verirrungen gekommen ist.

Daß an eine Verwerfung der Sachkritik als solcher unter den Alttertumsforschern des 20. Jahrhunderts, soweit sie ihrer fünf Sinne mächtig sind, von keiner Seite gedacht wird, versteht sich so sehr von selber, daß man sich fast schämt, das noch aussprechen zu sollen, und ebenso ist kein Wort darüber zu verlieren, daß jedes sachkritische Argument nicht nur prinzipiell als berechtigt anerkannt und mit Freuden willkommen geheißen wird, sondern daß es auch, wo es sich als richtig angewandt und zutreffend herausstellt, sans phrase die beste Tradition über den Haufen wirft. Aber ebenso versteht es sich von selber, daß auch jedes sachkritische Argument selber sich in jedem Einzelfalle die Prüfung seiner Natur und Eigenschaften und mithin auch seine eventuelle Verwerfung als „Scheinargument“ gefallen lassen muß. Selbst Argumente, die von einem Forscher wie Delbrück als zutreffende sachkritische Argumente anerkannt sind, haben — wir erlauben uns das in aller Bescheidenheit zu bemerken — damit noch nicht das Zertifikat ihrer Richtigkeit erlangt, sondern andere Forscher nehmen sich die Freiheit heraus, sie daraufhin auch ihrerseits noch einmal einer Nachprüfung zu unterwerfen. Das aber will Delbrück, besonders wenn das Resultat negativ ausfällt, nicht gelten lassen, sondern sieht in der Abweisung seiner Argumente ein Attentat auf die Sachkritik selber. Er wettet gegen die theologischen Philologen, welche „die von ihm geforderte und geübte Methode der Sachkritik“ nicht anerkennen wollen, die ihn aus dem tiefen Gegensatz von Kritik und Gläubigkeit heraus angreifen, und sieht nicht, daß nur die von ihm „geübte“, nicht die von ihm „geforderte“ Methode der Sachkritik den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildet. Daß ein philosophisch so gründlich ausgebildeter Denker diesen Unterschied nicht erkennt oder nicht erkennen will und so aus einer in die andere Ungeheimtheit hineinstürzt, mag in Erstaunen setzen; aber völlig unbegreiflich ist es nicht, wenn man nur auf die Individualität dieses Forschers gebührende Rücksicht nimmt. Die Ablehnung, welche seine kritischen Willkürlichkeiten überall in der wissenschaft-

lichen Welt gefunden haben, ist ihm bei dem felsenfesten Vertrauen in die Richtigkeit seiner Deduktionen vollkommen unverständlich, und anstatt die Erklärung dafür zu suchen, wo sie zu finden ist, nämlich in sachlichen Gegengründen, die er übersehen oder nicht genügend gewürdigt hat, sucht er sie lieber in prinzipieller Verblendung und Rückständigkeit seiner Gegner. Er flüchtet in ein Prinzip, während in Wahrheit der Kampf bei einer Anzahl von Einzelfällen auszufechten ist.

Besonders seit die Kontroversen auch auf das militärische Gebiet übergetreten sind, hat sich dieser Zustand persönlicher Empfindlichkeit gesteigert.

So sehr immer Delbrück auf anderen Gebieten der historischen Forschung kühler Zurückweisung und dem Bemerken begegnen mußte, daß er in dem Material nicht genügend zu Hause sei, um darüber zu urteilen, stets konnte er sich doch auf seine Spezialdomäne, die Kriegsgeschichte, zurückziehen, die er wie ein Diktator beherrschte, wo er sich stolz und frei fühlte. Den praktischen Militär wies er hier mit dem spöttischen Bemerken zurück, daß er von historischer Forschung nichts verstehe, dem Historiker warf er die höhnische Frage entgegen, ob er wohl schon einmal den Namen Clausewitz gehört habe.

Seit sich aber neuerdings wieder herausgestellt hat, was man ja freilich schon lange wußte, daß er auch auf diesem Gebiete nicht völlig unfehlbar ist¹⁾, hat ihn seine Ruhe ein wenig verlassen, und die Zustimmung, mit welcher mein Widerspruch gegen manche seiner Behauptungen auf dem Gebiete der antiken Kriegsgeschichte außer bei der kleinen Zahl seiner Anhänger überall in der wissenschaftlichen Welt aufgenommen ist, hat ihn so tief verlezt, daß er den richtigen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Sachlage einen Augenblick verloren hat. Das ist ja ganz begreiflich, und auch die Gereiztheit seiner Polemik wird ihm deshalb nicht weiter übel genommen.

Mit dieser Erklärung des Delbrückschen Irrtums als einer Begriffsvertauschung, begangen in einem augenblicklichen Affektzustande, ist die Aufgabe dieser Zeilen eigentlich gelöst. Denn eine erschöpfende Untersuchung der Kontroversen, in die nach

¹⁾ S. m. ant. Schlachtf. S. 77 f., 91 f., 252 ff., 308 und sonst.

Verlegung der Differenz vom Boden der Prinzipienfrage vor das Forum der Spezialfälle nun eigentlich einzutreten wäre, kann ja natürlich hier nicht gegeben werden. Aber vielleicht ist es doch möglich, durch Vorführung einer kleinen Zahl von Beispielen zu einem Ergebnisse zu gelangen, wenn nämlich deren Analyse ergäbe, daß die Verschiedenheiten in ihrer Auffassung nicht ausschließlich von der spezifischen Beschaffenheit des Einzelfalles und seines selbstverständlich jedesmal andersgearteten Materials abhängt, sondern daß eine bestimmte, in der Arbeitsart des betreffenden Forschers liegende Fehlerquelle an der Abweichung schuld wäre. In diesem Falle könnte man dann von einer falschen Sachkritik des betreffenden Forschers sprechen, die Fehler derselben aufzudecken und ihre Charakteristik zu geben versuchen. Ich glaube, daß das bei der Delbrückschen Sachkritik, wo sie sich auf falscher Fährte befindet, fast durchgehend möglich ist, und daß wir nur in den Spuren der eben für den Fall Marathon nachgewiesenen Arbeitsart weiterzugehen brauchen, um das Ziel zu erreichen. Besonders auf dem Gebiete der kriegsgeschichtlichen Forschungen wird sich dabei Ähnliches ergeben, wenn wir nur, wie natürlich, die spezifischen Bedingungen, welche die Methode in diesem Fache verlangt, dabei gehörig berücksichtigen. —

Es ist ja in der historischen Forschung unserer Tage überall die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß man die Entwicklungsperioden mit lückenhafter Tradition aus besser bekannten analogen Entwicklungsperioden und besonders auch aus den Erfahrungen der Gegenwart ergänzen und unsere Kenntnisse durch Analogieschlüsse erweitern kann. Im Rechtsleben und in der Wirtschaftsgeschichte, auf dem Gebiete der Literatur und der Religionsgeschichte, überall tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. Auch das militärische Gebiet kann und darf in der Benutzung dieser neuen Erkenntnisquelle natürlich keine Ausnahme machen, und hier sind es ganz besonders auch die Erfahrungen der Gegenwart, welche wir zur Aufklärung vergangener Verhältnisse heranziehen müssen. Denn nirgends sonst können wir eine so unmittelbare Anschauung von den Bedingungen des Handelns, der Möglichkeit oder Unmöglichkeit taktischer und strategischer Bewegungen erhalten, als durch die unmittelbare Berührung mit dem noch pulsierenden Leben. Die Analogieschlüsse, welche wir von diesen selbstgemachten Erfahrungen ziehen, sind es nun recht

eigentlich, welche das Gebiet der militärischen Sachkritik bilden, auf ihnen beruht die Reduktion der herodoteischen und anderer Riesenzahlen, auf ihnen die Verwerfung unannehmbare großer Lauf- und Marschleistungen, die Annahme oder Ablehnung taktischer Bewegungen, die Beurteilung, welche Strategie in diesem oder jenem Falle zu befolgen gewesen wäre, und was dergleichen mehr ist.

Aber um in richtiger Weise derartige Übertragungen vorzunehmen, ist es offenbar nötig, nicht nur den zum Vergleiche herangezogenen, sondern auch den aufzuhellenden Gegenstand so genau wie möglich zu kennen und im besonderen eine sorgfältige Prüfung darüber anzustellen, inwiefern die spezifisch eigentümlichen Verhältnisse des letzteren sich von den doch im einzelnen sehr stark abweichenden modernen unterscheiden. Mit einer einfachen Identifizierung scheinbar analoger Verhältnisse ist es nicht getan. Die Erfahrungen in allen angezogenen Wissenszweigen beweisen, wie gewaltig man dabei durch vorgefaßte Gleichsetzungen in die Irre geführt werden kann.

Es bedarf daher einer Herbeischaffung und Durcharbeitung alles Materials aus der alten Tradition, welches nur irgend den Einzelfall aufzuklären imstande ist. Dazu gehören freilich mühselige Einzeluntersuchungen und zeitraubende Vorarbeiten, die jemand, der wie Delbrück das immense Gebiet der ganzen Kriegsgeschichte zu beherrschen bestrebt ist, nicht immer zu führen Zeit und Lust haben mag. Er begnügt sich daher vielfach damit, das Material, wie es gerade vorliegt, an den Erfahrungen der Jetztzeit zu messen. Zeigen sich Restbestände, so werden sie weggeworfen. Der Versuch, tiefer in die Überlieferung einzudringen, sich die alten Zustände so lebhaft wie möglich zu veranschaulichen und aus ihnen eine Erklärung für die Abweichung zu gewinnen, wird öfters nicht oder nicht mit genügender Gründlichkeit gemacht; die einfache Abweichung konstatieren und die Überlieferung verwerfen, ist derselbe Akt.

So charakterisiert sich die falsche Sachkritik als ein voreiliger Analogieschluß von modernen auf ganz anders geartete antike Verhältnisse.

Die richtige Sachkritik schlägt den entgegengesetzten Weg ein. Sie gibt, wo zwischen der Überlieferung und den modernen Erfahrungen Differenzen vorliegen, sie mit der gleichen Offenheit

zu, sucht aber, ehe sie aburteilt und verwirft, eine Erklärung dafür aus den veränderten Verhältnissen, indem sie alles Material aus der sonstigen Überlieferung, dessen sie habhaft werden kann, herbeischafft, sich mit liebevollem Eifer darin vertieft und sich die Zustände und Daseinsbedingungen der alten Zeiten zu möglichst lebendigem Bilde veranschaulicht. Erst wenn diese Arbeit vergeblich gewesen ist und trotz der veränderten Verhältnisse die Überlieferung mit den Erfahrungen der Gegenwart nicht zu vereinen ist — erst dann wird sie der Verwerfung der Tradition ihre Zustimmung geben.

Daß diese Sachkritik in ihren Resultaten vielfach konservativer sein wird, liegt auf der Hand, aber in einer Tendenz derselben ist das in keiner Weise begründet, sondern nur in der besseren Kenntnis der Verhältnisse.

Die beiden Beispiele, welche ich zur Veranschaulichung dieses Unterschiedes hier eingehender besprechen möchte, sind gerade dieselben, welche Delbrück selbst in seinem Aufsatze angeführt hat, um aus ihnen wie aus Typen meinen Mangel an sachkritischem und militärischem Verständnisse nachzuweisen. Denn allein auf dem von ihm selber gewählten Kampfsplatze will ich ihm hier entgegenzutreten. Das bildet indessen nicht den einzigen Grund dieser Wahl. Die Gegenstände haben vielmehr neben der methodischen auch ein allgemeineres inhaltliches Interesse. Sie werfen Licht auf gewisse Probleme in den für uns so schwer vorstellbaren Vorgängen der antiken Schlachten überhaupt und stehen somit im Mittelpunkte kriegsgeschichtlicher Untersuchungen, welche natürlich an den Fragen, wie die Kräfte und Bedingungen des Erfolges in den großen Wendepunkten der alten Geschichte beschaffen waren, ein hervorragendes Interesse nehmen.

Die erste dieser Fragen betrifft die Schlachtordnung der römischen und makedonischen Heere in der Zeit der großen hellenistisch-römischen Konflikte des 2. Jahrhunderts v. Chr. und speziell die für die Auffassung des ganzen Kampfbildes wichtige Frage, wie dicht die Massen dabei aufgestellt gewesen sind, wieviel Fronraum also der einzelne Mann in der Schlacht gehabt habe.¹⁾

¹⁾ Man vergleiche über die Details aller hier vorkommenden Spezialfragen meine Abhandlung „Vergleichende Studien zur Geschichte des griechi-

In seiner berühmten Vergleichung der römischen und makedonischen Taktik, in der uns Polybios (XVIII, 28 ff.) die Ursachen für die Siege der Römer, soweit sie auf taktischen Gründen beruhen, mit musterhafter Klarheit auseinandersetzt und uns über alle Details der Aufstellung mit zahlenmäßiger Genauigkeit unterrichtet, gibt er den Frontraum für den makedonischen Phalangiten auf 3 Fuß an und rechnet auf je 2 Phalangiten 1 Römer, so daß für den letzteren also 6 Fuß Frontraum herauskommen.

Polybios ist, wie bekannt, für seine Zeit die erste Autorität auf diesem Spezialgebiete; er hat nicht nur die Kriegsführung beider Völker aus eigener Anschauung gefannt, sondern sich auch theoretisch mit diesen Studien beschäftigt und ein Lehrbuch der Taktik verfaßt. Die Beglaubigung der Überlieferung ist also hier äußerlich so glänzend wie sie nur sein kann.

Sachlich allerdings ist für unser modernes Gefühl ein Frontraum von 6 Fuß für den Mann ein ganz abnorm großer Platz. Der moderne Soldat nimmt bei loser Tuchföhlung nur etwa 2 Fuß Frontraum ein.¹⁾ Man hätte also das Dreifache davon für den Römer anzusetzen und könnte in jede Lücke noch 2 Mann hineinstellen.

Es ist daher Delbrück nicht zu verdenken, wenn er hier gestutzt und nach mehrfachem Hin- und Herprobieren sich endlich kurz entschlossen hat, die Tradition zu verwerfen und die beiden Abstände auf die Hälfte zu reduzieren²⁾, dem Römer also nur 3 Fuß und dem Makedonier gar nur 1½ Fuß Frontraum zuzubilligen.

Trotzdem ist seine rasche Tat doch nichts weiter als ein voreiliger Analogieschluß der oben bezeichneten Art. Der methodisch richtige Weg war hier vielmehr der soeben charakterisierte. Man mußte dadurch eine Lösung zu finden suchen, daß man sich die abweichenden Gefechtsbedingungen für den einzelnen Mann zwischen Altertum und Neuzeit zur Anschauung zu bringen suchte. Das zu tun, habe ich mich in der zitierten Abhandlung bestrebt,

ischen und römischen Heerwezens" Hermes Bd. 35 S. 216 ff., wo auch die frühere Literatur verzeichnet ist, und Delbrücks Repliken darauf in seiner „Geschichte der Kriegskunst" Bd. 2 S. 16 ff. und in dem vorliegenden Aufsätze der Preussischen Jahrbücher.

¹⁾ Vgl. Hermes a. a. O. S. 240 N. 2.

²⁾ Belege Hermes a. a. O. S. 235 N. 3.

indem ich die Reste römischer Exerzierreglements und was ich sonst von zerstreuten Nachrichten auffinden konnte, sammelte und daraus ein Bild der römischen Fechtweise zu rekonstruieren trachtete, das dann in der That ein ganz anderes Resultat ergab.

Unsere Soldaten haben in ihrer geschlossenen Stellung ja nur zu marschieren, eventuell zu laufen, Wendungen und Bewegungen mit dem Gewehre zu machen, das ihre einzige in Betracht kommende Waffe ist. Alles das nimmt keinen Raum nach der Seite hin in Anspruch. Ganz anders aber war es bei dem Römer. Außer mit dem Pilum und dem spanischen Schwert war derselbe mit einem großen, $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten Schilde bewaffnet, so daß, wenn die Krieger mit 3 Fuß Frontraum aufgestellt gewesen wären, nur schmale Spalten von $\frac{1}{2}$ Fuß zwischen den Schilden übriggeblieben wären.¹⁾ Das ist aber ein Raum, der zum Kampfe mit dem kurzen spanischen Schwerte, wie es uns geschildert wird, absolut nicht genügt. Denn das Fechten der Römer, welches mit einem lebhaften Vor- und Zurückspringen verbunden war²⁾, bedurfte auch Platz nach der Seite, nicht nur um den Hieben und Stößen des Gegners durch eine rasche Wendung oder Biegung ausweichen, sondern vor allem, um selber die Waffe führen zu können. Nicht einmal für das Stechen war genügender Raum da, und wenn Delbrück seine Ansicht damit

¹⁾ Von einer Schrägstellung der Schilde, durch die, wie Delbrück (Kriegsgsk. II, 19) meint, die Spalten bis auf 1 Fuß hätten vergrößert werden können, kann bei den römischen zylindrisch gewölbten Schilden, in die sich der Mann mit der linken Schulter hineinlegte, nicht die Rede sein.

²⁾ Vgl. die Belege Hermes a. a. O. S. 249. — Delbrück tadelt (Kriegsgsk. II, 18), daß ich zur Veranschaulichung dafür die moderne Säbel-Blacé-Mensur herangezogen habe und meint, er sähe hier keinerlei irgendwie verwertbare Übereinstimmung. „Der Kampf eines von Kopf zu Fuß gepanzerten Mannes, der sich mit einem großen Schilde deckt und sein kurzes, starkes, spitzes Schwert hauptsächlich zum Stechen braucht, hat mit der Anwendung des fast doppelt so langen Säbels, der dem fast ungeschützten Kämpfer zugleich zum Parieren dient, wohl kaum eine Ähnlichkeit.“ Allgemein gewiß nicht. Aber Delbrück hat auch nur flüchtig gelesen. Ich habe beide Kampfarten weder im allgemeinen verglichen, noch in bezug auf den Frontraum, den sie brauchen, sondern ich habe nur gesagt, daß man die Distanzen, welche der Römer zu dem quellenmäßig wiederholt bezeugten Anlauf und Rückzug gebraucht habe, mit denen vergleichen könne, welche bei der heutigen Säbelmensur gebräuchlich seien, wo Avancieren und Retirieren in ganz ähnlicher Weise vorkommt. Und das dürfte doch wohl stimmen.

verteidigen zu können meint, daß er glaubt, die Römer hätten mehr gestochen als geschlagen, so zeigt er damit nur, daß er sich die Bedingungen des Stoßfechtens mit dem spanischen Schwerte schlechterdings nicht klar gemacht hat. Die Stöße, welche ein mit dem schweren Schilde bewaffneter Mann allein in wirksamer Weise mit dem kurzen Schwerte führen konnte, sind diejenigen, welche unserer Hoch-, Tief- und Horizontalterz beim Stoßfechten entsprechen. Die anderen Stöße, welche der Quart, Sekond und Prim entsprechen, kommen in Fortfall, weil der Schild an ihrer Ausführung hindert. Diese Terzstöße müssen nun mit halbhoch oder halbtief oder horizontal nach der Seite hin ausgestrecktem Arme geführt werden. Ein Stoßen mit gekrümmtem Arme von hinten nach vorn zwischen den engen Schildspalten hindurch ist nicht möglich, da man den Griff des Schwertes mit ganzer Faust fassen mußte und daher bei einem Stoß mit gekrümmtem Arm alle Kraft verloren hätte. Auch wäre eine Bedrohung der feindlichen Flanke (*lateribus minari*), die öfters erwähnt wird, dabei nicht möglich gewesen. Ein Ausstrecken des Armes nach der Seite ist aber wiederum bei der engen Stellung von 3 Fuß unmöglich. Der Römer konnte also bei dieser Gedrängtheit sein Schwert überhaupt nicht brauchen.¹⁾

Dazu kommt, daß wir noch nicht einmal in Betracht gezogen haben, daß der Mann in der heftigen Kampfbewegung ausfallen, und wenn er einen Stoß führen wollte, mit dem rechten Fuß nach vorn übertreten mußte.²⁾ Wie sollte er dabei an dem Schild des Nachbarn vorüberkommen, ohne ihn anzurennen und sich und ihn aus der Haltung zu bringen? Und

¹⁾ Auch hier hat Delbrück mich in Folge flüchtiger Lektüre wieder gänzlich mißverstanden. Er meint (*Kriegskf. II, 19*), ich hätte es für einen kindlichen Gedanken erklärt, daß „die Römer immer nur von hinten nach vorn auf den Gegner losgestochen hätten und doch sei das positiv bezeugt; bei Begez werde ausdrücklich gewarnt vor dem Schlagen und das Stechen empfohlen.“ Natürlich! aber nicht das Stechen mit gekrümmtem Arme; darauf kam es an, wie man schon meiner Darstellung im *Hermes* entnehmen konnte, denn ich hatte schon dort a. a. O. S. 247 ausdrücklich gesagt: es ist ein kindlicher Gedanke, anzunehmen, daß Leute von solcher Ausbildung, etwa wie schlechte Schauspieler den Hamlet und Laertes geben, mit gekrümmtem Ellbogen nur immer von hinten nach vorn auf den Gegner losgestochen hätten.

²⁾ S. die Belege dafür *Hermes* a. a. O. S. 248 N. 2 und S. 250 N. 2.

wie sieht das ganze Bild erst aus, wenn man sich nun den Nebenmann auch noch — wie natürlich — in heftiger Kampfbewegung denkt. Eine kleine Verrückung des Schildes genügt, den engen Spalt zu schließen, und war der Nachbar gerade im Begriffe, den Stoß zu vollführen, so wurde sein vorgestreckter Arm unfehlbar zwischen die Schilde eingeklemmt, war er beim Ausholen, so stand ihm der Schild des Nachbars im Wege.

Man kommt also bei Delbrücks Annahme, wie man sieht, von Unmöglichkeit zu Unmöglichkeit, und dabei ist nur vom Stoßen, vom Schlagen noch gar nicht die Rede gewesen. Und das haben die Römer doch auch geübt.¹⁾

Es will uns fast vorkommen, als ob die Sache mit den 6 Fuß doch nicht so ganz unvernünftig wäre, und als ob Polybios doch am Ende mehr davon verstanden hätte als Delbrück.

Aber Delbrück gibt nicht so leicht nach, wenn er sich einmal in etwas verbissen hat; er wittert Orthodoxie und glühende Verehrung der Tradition und kommt (Kriegsgl. II a. a. D.) noch mit zwei weiteren Einwendungen.

Wenn die Römer wirklich mit 6 Fuß Frontraum gestanden hätten, so wäre es ja — meint er erstens — einem Gegner, der etwa wie Hannibal bei Zama, auch mit dem Schwerte kämpfte, möglich gewesen, in der Schlachtreihe immer zwei Mann gegen einen Römer zu stellen, und das sei doch immer „eine böse Lage“. „Daran hat Kromayer offenbar nicht gedacht; er hat sich nur die eine Seite, nur den fechtenden Römer vorgestellt und ganz vergessen, auch auf die Tätigkeit des Gegners zu achten.“

Man möchte fast lächeln. Wenn der Römer bei 3 Fuß Frontbreite sein Schwert nicht gebrauchen kann, weil er bei jeder Bewegung mit dem Nachbar zusammenrennt und in Gefahr kommt, ihn zu verwunden, so kann es doch der Gegner ebensowenig, und wenn der Römer deshalb, um überhaupt zum Kampfe zu kommen, einen weiteren Abstand nimmt, so muß es doch wohl der Gegner ebenso machen, oder er bleibt in seiner hilflosen Unbeweglichkeit stehen und ist damit von vornherein verloren.

Und nicht besser steht es mit der zweiten Einwendung.

¹⁾ Belege Hermes a. a. D. S. 248.

Am Anfang der Schlacht — so meint Delbrück mit Recht — hätte der Römer oft mit dem Choc angegriffen. Dazu seien aber möglichst dichte Massen erforderlich, also Frontbreiten von 6 Fuß ausgeschloffen. Wie solle man sich nun mitten in dem Kampfe den Übergang aus der einen in die andere Stellung erklären? Ich meinerseits hätte diese Erklärung nicht gegeben und die Schwierigkeit sei überhaupt unlösbar, so daß meine ganze Auffassung daran scheitere. Er spricht von einer Methode „Stadelmann“, die weglasse, was sie nicht erklären könne, und meint, es sei „charakteristisch für die Einseitigkeit meiner Methode“, daß ich, obgleich ich eine Lösung selber nicht geben könne, „befangen in dem Axiom von der unbedingten Zuverlässigkeit der Tradition, statt einen anderen Weg zu suchen, lieber die Untersuchung plötzlich abgebrochen habe.“

Ich lasse billig die Ausblicke auf die Methode beiseite und behandle lediglich das Problem der Möglichkeit des Überganges aus der einen in die andere Stellung.

Vor dem Anfang des Kampfes — so berichtet ausdrücklich Polybios — sind die Römer ebenso wie die Phalangiten mit 3 Fuß Frontbreite aufgestellt (*ἵστανται μὲν οὖν ἐν τοιοῖσι τοσὶ μετὰ τῶν ὀπλῶν καὶ Ῥωμαῖοι* XVIII, 30, 6). Soll nun der Kampf mit dem Choc eröffnet werden, so läuft man natürlich in dieser Aufstellung auf den Gegner los und greift an. Hält derselbe den Anprall nicht aus — ne primum quidem impetum tulerunt, wie Cäsar das ausdrückt —, so ist die Schlacht entschieden, falls keine Reserven da sind oder der Gegner sich nicht auf günstigem Gelände sofort wieder setzen kann. Hält er ihn dagegen aus, so ergibt sich, wenn man beiderseits mit kurzem Speer und Schwert bewaffnet ist, nach dem ersten Zusammenfrachten der Schilde ein wüstes und gewaltsames Drängen und Stoßen, Schieben und Drücken, bei welchem von einem Gebrauche der Waffen kaum die Rede sein kann. Aber dieser Zustand kann nur kurze Zeit dauern. Sobald die Massen völlig zum Stehen gekommen sind und der erste wilde Anprall dem natürlichen Rückstoße gewichen ist, sobald man zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Kräfte gleich sind und man so nicht zum Ziele gelangt, muß eine unwillkürliche Lockerung eintreten. Das heftige und gewaltsame Drängen der vordersten eingequetschten Glieder nach Raum und Ellbogenfreiheit muß auf beiden Seiten die hinteren

Massen veranlassen, ein wenig Luft zu geben. So wird der nötige Raum zum Kampfe gewonnen, und unmittelbar am Feinde bleiben nur so viele Kämpfer, daß sie sich nicht gegenseitig im Gebrauch ihrer Waffen hindern, d. h. im Durchschnitt jeder zweite Mann des ersten Gliedes. Natürlich hat man sich diesen Übergang weder schematisch exerziermäßig, noch auf Kommando erfolgt, noch überall gleichzeitig zu denken. Es geschieht, wo und wie die gebieterische Not der Schlacht es verlangt, von selber. Bei dem wüsten Drängen des Chocs ist selbstverständlich die Ordnung vielfach verloren gegangen, hier und da werden sich einzelne oder mehrere tiefer in die Feinde eingedrängt haben, an anderer Stelle die Genossen mehr zurückgeschoben sein, mancher wird verwundet, gefallen unter die Füße getreten sein. So ist von einer regelrechten Massenbewegung überhaupt nicht mehr die Rede. Es wird herausgedrängt oder weicht von selber mit der großen Masse der hinteren Glieder zurück, wer sieht, daß er keinen Raum zum Kämpfen hat oder dem Nachbar im Wege ist. Unter heftigem und gewaltsamem Hin- und Herwogen und mit wiederholtem Zurückfallen in das alte Drängen und Stoßen wird sich nach und nach der Übergang vollziehen.

So tritt denn allmählich jener Zustand ein, bei welchem dem Krieger, der wirklich dicht am Feinde ist, ein durchschnittlicher Raum von 6 Fuß zu seiner Verfügung steht und den Polybios im Auge hat, wenn er im Fortgange der oben angeführten Worte sagt: „Bei der Aufstellung in Waffen haben auch die Römer (ebenso wie die Makedonier) nur je 3 Fuß. Aber weil der Kampf sich bei ihnen als Einzelkampf (nicht wie dort als Massenkampf) gestaltet, insofern sie mit dem Schilde den Körper decken und in Rücksicht auf die Gelegenheit zur Offensive ihre Stellung zugleich fortwährend ändern und das Schwert zu Hieb und Stoß gebrauchen müssen, so haben sie eine Lockerung und Erweiterung von wenigstens 3 Fuß nach Neben- und Hintermann nötig, wenn sie ihre Schwerter ordentlich benutzen wollen.“¹⁾

Es versteht sich von selber, daß man sich auch jetzt noch das Bild der Schlacht nicht so vorzustellen hat, als ob in der

¹⁾ Ich gebe die Übersetzung dieser schwierigen Stelle im Anschluß an eine briefliche Mitteilung, die mir Herr Büttner-Wobst freundlichst hat zukommen lassen.

Mitte eine Anzahl von kunstmäßig fechtenden Kriegeren ständen und die anderen alle teilnahmslos und ruhig zusähen, wie Delbrück auch hier wieder mißverständlicherweise meine frühere Darstellung der Sache interpretiert hat, sondern wo die Mannschaften der hinteren Glieder können, greifen sie immer und immer wieder in den Kampf ein, indem sie den Augenblick erspähen, wo sie eine Lanze oder ein Geschöß durch die Lücken ihrer Vorkämpfer auf die Gegner richten, wo sie schützend den Ihrigen zur Seite springen, Stöße abfangen oder einen zu weit vordringenden Gegner zurückwerfen, wo sie Gefallene oder Verwundete zurücktragen und zurückziehen können. Vor allem ist es natürlich ihre Aufgabe, jede Lücke in der Reihe der Kämpfer durch einen Ersatzmann sofort wieder zu schließen, und wenn der Gegner irgendwo wieder zum Massenangriffe überzugehen Miene macht, ihm alsbald die gleiche lebendige Menschenmauer entgegenzustellen und Stoß mit Stoß zu erwidern.¹⁾

So werden die weite und enge Stellung, die sich wohl in der Theorie fein säuberlich voneinander trennen lassen, in der Praxis nicht nur einmal, sondern unaufhörlich ineinander übergehen, und es ist erstaunlich, wie Delbrück, befangen in seiner verkehrten Anschauung, hier Schwierigkeiten gesehen oder vielmehr selbst gemacht hat, die sich in Nichts auflösen, wenn man dem Problem mit Ernst auf den Leib rückt und sich anschaulich vorzustellen sucht, wie der Hergang bei solchen Verhältnissen zu denken ist.

Daß natürlich da, wo die Schlacht nicht mit dem Choc eröffnet wird, wie das bei den Kämpfen gegen die Phalanx die

¹⁾ Quellenbelege in H. Fröhlichs trefflicher Auseinandersetzung im Kriegswesen Cäsars II, 148 aus der Schlacht von Philippi und anderen Gelegenheiten. Besonders anschaulich ist die Schilderung für die dort nicht herangezogene Schlacht von Mutina und den Kampf der cäsarischen Veteranen dajelbst: „Dicht rückten die Legionen zusammen, und als keine die andere mit Gewalt vom Platze stoßen konnte, griffen sie einander wie im Ringkampfe mit den Schwertern an. Kein Schlag war vergeblich, sondern Wunden und Tod und Stöhnen nur, statt Geschrei. Wer fiel, ward gleich fortgeschafft und ein anderer trat an seine Stelle. Ermunterungen und Zurufe brauchten sie nicht, die Erfahrung lehrte jeden, was er zu tun hatte. So oft sie müde waren, traten sie wie bei den Kampfspielen einen Augenblick, um Atem zu schöpfen, auseinander und stürzten dann wieder aufeinander los. Staunend sahen die Rekruten solche Taten mit Ordnung und Stille vor sich gehen“ (Appian, Bürgerkriege III, 68).

Regel war, von einer Schwierigkeit noch viel weniger die Rede sein kann, versteht sich von selber, und so steht unser Resultat als ein nach allen Seiten hin wohl gesichertes da; es müßte denn sein, daß Delbrücks treuherzige Versicherungen, meine Ausführungen seien ein „Konglomerat von Ungeheuerlichkeiten“ und ständen mit dem Acht-Stadien-Laufe, den 4 Millionen, die durch die Thermopylen ziehen, ja mit der Rettung der Fabel von der Arche Noah sowie verschiedenen anderen Absurditäten auf derselben Stufe, die sachkritischen Argumente zu erzeugen imstande wären, deren Nichtvorhandensein Delbrück vor seinen Lesern durch solche oratorische Leistungen weniger verschleiert als aufgedeckt hat.

Wie wenig ernst es Delbrück übrigens selbst mit sachkritischen Argumenten nimmt, wenn sie seinen Theorien widersprechen, zeigt nichts deutlicher als das Stillschweigen, mit dem er über die sachlichen Schwierigkeiten hinweggeht, die sich gegen seine eigene Lösung der Frage erheben.

Wir erwähnten oben (S. 11), daß Delbrück seiner Theorie von dem 3 Fuß-Abstand der Römer zuliebe, den der Makedonier auf $1\frac{1}{2}$ Fuß einengen müsse. Nun kommt aber eine solche Zusammenpressung, wie ich mit Hinweis auf die analogen Verhältnisse der Landsknechtstaktik gezeigt habe, in Wirklichkeit beim Angriffe nirgends vor, ja sie ist für große Truppenmassen, die in freiem, nicht künstlich geebnetem Felde operieren sollen, undenkbar; ein Kämpfen vollends unmöglich, da der einzelne Mann, eingepreßt, wie er steht, nicht imstande ist, seine Arme und seine Lanze auch nur zu bewegen. Wie kommt es, daß der Beurtheiler der Methode Stadelmann auf diesen von mir (zuletzt Schlachtfelder S. 323) geführten Nachweis bisher überhaupt keine Antwort gefunden hat? Heißt es hier etwa bei ihm selber: was man nicht widerlegen kann, wird fortgelassen?¹⁾

¹⁾ In die Lücke versucht Lammert (Neue Jahrb. f. d. kl. Alt. 1904 Bd. 13 S. 162 f.) einzuspringen. Er meint, der Phalangite habe auch gar nicht fechten, sondern nur mit fest eingestemelter Lanze auf den Feind losgehen sollen. „Nur — fügt er ganz naiv hinzu — wenn Phalangiten gegen Phalangiten kämpften, mußten sie fechten, da es natürlich der Selbsterhaltungstrieb nicht zuließ, daß sie sich gegenseitig einfach aufspießten.“ Das wäre dann also fast immer. Denn in allen hellenistischen Schlachten stand Phalanx gegen Phalanx. Auch hier indessen soll der Kampf nur darin bestanden haben, daß man die gegen das Gesicht gerichteten Sarissen des Gegners beiseite schlug. Man fragt mit Erstaunen, wie

Die zweite Frage, welche hier zur Behandlung kommen soll, betrifft den Rückzug aus der Schlacht.

Wie hat man sich den Vorgang zu denken, wenn nach heftigem Ringen die eine der Parteien allmählich zu wanken und zu weichen beginnt und, sei es freiwillig, um besseres Gelände zu gewinnen, sei es gezwungen, weil sie nicht mehr Stand halten kann, den Platz zu räumen anfängt.

Die Behandlung dieser Frage knüpft an an die Kritik, welche Delbrück in dem genannten Aufsätze an meinen „antiken Schlachtfeldern in Griechenland“ geübt hat. Hier hatte ich im Anschlusse an die Darstellung des antiken Kriegsschriftstellers Polyhaen angenommen, daß in der Schlacht von Chäroneia der eine Flügel der makedonischen Phalanx, um günstigeres Gelände für sich zu gewinnen, allmählich 600 Meter weit zurückgegangen sei, ohne das Gesicht vom Feinde abzuwenden, also ohne Kehrt zu machen.

Eine solche Bewegung einer größeren Truppenmasse erklärt Delbrück aus sachkritischen Gründen für unmöglich, indem er (S. 211) bemerkt: „Das (Rückwärtsgehen) ist die Bewegung, die bei uns auf das Kommando: ‚Rückwärts richt't euch, marsch‘ gemacht wird; selbst kleine Abteilungen können diese Bewegung nur einige Schritte machen, ja selbst ein einzelner Mensch wäre kaum imstande, 600 Meter rückwärts zu gehen, ohne einigemale zu stolpern; eine größere Masse würde dabei nicht nur in Unordnung kommen, sondern sehr bald reihenweise übereinander am Boden liegen, und um das Unglück noch zu steigern, läßt Kromayer die Bewegung gar bergan machen.“

Hier haben wir wieder echt Delbrück'sche Sachkritik vor uns; denn mit dieser Bemerkung ist die Sache für ihn erledigt, und meine Auffassung wird als eine „groteske Entgleisung“ mit spöttischer Überlegenheit zurückgewiesen.

selbst dieses bescheidene Nestchen von Kampf auch nur möglich sein soll. Denn unmittelbar über den Häuften des Phalangiten liegen nach Lammert die vier Speerspäße seiner Hintermänner (man vergleiche die Abbildung S. 266 und S. 264 A.): er kann also die Hände auch nicht einmal ein wenig heben und die Stellung seiner Sarisse überhaupt nicht verändern. Womit denkt sich also Lammert, daß er in solcher Situation überhaupt etwas beiseite schlagen soll? Die Nase wäre noch das Einzige, was für diese Kampffunktion übrigbliebe.

Unsere Arbeit beginnt erst.

Zunächst gilt es, etwas tiefer zu graben und das Material, welches in der Überlieferung vorhanden ist, soweit möglich, freizulegen. Daraus ergibt sich, daß Rückwärtsbewegungen in der antiken Schlacht mit dem Gesicht nach vorn, eine häufig erwähnte Erscheinung sind.¹⁾

Schon Homer nennt sie als eine Maßregel, welche den Griechen gegen die überlegenen Trojaner angeraten und dann auch von ihnen als etwas ganz Selbstverständliches ausgeführt wird, wenn er (Ilias V, 605) sagt: „Mit dem Gesicht nach den Troern gewandt, weichet immer nach hinten zurück“ und dann (V, 699) hinzufügt: „Die Argiver wandten sich nicht zur Flucht, sondern wichen immer nach hinten zurück“ und an einer dritten Stelle (S. 626) von einem Einzelkämpfer sagt, daß er im Zurückweichen weitergekämpft habe. Daß die Dichterqualität Homers keine Gegeninstanz ist, da er sich gerade in der Schilderung solcher Vorgänge stets an die realen Verhältnisse gehalten hat, ist ja bekannt.

Aber auch die eigentlichen Militärschriftsteller stimmen damit überein.

Zunächst in Theorie und Praxis Xenophon. In der Kyropädie, seinem militärisch-politischen Idealstaate, läßt er die gesamte Armee des Kyros sogar in doppelter Phalanxtiefe von den Mauern des belagerten Babylon, wie es ausdrücklich heißt, rückwärts schreitend sich zurückziehen, bis sie außer Schußweite gekommen sind, und dann erst kehrt machen, um den Rückzug fortzusetzen (Kyrop. VII, 5, 6). Und in der Praxis tritt bei ihm ein ähnlicher Fall ein, als die Hellenen, von einem Raubzuge zurückkehrend, sich der Verfolger mit ihren von allen Seiten her hagelnden Geschossen nicht mehr erwehren können. In höchster Not bilden sie da einen *κίχλος*, um sich mit den Schilden nach allen Seiten decken zu können, und rücken so, gewiß höchst langsam und unbequem, aber sie rücken doch allmählich weiter (*τρογεύμενοι*), erreichen glücklich einen nahen Fluß und kommen in Sicherheit (Anab. VIII, 8, 18).

¹⁾ Die folgenden Belege sind zum Teil schon in meiner Besprechung von G. Koloff's Schrift: „Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte“ in der Berliner phil. Wochenschrift 1904 Nr. 31/32 zusammengestellt.

Auch Polybios kennt die Bewegung des Rückwärtschreitens für ganze Heere und in der Schlacht. Bei Klipa (XI, 24, 7) unterscheidet er ausdrücklich drei Stadien des Rückzuges: Zuerst — sagt er — wichen die Karthager Schritt für Schritt, gedrängt von den Römern, zurück, dann wandten sie sich (*κλίναρες*) und gingen alle zusammen rückwärts; endlich, als die Römer immer ärger nachdrängten, löste sich alles in wilde Flucht auf. Dieser Hergang ist überhaupt der gewöhnliche gewesen; auch in der Schlacht des Mago bei Livius (30, 18, 12), in der Schlacht von Mutina bei Appian (civ. III, 69) und bei wiederholten anderen Gelegenheiten wird dasselbe erzählt oder angedeutet.

So wird von der 32 Mann tief aufgestellten makedonischen Phalanx bei Magnesia in einem gleichfalls auf Polybios zurückgehenden Bericht gesagt, daß sie sich „in drohender Haltung“ und „guter Ordnung“ zurückgezogen und den Römern dabei noch solchen Respekt eingeflößt habe, daß sie selbst in diesem Momente sich noch nicht an die starrenden Lanzen herangetraut, sondern nur aus der Ferne die abziehende Truppe beschossen hätten (App. Syr. 35). Auch hier ist also an ein Zurückweichen in Rehr nicht zu denken.¹⁾

Endlich tritt als letzter und gewichtigster Zeuge noch Cäsar auf.

In der Helvetierschlacht hat er mit seinen Legionen auf halber Höhe eines Berghanges Stellung genommen. Die Helvetier greifen ihn hier an, werden den ganzen Hang hinunter bis zum Fuße eines anderen Berges und diesen hinauf bis zu seiner Spitze zurückgedrängt.²⁾ Und trotzdem heißt es am Schlusse der Schlacht I, 26, 2: *nam toto hoc proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit.* Angesichts aller dieser Nachrichten

¹⁾ Auch wenn bei Kynoskephalae die Römer den ganzen Berghang hinabgedrängt werden und es dabei (Pol. XVIII, 25, 4) heißt, daß sie „Schritt für Schritt zurückgegangen seien“, ist an ein solches Rückwärtschreiten zu denken. Und nicht anders steht es bei Sellasia, wo bald die Makedonier „Schritt für Schritt weithin (*ἐπι ποδῶν*) zurückgedrängt, bald die Spartaner zurückgestoßen werden (*ἐξωθούμενοι* Pol. II, 69, 8).

²⁾ Über den Berg heißt es Caesar I, 25, 5: *mons suberat circiter mille passuum.* So hat der Archetypus geschrieben. Man hat die Lesart in verschiedener Weise zu bessern gesucht. Da Sicheres nicht zu ermitteln ist, lasse ich die Entfernungsangabe unberücksichtigt.

ist an der Tatsache, daß die Alten sich in ihren Schlachten auf weite Strecken und bergauf rückwärtsgehend zurückgezogen haben, nicht zu zweifeln.

Der Fehler muß also an einer falsch angewendeten Sachkritik liegen.

Ihn aufzudecken, wird unsere zweite Aufgabe sein, und sie wird gelingen, wenn wir nur die gänzliche Verschiedenheit der modernen von den antiken Verhältnissen ins Auge fassen.

In unseren Exerzierreglements ist das Rückwärtsrichten auf größere Strecken verboten, nicht weil es an sich unmöglich ist, sondern weil es unpraktisch ist, und man mit dem Kommando: „Kehrt — marsch — halt, Front!“ schneller zum Ziele kommt. Die Tatsache, daß Rückwärtschreiten auf längere Strecken besonders untersagt werden muß, zeigt ja schon, daß es an sich möglich ist, diese Bewegung auszuführen, und mancher Anfänger im Kommandieren zieht sich den Tadel seiner Vorgesetzten wegen Anordnung dieser fehlerhaften Bewegung zu.

Es fragt sich also, ob es in der antiken Schlacht eine äußere Notwendigkeit gegeben hat, diese an sich äußerst unbequeme Bewegung des Zurückgehens doch anzuwenden.

Das ist der Fall.

Wer vor dem unmittelbar ihm auf dem Leibe sitzenden Feinde im Handgemenge kehrt macht, macht sich wehrlos. Schild, Schwert, Lanze, werden vom Feinde abgewandt und der schutzlose Rücken ihm zugekehrt. Das *terga vertere* und *terga caedere* ist der Anfang vom Ende. So konnte man wohl das kleinere Übel einer unbequemen Bewegungsart auf sich nehmen, um dem größeren der Vernichtung zu entgehen, während in der modernen Schlacht bei den weiten Entfernungen und auf dem Exerzierplatze kein Grund dazu vorliegt.

Dazu kommt aber ein Zweites.

Rückwärtsrichten und sich kämpfend zurückziehen sind doch in Wirklichkeit zwei grundverschiedene Dinge. Das Rückwärtsrichten geschieht mit „Nugen rechts!“ oder „links!“ in strammer Haltung und im Gleichschritt, die Richtung bleibt gewahrt. Von alledem ist bei einem Kampf im Rückzuge keine Rede. Die einzelnen Abteilungen der Schlachtreihe geben dem Druck des Gegners nach, wie sie eben müssen oder wollen, wenn es ein freiwilliger Rückzug ist. Von einem Richtunghalten kann natürlich, da man

mit dem Gegner in heftigem Kampfe begriffen ist, überhaupt keine Rede sein; es ist auch nicht nötig. Es kommt nur darauf an, zu verhüten, daß die Schlachtreihe nicht irgendwo zerreißt, daß also die einzelnen Scharen, die durch die tiefe Aufstellung der antiken Heere von acht und mehr Gliedern in sich einen ganz anderen Halt haben als unsere dünnen Infanterielinien, in ihrer Bewegung nicht zu sehr auseinander kommen. Endlich aber — und damit kommen wir auf die Hauptverschiedenheit zwischen den beiden Bewegungen — ist der Unterschied in der Schnelligkeit oder vielmehr Langsamkeit der Bewegung ein so großer, daß sie gar nicht miteinander zu vergleichen sind. Bei fortgesetztem Rückwärtsrichten würde eine Linie mit den notwendigen kleinen Pausen eine Strecke von 100 Metern in 2 bis 3 Minuten bequem zurücklegen können. Beim Zurückweichen in der Schlacht dürfen wir diese Zeit getrost verzehnfachen und verzwanzigfachen. Denn dieses Zurückweichen geht natürlich ganz langsam, Schritt vor Schritt, immer und immer wieder wird ein Stillstand, vielleicht sogar ein Zurückfluten eintreten, die Schlachtreihe wird, wo nur irgend die Möglichkeit ist, versuchen, sich wieder zu setzen, um dem Druck des Gegners energischen Widerstand zu leisten, jede Bodenwelle, jede Erhöhung wird man auszunutzen trachten. Denn gerade das Gegenteil von dem, was Delbrück meint, ist wahr. Ein Fechten im Rückzuge wird durch eine hinter dem Weichenden aufsteigende Berglehne erleichtert, während bei abfallendem Terrain eine Deroute auf die Dauer gar nicht zu vermeiden ist.

So sehen wir also, daß die Delbrücksche Sachkritik in diesem Falle wiederum nichts anderes ist als ein falscher Analogieschluß von modernen auf ganz anders geartete antike Verhältnisse, daß dagegen die richtige Sachkritik zu einer völligen Übereinstimmung mit der von Delbrück verworfenen Tradition geführt hat.

Delbrücks überlegener Tadel und das Wort von der grotesken Entgleisung hat sich auf ihn selber zurückgewandt, und wenn er bei dieser Gelegenheit äußert: „Es ist überaus schwer, sich zu voller Anschaulichkeit von Erscheinungen, die uns heute so fremd geworden sind wie das antike Kriegswesen, durchzuarbeiten, und auch den besten Kennern sind dabei die wunderlichsten Irrungen durchgeschlüpft“, so hat er die Richtigkeit dieses Ausspruches am eigenen Leibe zu spüren.

Mit der Erörterung dieses zweiten Beispiels habe ich das, was über die Methode der Sachkritik hier zu sagen war, abgeschlossen, bin aber damit zugleich schon in eine Beantwortung der Kritik eingetreten, welche Delbrück, wie erwähnt, an meinem Buche über die „antiken Schlachtfelder in Griechenland“ geübt und mit der Behandlung seiner prinzipiellen Darlegungen über die Sachkritik verbunden hatte. Auch mir sei es daher gestattet, darüber einige Schlußbemerkungen anzufügen.

Ich kann kurz sein. Denn das eben besprochene Rückwärtsgehen ist nicht nur derjenige Vorgang, welchen Delbrück „als Typus für die Unklarheit meiner Vorstellungen auf taktischem Gebiete“ herbeibringt, sondern er ist auch das einzige Beispiel, welches er aus dem ganzen Werke anzuführen weiß, um daran die behauptete Minderwertigkeit desselben in militärischer Hinsicht zu beweisen. Wie oben bei den Vorwürfen gegen Wilamowitz' Wundergläubigkeit, scheint er auch hier wieder ein schönes Phantasieschloß in die Luft gebaut zu haben. Aber seien wir doch nicht zu rasch. Er hat einen Ersatz für diesen Mangel. Er ist in der glücklichen Lage, zwei „Autoritäten“ auf militärischem Gebiete ins Feld führen zu können, seinen Schüler G. Koloff, Privatdozent in Berlin, und den Gymnasialprofessor Lammert in Leipzig, Autoritäten, welche mir „Abschnitt für Abschnitt“ — man lächle nicht — „ähnliche Fehler“ nachgewiesen haben wie die 600 Meter bergan rückwärts richtende Phalanx.

Das gebe ich mit Vergnügen zu, bedauere nur, daß Delbrück seinen Lesern nicht wenigstens einiges von dem, was diese „Autoritäten“ gesagt haben, vorgelegt hat. Denn wenn man hört, daß ein Buch, welches man bisher anders beurteilte, in Wirklichkeit nicht ein „wissenschaftliches Werk neben anderen ist, sondern so sehr der wirklichen wissenschaftlichen Fundamente ermangelt, daß man ihm die Wissenschaftlichkeit selber nicht mehr zuerkennen kann“, wenn man erfährt, daß es eine „Scheinleistung“ ist und „der Kenner“ sich „mit Mühe durch die lange Kette von Absurditäten und Trivialitäten, die es enthält, hindurchwürgt“, so wird man neugierig, wie man sich denn früher so hat irren können, und möchte wissen, worauf ein so abfälliges Urteil denn eigentlich beruht. Wenigstens ein paar der drastischsten Beispiele herauszusuchen und dem weiteren Publikum mundgerecht zu machen, hätte doch einem so geschickten Darsteller, wie Delbrück es ist,

nicht allzuschwer fallen können. Vielleicht holt er das bei anderer Gelegenheit nach und vermeidet damit, daß der eine oder andere Leser auf die gewagte Vermutung gerät, die nur aus der Fülle Delbrück'scher Kennerchaft heraus vorgebrachten Behauptungen seien bei den obwaltenden Gegensätzen doch nicht ganz so objektiv, wie sie dem Verfasser selbst erschienen sein mögen.

Mich persönlich tröstet es ein wenig, daß nicht nur Historiker und Philologen, wie Delbrück meint, sondern militärische Fachmänner von nicht geringerer Autorität als Delbrück selber, nicht ganz seiner Meinung sind¹⁾, und ich glaube mich um so ruhiger auf den gesunden Sinn der wissenschaftlichen Welt verlassen zu können, als ich auf die einzelnen Ausstellungen der genannten „Autoritäten“ an anderer Stelle bereits eingehend und sachlich erwidert habe.²⁾ —

Indessen beschränkt Delbrück seinen Tadel nicht auf die militärische Seite des Werkes. Selbst in topographischer Beziehung, meint er, befriedige die Forschung nicht; die vielfältigen neuen Eintragungen und Feststellungen (in den Karten) seien eigentlich nur an einem Punkte (bei Sellasia) wirklich wesentlich, vor allem aber sei das, was hätte festgestellt werden können und müssen, nicht immer festgestellt worden, und auch im einzelnen seien verschiedene Irrtümer begangen. So soll bei Mantinea unterlassen sein, die Breite eines Tales zu bestimmen, auf die alles ankomme, bei Chäronea sollen die Fundamente eines türkischen Khans für antik gehalten, die Reste eines Hauses für einen Turm angesehen, soll die Lage der Stadt unrichtig bestimmt, eine

¹⁾ Ich erwähne in dieser Hinsicht die Besprechung meines Buches im Lit. Beiblatt zum Militärwochenblatt 1903 S. 76 und eine Mitteilung von seiten des Großen Generalstabes Chiff. Nr. 9080 K 1, in welcher es u. a. heißt: „Es ist Ihnen durchaus gelungen, mit Hilfe eines zutreffenden militärischen Urteils die Gleichartigkeit der Bedingungen erfolgreichen Handelns im Kriege für die damalige und die heutige Zeit nachzuweisen. Es tritt das namentlich hinsichtlich der Bedeutung, die schon im Altertume der Umfassung innewohnte, hervor. Sehr anschaulich ist die bahnbrechende Tätigkeit des Epaminondas in dieser Hinsicht geschildert und die hohe Bedeutung seiner Persönlichkeit wird treffend gewürdigt. . . . Möchte ihm (dem Werke) der Erfolg, den es wegen seines hohen wissenschaftlichen Wertes und wegen seiner fesselnden Darstellung in hohem Maße verdient, beschieden sein.“

²⁾ Berliner philol. Wochenschrift 1904 Nr. 31/32. Wiener Studien 1905 Heft 2.

Schlucht nicht bemerkt und endlich der Grabhügel der Makedonen falsch angelegt sein (S. 211).

Wie man sieht, beziehen sich diese Ausstellungen überhaupt nur auf zwei der von mir behandelten Schlachtfelder, aber auch für sie sind sie mit Ausnahme der letzten falsch oder ohne Bedeutung.

Was zunächst die Talenge von Mantinea betrifft, so war deren Abschreitung nicht unbedingt erforderlich, da die Breite von 1650 Metern durch das uns hier zur Verfügung stehende Originalblatt der Carte de la Grèce in dem großen Maßstabe von 1 : 50 000 hinlänglich gesichert war. Denn diese Aufnahme hatte sich uns überall, wo wir mit ihr arbeiten konnten, bei zahlreichen Stichproben als zuverlässig herausgestellt, und die Fehlergrenze von wenigen Metern kam hier nicht wesentlich in Betracht. Ich habe daher, da die Zeit knapp geworden war, die Abschreitung unterlassen und das gewissenhaft gebucht (Schlachtff. S. 52) — zu gewissenhaft, wie ich sehe. Denn Leute, die über das kartographische Material Griechenlands nicht unterrichtet sind, konnten dadurch leicht zu der Annahme verleitet werden, daß ich damit einen Zweifel über die Richtigkeit der Angabe überhaupt hätte aussprechen wollen, und daß eine größere Unsicherheit vorläge, als tatsächlich der Fall ist. Auch die abweichende Angabe von Fougères, auf die Delbrück so viel gibt, weil ich ihn selber als besten Kenner der Mantineis bezeichnet habe, hat der Carte de la Grèce gegenüber kein Gewicht. Denn die Tatsache, daß Fougères die Enge auf 2000 bis 2500 Meter ansetzt, zeigt für jeden, der nachdenkt, daß es sich hier nicht um eine Messung, sondern einfach um eine ungefähre Schätzung handelt, sonst könnte kein Spielraum von 500 Metern gelassen sein. Fougères Arbeitsgebiet liegt ja überhaupt nicht in der kartographischen Bearbeitung, sondern in der archäologischen und historischen Durchforschung des Landes.

Noch weniger bedeuten die Ausstellungen in bezug auf Tharonea. Zur Hälfte sind sie irrtümlich: ich habe weder einen Khan für antik erklärt, noch eine Schlucht übersehen, sondern Delbrück hat flüchtig gelesen.¹⁾ Zur anderen Hälfte haben sie

¹⁾ In betreff des Khans heißt es (Schlachtff. S. 161 N. 2): Ich fand . . ein rechteckiges Fundament eines Gebäudes, . . der Grundriß war (so und

zu meiner Aufgabe, der Feststellung des Schlachtfeldes, keine Beziehung: so die für mich höchst gleichgültige Frage, ob gewisse Gebäudereste auf einer Höhe bei der Stadt früher ein Turm oder ein Haus gewesen sind und die für die Ansetzung des Kampfplatzes ebenso nebensächliche Entscheidung, ob die Stadtmauer von Tharonea sich etwas weiter nach Osten erstreckt habe oder nicht. Denn nur darum handelt es sich und nicht um die Lage von Tharonea überhaupt, die natürlich für die Ansetzung der Schlacht in Betracht gekommen wäre, aber längst feststeht.¹⁾

Es bleibt als einzige, wirklich belangreiche Korrektur übrig, daß ich den Grabhügel der Makedonen nicht richtig bestimmt habe. Ausgrabungen, die nachher an Ort und Stelle gemacht sind, haben nämlich gezeigt, daß er anderswo liegt, als ich vermutet hatte.

Wenn man mich darum köpfen will, à la bonne heure!

Ich meinerseits habe bei der Lektüre dieses formidablen Sündenregisters das Gefühl gehabt, als ob mir Delbrück mit

so beschaffen). Ob er zu dem Herakleion in Beziehung steht und überhaupt einem antiken Gebäude angehört, darüber wage ich keine Vermutung. — Was die Schlucht betrifft — sie liegt unmittelbar östlich von dem Dörfchen Bramaga, s. die Skizze Wiener Studien a. a. D. — so sage ich Schlachtfelder S. 159: „Von dem Keratat an nach Osten hat die Nordseite des Thurion nur noch steile Abhänge und kein Tal mehr, so daß der Rückzug für ein Heer schwierig wird.“ Daraus folgert Delbrück, daß ich die Schlucht bei Bramaga übersehen hätte! Ist eine Schlucht ein Tal? und eine Rückzugslinie für ein Heer von 30 000 Mann? Solche Vorwürfe sollte doch ein Militärschriftsteller nicht machen.

¹⁾ Der „Turm“ ist in meinen Schlachtfeldern (S. 163, 167) überhaupt nur erwähnt, weil der Hügel, auf dem die Ruine steht, durch eine kurze Bezeichnung von anderen ähnlichen unterschieden werden mußte. Ich spreche lediglich von der „Stelle, wo von einem Turm gekrönt, ein Felsrücken sich vorschiebt“ und von einem auf der Karte „mit ‚Turm‘ bezeichneten Vorsprung“. Die Bezeichnung „Turm“ habe ich gewählt, weil die Ruine so aussah. Zu einer näheren Untersuchung hatte ich gar keine Veranlassung. — Über den Gang der Stadtmauer s. Schlachtfelder S. 161 N. 3. Ich trage hier einfach eine Vermutung und die Gründe dafür vor, welche sich bei bloßer Besichtigung des Geländes ohne Nachgrabungen ergeben, und rege eine „genauere Untersuchung mit dem Spaten“ an. Die genaueren Untersuchungen, welche durch Herrn Sotiriades ange stellt sind, haben, wie es scheint, meine Vermutung nicht bestätigt. Das ist das Ganze.

seiner Zusammenstellung einen sehr dankenswerten Dienst geleistet hätte. Die gute Absicht und das redlichste Bemühen, recht viel Anlagestoff zusammenzubringen, schaut an allen Ecken heraus, und doch ist es nötig gewesen, um den Platz nur einigermaßen zu füllen, handgreiflich auf flüchtiger Lektüre beruhende Irrtümer und Bagatellen, wie die Frage, ob Turm oder Haus und Ähnliches in die Aufzählung aufzunehmen, die doch das Gravierendste enthalten mußte, was in dem Buche überhaupt zu finden war.

Besser konnte gar nicht gezeigt werden, daß auch in topographischer Hinsicht Verstöße von irgend welcher Bedeutung in dem Buche überhaupt nicht vorhanden sind.

Ich danke verbindlichst für den gelungenen Nachweis.

Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des französischen Pairshofes.

Von

Robert Holtzmann.

Zu den Dingen, über welche in unseren historischen Darstellungen noch immer eine auf den ersten Blick kaum entwirrbare Fülle von Mißverständnissen, Irrtümern und falschen Kombinationen gebreitet ist, gehören die Ereignisse, die am Anfang des 13. Jahrhunderts schließlich zu dem offenen Kampf Philipp Augusts von Frankreich gegen Johann ohne Land von England geführt haben, und die Flut von Literatur, die sich im 19. Jahrhundert darüber ergossen hat, scheint die Verwirrung nur noch gesteigert zu haben und hat auch tatsächlich wenigstens einen Punkt noch im unklaren gelassen. Es handelt sich nämlich dabei um zwei völlig verschiedene Fragen: 1. um den Grund und die Zahl der Prozesse, die Philipp August gegen seinen Vasallen auf dem englischen Königsthron anstrebte, und 2. um die Bedeutung dieses Rechtsstreits für die Entstehung des französischen Pairsgerichtes.

Mit dem ersten der beiden Punkte gedenke ich mich hier nicht zu befassen, da ich darüber wenig Neues zu sagen wüßte. Ich bemerke nur so viel: während die historische Forschung sich hierüber früher bei den Widersprüchen und der völligen Unvereinbarkeit unserer Quellen in einem Chaos von Unklarheit bewegte, haben wir durch eine eindringende Untersuchung von Bémont¹⁾

¹⁾ Charles Bémont, De la condamnation de Jean Sans-Terre par la cour des pairs de France en 1202. *Revue historique* Bd. 32 (1886) S. 33—72 und 290—311 [Übersetzung einer lateinischen These: Carolus Bémont, De Johanne cognomine Sine Terra Angliae rege

festen Boden unter den Füßen gewonnen. Das Ergebnis der Arbeit Bémonts war, daß nur ein Prozeß gegen Johann stattgefunden hat, im April 1202, und zwar wegen einer Klage verschiedener Barone von Aquitanien (dem Herzogtum Guyenne, das mit der Grafschaft Poitou verbunden war): Johann wurde als Herzog von der Guyenne von seinen Vasallen bei seinem Lehnsherrn, dem König von Frankreich, verklagt. Er erschien nicht in Paris und wurde als mehrfach ungehorsamer Vasall seiner sämtlichen Lehen in Frankreich für verlustig erklärt, wobei ich es dahin gestellt sein lassen will, ob man ihm, wenn er der Ladung Folge geleistet hätte, vielleicht fürs erste nur die Guyenne (derentwegen der Prozeß erhoben war) und nicht auch seine anderen französischen Länder, namentlich die Normandie, aberkannt hätte.¹⁾ So begann denn Philipp August im Jahre 1202 mit der Eroberung der englischen Besitzungen in Frankreich, lebhaft unterstützt durch Johanns Neffen Arthur von der Bretagne, der von seinem Vater Gottfried²⁾ außer der Grafschaft Bretagne auch Ansprüche auf die Grafschaft Anjou und das Herzogtum Guyenne sowie darüber hinaus (da Gottfried Johanns älterer Bruder

Lutetiae Parisiorum anno 1202 condemnato (1884)]; vgl. das gleiche Ergebnis bei Ch. Petit-Dutaillis, *Étude sur la vie et le règne de Louis VIII* (1894) S. 77—82 und die Zusammenfassung der Argumente Bémonts bei Joseph Lehmann, *Johann ohne Land* [Historische Studien, veröffentl. von E. Ebering, Heft 45, 1904] S. 50—53.

¹⁾ Über die Grundlage des Urteils handelte zuletzt Ferdinand Lot, *Fidèles ou vassaux?* (1904) S. 221. 225 f. Vgl. zu der Klage der Barone auch den Hinweis von Paul Viollet in seiner Ausgabe der *Établissements de Saint Louis* [Société de l'histoire de France] Bd. 3 (1883) S. 335.

²⁾ Vgl. über ihn Alexander Cartellieri, *Philipp II. August* Bd. 1 (1899—1900) S. 232—235. Er stand dem Alter nach zwischen seinen Brüdern Richard Löwenherz (gest. 1199) und Johann ohne Land, ist aber bereits 1186 gestorben, so daß die Krone Englands ihm entgangen ist. Die Bretagne hatte er durch Heirat erworben, Anjou als das ihm gebührende Erbteil schon vom Vater (König Heinrich II., gest. 1189) verlangt und sich auch als den berechtigten Erben der Guyenne, die zunächst Richard erhalten hatte, angesehen. Seinen Sohn Arthur hatte Philipp August 1199 zunächst in Anjou (mit Touraine und Maine), vielleicht auch in anderen französischen Besitzungen Englands anerkannt, aber im Frieden von Boulet (22. Mai 1200) war nur die Bretagne, und zwar als ein englisches Lehen (und französisches Pfisterlehen), bei Arthur geblieben; vgl. über diese recht verwickelte Angelegenheit zuletzt Lot S. 218—220, Lehmann S. 166 ff. 176 f. 190.

gewesen war) vielleicht auch auf England und die Normandie, d. h. auf das ganze Erbe von Richard Löwenherz, besaß. Philipp August dachte vermutlich, Arthur in Anjou und der Guyenne anzuerkennen, die Normandie hingegen für die Krone einzuziehen. Aber Arthur fiel in die Hände der Engländer und wurde im folgenden Jahre (1203) auf Veranlassung Johanns ermordet. So wichtig dieses Ereignis für die politische Geschichte ist, so gleichgültig ist es nach Bémont für den Rechtsstreit: die Ansicht, daß Johann wegen der Ermordung Arthurs ein zweites Mal (oder gar überhaupt erst damals) vor das königliche Gericht nach Paris geladen worden sei, ist von Bémont widerlegt worden. Wegen der Ermordung Arthurs ist dem englischen König kein Prozeß gemacht worden, da er schon im Jahre zuvor verurteilt war. Der Krieg nahm einfach seinen Fortgang, die Erwerbungen fielen jetzt natürlich alle an die Krone; die Eroberung der Normandie wurde 1204 vollendet, und in den folgenden zehn Jahren verlor Johann auch fast alle seine anderen Besitzungen in Frankreich; der Waffenstillstand von Chinon, der 1214 (wenige Wochen nach der Schlacht bei Bouvines) abgeschlossen und in der Folge mehrfach verlängert wurde, ließ ihm nur im Südwesten des Landes einen kleinen Teil des Herzogtums Guyenne, den die Franzosen nicht hatten erobern können und für den bei dem gänzlichen Bruch der beiden Könige Johann auch jetzt keine Lehns-huldigung mehr leistete; der Rest der englischen Besitzungen auf dem Festlande gehörte also in diesen Jahren staatsrechtlich gar nicht mehr zu Frankreich.¹⁾ Philipp August aber versuchte den Kampf jetzt auf eine andere Art zu Ende zu führen; die inneren Unruhen in England schienen damals eine Verbindung des ganzen Landes mit der französischen Krone zu ermöglichen, und hieran knüpft noch einmal die Forschung Bémonts an, um den Nachweis zu bieten, wie die Nachrichten von einer Verurteilung Johanns wegen der Ermordung Arthurs zu erklären sind. Als nämlich der französische Thronfolger Ludwig, von den englischen Baronen zum König gewählt, im Jahre 1216 wirklich nach England segelte, um Johann zu vertreiben, da stellten die Pariser Registen, zweifellos im Einverständnis mit Philipp August (der

¹⁾ Dieser Zustand dauerte bis zum endgültigen Friedensschluß 1259: vgl. unten S. 50. 56.

stets bemüht war, die Gewalt seiner Waffen auf eine rechtliche Basis zu stellen oder doch wenigstens mit einer rechtlichen Fiktion zu umkleiden), eine neue, in den Tatsachen in keiner Weise begründete Theorie auf, indem sie behaupteten, Johann sei im Jahre 1203 wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne von Rechts wegen zum Tode verurteilt worden, und seit diesem Augenblick sei das Königreich England an den nächstberechtigten Erben übergegangen; der aber war damals Ludwig, der französische Thronfolger, der Gemahl einer Nichte Johanns.¹⁾ Demnach ist also damals erst, um den Plan einer Verbindung Englands mit Frankreich zu stützen, um ein Erbrecht Ludwigs auf den englischen Thron zu begründen, die Geschichte von einem Prozeß gegen Johann wegen der Ermordung Arthurs erfunden worden. Ich führe diese Dinge an, da wir noch darauf Bezug nehmen werden. Freilich sind die Aufstellungen Bémonts nicht unbestritten geblieben. Der Rechtshistoriker Guilhiermoz hat die ganzen sich an den Rechtsstreit Philipp Augusts mit Johann knüpfenden Fragen aufs neue erörtert²⁾ und bemüht sich in dem ersten Teil seiner Untersuchung im Gegensatz zu Bémont, die Anschauung von einem doppelten Prozeß und einer doppelten Verurteilung Johanns wieder zu beleben. Er hat indes damit keinen Eindruck zu machen vermocht. Und in der Tat, auch mir erscheinen seine Ausführungen zwar außerordentlich scharf durchdacht, aber mehr auf rechtlicher Konstruktion als auf einer Sichtung und kritischen Würdigung der Quellen zu beruhen, so daß ich mich hier begnügen kann, auf die Erwiderungen zu verweisen, die dieser erste, gegen Bémont gerichtete Teil seiner Arbeit bereits von anderer Seite gefunden hat.³⁾

¹⁾ Das stimmt. Ludwig war seit 1200 vermählt mit Blanca von Kastilien, der Tochter König Alfons' VIII. von Kastilien und seiner Gemahlin Eleonore, einer Schwester Johanns; Johann aber hatte damals (1203) noch keinen Sohn, da Heinrich III. erst 1207 geboren ist. Ludwig hatte in England bekanntlich keinen Erfolg und mußte nach dem Tode Johanns und der Krönung Heinrichs III. wieder nach Frankreich zurückkehren (1217).

²⁾ P. Guilhiermoz, *Les deux condamnations de Jean Sans-Terre par la cour de Philippe-Auguste et l'origine des pairs de France*. Bibliothèque de l'école des chartes Bd. 60 (1899) S. 45—85.

³⁾ Vgl. zunächst die Replik von Bémont in der *Bibl. de l'école des chartes* Bd. 60 (1899) S. 363—369 und die Duplik von Guilhiermoz

Wie aber steht es mit der zweiten von mir eingangs erwähnten Frage? Ihr widmet Guilhiermoz den zweiten Teil seiner Untersuchung, und die Ergebnisse, die er hierbei gewinnt, sind noch nicht wieder in die Debatte gezogen worden. Diese andere Frage, welche uns der Rechtsstreit Philipp Augusts gegen Johann stellt, betrifft seine Bedeutung für die Entwicklung des Kollegiums der zwölf Pairs, wie wir es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich vorfinden.

Mit dem Ausdruck *pares* bezeichnet die lehnsrechtliche Terminologie alle Lehnsträger eines Lehnsherrn, die *vassi* im Gegensatz zum *senior*. Der Besitzer eines adligen Lehens unterstand nur dem Gericht an der *curia*, dem Hof seines Lehnsherrn, wo dessen andere Vasallen sich versammelten und über ihren Mitvasallen Recht sprachen. Diese Rechtsprechung über einen *vassus* durch die anderen, mit ihm auf gleicher Stufe stehenden *vassi*, seine *pares*, am Hofe des *senior* gehört zu den vornehmsten Verpflichtungen, welche im Lehnsstaat den Herrn und die Vasallen gegenseitig banden. Wie jeder Lehnsherr so hatte natürlich auch der König seine *vassi* und seine *curia*, an der diese ihr Recht fanden. Zu den *pares* des Königs gehörten also ursprünglich alle diejenigen Adligen, die ihr Lehen direkt vom König

ebenda S. 369—372. Dazu ferner Charles Petit-Dutaillis, *Une nouvelle théorie sur la condamnation de Jean Sans-Terre*, *Rev. hist.* Bd. 71 (1899) S. 33—40 mit den anschließenden Bemerkungen von Gabriel Monod ebenda S. 40 f.; P. Guilhiermoz, *La condamnation de Jean Sans-Terre*, *Rev. hist.* Bd. 72 (1900) S. 96—99 (gegen Petit-Dutaillis und Monod) und dagegen wieder die Antwort von Petit-Dutaillis ebenda S. 100 f. und die Bemerkungen von Monod in den Noten; Achille Luchaire, *La condamnation de Jean Sans-Terre par la cour de France en 1203*, in den *Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques* Bd. 153 (1900) S. 161—168 (auch *Rev. hist.* Bd. 72 S. 285—290); Lot S. 86 f. 89 Anm. 3. 223—225; Lehmann S. 53—76. Lehmann versucht S. 89 bis 119 (mit 76—84) über Bémont hinaus den Nachweis, daß die beiden Altstücke vom Jahre 1216, in denen zum erstenmal von der Verurteilung Johanns wegen der Ermordung Arthurs die Rede ist, gar nicht „authentisch“ seien, daß auch Ludwig also sich nie auf einen Prozeß vom Jahre 1203 berufen habe; ohne mich weiter auf diese uns hier nicht interessierende Frage einzulassen, möchte ich doch bemerken, daß mir die Beweisführung Lehmanns in der Hauptsache nicht geglückt scheint.

trugen. Das waren nun aber der Natur der Sache nach sehr verschiedene Elemente, noch mehr verschieden als an den Höfen der großen Seigneuries, die sich in Frankreich seit dem 9. Jahrhundert nach der Richtung eines Zieles, das später in Deutschland das Landesfürstentum erreicht hat, entwickelten. Wurde es doch lehnsrechtliche Theorie, daß auch diese großen Seigneurs ihr Land vom König zu Lehen trugen: die großen Lehnsfürsten des Königreichs sowohl als die kleinen Lehnsleute des Herzogtums Franzien und der anderen im Laufe der Zeit mit der Krone vereinigten Länder Frankreichs gehörten zu den pares der kape-tingischen Könige. Ein kleiner Vasall des Herzogs von Franzien stand in dieser Hinsicht z. B. gleich mit dem Herzog von Burgund, obwohl er doch seinem Wesen nach erst mit dessen Vasallen auf gleicher Stufe rangierte. Der Begriff der pares hatte hier also etwas sich selbst Widersprechendes, und es ist durchaus verständlich, daß sich die großen Lehnsträger Frankreichs der Gleichstellung mit den kleinen Vasallen widersetzen. Konnte man wirklich verlangen, daß der Herzog von Burgund sich dem Gericht der kleinen Barone aus der Umgegend von Paris als seiner pares unterwerfen werde? Die Frage wurde brennend in dem Augenblick, wo das Königtum daran ging, aus der lehnsrechtlichen Theorie wirklich die praktischen Folgen zu ziehen und die großen Lehnsfürsten in Frankreich seinem königlichen Gericht zu unterwerfen. Es ist also ganz natürlich, daß die Geschichte der erstarkenden Macht der französischen Krone diejenige der Entstehung des Pairs Hofes einschließt. Einige größere pares erhoben sich über die anderen und erlangten Vorrechte hinsichtlich der Besetzung des Gerichts, das über sie zuständig war. Namen wie majores pares kommen für sie auf, mit besonderer Vorliebe bezeichnen sie sich als die pares regni oder die pares Franciae, und um das ganze Ergebnis der Entwicklung vorwegzunehmen: seit der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir ein abgeschlossenes Kollegium von zwölf solcher Pairs; sechs weltliche und sechs geistliche Fürsten sind die Pairs von Frankreich, nämlich: die Herzöge von Burgund, der Normandie und der Guyenne, die Grafen von der Champagne, von Flandern und von Toulouse, der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Langres, Laon, Noyon, Beauvais und Châlons (sur Marne). Die Frage, warum gerade diese in den Pairs Hof gelangten, haben wir hier nicht zu

untersuchen.¹⁾ Jedenfalls ist das Resultat ein abgeschlossenes Kollegium der höchsten Lehnsaristokratie mit Vorrechten für den Fall eines Prozesses gegen eines seiner Mitglieder. Worin diese Vorrechte im einzelnen bestanden, ob die früher wohl herrschende Ansicht, daß ein Pair ursprünglich ausschließlich durch seine anderen Pairs gerichtet werden konnte, also vor einen Gerichtshof gestellt wurde, der mit der gewöhnlichen curia regis (dem späteren Parlament) nichts gemein hatte, darauf werden wir noch zurückkommen.

Wie aber ist diese Heraushebung einiger pares majores aus der Reihe der übrigen Lehnssträger der Krone vor sich gegangen? Wir sind darüber im einzelnen nicht gut unterrichtet. Wann hören wir zum erstenmal von Pairs im späteren Sinne des Wortes? Man hat da gelegentlich wohl auf drei Marksteine hingewiesen, die den Beginn der Entwicklung wenigstens andeutungsweise erkennen lassen würden²⁾: 1. auf einen an Heinrich II. von England gerichteten Brief vom Jahre 1171, in welchem der Erzbischof von Reims den Titel par Franciae führt; 2. auf den Prozeß gegen König Johann vom Jahre 1202; und 3. auf ein Urteil des königlichen Gerichts vom Juli 1216 in einer Angelegenheit der Grafschaft Champagne (die später zu den zwölf Pairien zählt), wobei an die Spitze der Richter sechs Pairs gestellt sind, ausdrücklich mit diesem Titel, über die anderen Teilnehmer an der curia erhoben.³⁾ Das letztgenannte Zeugnis ist unbestreitbar und unbestritten; hier haben wir Pairs im späteren Sinne des Wortes vor uns. Wie aber steht es mit den beiden früheren? Der Brief des Jahres 1171, der uns bis in die Jahre Ludwigs VII. zurückführen würde, galt schon manchem als verdächtig und ist neuerdings mit schlagenden Gründen in das Reich der Fälschungen verwiesen worden⁴⁾; er mag etwa ein

¹⁾ Ich verweise dafür auf die Aufsätze von Ferdinand Lot, *Quelques mots sur l'origine des pairs de France*, in der *Rev. hist.* Bd. 54 (1894) S. 34—59, und von G. de Manteyer, *L'origine des douze pairs de France*, in den *Études du moyen âge dédiées à Gabriel Monod* (1896) S. 187—200. Vgl. Lot, *Fidèles ou vass.* S. 237 Anm. 2.

²⁾ Williston Walker, *On the increase of royal power in France under Philip Augustus* (1888) S. 77 (mit Anm. 5) bis 81 u. a.

³⁾ Vgl. unten S. 40.

⁴⁾ Von H. Luchaire in der *Revue historique* Bd. 54 (1894) S. 382 bis 391. Die ganz törichte und durch nichts begründete Meinung Früherer,

Jahrhundert jünger sein, als er vorgibt. Demnach bliebe die erste Gelegenheit, bei der wir die Existenz von Pairs bemerken, der Prozeß Philipp Augusts gegen Johann. Freilich hat man auch das angefochten und die Ansicht aufgestellt, Johann sei einfach vor das gewöhnliche königliche Gericht geladen worden; bevorrechtete Pairs seien mithin erst seit dem Jahre 1216 nachweisbar. Das ist die Meinung, die neuerdings die alte entgegengesetzte fast ganz verdrängt hat.

Werfen wir wenigstens einen kurzen Blick auf die wichtigsten Ergebnisse der Literatur. Beugnot, der verdiente Herausgeber der *Olim*, war es, der zuerst die These verfocht, daß Philipp August das Pairsgericht gelegentlich des Prozesses gegen Johann geschaffen habe.¹⁾ Er stützte sich dabei hauptsächlich auf den englischen Chronisten Matthäus Paris, der freilich nicht die Erfindung der Institution durch Philipp August, aber doch die Tatsache, daß Johann durch die zwölf Pairs von Frankreich gerichtet worden sei, erzählt.²⁾ Beugnots Ansicht wurde in Deutschland von Warnkönig rezipiert³⁾, und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß sie bei uns so lange geherrscht hat und noch heute hier und da nachklingt. In Frankreich wurde dagegen eine Widerlegung Beugnots ausschlaggebend, die bald nach dem Buch Warnkönigs erschien. Sie stammt von Pardessus, der, zum Teil im Anschluß an ältere Untersuchungen, mit voller Bestimmtheit das Urteil abgab, daß der Gerichtshof, welcher den Spruch über Johann fällte, sich in keiner Weise von der gewöhnlichen curia

daß der Pairs Hof bei der Krönung Philipp Augusts im Jahre 1179 mitgewirkt habe, ist längst abgetan; vgl. Brussel, *Nouvel examen de l'usage général des fiefs en France* (1750) I, 648 f., und Beugnot (folgende Anm.). Schon die *Histoire générale de Languedoc* von Cl. Devic und J. Vaissète sprach sich in diesem Sinne aus; s. die neue Auflage Bd. 7 (1879) S. 74 f. Note XXVI und ebenda S. 78 f. auch die wenig glückliche Anmerkung von A. Molinier über die Entstehung der Pairs.

¹⁾ Beugnot, *Les Olim* Bd. 1 (1839), préf. S. XII—XLIX. Daß Beugnot die Angelegenheit zu 1203 und der Ermordung Arthurs von der Bretagne stellt, ist dabei ganz gleichgültig; mit dieser Differenz brauchen wir uns nicht mehr abzugeben.

²⁾ Vgl. unten S. 44.

³⁾ V. A. Warnkönig, *Französische Staatsgeschichte* (1846, Bd. 1 der *Franz. Staats- und Rechtsgech.* von Warnkönig und Stein) S. 342.

regis und ihrer Zusammensetzung unterschied.¹⁾ So wurde der Prozeß gegen Johann in Frankreich aus der Geschichte des Pairsgerichtes gestrichen. Nicht nur Bémont in seiner oben besprochenen Untersuchung²⁾ sondern auch Glaffon und Lot in ihren bald darauf erschienenen Aufsätzen über den Ursprung der Pairs haben sich den Ergebnissen von Pardeffus angeschlossen.³⁾ Auch hier hat sich also Guilhiermoz einer so gut wie feststehenden Lehre entgegengeworfen. Er geht in wesentlichen Punkten auf die Ansicht Beugnots zurück, die er freilich in ganz neuer und erheblich geschickterer Weise zu begründen versteht.⁴⁾ Wir erinnern uns, daß er die Theorie von zwei Prozessen gegen Johann vertritt: gelegentlich des ersten derselben (1202), so meint er weiter, habe Philipp August das Pairsgericht ins Leben gerufen, indem er sich dabei an Einrichtungen hielt, die er in den erst kürzlich erworbenen Ländern in der Picardie und Flandern vorfand. Diese von Guilhiermoz begründete Anschauung über den Anfang des Pairshofes ist nicht widerlegt worden; mit ihr beschäftigt sich keine der Erwiderungen, die für das Hauptergebnis des Bémontschen Aufsatzes auf den Plan traten. Aber angeschlossen hat man sich ihr deshalb doch nicht, sondern man ist einfach über sie hinweggegangen. Esmein, der in seinem hübschen Handbuch der französischen Verfassungsgeschichte gelegentlich der Untersuchung über den Ursprung der Pairie den angeblichen Brief vom Jahre 1171 offenbar aus reinem Versehen noch zitiert, erwähnt mit keinem Wort den Prozeß gegen Johann ohne Land,

¹⁾ Pardeffus in der Bibliothèque de l'école des chartes 2. Serie Bd. 4 (1847—48) S. 299—304; die Replik von Beugnot ebenda Bd. 5 (1848—49) S. 1—30 blieb ohne Wirkung. Die wichtigsten Vorgänger, auf welche sich Pardeffus stützte, waren Le Paige, Bernardi und Brial (vgl. das ziemlich vollständige Verzeichnis der älteren Literatur über die Geschichte der Pairs bei Lot, Quelques mots S. 57—59).

²⁾ Und zwar nur beiläufig, am Schluß (S. 309 f.). Ihm folgt Ch. B. Langlois in einem hübschen Aufsatz über die Anfänge des Pariser Parlaments, der kurz auch der Entstehung des Pairshofes gedenkt; Revue historique Bd. 42 (1890) S. 84 f. Dennoch geschieht es eigentlich zu Unrecht, daß Guilhiermoz, Les deux condamn. S. 66 die Schuld für das Verlassen des Beugnotschen Standpunktes auf Bémont schiebt.

³⁾ E. Glaffon, Les douze pairs du roi au moyen âge, in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques Bd. 139 (1893) S. 83—97 (vgl. S. 88). Lot, Quelques mots S. 40 f.

⁴⁾ Guilhiermoz, Les deux condamn. S. 66—85.

sondern geht direkt zu der Urkunde vom Jahre 1216 über¹⁾; und Biollet bemerkt in dem letzten Band seines trefflichen Werkes über die mittelalterlichen Einrichtungen in Frankreich ausdrücklich, es sei durchaus nicht nötig, anzunehmen, daß die curia regis bei dem Prozeß des Jahres 1202 anders als gewöhnlich zusammengesetzt gewesen sei.²⁾ Die erkennbare Geschichte bevorrechteter Pairs begänne daher erst im Jahre 1216. Nur Lot ist neuerdings auf Grund des Aufsatzes von Guilhiermoz, der ihm freilich über diese Frage allzu genau und klar zu urteilen scheint, doch bereit, wenigstens die Festsetzung der Zwölfzahl für das Pairskollegium auf den Prozeß des Jahres 1202 zurückzuführen.³⁾ Er meint also wohl, es habe schon vorher Pairs im späteren Sinne des Wortes gegeben. Freilich schwebt diese Ansicht, da er dazu keinerlei Beleg zu geben vermag, vorläufig vollkommen in der Luft, ebenso wie diejenige von der Festsetzung der Zwölfzahl durch Philipp August im Jahre 1202.

Was wissen wir denn eigentlich über die Zusammensetzung des Gerichtshofes, vor den Johann geladen wurde? Die Akten des Prozesses vom Jahre 1202 sind nicht erhalten, und wir sind daher bei der ganzen Frage zunächst lediglich auf die Schriftsteller angewiesen. Da wird uns denn von einem verlässlichen, etwa gleichzeitigen, von der Verfälschung, welche die Ereignisse im Jahre 1216 erfahren haben (vgl. oben S. 31 f.), unberührten Chronisten, dem Engländer⁴⁾ Radulph von Coggeshall, zum Jahre 1202 erzählt, König Johann sei vor die curia regis Franciae geladen worden, um hier sich zu verantworten und den Rechtspruch seiner pares entgegenzunehmen.⁵⁾ Und Wil-

¹⁾ A. Esmein, Cours élémentaire d'histoire du droit Français 4. Aufl. (1901) S. 366. Ebenso Achille Luchaire, Manuel des institutions françaises (1892) S. 560, vor seiner Untersuchung über den Brief des Jahres 1171.

²⁾ Paul Biollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France Bd. 3 (1903) S. 302 mit Anm. 1; nur die Möglichkeit, daß wir es hier schon mit Pairs im späteren Sinne zu tun haben, soll offenbar zugegeben werden.

³⁾ Lot, Fidèles ou vass. S. 89 Anm. 2.

⁴⁾ Es ist bekannt, welche Wichtigkeit die englischen Chronisten für die französische Geschichte zur Zeit Philipp Augusts haben; vgl. Auguste Molinier, Les sources de l'histoire de France Bd. 3 (1903) S. 2.

⁵⁾ Radulphi von Coggeshall, Chron. Anglicanum, ed. Jos. Stevenson in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores Nr. 66 (1875) S. 135 f.

Iemus Britto, der vertraute Rat Philipp Augusts, berichtet in seiner *Philippis*, einem großen Heldengedicht über die Taten seines Herrn, Johann habe auf die Klage seiner Vasallen hin den Standpunkt eingenommen, daß er nur dann, wenn diese Vasallen vor seinem eigenen Gerichtshof und ihren hier urteilenden *pares* kein Recht finden könnten, verpflichtet sei, sich in dieser Angelegenheit dem Urteil seiner *pares* (wie das verlangt wurde) zu stellen.¹⁾

Johann wurde also zweifellos vor seine *pares* geladen; aber es ist natürlich, daß wir mit dieser Feststellung noch nichts gewonnen haben: die Frage, ob wir unter diesen *pares* die *curia regis* in ihrer gewöhnlichen Zusammensetzung oder bevorrechtete *Pairs* zu verstehen haben, bleibt zunächst offen. Immerhin, glaube ich, darf von vornherein darauf hingewiesen werden, daß im Hinblick auf die Urkunde vom Juli 1216 es durchaus nichts Unwahrscheinliches an sich hat, wenn wir auch unter den *pares* vom Jahre 1202 bevorrechtete *Pairs* verstehen wollen. Bei der Urkunde vom Jahre 1216 handelt es sich um ein Urteil, das die *curia regis* in einem wichtigen, gegen die regierende Gräfin Blanca von der Champagne und ihren fünfzehnjährigen Sohn Theobald erhobenen Prozeß gefällt hat²⁾; die Richter, welche in dieser eine *Pairie* betreffenden Angelegenheit

Die hier weiter berichtete Tatsache, daß das Gericht, als Johann nicht erschien, auch wirklich zusammentrat und zum Spruch, nämlich zur Verurteilung des Königs, kam, ist trotz ihrer Selbstverständlichkeit neuerdings bestritten worden von Kate Morgate, *The alleged condemnation of king John by the court of France in 1202*, in den *Transactions of the royal historical society* Bd. 14 (1900) S. 53—67. Der Aufsatz ist mir nicht zugänglich; doch vgl. derselben Verfasserin *John Lackland* (1902) S. 84 sowie gegen ihre wohl gewiß unhaltbare These die Bemerkungen in der *Revue historique* Bd. 76 (1901) S. 213 und Lehmann S. 84—89.

¹⁾ *Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton*, publ. pour la Société de l'hist. de France par H. François Delaborde Bd. 2 (1885) S. 156 (*Philippis* lib. VI v. 116—123).

²⁾ Ch. B. Langlois, *Textes relatifs à l'histoire du parlement depuis les origines jusqu'en 1314* (Collection de textes nr. 5, 1888) S. 31—33 Nr. XIX. Graf Theobald (Thibaut) IV. von der Champagne, geb. 1201 nach dem Tode seines Vaters, ist aus der Geschichte Ludwigs IX. und als Troubadour bekannt; er war es, der 1234 die Verbindung der Champagne mit Navarra begründete, da Blanca, seine Mutter, die Schwester des letzten einheimischen Königs von Navarra war.

das Urteil sprachen, werden uns aufgezählt: an der Spitze der Liste stehen sechs Pairs, und zwar mit diesem Titel und deutlich aus der Zahl der übrigen hervorgehoben; dann folgt noch eine Reihe anderer Bischöfe und Grafen.¹⁾ Die sechs Fürsten, welche uns hier als Pairs genannt werden, sind der Erzbischof von Reims, die Bischöfe von Langres, Châlons, Beauvais, Noyon und der Herzog von Burgund, gehören also alle dem späteren Zwölferkollegium an. Sie waren, wie ausdrücklich betont sei, die vornehmsten, aber keineswegs die einzigen Richter; und auch später ist es, soweit wir erkennen können, niemals vorgekommen, daß ein Pair allein von seinen Pairs gerichtet wurde, obgleich die Frage, wer sonst in solchem Falle noch als Richter fungieren könne, ebenso wie die andere, ob alle gegen die Person eines Pairs gerichteten Prozesse oder nur eine bestimmte Kategorie davon vor das Pairsgericht gehöre, eine Zeitlang zweifelhaft war.²⁾ Aus der zu gerichtlichen Zwecken zusammentretenden curia regis hat sich, wie bekannt, noch im 13. Jahrhundert das Parlament entwickelt, und das Pairsgericht blieb nun dauernd eine Erweiterung des Parlaments: in den Fällen, wo ein Pair verlangen konnte, vor das Pairsgericht gestellt zu werden³⁾, wurden auch später die übrigen Pairs einfach ins Parlament gerufen, womit natürlich nicht gesagt ist, daß sie auch immer alle erschienen. Diese Gestalt reicht in ihren Wurzeln auf die Anfänge der Institution zurück; einen Gerichtshof, der ausschließlich aus den Pairs bestanden hätte, hat es nie gegeben.

¹⁾ »judicatum est ibidem [zu Melun] a paribus regni nostri, videlicet . . . [folgt Aufzählung der sechs oben genannten Pairs], et a multis aliis episcopis et baronibus nostris, videlicet . . . [folgt Aufzählung von vier Bischöfen, sieben Grafen und dem Seneschall von Anjou], nobis audientibus et iudicium approbantibus.«

²⁾ Vgl. Fr. Jund-Brentano, Les pairs de France à la fin du XIII^e siècle, in den Études du moyen âge dédiées à Gabriel Monod (1896) S. 351—360 (über die Frage, wann das Pairsgericht gegen einen Pair zuständig war und wie es aussah). Der Wunsch der Pairs war natürlich, alle anderen Richter fernzuhalten und dieses Gericht für alle Fälle anerkannt zu sehen; sie drangen damit aber nicht durch (vgl. u. a. Langlois, Textes S. 36. 51 f. 56. 160).

³⁾ Es waren das in der Folge alle Kriminalfälle und die Zivilfälle, wenn es sich dabei um den Besitz der Pairie handelte.

So etwa, wie der Gerichtshof des Jahres 1216 beschaffen war, hätten wir natürlich auch den von 1202 zu denken, falls es damals schon bevorrechtete Pairs gegeben hat. Dieser Rückschluß liegt auf der Hand. Und ich glaube, ein folgerichtiges Durchdenken der späteren Nachrichten muß uns auch über seine hypothetische Form hinweghelfen.

Sechs Pairs waren im Jahre 1216 am Urteil beteiligt. Waren das alle, die es gab? Das ist durchaus nicht nötig. Und die, welche nicht genannt werden, aber später gleichfalls zu den Pairs gehören, können gerade damals gute Entschuldigungen für ihr Fernbleiben anführen. Es fällt ja zunächst auf, daß nur ein weltlicher Pair, der Herzog von Burgund, sich unter den Richtern befindet. Aber überlegen wir einmal: ein zweiter, der Graf von der Champagne, war der Angeklagte und galt sicher als Pair, da ja eben deshalb die Pairs in Aktion traten. Nr. 3 und 4, die Pairien der Normandie und der Guyenne, wurden beide vom König von England beansprucht, während der französische König das nicht anerkannte, die Normandie und Teile der Guyenne auch bereits erobert hatte und eben daran ging, den Rivalen sogar vom englischen Königsthron zu stoßen: daß Johann ohne Land nicht erschien, ist selbstverständlich. Ähnlich liegen die Dinge aber auch bei Nr. 5 und 6: die Grafen von Flandern und Toulouse hatten beide bei Bouvines auf der Seite Englands gestanden; Ferdinand von Flandern¹⁾ lag seitdem als Gefangener im Louvre, und Raimund VI. von Toulouse, der gebannte Ketzerfreund, war eben erst aus Italien heimgekehrt, um seine Länder, die man ihm geraubt hatte, im Kampfe gegen Simon von Montfort, der mit Philipp August im Einverständnis stand und von ihm gerade damals im Besitze seiner Eroberungen anerkannt worden war, zurückzugewinnen.²⁾ Blicke also von den späteren Pairs nur einer, der Bischof von Laon, den man bei dem Urteil vom Jahre 1216 vermißt; und auch bei ihm ließen

¹⁾ Ein portugiesischer Prinz, der Johanna, die älteste Tochter Balduins IX. von Flandern, des bekannten Kaisers von Konstantinopel, geheiratet hatte.

²⁾ Devic und Vaissete Bd. 6 (1879) S. 477. 483; ebenda Bd. 8 (1879) Sp. 684 f. Nr. 187. Gerade im Juli 1216, als der Prozeß stattfand, hatte Raimund schwere Kämpfe mit Simon von Montfort zu bestehen; ebenda 6, 492.

sich, wenn nötig, Gründe geltend machen, die ihn von einem Erscheinen am Hof des Königs abhielten¹⁾ — ganz abgesehen davon, daß er sehr wohl einfach aus unbekanntem Ursachen verhindert sein konnte. Dennoch ist ein Beweis dafür, daß das Kollegium der Pairs wirklich schon in der späteren Weise auf zwölf abgeschlossen war, nicht zu führen²⁾, und wir haben, wie ich gleich hier bemerken will, Grund zu der Annahme, daß diese Zwölfzahl damals noch nicht feststand, sondern erst in allmählicher Entwicklung erreicht wurde (vgl. das Nähere unten S. 53). Es ist nicht so, daß wir mit einem Male die zwölf Pairs vor uns haben, sondern diese Institution ist in allmählicher Entwicklung geworden. Guilhiermoz, der das Gegenteil behauptet und infolgedessen das Kollegium durch einen einmaligen Akt des Königs im Jahre 1202 entstehen läßt, ist für diesen Punkt seiner Behauptungen den Beweis schuldig geblieben und kann mit leichter Mühe widerlegt werden.³⁾

Daß das Jahr 1216 noch in anderer Hinsicht für uns von Bedeutung ist, haben wir schon gesehen: mit dem Zug des französischen Thronfolgers Ludwig nach England beginnt die Behauptung, daß Johann im Jahre 1203 wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne verurteilt worden sei. Bei der Betrachtung der späteren Quellen ist das in Rechnung zu ziehen. So erzählt uns der Engländer Roger von Wendover gelegentlich der Ereignisse des Jahres 1216, daß Johann seinerzeit wegen Arthurs Ermordung in der curia regis Francorum zum Tode verurteilt worden sei »per iudicium parium suorum«⁴⁾; es

¹⁾ Anselm von Maunty, Bischof von Laon, lag im Jahre 1216 in heftigem Konflikt mit Enguerrand von Couch, der seinerseits zu den Genossen Ludwigs VIII. auf seinem englischen Zuge gehörte und in enger Verbindung mit der Krone stand; Nicolas Le Long, Hist. eccl. et civile du diocèse de Laon (1783) S. 286 f.

²⁾ Anders Guilhiermoz S. 68. Er kam dazu, da er auf Grund des Matthäus Paris die zwölf Pairs bereits im Jahre 1202 vorfinden zu dürfen glaubte; vgl. dagegen schon die Bemerkung bei Viollet 3, 302 f. Anm. 4. Guilhiermoz, der den Dingen sonst auf der Spur ist, hat sich dadurch den richtigen Beweis für das Bestehen einer Pairschaft im Jahre 1202 versperret: mit der Urkunde vom Jahre 1216 kommt man hier nicht weiter.

³⁾ Er wird das allein durch die unten S. 52 angeführte Stelle, welche das Bestehen einer Pairschaft vor 1202 verbürgt.

⁴⁾ Roger von Wendover, Chronica sive Flores historiarum, ed. Henricus D. Coxe in den Publications der English historical society

entspricht das ganz der offiziellen Darstellung, die Ludwig selbst in einem Brief niedergelegt hat.¹⁾ Und wenn auch auf den Zusammenhang, in den die Verurteilung Johanns hier gestellt wird, kein Verlaß ist, so ist es doch durchaus wahrscheinlich, daß man im übrigen die Ereignisse, wie sie sich im Jahre 1202 abspielten, unberührt ließ, d. h. daß Johann wirklich per *judicium parium suorum* verurteilt wurde, ein Jahr früher allerdings, als Ludwig und Roger von Wendover behaupten. Das wäre aber immerhin von Bedeutung; denn unter den *pares*, von denen uns im Jahre 1216 erzählt wird, haben wir gewiß *Pairs* im späteren Sinne zu verstehen: das beweist die oben besprochene Urkunde des gleichen Jahres. Die Annahme, daß wir unter den *pares* des Jahres 1202 dasselbe wie unter denen der Urkunde von 1216 zu verstehen haben, gewinnt so an Wahrscheinlichkeit; ein strikter Beweis fehlt freilich noch immer.

Aber gehen wir einmal weiter. Von einem abgeschlossenen Zwölferkollegium wissen auch die eben genannten Stücke nichts; wann tritt es uns zum erstenmal entgegen? Die Antwort darauf lautet: nicht erst im Jahre 1275, wie man wohl gemeint hat²⁾, nicht auch erst bei Matthäus Paris, der schon etwa zwanzig Jahre vorher uns die zwölf *Pairs* von Frankreich aufzählt und sie über Johann ohne Land richten läßt, sondern bereits ums Jahr 1230 bei Roger von Wendover, der des Kollegiums freilich bei einer ganz anderen Gelegenheit gedenkt und daher auch bei den neueren Untersuchungen über die Geschichte der *Pairs* unbeachtet blieb. Am 30. November 1225 wurde zu Bourges durch den Kardinallegaten Romanus in der Albigenserangelegenheit eine Synode eröffnet, auf welcher die beiden Rivalen Raimund VII. von Toulouse und Amalrich von Montfort sich um

Nr. 7 Bd. 3 (1841) S. 365. 373; ed. G. G. Hewlett in *Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* Nr. 84 Bd. 2 (1887) S. 178. 185. Diese Stellen wurden frühestens 1225 niedergeschrieben. Die zweite derselben ist in einem Bericht enthalten, dessen Authentizität Lehmann ebenso wie diejenige des in der folgenden Anmerkung zitierten Briefes zu Unrecht bestritten hat; vgl. oben S. 33 Anm.

¹⁾ *Recueil des historiens des Gaules et de la France* Bd. 17 (1818) S. 723 B. Die anderen von Ludwig zur Begründung seiner Ansprüche angeführten Momente übergehe ich; vgl. dazu Bémont S. 62—64 und Petit-Dutaillis, *Étude* S. 75—87.

²⁾ Luchaire, *Manuel* S. 561 u. a.

den Besitz der feyerlichen Lande stritten. Damals nun, so erzählt Roger von Wendover, sei von den Gegnern Raimunds an diesen das Verlangen gestellt worden, er möge sich einem Urteilspruch „der zwölf Pairs Galliens“ unterwerfen¹⁾ — offenbar natürlich, weil es sich eben um die Grafschaft Toulouse, eine Pairie, handelte. Auf die Frage, ob die Erzählung Rogers historisch ist, brauchen wir uns hier nicht einzulassen; man hat sie angezweifelt, und ich bemerke, daß sie auch mir nicht gerade wahrscheinlich scheint. Eins aber ergibt sich doch mit voller Bestimmtheit: zur Zeit, als Roger diese Geschichte um das Jahr 1230 — eher etwas später als früher²⁾ — schrieb, war das Kollegium der zwölf Pairs vorhanden. In dem Bericht Rogers von Wendover über das Konzil von Bourges treten uns die französischen Pairs zum erstenmal als ein abgeschlossenes Kollegium von zwölf Mitgliedern entgegen. Um das Jahr 1230 ist diese Entwicklung jedenfalls vollendet; es bleibt noch offen die Frage, ob man auch früher schon zwölf Pairs in Frankreich zählte.

Die Namen der zwölf Pairs werden uns erst etwa ein Viertel Jahrhundert später von einem anderen englischen Chronisten genannt, von Matthäus Paris, demselben, der zum erstenmal die Behauptung aufstellt, Johann sei wirklich durch diese zwölf Pairs von Frankreich, durch das abgeschlossene Kollegium, verurteilt worden. Freilich tritt diese Angabe bei ihm nicht im eigentlichen Verlauf der Erzählung, sondern erst später und gelegentlich auf. Matthäus Paris, der im Jahre 1259 (oder ganz bald nachher) gestorben ist, gibt nämlich bis zum Jahre 1235 lediglich

¹⁾ Roger von Wendover ed. Coxe Bd. 4 (1842) S. 119, ed. Hewlett 2, 300: »Tunc, cum peteret pars adversa ab eo, ut subiret iudicium duodecim parium Galliae, respondit Reimundus . . .« Vgl. dazu Devic und Vaissète 6, 595 (mit falschem Datum); Petit-Dutaillis, Étude S. 290 f.

²⁾ Über die Frage, wann Roger von Wendover schrieb, vgl. die Bemerkungen von F. Liebermann in den Monumenta Germaniae, Scriptorum Bd. 28 (1888) S. 9 f. (besonders S. 10 Zl. 15—19 und gegen die noch von Lehmann S. 53 Anm. wiederholte Behauptung, daß Roger erst 1231 nach St. Alban zurückgekehrt sei, S. 9 Anm. 11; auch die Bemerkungen von Hewlett in seiner Ausgabe Bd. 3 (1889), introd. S. IX f. dürften sich danach erledigen). Im Jahre 1236 ist Roger gestorben.

den Roger von Wendover wieder und beginnt erst mit dessen Schluß die selbständige Darstellung; er ist Rogers Fortsetzer. So wiederholt er denn auch zum Jahre 1216 einfach dessen uns schon bekannte Darstellung von Johanns Verurteilung wegen der Ermordung Arthurs.¹⁾ Aber auch in den späteren, selbständigen Partien kommt er noch mehrmals auf die gleiche Angelegenheit zurück. Im Jahre 1250 beendete er die erste Ausgabe seiner Chronik mit einer großen Rescapitulation der Hauptereignisse, die sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgespielt hatten; er spricht dabei u. a. von den Versuchen Heinrichs III. von England, die festländischen Besitzungen seiner Vorgänger wieder zu erobern, und bei dieser Gelegenheit schaltet er ein, daß Johann die französischen Länder einst *judicio duodecim parium Franciae* wegen der Ermordung Arthurs verloren habe.²⁾ Matthäus hat seine Chronik später noch weiter fortgeführt und erwähnt da zum Jahre 1252 dieselbe Sache noch einmal: damals, so erzählt er, habe man sich in Frankreich gelegentlich der Friedensverhandlungen mit England auf das Urteil der zwölf Pairs berufen, durch das Johann einst zu Recht die Normandie verloren habe.³⁾ Man sieht, diese Nachrichten sind spät. Sie sind beeinflusst durch die Geschichtsfälschung vom Jahre 1216, und Matthäus hat sich zudem auch sonst manchmal als einen wenig verlässlichen Chronisten erwiesen. Eine besonnene Geschichtschreibung wird feinenfalls auf sein Zeugnis hin mit Beugnot und Guilhiermoz es als erwiesen ansehen, daß die Pairs bei der Verurteilung Johanns bereits als abgeschlossenes Zwölferkollegium mitgewirkt hätten.⁴⁾ Denn in Wahrheit beweist seine Behauptung gar

¹⁾ Matthäus Paris, *Chronica majora*, ed. H. R. Luard in *Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* Nr. 57 Bd. 2 (1874) S. 652, 657. Die Stelle Rogers über das Konzil von Bourges ebenda Bd. 3 (1876) S. 106.

²⁾ Ebenda Bd. 5 (1880) S. 193.

³⁾ Ebenda S. 281: *duodecim parium iudicium*. Im übrigen haben wir auf diese unhistorische Anekdote des Matthäus Paris hier nicht einzugehen; vgl. über sie Michel Gavrilovitch, *Étude sur le traité de Paris de 1259* (in der *Bibliothèque de l'école des hautes études*, 125. Fascz., 1899) S. 8.

⁴⁾ Daß alle zwölf Pairs (auch wenn es dieses abgeschlossene Kollegium bereits gegeben hätte) bei der Verhandlung gegen Johann wirklich zugegen gewesen wären und am Urteilspruch teilgenommen hätten, ist völlig unmöglich, da einige, ähnlich wie im Jahre 1216, nicht in Betracht

nichts; er hatte bei Wendover die Nachricht von der Verurteilung Johanns per *judicium parium suorum* gefunden, kannte anderseits das zu seiner Zeit ja bereits abgeschlossene Kollegium der zwölf Pairs von Frankreich und glaubte danach einfach den Bericht Wendovers durch die Zahl *duodecim* erweitern zu dürfen. Über die zwölf Pairs wußte oder erhielt er genauen Bescheid; denn bei einer dritten Gelegenheit, eingeschoben in die Geschichte der Ereignisse des Jahres 1257, nennt er uns ihre Namen¹⁾: es sind die oben (S. 34) bereits aufgezählten sechs weltlichen und sechs geistlichen Großen. Es will nichts besagen, daß uns erst jetzt zum erstenmal mitgeteilt wird, wer denn eigentlich zu dem Kollegium gehört, da wir ja unter den zwölf Pairs, die Roger von Wendover erwähnt, natürlich dieselben Herren zu verstehen haben. Die Einzelheiten über den Hergang bei der Verurteilung Johanns glaubt man in der Folge immer genauer zu kennen: man gestaltet sie nach den Fragen, die sich über die Entwicklung des Pairsprozesses erhoben. Im Jahre 1224 war die Gräfin Johanna von Flandern, deren Gemahl Ferdinand noch immer gefangen war²⁾, in einem ihre Pairie betreffenden Prozeß durch zwei einfache Ritter vor das Pairsgericht geladen worden; sie stellte die Behauptung auf, daß diese Ladung nicht genüge, da sie „durch ihre Pairs“ hätte entboten werden müssen — ein Anspruch, den das königliche Gericht als unberechtigt verwarf.³⁾ Das war offenbar eine Frage, die damals lebhaft erörtert wurde, die zu den Punkten gehörte, in denen die Pairs nach dem Tode Philipp Augusts (gest. 1223) eine Erhöhung ihrer Macht und ihres Ansehens gewinnen zu können hofften.⁴⁾ Damit dürfte die Erzählung zusammenhängen, mit welcher ein Anonymus, der zu Reims in Beziehung stand, uns ums Jahr 1260 (also nur wenig später als Matthäus Paris) den Hergang bei der Verurteilung Johanns schildert.⁵⁾ Er meint, Phi-

kommen konnten; vgl. u. a. Pardessus S. 301, Bémont S. 309 Anm. 2 und unten S. 54 Anm. 1.

¹⁾ Matthäus Paris 5, 606 f.

²⁾ Vgl. oben S. 41 mit Anm. 1.

³⁾ Langlois, Textes 35 Nr. XXI.

⁴⁾ Vgl. unten S. 55.

⁵⁾ Récits d'un ménestrel de Reims, publ. pour la Société de hist. de France par Natalis de Wailly (1876) S. 130 Nr. 247: „Et

lipp August habe den englischen König (wegen der Ermordung Arthurs von der Bretagne) durch die Bischöfe von Beauvais und Laon, „die zu den zwölf Pairs gehörten“, vorladen lassen. Auch diese Erzählung, die bisher in der Literatur merkwürdig wenig Beachtung gefunden hat, ist wahrscheinlich durchaus unhistorisch; sie gehört vermutlich zu den zahlreichen Ausmalungen, durch welche der mehr auf amüsante Unterhaltung als auf gediegene Belehrung sehende Autor die historischen Ereignisse verschönert hat. Aber selbst wenn sich in dieser späten und trüben Quelle eine Kunde davon gehalten hätte, daß Philipp August — was an sich keineswegs wahrscheinlich ist — seinen Rivalen durch die Bischöfe von Beauvais und Laon (Philipp von Dreux und Reinhold von Surdelle) geladen habe, so dürfte man doch aus unserem Anonymus so wenig wie aus Matthäus Paris den Schluß ziehen, daß die Pairs wirklich schon 1202 oder 1203 ein abgeschlossenes Zwölferkollegium gebildet hätten. Die Berichte der beiden beweisen vielmehr lediglich, daß zur Zeit, als sie geschrieben wurden, noch immer wie ums Jahr 1230 die Anschauung feststand, daß Frankreich seine zwölf Pairs habe. Damals galt das in der That als eine ausgemachte, unabänderliche Sache, und auch in der Zukunft wurde zunächst daran nicht gerüttelt. Auch ein Aktenstück des Jahres 1275 gibt uns eine Liste der zwölf Pairs¹⁾; sie enthält noch immer dieselben Namen, die schon Matthäus Paris aufzählte — wir werden gleich sehen, warum das auffällig ist.

Eine erste Änderung an dem Kollegium der Zwölf nahm im Jahre 1297 Philipp der Schöne vor. Drei der weltlichen Pairien waren nämlich verschwunden, da die betreffenden Länder im Laufe der Zeit an die Krone gefallen waren: die Normandie, die Champagne und Toulouse. Um nun das Kollegium wieder vollständig zu machen, schuf Philipp drei neue Pairien: Artois,

maintenant li rois i envoya l'evesque de Biauvais et l'evesque de Loon, qui estoient des douze pers. Über die Zeit der Abfassung s. das Vorwort der Ausgabe S. XXXI f. und D. Holder-Egger in den Monumenta Germaniae, Scriptorum Bd. 26 (1882) S. 524 mit Num. 1 (hier auch über den Verfasser).

¹⁾ Ch. B. Langlois, Le règne de Philippe III le Hardi (1887) S. 423 Nr. VI.

Anjou und die Bretagne.¹⁾ Man sieht, er wollte die Zwölfzahl erhalten; erst im Laufe des 14. Jahrhunderts ist man dann über sie hinausgegangen. Wann aber sind die genannten drei Pairien des ursprünglichen Kollegiums verschwunden, d. h. an die Krone gekommen? Die Champagne im Jahre 1285 durch die Thronbesteigung Philipps des Schönen, der sie im Jahre zuvor durch Heirat erworben hatte. Toulouse schon früher, nach dem Tode des Grafen Alfons von Poitiers 1271; daß die Grafschaft Toulouse in dem Verzeichnis von 1275 noch als Pairie mitgezählt wurde, hat seinen Grund lediglich darin, daß die Zwölfzahl beibehalten werden sollte: aus diesem formalen Prinzip zählte man auch erloschene Pairien noch weiter. Die Zwölfzahl war so eine Zeitlang eine reine Fiktion²⁾, bis Philipp der Schöne sie wieder in das Reich der Tatsachen erhob. Doch würde natürlich schon allein das Verzeichnis vom Jahre 1275 den Rückschluß gestatten, daß die Grafschaft Toulouse einstens, nämlich vor ihrer Vereinigung mit der Krone, wirklich eine Pairie gewesen ist. Genau so liegt es aber auch mit der dritten Pairie, die bereits im 13. Jahrhundert an die Krone fiel, mit der Normandie. Sie ist am ersten von allen Pairien erloschen, rechtlich durch den Prozeß des Jahres 1202, tatsächlich durch die Eroberung vom Jahre 1204. Der Umstand jedoch, daß der Herzog von der Normandie noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit zu den Pairs von Frankreich gezählt wurde, liefert uns den untrüglichen Beweis dafür, daß er es einst auch wirklich gewesen sein muß. Dieser Rückschluß ist zwingend. Denn es wäre völlig unerfindlich, wie die Normandie noch nach den Jahren 1202—1204 in die Liste der Pairien hätte kommen können, da sie seitdem dauernd mit der Krone vereinigt geblieben ist. Man wende nicht ein, der König von Frankreich habe sich vielleicht in seiner Eigenschaft

¹⁾ Esmein S. 368 mit Anm. 4; Viollet 3, 305 mit Anm. 4. Daß nach Philipp die Zwölfzahl der Pairs »antiquitus« in Frankreich bestand, will natürlich weiter nichts besagen: alle Einrichtungen, die sich allmählich entwickelten, sah das Mittelalter als von alters her existierend an (vgl. die deutschen Kurfürsten und unten S. 54 f.). Auch ist es sehr wohl möglich, daß der König auf die Legende von den zwölf Pairs Karls des Großen (unten S. 55 Anm. 2) anspielen wollte.

²⁾ Vgl. auch Glanville S. 91; Lot, Quelques mots S. 48.

als Herr der Normandie selbst zu den Pairs gezählt. Das widerspricht vollständig dem Begriff der pares, die eben doch Vasallen der Krone sind; daher ist das Herzogtum Franzien ja auch niemals eine Pairie gewesen, deshalb empfand andererseits Philipp der Schöne die Notwendigkeit, die tatsächlich erloschenen Pairien durch andere zu ersetzen, um die gewünschte Zwölfzahl wieder zu erreichen.

Sonach ist es sicher: die Normandie galt im Jahre 1202, als der Prozeß gegen Johann erhoben wurde, als eine Pairie im späteren Sinne des Wortes. Solche Pairien gab es damals also schon, und der Prozeß gegen Johann muß sich vor einem wirklichen Pairsgericht abgespielt haben, das in ähnlicher Weise zusammengesetzt war wie dasjenige vom Jahre 1216 in dem Prozeß gegen die Champagne. In der That hat Johann gegen die Zusammensetzung des Gerichtshofs auch niemals Einspruch erhoben.¹⁾ Was sich uns oben als Wahrscheinlichkeit ergab, wird also zur Gewißheit: der Prozeß vom Jahre 1216 bedeutet in keiner Weise eine Neuerung, sondern ganz analog spielten sich die Dinge schon im Jahre 1202 ab; unter den pares, vor die Johann geladen wurde, sind wirklich Pairs im späteren Sinne des Wortes zu verstehen.²⁾

¹⁾ Dagegen hätte er nach Radulph von Coggeshall S. 136 behauptet, zu einer Zusammenkunft mit dem französischen König nur an der Grenze der Normandie und Franzien verpflichtet zu sein; vgl. dazu Lot, *Fidèles ou vass.* S. 227—230 und über andere Prätentionen der Herzöge der Normandie ebenda S. 230—235. Doch scheint mir die bei Radulph niedergelegte Erzählung lediglich auf einer Verwechslung der Sitte, die bei freien Vertragsschlüssen zwischen dem König und dem Herzog schon lange bestand, mit dem Gerichtsverfahren zu beruhen. In Wahrheit war der Rechtsstandpunkt, auf den sich Johann stellte, ein ganz anderer: er bestritt überhaupt die Zuständigkeit des königlichen Gerichts in der Klage seiner aquitanischen Vasallen, da sein eigenes Gericht hier allein zuständig sei (vgl. Willelmus Britto oben S. 39), und es ist interessant, daß genau einen gleichen Versuch 1224 die Gräfin von Flandern machte (*Langlois, Textes* S. 35 Nr. XXI).

²⁾ Nach Rigord a. a. O. Bd. 1 (1882) S. 152 begann Philipp August, da Johann nicht erschienen war, den Krieg *habito cum principibus et baronibus suis consilio*. Ich zweifle nicht daran, daß unter den principes hier die Pairs zu verstehen sind; vgl., was Manteyer S. 198 f. über den Zusammenhang der beiden Wörter sagt. — Ganz zu Unrecht hat man das bei E. Boutaric, *Actes du parlement de Paris* Bd. 1 (1863), Vorw.

Gehörte auch die Guyenne bereits im Jahre 1202 zu den Pairien? Aller Wahrscheinlichkeit nach ja. Zwar ist die ganze Guyenne damals noch nicht mit der Krone vereinigt worden; wir sahen schon (S. 31), einen Teil haben die Engländer in den folgenden Kämpfen dauernd behauptet, und im endlichen Friedensschluß des Jahres 1259 hat ihnen der französische König diesen Teil, sogar etwas vergrößert, mit dem alten herzoglichen Titel als französisches Lehen gelassen. Wir erinnern uns nun zwar, daß Johann als Herzog der Guyenne und nicht als Herzog der Normandie 1202 vorgeladen wurde, aber man könnte sich immerhin den Fall ausdenken, daß Johann nur deshalb vor ein Pairengericht kam, weil er eben zugleich Herzog der Normandie (und als solcher bestimmt Pair) war; der Guyenne wäre dann erst später die Eigenschaft einer Pairie zuerkannt worden. Wahrscheinlich ist das deshalb nicht, weil das Herzogtum schon ums Jahr 1230 (also lange vor dem Friedensschluß) mit zu den zwölf Pairien, von denen Roger von Wendover spricht, gezählt haben muß; es hätte diese Eigenschaft also vorher erworben zu einer Zeit, wo es staatsrechtlich gar nicht zu Frankreich gehörte, da der englische König ja erst seit dem Jahre 1259 wieder die Lehenshuldigung für die Guyenne leistete. Das ist schwer glaublich, während es nichts Auffallendes hat, wenn wir annehmen, daß die Guyenne schon im Jahre 1202 als französische Pairie galt und dann auch nach dem Bruch mit England ebenso wie die längst mit der Krone vereinigte Normandie oder wie später Toulouse und die Champagne noch weiter mit zu den Pairien gezählt wurde: sie mochte bis 1259 als ebenso erloschen wie die Normandie gelten, da ja der größte Teil auch tatsächlich erobert war.

Nun aber erhebt sich eine andere Frage. Die Normandie und die Guyenne gehörten im Jahre 1202 und schon vorher dem englischen König. Können wirklich beide Länder zu einer Zeit, wo sie einem Herrscher gehorchten, den Rang einer Pairie erworben haben? Widerspricht nicht auch eine solche doppelte

§. CCXCVIII abgedruckte Urteil von ca. 1202 für die Geschichte des Pairshofes verwenden wollen, obwohl es sich gar nicht gegen den Bischof, sondern gegen den Vizedominus von Châlons wendet, der sich während einer Sedisvakanz des Bistums der Regalien bemächtigen wollte; vgl. Guilhiermoz S. 66 Anm. 2.

Pairsschaft dem Begriff des Wortes par, das sich doch ursprünglich auf die Person und nicht auf das Land bezieht? Schon Guilhiermoz hat diese Tatsache bedacht und in seiner Weise verwertet: er bringt sie in Zusammenhang mit dem doppelten Prozeß, der seiner Meinung nach gegen Johann erhoben wurde. Im Jahre 1202, so erklärt er¹⁾, handelte es sich um den Herzog von der Guyenne, der vorgeladen und als Pair anerkannt wurde; im Jahre 1203 war Johann für den französischen König nicht mehr Herzog der Guyenne, sondern er wurde jetzt (wegen der Ermordung Arthurs) als Herzog der Normandie vor Gericht gefordert, und da Philipp August ihn abermals vor den Pairshof stellen wollte, mußte jetzt auch die Normandie als Pairie gelten. Diese Erklärung hängt also aufs engste mit der ganzen Theorie von dem doppelten Prozeß und der Schöpfung des Pairengerichts durch Philipp August zusammen und ist daher für uns nicht zu verwerten. Aber ist es denn richtig, daß der Herzog von der Normandie und der Herzog von der Guyenne seit der Vermählung Heinrich Plantagenets mit Eleonore von Poitou immer ein und dieselbe Person waren? Keineswegs. Zwar hat Heinrich auch als König von England die Normandie selbst behalten, nicht aber die Guyenne: das Herzogtum Guyenne erhielt im Jahre 1169 sein zweiter Sohn Richard²⁾, der später (1189) dem Vater auch auf dem englischen Thron folgte und als Richard Löwenherz in der Geschichte bekannt ist, aber damals, als er zum Herzog von der Guyenne erhoben wurde und noch einen älteren Bruder (Jung Heinrich) hatte, keineswegs der präsumptive Thronfolger war, so daß man zunächst durchaus nicht voraussehen konnte, daß die Guyenne demaleinst wieder an die englische Krone fallen werde.³⁾ Vom französischen König (und nicht etwa vom englischen) trug Richard sein Herzogtum zu Lehen, und zwanzig Jahre lang, von 1169 bis 1189, war so der Herzog von der Guyenne ein anderer als der Herzog von der Normandie. Geht in diese Zeit, in die siebziger oder achtziger Jahre des

¹⁾ Guilhiermoz S. 69 f.

²⁾ Kate Norgate, England under the Angevin kings Bd. 2 (1887) S. 62; Lot, Fidéles ou vass. S. 81 f. Vgl. Cartellieri 1, 212 mit Anm. 4 und oben S. 30 Anm. 2.

³⁾ Jung Heinrich starb 1183.

12. Jahrhunderts, die Anerkennung der doppelten Pairschaft zurück?

Man wird zunächst Bedenken tragen, einer solchen gewagt scheinenden Hypothese seine Zustimmung zu erteilen; man mag auf den ersten Blick glauben, daß sie einen Vorgang, über den die Geschichte nun einmal mehr Dunkel als Licht gebreitet hat, allzu genau in seinen Einzelheiten erkennen will. Aber sie erhält eine glänzende Bestätigung durch eine Stelle, die bisher noch von keiner Seite zu den Untersuchungen über den Ursprung des Pairsgerichts herangezogen wurde, obgleich sie seit bald zwanzig Jahren bekannt, oder besser: gedruckt ist. Eben um die gleiche Zeit, da unter Richard die Guyenne von England und der Normandie getrennt ist, erhält nämlich auch ein anderer von den späteren Pairs zum erstenmal diesen auszeichnenden Titel.

Am 16. März 1181 starb Graf Heinrich I. von der Champagne¹⁾, ein Oheim Philipp Augusts und ein weit über die Grenzen seiner Grafschaft hinaus gepriesener Fürst, der erst vor kurzem von einer Reise nach dem Heiligen Lande zurückgekehrt war. Dem Heimgang des fürstlichen Helden hat ein Zeitgenosse ein Klagelied gewidmet, das erhalten und, wenngleich an ziemlich verborgener Stelle, auch gedruckt ist.²⁾ In diesem Klagegedichte erhält der Verstorbene den Titel *par regni*, was ebenso wie *par Franciae* ausschließlich auf die Pairs im späteren Sinne und nie auf die kleinen *pares* des französischen Königs vom 9. bis 12. Jahrhundert zu beziehen ist. »*Par regni moritur*«, so ruft der Verfasser unserer Klage aus, um die Größe des Verlustes, die hervorragende Stellung des Verstorbenen gebührend hervorzuheben. Es ist das erste Mal, daß von einem Pair Frankreichs die Rede ist, und dieses Lied hat mithin an die Stelle jenes angeblichen Briefes vom Jahre 1171 (vgl. oben

¹⁾ Cartellieri 1, 98 mit Anm. 2. Er war der Großvater Theobalds IV., der oben S. 39 mit Anm. 2 erwähnt wurde. Der Titel Pfalzgraf von Troyes gebührte dem Grafen von der Champagne, und es scheint, daß gerade er bei der Aussonderung der drei gräflichen weltlichen Pairs aus der Zahl der großen Lehnsträger der Krone ausschlaggebend war; vgl. Manteyer S. 197 f.

²⁾ Bon Léopold Delisle im *Annuaire-bulletin de la société de l'histoire de France*, année 1885, S. 127 f. (die entscheidende Stelle S. 128 Zl. 3); vgl. Cartellieri 1, Nachtr. S. 136.

S. 35) zu treten. Wenn sich aber der Pairstitel für den Grafen von der Champagne im Jahre 1181 nachweisen läßt, so wird es unbedenklich erlaubt sein, in dieselbe Zeit auf Grund anderweitiger Überlegungen die Entstehung der gleichen Würde in den großen Herzogtümern der Normandie und Guyenne zu verlegen; liegt es doch im Begriff *par regni*, daß nicht nur einer sondern mehrere diesen Rang erwarben. Nicht erst ums Jahr 1216 sondern bereits eine Reihe von Jahrzehnten früher gab es französische Pairs.

Wir sind zu Ende. Guilhiermoz hatte recht, als er den Prozeß gegen Johann ohne Land wieder in die Geschichte der Entstehung des Pairgerichtes einführte, unrecht aber, wenn er bei dieser Gelegenheit die ganze Institution geschaffen werden läßt. In Wahrheit liegt die Sache so, daß wir bereits ums Jahr 1180 französische Pairs finden, zuerst und unzweifelhaft den Grafen von der Champagne, wahrscheinlich auch die Herzöge der Normandie und der Guyenne; daß auch andere (z. B. Burgund und Reims) damals schon die gleiche Würde errungen hatten, ist wenigstens durchaus möglich. Dahingegen gab es damals wohl kaum schon das abgeschlossene Kollegium von zwölf Pairs; denn dieses tritt uns erst ein halbes Jahrhundert später in den Quellen entgegen, während es von da an dann häufiger erwähnt wird, und es ist auch an sich der natürliche Hergang, daß sich die neue Institution allmählich entwickelt hat, und daß die Zwölf nicht mit einem Schlage dastanden, eine fertige Schöpfung, wo vorher nichts war, ausgewachsen geboren wie Athene aus dem Haupt des Zeus. Das wäre doch nur denkbar, wenn die Institution durch eine königliche Ordonnanz geschaffen worden wäre; und dafür fehlt schlechterdings jeder Anhaltspunkt. Die Entstehung des französischen Pairskollegiums ist auf die im Mittelalter gewöhnliche Art der allmählichen Entwicklung vor sich gegangen; in dieser Hinsicht ähnelt sein Ursprung dem der deutschen Kurfürsten.¹⁾ Ums Jahr 1180 hat diese Entwicklung in Frankreich begonnen. Wieviel Pairs an dem Prozeß des Jahres 1202 teilnahmen, wissen wir nicht; jedenfalls aber gab es bereits mehr als die drei oben genannten (Champagne, Normandie, Guyenne), da gerade diese damals nicht als Richter fungieren

¹ Vgl. auch oben S. 48 Anm. 1.

konnten.¹⁾ Im Jahre 1216, als eine Angelegenheit der Grafschaft Champagne vor Gericht gezogen wurde, hat es mindestens schon neun Pairs gegeben²⁾, wenn auch nur sechs beim Urteilspruch beteiligt waren; zweifelhaft sind nur noch die Grafen von Flandern und Toulouse sowie der Bischof von Laon.³⁾ Flandern ist schon bald darauf sicher eine Pairie, da der Prozeß gegen die Gräfin Johanna im Jahre 1224 vor das Pairsgericht kam.⁴⁾ Um 1230 wird schließlich auch der Graf von Toulouse als Pair bezeichnet⁵⁾, und da gleichzeitig zum erstenmal die Zwölfzahl der Mitglieder des Kollegiums überliefert wird, muß damals auch der Bischof von Laon als Pair gegolten haben. Die Entwicklung war zum Abschluß gekommen.

Von besonderer Bedeutung aber, das wird man von vornherein sagen können, muß für diese, ein halbes Jahrhundert umspannende Entwicklung der große Prozeß gegen Johann ohne Land vom Jahre 1202 gewesen sein; denn er war, soweit wir erkennen können, der erste, bei welchem eine Anzahl Pairs an der Spitze der übrigen, gewöhnlichen Mitglieder der curia regis das Urteil fällte. Da es sich dabei nicht um die Konstituierung eines neuen Gerichtshofes, sondern lediglich um eine sinngemäße und zweckentsprechende Erweiterung des gewöhnlichen, ordentlichen handelte, ist den Zeitgenossen selbst die Bedeutung dieser Handlung vielleicht nicht einmal voll zum Bewußtsein gekommen; lag es doch im Begriff des Wortes, daß ein Prozeß gegen einen Pair durch Pairs zu entscheiden war. Es ist eben nichts Auf-

¹⁾ König Johann (der Herzog der Normandie und Guyenne) war der Angeklagte, und Graf Theobald IV. von der Champagne war erst ein Jahr alt. Außerdem befand sich von den späteren Pairs der Flandrer (Balduin IX.) damals auf seinem Kreuzzuge, während Raimund VI. von Toulouse im Bunde mit England stand. Vgl. oben S. 45 Anm. 4.

²⁾ Wobei wir freilich die eingezogene Normandie sowie den den Engländern verbliebenen, aus dem Lehnverband des französischen Reiches zurzeit gelösten Teil der Guyenne auch hier mitzählen. Die sechs Anwesenden s. oben S. 40.

³⁾ Den letzteren nennt der oben S. 46 erwähnte Anonymus bereits bei Gelegenheit des Prozesses gegen Johann als Pair; wir sahen aber, daß wir diese Quelle nicht als ein beglaubigtes Zeugnis gelten lassen dürfen.

⁴⁾ Oben S. 46. 49 Anm. 1.

⁵⁾ Oben S. 43 f.

fälliges, daß im Mittelalter eine derartige Neuerung in der Verfassung nicht durch einen legislatorischen Akt geschaffen wird, sondern sich allmählich aus den Dingen selbst heraus folgerichtig entwickelt und dann von der Mitwelt gar nicht als solche empfunden wird. Von hervorragender Wichtigkeit für die Entwicklung und die ganze Festlegung des Brauches war aber der Prozeß des Jahres 1202 sicher: von nun an ist es eine im Prinzip völlig ausgemachte Sache, daß in gewissen schweren Rechtsfällen ein Pair vor das Pairsgericht gestellt werden muß.

Die Anfänge der Institution gehören also etwa in die Zeit, da Philipp August den Thron bestieg. Er hat sie nicht erdacht, erfunden, aber er stand nun einmal an der Spitze der Regierung, als sie geworden ist, und konnte ihr so ihre Formen geben. Das aber war gewiß von Belang. Es ist nicht gelungen und wäre auch durchaus unbillig gewesen, die höchsten Würdenträger des Reiches einfach dem gewöhnlichen königlichen Hofgericht zu beugen. Soviel wir erkennen können, hat Philipp August das gar nicht versucht. Dahingegen geht es auf ihn zurück, daß den Pairs nicht die ausschließliche Gerichtsbarkeit über ihre Genossen zufiel, sondern daß sie lediglich zu der ordnungsmäßigen Besetzung der curia regis hinzutraten. So blieb dieser, in der die königlichen Räte bereits eine hervorragende Rolle spielten, doch ein großer, wenn nicht entscheidender Einfluß gewahrt. Als bald nach dem Tode des starken Herrschers bestritten die Pairs den königlichen Ministern das Recht, an dem Prozeß gegen einen Pair teilzunehmen.¹⁾ Aber die Nachfolger Philipp Augusts haben diesen und alle folgenden Versuche, an der überkommenen Ordnung zu rütteln, zurückgewiesen und so den alten Brauch dauernd festgehalten.

Die Fixierung der Pairien auf die beliebte Zwölfzahl, für die sich allerhand Analogien ausfindig machen lassen²⁾, geht

¹⁾ Langlois, Textes S. 36. Vgl. dazu Walter S. 82 und oben S. 40 mit den daselbst Anm. 2 gegebenen weiteren Stellen. Diese Minister hatten natürlich Lehnen vom König empfangen und konnten als Ritter des Königs zum Gericht zugezogen werden ohne Bruch mit den feudalen Anschauungen.

²⁾ Guisniermoz S. 83 mit Anm. 4; Esmein S. 367 f.; Biollet 3, 303 f. Zu der Legende von den zwölf Pairs Karls des Großen vgl. auch die Chronique rimée de Philippe Mouskes, publ. par le baron de Reiffenberg (Collection de documents inédits de l'académie royale de Bel-

dahingegen allem Anschein nach auf die Jahre der Minderjährigkeit Ludwigs des Heiligen zurück; sie ist um 1230 zuerst nachweisbar, zu einer Zeit, wo es die Zwölf tatsächlich gar nicht mehr alle gab. Man meinte wenigstens in der Theorie die Zahl der zwölf Paladine Karls des Großen erreichen zu müssen; man glaubte, es sei der althergebrachte Zustand in Frankreich, daß sich zwölf höchste Würdenträger um den König scharten. Es mußte seit dem Beginn der Geschichte der Pairs also bereits einige Zeit verstrichen sein, bis sich unter solchen Gedanken die Anschauung von der Notwendigkeit der Zwölfzahl für das Collegium festsetzte, wenn es den Kenner des Mittelalters auch nicht wundern wird, daß diese Zeit nicht allzu lang war. Als die Zwölfzahl für die Pairs endlich feststand, da war die Normandie schon lange mit der französischen Krone vereinigt und die Guyenne, soweit sie mit dem herzoglichen Titel noch den Engländern gehörte, aus dem Lehnverband des französischen Reiches gelöst. Das Kriegsrecht hatte diese Verhältnisse geschaffen; eine endgültige Regelung brachte erst der Frieden von Paris, den Ludwig im Jahre 1259 mit König Heinrich III. von England schloß. Hier hat Heinrich, wie auf die meisten der ehemaligen festländischen Besitzungen Englands, so auch auf die Normandie definitiv verzichtet; nur das Herzogtum Guyenne behielt er, und zwar jetzt als französisches Lehen sowie nun wieder in einer etwas vergrößerten Gestalt. Durch diesen Vertrag hat Ludwig eine Pairie dem Königreich zurückgewonnen, zugleich jedoch den englischen Besitz in Frankreich etwas erweitert. Letzteres hat unter seinen Räten, in denen die alte Tradition Philipp Augusts fortlebte, heftige Opposition gefunden, aber Ludwig hatte seinen guten Grund, in den Friedensschluß zu willigen¹⁾: „Mir scheint,“ so soll er die Tadler belehrt haben, „daß ich das, was ich ihm [dem englischen König] gebe, gut verwende; denn bisher war er

gique) Bd. 1 (1836) S. 190. 265; Bd. 2 (1838), intr. S. CLVIII—CLXIII und S. 859.

¹⁾ Histoire de Saint Louis par Jean sire de Joinville, publ. pour la Société de l'hist. de France par Natalis de Wailly (1868) S. 23 f. 244 f.; vgl. Gavrilovitch S. 41 f. und über die Folgen des Friedens für die Gerichtsbarkeit des französischen Königs in der Guyenne ebenda S. 84 ff. Daß Heinrich, wie alle Pairs, homagium ligium leistete, hebt Lot, Fiddles ou vass. S. 91 f. hervor.

nicht mein Vasall: jetzt tritt er in meinen Lehnverband.“ Ludwig wollte, daß die Guyenne wieder zu Frankreich gehöre und ihr Herzog, der englische König, wieder sein, dem Pairsgericht unterworfen und der Krone durch den engsten Lehnseid (das homagium ligium) verpflichteter Vasall sei. Wir wissen heute, daß diese Politik für eine engere Verbindung der Guyenne mit der Krone, für eine Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit nach dem äußersten Südwesten des Landes gute Früchte getragen hat. So bewährten sich die lehnsrechtlichen Institutionen in der Gestalt und der Konsequenz, die sie zur Zeit Philipp Augusts auf dem Gebiet des Rechtswesens erhalten hatten.

Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864.

Von
Adalbert Wahl.

Die zahlreichen, zum Teil sehr schönen Arbeiten über Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, welche bald nach deren Erscheinen veröffentlicht wurden, und einige seither ans Licht getretene Aktenstücke haben unwiderleglich bewiesen, daß auch dieses gewaltige Memoirenwerk als historische Quelle keinen Sonderplatz einnimmt: auch in ihm finden sich zahlreiche Irrtümer und Versehen, zum Teil schwerer Art; auch ihm darf der Historiker nur mit äußerster Vorsicht folgen. In den ersten Jahren nach 1898 überwog den einzelnen Angaben der Gedanken und Erinnerungen gegenüber die rein kritische Richtung durchaus; sie erreichte ihren Gipfelpunkt mit der sicher ungerechtfertigten Bemerkung eines geistreichen Historikers, daß dem Wert des großen Kanzlers sogar die subjektive Wahrhaftigkeit abzuspochen sei. In der letzten Zeit macht sich dagegen eine konservativere Kritik geltend, welche es versteht, viel von dem, was Bismarck mitteilt und was schon verworfen worden war, als zuverlässig zu erweisen. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Gedanken und Erinnerungen, wenn auch als historische Quelle nicht besser als andere Aufzeichnungen der Art, doch auch nicht schlechter sind als diese. Dasselbe Ergebnis würde sicher auch erzielt werden, wenn einmal systematisch und in größerem Stil ein Kriterium angewandt würde, welches bisher wohl etwas vernachlässigt worden ist, wenn nämlich Bismarcks Äußerungen in den Gedanken und Erinnerungen systema-

tisch mit allen seinen früheren Erzählungen desselben Gegenstandes und Erörterungen über ihn verglichen würden. Es würde sich dabei ergeben, daß auch dieser vollendete Causeur, wie so viele gute Erzähler, öfters der Gefahr erlegen ist, eine Geschichte in immer hübscherer Form zu berichten, bis er sie schließlich in der allerhübschesten selbst glaubte. Auf der anderen Seite würde aber doch dem Zweifler manche Überraschung bereitet werden. Daß Bismarck erklärte¹⁾, er habe die Maigesetze in ihren juristischen Einzelheiten, für die er nicht verantwortlich sei, schon zur Zeit ihrer Anwendung mißbilligen gelernt, galt vielen Lesern als ein Abwälzen der Schuld an dem späteren Rückzug auf andere. Aber nun lesen wir in den interessanten Erinnerungen Mittnachts²⁾, daß der Kanzler schon im Jahre 1875 ungefähr dasselbe über jene Gesetze gesagt.

Auch die folgenden Zeilen werden ergeben, daß eine teils vorsichtig angezweifelte, teils heftig angefochtene Stelle der Gedanken und Erinnerungen im wesentlichen die reine historische Wahrheit enthält.

Über seine Absichten und Hoffnungen in der schleswig-holsteinischen Frage überhaupt spricht sich Bismarck bekanntlich folgendermaßen aus³⁾: Als erstrebenswertestes Ziel sei ihm von vornherein die Annexion der Herzogtümer durch Preußen erschienen; als nächstbestes die Einsetzung der Augustenburger, also die Herstellung eines neuen deutschen Mittelstaates. (Von den anderen Möglichkeiten, die alle auch noch eine Verbesserung für die Herzogtümer bedeuten sollten, können wir hier absehen.) Sehr würde der die Lage und die Art von Bismarcks Staatskunst verkennen, der aus den obigen Äußerungen, wie es geschehen ist, die Ansicht konstruieren wollte, daß der Minister an der Annexion als einzigem Ziel von vornherein „zielbewußt“ und unverrückt festgehalten habe. Vielmehr gab es Zeiten, in denen er mit anderen Möglichkeiten stark rechnen mußte, und es gehörten günstige Umstände, es gehörte das Verhalten anderer dazu, um es ihm möglich zu machen, das Wünschenswerteste zu er-

¹⁾ Gedanken und Erinnerungen II, 130.

²⁾ Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck I, 58. Stuttgart 1901.

³⁾ G. u. E. II, 8 f. Bestätigt (wenn eine Bestätigung nötig) im wesentlichen durch das Schreiben Bismarcks vom 16. Mai 1864 bei Hahn I, 233 und Reudell S. 140.

reichen. Von diesen war eine der wichtigsten Personen Friedrich von Augustenburg. Durch Entgegenkommen Preußen gegenüber konnte dieser dem König sympathische, dem Kronprinzen befreundete Fürst den Annexionsgedanken wirksam entgegenarbeiten. Wie, fragen wir, hat er mit Preußen verhandelt und sich zu Preußen gestellt, vor allem in der entscheidenden Unterredung vom 1. Juni 1864? Diese Frage wird in den folgenden Zeilen ihre Beantwortung finden.

Was Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen zu unserem Gegenstand Neues von Bedeutung bringt, liegt nicht so sehr in der Mitteilung einiger, wenn auch interessanter Einzelheiten über das Gespräch vom 1. Juni, sondern einerseits in den Worten¹⁾: „Auch der Erbprinz von Augustenburg hatte durch Ablehnung der sog. Februarbedingungen den günstigen Moment versäumt“, andererseits in dem Satz²⁾: „Der König ist niemals mit dem Erbprinzen einig gewesen.“³⁾ Hiermit erklärt Bismarck etwa folgendes: „Wenn Friedrich von Augustenburg sich Preußen gegenüber anders verhalten hätte, so hätte zu seiner Einsetzung geschritten werden müssen. Es lag an ihm, wenn er nicht zur Herrschaft gelangt ist, nicht etwa an illoyalem Verhalten meinerseits; denn mit dem König ist er nie einig gewesen.“ Neu ist diese Darstellung in einem Sinne nicht: schon in seinen Berichten an die preußischen Gesandten vom Anfang Juni 1864⁴⁾ stellte Bismarck seine Politik Friedrich gegenüber und dessen Verhalten ähnlich dar. Neu ist nur, daß das, was er damals amtlich berichtete, seiner Überzeugung wirklich entsprach.

Es ist, auch abgesehen von der Darstellung, gegen die Bismarck selbst polemisiert, schon vor dem Erscheinen der Gedanken und Erinnerungen vielfach das Gegenteil behauptet worden. In den Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners⁵⁾ heißt es, „daß gerade das Kanalprojekt dem Herrn v. Bismarck bei seiner . . . Besprechung mit dem Herzog Friedrich am 1. Juni die Handhabe bot, die zwischen diesem und Sr. M. König Wilhelm I. bis auf die formelle Vollziehung bereits getroffene Ver-

1) G. u. G. II, 25.

2) Ebenda.

3) Wie vielfach von anderer Seite behauptet wurde (s. u.).

4) Sybels Quelle für III⁵, 339 f.

5) [Schleiden.] Wiesbaden 1891. II, 37.

ständigung wieder zu vernichten“. Jansen-Sammer¹⁾ greifen die Bismarck-Sybelsche Darstellung ebenso wie die Politik Preußens Friedrich von Augustenburg gegenüber von allen Seiten an. Den Gedanken und Erinnerungen ihrerseits ist wegen der oben zitierten Äußerungen und der Bemerkungen über die Unterredung vom 1. Juni aus Jansen-Sammer'schem Lager ziemlich unverblümt der Vorwurf der Fälschung historischer Tatsachen gemacht, es ist wiederum behauptet worden, daß Friedrich mit dem König schon einig gewesen sei; es ist daran erinnert worden, daß die „Februarbedingungen“ sich zuerst in einem Brief des Augustenburgers an den Kronprinzen finden, was Bismarck nicht gewußt habe²⁾, denn sonst hätte er sich doch nicht zu der Behauptung verstiegen, Friedrich hätte diese — seine eigenen! — Bedingungen abgelehnt; es wird erklärt, in dem Gespräch vom 1. Juni habe Bismarck noch ganz andere Zumutungen an den Erbprinzen gestellt als die Februarbedingungen; schließlich stimmen ja überhaupt die Berichte der beiden Beteiligten über dieses Gespräch keineswegs überein.

Nach allem Vorhergehenden sind nun drei Hauptfragen zu stellen: War Friedrich je mit dem König einig? Hat Bismarck ernstlich an die Einsetzung Friedrichs gedacht? Hat er sich in dem Gespräch vom 1. Juni oder nachher, durch die Berichte über dasselbe (von denen der wichtigste natürlich der an den König war), illoyal gegen Friedrich von Augustenburg benommen oder nicht?³⁾ Diese Fragen werden am besten an der Hand einer kurzen historischen Schilderung beantwortet.

Nach dem Tode König Friedrichs VII. hatte sich Friedrich von Augustenburg, am 18. November 1863 von Bismarck ziemlich kurz abgefertigt, trotz der Ratschläge vieler ihm wohlgesinnter Männer, Preußen nicht genähert. Es geschah dies erst im

1) Schleswig-Holsteins Befreiung. Wiesbaden 1897.

2) Dies ist übrigens zuzugeben.

3) Diese Frage ist für die sittliche Beurteilung von Bismarcks Politik nicht ohne Wichtigkeit. Daß die auswärtige Politik eines Staates nicht ohne gelegentlichen Lug und Trug geführt werden kann, muß jeder einsehen, der über diese Dinge einige Zeit nachgedacht hat. Allein, anders wäre es doch zu beurteilen, wenn ein deutscher Staatsmann durch illoyale und gefälschte Berichte über die Äußerungen eines deutschen Fürsten diesen zu schädigen unternommen hätte.

Februar 1864, nachdem er, wie Bismarck es auffaßte, sich zuerst der Demokratie und dann den Mittelstaaten vergebens in die Arme geworfen hatte¹⁾, ohne Zweifel hauptsächlich, weil Preußen sich im Besitz der Herzogtümer befand. Die Annäherung fand einerseits in der augustenburgisch-offiziösen Presse ihren Ausdruck, andererseits in den beiden Schreiben Friedrichs an den Kronprinzen vom 19. Februar 1864²⁾, zu denen übrigens die Unterredung Bismarcks mit zwei Kieler Professoren³⁾ den besonderen Anlaß bot. In dem ersten dieser Schreiben, dem vertraulichen, finden sich die vielbesprochenen Februarbedingungen, zu denen sich Friedrich zwar nicht dem Kronprinzen gegenüber „verpflichtete“ — er stellt ihm anheim, welche der angegebenen Punkte er dem König schreiben wolle —, die aber immerhin als „mögliche Konzessionen“ bezeichnet werden. Es sind folgende: Rendsburg wird Bundesfestung; Kiel oder ein anderer Hafen Marinestation; Bau des Nordostsee-Kanals; Beitritt zum Zollverein; Defensiv- und Offensivallianz mit Preußen; Militär- und Marinekonvention. Der Kronprinz leistete der Aufforderung Friedrichs Folge und richtete am 26. Februar 1864 einen Brief an seinen Vater⁴⁾, welcher die von dem Augustenburger zu machenden Konzessionen enthielt. Nach mehreren Versuchen, „Bismarck zu gewinnen“⁵⁾, schickte dann in der ersten Hälfte des April Friedrich den Fürsten von Löwenstein an den König, der ihm ganz ähnliche Anträge,

¹⁾ Haym, Leben Max Dunckers S. 342.

²⁾ Jansen-Samwer S. 705 ff. In den früheren Schreiben an den König und der Mission Samwers im Januar (ebenda Beilagen Nr. 6, 8, 11, 12; G. u. E. II, 27 f.) ist eine Annäherung in keiner Weise zu sehen. Sie bitten um die Hilfe Preußens, wie ja auch Österreich (z. B. im November — Ernst II. III, 373), Rußland (Anfang Dezember — Bernhardi V, 183) und Napoleon (Anfang Dezember — Ernst II. III, 377; Sybel III, 183; Bernhardi V, 176, 188 f.) angegangen wurden, bieten aber nichts.

³⁾ S. deren Schreiben vom 10. Februar 1864 bei Jansen-Samwer S. 704 f.

⁴⁾ Sybel III, 327, 340. Bismarck II, 28. Der König an Bismarck 14. April 1864. Anh. G. u. E. II, 106. Derselbe an den Kronprinzen 16. April. Jansen-Samwer S. 714. (Nach letzterem Schreiben habe ich mich im Text dafür entschieden, daß der Kronprinz die Konzessionen dem König in einem Briefe mitteilte und nicht, wie Sybel und Bismarck wollen, in einer Denkschrift.)

⁵⁾ Jansen-Samwer S. 323 Anm. 3. Vor allem kommt hier die Mission des Herrn v. Ahlefeldt (16./17. März) in Betracht. Ebenda S. 324 f.

wie sie der Brief des Kronprinzen enthielt¹⁾, machen sollte. Wilhelm I. erklärte sich am 16. April dem Kronprinzen gegenüber zwar mit dem Fürsten von Löwenstein als Unterhändler nicht einverstanden, wohl aber bereit, die Vorschläge des Erbprinzen, direkt und schriftlich gemacht, anzuhören. „Die Bedingungen,“ heißt es weiter, „welche für mich unerlässlich sind, stimmen mit dem mir von dort Mitgetheilten ziemlich überein, wie Du und Löwenstein sie formulieren.“ Darauf folgen fünf Bedingungen: Errichtung einer Flottenstation für die preußische Marine; Abschluß einer Militärkonvention; Beförderung des Planes, Rendsburg zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung zu machen; Beitritt zum Zollverein; Sicherstellung des Nordostsee-Kanals. — In einem Schreiben vom 29. April 1864²⁾ nun erbot sich Friedrich von Augustenburg zur Einräumung dieser fünf Bedingungen, die allerdings bei zweien derselben eingeschränkt war, und dazu einer sechsten, nämlich zum Abschluß einer Marinekonvention. Mit anderen Worten: man hatte sich auf die Februarbedingungen, mit Ausschluß der Defensiv- und Offensivallianz, geeinigt. Damit war, trotz jener zwei Einschränkungen, gewiß eine Basis für Verhandlungen erzielt, aber mehr auch nicht. Denn abgesehen davon, daß der König auf dieses Schreiben nicht antwortete, liegt es auf der Hand, daß diese Zugeständnisse je nach den näheren Ausführungsbestimmungen wertvoll oder wertlos für Preußen sein konnten. „Ich wage E. M., fährt auch der Augustenburger nach Aufzählung der Bedingungen fort, untertänigst anheimzugeben, ob E. M. geruhen würden, eine nähere Erörterung der einzelnen Punkte eintreten zu lassen.“ — Aus diesem Schreiben läßt sich also eine Einigkeit des Königs mit dem Erbprinzen keineswegs folgern.

Am 23. Mai wurden die zwei deutschen Großmächte einig, die Erhebung Friedrichs zum Herzog von Schleswig-Holstein auf der Londoner Konferenz zu beantragen; am 28. wurde ihr dahingehender Antrag auf der Konferenz verlesen. Dadurch wurde der „Erbprinz von Holstein“ in diesen Tagen eine vielumworbene Persönlichkeit: beide deutschen Großmächte wandten

¹⁾ Nach den in der vorvorigen Anmerkung zitierten Schreiben des Königs; ebenso das Folgende.

²⁾ Jansen-Samwer S. 717.

sich an ihn. Schon am 23. Mai¹⁾ war der augustenburgische Agent in Wien, Herr v. Wydenbrugk, durch Rechberg von der Wendung der österreichischen Politik benachrichtigt worden, und am 26.²⁾ ließ der Minister ihn rufen, forderte ihn auf, „recht schnell“ nach Kiel zu gehen, um dort darzulegen, daß die in der Sache eingetretene Wendung nur dann zu einem guten Ziel führen würde, wenn Österreich versichert sein könne, daß man sich nicht durch Separatverträge oder Separatverhandlungen einseitig zugunsten eines anderen Staates irgendwie bände. Bismarck seinerseits regte selbst nun eine schleunige Unterhandlung mit Friedrich an; schon am 24. Mai sprach er es dem Kronprinzen gegenüber aus, daß es erwünscht sei, daß der Herzog von Augustenburg jetzt nach Berlin komme oder mit dem Kronprinzen irgendwo zusammentreffe³⁾; am 27. Mai drängte er Max Duncker gegenüber, daß jener in den nächsten Tagen nach Berlin kommen solle⁴⁾, und erklärte seine Eile damit, daß das Wiener Kabinett ein engeres Band zwischen Preußen und dem neuen Herzogtum Schleswig-Holstein zu verhindern suche — er hatte also die österreichischen Absichten erfahren —, und daß deswegen eine schleunige Regulierung seines Verhältnisses zu Preußen notwendig sei. Ganz in demselben Sinne forderte der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny kurz vor dem 30. Mai⁵⁾ durch K. v. Mohl den Herzog auf, doch rasch mit Preußen Fühlung zu nehmen; er fügte hinzu, „je coulanter jetzt S. Hoheit sei, desto mehr handle er in seinem Interesse“.

Welche Erklärung kann man nun in dieser Lage für Bismarcks Wunsch finden, sich schleunig mit dem Augustenburger auseinanderzusetzen? Sicher keine andere als die, daß er, so sehr er, wie er ja selbst berichtet, die Erwerbung der Herzogtümer durch Preußen wünschte, damals in sehr ernstlicher Erwägung der Einsetzung des Augustenburgers ihn möglichst, ehe er unter Österreichs Einfluß geriete oder sich darin befestigte, zu der Ver-

¹⁾ Ernst II. III, 444.

²⁾ Ebenda vgl. Sybel III, 331.

³⁾ Schreiben des Kronprinzen an Friedrich 25. Mai 1864. Jansen-Samwer S. 722.

⁴⁾ Schreiben Max Dunccker an den Kronprinzen, ebenda S. 727.

⁵⁾ Ernst II. III, 446: Schreiben Mohls vom 30. Mai. Mohls Lebenserinnerungen wissen hierüber nichts.

handlung mit Preußen zu bringen suchte, um dabei ein für allemal festzustellen, ob diese Einsetzung sich mit den Interessen Preußens vertrage. Hätte er ihn verderben wollen, so hätte er ihn zweifellos dem österreichischen Einfluß überlassen.

Beinahe wäre es Bismarck gelungen, Friedrich vor dessen Beeinflussung durch Oesterreich nach Berlin zu bringen. Erst unterwegs nach Berlin, in Elmshorn¹⁾ zwischen Kiel und Hamburg, traf der Erbprinz Herrn v. Wydenbrugk, der mit jenen Warnungen Rechbergs vor einer Annäherung an Preußen zu ihm kam und der ihn dann in der Nacht des 31. Mai bis Hamburg begleitete. So dramatisch hat sich der Verlauf gestaltet! Es ist nicht unmöglich, daß ohne diese Begegnung der Erbprinz sich in Berlin anders verhalten, und daß sein Los sich deswegen anders gestaltet hätte, freilich aber doch, wie aus dem Folgenden noch hervorgehen wird, unwahrscheinlich im höchsten Grade!

In Berlin hatte Friedrich am 1. Juni Unterredungen mit dem Kronprinzen, dem König und Bismarck. Über die mit dem König berichtete sein Begleiter, Dr. E. Steindorff, an Samwer.²⁾ Der König empfing ihn als Erbprinzen.³⁾ In dem Bericht ist keine Spur davon zu finden, daß der König mit ihm einig gewesen; es kann keine Rede davon sein — immer nach dem erwähnten augustenburgischen Bericht —, daß dieses gänzlich unverfängliche Gespräch „den Eintritt des Herzogs in seine Regierungsrechte zur selbstverständlichen Voraussetzung“ hatte. Es war vielmehr die aus Courtoisie gewährte persönliche Besprechung, die so oft der geschäftlichen, entscheidenden vorausgeht und ihr in keiner Weise präjudizieren darf. Da schließlich Jansen-Samwer⁴⁾ die Zusagen, die der König der Mutter Friedrichs gemacht haben soll, gegen ihre sonstige Gewohnheit ohne Quellenangabe mitteilen, da diese Äußerungen in mehrfacher Weise auf Mißverständnissen beruhen können und auch sonst an sich un-

¹⁾ Ebenda S. 447. Jansen-Samwer S. 335.

²⁾ 1. Juni 1864. Jansen-Samwer S. 730.

³⁾ Diese Absicht spricht der König aus in einer Randbemerkung zu einem Brief des Kronprinzen an ihn vom 28. Mai (Jansen-Samwer S. 728). Es liegt kein Grund vor, an der Ausführung dieser Absicht zu zweifeln.

⁴⁾ S. 335.

glaubhaft sind¹⁾, so kann man sie nicht berücksichtigen. Damit (vgl. oben S. 63) sind alle Gründe, welche dafür angeführt werden, daß der König mit Friedrich einig gewesen sei, als völlig hinfällig erwiesen.

Die entscheidende dreistündige Unterredung mit Bismarck fand am Abend des 1. Juni 1864 von 9 bis 12 Uhr unter vier Augen statt. Naturgemäß weichen die Berichte der Unterhandelnden in Einzelheiten voneinander ab, und es wird für immer unmöglich bleiben, jede dieser Einzelheiten historisch festzustellen. Wenn man sich indessen nicht an die Polemik des Augustenburger^s gegen den von Bismarck am 2. Juli 1865 im Preußischen Staatsanzeiger veröffentlichten Bericht²⁾ hält — nach einem Jahre mußte bei beiden eine Trübung des Gedächtnisses eintreten, und es handelte sich doch bei Bismarck um eine Veröffentlichung für das Publikum —, sondern an den Bericht Bismarck's, wie er ihn den preußischen Gesandten Anfang Juni 1864 zukommen ließ³⁾, und seine zum Teil auf „Papiere“ zurückgehenden Äußerungen in den Gedanken und Erinnerungen⁴⁾ einerseits, an das vom Herzog gleich am 2. Juni diktierte Referat der Unterredung⁵⁾ und sein Schreiben an den Kronprinzen vom 15. Juni⁶⁾ andererseits, so wird man in allem Wesentlichen Übereinstimmung finden. Genau, wie Bismarck berichtet, drehte sich die Unterhaltung auch nach des Herzogs Referat hauptsächlich um die von dem Kronprinzen am 26. Februar 1864 bezeichneten Punkte⁷⁾ (s. o. S. 62), aber eben nun nicht mehr, um mich so auszudrücken, um ihre Überschrift, sondern um den Inhalt derjenigen von ihnen, welchen Bismarck besonderen Wert beilegte. Und weiter! Es stimmt vollkommen zu Friedrich's Referat, wenn

¹⁾ Der König soll z. B. gesagt haben, die Verhandlung mit Bismarck, zu der Friedrich doch nach Berlin gerufen worden war, solle „bloß noch zur Erledigung von Förmlichkeiten dienen“!

²⁾ Jansen-Samwer S. 338 ff. Auch Bismarck's Erzählungen dieser Vorgänge in seinen Reden (s. z. B. Politische Reden III, 103/4) zeigen starke Gedächtnisfehler.

³⁾ Sybel III, 339 f.

⁴⁾ II, 28.

⁵⁾ Jansen-Samwer S. 731 ff.

⁶⁾ Ebenda S. 736 ff.

⁷⁾ Von denen Bismarck allerdings in der Tat nicht wußte, daß sie von Friedrich selbst formuliert waren.

der Kanzler berichtet: „Am lebhaftesten widersprach er den Landabtretungen behufs der Anlage von Befestigungen“¹⁾ zum Schutze des Kanals. Er sagte, wie er selbst berichtet, u. a.: „ihm scheine ein Abkommen, wie Herr v. Bismarck es in Aussicht stelle, nicht der Billigkeit entsprechend: einerseits gäbe Preußen durchaus keine Garantie für die Größe des Territoriums, welches für den Herzog gewonnen werden solle, andererseits solle der Herzog sich verpflichten, wenn ihm auch nur ein Fekzen seines Erbes bliebe, die bedeutendsten Lasten und Servituten auf dieses Land zu übernehmen und noch Abtretungen von demselben zu machen. Die Stellung des Herzogs würde durch ein solches Abkommen von vornherein völlig ruiniert sein, und dem Herzog würde in einem solchen Falle vielleicht nichts übrigbleiben, als eine solche Erbschaft gar nicht erst anzutreten.“ Das war wirklich eine entschieden ablehnende Haltung! Wenn Friedrich dann — was seinem Referat und dem erwähnten Schreiben an den Kronprinzen vom 15. Juni unbedingt zu glauben ist — gegen Ende des Gesprächs versicherte, „dasjenige, was er dem König gegenüber versprochen, werde er halten“²⁾, wenn er also die Basis der Verhandlungen festhielt, nachdem er auf Näheres bindend einzugehen, abgelehnt hatte, so haben wir hier seinen politischen Gedanken³⁾: er wollte keineswegs mit Preußen brechen, aber er wollte es hinhalten, sich nicht sofort rücksichtslos für Preußen entscheiden. Dessen aber hätte es bedurft, wenn man will, einer Unterwerfung unter Preußen, wenn dieses, ohne sich selbst aufs tiefste zu gefährden und zu schädigen, an ihm festhalten sollte.

Es handelte sich für Bismarck neben der Beantwortung der Frage: „Wie denkt sich der Augustenburger die Ausführung seiner

¹⁾ Zu den sicher nie festzustellenden Einzelheiten gehört es, ob der Herzog den Gedanken an die Abtretung einer Quadratmeile (W. u. G. II, 28) oder die eines dem Hamburger gleichen Gebiets so schroff abwies (Jansen-Samwer S. 734). — Es mag daran erinnert werden, daß Schleswig-Holstein etwa 46 mal so groß ist als das Hamburger Gebiet. Freilich war es damals noch ganz unsicher, welche Grenze gegen Dänemark werde durchgesetzt werden können.

²⁾ Bismarcks Ausdruck (II, 25): „Ablehnung der sog. Februarbedingungen“ ist ungenau. Es müßte heißen: „Weigerung, auf dieselben näher einzugehen.“

³⁾ Bestätigt durch Äußerungen Samwers, s. u.

KonzeSSIONen?“ gewiß ebensosehr um eine Prüfung seines politischen Verständnisses, seiner Gesinnung und seines „preußischen Herzens“, Eigenschaften, von denen nicht nur die Erfüllung selbst von genau festgelegten Abmachungen wesentlich beeinflusst werden, sondern auch die Haltung des neuen Herzogtums fast allein abhängen mußte. Und wie sah es damit aus? Auch darüber kann keine Unklarheit herrschen. Wie sehr der Erbprinz im Vertrauen auf Österreich und den Antrag des 28. Mai seine Lage verkannte, geht mit Klarheit aus seinen eigenen Worten hervor. Der Schluß seines Diktats vom 2. Juni lautet: „Im zweiten Stadium hatte sie [die Unterredung], was Herrn v. Bismarck betrifft, mehr den Charakter eines ganz gewöhnlichen Schacherns, um möglichsste Vorteile durch eine begünstigte Stellung zu gewinnen.“ Der Herzog hat also keine Ahnung von den großen Fragen und Nöten der Bundespolitik, welche es Preußen geradezu unmöglich machten, einen neuen Mittelstaat — im Norden! — zu begründen, wenn es nicht von dessen zuverlässiger Haltung überzeugt sein konnte; er glaubt, Bismarck sei es nur um möglichst großen materiellen Gewinn — von ein paar Quadratmeilen! — zu tun gewesen, der jetzt noch zu erzielen sei, da der Herzog noch nicht eingesetzt sei, was sicher bevorstände. Kein Wunder, wenn er in dieser in jedem Punkte verkehrten Auffassung so handelte, wie er es tat! — Aber es scheint mir auch kein Zweifel daran möglich zu sein, daß Friedrich die Äußerung getan: „es wäre für ihn besser gewesen, wenn sich Preußen gar nicht in seine Sache gemischt hätte.“ Dafür ist doch wohl entscheidend, daß Bernhardi¹⁾ zum 18. Juni 1864 als Überzeugung Max Dunders berichtet: „Der Herzog Friedrich hat wirklich Bismarck gegenüber die Äußerung getan, die ihm die Kreuzzeitung zur Last legt: es wäre für ihn besser gewesen, wenn sich Preußen gar nicht in seine Sache gemischt hätte.“ Dunder, der eifrige Vertreter der augustenburgischen Ansprüche, hätte schwerlich Bernhardi gegenüber diese Äußerung getan, wenn er sich nicht vorher von ihrer Richtigkeit aus dem Munde des Kronprinzen — der am 7. Juni eine Unterredung mit dem Erbprinzen gehabt hatte²⁾ und sich am 17. Juni Bismarcks Aufzeichnung über die Unterredung vom

¹⁾ VI, 124.

²⁾ Jansen-Samwer S. 344.

7. Juni geben ließ¹⁾ — überzeugt hätte. Und so faßten denn auch Duncker und Bernhardi²⁾ das Dementi des Altonaer Merkur³⁾, welches die Norddeutsche Allgemeine am 24. Juni ihrerseits in gesperrter Schrift dementierte, nicht als der Wahrheit entsprechend auf, sondern nur als, ziemlich vereinzelter, Schritt des Herzogs zum Einlenken.

Dazu aber war es überdies schon zu spät. Unmittelbar nach der Unterredung vom 1. Juni, in den nächsten Tagen, wäre ein Einlenken noch möglich gewesen, wie aus allem hervorgeht. Als dann aber ein solches Einlenken nicht erfolgte — in dem Brief an den Kronprinzen vom 3. Juni⁴⁾ ist ein solches keineswegs zu sehen —, ließ Bismarck den Herzog fallen. Einerseits sandte er nun die bekannten⁵⁾, in diesem Sinne gehaltenen Mitteilungen an die preußischen Gesandten, andererseits begann etwa Ende der ersten Juniwoche der offiziöse Preßfeldzug gegen den Augustenburger.⁶⁾

Es erübrigt noch, darauf hinzuweisen, daß Herzog Friedrich durchaus im Einvernehmen mit seinen Ratgebern war, wenn er sich vor und nach der Unterredung Preußen gegenüber zurückhaltend benahm. Am 27. Mai 1864 schrieb Samwer an Stockmar⁷⁾: „Was die Haltung betrifft, welche der Herzog unverständigen Zumutungen Bismarcks gegenüber einnehmen wird, so dürfen Sie vollkommen sicher sein.“ Und als Duncker nach der Unterredung an Samwer geschrieben⁸⁾ — beinahe mit den Worten der Gedanken und Erinnerungen⁹⁾ —, der Herzog habe den günstigen Augenblick verjäumt, antwortete jener, man „könne nicht

¹⁾ S. Anhang zu G. u. G. II, 366. Der Kronprinz an Bismarck 17. Juni 1864.

²⁾ VI, 126

³⁾ Die augustenburgische Preßthätigkeit erscheint bei Buch III, 440 in sehr ungünstigem Licht, worauf indessen wohl kaum viel Wert zu legen sein dürfte.

⁴⁾ Janßen-Samwer S. 344.

⁵⁾ Sybel III, 341.

⁶⁾ Bernhardi VI, 122, zum 8. Juni.

⁷⁾ Janßen-Samwer S. 725.

⁸⁾ Wahrscheinlich am 15. Juni (Janßen-Samwer S. 348); Bernhardi VI, 163.

⁹⁾ Vgl. Dunccker's Schreiben vom 4. Mai 1865 bei Hamn S. 352 ff. (bes. S. 354 unten).

ausschließlich mit Preußen allein gehen, man müsse auch auf Oesterreich und die Mittelstaaten Rücksicht nehmen.“ Also: auch der Ratgeber geht, wie der Herr (s. o. S. 67), von dem politischen Gedanken aus, sich nicht sofort rücksichtslos für Preußen zu entscheiden. Dieser Gedanke aber barg das Verderben. Wir sehen auch leicht, was es war, das diesen liberalen Männern fehlte: es war der Glaube an Preußen. Und auch im politischen Leben ist es eine schöne Sache um den Glauben!

Schließlich möge noch eine Äußerung Bismarcks hier Platz finden. Es wird mir aufs glaubhafteste berichtet, daß er von der Unterredung mit Friedrich von Augustenburg später etwa folgendes erzählte: „Als der Herzog von mir hinausging, habe ich meinen Herrgott auf den Knien angefleht, daß er diesen Mann mit Blindheit schlagen möchte, — und er hat mich erhört.“ Jedenfalls stimmen diese Worte ausgezeichnet zu der Sachlage. Wir finden in ihnen angedeutet den leidenschaftlichen Wunsch Bismarcks, die Herzogtümer für Preußen zu erwerben, aber auch, daß zur Erfüllung dieses Wunsches doch ein entsprechendes, ungeschicktes Verhalten Friedrichs gehörte, schließlich den Umstand, daß unmittelbar nach der Unterredung ein Einlenken von seiten des letzteren noch möglich gewesen wäre.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 48: Nachträge bis 1900. Döb-
linger — Friedreich. 798 S. — Bd. 49: Kaiser Friedrich III. — Hanstein.
796 S. Leipzig, Dunder & Humblot. 1904.

Man hat oft und mit Recht geklagt, daß die Allgemeine Deutsche Biographie auch Personen von keineswegs hervorragender Bedeutung überlange Artikel widme und daß unbedeutende Dinge mit ungehöriger Breite behandelt werden. Auch in diesem Bande fehlt dergleichen nicht, so in dem Artikel Joh. Georg Fischer S. 569 ff. Aber man darf nicht alle die Stellen dahin rechnen, in denen kleine Züge und Anekdoten mitgeteilt werden. Nicht selten wird gerade in solch kleinen Erzählungen das bewahrt, was für Menschen und Institutionen oder für die Art, wie gewisse Gesetze und Vorschriften wirken, charakteristisch ist. Wenn uns beispielsweise in dem Artikel Endemann erzählt wird (S. 361), daß in Bonn „in einer Versammlung früherer Universitätsrektoren, welche seit 1883 in Gebrauch kam zur Vorbesprechung über den Kandidaten für das folgende Jahr, gegen Endemann mit Erfolg geltend gemacht wurde gegen meinen Vorschlag seiner Kandidatur, daß er am 3. August 1878 bei der feierlichen Übergabe des Studienzeugnisses an den Prinzen Wilhelm (den jetzigen Kaiser) unter dem Talar keine schwarze, sondern eine graue Hose und statt weißer eine schwarze Halsbinde getragen habe“: so wird diese Erzählung im Zusammenhang mit dem sonstigen Bilde, das hier von dem tüchtigen Gelehrten und überzeugungstreuen Manne gezeichnet wird, dem Kundigen zu einem Zeugnis für gewisse Schwächen und Schäden unserer akademischen Zustände, über die man oft spricht, die man aber selten unmittelbar belegen kann.

Ein weiteres Beispiel bieten S. 345 die etwas weitläufige Betrachtung über Elzes Grundriße der englischen Philologie und S. 233 die Einzelheiten aus dem Schicksal des Literarhistorikers Ebert. Nicht ausführlich ist auch Useners Artikel über Fleckeisen, aber man wird sich freuen, daß hier das Bild eines echten Schulmanns, der zuerst ein gründlicher Gelehrter und eben dadurch ein vortrefflicher Lehrer war, von der Hand eines ebenso dankbaren wie bedeutenden Schülers gezeichnet ist. Denn wir haben es nötig, daß unserer Jugend und unseren Lehrern wieder deutlich gemacht wird, daß es eine Zeit gab, in der die höheren Schulen nicht in der Weise bureaukratisch erdrückt wurden, wie das heute geschieht, — in der es eine Lust war Lehrer zu sein.

Unter den Artikeln, welche politisch tätigen Männern gewidmet sind, möchte der kurze Artikel Duvernoy hervorzuheben sein, der uns in dem tüchtigen und ganz selbstlosen Manne ein Muster jener tapferen Schar von Bürgern vorstellt, die unter dem Druck der Reaktion der dreißiger und vierziger Jahre im Kampf für Freiheit und Vaterland nicht ermüdeten. Zugleich ist er auch ein Zeuge gegen die Legende, daß die Landtage der Mittelstaaten keine Bedeutung für unsere politische Entwicklung gehabt hätten. Sehr ausführlich ist Forckenbeck von H. Duden behandelt S. 630—650, und wenn die Biographie von Philippson diese Arbeit wesentlich erleichtert, so ist darum doch nicht weniger anzuerkennen, wie gut Duden die Aufgabe gelöst hat. Das Wesentliche trifft er S. 633 mit folgenden Sätzen: „Durch Förderung der deutschen Einheitsbestrebungen den Andern des deutschen Liberalismus frisches Blut zuzuführen; in dieser Richtung gingen von vornherein seine Absichten. Weder den Weg der alten Konstitutionellen noch den der alten Demokraten Preußens wollte er gehen, und von den deutschen Unitariern unterschied ihn, daß der Schwerpunkt seines Wollens auf preußischem Gebiete lag. Die beiden Leitsterne hatte er aufgestellt, der Weg zu ihnen lag nicht fest, sondern war einzig durch Fragen der Taktik abgesteckt, konnte bald besser durch Festigkeit, bald eher durch Entgegenkommen zurückgelegt werden, ohne daß das Ziel jemals aus den Augen verloren wurde. Und so ist dieser Mann, der dreimal an einem folgenreichen Austritt aus einer Partei maßgebend mitwirkte und dreimal zu einer folgenreichen Neugründung einer Partei beitrug, trotzdem kein Anderer, sondern immer derselbe gewesen.“ An rechter Stelle und deshalb mit voller Wirkung zieht Duden S. 636/37 das Wort herbei, das Bismarck in seiner Landtags-

rede am 5. April 1876 sprach: „Ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862—1866 vollständig einleben zu können, und habe die völlige Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige Volksvertretung das, was sie für recht hielt, vertreten hat.“

Dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg und Gotha ist S. 403—413 ein Artikel gewidmet, der in geschickter Weise einen Überblick über seine etwas unruhige politische Tätigkeit gewährt. Das nationale Streben, die unermüdliche, durch keinen Spott und keinen Haß zu beugende Tätigkeit im Dienst der nationalen Idee wird mit Nachdruck zur Anschauung gebracht — aber es fehlt eine tiefere Erfassung und eindringendere Kritik. Sonst würde S. 409 nicht der Satz stehen können: „Der Fürstentag in Frankfurt im Jahre 1863, der hauptsächlich infolge seiner Anregung stattfand, verlief leider resultatlos.“ Denn darüber besteht doch kein Zweifel, daß dieser Fürstentag, wenn er Erfolg hatte, den von Herzog Ernst ersehnten Zielen schwere Hindernisse bereiten mußte. Man wird den Herzog Ernst entschuldigen, daß er sich auch an diesem Experiment beteiligte, weil sich Preußen der nationalen Bewegung zu versagen schien: aber das Scheitern des Kongresses war doch die Vorbedingung für das Gelingen der Reformen, die Herzog Ernst durch seine Unterstützung des Nationalvereins, durch seine Militärkonvention mit Preußen usw. herbeizuführen mit Erfolg bemüht gewesen ist.

Unter den Biographien von Gelehrten finden sich mehrere Namen der ausgezeichneten Männer, welche in den letzten Jahrzehnten an der Universität oder der Akademie in Berlin vereinigt waren, so Droysen, Max Duncker und Du Bois-Reymond. Der letztere Artikel sucht zunächst die große Bedeutung von Du Bois-Reymond verständlich zu machen, daneben auch die Gründe, welche ihn die Verteidiger der sog. Lebenskraft leidenschaftlich angreifen ließen. Mir scheint, daß beides wohl gelungen ist, und auch die Persönlichkeit, die Art seines Vortrags wird lebendig. Den Artikel Duncker hat Petersdorff geschrieben und hat dem Politiker mehr Raum gewidmet als dem Gelehrten, und mit Recht. Es ist keine Geringschätzung der wissenschaftlichen Leistungen Duncckers, sondern ein Ergebnis der Tatsache, daß Duncker in dem Parteileben der großen Kämpfe von den vierziger bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine ungemein wichtige Rolle gespielt hat. Er blieb fest in allen Stürmen. Begeistert für echte Freiheit ist er dem wüsten Treiben der Dema-

gogen mit dem gleichen Mute entgegengetreten wie der Willkür des Absolutismus. Der Artikel gibt bei verhältnismäßig nicht großem Umfang S. 171—199 von den vielen wichtigen Kämpfen, an denen Duncker beteiligt war, deutliche Bilder, die auch dem Kenner manchen Zug zu besserem Verständnis bringen. Noch ausführlicher und sehr schön ist der von D. Hinge bearbeitete Artikel über Droysen, der mit Duncker durch die gleiche Liebe zu den Alten und zu dem Vaterlande nahe verbunden, aber nicht so andauernd in der praktischen Politik tätig war. Diese Biographien sind in hohem Maße geeignet, den Leser in das Verständnis der großen Umwälzungen einzuführen, die unsere Geschichte im 19. Jahrhundert erfüllen. Auch die Artikel Döllinger, Du Prel, Dönhoff und viele andere fordern auf, bei ihnen zu verweilen: aber das Angeführte genügt, um zu zeigen, welch ein Reichthum in diesem Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie vereinigt ist.

Der 49. Band wird eröffnet mit einem recht ausführlichen Artikel über Kaiser Friedrich III., der von Müller-Bohn mit jener Kenntnis und jener herzlichen Begeisterung für die große und Liebe gewinnende Persönlichkeit des „Kronprinzen“ geschrieben ist, die wir bereits in dem selbständigen Werke des Vf. über Kaiser Friedrich kennen gelernt haben. Es ist aber etwas zu viel an Einzelheiten über mehr nebensächliche Dinge gegeben, und die schwierigen Punkte, namentlich das Verhältnis zu dem Vater, sind zwar mit Offenheit berührt, aber doch nicht zu der Klarheit gebracht, die ihre Wichtigkeit fordert. Die Tatsache, daß der König in dem dänischen Kriege, bei dem doch die ganze Zukunft Preußens auf dem Spiele stand, den Thronerben in einer unklaren Stellung dem Oberstkommandierenden Wrangel zur Seite gab, wird nicht verschwiegen; es wird uns auch erzählt, daß der Kronprinz wiederholt Befehle Wrangels inhibierte, aber die ganze Gefahr dieser eigentlich unbegreiflichen Anordnung des Königs wird nicht deutlich genug. Freilich pflegen ja auch die Biographien des Königs mit leisen Schritten darüber hinwegzugehen. Stärker ist die spätere Zurücksetzung des Kronprinzen betont und in ihren Folgen auf die Stimmung des Kronprinzen gewürdigt. Mir kommt dabei in Erinnerung, daß sich der Kronprinz bei einem Besuche von Straßburg dem ihm von seiner ägyptischen Reise her bekannten Professor Dümichen gegenüber bitter darüber aussprach, daß man selbst den Kaiserpalast in Straßburg gebaut habe, ohne ihm die Pläne zur Begutachtung vorzulegen.

Weniger befriedigt der Artikel über den Großherzog von Mecklenburg Friedrich Franz II., namentlich nicht was über die Beseitigung der Verfassung von 1849 und die Unterdrückung der freieren Regungen in der Kirche des Landes gesagt wird.

Unter dem Artikel über nicht fürstliche Personen wecken neben anderen die Namen des großherzigen Begründers der Dresdener Gehe-Stiftung, des allezeit die Herzen bewegenden Predigers Frommel, der Gelehrten, Schriftsteller und Politiker Gelzer, Geibel, Heinrich v. Gagern, Glafer, Gneist, v. Goeben, Goedeke, Frankenstein, Giesebrecht, Klaus Groth, Gruner, Göppert, Gutschmid in weiten Kreisen das lebhafteste Interesse, und mehrere sind vortrefflich bearbeitet. So weiß Kühl in dem Artikel Gutschmid auf wenig Seiten sehr viel zu sagen und neben der Würdigung der Gelehrtenarbeit G.'s auch über die Verhältnisse an den Universitäten und Gutschmids Stellung dazu sowie über eine politische Wandlung in der schleswig-holsteinischen Frage 1864 zu unterrichten. Sehr reichhaltig und nach vielen Seiten hin belehrend ist Kiezers Artikel Giesebrecht, namentlich auf die Schilderung seiner Wirksamkeit in München ist hinzuweisen. „Vielen der Münchener Studierenden ist in Giesebrechts Person zuerst das härtere und strengere preußische Wesen, die norddeutsche Selbstbeherrschung und Konzentration lebendig entgegengetreten . . . Eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete G. in seinem historischen Seminar, dessen Übungen er in zwei Abteilungen, einer pädagogischen und kritischen, abhielt. Ja, man darf sagen, daß hier das Hauptgewicht seiner akademischen Wirksamkeit lag.“ Einige verwandte und doch ganz andere Züge trägt das Bild, das Friedr. Curtius von Gelzer entwirft, und das ebenfalls richtig erfaßt und ohne Überschwenglichkeit, aber mit Liebe geschildert ist. Gelzer war ein Altersgenosse von Giesebrecht, und man erkennt, wie sie beide unter der Nachwirkung der idealen Strömungen der Zeit der Freiheitskriege erwachsen sind. Für die rechte Würdigung der geistigen Elemente der Periode von 1840—70 ist die Entwicklung von Gelzer aber noch lehrreicher als die von Giesebrecht. Freilich werden harte und scharfe Naturen an ihm auch noch leichter Anstoß nehmen, ähnlich wie an Bunsen. Der Aufsatz von Curtius ist eine schöne Einführung in die reiche, aber etwas weiche und gar verschiedenen Eindrücken offene Natur Gelzers. Gelzer war Schweizer, aber durch Studium, Arbeiten und zeitweise auch durch sein Amt mit Deutschland verbunden. Von den übrigen Schweizern hebe ich noch Gonzenbach hervor, den Politiker und Historiker, dessen bewegtes

Leben (1808—1887) Meyer v. Anonau mit fundiger Hand beschreibt, um dann seine historischen Arbeiten zu würdigen. Über das Hauptwerk schreibt er: „Ein wahres, nicht bloß wissenschaftliches Verdienst aber erwarb sich G. seit 1880 durch die Veröffentlichung des auf breiter Grundlage aufgebauten und deshalb nicht überall leicht übersichtlichen Werkes „Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen, ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges . . .“, indem er (aus der vergessenen Korrespondenz des Generals) mit dem redlichen Eifer des von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugten Anwalts den Beweis dafür führte, daß die gegen Erlach geschleuderten Anklagen, unredlich, „durch Geld bestochen“ gehandelt zu haben, jeglicher Grundlage entbehren.

Zum Schluß sei es gestattet, auf den Artikel des Referenten über Heinrich v. Gagern hinzuweisen, S. 654—676. Der Nachdruck ist auf Gagerns Frankfurter Zeit gelegt. Auf den Parteiwchsel von dem Standpunkt der Reichsverfassung zur großdeutschen Partei um 1862 werden die Papiere weiteres Licht werfen, die in dem Familienarchiv bewahrt werden und deren Veröffentlichung hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten läßt. Der Hauptpunkt konnte übrigens auch mit dem bisher zugänglichen Material festgestellt werden.

Breslau.

G. Kaufmann.

Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Von **Anton Bettelheim**. 5. Band. Berlin, Reimer. 1903. 450 S. und eine Totenliste von 1898 und 1900 auf 128 Sp. Ferner 6. Band. 1904. 512 S., dazu eine Totenliste von 1901 auf 122 Sp.

Der fünfte Band des Biographischen Jahrbuchs ist in der Weise der früheren gehalten und bringt eine große Zahl von zuverlässigen Nachrichten über 344 Personen, welche im Leben unseres Volkes in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Bedeutung gehabt haben. Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, Beamte und Politiker, Soldaten und Techniker bilden die große Zahl. Geschäftsleute und Unternehmer sind nur vereinzelt vertreten — obschon ihr Einfluß doch auf die Gestaltung unserer Gesellschaft, die Erschließung entlegener Gebiete, die Wandlung der Arbeitsgelegenheit und damit des Lebens großer Kreise wahrlich erheblich ist, weit mehr als die der Gelehrten, Beamten und Künstler mittleren Ranges, die hier berücksichtigt sind. Die ausführlichste Biographie ist Friedrich Niebsche gewidmet, von F. Spiro geschrieben und mit einem vortrefflichen Bild begleitet. Spiro führt

mit großem Geschick in die Werke und Ansichten von Nietzsche ein, er ist erfüllt von der Bedeutung seines Helden und bekämpft die Gegner, die seine Lehre von der Herrenmoral irrigerweise in das Gemeine deuteten, aber er ist doch nicht einfach Apologet. Irre ich nicht, so wird dieser Überblick ein sehr willkommener Führer zum Verständnis des überreich begabten, aber von seinen Gaben erdrückten Geistes sein.

Auch von den übrigen Artikeln nehmen nicht wenige ein stärkeres Interesse in Anspruch. Die Namen Boretius und Georg Meyer werden unter allen Freunden der historischen und rechtshistorischen Forschung wie unter den Anhängern eines gemäßigten Liberalismus wehmütige Erinnerungen wecken: solche Männer wären gerade heute vonnöten. Sie waren in manchem Kampfe erprobt, hatten hervorragende Kenntnis der Bücher wie der Dinge und wollten nichts als dem Lande dienen. Unter den militärischen Biographien hebe ich die des Generalfeldmarschalls v. Blumenthal hervor, die v. Blume mit großer Liebe und mit dem kritischen Urteil des den Stoff mit Sicherheit beherrschenden Fachmanns entworfen hat. Blumenthals Verdienste werden hier sehr hoch gestellt, das populäre Urteil, das ihn nahe zu Moltke stellt, erscheint gerechtfertigt. Ihm wird S. 10 ausdrücklich das Verdienst zugeschrieben, daß Benedek nach Königgrätz von dem Rückzuge an die Donau weg und in die Karpathen gedrängt wurde, „wodurch seine Armee den letzten Halt verlor“ und damit Österreich „jede Hoffnung auf eine günstige Wendung des Geschickes.“ Aus dem Feldzuge 1870/71 betont Blume S. 13 nachdrücklich den Eifer, mit dem Blumenthal ebenso wie Moltke gegen eine Beschießung von Paris eintrat, bevor nicht so viel Material herangeführt sei, daß alsdann „der Angriff mit Energie ununterbrochen zu Ende geführt werden könnte.“ Allein hier läßt die Darstellung unbeachtet, daß Moltke anfangs anders dachte, und dann, daß Moltke und Blumenthal die Beschaffung der Belagerungsartillerie verzögert haben, woraus dann dem deutschen Heere große Verluste erwachsen sind. Ganz andere, aber in mancher Beziehung noch anziehendere Bilder entwirft Friedjung von zwei Repräsentanten der alten österreichischen Armee. In dem Feldzeugmeister Anton Freiherrn v. Scudier sehen wir einen tüchtigen Mann, der sich als tapferer Soldat wie als Organisator bewährte, unter Radetzky in Ungarn und 1859 unter dem Grafen Schlick hohen Ruhm gewann, dann aber 1866 nach der Schlacht bei Custozza wegen eines angeblichen Verstoßes

gegen die Disziplin von dem Kriegsgericht in erster Instanz zum Tode, in zweiter und dritter zu kurzer Haft verurteilt wurde. Der Erzherzog Albrecht spielt hier eine Rolle, die in der knappen Darstellung nicht ganz deutlich wird, aber die Teilnahme des Lesers wird dem tapferen Manne nicht fehlen, der auch diese Schmach ertrug und die Kraft hatte, auch noch ferner in bedeutenden Stellungen Tüchtiges zu leisten.

Nicht geringeres Interesse weiß Friedjung für den General der Kavallerie Emerich Prinzen zu Thurn und Taxis zu erwecken, einem „Mann adeliger Herkunft und Gesinnung, der sich in den Feldzügen von 1848 und 1849 „als unerschrockener, zu den kühnsten Ritten bereiter Offizier bewährte“. Auch besaß er einen wunderbaren Orientierungssinn, „verlor selbst in Wald und Geröll bei Nacht und Nebel nicht die Richtung und konnte, von den Straßen abweichend, die Seinigen mit großer Sicherheit ans Ziel bringen“. Im Feldzug von 1866 hatte er das Kommando der 2. leichten Kavallerie-Division, und da hat er bei Königgrätz und dann beim Rückzug die rechte Gelegenheit zum Eingreifen versäumt, weil er sich zu eng an den Wortlaut des Befehls hielt. Im Jahre 1868 nahm er seine Entlassung, weil die Neubildung der Armee zu einem Volksheer seiner Anschauung widersprach. „Das Auflösen der kaiserlichen Armee,“ schrieb er, „welche nur für den Kaiser lebt und stirbt, das Errichten eines Volksheeres auf ganz anderer moralischer Basis, welches gleich anfangs dem Publikum versprechen muß, keine Kaste sein zu wollen, nimmt mir derart den Boden unter den Füßen weg, daß ich die vollkommene Unfähigkeit in mir fühle, den Wirkungskreis meiner Charge in der neuen Richtung hin erspriesslich auszufüllen.“ Diese Erklärung ist ein wichtiges Dokument, eines der wenigen unmittelbaren Zeugnisse für die Größe des Gegensatzes zwischen dem alten und dem neuen Österreich.

Man fühlt sich in eine andere Welt versetzt, wenn man nach diesem Bilde die kurze Skizze betrachtet, welche S. 235 f. von dem Leben des Obersten Graf Yorck von Wartenburg gegeben ist, der am 27. November 1900 in China verunglückte. Ein Enkel des berühmten Helden des Befreiungskriegs, ein tapferer Soldat, aber auch ein vielseitig gebildeter Mann, und ein in vollem Sinne gelehrter Schriftsteller. Sein unglücklicher Tod bedeutete einen schweren Verlust für das deutsche Heer und zugleich für wichtige Zweige der Literatur.

Unmittelbar voraus geht die Biographie des preußischen Ministers und Gerichtspräsidenten Adalbert Falk. Sie ist von Alexander Meyer mit guter Sachkenntnis und mit Unparteilichkeit geschrieben. Aus dem reichen Inhalt ist einmal der Abschnitt hervorzuheben, der von der Synodalverfassung handelt, die Falk 1873—76 für die evangelische Kirche in den alten Provinzen Preußens zustande brachte, denn diese Angelegenheit wird leicht ganz vergessen vor der fesselnden Größe des Kulturkampfes. Das Werk entsprach nicht ganz den Wünschen Falks, aber manche Änderungen wagte er nicht vorzuschlagen, weil der Kaiser sie doch nicht genehmigen würde, und doch wollte er das Werk nicht fallen lassen, weil es sonst in einer späteren Zeit leicht noch schlechter gemacht werden könnte. Das Gesetz hat dann tatsächlich der intoleranten Orthodoxie die Herrschaft in der preußischen Kirche verschafft, und das war ganz gegen Falks Wunsch und Meinung. Der Hauptteil des Artikels ist den Maigesetzen und ihren Folgen gewidmet sowie der Frage nach den Ursachen vom Rücktritt Falks; er schließt mit folgenden Sätzen: „Minister von seiner Art wachsen nicht wild hatte Bismarck gerade zu jener Zeit gesagt, als er die Meinungsverschiedenheiten bezeichnete, die ihn von Falk getrennt hatten, derselbe Bismarck, der von sich bekannt hatte, daß das Bedürfnis, fremde Verdienste anzuerkennen, bei ihm nur mäßig ausgebildet sei . . . Falk war ein hoch begabter und dabei durchaus patriotischer Mann, den keine selbstsüchtige oder ehrgeizige Bestrebung leitete. Wenn er sein Werk nicht bis auf den Punkt führen konnte, auf den es zu führen er gehofft hatte, so liegt doch auch eine vollständige Verkennung der Tatsachen in der Behauptung, daß der von ihm geführte Kampf ein vergeblicher gewesen sei. So nachdrücklich Falk im Amt und in der Debatte aufzutreten mußte, so milde und anspruchlos war er im persönlichen Verkehr.“ Eine kritisch tiefer eindringende Darstellung wird freilich zu betonen haben, daß Falk scheitern mußte, weil es ihm nicht vergönnt war, gleichzeitig mit dem Kampf des Staates gegen die Ansprüche der Priesterkirche die moralischen Kräfte zu entfesseln, die in der evangelischen Kirche liegen. Diese Kräfte waren damals zu einem guten Teile gebunden mit denselben Fesseln des Aberglaubens und des Köhlerglaubens, mit denen die katholische Priesterkirche die Massen an sich gebunden hält. Die preußische Staatskirche und im besonderen die am Hofe und in der Verwaltung herrschenden Kreise sahen die Religion vorzugsweise in bestimmten Dogmen und Formen, hielten die

Religion gefährdet, wenn die subjektive Freiheit vor ihnen nicht Halt machte. Sie wurden deshalb bei dem Kampfe gegen die für ihre Formen streitenden Priester gelähmt durch das Gefühl, daß sie zerstörten, was sie doch selbst zu erhalten wünschten. Den Kulturkampf kann der Staat nicht zu Ende führen von einem engen dogmatischen Standpunkt aus, er wird sich erst mit Geißel erheben zu dem Satz:

Dieser Kirche Formen
 Dein Geheimnis, Herr, nicht mehr.
 Tausenden, die fromm dich rufen,
 Weigert sie den Gnadenschloß.
 Wandle denn, was Menschen schufen,
 Denn nur du bist wandellos.

Die Betrachtungen, die der spätere Kultusminister Boffe in seinen Lebenserinnerungen anstellt, sind besonders geeignet, diese Tatsache zu beleuchten.

Der sechste Band enthält unter den 2—300 Artikeln auch manchen Namen, dessen Aufnahme sich wohl nur erklärt aus der Verteilung der Aufgabe an Mitarbeiter, welche die Totenliste einer ganzen Gegend oder eines Berufszweiges übernommen haben. Man geht unter in der Fülle von Mitteilungen, über Schicksale und Leistungen, die zu wenig hervorstechen. Indessen sind hier und da in den Lebensläufen dieser Art doch Tatsachen mitgeteilt und Anschauungen vertreten, die einem künftigen Geschichtschreiber der letzten 40 Jahre als wertvolle Winke dienen können. Einige dieser Artikel sind aber jedoch zu weit ausgedehnt; es werden uns selbst die genauesten Mitteilungen über das Aufsteigen im Dienst oder den Verlauf einer Krankheit nicht erspart. Manche von diesen Massenartikeln sind ferner nur ohne nähere Kenntnis gefertigte Auszüge aus Nachrufen und Grabreden. So wird S. 144 die Schmähschrift des Stadtdechanten Kappen auf die Professoren der Akademie zu Münster nur mit dem lobenden Prädikat „interessant für die Geschichte der Münsterischen Akademie“ bezeichnet. Der Vf. würde das schwerlich getan haben, hätte er gewußt, in welchem Maße Kappen hier die Bilder der Personen vom einseitigsten Parteistandpunkt aus verzerrt. Behandelt er doch den von den Fachgenossen in aller Welt als einen der ersten Physiker gepriesenen Hittorf als einen Ignoranten. Es ist nicht zu vermeiden, daß einzelne Autoren ganze Reihen und Gruppen von Artikeln übernehmen und dann einige nur aus dem Material zusammenstellen,

was zur Hand ist. Aber dann sollten sie sich auch beschränken, nur den äußeren Lebensgang und die Arbeiten zu verzeichnen, ähnlich wie es in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften geschieht. Der Artikel Kappen ist in der Hauptsache so gehalten, aber jenes Wort klingt doch wie eine Anerkennung, die ganz und gar nicht angebracht ist. Möchte es der Redaktion gelingen, in diesem Sinn auf ihre Mitarbeiter einzuwirken.

Unter den bedeutenderen Persönlichkeiten dieses Bandes haben Miquel, F. A. Kraus, Seydel, Haym, Böcklin und manche andere recht sorgfältige, mit Liebe und Verständnis gearbeitete Charakteristiken gefunden, in ähnlicher Ausdehnung und Form, wie sie die Allgemeine Deutsche Biographie zu bieten pflegt. Mit besonderer Freude wird man Wilhelm Schraders Studie über Haym lesen. Man fühlt, daß der Freund den Freund schildert, aber zugleich auch der ganz objektive Beurteiler, den allzeit Freund und Feind und vor allem sich selbst objektiv Beurteilenden. Schrader hat durch dieses Bild von Haym sein eigenes Bild noch weiter gefestigt.

Viel Aufmerksamkeit wird Kachahls Artikel über Miquel erregen. Die Hauptpunkte sind ohne Zweifel richtig und mit Sorgfalt erfaßt: aber einige Züge fehlen, so die Gaben, die Miquel in der politischen Kleinarbeit entwickelte, und die Seiten, die auch bei den Freunden Mißtrauen erregten. Das Vertrauen, das sein Freund Bennigsen genoß, hat Miquel nicht genossen, außer bei Bennigsen selbst und einem engeren Kreise. Nicht hinreichend beleuchtet ist ferner die Behandlung der Stellung Miquels zu den agrarischen Fragen und die Wirkung seiner Steuerreform auf die großen Kapitalien, die in Latifundien angelegt sind. Für die Persönlichkeit Miquels und die Art, wie er seinen Einfluß auf politische Freunde ausnuzte, würde die Geschichte des Frankfurter Delegiertentages der nationalliberalen Partei recht lehrreich sein, aber freilich reichen die Berichte, die von der Partei über diese Vorgänge ausgegeben sind, nicht aus, um den Hergang richtig zu beurteilen. Von süddeutschen Politikern ist Stauffenberg etwas zu kurz behandelt, Jörg eingehender und mit großer Ruhe, aber sein Bild tritt nicht bestimmt genug hervor. Die Rolle, die er 1870 spielte, wird nach S. 431 verstanden, wer die Vorgänge schon gut kennt. Hier hätten einige Sätze hinzugefügt werden müssen. Ferner scheint mir S. 430 der Ausdruck: „Jörg war nach seinem ganzen Entwicklungsgang eine streng konservative . . . Persönlichkeit“ nicht richtig gewählt. Denn Jörg hat zwar manche Traditionen der

Vergangenheit verteidigt, deren Verteidigung zum Programm der konservativen Parteien zu gehören pflegt, aber den Regierungen gegenüber hat er doch sehr häufig rücksichtslose Opposition gemacht. Nun haben das zwar Parteien und Personen, die sich konservativ nannten, mehrfach getan und unter den Führern der preussischen Konservativen fehlte es selten an demagogischen Talenten, aber in Jörg ist das demagogische Element doch wohl zu kräftig. Namentlich in der kurzen Darstellung dieses Artikels, die von seinen Kämpfen selbst wenig mitteilt, muß eine solche Bezeichnung irreführen. Mit gutem Grunde unterläßt es aber der Verfasser, die politischen Bestrebungen und Ansichten Jörgs aus einer einzigen Quelle abzuleiten. Er war ein Kind einer von entgegengesetzten Strömungen beherrschten Periode, und seine Gaben lagen nicht sowohl in der Kraft, sich über diesen Streit zu erheben, als in der Leidenschaft mit der er seine mehr oder weniger klar gefaßten Ideale verteidigte und die entgegenstehenden Ansichten bekämpfte. Er gehörte zu den Deutschen, die kein Verständnis dafür hatten, daß die Einigung unseres Volkes nach langer Zerrissenheit etwas Großes, daß sie die Quelle neuen Lebens sei. Persönlichkeiten wie Jörg und wie der ungleich größere Görres sind schwer zu verstehen, obschon die Vollendung des Reichs den Hauptstreit beendet hat und es uns nun vergönnt ist, auf das Ringen der Parteien bis 1871 vom erreichten Ziele aus zurückzublicken. Und diese Periode ist doch auch für Jörgs Entwicklung die entscheidende. Seine spätere Haltung bis zum Rücktritt vom parlamentarischen Leben war durch die frühere Stellung bestimmt.

Der Artikel Pilotys über Seydel S. 390—402 ist einer der ausführlichsten, und gestaltet sich in manchen Abschnitten zu einer Verteidigung seiner Lehre vom Staat und im besonderen von der Natur des Deutschen Reichs. Dies ist nicht glücklich, denn der Raum ist nicht da, der zu einer Begründung nötig wäre, und so bleibt es bei Versicherungen. Richtiger wäre es gewesen, etwa die Art der Polemik Seydels näher zu schildern, der sich in den Vorträgen aus dem allgemeinen Staatsrecht erlaubt, die Ausführungen von Waitz und Bluntschli über das Wesen des Staats als „Blechmusik solcher Redensarten“ zu erledigen. Der reichhaltige Artikel würde sicher weit mehr wirken, wenn die Verehrung den Vf. nicht zu sehr beherrschte. Der Artikel von Hauviller über F. X. Kraus ist ebenfalls mit warmer Begeisterung für den großen Gelehrten und unermüdlichen Kämpfer geschrieben, hält sich aber doch von jenem Fehler freier, und das

gleiche ist in noch höherem Grade von der Studie über Böcklin (von Kienzle) zu rühmen, der das Bildnis beigegeben ist, das den Band ziert.
Breslau. G. Kaufmann.

Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit nach den griechischen Heiratskontrakten und verwandten Urkunden. Von J. Niegold. Leipzig, Zeit & Co. 1903. VI u. 108 S. 3,50 M.

Die Schrift von Niegold zerfällt in vier Kapitel: das 1. eröffnet kurz „Arten und Wesen der Ehe“ (S. 1—24); im 2. werden die Eheverträge (S. 24—77), im 3. die Scheidungsurkunden (S. 77 bis 81) behandelt; das 4. beschäftigt sich mit der „Quasi-Ehe der römischen Soldaten in Ägypten“ (S. 82—104). Die Arbeit hat mehr resümierenden als selbständigen Charakter; die Resultate der Forschungen auf diesem Gebiete bis zum Jahre 1902 werden in übersichtlicher Darstellung unter Heranziehung auch der demotischen Urkunden zusammengestellt. Neues findet sich wenig: der einzige vollständige griechische Ehevertrag der Ptolemäerzeit, P. Tebtunis 104, ist seiner Wichtigkeit entsprechend verwertet; der 3. Band der Oxyrhynchus-Papyri konnte noch nicht berücksichtigt werden. Unter den Scheidungsurkunden wird der dem Vf. von Mitteis zur Verfügung gestellte, noch unpublizierte Leipziger Papyrus 14 herangezogen, doch unzureichend erklärt (S. 78 f.).

Das 4. Kapitel über die Geschlechtsverbindungen der römischen Soldaten ist inzwischen durch die Neuherausgabe der Papyrus Cataoui durch Grenfell-Hunt und den Kommentar des Unterzeichneten im Archiv für Papyrusforschung III, 55—105 überholt. Auch die in den ersten drei Kapiteln behandelten Fragen haben jetzt eine neue Bearbeitung durch N. de Ruggiero im *Bulletino dell' Istituto di diritto romano* XV, 179—282 gefunden. Während N. eine systematische Darstellung gibt, knüpft Ruggiero an die einzelnen Urkunden an. Das hat zwar manche Wiederholungen im Gefolge, ist aber für die der Papyruskunde fernstehenden instruktiver, zumal sämtliche Urkunden in extenso mitgeteilt werden. Der Aufsatz des letzteren bedeutet aber schon deshalb einen Fortschritt gegen N.'s Schrift, weil die überaus schwierige Frage des ägyptischen *ἀγαγος γάμος*, dessen Bedeutung im syrisch-römischen Rechtsbuch kürzlich durch Brasloff behandelt ist, ihrer Lösung näher geführt wird. Der *ἀγαγος γάμος* des griechisch-ägyptischen Rechts basierte nicht auf einem schriftlichen Vertrage; P. Oxyrhynchus II n. 267 ist kein Ehevertrag, auch kein

Brautschenkungsvertrag. Doch weiteres Eingehen auf dieses auch jetzt noch nicht vollkommen geklärte Problem und anderes muß ich mir hier versagen.

Schöneberg-Berlin.

Paul M. Meyer.

Ulysse Chevalier, Répertoire des Sources historiques du Moyen âge. Ouvrage couronné par l'Institut. (Prix Brunet de l'Académie des inscriptions et belles-lettres.) Topo-Bibliographie. Montbéliard, Société anonyme d'Imprimerie Montbéliardaise. 1894—1903. 3384 Sp.

Auf die 1877—1888 erschienene Bio-Bibliographie des Répertoire des sources historiques du moyen âge ist nun aus der Feder desselben unermüdlischen Herausgebers als zweiter Teil die nicht minder riesige Topo-Bibliographie gefolgt. Unter dem Motto: Qui scit, ubi sit scientia, habenti est proximus bietet sie noch mehr, als der Untertitel erwarten läßt: nicht nur einen historisch-geographischen, sondern auch einen Realkatalog über das Mittelalter. Es sollen geradezu alle Rubriken umfaßt werden, unter denen sich die mittelalterliche Geschichte alphabetisch bis in ihre kleinsten Einzelheiten klassifizieren läßt. Und es liegt in der Natur der gestellten Aufgabe, daß sich dieser zweite Teil nicht so streng in den Grenzen des Mittelalters hält wie der biographische. Das Werk hat sich, noch ehe es mit der 6. Lieferung (S—Z) seinen Abschluß erreichte, die Gunst und Anerkennung auch der deutschen Gelehrtenwelt erobert und wird auch in großen Bibliotheken, die sich eines guten Realkatalogs erfreuen, viel benutzt. Für Forscher, denen die Hilfsmittel einer großen Bibliothek nicht zur Verfügung stehen, ist es unentbehrlich. Da ich Ausstellungen erhebe, darf ich nicht unterlassen, vorher nachdrücklich zu betonen, daß ich viele Artikel nachgeprüft habe, die nichts oder nichts Wesentliches vermissen lassen. Im ganzen ist man geradezu überrascht, einen wie trefflichen Wegweiser auch für Deutschland dieser Franzose bedeutet, und wohl jeder, der das Buch öfter berät, wird Chevalier das große Verdienst zuerkennen, durch bewunderungswürdigen Bienenfleiß und praktische Anordnung ein äußerst nützliches Hilfsmittel geboten zu haben, dem wir in der deutschen Literatur nichts Ähnliches zur Seite stellen können.

Nichts zu übersehen, sagt der Herausgeber, konnte ich nicht einmal wagen, mir als Ziel zu stecken; um so mehr habe ich mich bemüht, in Zitierung der Werke ängstlich genau zu sein (diese Genauigkeit ist in der Tat musterhaft) und wenigstens alle Hauptwerke

anzuführen. Er erhebe nicht den Anspruch, Kenner zu unterrichten, wolle vielmehr jenen zuhülfe kommen, die einen Gegenstand nicht kennen.

Auch dieses Ziel wird jedoch nicht erreicht, wenn falsche Angaben gemacht oder wichtige Literatur verschwiegen wird. Kein billiger Beurteiler wird die großartige Leistung des Herausgebers geringschätzen, wenn ich für diese beiden Arten von Mängeln einige Nachweise erbringe. Der Herausgeber ermutigt mich selbst zu solchem Verfahren, indem er die Erklärung vorausschickt, daß er für den Nachweis von Irrtümern und Lücken stets dankbar sein werde. Nicht um mit einem Besserwissen zu prunken, das jeder Forscher auf seinen Spezialgebieten gegenüber einem so umfassenden Werke leicht entfalten kann, sondern um diesen Wunsch des Herausgebers zu erfüllen und für das in Aussicht gestellte Supplement, das einerseits übersehene Artikel und Schriften, andererseits die bis Ende 1899 erschienene Literatur nachtragen soll, Winke zu geben, seien einige Bemerkungen zusammengestellt, die sich mir bei der Benutzung des Werkes und bei Stichproben aufgedrängt haben. Wenn Ch. meint: meine Kritiker gerieten vielleicht in Verlegenheit, wenn sie sich der Benutzung des Werkes enthalten müßten, so will ich gern durch das Geständnis, daß auch mir diese Sühne für meine Ausstellungen unerträglich erscheinen würde, der großen Brauchbarkeit des Werkes ein beredtes Zeugnis ausstellen.

Abgesehen von der Zugabe zitierter Rezensionen, welche (nicht regelmäßig) bedeutendere Schriften ankündigt, wird ein Ausdruck für Wertunterschiede innerhalb der aufgeführten Literatur — mit Recht — nicht angewendet. Daß das Unbedeutendste ohne Unterscheidung neben dem Wichtigsten steht, bringt die gestellte Aufgabe mit sich. Schon deshalb, weil der Herausgeber eines derartigen Repertoriums selbstverständlich nur den kleinsten Teil der verzeichneten Schriften durch Autopsie kennt und sich bei ihrer Einreihung fast immer nur durch die Schlagworte des Titels leiten läßt. Nicht selten steckt aber die wichtigste Literatur über einen Gegenstand in einem Buche, dessen Titel den speziellen Gegenstand nicht nennt, und besonders in Werken mit sehr umfassendem Titel. Gewisse Sammelwerke sind so wichtig, daß für einen Realkatalog die Spezifikation ihres Inhaltes unumgänglich ist. Ch. hat dieses Verfahren in umfassender Weise (so gegenüber den *Mon. Germ.*, *Muratori*, der *Gallia christiana nova*, den *Mon. Boic.*) beobachtet, würde aber den Wert seines Buches

erhöht haben, wenn er es noch weiter ausgedehnt hätte, besonders auf gewisse Zeitschriften, die entweder gar nicht (Forsch. 3. Geschichte Bayerns) oder nur mangelhaft exzerpiert wurden. Ohne zu verschweigen, daß auch die Zitate aus abgelegenen Zeitschriften provinziellen Charakters zahlreich sind, bemerke ich, daß u. a. jene aus den Forschungen 3. deutschen Geschichte, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Oberbayer. Archiv nicht so vollständig sind, wie zu wünschen wäre. Für Ulm und viele württembergische Städte sind die besten Ortsgeschichten in den württembergischen Oberamtsbeschreibungen niedergelegt. Bei Ch. vermißt man dieses besonders in seinen neueren Bänden vortreffliche Werk nicht nur durchweg bei den einzelnen Orten, sondern sogar als Ganzes unter Württemberg. Dasselbe gilt von dem bayerischen Gegenstück, der „Bavaria“, in der ebenfalls die Ortsgeschichten einen wichtigen Teil bilden, die ich aber weder unter Bavière génér. noch sonst erwähnt finde. Auch die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern, deren Anfänge vor das Erscheinungsjahr der ersten Lieferung Ch.s hinaufreichen, sind nicht aufgeführt. Unter Bavière, droit fehlt außer meiner Abhandlung über die Entstehungszeit der Lex Baiuw. in Forschungen 16 auch Wichtigeres: u. a. v. d. Pfordten über K. Ludwigs oberbayer. Landrecht, die große Sammlung der Landtagshandlungen von Krenner, v. Freyberg, Geschichte der Landstände, v. Lerchenfeld, Die altbayer. landständischen Freibriefe. Eine Abhandlung von den Land- und Hoftagen steht hier unter écon. statt unter droit. Unter den biographies fehlt Das gelehrte Bayern von Baader. Unter Bade ist die Literatur über den Ort Baden-Baden und die über das Großherzogtum zusammengeworfen. Unter der letzteren (périod.) kann die Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins nicht entbehrt werden. Unter Altaich (Nieder-) fehlt die Abhandlung über die Altaicher Annalen von Lindner in Forsch. 3. d. Gesch. 11. Bernried sollte als Kloster bezeichnet sein; es liegt nicht in Nieder- sondern Oberbayern. Unter Bogen fehlt das Hauptwerk über die Grafen, von Braunmüller. Für alle alten bayerischen Grafengeschlechter hätten die Literaturangaben in meiner Geschichte Bayerns I, 849—879 einen bequemen Führer geboten. Von den noch blühenden Adelshäusern fehlt Törring (Grafen v., Oberbayern, am Wagingersee); vgl. (Töpfer) Das Oberstjägermeister- und Banneramt des Herzogtums Bayern im Besitze des Hauses Törring, Oberbayer. Archiv 1842. Unter croisades (spécialités, III) fehlen meine Gesch. d. Kreuzzugs K. Friedrichs I. in Forsch. 10 und

das Buch von Karl Fischer über den gleichen Gegenstand (1870). Die unter Empire, détails. col. 991 genannten Schriften von Greppo, Hirschfeld, J. P. Hirt, Jul. Jung, Seyffarth beziehen sich auf das antike, nicht auf das mittelalterliche römische Reich. Auch unter Empire, génér. fehlt es nicht an Schriften, die mit dem Mittelalter nichts zu tun haben. Unter Freiburg i. B. wie unter Fürstenberg vermißt man meine Gesch. d. fürstl. Hauses Fürstenberg, worin auch die Grafen von Freiburg, ein Nebenzweig dieses Hauses, behandelt werden. Für das Fürstenberg. U.=B. wird auf Achalm verwiesen, dieser Name jedoch in der alphabetischen Reihe (c. 9) nicht aufgeführt. Unter Falkenstein in Bayern fehlt der berühmte Codex F.ensis, hrsg. in Mon. Boic. VII, 433 f. und besser von Pez in „Drei bayerische Traditionsbücher“. Die letztere Edition fehlt auch zu Au (in Oberbayern) und zu Gars, wclch letzteres Kloster (Oberbayern, am Inn) irrig nach Osterreich verlegt und ohne Erwähnung seiner Urkunden in Mon. Boic. I aufgeführt wird. Unter Franconie fehlt das Hauptwerk: Stein, Geschichte Frankens, und vieles andere, unter Ingolstadt die Geschichte der Stadt von Gerstner (1852). Augia maior (c. 254) ist Reichenau, nicht Rheinau. Die lothringischen Grafen v. Falkenstein sind mit den bayerischen, das bayerische Kloster Rott am Inn mit dem niederländischen Klosterrad zusammengeworfen. Dagegen werden Laufen (an der Salzach, Oberbayern) und Lauffen, Diözese Salzburg, als zwei Orte unterschieden, während sie identisch sind. Unter Lauingen vermißt man alle Angaben über deutsche Literatur, unter München die beste Darstellung der mittelalterlichen Verfassung, die Rockinger in der Bavaria gab. Die Urkunden dieser Stadt enthält Bd. 35 b, nicht Bd. 8 der Mon. Boic. Unter Meidingen fehlen die Urkunden des Klosters Mariahof (auf welchen Namen verwiesen sein sollte) in Meidingen, die ich in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 25 edierte. Die Grafen von Neuburg (Genealog. in M. B. 4) gehören nicht zur Stadt Neuburg a. Donau im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, sondern zu einer Burg am Inn südlich von Passau. Dagegen vermißt man unter diesem Neuburg die Erwähnung des Fürstentums Pfalz-Neuburg und der Hist. Zeitschr.: Kollektaneenblatt usw. Übergangen ist das alte Kloster Neustift bei Brigen in Tirol. Unter Norique sollte erwähnt sein, daß im Mittelalter Bayern häufig Noricum, seine Bewohner Norici genannt werden. Unter Nordgau vermißt man die Angabe: seit 1329 Oberpfalz. Nördlingen wird mit Nordlingen und mit ganz unzureichenden Literaturangaben

aufgeführt, unter Nuremberg der deutsche Name Nürnberg nicht erwähnt und von einem landgraviat statt von den Burggrafen gesprochen. Unter Palatinat und Palatins fehlen die Hauptwerke: Häußers Gesch. d. rhein. Pfalz und die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein von Koch und Wille. Von der deutschen Literatur über mittelalterliche Fischerei, alte Fischereiordnungen usw. ist unter Pêche du poisson nichts verzeichnet. Unter der richtigen Namensform des Klosters Schäftlarn findet man eine unbedeutendere Schrift, die wichtigeren Angaben stehen unter der falschen Form Schestlarn, ohne daß ersichtlich wäre, daß es sich um einen und denselben Ort handelt. Unter Scheyern vermißt man die Ausgabe der Annales und des Chronic. in Mon. Germ. Script. 17, die Erwähnung der Grafen von Scheyern, der Ahnen der Wittelsbacher, und der Hauptliteratur über diese, die sich auch unter Wittelsbach und Bayern nicht findet: Häutle, Genealogie und Hufschberg, Geschichte. Unter Wittelsbach ist die Angabe: comté 1180 falsch; die Grafen von Scheyern nannten sich schon seit 1115 nach Wittelsbach. Zu vagabonds wäre die Abhandlung Giesebrechts über die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder in der Allg. Monatschrift f. Wiss. u. Literatur 1853 nachzutragen; zu Behme: Wächter, Die Behmgerichte des Mittelalters (in seinen Beiträgen z. d. Gesch.), das Hauptwerk von Lindner, Die Beme (1888) und manches andere. Unter Volterra vermißt man Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 214 f.: über Volterranner Urkunden; unter Waldsassen: Döberl, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse von Waldsassen (Passauer Programm 1885/86). Neben Wörth im Elsaß sollten auch Wörth-Donauwörth und Wörth unterhalb Regensburg a. Donau verzeichnet sein. Bei Wunnenthal (nicht Wünnenthal) fehlt die deutsche Literatur, unter Zweibrücken: Joh. Georg Lehmann, Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten (1867). Die elsässischen Orte treten noch immer unter den verderbten Namen: Wissembourg, Schlestadt, Strasbourg usw. auf und liegen alle in den sous-préfectures du Haut- oder du Bas-Rhin. Daß dies wissenschaftlich korrekt ist, wird der Herausgeber selbst nicht behaupten wollen. Die Avertissements sowie die Tafeln der Abkürzungen — beides Dinge, deren ein sorgfältiger Benutzer nicht entraten kann — finden sich nur auf den Innenseiten der Umschlagdecken, so daß man diese mit einbinden lassen muß; das Titelblatt zur ersten Hälfte des Werkes versteckt zwischen ca. 1588 und 1589 des 3. Heftes, das der zweiten Hälfte am An-

fange des 6. Heftes. Am Schlusse kann ich nur wiederholen, daß das Werk allen Arbeitern auf dem Gebiete mittelalterlicher Geschichte wärmstens zu empfehlen ist. Es entläßt den Suchenden fast nie ohne Belehrung, gewährt aber in der weit überwiegenden Mehrzahl von Fällen gründlichen Aufschluß.

München.

S. Riezler.

Ubertin von Casale und dessen Ideentkreis. Von **Johann Chryso-
stomus Hud.** Freiburg, Herder. 1903. VI u. 107 S.

Die Gestalt des Ubertino von Casale ist die reinste und die reichste unter denen, die in dem erbitterten Armutstreite als Führer gekämpft haben. Selbst Papst Johann XXII., der sehr entschiedene Feind der Spiritualen, konnte offenbar den durchaus edlen Absichten dieses Verteidigers des armen Lebens der Minoriten seine Achtung nicht versagen; aber über die Unterlegenen und ihre aus tiefer Anhänglichkeit an die Ziele des Franziskus, aus innigem Glauben und hohem Idealismus erwachsenen Bestrebungen ging die natürliche Entwicklung der Dinge hinweg. Längst war der Minoritenorden verweltlicht; was sollte eine (was man auch über unwesentliche, aus dem Kampfe entsprungene Ausschreitungen sagen möge) von edlen Antrieben bewegte, religiös ergriffene Minderheit gegen die machtvolle Kommunität des Ordens ausrichten, wie sollte sie an dem politisch gearteten Papsttum eine Stütze finden, da ja ihre Gesinnungen betreffs der evangelischen Armut das Papstwesen, wie es sich geschichtlich entwickelt hatte, in seinen eigenen Grundlagen zu erschüttern drohte? Daß die Spiritualen solches verkannten, spricht allerdings gegen ihre Einsicht in weltlicher und kirchenpolitischer Hinsicht; aber sie wollten keine Staatsmänner, sondern Arme nach der Regel des Franziskus sein. Gegen Besiegte pflegt erst eine späte Zeit Gerechtigkeit zu üben; in den letzten Jahren hat Vater Ehrle mit Einsicht und nach tiefdringenden Forschungen die Persönlichkeit des Ubertino (wie auch die des Petrus Johannis Olivi und des Angelus de Clareno) in ihren wesentlichen Umrissen geschildert, und die vorliegende Arbeit ergänzt das Bild in bezug auf Ubertino in so vollkommener Art, als das vorhandene, vorwiegend in den eigenen Schriften der Minoriten bestehende Material es irgend gestattet. Dr. Hud, ein jugendlicher, sehr gelehrter katholischer Theolog, der ernst bemüht ist, seinen Stoff vorurteilslos zu behandeln, weist die geistigen Beziehungen nach, die Ubertino mit den Schriften des Abtes Joachim von Floris verbinden, wobei er Anregungen folgt, die Vater

Denifle ihm persönlich, die dieser vor allem aber durch seine Schrift über das »*Evangelium aeternum*« gegeben hat. Es ist dem Vf. völlig darin zuzustimmen, daß Joachim, wie auf Ubertino, so auch auf Dante starke Einflüsse geübt hat und daß Gesinnungen und Empfindungen der Spiritualen vielfach aus den Terzinen der Göttlichen Komödie widerhallen; doch möchte ich gegen die Identifizierung der Begriffe des Danteschen „*Beltro*“ und des „*Dux*“ (S. 99) bemerken, daß mit dem ersteren gewiß ein erhoffter »*papa angelicus*« im Sinne des Joachim, mit dem letzteren aber ebenso gewiß ein ersehnter weltlicher Herrscher gemeint ist, wie der Zusammenhang ergibt. Daß Dante mit dem „*Dux*“ und der sich in den Buchstaben verbergenden Zahlensymbolik auf die bevorstehende Königswahl des Herzogs Ludwig von Bayern anspielt, habe ich an anderer Stelle nachzuweisen gesucht. — Der Schluß der H.'schen Schrift bezieht sich auf die Fortwirkung Joachitischer und Pseudo-Joachitischer Prophezeiungen bis ins 16. Jahrhundert und führt somit etwas weit von dem eigentlichen Gegenstande ab; dieser Teil wäre besser als selbständiger Aufsatz veröffentlicht worden. Was uns aber über Ubertino geboten wird, ist gleich wertvoll als Bild von dessen Ringen und Kämpfen wie als Beitrag zur Kenntnis des tief von geistigen und geistlichen Kontrasten erregten beginnenden 14. Jahrhunderts.

R. D.

Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengegeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. Von **Anton Dürrwächter**. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausg. von Hermann Grauert. 4. Bd. 1. Heft.) Freiburg i. B., Herder. 1904. VIII u. 134 S.

Seit zwei Jahrzehnten etwa hat sich auf katholischer Seite die Forschung den lange vernachlässigten Trägern und literarischen Vertretern der Gegenreformation mit solchem Eifer zugewendet, daß auch Männer zweiten und dritten Ranges in eingehenden monographischen Darstellungen beleuchtet worden. Christoph Gewold (1556—1621), Geheimsekretär, Archivar und ein literarisches Werkzeug Maximilians I. von Bayern, der „*Trabant*“ und Freund des begabteren Jesuiten Jakob Gretser (über den Dürrwächter eine Arbeit folgen lassen will), kann, wie auch sein neuester Biograph einräumt, den führenden Geistern gewiß nicht zugezählt werden, trägt sogar so entschieden das Gepräge der Mittelmäßigkeit, daß sich die Frage aufdrängt, ob er verdiente, zum Gegenstand eines ganzen Heftes gemacht zu werden.

Da aber D. den Mann und seine Leistungen nicht überschätzt, wird man die Gabe mit Dank entgegennehmen. Als geborener Amberger Protestant, war Gewold 1581 in Ingolstadt durch jesuitischen Einfluß zum Katholizismus bekehrt worden. 1616 wurde er durch ein Privileg aller Gnaden und Vergünstigungen des Jesuitenordens teilhaftig. Literarisch trat er erst seit seinem 49. Lebensjahre hervor. In seiner *Genealogia Boiariae ducum* (1605, zweite Ausgabe 1620, deutsch 1623) liegt das Schwergewicht in der Befestigung der Irrlehre von der karolingischen Herkunft der Wittelsbacher. Sein Kommentar über das Kurfürstenkolleg hat den Sieg einer kritischen Anschauung nur aufgehalten. Seine Apologie für Ludwig den Bayern wurde von Maximilian selbst der Öffentlichkeit vorenthalten, weil sie durch die bessere Schrift des Jesuiten Keller überholt wurde. Die noch heute wertvollste Leistung Gewolds ist jene, worin der Sammelfleiß des Archivars zur Geltung kommt: seine Neubearbeitung der *Metropolis Salisburgensis* des Wigulejus Hundt. Doch entfällt auch hier nach D. der Löwenanteil für die Vorarbeiten auf Jakob Gretser. D. schildert die Entstehung und Bedeutung dieser sowie der kleineren Schriften Gewolds — die hinterlassenen historischen *Adversaria boica* sind bis auf einen kleinen Rest verloren — und beleuchtet Gewolds Leben, soweit es die gedruckten und ungedruckten Quellen gestatten. Seiner Forschung gebührt das Lob höchster Sorgfalt und Gründlichkeit. Die Entwicklung des genealogischen Irrtums von der karolingischen Abstammung der Wittelsbacher (S. 26 f.) und die literarische Streitfrage vom Septemvirat (S. 34 f.) erfahren erwünschte Beleuchtung. In seinen Schlußfolgerungen ist der Vf. äußerst vorsichtig, in der Schilderung der Vorgänge, die sich bei der von Maximilian gewünschten Ehrenrettung seines kaiserlichen Ahnen Ludwig gegenüber dem Dominikaner Vozovius abspielten, doch wohl allzu ängstlich. Nach D.'s Zeichnung (S. 87 f.) bleiben Verlauf und Zusammenhang der Dinge rätselhaft. Sie werden klar, wenn wir annehmen, daß das Dekret des Herzogs vom 9. März 1618 an Herwart erst erlassen wurde, nachdem Maximilian sich für die Bevorzugung der Kellerschen Konkurrenzschrift vor der Gewolds und zu ihrer Veröffentlichung unter dem falschen Namen des Kanzlers Herwart entschlossen hatte. Es dürfte also rückdatiert und muß gleich Herwarts Vorrede vom 20. August 1618 auf Täuschung der Leser berechnet sein. Da über des Herzogs Einverständnis mit der in dieser Vorrede liegenden Täuschung kein Zweifel obwalten kann, darf man ihm

unbedenklich auch die Irreführung des Dekrets vom 9. März zumuten. Ob das von Gewold gelegentlich gebrauchte Pseudonym Sylvius (S. 1 Anm. 1) auf Mißverständnis des zuweilen auch Gewaldt geschriebenen eigenen Namens beruhe, ob es nicht vielmehr auf die von Gewold im heutigen Oberfranken gesuchte Familienheimat anspiele, möchte ich dahingestellt lassen. Der Jesuit Keller veröffentlichte 1607 seine *Philippica* unter dem Namen Silvanus, weil er von Säckingen an den südlichen Ausläufern des Schwarzwalds stammte. Was den Übertritt Gewolds zum Katholizismus betrifft, meint D. (S. 2), dieser sei 1581 in Ingolstadt unter dem Einflusse des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi erfolgt. Die Stelle, auf die sich dies stützt, findet sich in dem Entwurfe eines Briefes Gewolds an den Kardinal Bellarmine von 1616 . . . a P. Generali venerandae S. J. (cuius labore et beneficio ab annis 35 sum catholicus). D. bezieht also cuius auf den Ordensgeneral, kann aber nicht nachweisen, daß Vitelleschi einmal in Deutschland weilte. Würde man bei dem Mangel dieses Nachweises das Relativ nicht besser auf Societatis Jesu beziehen?

München.

S. Riezler.

Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 und 1634. Von **Karl Jacob**. Straßburg i. E., van Houten. 1904. 236 u. 152 S.

Ausgehend von einer Untersuchung des Verlaufs der Schlacht bei Nördlingen, greift der Vf., indem er die Frage nach den Ursachen dieser für die Machtstellung Schwedens in Süddeutschland vernichtenden Niederlage aufwirft, bis zum Tode Gustav Adolfs zurück, um von da aus den Gang des Schwedisch-deutschen Krieges im südlichen Deutschland zu verfolgen und zu beurteilen. Die Beurteilung erstreckt sich vornehmlich auf die strategischen Leistungen und die militärische Begabung der beiden schwedischen Generale, Bernhards von Weimar und Gustav Horns, denen dann die katholischen Führer, Maximilian von Bayern und Johann Aldringen, gegenübergestellt werden. Es erwächst so eine fortlaufende militärische Kritik, welche der Erzählung bald folgt, bald vorgreift und zu einem bis zur Schroffheit bestimmten Urteil gelangt: Bernhard von Weimar erscheint als der Mann der glücklichen Handstreichs, aber „ohne festen Plan und sichere Initiative“ (S. 235) vor den Aufgaben des großen Krieges, während Horn die „richtige Einsicht in das politisch und

militärisch Notwendige“ (41) bewährt; Maximilian ermangelt „jeder strategischen Befähigung“ (140) und kennzeichnet sich durch „Unverträglichkeit“ und „krassen Partikularismus“ (95, 83), während Altdringen sich „durchweg als verständnisvollen Gehilfen seines Oberfeldherrn“ (43) zeigt. Dieser Oberfeldherr, nämlich Wallenstein, ragt über alle hinaus: er ist „der größte politische Kopf“ unter den katholischen Führern und versteht es, in seiner auf den Friedensschluß zielenden defensiven Kriegführung sowohl die „verzettelten“ Streitkräfte der Protestanten, als den auf unnütze Teilerfolge drängenden bayerischen Kurfürsten im Schach zu halten (40, 46). Daß diese Auffassung der Probe weiterer Diskussion unterliegen wird, hat der Vf. sich gewiß nicht verhehlt; aber bleiben wird ihm dabei das Verdienst einer durchaus unabhängigen Forschung und einer sorgfältigen Zergliederung und Zusammenfassung der verwickelten Kriegseignisse in Süddeutschland. Nicht um dieses Verdienst zu schmälern, sondern auf die Wege weiterer Untersuchung hinzuweisen, greife ich einige Punkte, die zum Einspruch auffordern, heraus.

Wie jede Vergleichung feindlicher Streitkräfte mit der Frage nach der beiderseitigen Truppenstärke beginnt, so sollte man bei Beantwortung dieser Frage die Angaben runder Zahlen, soweit sie nicht die Ergebnisse einer Musterung, und zwar einer ernsthaften Musterung, enthalten, einfach beiseite schieben und den Anfang machen mit der Feststellung der einzelnen Truppentkörper, ihrer Vereinigung und Trennung, der Kopfzahl der Kompagnien und Regimenter und des darin eintretenden raschen Wechsels. Dieser allerdings höchst verdrießlichen Untersuchung hat sich der Vf. nicht unterzogen. Hätte er's getan, so würde sein Urteil über das Verhältnis der sich bekämpfenden Heere auf festeren Grund gekommen sein, er würde z. B. auch aus Wallensteins Schreiben vom 16. April 1633, daß er zwölf Regimenter nach Bayern schicken wolle, nicht alsbald geschlossen haben, daß wirklich zwölf gekommen, und noch weniger, daß sie „kriegstüchtig“ (S. 34) gewesen seien.¹⁾ Bedenken anderer Art erheben

¹⁾ Nach der bayerischen Denkschrift von Anfang 1634 (v. Aretin, Bayerns ausw. Verhältnisse, Anh. S. 349) kamen zwei Kavallerie- und fünf Infanterieregimenter. Nach den Zusammenstellungen von Krebs (Histor. Vierteljahrsschrift III, 347 N. 3, 353 N. 2, 354—55) wäre vielleicht das Infanterieregiment Nivara zuzuzählen. Von den Kavallerieregimentern zählte das von Gonzaga vier, das von Loyers fünf Kompagnien. Die

sich gegen seine Beurteilung der Wallensteinschen Kriegsführung, wenn er z. B. hinsichtlich des Umfangs von Wallensteins Kommando ohne Einschränkung die Ergebnisse der von Michael angestellten Untersuchung annimmt, oder das Einvernehmen zwischen Wallenstein und Aldringen ungetrübt bis Ende November 1633 dauern läßt (S. 163), oder gar das Ergebnis der Sendung des Grafen Schlick an Wallenstein (August 1633) darin sieht, daß des Feldherrn „Position dem Kaiser gegenüber wieder wesentlich befestigt“ war (S. 93). Über die erste dieser Fragen gedenke ich demnächst mich ausführlicher auszusprechen, besonders auch gegen die Meinung, daß dem Oberbefehl Wallensteins die auf deutschem Boden erscheinenden spanischen Hilfshere unterstellt gewesen seien. Was den zweiten Punkt angeht, so fällt es doch schwer ins Gewicht, daß Aldringen, als über die Friedensbedingungen, die Wallenstein am 6. Juni dem Arnim vorgeschlagen haben sollte, und die im Sinne des Kaisers und Bayerns klaren Hochverrat enthielten, ihm am 10. Juli ein Bericht von Philippsburg aus zugeschrieben wurde, denselben alsbald dem bayerischen Kurfürsten zuschickte.¹⁾ Nach diesem Vorgang wird man auch das von Aldringen gegen den Kurfürsten recht lebhaft geäußerte Bedauern, daß Wallensteins enge Weisungen ihn zum „müßig sitzen“ verurteilten (Juni 14., Hallwich II S. 279), als ein Zeichen der beginnenden Auflehnung des Unterfeldherrn gegen den Oberfeldherrn ansehen dürfen. Und nun die Sendung Schlicks! Jacob hat ganz recht, daß der Kaiser in einem Schreiben vom 27. August seine Zufriedenheit mit Wallensteins Antwort auf Schlicks Werbung bezeugte. Aber was hatte der kaiserliche Gesandte vor allem gefordert, und was hatte nach Aussage jenes Schreibens Wallenstein zugesagt? Daß er die kaiserlichen Truppen zu offensiver Kriegsführung „wiederum ins Reich transferieren“ und demgemäß auch zeitig Vorsorge für Befreiung der kaiserlichen Erblande von den Winterquartieren treffen werde.²⁾ Soll man nun am kaiserlichen Hof an die Aufrichtigkeit

volle Zahl von zehn Kompagnien hatte in der Infanterie das Regiment Gil de Haes. (Krebs a. a. D.)

¹⁾ Uretin, Wallenstein S. 93. Wie es scheint, hat Krebs diesen Vorgang bei seinen Bemerkungen S. 362, Histor. Vierteljahrsschrift III, im Auge.

²⁾ Die Instruktion für Schlick in den Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs 1882 S. 197. Könnte ich hier tiefer auf die gleichzeitig mit dieser Gesandtschaft verfolgte Absicht der Aufstellung eines von Wallenstein unabhängigen Heeres in Süddeutschland eingehen, so würde ich die a. a. D.

der Wallensteinschen Zusagen geglaubt und demgemäß jenes Schreiben vom 27. August ohne Hintergedanken erlassen haben? Einen Fingerzeig in dieser Beziehung gibt der Umstand, daß unter Schlicks Papieren — wie es scheint, zusammen mit den in die Zeit der Gesandtschaft gehörigen Schriftstücken — sich wieder jene angeblichen Friedensvorschläge Wallensteins vom 6. Juni finden, und zwar — ein Zeichen, wie wichtig und geheim ihre Mitteilung erschien — von Schlick eigenhändig abgeschrieben. Schwerlich hat doch Schlick dieses Aktenstück anderswo als damals in Wallensteins Feldlager erhalten. Nimmt man hinzu, daß der Gesandte über den unmittelbar vor seinem Eintreffen von Wallenstein mit Arnim abgeschlossenen Waffenstillstand so entrüstet war, daß er dagegen protestierte, so wird man die Nachricht Rhevenhüllers, daß auf Schlicks Bericht hin der Kaiser bereits zur Absetzung Wallensteins vorzuschreiten gedachte, keineswegs unwahrscheinlich finden. Daß es Wallenstein war, durch den die Kriegsführung der katholischen Mächte im Jahre 1633 gelähmt wurde, geht übrigens aus J.s Darstellung deutlich genug hervor, und ebenso, daß sie nach Wallensteins Beseitigung einen raschen und erfolgreichen Aufschwung nahm. Eine sorgfältige Revision der vielen über die Rördlinger Schlacht vorliegenden Untersuchungen mit einer auch hier scharf gegen den Herzog Bernhard gerichteten Kritik bildet den Schluß der fleißigen und nützlichen Arbeit.

Bonn.

M. Ritter.

Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm. Von **Karl Spannagel**. Berlin, Alex. Duncker. 1903. XVIII u. 458 S.

Der Name Konrads v. Burgsdorff ist mit der kurbrandenburgischen Geschichte in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs aufs engste verbunden. Nach dem Dezember 1626, da ihm ein Infanterieregiment verliehen wurde, stieg er bald zu der Bedeutung des angesehensten unter den brandenburgischen Offizieren empor, und in der Zeit von 1642—1651, da der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm sein früheres Zusammenhalten mit ihm gegen Schwarzenberg durch seine Erhebung zum Oberkammerherrn belohnt hatte, war er das

mitgeteilten Schriftstücke S. 199, 203, 205 zu besprechen haben. — Eben dort findet sich auch S. 195 die von Schlick gemachte Abschrift der Wallensteinschen Friedensvorschläge.

Haupt der fürstlichen Hofverwaltung, Mitglied des geheimen Rats, daneben Oberkommandant der märkischen Festungen und gelegentlich auch mit gesandtschaftlichen Aufträgen von nicht eben hochpolitischem Charakter bedacht. Sicherlich wäre es verdienstlich, Leistungen und Charakter dieses Mannes in einer Abhandlung zu würdigen. Aber auch in einem ansehnlichen Buch? Der Vf. gibt selber zu, daß die kriegerischen Leistungen Burgdorffs der Erbärmlichkeit des brandenburgischen Heerwesens entsprechen, und daß er als Diplomat, Staats- und Verwaltungsmann sich über die gewöhnlichste Routine erhoben habe, wird man wenigstens aus Spannagels Darstellung nicht entnehmen. Selbst die ältere Auffassung, die ihn wenigstens groß in wüsten Gelagen, Ausschweifungen und Beutelschneidereien sein ließ, wird von dem Biographen auf ein gewöhnliches Durchschnittsmaß herabgesetzt. Einem solchen Mann sollte man ein größeres Buch nur dann widmen, wenn man in der Lage wäre, die Verhältnisse, in denen er sich bewegte, in neuer und vertiefter Auffassung vorzuführen. Da nun der Vf. mit Recht darauf verzichtet, die mit Burgdorffs Tätigkeit zusammenhängenden Abschnitte der Kriegsgeschichte und auswärtigen Politik anders als in knappen, übrigens treffend gezeichneten Umrissen zu behandeln, da ihm ferner für die Zustände des kurfürstlichen Hofes und Hofhaltes vermutlich reichere Quellen mangelten, so hätte man ein tieferes Eindringen am ehesten in die Einzelheiten der militärischen Verfassung und Verwaltung erwarten dürfen. Hier aber wird der Kundige schwerlich eine erhebliche Förderung seiner Studien finden, und das daraus hervorgehende Gefühl des Unbehagens wird ihm nicht eben gemildert werden durch die bequeme Breite, mit der zur Erläuterung von Burgdorffs Tätigkeit Briefe und Protokollabschnitte wörtlich eingerückt werden. Die Darstellung im übrigen ist lebendig und fließend, nur daß die zahlreich eingewebten Redebblumen mehr grell als originell sind, man müßte denn die Originalität in Wendungen suchen, wie folgende: „Die militärische Schwäche Brandenburgs . . . ist der rote Faden, der sich durch seine Haltung . . . hindurchzieht“ (S. 81), oder: „über der Leiche seines großen Gegners (des großen Schwarzenberg nämlich) ging sein Stern auf (Burgdorff). Nicht plötzlich freilich, wie ein Meteor, flammte er am Himmel auf“ (S. 155). Selbst vor „ollen Kamellen“ (S. 324) schreckt der Vf. nicht zurück.

Vassalle. Von **Hermann Duden**. (Politiker und Nationalökonom, herausgegeben von Schmoller und Hünke. Bd. 2.) Stuttgart, Frommann. 1904. 450 S.

Kanke hat eine „Geschichte“ Wallensteins, Lenz eine „Geschichte“ Bismarcks geschrieben und das Wort Biographie für das, was sie gaben, mit Absicht und mit Recht vermieden. Duden, der Schüler von Lenz und nicht minder tief von Kanke beeinflusst wie dieser, gibt uns in richtigem Takte für das, was der Gegenstand verlangte, wieder ein mehr in das Biographische zurücklenkendes Buch. Eine „Geschichte Vassalles“ könnte nur eine Geschichte der Anfänge der deutschen Sozialdemokratie sein, wäre aber nur denkbar und berechtigt, wenn Vassalles Persönlichkeit in der großen Bewegung, zu der er den — oder richtiger gesagt, einen Anstoß gegeben hat, untrennbar aufgegangen wäre, wenn er das für die Sozialdemokratie bedeutet hätte, was Bismarck für den preussischen Staat und für das Deutsche Reich bedeutete. Es ist aber gerade das Charakteristische für Vassalle, daß er neben dem, was er plante und schuf, immer er selbst und für sich blieb, daß er zu einer innigeren Verschmelzung persönlicher und sachlicher Bestrebungen nicht imstande war. „Er empfand,“ sagt D. „nicht mit den Arbeitern, er lebte nicht mit ihnen, sondern dachte nur für sie.“ Der sozialistische Gedanke, der die Lebensader seines Werkes war, war nicht die Lebensader seiner Persönlichkeit. Vielmehr: „Das Primäre bleibt für diesen Mann der Tat die politische Aktion und nicht der halb utopische Sozialismus, der in seinen Reden den breitesten Raum einnimmt und seiner demokratischen Agitation die Massen gewinnen soll, der ihm den ethischen Inhalt liefert und die eigentliche historische Bedeutung für immer verleiht.“ (S. 326.) Diese Grundanschauung, die wir für vollkommen richtig halten, ist allerdings von D. nicht überall streng durchgeführt oder doch wenigstens nicht überall genügend hervorgehoben worden. Er nennt z. B. Vassalle S. 272 einen „konsequenten Sozialisten, insofern er als Endziel die Bergesellschaftung aller Produktionsmittel betrachtete.“ Wir wollen diesen Satz selbst nicht eigentlich angreifen, denn als reiner Denker scheint Vassalle konsequenter Sozialist gewesen zu sein, aber wir wünschten, um Mißverständnis zu vermeiden, auch an diesen und an ähnlichen Stellen hervorgehoben, daß der Denker in Vassalle eben nicht das Primäre war, daß er in erster Linie eine ebenso ehrgeizige wie entwicklungsfähige politische Natur war, ein Machtmensch, der an ganz anderen Gestaden hätte landen können, als bei dem Endziel der „konsequenten

Sozialisten". Die Wendung seiner letzten Zeiten zu Bismarck und dem preußischen Staate hin zeigt das schon genügend. Man hat in ihm deswegen oft den Vertreter eines nationalen Sozialismus gesehen im Gegensatz zum internationalen Marxismus. Das ist nun nach D.'s tief eindringender Analyse eigentlich nicht mehr möglich. Der Unterschied zwischen Lassalle und Marx hierin ist zunächst kein Gegensatz der Prinzipien, sondern ein Gegensatz der Praxis. Lassalle mit seinem starken Drange nach politischer Betätigung rechnete und arbeitete eben stärker mit den realen Machtfaktoren seiner Zeit und seines Landes als Marx. Allerdings darf man dieses Rechnen auch nicht zu mechanisch fassen, und so ist schließlich der nationale Staat für Lassalle, den preußischen Agitator und Schüler der Hegelschen Staatsidee wohl etwas mehr gewesen als ein bloßer Faktor opportunistischer Berechnung. Aber sehr tief geht diese Berührung nicht. Wenn ihn die Jahre 1863 und 1864 zu Bismarck und dem preußischen Staate hinführten, so war es in erster Linie eben der Zwang der Situation.

D. nennt es ein „Riften mit der Idee“, daß er so skrupellos zu Machtmitteln griff, die ganz und gar unsozialistisch waren, daß er revolutionäre Politik mit diplomatischen Mitteln trieb. Vielleicht könnte man mit noch größerem Rechte den Satz umkehren und sagen, daß die Idee mit ihm gelistet habe, indem die sozialistische Massenbewegung ihren Wecker und ersten großen Führer in einem Mann fand, dem sein Ich viel höher stand als seine Sache. Er wollte im letzten Grunde sich selbst inszenieren, inszenierte aber tatsächlich etwas viel Größeres und Gewaltigeres.

D. nennt ihn mit Recht den „größten Demagogen, den die deutsche Geschichte gesehen hat“. Er hat seinesgleichen auch nicht wieder gefunden und fällt überhaupt aus dem Rahmen deutscher politischer Charaktere heraus. Man muß, wie D. es tut, ihn mit Mirabeau zusammenhalten, um ihn sich verständlich zu machen, denn der jüdische Geist, so wie ihn Lassalle verkörperte, hat mehr Verwandtes mit dem Romanischen als mit dem Germanischen. Daß Lassalle bei dieser Vergleichung mit Mirabeau nicht übel besteht, ist das größte Kompliment, das man ihm machen kann. Noch näher gehört er vielleicht an einen Stammesgenossen heran, an einen ebenso modernen und ebenso cäsaristisch veranlagten Juden, an Disraeli. In einem Milieu, wie es diesem beschert war, hätte auch Lassalle sich zum erfolgreichen Premierminister entwickeln können. In dem-

jenigen Milieu aber, in das er gestellt war, wurde er „Revolutionär und Konservativer in einer Person.“¹⁾

Die Grundzüge der Lassalleschen Persönlichkeit waren für ein einigermaßen klares Auge kaum zu verfehlen. Das Große und das Kleine an ihm nun aber fein und gerecht gegeneinander abzuwägen, die entlehnten und die originellen Elemente seiner Gedankenwelt zu scheiden, den bei Lassalle ganz besonders wichtigen Zusammenhang seines Wirkens mit den Konstellationen der Zeit und der Umgebung aufzuspüren, biographisches Mitempfinden und selbständige Kritik zugleich zu üben, diese Aufgaben konnten nur einem Schriftsteller und Forscher von so geschmeidiger Geisteskraft gelingen, wie es D. ist. Hier und da streift seine biographische Kunst wohl etwas an das Virtuosenhafte. Die „innerlichste Erregung“, mit der er Lassalles Jambentragedie „Sickingen“ gelesen haben will, wird ihm nicht jeder nachfühlen. Und was die Zusammenhänge von Lassalles Wirken mit der politischen Situation betrifft, so können wir die Bedeutung der Konfliktzeit als des „Archimedischen Punktes“, von dem aus Lassalle die Arbeiter von den Liberalen losreißen konnte (S. 198), nicht so hoch anschlagen. Man kann nur zugeben, daß die stärkere politische Bewegung in Preußen im allgemeinen ihn zur Agitation anreizen konnte oder mußte, aber seine Rechnung fand er gerade in Preußen und in Berlin damals nicht, weil die Situation der Konfliktzeit mehr den Liberalen als ihm zustatten kam.

Weiter könnte man, wie es schon von anderer Seite geschehen ist, wünschen, daß der Vf. das wissenschaftliche Verhältnis Lassalles zu Marx eingehender, als es geschehen ist, entwickelte. Im ganzen aber gehört sein Buch ohne Frage zu den belehrendsten und gedankenreichsten Geschichtswerken der jüngsten Jahre. Wir begrüßen es mit Freuden, daß gerade ein Historiker sich an diesen Stoff gemacht hat, der neben den menschlichen und politischen noch so viel geistesgeschichtliche Probleme enthält, allgemein philosophische wie besondere nationalökonomischer und rechtsgeschichtlicher Art. Wir dürfen uns in der Behandlung solcher Stoffe nicht überflügeln lassen, und wir können

¹⁾ Masaryk in einer Besprechung des D.schen Buches in der Zeitschr. f. Sozialwissensch. VIII, 93. „Innere Halbheit und Gebrochenheit“ aber braucht man das mit diesem Rezensenten nicht zu nennen. Wie mancher politische Charakter hat nicht Revolutionäres und Konservatives in sich vereinigt!

gerade durch die Vereinigung historisch-politischer und geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise etwas Fruchtbares bieten¹⁾ und die „politische Historie“ auch in den schon stark unpolitisch sich färbenden Literaturströmungen der Gegenwart behaupten.

Straßburg i. E.

Fr. Meinecke.

August Schneegans 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Aus dem Nachlasse herausgegeben von **Heinrich Schneegans**. Berlin, Paetel. 1904. XVI u 479 S.

August Schneegans, ein protestantischer Straßburger Kaufmannssohn, begann als französischer Journalist, stimmte 1871 als elsässischer Delegierter auf der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen den Frieden, wanderte nach Frankreich aus, kehrte aber 1873 nach Straßburg zurück, wurde dann einer der Begründer der liberalen autonomistischen Partei und endete schließlich als deutscher Generalkonsul in Genua. Seine Landsleute hatten ihn, der nach ihrer Meinung ein politischer Verräter war, zuletzt — so drückte sich noch jüngst ein elsässisches Organ aus — „auf die Teufelsinsel allgemeiner Verachtung verbannt.“ Er selbst aber, der diese Verachtung aufs tiefste empfand, fühlte sich reinen Gewissens und glaubte in allen inneren und äußeren Wandlungen seines Lebens wohl schwere Irrtümer begangen zu haben, aber sich selbst und seiner ehrlichen Überzeugung nicht untreu geworden zu sein. Seine Memoiren sind in erster Linie eine Apologie seiner selbst. Ob sie ihm ganz gelungen ist, läßt sich aus ihnen allein nicht sagen. Man hat den Eindruck, daß er den Typus des ehrgeizigen französischen Journalisten, der eine politische Rolle spielen will, niemals ganz abgestreift hat. Man wird nicht überzeugt davon, daß er am Schlusse seines Lebens nun auch innerlich ganz Deutscher geworden sei. Man kann auch schon jetzt, ohne anderes Kontrollmaterial zu haben, an manchen Widersprüchen und Unklarheiten seines Lebensberichtes, namentlich an der Darstellung seiner Haltung in Bordeaux 1871, Anstoß nehmen. Und doch wird man diesem Charakter, auch ohne daß er uns alle seine Falten enthüllt hat, Sympathie und Teilnahme nicht verweigern können.

¹⁾ Man sieht aus der oben erwähnten Besprechung Masaryks z. B. wie schwer es einem nicht historisch-politisch geschulten Kopfe wird, die politische Natur in Cassalle richtig zu würdigen.

Hinter allem Ehrgeiz und aller Anpassungsfähigkeit spürt man doch ein aufrichtiges Streben nach festem inneren Boden, ein lebendiges und treues Heimatsgefühl vor allem heraus, und an politischem Verstande war er seinen Landsleuten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre weit voraus: Elsässischer Patriotismus und politische Einsicht haben ihn doch, wie es scheint, vor allem in das deutsche Lager hinübergeführt; nicht in letzter Linie hat sein protestantischer Liberalismus und Antiklerikalismus mitgetrieben.

Es waren fast zu viel der Gegensätze, die der Elsässer nach 1871 zu verarbeiten hatte. Zwei große Nationen, jede mit ihrer eigenen Parteiwelt und Kultur, und zwei Konfessionen rangen um ihn, und er selbst wollte dabei ein drittes, sein eigenes Volkstum, auch noch mit behaupten. Das Bequemste war, sich solchen Entscheidungen zu entziehen und sich auf ein egoistisches und nativistisches Spießbürgerdasein zurückzuziehen; bequem war es auch, Charakter zu zeigen durch Negation und Protest gegen das Neue. Wenn man mit Sch. das Größere und Fruchtbarere versuchte, zunächst eine „Vernunftsche“ — er drückt sich selbst so aus — zu schließen zwischen Elsässertum und Deutschland, so war das nicht möglich ohne gewisse innere Brechungen und tragische Konflikte, aber charakterlos war es an sich ganz gewiß nicht. Denn es gab, so mußte er sich sagen, keinen anderen Weg für die Zukunft seines Heimatlandes.

Mag man dennoch über den Erfolg seiner Apologie denken wie man will, als Bild der Gegensätze, in die der Elsässer seit 1871 gestellt war, ist sein auch durch Erzählungskunst hervorragendes Buch unschätzbar, und als eine reiche, wenn auch zunächst vorsichtig zu benutzende Quelle wird es auch dienen können für die Politik Bismarcks gegenüber dem Elsaß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und für die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1879. Fr. M.

Hans v. Kretschman, Kriegsbriefe aus den Jahren 1870/71. Herausgegeben von Lily Braun, geb. v. Kretschman. 5. Aufl. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1904. VIII u. 348 S.

Dies Buch, das großes Aufsehen erregt und viel Staub aufgewirbelt hat, das von der Parteipresse ausgeschlachtet worden ist, wird man in diesen Spalten nur auf Beschaffenheit und Wert seines historischen Quellenzeugnisses prüfen dürfen.

Der Vf., Major im Generalstabe des 3. Armeekorps, schrieb diese Kriegsbriefe an seine Gattin. Es versteht sich insolgedessen

von selbst, daß sie ganz intimer Natur sind, und daß sie rückhaltlos den Empfindungen und Stimmungen des Augenblicks Ausdruck geben. „Ich gebe mich so, wie ich momentan bin, denn sonst hat ein Brief keinen Wert“ schreibt v. K. einmal. Die Aufbewahrung der Briefe aber hat er selber ins Auge gefaßt, an zwei Stellen (S. 201 und 230) bemerkt er, daß sie ihm später einen Anhalt bieten sollen oder mancherlei Aufklärung gewähren können, wenn er Etwas über den Krieg schreiben wolle. In dem scherzhaften Vorwurf indes, den er sich ein anderes Mal selber macht, er schreibe nur Briefe, als ob seine Frau ein General außer Diensten wäre und er dessen Nefte, der sich ein Ansehen geben wolle, steckt tiefere Wahrheit, als er selber wohl meint.

Gewiß enthalten die Briefe außerordentlich viel Familiäres. Besonders wohlthuend und menschlich anmutend wirkt die liebevolle Herzlichkeit und die sinnige Bärtlichkeit, die er für seine Frau und sein Töchterchen in jedem Schreiben bekundet und für die er immer einen neuen Ton, einen anderen Ausdruck zu finden weiß. Auch das rege Interesse, das er z. B. an dem Ergehen seiner Pferde nimmt, die humorvolle Art, mit der er sie schildert, offenbart nicht bloß den passionierten Reiter, sondern ebenso den seiner gestimmten Offizier, den auch sonst viele seiner Beobachtungen über landschaftliche Umgebung, über Land und Leute u. a. verraten. Gemüt und Phantasie sind sichtlich in seiner Natur vorwaltende Elemente. Nahezu schrankenlos läßt er freilich seinen persönlichen Stimmungen freien Lauf, so daß die ruhige Objektivität seines Urteils vielfach sehr empfindlich getrübt ist. Oft reißt ihn Ärger und gallige Laune weit über gerechtes Maß hinaus. Es darf zum Beleg dafür etwa auf seine unablässig wiederkehrende Charakteristik der Franzosen als der feigen, verlogenen Nation von Narren und Affen, auf seine verbitterten Ergüsse gegen das Oberkommando der 2. Armee, das Hauptquartier unter Prinz Friedrich Karl, wie auf seine verallgemeinernde Verurteilung der Ärzte und Feldgeistlichen verwiesen werden. Gerüchte und Klatschgeschichten verbreitet er unbedenklich weiter, auch wenn sie das Ansehen des eigenen Heeres auf das erheblichste zu schmälern geeignet sind. Die Herausgeberin hat übrigens in dieser Auflage (S. 187) die Mitteilungen über die Ausschreitungen der Hessen in Sens, die so viel Widerspruch erfahren haben, unterdrückt. Von alledem wird man billigerweise ein gut Teil mit dem ganz intimen Charakter der Kriegsbriefe wenn nicht rechtfertigen, so doch erklären können. Jeden-

falls vermindert es ihren Wert nicht im mindesten, daß die Fraktionen des Krieges in ihnen unverhüllt gezeigt werden.

Untersucht man freilich die Darstellung des Vf. etwas näher, so wird man sie als historische Quelle doch nicht eben hoch einschätzen. So vortrefflich die verdrossene Langeweile-Stimmung der in Schmutz und Regen kampferenden Meher Zernierungsarmee zum Ausdruck kommt, so erfahren wir doch sehr wenig oder nichts über den glorreichsten Ehrentag des 3. Armeekorps, die Schlacht bei Bionville. Das zögernde Verhalten des Generals v. Bredow vor seiner berühmten Brigade-Attacke am 16. August ist anderwärts viel richtiger und gerechter beurteilt. Wenn v. Kretschman die Leistungen seiner Brandenburger in dem heißen siebentägigen Ringen um Le Mans im Januar 1871 nicht genug rühmen kann, so zollt ihrem bahnbrechenden Vorwärtsdringen doch auch das Generalstabswerk die verdiente volle Anerkennung, ohne dabei gegen das 10. Armeekorps ungerecht zu werden. Ob die Bedeutung des Gefechts bei Vendôme am 15. Dezember, bei dem vom 3. Korps nur die Avantgarde beteiligt war, nicht übertrieben ist, weil v. K. die Leitung für sich in Anspruch nimmt, mag dahingestellt bleiben. Dagegen fehlt jede Andeutung der köstlichen Szene, die uns F. Hoenig (Der Volkskrieg an der Loire II, 231) erzählt hat, wie v. K. in der Schlacht bei Beaune-Rolande versuchte, den General v. Hartmann zur Attacke auf die Division Polignac zu bewegen, und dabei mit dem halb mitleidigen, halb höhnischen Worte „Junger Mann“ abgefertigt wurde. Die überragende, sympathische Persönlichkeit seines Generals, Konstantin v. Alvensleben, weiß er ganz zu schätzen, aber sehr auffallend ist es, daß sein nächster Vorgesetzter, der Chef des Generalstabs, Oberst v. Voigts-Rheß, dessen außerordentlicher Begabung Fritz Hoenig (a. a. O. VI, 300—304) eine treffliche Würdigung hat zuteil werden lassen, in diesen Briefen fast völlig in den Hintergrund tritt. Der nicht orientierte Leser wird den Eindruck gewinnen, daß v. K. die rechte Hand seines Generals gewesen, während diesem bei der vorbildlichen Führung seines Korps gerade Voigts-Rheß die richtige Ergänzung bot.

Dem Verlangen eines militärischen Kritikers, daß diese Kriegsbriefe hätten revidiert und „geziemender Weise“ zusammengestrichen werden müssen, wird der Historiker sich nicht anschließen. Wenn sie überhaupt veröffentlicht werden durften — jede schriftliche oder mündliche Bestimmung des Vf. fehlt darüber — so mußten sie ohne Korrektur und Streichung gegeben werden; aber ein anderer, objektiver ge-

haltener Kommentar wäre ihnen beizugeben gewesen, als ihn die Einleitung bietet, in der nur die antimilitaristische Tochter des zurückgesetzten, gekränkten Generals zu Wort kommt.

Straßburg i. E.

W. Wiegand.

Ursprung und Entfaltung der Habsburgischen Rechte im Oberelsaß. Von **J. Schmidlin**. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. VIII.) Freiburg i. B., Herder. 1902.

Der Vf. liefert durch eine Untersuchung über die oberelsässische Herrschaft Landser den wichtigen Nachweis, daß die Habsburger ihre Territorialmacht im Oberelsaß nicht — wie A. Schulte, „Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten“ bekanntlich behauptete — auf den grundherrlichen, sondern allein auf den öffentlichen im Grafenamt zusammengefaßten Rechten begründeten. Reiches Material und die genaue Ortskenntnis ermöglichen dem Vf., die Entwicklung der habsburgischen Rechte seit dem 14. Jahrhundert gegenüber der Hartmarkgenossenschaft und den Grundherrschaften im Amte Landser bis zum Urbar von 1568 zu verfolgen und damit ein lehrreiches Bild territorialer Entwicklung zu entwerfen, dessen Umrisse allerdings nicht eben scharf gezeichnet sind. Dagegen versagt Schmidlin völlig in den Abschnitten, in denen er über das 13. Jahrhundert zurück die Zustände des früheren Mittelalters zu schildern versucht. So fehlt es nicht an wertvollen Beobachtungen über Tatsachen des 13./14. Jahrhunderts, — wie etwa über das Vorkommen zahlreicher Freier im Amte Landser, oder über das Familienallod der Adelsgeschlechter in dem Stammdorf, das ihnen den Namen gibt, — ohne daß sie irgend befriedigend rechtsgeschichtlich erklärt werden. Für die Verhältnisse „der allgemeinen Rechtsgeschichte hat der Vf. der Vereinfachung halber (!) das Lehrbuch von Schroeder zugrunde gelegt, weil es am besten die allgemein rezipierten und verbürgten Theorien für ein Gebiet enthält, in welchem auch die Ansichten der bewährten Forscher so mannigfach auseinandergehen“; dabei übersieht er, daß eben diese „allgemein rezipierten“ Theorien der älteren Rechtsgeschichte heute an entscheidenden Punkten in Frage gestellt sind; er ist sich nicht bewußt, daß die Aufgabe wissenschaftlicher Lokalgeschichte nicht darin besteht, die Zustände des Einzelgebiets aus den Lehrsätzen der „Autoritäten“ abzuleiten (für die Kriterien der „Freiheit der Bauern“ werden in bunter, gar seltsam anmutender Reihe Eichhorn, Schroeder,

Waiz, Brunner, Grimm, v. Wyß, Heß, Lamprecht, Roth v. Schrecken-
stein, Löher angerufen); vielmehr darauf kommt es an, von den
Quellen des beschränkten Gebietes aus die „Theorie“ zu prüfen.
Denn die Wissenschaft hört nicht — wie manche Geschichtschreiber
heute zu glauben scheinen, gleich als ob wir noch in vergangenen Jahr-
hunderten des Mittelalters lebten — mit dem durchaus schätzenswerten
specimen eruditionis reichster Belesenheit auf, sondern sie fängt
erst bei der eigenen Prüfung der Probleme und dem Ringen nach
selbständiger Auffassung an. Für Sch. spielt die „überwiegende
Meinung“ eine große Rolle; und gleichwertig nennt er für eine
übrigens unerhebliche Tatsache „neben Acta Murensia Wipo, Tschudi,
Köpell usw.“ als Zeugen. Haltlos ist, was auf Grund der älteren
Literatur über das etichonische Herzogtum berichtet und an genea-
logischen Hypothesen aufgenommen oder neu vorgebracht wird; un-
beweisbar ist die Erblichkeit der Sundgaugrafschaft in dem einen (!)
Geschlecht der Etichonen, Egisheimer, Habsburger; völlig verworren
die „reichsunmittelbare“ Landgrafschaft, die seit dem 8. Jahrhun-
dert (!) das Erbe der elsässischen Etichonenherzoge angetreten haben
soll. Mit der Unbefangenheit, die sonst nur Dilettanten eigen,
zweifelt Sch. an der Existenz eines neuen elsässischen Herzogtums
um die Wende des Jahrtausends, weiß er bei den falschen Urkunden
von S. Trudpert „mit Krüger“, „daß die meisten ihrer Angaben
durchaus glaubwürdig sind“, darf er die Urkunden von Ebersheim,
Masmünster usw. verwerten, als ob gegen ihre Echtheit noch nie ein
Zweifel laut geworden sei! Aus ähnlichen Gründen ist die ganze
ältere Geschichte der Hartgenossenschaft — ein interessanter Stoff, der
mit den übrigen elsässischen Marktgenossenschaften zu behandeln wäre —
bei Sch. unzulänglich; die Verhältnisse und die Quellen des 6. bis
18. Jahrhunderts werden als Einheit behandelt; als sicher gilt die
Entstehung der Marken bei der „ersten Kultivierung des Landes“;
„die noch im 13. Jahrhundert reich begüterten ‚Könige von Sierenz‘
sind nichts anderes als die Nachkommen solcher Waldmeister“ (We-
samtvorsteher der Markt), „wenn auch nicht gerade (!) Trümmer des
urgermanischen Gaukönigtums“ (!). — Wenn daher m. E. Sch.'s
Schrift für die ältere Geschichte des Elsasses keine Förderung bringt
und nach ihrer Methode nicht bringen kann, so bleibt sie insofern
durchaus wertvoll, als sie an einem wichtigen Punkte die unter
v. Belows Angriffen zusammengebrochene „grundherrliche Theorie“
als unhaltbar erweist; als der entscheidende Faktor mittelalterlichen

Verfassungslebens erscheint auch nach ihren Ergebnissen das öffentliche Recht.

Kostock.

Hermann Bloch.

Das Fürstentum Prüm. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. IV. Von Hermann Forst. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XII.) Bonn, Behrendt. 1903. 144 S. mit 3 Karten.

Daß die schwierigen Fragen historischer Kartographie nur auf kleinstem Raume zunächst mit einiger Sicherheit beantwortet werden können, darf nach den Erfahrungen besonders des letzten Jahrzehnts als allgemein anerkannt gelten. Je weiter sich die Forschung von der Gegenwart und ihren klaren, allgemeinen kartographischen und statistischen Bildern entfernt, desto eifriger wird sie sich den lokalen Quellen widmen müssen. Die Arbeit am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz geht diesen Weg: während sich die Karten für die Jahre 1818, 1813 und 1789 über das ganze Gebiet erstrecken, bedarf es für die Darstellung der weiter zurück liegenden Verhältnisse erst eingehender Einzeluntersuchungen, die an einer Reihe von typischen Beispielen die ältere Entwicklung vorführen. Zwei später kurtrierische Gebietsteile sind in diesem Sinne zuerst in Angriff genommen worden: das Hochgericht Rhaunen von W. Fabricius (1901) und jetzt das Fürstentum Prüm. Seine äußere territoriale Entwicklung vom frühen 8. Jahrhundert ab bis zur französischen Zeit, insbesondere die Geschichte seiner allmählichen Angliederung an das Kurfürstentum Trier ist vom Vf. bereits in der Westdeutschen Zeitschrift (XX, 1901, S. 251—288) klargelegt worden. In der vorliegenden Schrift handelt es sich vor allem um Ermittlung der inneren Grenzen: auf Grund einer Reihe von Grenzbeschreibungen des 16. bis 18. Jahrhunderts, die im Anhang mitgeteilt werden, ist es in der Tat möglich, die Grenzen der Hofbannbezirke fast durchweg mit der größten Genauigkeit kartenmäßig festzulegen; mit Hilfe der Meßtischblätter und der Flurkarten lassen sich die alten Grenzbeschreibungen fast lückenlos interpretieren. Forst macht dabei die wichtige, schon im Korrespondenzblatt der genannten Zeitschrift (1901, Sp. 1757) skizzierte Beobachtung, daß diese Banngrenzen in weitaus den meisten Fällen mit den modernen Gemeindegrenzen, wie sie auf den Grundkarten leicht jedermann zugänglich sind, zusammenfallen. Wo für die Grenzbestimmung die Quellen wirklich einmal in Einzelheiten versagen,

dürfen deshalb die modernen Gemeindegrenzen subsidiär herangezogen werden. So viel Bedenken auch vorliegen mögen gegen eine vor- schnell angenommene Stabilität der Gemeindegrenzen: die Hoff- nungen, die man zum mindesten auf die technische Brauchbarkeit der Grundkarten gesetzt hat, sind für das von F. behandelte Gebiet durchweg gerechtfertigt worden. — Die Karten sind so wie eine Reihe der früheren des rheinischen Atlases (im Gegensatz zu der öster- reichischen Methode; vgl. die Probe im 6. Ergänzungsbande der Mit- theilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901) ohne Terraindarstellung ausgeführt. Die Erfahrungen, die sich bis- her den Mitarbeitern am rheinischen Atlas ergeben haben¹⁾, lehren deutlich genug, daß im Interesse der Übersichtlichkeit der schon so oft sehr komplizierten Kartenbilder auf die Berücksichtigung des Geländes, wie sehr sie sich grundsätzlich für Gebirgsgegenden empfehlen mag, verzichtet werden muß. Dankenswert ist die im ersten Exkurse ge- lieferte Bearbeitung der Prümer Abtsreihe.

Köln.

J. Hashagen.

Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert. Von **H. v. Loeßch**. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft XII. Herausgeg. von Prof. Dr. F. Hansen.) Trier, Ling. 1904. 2 M.

Wie mancher Forscher hat sich mit dem Rätsel der Kölner „Gilde- liste“ und „Bürgerlisten“ vergeblich abgemüht! Liebevoller Vertiefung, exakter Untersuchung und scharfsinniger Kombination ist endlich die Lösung gelungen, und zwar in einer (Marburger juristischen) Dissen- tation, deren Vf. sich freilich bereits erprobt hat in der Bearbeitung der Kölner Zunfturkunden, deren Ausgabe — die Texte sind seit über Jahresfrist gedruckt — eine musterhafte zu werden verspricht. Von einer „Gildeliste“ wird man in Zukunft nicht mehr reden dürfen: das Pergamentblatt diente gleichzeitig der Eintragung der neuen Gildebrüder und der neuen Bürger in zwei parallelen Kolonnen. Nur zum Schluß, als man für die an Zahl überwiegenden Bürger auf frische Blätter zurückgreifen mußte, hat man den noch freien Raum des alten ausschließlich für die Gilde benutzt. Geradezu mit

¹⁾ Darüber orientiert der von F. Hansen auf dem 14. deutschen Geo- graphentage zu Köln 1903 gehaltene Vortrag: „Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz“ (Verhandlungen des Geographentages S. 236 ff.).

Spannung verfolgt man hierüber den Nachweis Schritt für Schritt. Es handelt sich aber nicht um Bürger der Gesamtgemeinde Köln, sondern um Geburen der Teilgemeinde St. Martin. Hier sind die Listen geführt, und hier hat die Kaufmannsgilde ihren Sitz. Es spricht sich darin auf ganz überraschende Weise der Charakter dieser Gemeinde als „Marktsiedlung“ aus. Dies, beiläufig, ist ein Punkt, dessen ausführliche Erörterung als eines für das Problem wesentlichen doch erwünscht gewesen wäre. Dabei mag erwähnt werden, daß Rietschel in Erläuterung seiner Bemerkung, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 331, mir schreibt, daß er nichts dagegen habe, die Einwohner der Marktsiedlung Ziel (Anfang des 11. Jahrhunderts) als Gilde anzusehen; nur an eine in der Marktsiedlung vorhandene, bloß einen Teil der Einwohner umfassende Kaufmannsgilde glaube er nicht. Ähnlich faßt v. Loesch ursprünglich die Sachlage in der Kölner Martinsgemeinde auf, wenn sie sich auch zur Zeit, als die „Gildeliste“ angelegt wurde, um 1130 bis 1140, bereits in dem von Rietschel abgelehnten Sinne geändert hatte. Um allgemeine Vergleichsmomente zu gewinnen, zieht auch v. Loesch niederländische Gilden heran. Er führt aus, daß Handwerker ihnen regelmäßig nicht angehörten. Dabei fallen einige beachtenswerte Lichter auf das Verhältnis von Großhandel und Kleinhandel zu jener Zeit. Übrigens beweist die Urkunde von 1324, worin die städtischen Behörden von Köln anordnen, wie ihre Mitbürger in London dem alten Rechte ihrer dortigen Gilde nachleben sollen, doch nichts für Zwangsrechte dieser Gilde im 12. oder 13. Jahrhundert. Zu Zweifel Anlaß geben ferner die Bemerkungen über die Nichtaufnahme von auswärtigen Mitgliedern in die Martinsgilde einerseits, die Aufnahme von fremden Kaufleuten, die „länger, als das Gästerecht es gestattete, in Köln zu weilen gedachten, sich aber dort nicht dauernd niederlassen wollten“, auf Zeit, zugleich mit Gewährung eines temporären Bürgerrechts, anderseits (S. 37, 40 u. 41). Auch das Verfahren bei der Berechnung der Zahl der Mitglieder (S. 35 f.) ist anfechtbar. Und daß meine Theorie der Nijsschs nahe stünde (S. 3¹⁰), will mir auch nicht recht einleuchten. Wird man also in manchen Einzelheiten dem Vf. nicht zustimmen können, so ist doch die Gesamtleistung eine sehr erfreuliche und namentlich ihr Hauptergebnis höchst willkommen.

Jena.

F. Keutgen.

Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges. Nebst zeitgenössischen Aufzeichnungen. Von **Fr. Bienemann jun.** (Bibliothek der livländischen Geschichte. Herausgegeben von E. Seraphim. Bd. 3.) Reval, Kluge. 1902. XIII, 194, 110 S.

Fr. Bienemann der Jüngere, Bibliothekar der Gesellschaft für Geschichte in Riga und nach v. Tideböhls Ausscheiden Herausgeber der „Balt. Monatschr.“, hat sich schon vielfach auf dem Gebiet der livländischen Geschichte in ihrer schwedischen Zeit literarisch betätigt. Die vorliegende Monographie ist eine die vorhandenen handschriftlichen Quellen erschöpfende lebensvolle Darstellung der Erstürmung Dorpats durch die russischen Truppen Peters I., Juli 1704, und des jämmerlichen Schicksals, das die Bürgerschaft von dem brutalen Eroberer zu erleiden hatte. Die Einnahme der bis dahin schwedischen Stadt war für die Russen von großer strategischer Bedeutung: Dorpat mit seiner befestigten Lage am Embachfluß und seiner engen Verbindung mit dem Peipussee und dem russischen Hinterlande wurde nunmehr zu einem Stützpunkt aller militärischen Unternehmungen nach Norden und Süden; es war der erste ansehnliche Ort auf livländischem Boden, der in russische Hände fiel. Von hier drang das russische Heer unter Scheremetew und Peter mit wachsendem Kriegsglück immer weiter zur Ostseeküste vor, bis nach sechs Jahren auch die größte Stadt im Lande, auch Riga, sich den Russen zu eigen geben mußte. Aber noch erschien 1704—8 der Besitz des Landes den Russen durchaus unsicher, und so kam es denn in der Furcht, Dorpat nicht halten zu können, zu dem entsetzlichen Befehl, die ganze Einwohnerschaft in das Innere Rußlands abzuführen; er wurde mit üblicher Grausamkeit durchgeführt, und 800 Bewohner, jung und alt, Männer und Frauen, mußten in einer Februarnacht 1708 den weiten Weg in den Osten antreten. Bald folgte die vollständige Zerstörung der Stadt, Häuser und Kirchen wurden in Brand gesteckt, die Befestigungswerke vernichtet, nur ein rauchgeschwärzter Trümmerhaufen bezeichnete die Stelle, wo die Stadt gestanden hatte. Von den Deportierten hat nur ein kleiner Teil die Heimat wiedergesehen. Den Anhang des Buches bilden die Aufzeichnungen zweier von der Verbannung mitbetroffener, an hervorragender Stelle stehender Männer, des Pastors Grotjan und des Bürgermeisters Kemmin; die letzten sind besonders wertvoll, weil sie jede Übertreibung vermeiden und durchweg sachlich gehalten sind.

A. B.

Ernest Denis, *La Bohême depuis la Montagne-Blanche*. 2 Bde. 644 u. 675 S. Paris, E. Leroux. 1903.

Mit dem vorliegenden Werke hat Denis seinen beiden früheren großen Publikationen zur Geschichte Böhmens »Huss et la guerre des Hussites« (1878) und »Fin de l'indépendance bohême« (1890) eine ebenso kühne als interessante Fortsetzung gegeben: eine Geschichte Böhmens in den letzten drei Jahrhunderten aus einheitlichem Guffe, umfassend, politisches, kulturelles und literarisches Leben in gleicher Weise berücksichtigend. Die klare Anordnung, die lebhafteste und kräftigste Sprache erleichtern nicht nur die umfangreiche Lektüre, sondern täuschen über die stellenweise Weiterschweifigkeit und die breiten Reflexionen, die der Vf. liebt, hinweg. Was den französischen Forscher veranlaßt hat, sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte Böhmens zu beschäftigen, ist seine Sympathie, ja noch mehr, seine Freundschaft für die Tschechen. Gewiß ein löbliches Motiv für die Abfassung eines derartigen Werkes, nur darf es nicht begleitet sein von dem Gefühl der Geringschätzung und des Hasses für all diejenigen Kräfte, die sich in der historischen Entwicklung dem Helden der Erzählung entgegenstellen.

Das tschechische Volk in Böhmen steht seit Jahrhunderten im Kampf gegen das ebendasselbst angesiedelte Deutschtum. Das Kräfteverhältnis dieser beiden Potenzen wechselte von Jahrhundert zu Jahrhundert, aber nie war es so stark zugunsten der Tschechen gerückt, als in der der Schlacht am Weißen Berge vorangehenden Periode. Und doch erlitt der tschechische Adelsstaat des 16. Jahrhunderts durch eine einzige Schlacht eine vollständige Vernichtung und zog die ganze bereits aufgerichtete geistige und materielle Kultur mit sich ins Verderben. An dem Verschulden dieses Elends haben die Deutschen des Landes, deren schaffensfreudige Tätigkeit auf allen Gebieten gerade in den letzten Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts überall kräftiger hervortritt, kein Teil; sie haben nur mitgelitten. Wohl aber haben sie mitgewirkt an der Wiederaufrichtung des Landes, wie sie Jahrhunderte zuvor gewaltige unvergängliche Verdienste um die Kolonisation desselben Bodens sich erworben haben.

Das ist denn doch so allgemein anerkannte Wahrheit, daß es eigentümlich berührt, wenn D. einer Äußerung des Paul Strasky den Wert einer „historischen Theorie“ zuschreibt, wonach „Böhmen in Wirklichkeit das Werk der Slaven sei, das eine Wüste war, als sie es in Besitz genommen haben, das sie mit allen Reichtümern der

Zivilisation geschmückt haben, worauf erst die Deutschen es versuchten, sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen und durch List die Hand auf das schöne Land legten, das sie früher verachteten.“ Seine *reservatio mentalis*, daß hier nicht der Ort sei, diese Frage zu erörtern, wird zur Genüge beleuchtet durch Bemerkungen wie die von der bis heute andauernden Bedeutungslosigkeit der Deutschen in Österreich, die nur ein „blaffer Reflex“ der Deutschen des Reichs sind, durch die Charakterisierung der Wiedererwecker des industriellen Lebens in Böhmen unter Karl VI. als einer Kaste, die der slavischen Tradition verächtlich und feindlich gegenüberstand, oder Brünn — das Brünn der Jahre 1645 und 1742! — als einer Fremdenkolonie bis auf unsere Tage, um nur einiges zur Charakteristik dieser Seite des Werkes anzuführen.

Noch heftiger als gegen das Deutschtum tritt die Feindseligkeit gegen die Habsburger hervor, die „ein Volk gemordet haben, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine österreichische Monarchie zu gründen“, die durch ihre Unfähigkeit infolge von Unerfahrenheit und Mangel an Voraussicht den allgemeinen Ruin Böhmens im 17. und 18. Jahrhundert noch vergrößerten. Wie diese und andere Sätze in ihrer Allgemeinheit unhistorisch sind, so zeigt sich oft in der Einzelcharakteristik der Fürsten ein Überschreiten jedes Maßes, wie etwa bei Leopold I.: »il prêtait à la caricature,« ohne innere Begründung. Und selbst dort, wo eine Anerkennung nicht umgangen werden kann, wie bei Maria Theresia, Joseph II., tritt ein nivellierender Zug deutlich hervor.

Charakteristiken von allen maßgebenden Personen, ganzen Zeitperioden und Richtungen beherrschen die Darstellung in hohem Grade und unzweifelhaft liegt hierin eine originelle Seite des Werkes, durch die dasselbe so ungemein plastisch wirkt, ich erinnere nur an Caraffa, dieser Gestalt „vom Schlage der Großinquisitoren, die töten mit . . . der ruhigen Heiterkeit des Todesengels“, oder an Wallenstein, über den D.s. Schlußurteil lautet, daß er fiel „weniger als das Opfer seiner Kühnheit, denn der tatsächlichen Mittelmäßigkeit seiner Seele.“

Dabei beruht D.s. Darstellung nicht oder nur zum allergeringsten Teil auf eigener Quellenforschung; sie baut sich auf aus den Werksteinen der älteren und neueren Literatur, die er in hervorragendem Maße selbständig verarbeitet hat. Daß die Werke der tschechischen Autoren dabei im Vordergrund stehen, ist nicht nur aus dem ange-

deuteten Verhältnis begreiflich, sondern liegt vollkommen begründet in der Bedeutung einer Anzahl derselben vornehmlich für das 17. und 18. Jahrhundert. Während aber auch mittelmäßigere Schriften in böhmischer Sprache vermerkt werden und meist mit einem epitheton ornans, findet man von der deutschen Literatur nur das allerbedeutendste und dieses oft mit kritischen Bemerkungen zitiert.

Der erste Band mit der Unterbezeichnung »Le triomphe de l'église. Le centralisme« führt die Geschichte Böhmens von 1618 bis 1790, die durch die Epochejahre 1648 und 1740 in drei große Abschnitte: »Le triomphe de l'église«, »L'absolutisme catholique«, »Le despotisme éclairé« geteilt erscheint. D. schildert eingehend die äußeren Vorgänge, die Kriegssereignisse sowohl in der ersten Periode wie dann unter Maria Theresia; aber nicht minder ausführlich die inneren Wandlungen im politischen und sozialen Leben. Wie das 2. Kapitel des 1. Buches ganz den Verfassungsverhältnissen von 1627 gewidmet ist, so behandelt wiederum das 2. Kapitel des 2. Buches u. d. T. »Centralisme et Bureaucratie« die Verwaltungsreformen unter Maria Theresia, Kapitel 3 die unter Josef II. Organisch mit der Gesamtdarstellung verbunden sind sodann die fein ausgearbeiteten Abschnitte über das geistige und religiöse Leben in Böhmen. Comenius, „der Auferwecker der tschechischen Seele für die modernen Ideen“, die Jesuitenschulen mit ihren „fremden Einflüssen“, Pessina und Balbin, die „letzten nationalen Pfeiler“ in der allgemeinen Flut erhalten eingehende Würdigung. Das Wiedererwachen des national-slavischen Lebens wird angeknüpft an die ersten Apologisten der böhmischen Sprache: Kinsky, Hanke und Tham. Und es ist nicht nur geistreich, sondern konform dem Grundgedanken, der das ganze Werk beherrscht, wenn D. diese erste große Periode abschließt mit dem Datum der Errichtung der Lehrkanzel für böhmische Literatur und Sprache an der Prager Universität (Okt. 1791), „der Stunde, in der die tschechische Patriotenpartei geschaffen wurde“, in der „die Agonie des tschechischen Volkes überwunden war.“

Das Werk erreicht sowohl was die Darstellung als das historische Interesse anlangt, seinen Höhepunkt im 1. Kapitel »Le reveil« des 2. Bandes, der den Untertitel trägt: »La renaissance tchèque. Vers le fédéralisme«. Im Aufbau dreier Perioden, die durch die Namenpaare Dobrovský-Jungmann, Kollar-Schafarík, Palach-Hawlitšef charakterisiert werden, wird die Entwicklung der tschechischen Renaissance zur Darstellung gebracht, wobei allerdings das Bestreben, den

deutschen Einfluß in seiner Bedeutung herabzumindern, einen charakteristischen Unterschied zwischen D.'s Auffassung und jener anderer böhmischer Autoren, wie insbesondere Murko's, bildet. D. nennt diese Periode das historische Zeitalter und läßt es bis 1860 reichen, wo es dem nüchternen politischen weicht. Aber eingesezt hat diese zweite Periode bereits bedeutend früher, und D. selbst deutet den Grenzpunkt an, wenn er ausführt, wie schon in den 30er Jahren die Hoffnungen, die die Patriotenpartei auf das Wirken des Böhmisches Museums setzte, enttäuscht wurden: ob seiner utraquistischen Einrichtung und der rein wissenschaftlichen Ziele, die es verfolgte. So kam man schon damals zu neuen Organisationen, die den politischen Plänen besser entsprachen. Seit 1848 beherrschen diese das Feld. Die letzten zwei Bücher des 2. Bandes behandeln „Die Revolution und Reaktion bis 1860“ und die Geschichte der letzten vier Jahrzehnte — es schließt mit den Reichsratswahlen vom Januar 1901 — die, wie der schon oben angeführte Titel andeutet, nach D. dem Föderalismus zusteuert. So interessant es auch ist, auch diese letzte Phase im Zusammenhang geschildert zu sehen, so ist es doch ziemlich selbstverständlich, daß sich hier die Darstellung dem Wesen des politischen Leitartikels mit seiner temporären Gültigkeit und parteipolitischen Färbung nähern muß. Auch D. läßt es dahingestellt — trotz aller guten Mahnungen und Ratschläge, die die letzten Kapitel enthalten — ob Böhmen und damit Österreich auf dem Wege, den die großen Apostel der Renaissance gewiesen, zur Ruhe kommen wird, oder ob sich „die Schüler des Comenius noch einmal würden umwandeln müssen in Soldaten Bizka's“.

Das Buch ist eine hervorragende literarische Leistung; allein man steht von allem Anbeginn bis an das in den angeführten dröhnenden Schlachtruf ausklingende Ende unter dem Eindruck, daß der gelehrte Ausländer mit seiner Arbeit mehr einen politischen als einen rein wissenschaftlich historischen Zweck verfolgt. Es ist gewiß nirgends schwieriger als auf dem Boden der böhmischen Geschichtsschreibung, jene »indifférence sereine« bewahren zu wollen, von der sich D. mit aller Entschiedenheit löst. Jedoch der Standpunkt, den er für seine Person von vornherein einnimmt, indem er erklärt, dort nicht neutral bleiben zu können, wo nur zwischen „Henkern und Märtyrern“, zwischen „Tyranen und Opfern“ zu wählen ist (*«entre les bourreaux et les martyrs, entre les tyrans et les victimes, il ne m'est pas possible de rester neutre»*), ist denn doch wohl allzu-

weit jenseits der Grenze, die selbst berechtigter Subjektivität gesteckt ist: der historischen Gerechtigkeit.

Brünn.

B. Bretholz.

Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae iussu et auxiliis Academiae litterarum Hungaricae condidit **Antonius Bartal**. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. Budapestini, sumptibus societatis Frankliniae. 1901. 4°. XXVIII u. 722 S.

Im Bereiche der Stephanskrone hat die lateinische Sprache sich bis zum Anfang der Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts im kirchlichen, amtlichen und gelehrten Gebrauche, ja sogar im Verkehre des täglichen Lebens behauptet und dabei eine Um- und Weiterbildung erfahren, die zwar nicht ihrem eigenen Leben entsprang, aber doch einen recht merkwürdigen Sprachgeschichtlichen Vorgang darstellt. An die lateinischen Worte schlossen sich Neubildungen oft sehr sonderbarer Art an, Form und Bedeutung wurden vielfach verändert, neue Worte aufgenommen, die dem Ungarischen, aber auch den Sprachen anderer Völker, mit denen die Magyaren in Berührung kamen, entnommen sind. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten beim Lesen der in ungarischen Kanzleien ausgefertigten Urkunden und der in Ungarn geschriebenen Werke, für welche die Glossare von Ducange, Forcellini und Diefenbach nicht ausreichen, so daß es ein glücklicher Gedanke der Budapester Akademie war, als Ergänzung zu diesen ein Wörterbuch der ungarischen Latinität herauszugeben. Die Ausführung dieses Planes wurde Anton Bartal übertragen, der sich seiner Aufgabe mit größtem Fleiße und anerkennenswerter Sorgfalt entledigt hat. In der Einleitung erhalten wir einen knappen Überblick über die hauptsächlichsten Wandlungen des ungarischen Latein, sowie ein Verzeichnis der benutzten Bücher, das schon an sich als ein dankenswerter bibliographischer Behelf gelten kann. Das Wörterverzeichnis selbst entspricht in seiner Anlage den Glossaren von Ducange und Forcellini. Jedem Worte ist, wenn nötig, eine lateinische Erklärung, dann die ungarische Bedeutung beigegeben, daran schließen sich die Belegstellen.

Wenn man auch gerne der großen Arbeitskraft und dem echt wissenschaftlichen Eifer, deren Früchte in dem stattlichen, sauber und übersichtlich gedruckten Bande vorliegen, die verdiente Anerkennung zollt, so kann man sich doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß das Unternehmen über die Kraft eines Einzelnen geht. Schon sind im Szazadok seit Juli 1902 Nachträge veröffentlicht worden und

sie werden sich trotz der Sorgfalt, mit der B. die von ihm benutzten Werke ausgebeutet hat, vermehren lassen. Zweitens wird man eine stärkere Berücksichtigung des Sachlichen wünschen, die sich in der reichlicheren Wiedergabe der Belegstellen und in der Angabe des Jahres, dem sie angehören, äußern müßte. Denn bei einem Wörterbuche solcher Art kommt es doch sehr auf die sachliche Erläuterung und auf die zeitliche Feststellung an, die allein die nötigen Anhaltspunkte für die sprachgeschichtliche Entwicklung bieten kann. In dem vorliegenden Glossar aber stehen neben Worten, die den ältesten Urkunden entnommen sind, andere, die aus den Schriften Tokais stammen oder gar erst in der allerneuesten Zeit aufgenommen wurden, wie facsimile, taxameter, telefonice, verista, ohne daß dies Verhältnis in allen Fällen deutlich und auf den ersten Blick erkennbar zum Ausdruck gebracht wäre. Oder ein anderes Beispiel. Unter dem Worte depressor führt B. nur Berner, Psychologie vom Jahre 1827 an, es findet sich aber in anderer Bedeutung schon in Urkunden (Kovachich, Synloge S. 38). Die Artikel über rechtlich bedeutungsvolle Ausdrücke sind oft allzu dürftig geraten, z. B. vermißt man bei centurio, hospes, miles, dessen Bedeutung ja überhaupt nicht sicher gestellt ist (Timon, Ung. Verf. und Rechtsgesch. S. 204 ff.), pondus (vgl. Krajner, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns S. 423, Anm. 635) u. a. eine möglichst vollständige Angabe des Vorkommens, wenigstens in der frühesten Zeit; hodnogio ist nach Timon S. 211 nicht allein castri capitaneus, sondern auch der Führer des Kriegsvolkes in einem Komitate. Es wäre doch vielleicht ratsam gewesen, die Arbeit nach sachlichen Gruppen, wie etwa Kirchensprache, Kanzleisprache, Gelehrtensprache und Küchenlatein zu teilen. Doch wird man auch für das Gebotene der Budapester Akademie und dem Bf. nur dankbar sein können, es ist eine wertvolle Gabe, die Grundlage für weitere Forschung und ein lange entbehrtes Hilfsmittel für jeden, der sich mit den Quellen zur ungarischen Geschichte näher beschäftigen will.

Graz.

Karl Uhlirz.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó. 4. Bd.: Chroniken und Tagebücher. 1. Bd. (1143—1867). Herausgegeben auf Kosten der Stadt Brassó von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuß. Brassó, in Kommission bei Heinrich Zeidner. 1903. XCVII u. 647 S.

Den Wandel der Zeit und der Verhältnisse ersieht man aus dem Titel. Bei der Anzeige des 3. Bandes (s. S. 3. 67, 544; 79, 523) konnte

man als Titel noch „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ lesen. Der deutsche Ortsname ist seither dem magyrischen gewichen. An Wert überragt der vorliegende Band den vorhergehenden um ein bedeutendes. Nach dem Muster der deutschen Städtechroniken werden hier 20 Chroniken bzw. Tagebücher zur Geschichte der Stadt Kronstadt mitgeteilt. Es ist das Breve chronicon Daciae (S. 1--10) von 1143—1571, die sog. Wandchronik der Kronstädter evangelischen Stadtpfarrkirche, als deren Urheber von vielen Honterus genannt wird, was ihr Herausgeber Netoliczka ebenso verneint, wie die Autorschaft des M. Fronius oder die des Sachsegrafen Huet. An zweiter Stelle publiziert Seraphin den „Auszug aus einer alten Chronik, verfaßt von Paulo Sutoris, einem Kronstädter (1203—1620) S. 11—40, deren Wert für die Jahre 1600—1615, namentlich für 1612 ein großer ist, da der Vf. Ereignisse seiner eigenen Zeit beschreibt. Die Darstellung ist lebendig und anschaulich und verrät in ihrer gewandten Sprache, die sich von der schwerfälligen schwulstigen Schreibweise späterer Chroniken vorteilhaft abhebt, einen gebildeten Verfasser. An diese Chronik schließen sich (S. 40—52) Kalenderaufzeichnungen von Michael Forgats, mit Zusätzen von Valentin Forgats, Christoph Greiffing, Valentin Greiffing, Afarela Mederus und Markus Draudt (1203—1694) in der Ausgabe von Groß an. Seraphin publiziert in Auszügen die historischen Schriften des 1770 verstorbenen Pfarrers Joseph Teutsch (S. 52—65, 98—153, 176—180, 343—489, 534/5), Groß solche aus der Tartlauer Chronik Thomas Tartlers, die bereits in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts reichen (S. 65—73 und 153—54). Daran schließen sich Auszüge aus der Chronik Simon Maßas und Marcus Fuchs (S. 73—86) mit Nachrichten aus den Jahren 1335—1585, die Georg Draudts von 1335—1794 (S. 86—98), Simon Köpfners (S. 154—174) von 1396—1619, kleine Stücke wie die Barcenser Memorabilien (S. 174 bis 176) von 1415—1744, Auszüge aus dem Diarium des Paulus Bentner d. Ä. von 1421—1693 (S. 180—218), aus der Chronik Daniel Mesesch-Schullers von 1421—1664 (S. 219—291), den Zeidner Denkwürdigkeiten Joseph Dücks 1432—1847 (S. 293—341), den Kalenderaufzeichnungen des Christian Tobias von 1514—1592 (S. 489 bis 496), den Historien Hieronymus Ostermayers von 1520—1570 (S. 496—522), der Scheda memorialis des Lucas Grüngräß von 1526—1528 (S. 523—528), aus Martin Zieglers »Calendarium

historicum« von 1526—1715 (S. 528—537) und einzelnen Aufzeichnungen des Lorenz Kertsch und Cornelius Honterus von 1542 bis 1576 und 1524—1627 (S. 535 und 536). Wie die ersten fünf sind auch die folgenden 15 Nummern theils von Seraphin theils von Groß herausgegeben. — Dem Ganzen wird eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Herausgabe die Grundsätze entwickeln, nach denen die Ausgabe veranstaltet ist. Als erster Grundsatz galt, daß aus den einzelnen Chroniken alles das ausgeschieden wurde, was sich nicht auf die Geschichte Kronstadts und des Burzenlandes bezieht, was auf Ereignisse Bezug hat, die vor die Gründung Kronstadts und der Burzenländer Ortschaften fallen und zumeist nur Kompilationen aus den Autoren des klassischen Altertums oder den Werken spätmittelalterlicher Geschichtschreiber betreffen, endlich all das, bei dem sich nachweisen ließ, daß der Vf. nicht als Augenzeuge und Zeitgenosse gleichzeitige Begebenheiten erzählt, die er selbst erlebt und erfahren hat, sondern, daß er auf Grund älterer und bekannter und noch vorhandener Aufzeichnungen diese Abschnitte seines Werkes verfaßt hat. Begreiflicherweise wurden solche Partien beibehalten und mit abgedruckt, bei denen ersichtlich wurde, daß sie auf ältere gute mündliche oder schriftliche Überlieferungen zurückgehen oder auf früheren Aufzeichnungen beruhen, die wir nicht mehr besitzen. So kommt es, daß von den hier abgedruckten Chroniken kaum eine vollständig, die meisten nur in knappen Auszügen mitgeteilt werden. Außer diesen allgemeinen Bemerkungen werden jeder einzelnen Chronik Erörterungen über Handschriften und erste Drucke, über die Überlieferung des Textes, die Persönlichkeit der Autoren, den historischen Wert der einzelnen Stücke usw. vorausgeschickt. Nicht alle hier mitgetheilten Chroniken haben natürlich den gleichen Wert: was die Sache selbst betrifft, erhebt sich doch vieles über das lokale Moment hinaus und greift in die provinziellen ja selbst in die allgemeinen politischen Angelegenheiten über. Die Ausgabe ist mit derselben Sorgfalt gemacht, die wir schon bei den früheren Bänden anzuerkennen in der Lage waren. Auch hier findet sich ein ausführliches alphabetisches Orts-, Personen- und Sachregister und, was besonders erwünscht ist, ein lateinisches und deutsches Glossar.

Ursprung und Wesen des Erbgrafenamtes bei den Siebenbürger Sachsen. Von **B. Werner**. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von R. Lamprecht. II) Gotha, F. V. Perthes. 1902. 66 S.

Nach einer knappen, nicht überall einwandfreien Erörterung der Lage der deutschen Bauernstandes in der Zeit bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts geht der Vf. auf die Kolonisation Siebenbürgens ein. Mit Recht wird als der Hauptzweck, den das ungarische Königtum hierbei verfolgte, die Verteidigung Siebenbürgens gegen die benachbarten Nomadenvölker des östlichen Europas genannt, ebenso daß es sich nicht nur um die Aufnahme von Ackerbauern, sondern auch von waffentüchtigen Leuten handelte, daß demnach mit den bäuerlichen Kolonisten auch eine beträchtliche Anzahl von Ministerialen dahingerufen wurde. Die erste Spur einer Einwanderung von deutschen Ministerialen findet der Vf. in der Urkunde von 1204 und den ihr folgenden Stücken, die schon vor 10 Jahren Fr. Teutsch zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht hat (S. 3. 72, 550).¹⁾ Ein Jahrhundert nach der Einwanderung der Deutschen in Siebenbürgen gibt es dort einen mächtigen, dem einheimischen gleichgestellten Adel, woraus man mit Recht schließen darf, daß solche von den ungarischen Königen ausgezeichnete Männer sich nicht als Bauern, sondern als Ritter und fleißige Verdienste erworben haben. Nach dieser Einführung geht Werner auf das sächsische Erbgrafenamt ein, erörtert dessen Ursprung bis an den Ausgang des 13. Jahrhunderts und kommt zu dem Ergebnis, daß Mitglieder des niederen Adels vom Beginn der Kolonisierung an mit der erblichen Richterwürde, dem Erbgrafenamt und den dazu gehörigen Ländereien und Präbden beschenkt wurden, daß sie die Mittelpersonen zwischen den Kolonisten und dem König, bzw. seinen Stellvertretern, abgaben und verpflichtet waren, Kriegsdienste zu leisten und ihre Gemeinden zu vertreten und zu schützen, daß das Amt demnach nicht „durch langjährigen usus, widerrechtliche Aneignung oder ungesetzliche Anmaßung entstanden sei“. Nachdem der Vf. die Einwendungen, die gegen die Verleihung des erblichen Grafentums geltend gemacht werden, durch

¹⁾ Auch die Aufsätze von Kroneš „Deutsch-bürtiger Adel im m.-a. Ungarn“ in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 6., 7. und 8. Oktober 1896 sowie die letzte Arbeit von Kroneš „Die Begründung des deutschen Volkstums im Ungarland“, Deutsche Erde, Gotha 1902 und Grazer Tagespost 1902 Nr. 334 sind nicht zu übersehen.

einige meist zutreffende Gegen Gründe widerlegt, geht er auf das Wesen des Erbgrafentums ein und erörtert die Kompetenz und Wirksamkeit der Erbgrafen, ihre Einkünfte, ihr steigendes Ansehen und ihren Reichtum, ihre Familienverbindungen und die Anzeichen ihrer Ausartung und ihres Verfalls. Darnach ist der Graf der Träger der Gerichtsbarkeit, der aber auch in außergerichtlichen Fällen als Berater, Führer und Vertreter an der Spitze der Gemeinde steht, was der Vf. durch eine große Anzahl von einzelnen Fällen belegt. Mitunter wird freilich, so z. B. 53, daraus zu viel zu erschließen gesucht. Der pessimistischen Anschauung gegenüber, die in den Kreisen der deutschen Historiker Siebenbürgens über die Institution des Erbgrafen und in bezug auf ihre Wirkungen vorherrscht, scheint uns der Vf. etwas zu sehr in die entgegengesetzte Richtung eingelenkt zu haben. J. L.

Un philanthrope d'autrefois, La Rochefoucauld-Liancourt (1747 à 1827 par Ferdinand Dreyfus. Paris, Nourrit et Cie. 8 fr.

In vorliegendem Werke hat der durch nationalökonomische Schriften, so über Bauban und das Armenwesen, rühmlich bekannte Ferdinand Dreyfus das Leben des Herzogs François Alexandre de La Rochefoucauld beschrieben. (Zur Erläuterung der komplizierten Namensverhältnisse der La Rochefoucaulds sei folgendes bemerkt. La Rochefoucauld führte seit seiner Geburt den Titel eines Herzogs von Liancourt und behielt ihn, auch nachdem er durch das Aussterben anderer Linien des Hauses die Titel eines Herzogs von La Rochefoucauld, von Estillac, von La Roche-Guyon und von Enville geerbt hatte, neben dem Haupttitel eines Herzogs von La Rochefoucauld bei, während er den Titel von Estillac an seinen Sohn abtrat.) Das umfangreiche Werk, 563 Seiten in Großoktav, beruht auf sehr gründlichen und ausgedehnten Quellenstudien. Es ist wohl kaum ein neues französisches Buch bei den Literaturangaben übergegangen, während freilich die deutsche einschlägige Literatur nur teilweise benutzt ist. Die Hauptbedeutung Liancourts beruht auf seiner gemeinnützigen Wirksamkeit, der denn auch der größere Teil des Buches gewidmet ist. Der Vf. hat hier fast durchweg archivalisches Material oder schwer zugängliche, in Broschüren und Zeitschriften gedruckte Aufsätze benutzt und bietet für die Geschichte der sozialen Ideen und der wirtschaftlichen Zustände Frankreichs in der Zeit der Revolution und Restauration wertvolles Material. Eingehend werden Liancourts Bemühungen um die Verbesserung des

technischen Unterrichts, des Gefängnis- und Hospitalwesens, des Ackerbaues, vor allem aber des Armenwesens dargestellt. Hier wird Liancourt gefeiert als einer der ersten, die die Unterstützung der Armen, die man früher ausschließlich der Kirche überlassen hatte, als nationale und soziale Pflicht betrachteten und eine Armengesetzgebung in großem Stil geplant haben. Auch die politische Laufbahn des Herzogs von La Rochefoucauld bietet manches Interessante. Als Mitglied der Adelskammer der Reichsstände von 1789 trat er eifrig für die Abschaffung der Privilegien ein; denn man sei Bürger, ehe man Adliger sei! Trotzdem stimmt er nicht für die Vereinigung mit dem dritten Stand, weil er von seinen Auftraggebern — l'ordre de la noblesse du baillage de Clermont-en-Beauvoisis, — die strikte Weisung, an der Abstimmung nach Ständen festzuhalten, empfangen hatte. Überhaupt bringt N. über die Verhandlungen des Adels manches Neue, wodurch einzelne Angaben der Archives parlementaires berichtigt werden. Liancourt war es auch, der in seiner Eigenschaft als Grand maître de la garde-robe, die ihm jederzeit Eintritt in das Schlafzimmer des Königs gestattete, in der Nacht vom 14. zum 15. Juli den König weckte und von dem Sturm auf die Bastille unterrichtete. Als Louis XVI. darauf sagte, c'est une grande révolte, erwiderte er: c'est une grande révolution! Dieser Wortlaut beruht auf dem Bericht von La Fayette, der ihn von La Rochefoucauld selbst zu haben behauptete, während der Sohn von La Rochefoucauld nach den Memoiren seines Vaters berichtet, dieser habe auf den Ausruf des Königs: Quelle révolte! gesagt: Ah, sire, dites révolution! Auch in den nächsten Jahren nahm La Rochefoucauld eifrig an den Arbeiten der Nationalversammlung teil. Man gewinnt auch aus der Darstellung von Dr. den Eindruck, daß im allgemeinen die Möglichkeit einer konstitutionellen, oder wie Liancourt sagte, demokratischen, Monarchie gegeben war, daß aber der Widerwille der Königin und der Feudalpartei gegen die Gleichheit, der sich in den Intriguen mit dem Auslande, um die verhaßte Verfassung zu beseitigen, zeigte, doch schließlich den Sturz des Königtums unvermeidlich machte, wenn die Errungenschaften von 1789 erhalten bleiben sollten. Die weitere politische Laufbahn Liancourts bietet weniger Interesse; auch er wurde nach dem 10. August verdächtig, mußte ins Ausland fliehen, kehrte unter Napoleon zurück und war unter der Restauration Mitglied der Pairskammer, fiel aber in seinen letzten Lebensjahren in Ungnade. Sein Begräbniß führte infolge des Eingreifens der Polizei zu sehr stür-

mischen Szenen, deren ausführliche Erzählung bei Dr. ein charakteristisches Licht auf die Stimmung in Frankreich unter Karl X. wirft.

Alles in allem, ein Buch, das nicht gerade eine leichte Lektüre bietet, aus dem man aber viel lernen kann.

Berlin.

Gottfried Koch.

Recueil des Actes du Comité de Salut public. T. XV. Publ. p. Aulard. Paris, Imprimerie nationale. 1903. XV, 841 S.

Dieser Band umfaßt die Zeit vom 8. Juli bis zum 9. August 1794, also den Sturz Robespierres und der Schreckensherrschaft. Wohl bemerkt man in den Arrêtés (vgl. S. 3. 89, 555 und 91, 560) des Wohlfahrtsausschusses an den zahlreichen Freilassungs- und noch zahlreicheren Haftbefehlen des 9. Thermidor und der folgenden Tage die Katastrophe; ein Systemwechsel wird aber zunächst kaum wahrnehmbar, es sei denn in Bestimmungen über milderes Verfahren bei Verstößen gegen die Getreidegesetze (S. 551) und über Einschränkung der Beschlagnahme der Glocken (S. 581). Im übrigen betreffen die Arrêtés nach wie vor Ausrüstung und Verpflegung der Truppen (Carnot und Lindet), Polizeimaßregeln (hauptsächlich St. Just), Epurationen u. a. Interessant sind die Berichte der Repräsentanten in Mission nach dem 9. Thermidor. Der eine ist nicht ohne Sorge, weil er zu unglücklicher Stunde eben eine neue Mission St. Justs zur Sambre- und Maasarmee beantragt hat, und behauptet nun, daß St. Just nicht einmal den Mut eines Verschwörers besitze und bei Fleurus vor dem Feuer hinter der Front verschwunden sei, so daß man ihn vergebens gesucht habe; ein anderer versichert stolz, daß die Verschwörer auch ihn hätten ächten und an Händen und Füßen gefesselt nach Paris schleppen wollen; die meisten beteuern natürlich, im Stillen schon immer Gegner Robespierres gewesen zu sein. Hierher gehört auch der berühmte Bericht der Repräsentanten bei der italienischen und Alpenarmee, in dem der jüngere Robespierre, Ricord und Bonaparte denunziert werden (»Bonaparte était leur homme, leur faiseur de plans, auxquels il nous fallait obéir«, 6. August 1794, S. 717 ff.). Ferner sind hervorzuheben die Berichte Garniers über das Schreckensregiment in Bordeaux (»la terreur était portée ici à une sorte de stupidité. . . . On a vu des hommes, se promenant à une heure, marcher à deux heures à l'échafaud«), Choudieus über das Revolutionstribunal in Arras

(»j'ai vu des membres de ce tribunal, ils ont plutôt l'air de bourreaux que de juges«), vor allem die sehr charakteristischen Berichte Boss über den Bürgerkrieg im Westen (»l'esprit de l'armée est corrompu par le pillage, et le cœur du soldat abruti par le meurtre et le carnage. Il se bat plutôt pour piller que pour vaincre les ennemis de la République«), die Berichte über die Siege in Flandern und die Eroberung und leider auch Ausplünderung Belgiens, die Siege in der Pfalz und die Einnahme von Trier, das „eine milchende Kuh für die Republik“ werden soll. Die Stimmung in Lüttich ist patriotisch=revolutionär (»quand j'y suis entré, je croyais être à Paris«, schreibt der Repräsentant), während über die Departements Ober- und Niederrhein bitter geklagt wird (»le peuple se regarde comme étranger à notre révolution et même à nous; il nous appelle des étrangers et le mot Français donné à quelqu'un est une injure«). Von Bedeutung sind noch die Schriftstücke über den Plan, Holland zur See anzugreifen (Landung in Walcheren), und die wie immer sehr interessanten Berichte Jeanbon-St. Andrés, der von Toulon aus die Rüstungen für den Seekrieg im Mittelmeer betreibt und am 29. Juli an Barère schreibt: »Il faut hâter l'instant où tu proposeras à la Convention de décréter que la Méditerranée est une propriété nationale«. P. B.

Bonapartes erster Feldzug 1796, der Ausgangspunkt moderner Kriegführung. Von **Kuhl**, Major im Großen Generalstabe. VIII u. 354 S. 15 Skizzen. Berlin, R. Eisehschmidt. 1902. 9 M.

Es ist eine Freude, dieses Buch zu lesen und anzuzeigen. Infolge eines sehr eindringenden Studiums des gedruckten und der Heranziehung reichen archivalischen Materials hat es der Vf., der ebenso bewandert ist auf dem Gebiet der historischen Kritik wie dem der Militärwissenschaften, vermocht, zum erstenmal ein deutliches und zuverlässiges Bild dieses Feldzugs (einstweilen nur bis zum Waffenstillstand von Cherasco) in allen Einzelheiten zu geben. Dadurch ist alles bisher über den Gegenstand Geschriebene, auch Boudiers Buch (1899)¹⁾ überholt. Wegen Raummangels kann auf die sehr zahlreichen, nun feststehenden Einzelheiten nicht eingegangen werden, und

¹⁾ S. die mit Recht ziemlich abfällige Kritik Lettow-Vorbeck's, Bd. 87 dieser Zeitschrift. Inzwischen liegt übrigens eine zweite durchgesehene Auflage des Boudierschen Werkes vor.

nur auf folgendes sei hingewiesen: Zu Unrecht pflegte dem alten Beaulieu besondere Unfähigkeit vorgeworfen zu werden: er war, wie Kuhl's vornehme Kritik erweist, „ein Mann der alten Schule, nicht mehr und nicht weniger“, der dem genialen Vertreter des Neuen in nichts gewachsen war. Wundervoll ist es, wie Vf. ohne Anwendung irgend welcher rhetorischer Mittel die einzige Feldherrngröße Bonapartes zu schildern weiß. — Genes Neue, dem die Österreicher und Piemontesen erlagen, waren einerseits die bekannten im Gefolge der Revolution eingeführten Änderungen in Formation und Taktik, anderseits die Napoleons Genie allein entstammende neue Strategie. Was erstere angeht, so gehört zu dem Reizvollsten in K.'s Schrift der Nachweis, daß die neue Taktik der Revolutionsheere in Gedanken und Versuchen des ausgehenden Ancien Régime ihre Wurzeln hatte. Die neue Strategie ist die des Vernichtungskriegs, der an die Stelle des Manövrierkriegs der früheren Zeit tritt. „Es gibt,“ sagt Napoleon vor dem Waffenstillstand von Leoben, „in Europa viele gute Generale; aber sie sehen zu viel auf einmal; ich, ich sehe nur eines, das sind die Massen; ich suche sie zu vernichten, weil ich sicher bin, daß alles andere damit zugleich fällt.“ Freilich wurde Napoleon das Aufgeben des Manövrierkriegs, der durch das Magazinsystem bedingt war, von den Verhältnissen selbst nahegelegt, indem er, als er bei seinen verhungerten Truppen ankam, gar keine Magazine vorfand. — Mit Recht tritt K. der Legendenriecherei entgegen, welche Napoleon das Verdienst streitig machen will, den großartigen Vernichtungsplan entworfen zu haben, wonach der kontinentale Hauptgegner, Österreich, in ungeheurem Bogen von Italien wie vom Rhein aus umspannt werden und ihm der Frieden vor den Mauern Wiens aufgezwungen werden sollte. — Hoffentlich erscheint recht bald der zweite Band des Werkes, der die Geschichte des Feldzuges zu Ende führen soll.

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. Étude historique de politique commerciale et coloniale par **Michel Huisman**. Bruxelles, Lamertin; Paris, Picard et fils. 1902. XII u. 556 S.

Es ist eine auf gründlichsten Studien beruhende, umfangliche, dabei äußerst interessante Arbeit, die uns der Vf. bictet. Wenn auch an

den großen Zügen bekannter Politik durch seine Ergebnisse kaum etwas geändert wird, so bringt er doch so viel neue Details, daß man ihn zu seinem Buche nur beglückwünschen kann. Huisman hat nicht nur die heimischen und fremden Archive erschöpft, er beherrscht auch die gesamte einschlägige Literatur in seltenem Maße. Es ist ein lehrreiches Kapitel belgischer und österreichischer Geschichte, das da behandelt wird. Der beispiellosen Vernachlässigung der Niederlande durch Spanien folgt eine Periode glücklichen Aufschwungs unter der neuen österreichischen Herrschaft. Die Entwicklung der ökonomischen Kräfte seiner Länder lag Karl VI. sehr am Herzen; konnte auch die Schelde damals nicht geöffnet werden, so bekam der belgische Handel doch einen mächtigen Anstoß durch die Schifffahrt nach Indien und China. Erst nur Privaten ermöglicht, wurde 1723 zur besseren Ausbeutung derselben die Ostendekompagnie gegründet. Vf. beleuchtet die Tätigkeit derselben im einzelnen; als besonders lukrativ wird die Verbindung mit China in Kanton geschildert; ein wichtiger Importartikel wird der Tee. In den sieben Jahren ihres effektiven Bestandes konnte die Gesellschaft für ein Kapital von $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden über 6 Millionen an Dividenden bezahlen. Genau werden wir unterrichtet über die Angriffe aller Art vonseiten der Seemächte auf diese gefährliche Konkurrenz, die schließlich in Verbindung mit der hohen Politik Karls VI. zur Suspendierung, endlich zur Auflösung der Kompagnie führten. Er, der zuerst so klug seinen Standpunkt zu wahren verstand (S. 228), ordnete dann alles der Rücksicht auf die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion unter. Aufschärfste tritt ferner das Unglück Österreichs in der Auswahl der Minister und Vertreter hervor; selbst Prinz Eugen, dessen Klugheit jene Zeit beredt bezeugt, hält fest an seinem Vertreter in Brüssel, dem Marquis de Brié, der hier in scharfes Licht tritt und als faul, geldgierig und herrschsüchtig erscheint. Auch die Königseggs — Oheim und Neffe — sind den Gegnern nicht gewachsen, und endlich, um auch untere Stellen zu berühren, war die Wahl des Generals Cobbé, der zur Gründung der Faktorei in Bengalen abgesandt ward, ein grober Mißgriff.

H. widmet ein besonderes Kapitel der juristischen Seite der Gesellschaft — der Berechtigung Belgiens, eine solche zu bilden, wie sie vom Standpunkte der bestehenden Verträge von den Feinden leidenschaftlich bestritten, von den Freunden mit Recht entschieden verteidigt wurde. Er verfolgt endlich die letzten Spuren der sterbenden Gesell-

schaft, die in sehr glücklicher Weise ihre Auflösung bewerkstelligte; bis nach 1750 lassen sie sich erweisen und führen bis nach Schweden, Hamburg u. hin. Ein Register beschließt das vortreffliche Werk, an dessen Wert durch kleine Ausstellungen (wie z. B. S. 493 le roi de Prusse Frédéric IV?) nicht gemäkelt werden soll.

Brag.

O. Weber.

Records of the Borough of Leicester. Being a series of Extracts from the Archives of the Corporation of Leicester. Vol. I: 1103—1327; vol. II: 1327—1509. Edited by **Mary Bateson**, Associate and Lecturer of Newnham College Cambridge. Revised by W. H. Stevenson . . . and J. E. Stocks . . . With a Preface by the Lord Bishop of London (der inzwischen verstorbene Mandell Creighton). Published under the authority of the Corporation of Leicester. London, J. C. Clay and Sons, Cambridge University Press Warehouse. 1899, 1901. LXVIII, 448; LXXVIII, 523 p. 50 sh. netto, geb.

Im Gegensatz zu anderen »county-towns«, Grafschafts-Hauptstädten, hatte Leicester seine volle Reichsunmittelbarkeit nicht bewahren können: bald nach der normannischen Eroberung war es unter die Herrschaft des Grafen von Leicester geraten, ohne darum aber zur Domaniastadt herabzusinken. Auch nachdem seit Heinrich IV. Graf und König eine Person geworden waren, blieb der Doppelcharakter der Herrschaft bestehen, woraus sich denn eine Menge interessanter, eigentümlicher Züge entwickelt haben. Ferner gehört Leicester zu den Städten, in denen die Leitung eines Teiles der inneren Angelegenheiten in den Händen einer Kaufmannsgilde lag, nicht unähnlich wie in Köln zur Zeit der Richezeche. Über diese und die mannigfaltigsten anderen Fragen städtischer Geschichte — Behördenorganisation und ihre Wandlungen, Verwaltung einschließlich der Finanzverwaltung, Gerichtsverfassung und Verhältnis zu Immunitäten, Markt- und Gewerbeordnung, Bau- und Straßenpolizei, Handel und Handelsrecht, Bodenverteilung und Gliederung der Bevölkerung, Aufkommen von Familiennamen — liefert das von Miß Bateson dargebotene Urkundenbuch außerordentlich reichhaltige Beiträge. In Einleitungen zu den beiden Bänden gibt sie eine treffliche und gelehrte Übersicht über die Entwicklung und sucht der knorrigsten Probleme, die dabei in Frage kommen, Herr zu werden, wenn sie diese zum Teil auch noch etwas energischer hätte angreifen dürfen. Nur schwer versage ich mir, hier

reichlicher aus dem herrlichen Stoff zu schöpfen: um so schwerer, als auch auf wichtige Fragen gerade der ältesten deutschen städtischen Entwicklung willkommenste Streiflichter fallen, während für andere Partien der abweichende Verlauf nach ähnlichen Anfängen zu interessanten Vergleichen Anlaß gibt. Indes ist ein jüngerer Gelehrter, mit dieser verlockenden Aufgabe beschäftigt. Nur ein Punkt sei beispielsweise noch erwähnt: wir haben hier eine römische Lagerstadt, in der eine germanische Gemeinde sich niedergelassen hat, um alsbald eine Feldflur mit einem Radius von etwa $1\frac{1}{2}$ km nach dem Dreifelder-system unter ihre Mitglieder aufzuteilen.

Was die Technik der Ausgabe betrifft, so hätte es sich wohl gelohnt, wenn die Herausgeberin einmal unter unseren deutschen muster-gültigen Urkundenbüchern sich umgesehen hätte. Ungenügend ist ihre Auskunft über die Arbeiten ihrer Vorgänger, von denen eine ganze Reihe Namen angeführt werden (vol. II p. LXIX), aber ohne daß man auch nur die Titel ihrer Werke erführe, geschweige denn, was sie getan und worin sie gefehlt haben; ungenügend vor allen Dingen die Rechenschaft über Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Mitgeteilten. Nur aus Zitaten der Einleitung, z. B. den mehrfachen Hinweisen auf „Nichols“, vol. I pag. XVIII, pag. XIX, darf man entnehmen, daß eine ganze Anzahl wichtigster urkundlicher Nachrichten gerade der ältesten Zeit bei „Bateson“ nicht noch einmal abgedruckt sind. Mindestens hätten sie doch in Regestenform in chronologischer Folge in den Text des Werkes aufgenommen werden müssen. Auch die Überschriften der abgedruckten Stücke genügen nicht immer. Z. B. vol. I p. 7 Nr. IX »Johns Charter to the Burgesses (Dec. 26, 1199)«; Nr. X »Another of the same data«: ohne irgend eine Andeutung des Inhalts, der bei beiden ganz verschieden ist. Das Transsumpt eines dritten Privilegs König Johanns durch Heinrich III. (Nr. XVII) hätte zum 19. Juni 1199, nicht erst zum 24. Januar 1236 eingereicht werden müssen: an dieser Stelle wäre nur die Bestätigung und Transsumierung zu vermerken gewesen. Als Kolummentitel hätte es sich empfohlen, wenigstens eine Jahreszahl zu geben, nicht bloß den Gesamttitel des Werkes. Zur Übersichtlichkeit würde ferner beigetragen haben, wenn in jedem Bande die gleichartigen Rollen, die »Merchant Gild Rolls«, »Mayors Accounts«, »Tallage Rolls« je hintereinander weg gedruckt wären, anstatt nach Jahresrollen abwechselnd unter sich und mit den im ersten Bande spärlichen Urkunden dazwischen verstreut. Die vol. II für beide Bände beigegebene Inhaltsübersicht

hilft dem Mißstande doch nur bis zu einem gewissen Grade ab. Unpraktisch ist auch das Festhalten an der Schreibung u und v der Originale und an den kleinen Anfangsbuchstaben bei einzelnen Eigennamen.

Das sind methodische Fragen, die zwar zum Teil, aber nicht durchweg, vielleicht als Außerlichkeiten angesehen werden könnten, die aber doch eine Erörterung verdienen, ohne daß man sich deshalb dem Vorwurf der Undankbarkeit ausgesetzt zu halten brauchte. Zu der Zuverlässigkeit der Wiedergabe der Urkunden und Akten darf man volles Vertrauen haben. Zu loben sind die Kürzungen dort, wo es sich um bloße Wiederholungen häufig angewandter Formeln handelt. Privaturkunden werden überhaupt nur in Regestenform mitgeteilt und zwar zusammen am Schluß jeden Bandes. Gute Register der selteneren Worte, der Straßen und Flurnamen, der Personen und Orte und endlich ein Sachregister, ferner Verzeichnisse der Beamten erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Willkommen sind auch die Facsimiles von Handschriften und Siegeln und namentlich der Plan der Stadt und ihrer Gemarkung, der nur, wie in englischen Büchern häufig, unpraktisch eingeklebt ist.

Alles in allem ist es ein treffliches Werk. Und so verdient die Herausgeberin den wärmsten Dank für ihre schöne Gabe und mit ihr die Behörden der Stadt Leicester für die liberale Eröffnung ihrer Schätze. Und dabei ist noch eine Eigentümlichkeit zu erwähnen. Den lateinischen und altfranzösischen Urkunden ist durchweg eine englische Übersetzung beigelegt: man hat also geglaubt, auch in nichts weniger als „akademisch gebildeten“ Kreisen auf eine Anteilnahme an der heimischen Geschichte rechnen zu dürfen, die sich bis auf die Lektüre der Quellen selbst erstreckt — eine interessante und erfreuliche Tatsache.

Jena.

F. Keutgen.

John E. Morris, *The Welsh wars of Edward I, a contribution to mediaeval military history, based on original documents.* Oxford, Clarendon press. 1901. XII u. 327 S.

Dieses Werk macht Epoche für die Geschichte des mittelalterlichen Kriegswesens, nicht bloß in Britannien oder in den Jahren 1277 bis 1295, und der Anglisierung von Wales, sowie für die Kenntnis von Edwards I. stetig steigender Größe als Verwalter und Umbildner

des Heerwesens, als militärischer Erzieher des noch unfriederischen Angelsachsen, als Festungsbauer und Feldherr. Es wirft neues Licht auf die Entwicklung der Englischen Verfassung, besonders auf den Kampf der Krone gegen die höchsten Feudalen und die markgraffschaftliche Unabhängigkeit der normannischen Barone jenseits der walliser Grenze. Den Anekdoten und gar den Zahlen der Chronisten gegenüber mit Recht skeptisch, schöpft Morris fast nur aus dem in keinem anderen Lande so vollständigen Schätze der Regierungsurkunden, aus denen er uns zuweilen, nur zu selten, ein Stückchen zuerst abdruckt. Sie aber geben nur Einzelrechnungen, nicht etwa eine Budgetübersicht, geschweige daß sie einen großen Plan verrieten. Hätte es Kriegsministerium oder Generalstab und deren Denkschriften damals gegeben: M.'s Gedanken müßten ihnen nahe kommen. Ein Buch, in dem jede Seite neues lehrt, kann nun freilich nicht so leicht lesbar sein wie jene historische Volksliteratur, die das oftmals Aufgetischte noch schmackhafter anrichtet, bis unter äußerlicher Würze der Nährgehalt schwindet. Aber eine mannbare Wissenschaft gewinnt hier Lebenskost. Weil Forscher wie M. und der ihm geistig verwandte Round, die trockenstem Gestein so frische Quellen entlocken, überall, und vollends in England, selten vorkommen, mag auch deutsche Kritik hier länger verweilen, als unsere Teilnahme an Wales sonst rechtfertigen würde, um so mehr da auch der Vergleich mit ähnlicher Entwicklung in den Nachbarländern Frucht verspricht; vgl. *Tout Engl. hist. rev.* 1902, 559. Ein Nachprüfen der unendlich vielen Zahlen und Namen freilich wäre, außer bei dem schon von Gough (Scotland 1298) Gedruckten, nur im Londoner Staatsarchiv möglich; doch erweckt die fleißige Arbeit überall den Eindruck peinlicher Gewissenhaftigkeit; sonst würden auch die Ergebnisse nicht so gut untereinander stimmen. Wie der Vf. aus kleinen Einzelpunkten die großen Linien seines Themas zu ziehen versteht, so stellt er auch dieses in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung von Heinrich II. bis zu Edward III.: Edward I. erscheint als Fortsetzer jenes und Vorbereiter zu diesem.

Daß die Walliser Erhebung unterlag, erklärt sich zum Teil aus den früheren inneren Zuständen des Landes. Sie war nämlich national nur im Norden, wo allein England die Grenze seit dem 8. Jahrhundert nicht vorgeschoben und mit Feldzügen, manchmal bis zum Snowdon, keinen Dauererfolg errungen hatte; sie kooperierte nicht mit Südwales, wo seit Ende des 11. Jahrhunderts normannische

Barone, mit königlicher Erlaubnis privatim erobernd, stets sich ausbreitende englische Markdynastien gegründet hatten. Auch fochten die kriegerischen Walliser, wie schon vor 1100 häufig gegeneinander, so nachher für ihre normannischen Herren gegen freie Stammesbrüder. Die Städte normannisierten sich unter Breteniler Stadtrecht. Die englische Krone verschob die Annexion von Wales so lange, weil sie anderweit, besonders gegen die Barone, zu beschäftigt war; ja sie behandelte die Südwalliser milde aus Eifersucht gegen die Markdynasten. Auch ihr Plan der Annexion Schottlands scheiterte an feudalen inneren Schwierigkeiten: gegen die angeblichen Freiheitshelden von 1297 tritt also hier ein nüchterner Beurteiler auf des Königs Seite; er deckt manchen persönlichen Beweggrund für ihre Opposition auf.

Die *Consuetudo Marchiae* erlaubte den Markdynasten freie Walliser zu unterwerfen, ihr Untertanenvolk zu richten, ohne daß es gegen sie an die Krone appellieren durfte, und untereinander die Privatfehde; ja der Graf von Gloucester regierte mit eigenem Sheriff und Bischof. Nur wenn die Krone abgefallenes Markland wieder gewinnen half, fiel es ihr heim. Sobald nun Edward I. den Klassenfeind gebändigt hatte, beseitigte er auch — freilich dank Edwards II. Schwäche noch nicht für immer — jene staatsgefährlichere Exemption der Markdynasten, die gerne das Zünglein in der Wage zwischen England und Wales gehalten hätten.

Edward I. schreitet vom Feudalheere zur Soldtruppe voran; aber die Barone sehen ungern, wie er sich von ihrem guten Willen zum Kriegsdienst befreit; die reichsten verschmähen Sold zu nehmen; jeder Baron ist Banneret, während andere Ritter erst der Beförderung dazu bedürfen, die Besitzlose selten erhalten; wenn der Reichsmarschall anderwärts als neben dem König, bei dem ein anderer als Marschall wirkt, dienen soll, so erhält er kein Recht salviert; als stehende Truppe dient nur die *Familia regis* aus 40 Rittern und 60 Knappen mit je zwei Garziones und drei Pferden. Die Form des Lehenaufgebots erhält sich noch; aber schon bedeutet es hauptsächlich die Aufforderung, Kavallerie zum Soldheere zu führen. Bereits wirbt ein Großvassal eine Schwadron fürs Soldheer oder nimmt einen Kleinvasallen in eigenen Sold und wird so zum Söldneroberst: für den Fall des Bürgerkrieges späterhin eine neue Gefahr für die Krone. In Edwards Jugend entscheidet zum letztenmal die Rittertruppe allein den Sieg; später bildet er Infanterie aus. Während Heinrich II. dazu Fremde

verwendet hatte, was Magna charta verbot, wirbt Edward mit Geldbewilligung des Parlaments Engländer, Walliser und vorübergehend Gasconner. Letztere schießen die Armbrust, die Edward in England doch nicht populär machen konnte (vgl. Payne-Gallwey Crossbow 1903) — sie erhielten je 4 Denar täglich, den Lohn des höheren Handwerkers —; vielmehr ward der Langbogen seit 1277 vervollkommenet. Mit ihm glänzt zuerst der Walliser aus Gwent, dann der Anwohner des waldreichen Derby und Nottinghamshire. Die verrechnete Munition an Pfeilen steigt in die Hunderttausende. — Die Graffschaftsmiliz unter ihrem Sheriff sicht mit eigenen Waffen, aber unbesoldet nur in der heimischen Graffschaft, wie zur Verbrecherverfolgung; draußen empfängt auch sie Sold. Während der Baron den Dextrarius zu 25 Pfund reitet, kostet das Pferd des Gemeinen nur 7. Der Kavallerist stellt es selbst, aber die Krone ersetzt es, wenn verloren. Vom Tagesold (1 Schilling) zahlt er seine Nahrung, die der König kraft Vorkaufs, also unter Marktpreis, einfouragiert. Ein Georgskreuz auf dem Ärmel des Soldatenrocks bildet eine Vorstufe zur Uniform. — Wie schon Giraldus Cambrensis empfohlen hatte, so kombinierte Edward Kavallerie mit Infanterie; auch steigerte er die Einheitskörper der Truppen von 100 auf 1000 Mann und schuf Zwischenkommandos zwischen sich und dem Einzelritter. Auch der Burgenbau, besonders die finanzielle Seite, empfängt hier neues Licht: Beaumaris auf Anglesey kostete 7041 Pfund. Von der Summe von fast 7000 Rittern, die Englands Lehensleute der Krone nominell schuldeten, zog sie 1277 nur 375 ein; England war 1298 fähig, etwa 8000 Mann Kavallerie aufzubringen; nie aber beging die Krone die Torheit, alle Reserven mit einem Male einzurufen; es fochten bei Falkirk nur 2400. Der erste walliser Krieg kostete 24000 Pfund, der von 1282/83 etwa 100000 Pfund, was zu decken möglich war durch eine Landessteuer eines Fünfzehnten vom Jahreseinkommen.

Solche willkürlich herausgegriffenen Proben tun, fürcht' ich, dem Reichtum des Inhalts fast unrecht. Die Karte von Wales mit den alten Dynasten und Burgen, die sieben Stammtafeln der Markbarone und der Namenindex dienen trefflich der Lokal- und Adelsgeschichte. Ein Sachglossar wäre aber auch erwünscht, um die vielen Stellen zu finden, an denen Wf. für Wirtschaft, Tracht, Verkehrswesen, Alltagsleben, nicht bloß im Heere, neues bringt.

Berlin.

F. Liebermann.

Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583. Von **Karl Stählin**. (Leipziger Studien IX, 1.) Leipzig, Teubner. 1902.

Diese höchst wertvolle Untersuchung eines Schülers von Marks ist nur das erste Ergebnis der Beschäftigung des Vf. mit dem Leben Walsinghams, das er zu schreiben beabsichtigt. Er hat zunächst ein zeitlich begrenztes Thema herausgegriffen, aber die Behandlung desselben bereits im allgemeinsten historischen Sinne unternommen. Die Beziehungen der beiden Nachbarländer macht er verständlich durch vortreffliche Schilderungen der Entwicklung Schottlands und seiner Zustände in der Zeit Jakobs VI. Und indem er die politischen Ziele der Gegner Englands, nämlich Spaniens, des Papstes, der Guisen beleuchtet, wird der behandelte Vorgang als ein Moment von wichtiger Entscheidung in dem großen Drama des Kampfes mit der Gegenreformation deutlich gemacht. Die eigentliche Erzählung beruht sodann neben dem Studium der gedruckten Quellen noch auf der Benutzung handschriftlicher Materialien, wie Stählin sie besonders im Record Office und im Britischen Museum, daneben auch in einem Privatarchive gefunden hat. Eine Auswahl derselben ist in einem Anhang abgedruckt.

Es gelingt dem Vf., die Gegensätze des englischen Hofes schon in dieser Spezialuntersuchung hervortreten zu lassen; besonders denjenigen zwischen Elisabeth mit ihrer Abneigung gegen starke Maßregeln und dem vorwärtsdrängenden, puritanisch gesinnten Walsingham, der doch im Grunde gegen den Willen seiner Herrin machtlos ist. Das allgemeinste Interesse aber wird vielleicht die Erzählung (S. 87—100) der zweiten Audienz Walsinghams bei Jakob VI. erwecken, bei welcher der Minister, keineswegs im Sinne seines Auftrages, dem Könige in strafenden Worten die Verletzung seiner Pflichten verweist und ihm das Beispiel des abgesetzten Eduards II. warnend vor Augen stellt. Es liegt hier eine Auffassung zugrunde, welche sich unmittelbar an die Schriften der Monarchomachen anlehnt, und welche von nun an den Puritanern geläufig blieb, die aber von einem englischen Minister selbst vorgetragen zu hören doch höchlichst überraschen muß. Der Vorgang war auf Grund derselben handschriftlichen Quelle, welche St. benutzt hat, bereits von Froude kurz erzählt worden. Doch hier erst erfährt er die richtige Beleuchtung.

Freiburg i. B.

W. Michael.

Verfassungsgeschichte der Australischen Kolonien und des „Commonwealth of Australia“. Von Dr. **Doerfes-Boppard**. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1903. 340 S.

Das vorliegende, als sechzehnter Band der „Historischen Bibliothek“ erschienene Buch enthält den ersten in Deutschland unternommenen Versuch einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellung der Verfassungsgeschichte der einzelnen australischen Kolonien und des von ihnen unter dem Namen „Commonwealth of Australia“ geschlossenen Bundes. Nach einem Überblick über die politischen Verhältnisse Australiens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgt die eingehende Schilderung des Verfassungssystems und des staatsrechtlichen Charakters der verschiedenen Kolonien, die, wie im einzelnen nachgewiesen wird, trotz aller Fülle der ihnen im Laufe der Zeiten verliehenen politischen Rechte und trotz ihrer heute tatsächlich fast unbeschränkten Selbstregierung noch keine „fertigen Staaten“ sind, da ihnen die Herrschaft nicht aus eigener Machtvollkommenheit zusteht, sondern sie diese nur als Inhaber der ihnen von der englischen Krone übertragenen Gewalt besitzen und ausüben, unter fortdauernder Oberhoheit und Kontrolle des Mutterlandes. Nicht anders verhält es sich mit dem Commonwealth of Australia, das, durch ein britisches Reichsgesetz gegründet, gleichfalls den Charakter eines Staates noch nicht hat, vielmehr seine Herrschaftsrechte aus der Staatsgewalt des britischen Reiches ableitet. Die Geschichte der Unionsbestrebungen, die zur Entstehung des australischen Bundesstaates geführt haben, und die Erklärung des Grundgesetzes, auf welchem die verfassungsmäßige Organisation des Commonwealth beruht, bilden den Hauptteil des Buches. In einem besonderen Abschnitt wird die australische Bundesverfassung mit derjenigen Kanadas und der Vereinigten Staaten von Nordamerika verglichen, während in einem Schlußkapitel Betrachtungen über die politische Zukunft des Commonwealth geboten werden.

Der Vf. ist in der Lage gewesen, für seine Arbeit eine Anzahl neuerer Quellen zu benutzen, die in Deutschland nicht leicht zugänglich sind, insbesondere die einschlägigen Berichte über die Verhandlungen der australischen Konventionen, die englischen Blaubücher und sonstige amtliche Aktenstücke, die sich auf die Geschichte des neuen Bundesstaates und seiner Verfassung beziehen. Auch das von ihm in der Literaturübersicht mitgeteilte Verzeichnis von Werken über die allgemeine Geschichte Australiens beweist, wie sorgfältig seine Studien

auf diesem Gebiete gewesen sind. Freilich kann dieses Verzeichnis keinen Anspruch auf annähernde Vollständigkeit der wichtigsten Quellenwerke machen. Von den für das Verständnis der australischen Einheitsbewegung unentbehrlichen Schriften über die Geschichte der einzelnen Kolonien ist nur diejenige von Murden über Neuseeland erwähnt. Dagegen fehlt die umfangreiche Literatur über die festländischen Kolonien. In dieser Hinsicht wären beispielsweise zu nennen gewesen die Bücher von Lang und Hutchinson über Neu-Süd-Wales, von Westgarth und Jenks über Viktoria, von Hodder, Forster und Woods über Süd-Australien. Neben der Schrift von Sir Charles Dilke *Problems of Greater Britain* hätten Archibald Colquhoun's *The mastery of the Pacific*, Matthew Maefins *Australasia* (in der *British Empire Series*) und das bekannte Werk von J. A. Froude: *Oceana or England and her colonies* eine Erwähnung verdient, da namentlich letzteres über die Persönlichkeiten verschiedener australischer Staatsmänner und über die Stimmung in den dortigen Kolonien zur Zeit der Unionsbestrebungen sehr beachtenswerte Mitteilungen enthält. Über Lord Russells Kolonialpolitik führt der Vf. das 1853 von Earl Grey veröffentlichte Buch an, während die sechzehn Jahre später erschienene Abhandlung Aldderlays über den gleichen Gegenstand nicht genannt ist.

Am gelungensten erscheinen mir in der vorliegenden Schrift von Doerkes-Boppard diejenigen Abschnitte, die sich auf staatsrechtlichem Gebiete bewegen, so namentlich die Ausführungen über das Verfassungssystem der australischen Kolonien, über den Entwurf der Bundesverfassung von 1891 und über den Inhalt und den juristischen Charakter der heutigen Verfassung des Commonwealth, deren besondere Eigentümlichkeiten im Vergleich mit den Verfassungen verwandter Staatenbildungen in klarer und überzeugender Weise geschildert sind. Vielleicht hätte noch mehr, als geschehen ist, hervorgehoben werden können, daß die wichtigsten Grundsätze, auf denen die innere Organisation des Commonwealth sich aufbaut, bereits in den Verfassungen der verschiedenen australischen Kolonien vorhanden und durch die Erfahrung erprobt waren. Ohne dieses australische Staatsrecht, wie es sich im Laufe einer längeren Entwicklung durch Theorie und Praxis ausgebildet hatte, würde es kaum möglich gewesen sein, sich über die rechtlichen Grundzüge der Bundesverfassung so schnell zu einigen.

Etwas störend in der Anordnung des Buches wirkt die Einrückung einer Übersetzung des vollständigen Textes der Verfassungs-

urkunde in dem Kapitel: „Das Commonwealth of Australia“. Würde es nicht zweckmäßiger gewesen sein, die Urkunde in den Anhang zu verweisen, wo das Einführungsgesetz und andere Aktenstücke in englischer Sprache abgedruckt sind? Da das vorliegende Buch bei seinen Lesern die Kenntnis des Englischen voraussetzt und viele lange Anmerkungen in dieser Sprache enthält, so ist nicht abzusehen, warum das wichtigste Dokument, die Verfassungsurkunde nicht auch im Original mitgeteilt ist. Selbst die beste Übersetzung ist nicht immer imstande, den Sinn vieler technischer Ausdrücke, die dem englischen Verfassungsrecht entstammen, ohne Umschreibung und nähere Erklärung genau wiederzugeben. Bei der vorliegenden Verdeutschung von D.=B. kommt hinzu, daß sie, soviel Fleiß und Mühe auch darauf verwandt sein mögen, an dem Mangel einer gleichmäßig durchgeführten und juristisch präzisen Ausdrucksweise leidet. Es ist irreführend, wenn die Worte: the power is vested abwechselnd mit „ruht“, „steht zu“, „liegt in den Händen“ übersetzt werden, ebenso wenn für den Ausdruck: during the Queen's pleasure die Varianten „solange es der Wille ist“, „nach dem Ermessen“, „solange es beliebt“ vorkommen. Warum wird the Queens representative bald durch „Repräsentant“, bald durch „Vertreter“ verdeutscht, oder warum steht für there shall be payable to the Queen an einer Stelle: „der Königin wird ausgeworfen“, an einer anderen: „wird angewiesen“? Bedenklicher noch als diese Willkürlichkeiten ist es, wenn in den Sätzen: A Governor General appointed by the Queen shall be Her Majesty's representative (Art. 2) oder such officers... shall be the Queens Ministers of State for the Commonwealth (Art. 64), das shall be mit „gilt“ und „gelten“ wiedergegeben wird. Es handelt sich um die Bezeichnung der staatsrechtlichen Stellung des Generalgouverneurs und der Bundesminister, um das, was sie nach der Verfassung sein sollen und sind, nicht um das, wofür sie zu gelten haben. Im Fall des Art. 64 ist der Ausdruck „sie gelten als königliche Staatsminister“ um so weniger zulässig, als in dem unmittelbar vorhergehenden Satze die Worte they shall be members of the Federal Executive Council richtig mit „sie sollen Mitglieder des Bundes-Exekutiv-Council sein“ übersetzt sind. Gelegentlich finden sich auch Flüchtigkeitsfehler in der Übersetzung vor. Beacons, and buoys (Art. 69) bedeuten nicht „Leuchtfener und Bojen“, sondern „Baken und Bojen“. In Art. 44 Abs. 4 wird any pension payable during the pleasure of the Crown out of any of the revenues

of the Commonwealth übersezt mit „eine von der Krone gewährte Pension bezieht außer etwaigen Einkünften des Commonwealth“, während es natürlich aus irgendwelchen Einkünften“ heißen muß. Auch mit der Verdeutschung des für das Vetorecht der Königin üblichen Ausdrucks disallow any law durch „ein Gesetz verbieten“ vermag ich mich nicht zu befreunden.

Diese kleinen Ausstellungen fallen nicht ins Gewicht gegenüber den vielfachen Anregungen und neuen Gesichtspunkten, welche der staatsrechtliche Teil des besprochenen Buches dem Leser bietet. Für weniger wertvoll möchte ich die historischen und politischen Darlegungen halten, bei denen der Verfasser auch in Zimmermann „die Kolonialpolitik Englands“ (Teil V S. 286—315) und in Weule „Australien und Ozeanien“ (S. 247—293) beachtenswerte deutsche Vorgänger, die in seinem Literaturverzeichnis fehlen, gehabt hat. Namentlich bei den Versuchen, die einzelnen Tatsachen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu betrachten und auf andere Länder zu exemplifizieren, laufen Irrtümer und Mißverständnisse unter. So gleich in der Einleitung, wo es (S. 1) heißt: „Großbritannien sah sich in die Notwendigkeit versetzt, wenn es nicht auf seine Stellung als erste Kolonialmacht verzichten wollte, in einem andern Teile der Welt für die verloren gegangenen amerikanischen Provinzen ein neues Kolonialgebiet zu suchen. Die Wahl fiel auf Australien und sie war eine glückliche“. In Wirklichkeit hat es der englischen Regierung, als sie im Jahre 1787 die erste Expedition nach der australischen Küste entsandte, völlig fern gelegen, dort einen wirtschaftlichen und politischen Ersatz für den Verlust ihrer nordamerikanischen Besitzungen zu suchen. Sie wählte Australien, weil sie dort ein geeignetes Gebiet für die Ansiedlung von Sträflingen zu finden hoffte, die nicht, wie früher, nach Nordamerika geschickt werden konnten. Die von privater Seite gemachten Vorschläge zu einer Besiedelung Australiens durch freie Kolonisten im Interesse einer Ausbreitung des englischen Handels fanden in den Regierungskreisen zunächst nur geringe Beachtung und blieben lange Zeit ohne jede Unterstützung.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung (S. 2), daß Australien unter englischer Herrschaft „sich sehr bald zu einem reicheren und stärker bevölkerten Lande entwickelte, als es das Gebiet in Nordamerika gewesen war, welches 1783 hatte aufgegeben werden müssen“. Zum Beweise wird angeführt, daß die australischen Kolonien 100 Jahre nach der englischen Besitzergreifung vom Januar 1788 eine Bevöl-

ferung von $2\frac{1}{2}$ Millionen zählten. Selbst wenn man zugeben wollte, daß in der Entwicklung eines Landes die Dauer eines Jahrhunderts mit den Worten „sehr bald“ bezeichnet werden könnte, würde die Rechnung nicht stimmen, da die nordamerikanischen Kolonien zur Zeit ihres Abfalls von England schon nahezu 3 Millionen, nach dem ersten von Washington im Jahre 1790 angeordneten Zensus rund 3 172 000 Einwohner hatten. Zu einer falschen Vorstellung von dem politischen Verhältnis zwischen Australien und England zu Beginn der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts verleitet die Angabe auf S. 13, daß das englische Kabinett durch den Verlust Nordamerikas „äußerst mißtrauisch und vorsichtig“ geworden sei, und „in der steten Furcht, eine ähnliche Katastrophe an anderen Stellen seines Weltreiches zu erleben“, seine australischen Besitzungen besonders eifrig überwacht habe und bemüht gewesen sei, durch möglichste Einschränkung der dortigen Selbstregierung und durch eine eigennützig merkantilistische Handelspolitik sich diese Gebiete zu erhalten. Man kann vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß kein englischer Staatsmann jener Zeit mit der Möglichkeit einer gewaltsamen Losreißung der schwachbevölkerten und militärisch völlig ohnmächtigen Kolonien in Australien ernsthaft gerechnet hat, und daß, wenn dies der Fall gewesen wäre, schwerlich jemand geglaubt haben würde, dem Abfall durch die angegebenen Mittel vorbeugen zu können. Nicht genau erzählt ist ferner die Geschichte der Verhandlungen zwischen England und den australischen Kolonien anläßlich des 1883 unternommenen Versuches von Queensland, Neu-Guinea zu annektieren. Der Verfasser meint, die englische Regierung habe, „politischer Umstände halber“ diesen Schritt desavouiert (S. 105) und „im Prinzip gegen das Vorgehen Queensland's nichts einzuwenden gehabt“ (S. 106 Anm. 2). Nach den amtlichen Erklärungen der englischen Regierung war es jedoch gerade ein prinzipieller, staatsrechtlicher Grund, der sie hinderte, die von einem Queensländer Beamten durch eine Proklamation vollzogene Besitzergreifung Neu-Guineas zu bestätigen. Die australischen Regierungen wurden als nicht legitimiert bezeichnet, im Namen der englischen Krone ohne deren Zustimmung Annexionen vorzunehmen (officers of a colonial government have no power or authority to act beyond the limits of the colony). Die fernere Entschliebung der englischen Regierung wurde dann davon abhängig gemacht, daß die Kolonien zu den Verwaltungskosten eines

englischen Protektorats über Neu-Guinea einen Beitrag zahlten, wozu sich diese bereit erklärten.

Auf S. 95 wird an den Ausspruch Carlyles erinnert, daß die Geschichte der Welt die Biographie ihrer großen Männer sei, und als ein modernes Beispiel hierfür die Rolle von Sir Henry Parkes in der australischen Einheitsbewegung angeführt. Nun kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß in der langen Reihe australischer und englischer Staatsmänner, die sich um das Zustandekommen des Commonwealth Verdienste erworben haben, Parkes in erster Linie zu nennen ist, und daß er mit Recht den Namen Father of the Federation erhalten hat. Auf der andern Seite darf jedoch nicht übersehen werden, daß Parkes an den letzten Stadien der Unionsbestrebungen überhaupt nicht beteiligt war, daß er schon im Jahre 1891, bald nach der Sydneyer Nationalkonvention, seine Stellung als Premierminister von Neu-Süd-Wales niederlegen mußte und endgültig vom politischen Leben zurücktrat, daß er seitdem weder auf die populäre Agitation, die damals für den engeren Zusammenschluß der Kolonien einsetzte, noch auf die ferneren Verhandlungen, die zur Errichtung des Bundesstaates führten, einen Einfluß ausgeübt hat. Als auf den späteren Konventionen die Premierminister von Neu-Süd-Wales, Reid und Barton, die Leitung der ins Stocken geratenen Verfassungsbewegung mit besserem Erfolg übernahmen, war Parkes schon gestorben; es ist ein chronologischer Irrtum, wenn der Vf. erzählt (S. 151), daß Parkes „jetzt zusah, wie seine Nachfolger in der Regierung von Neu-Süd-Wales eine neue und glückliche Initiative ergriffen“. Er hat das gelobte Land eines geeinigten Australiens nur von ferne und im Geiste geschaut und könnte daher, wenn man überhaupt inkommensurable geschichtliche Größen einander gegenüberstellen will, eher noch der „Cavour“ als, wie S. 97 berichtet, der „Bismarck“ Australiens genannt werden, denn diesem war es vergönnt, nicht nur die Einigung Deutschlands erfolgreich durchzuführen, sondern noch viele Jahre an dem Ausbau und der Festigung des nationalen Werkes mitzuarbeiten.

Die Schlußbetrachtungen über die künftige politische Stellung des Commonwealth enthalten, wie der Vf. selbst hervorhebt, Prophezeiungen und Vermutungen. Sie sind interessant geschrieben, eignen sich aber nach meinem Dafürhalten mehr für Artikel in der Tagespresse oder in einer Revue als für ein wissenschaftliches Werk über

die Verfassungsgeschichte Australiens, welches den festen Boden der Wirklichkeit nicht verlassen sollte.

Berlin.

R. Krauel.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Dr. **Otto Höpisch**-Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. 180 S.

Das vorliegende Buch, welches den 20. Band der „Monographien zur Weltgeschichte“ bildet, erfüllt in sehr gelungener Weise den Zweck, die Hauptzüge der inneren und äußeren Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Begründung bis auf unsere Tage dem deutschen Leser vorzuführen. Je gewaltiger die Stellung ist, welche die zur Weltmacht herangewachsene transatlantische Republik während der letzten Jahrzehnte im wirtschaftlichen und politischen Leben der Menschheit einnimmt, und je wichtiger und mannigfaltiger auch auf geistigem Gebiete die Interessen geworden sind, die uns mit dem stammverwandten amerikanischen Volke verbinden, um so mehr wird jeder Gebildete in Deutschland das Bedürfnis fühlen, sich eine klare Anschauung des historischen Entwicklungsganges zu verschaffen, welchen die Union bisher genommen hat. Obgleich es in der deutschen Literatur eine Reihe vortrefflicher Schriften gibt, sowohl über einzelne Perioden der amerikanischen Geschichte, als auch über die verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Republik, so fehlte es doch bisher an einer zuverlässigen und übersichtlichen Zusammenfassung des Gesamtbildes. Die in dem Dnkenschen Sammelwerke „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen“ enthaltene Arbeit von Hopp: Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika, die bis zum Tode des Präsidenten Lincoln reicht, ist für die meisten deutschen Leser zu weitschweifig und kann auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht ganz befriedigen. Die kurze Behandlung desselben Abschnittes in den ersten vier Kapiteln des Buches von Höpisch zeigt bedeutende Vorzüge, namentlich in der Anschaulichkeit der Darstellung und in der Gruppierung des Stoffes, der nicht mechanisch nach den Amtsperioden der einzelnen Präsidenten, sondern nach dem Gesichtspunkte des historischen Zusammenhanges geordnet ist. In Kapitel 5 schildert der Vf. die Zeit von 1865—1893, in welcher die Umwandlung der Republik aus einem reinen Agrikulturstaat in einen mächtigen Industriestaat beginnt, während gleichzeitig auf politischem Gebiete die Monroe-Doktrin ihre neue Fassung erhält und durch das planvolle Anstreben einer engeren Verbindung mit den hispano-amerikanischen

Staaten die Verwirklichung des panamerikanischen Gedankens gefördert wird. Das sechste und Schluß-Kapitel mit der Überschrift: „Expansion und Imperialismus, das neue Amerika seit 1893“ führt bis in die Gegenwart und bespricht mit anerkennenswerter Unparteilichkeit die Entwicklung während des letzten Dezenniums sowie die Tendenzen und Persönlichkeiten, die heute für die Geschehnisse der Vereinigten Staaten maßgebend sind. Das Porträt des Präsidenten Roosevelt, in welchem der Vf. die besten Eigenschaften des modernen Amerika verkörpert findet, ist als Titelbild für das Buch gewählt. Die sonstigen Illustrationen — im ganzen 111 — müssen nach dem Plan, der bei der Herausgabe der auf populäre Verbreitung berechneten „Monographien der Weltgeschichte“ festgehalten ist, als unvermeidliche Beigabe mit in Kauf genommen werden. Sie sind, wie bei allen Werken mit ähnlichem Bilderschmuck, von sehr ungleichem Werte, ihre Auswahl ist Geschmacksache, über die nicht gestritten werden soll. Neben der Wiedergabe altbekannter Gemälde, wie „William Penns Vertrag mit den Indianern“ und „Tod des Generals Wolfe“, findet man auch den Originaleinband der 10000. Ausgabe von „Onkel Toms Hütte“ und den Typ eines modernen amerikanischen Panzerschiffes abgebildet.

Während der Inhalt der besprochenen Schrift volles Lob verdient und deren Lektüre nur angelegentlich empfohlen werden kann, muß gegen die Wahl des Titels aus formellen Gründen Einspruch erhoben werden. Es ist in einem wissenschaftlichen Werke nicht angängig, den historischen und völkerrechtlich anerkannten Namen „Die Vereinigten Staaten von Amerika“ (The United States of America) in „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ abzuändern. Der Umstand, daß wir unter dem geographischen Begriff „Amerika“ den gesamten amerikanischen Kontinent verstehen, rechtfertigt es nicht, der im Norden dieses Kontinents entstandenen Republik einen anderen Namen beizulegen, als sie selbst sich gegeben und seit ihrer Begründung geführt hat. Geographisch richtig wäre auch die Bezeichnung „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ nicht, da deren Gebiet bekanntlich nur etwa die Hälfte des nordamerikanischen Kontinents umfaßt, während die andere Hälfte in dem Bundesstaate »Dominion of Canada« vereinigt ist.

R. Krauel.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Florenz hat sich ein Akteninstitut gebildet, das für auswärtige Gelehrte Abschriften, Vergleichen, bibliographische Forschungen zc. zu übernehmen bereit ist, und zwar nicht nur in Florenz selbst, sondern in allen italienischen Städten. Preis und Lieferungstermin werden nach Erteilung eines Auftrags vereinbart. Alle Anfragen sind an Professor F. M. Palmardini, Direttore dell'Istituto delle carte, Florenz, Via delle Lane 7 zu richten.

Im Verlage von O. B. Böhmert in Dresden erscheinen monatlich (von Hermann Beck in Verbindung mit Hanns Dorn und Othmar Spann herausgegeben) Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Das neue Zentralorgan soll eine internationale Bibliographie der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur sowie Besprechungen aller wichtigen Erscheinungen enthalten. Der Preis für den Jahrgang beträgt 24 M.

Bei G. Reimer in Berlin hat eine neue Vierteljahrschrift zu erscheinen begonnen: *Museumskunde*, herausgegeben von H. Koetschau, die aber, wie der Untertitel besagt, mehr „für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen“ als für Kunstgeschichte bestimmt ist (Preis jährlich 20 M.).

In New York bei Macmillan & Co. ist der erste Band von *University of Michigan Studies* erschienen, der Roman historical sources and institutions behandelt, herausgegeben von S. A. Sanders.

Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, 1 ist der Anfang einer gedankenreichen Arbeit von M. Weber veröffentlicht: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus (1. Das Problem). — Die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 61, 2 enthält die Fortsetzung von L. Spanns Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie (3. Artikel des 1. Teils zur Kritik des Gesellschaftsbegriffs, namentlich gegen Simmel gerichtet; vgl. S. 3. 93, 518); ebendort erörtert Fr. Eulenburg in einer Miscelle die Frage: Degeneration der gebildeten Klassen? (im Anschluß an das Buch von Jahlbeck: Der Adel Schwedens, Jena 1905).

In der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 29 (4), 1 behandelt G. Stojich: Die Gliederung der Gesellschaft bei Schleiermacher, ein Beispiel der genetisch-konstruktiven Klassifikationsmethode. — In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905, 14 veröffentlicht Dilthey: Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften (Erste Studie). — Die Historische Vierteljahrschrift 8, 1 enthält eine Miscelle von Seeliger: Geschichte und Völkerkunde, Bemerkungen zu dem S. 3. 93, 1 ff. veröffentlichten Aufsatz von Kassel, denen wir uns im ganzen anschließen können. Auch wir erwarten von der im Kasselschen Sinne betriebenen Völkerkunde keine grundstürzende Umwälzung der bisherigen Geschichtswissenschaft, nehmen aber dankbar jede methodisch haltbare Belehrung und Erweiterung unseres geschichtlichen Horizontes entgegen. — In der Steirischen Zeitschrift für Geschichte 2, 34 ist ein kleiner Aufsatz von E. Richter abgedruckt: Geschichte und Naturwissenschaft (die Methoden beider nicht zu vermengen).

Wie er in seinem letzten Aufsatz in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft schon angekündigt hatte, jetzt G. v. Below seinen Feldzug gegen Schmoller jetzt fort in einer kleinen Miscelle in der von ihm selbst mit herausgegebenen Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeichte 3, 1: Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica. Wir meinen doch, daß es noch nicht möglich ist, ohne Kenntnis der intimeren Vorgänge den Verdienstanteil Schmollers an der Begründung und Leitung der Acta Borussica bestimmen zu wollen.

M.

Unter dem Titel: Über Weisen und Gliederung der Geschichtswissenschaft hat A. Cartellieri seine in Jena gehaltene akademische Antrittsrede veröffentlicht (Leipzig, Deutsche Buchhandlung, 1905, 32 S.), eine kleine Arbeit, die man sich als bloße Gelegenheitschrift zur Orientierung über des Verfassers Stellung zu den allgemeinen Fragen gefallen lassen mag, die aber im einzelnen von recht schiefen Formulierungen sich nicht freihält und irgend etwas Eigenartiges vor allgemeinerem Interesse nicht bietet.

In der North American Review 579 (180, 2) veröffentlicht W. H. Thayer einen Aufsatz: Biography: Verfasser hofft, daß die biographische

Behandlung der Geschichte einen neuen Aufschwung nehmen wird. — Aus der *Contemporary Review* 470 notieren wir zwei Aufsätze: *Patriotism and christianity* von A. Birrell (bemerkenswerte Betrachtungen) und *The bankruptcy of higher criticism* von E. Reich (ziemlich oberflächlich).

Die *Science sociale* 1905, 10/11 enthält eine umfangreiche Arbeit von E. Demolin: *Classification sociale* (bei den verschiedenen Völkern). — Ein Aufsatz von B. Mille in der *Revue de Paris* 12, 4: *La race supérieure, diskutiert die Prätionen der weißen Rasse.* — In der *Revue philosophique* 30, 2 behandelt Ch. Dunan das Thema: *Autorité et liberté* (nur diejenige autokratische Gewalt ist moralisch berechtigt, die zur Freiheit entwickelt). — Aus der *Revue de l'histoire des religions* Bd. 50 notieren wir die Fortsetzung der Artikelreihe von Revon über: *Le Shintoïsme* (Nr. 2 u. 3); ferner einen Vortrag von J. Réville: *L'histoire des religions et l'histoire ecclésiastique* (Nr. 1) und von demselben Verfasser eine übersichtliche Darstellung von: *Les progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIX^e siècle et son état actuel* (Nr. 3).

In der *Revue de l'orient chrétien* 1904, 3 u. 4 findet sich die Fortsetzung von Tournebises *Armenischer Geschichte* (Mittelalter; vgl. S. 3. 92, 143). — Aus der *Schwedischen Historisk Tidskrift* 1904, 3 notieren wir einen Aufsatz von E. F. Hedscher: *Ekonomisk historia.* — Im *Archivio storico italiano* 34, 4 behandelt A. Solmi: *La costituzione sociale et la proprietà fondiaria in Sardegna* (Alttertum und Mittelalter).

Die *Geographische Zeitschrift* 11, 2 enthält den Anfang einer übersichtlichen Darstellung von F. Frech: *Die wichtigsten Ergebnisse der Erdgeschichte* (Eiszeiten, Alter der Menschheit); Fortsetzung in 11, 3 (2. Verteilung von Festland und Meer während der geologischen Perioden). — In der *Zeitschrift „Asien“* 4, 2—4 behandelt B. Krause: *Das Chinesentum und seine Beziehungen zu der europäischen Kultur.* — Im *Globus* 87, 6 veröffentlicht B. Sartori einen Artikel: *Botive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland, im Anschluß an die gleichnamige Schrift von Andree.* Heft 7 des *Globus* ist eine doppelstarke Festnummer zu Andrees 70. Geburtstag. Wir notieren daraus die Artikel von K. Hamm: *Die Ethnographie im Dienste der germanischen Alttertumskunde* (moderne Volkskunde in Hausforschung etc.) und von J. Kollmann: *Neue Gedanken über das alte Problem von der Abstammung des Menschen* (einheitliche Abstammung von einer Menschenaffen-Art).

Im *Internationalen Archiv für Ethnographie* 17, 3/4 veröffentlicht J. Weissenborn eine umfangreiche Abhandlung: *Tierkult in Afrika, eine ethnologisch-kulturhistorische Untersuchung* (1. Tierkult bei den afrikanischen Naturvölkern, unter genauer Behandlung aller verschiedenen Arten von Tieren, mit einem Anhang über Tieropfer bei den afrikanischen Naturvölkern; 2. Tierkult bei den alten Ägyptern. Auf Grund dieses Materials

wird dann Entstehung und Entwicklung des Tierkultes behandelt. — Die Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 34, 6 enthalten eine Abhandlung von G. Schwalbe: Die Hautfarbe des Menschen (ihre Bedeutung für die Frage von der Abstammung des Menschengeschlechts).

In der Zeitschrift für Ethnologie 37, 1 behandelt F. Gräbner: Kulturkreise und Kulturschichten in Ozeanien, und B. Ankermann: Kulturkreise und Kulturschichten in Afrika. — Wir notieren ferner aus der Heimat 15, 3 einen Artikel von Detleffen: Die Entstehung und Entwicklung unserer Marschen (in Schleswig-Holstein); und aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins zc. 53, 3, wo außerdem die Fortsetzung der Protokolle der Versammlung in Danzig veröffentlicht wird, einen Artikel von A. Werminghoff: Neuere Literatur über historische Geographie (Knüll, Kretschmer, Gök).

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 1 geht Wobbermin auf das jetzt viel erörterte Thema ein: Loisy contra Harnack (das Wesen des Christentums in evangelischer und katholischer Beleuchtung). — In der Schweizerischen Theologischen Zeitschrift 22, 1 behandelt E. Müller: Die Aufgabe der religiösen Volkskunde (d. h. der im Volke lebendigen religiösen Vorstellungen, Aberglauben zc.; Hauptergebnisse der Erforschung dieser Volksreligion und ihr Einfluß auf die theologischen Disziplinen). — Aus dem Protestantenblatt 38, 8 f. notieren wir von Gebhardt: Christentum und Kultur; ebenda Nr. 8—12 von G. Schönwald: Die russische Kirche; ferner aus der Zeitschrift für katholische Theologie 29, 2 von St. v. Dunin-Borkowski: Die Methode bei Erforschung alter Institutionen (die Untersuchungen über urchristliche Kirchenverfassung müssen sich an die bewährte geschichtliche Methode halten, aber unter Berücksichtigung der Eigenart der Quellen).

Wir notieren noch aus der Gegenwart 67, 9 von Winterstein: Altgermanisches in der Gegenwart; ebenda Nr. 10 von Th. Achelis: Zur Kulturpsychologie (Anzeige von Steinhilberns Geschichte der deutschen Kultur); aus Umschau 9, 10 von G. Bujhan: Über Kultur und Gehirn; ebenda Nr. 11 von M. Jägerlin: Zur Psychologie des Genies; aus Neue Bahnen 5, 1 von W. v. Appel: Die Kultur; aus dem Literarischen Echo 7, 10 von W. Kirchbach: Was ist Literaturgeschichte? Aus Welt und Haus 4, 89 von E. Klotz: Führend Volk einst und jetzt; aus der Zukunft 13, 16/17 von L. Stein: Die Klasse; ebenda Nr. 24 und 25 von R. Breybig: Allgemeine und Einzelforschung; aus der Deutschen Monatschrift 4, 6 von G. v. Below: Die mittelalterliche Stadtwirtschaft im Gegensatz zur modernen Volkswirtschaft, und von Stenzler: Das kgl. Preussische Historische Institut in Rom.

In den Deutschen Geschichtsblättern 6, 5 veröffentlicht H. Schmidkunz einen Aufsatz: Geschichtliche Studien zur Pädagogik der Wissen-

schaften und Künste (sc. pädagogische Entwicklung des Hochschulwesens). — Das humanistische Gymnasium 1905, 1/2 enthält den Schluß des Artikels von D. Jaeger: Die Zukunft des Geschichtsunterrichts (Notwendigkeit der Sichtung des Stoffes). — In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15, 1 behandelt A. Heubaum: Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes (Notwendigkeit ihrer Inventarisierung und Ausnutzung für die Geschichte der Pädagogik). — In dem Jahresbericht über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Kethwisch, Bd. 18, findet sich auch wieder ein Bericht über Geschichte von P. Pomtow.

J. Kresschmar wirft in einem Aufsatz in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, 4: Der Plan eines historischen Atlases der Provinz Hannover, die Frage auf, inwiefern die Thudichumsche Grundkarte mit den Gemarkungsgrenzen für einen derartigen Atlas passe; er verneint diese Frage für Hannover und empfiehlt vielmehr die Ämter zugrunde zu legen, die aber doch wohl schon zu große Bezirke für eine Grundkarte darstellen.

In der Zeitschrift des Kgl. Preussischen Statistischen Bureaus 44, 4 veröffentlicht Ad. Wagner: Weitere statistische Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preußen auf Grund der neueren Einkommensteuerstatistik (1892—1902).

In einer Grazer Rektoratsrede behandelt Luschin v. Ebengreuth: Die Universitäten. Rückblick und Ausblick. (Graz, Leuschner und Lubensky 1905. 17 S.). Der „Rückblick“ gilt der Entwicklung der Universitäten im Mittelalter, die in knappen Zügen, aber mit voller Kenntnis aller Kontroversen, vorgeführt wird. Der „Ausblick“ lehnt allerlei neuerdings gemachte radikale Reformvorschläge ab.

Max Lenz hat durch die Veröffentlichung seiner „Ausgewählten Vorträge und Aufsätze“ in der „Deutschen Bücherei“, deren Bändchen gebunden nur 50 Pf. kosten, ein sehr glückliches und nachahmenswertes Beispiel gegeben. Allerdings muß man auch ein Autor von so interessanter Eigenart wie er sein, um im Gewande eines Volksbuches bestehen zu können. Von den beiden Seiten seines Wesens, dem strengen, kritischen Forscher und dem temperament- und phantasievollen Schriftsteller, spiegelt es naturgemäß mehr die letztere ab, aber so manches Wort, das zunächst nur leicht hingeworfen scheint, beruht doch im Grunde auf solider Forschung und ernster Gedankenarbeit. Die Sammlung enthält zehn Aufsätze, unter denen uns bei erneuter Lektüre besonders wieder erfreut haben: Melanchthon, Gustav Adolf, Bismarcks Religion und vor allem Bismarck und Ranke. Ungern vermißt man andere Aufsätze, wie die über Luthers Verhältnis zum Staate, über 1848, über Heinrich v. Treitschke.

Gar zu grobe Worte geben uns die Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1905, S. 154 zu hören, weil wir uns erlaubt haben, über L. Kellers jüngste Schrift (vgl. S. 3. 94, 176) einen „gewissen Walter Goepf“, einen „unbekannten jungen Rezensenten“ in „dünnelhaftem Tone“ urteilen zu lassen. „Danach werden wir und unsere Freunde unsere Stellungnahme gegenüber der Hist. Zeitschr. in Zukunft einzurichten wissen.“ Ich unterschätze nicht den Einfluß, den „wir und unsere Freunde“ haben, möchte sie aber bescheiden bitten, erstens sich über die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Leistungen des „gewissen Walter Goepf“ etwas genauer zu orientieren, zweitens aber den Grundsätzen unserer Hist. Zeitschr., die es für Ehrensache hält, den von ihr aufgeförderten Rezensenten freimütige und unabhängige Aussprache zu gewähren, etwas gerechter zu werden. M.

Neue Bücher: Gomperz, Weltanschauungslehre. 1. Bd. Methodologie. (Leipzig, Diederichs. 13 M.) — Hahn, Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit. (Heidelberg, Winter. 6,40 M.) — J. G. Meyer, Staat und Gesellschaft. (Leipzig, Wigand. 1,20 M.) — Seidler, Das juristische Kriterium des Staates. (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Stangeland, Pre-Malthusian doctrines of population: a study in the history of economic theory. (New York, The Columbia university press. 2,50 \$.) — Zimmermann, Kolonialpolitik. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre.] (Leipzig, Hirschfeld. 12,60 M.) — Grotenfelt, Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — E. M. Hartmann, Über historische Entwicklung. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Penzias, Die Metaphysik der materialistischen Geschichtsauffassung. (Wien, Stern. 1,25 M.) — Engelmann, Das Germanentum und sein Verfall. (Stuttgart, Juncke. 6,50 M.) — Stup, Die kirchliche Rechtsgeschichte. (Stuttgart, Enke. 1,20 M.) — Marion, Histoire de l'église. T. I. (Paris, Roger et Chernowiz.) — P. M. Baumgarten, Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der hl. Kirche in Rom. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 30 M.) — Kerler, Die Patronate der Heiligen. (Ulm, Kerler. 6,50 M.) — Jos. Müller, Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 15.] (Stuttgart, Enke. 5 M.) — Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. 2., bef. Teil. (Leipzig, Teubner. 40 M.) — van Doorninck & van Veen, De graven en hertogen van Gelre. (Arnhem, Gouda Quint. 0,75 fl.) — Lützwow, Lectures on the historians of Bohemia. (London, Frowde. 5 sh.) — Feuarent, Jetons et méreaux depuis Louis IX jusqu'à la fin du consulat de Bonaparte. T. Ier: Grandes administrations de l'État et de la ville de Paris; corporations, noblesse et villes de l'Île de France. (Paris, Rollin et Feuarent.) — Kolla, Storia delle idee estetiche in Italia. (Torino, Frat. Bocca. 4 fr.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 4, 3 (1905) notieren wir A. Hoed: Zur Geschichte des Thrakerkönigs Kotys I.; D. Seef: Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. 2—6; L. Holzappel: Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus. 2: Tumultus und bellum. 3: Die Pompejaner verlassen Rom; L. Borhardt: Die deutschen Ausgrabungen in Ägypten im Jahre 1904; C. F. Lehmann: Aus und um Kreta; Seymour de Ricci: Zur Sammlung der griechischen Inschriften.

Während die mykenäische Kunst und Kultur bisher auf die Inseln und Küsten des Mittelländischen Meeres beschränkt zu sein schien, ist jetzt in Nippur ein Palast ausgegraben, der dem von Tyrus gleich — eine Entdeckung, welche in ihren bedeutenden Konsequenzen mit Recht hervorhebt C. S. Fisher: The Mycenaean Palace at Nippur in American Journal of Archaeology 1904, 4. Hiergegen tritt der ebendort von T. W. Heermann erstattete Bericht über die Ausgrabungen in Korinth im Jahre 1904 sehr in den Hintergrund.

Bei der Wichtigkeit der kretischen Ausgrabungen und der dort gemachten Funde sei hingewiesen auf *Στ. Α. Ξανθοῦ διδῆς: Ὁ Κορινθῶς συνοικισμὸς* in der *Ἀθηνᾶ* 1904, 3/4.

Das ganze letzte Heft (23, 1904, September) der Deutschen Orient-Gesellschaft enthält die Beschreibung der von H. Thiersch und G. Hölicher durch Phönizien und Palästina unternommenen Reise, auf deren reiche Ergebnisse hier ausdrücklich hingewiesen sei.

Aus dem Journal asiatique 1904, November-Dezember notieren wir A. Guérinot: Le culte des morts chez les Hébreux.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 2/3 enthalten Aufsätze von A. Müller: Sterbekassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der römischen Kaiserzeit, worin man die in den letzten Jahren vielfach erörterten daran anknüpfenden Fragen umsichtig behandelt findet, und D. Wasser: Das hellenistische Reliefbild.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 14, 1/2 notieren wir M. v. Dopenheim und S. Lucas: Griechische und lateinische Inschriften aus Syrien, Mesopotamien und Kleinasien, worunter viel Interessantes ist, F. Graebner: Eine Zosimosquelle.

In der Römischen Quartalschrift 18, 3/4 gibt W. van Gulik eine sehr willkommene Übersicht und gut erläuternde Besprechung der weit zerstreuten, aber sehr wichtigen hagiographischen Schriften des Pio Franchi de' Cavalieri. J. P. Kirsch veröffentlicht Nr. 13 seines Anzeigers für

Christliche Archäologie und P. Orsi: *Contributi alla Sicilia cristiana* (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos Siracusa).

In den *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1904, November=Dezember berichten P. Paris über ein zu Merida in Spanien gefundenes Mithrasheiligtum; R. Cagnat über eine afrikanische Inschrift für Virius Lupus v. c. cos. ordinarius, wodurch unsere Kenntnis bereichert wird; Gauckler über die Auffindung des Lagers der cohors I. urbana in Karthago (mit Inschriften); M. Solleau über die Ausgrabungen auf Delos im Jahre 1904.

In der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 29, 1 veröffentlicht R. Dareste den Text und Übersetzung der für Altertum und Mittelalter gleich wichtigen *lex Rhodia*.

In den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1904, 4/5 veröffentlicht wieder (jetzt zum 9. Male) S. Gsell seine ausgezeichnete *Chronique archéologique africaine*, und L. Duchesne versucht als Verfasser der *Mirabilia Benoit*, chanoine de Saint-Pierre, auteur d'un *Ordo des cérémonies romaines*, écrit sûrement, comme les *Mirabilia*, avant la mort d'Innocent II mit großem Scharfsinn und hoher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Aus dem *Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France* 1904, 4 notieren wir P. Gauckler: *Quelques documents trouvés récemment en Tunisie* und Hérion de Villefosse: *Sur un sarcophage romain conservé au Musée du Louvre*.

Sorgfältig und ergebnisreich ist der von S. A. Grueber: *Roman bronze coinage from B-C 45 — 3* gebotene Überblick in *Numismatic chronicle* 1904, 3.

Die *Revue numismatique* 1904, 4 enthält J. Maurice: *L'iconographie par les médailles des empereurs romains de la fin du III^e et du IV^e siècles*.

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1904, 4—6 notieren wir G. Gatti: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio*; A. Missoni: *Lozzo Atestino. Avanzi di stazione primitiva nella frazione di Valbona (Venetia)*; den bedeutenden und von A. Taramelli beschriebenen Fund republikanischer Münzen von Silber aus Terranova Pauzania (Sardinia); E. Brizio: *Ravenna. Sepolcreto cristiano presso Classe*; L. Duagliati: *Pisticci. Tombe lucane con ceramiche greche* (mit vielen Abbildungen); A. Taramelli: *Busachi (Sardinia). Ricerche nelle tombe scavate nella roccia, dette domus de janas*; A. Santarelli: *Forlì. Scoperta di tomba pre-romana*; F. Nijardi: *Baressa. Rinvenimento di tombe di età romana e cristiana*; A. Taramelli: *Urzulei (Sardinia). Statuette votive in bronzo d'arte sarda* (mit Abbildungen).

Auß dem *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* 1904, 4 notieren wir G. Gatti: *Una nuova base di donario offerta alla Fors Fortuna*; G. Gatti: *Di un frammento marmoreo col nome del martire Genesio*; G. Gatti: *Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio*; G. Gatti: *Nota sui fasti consolari dell'anno 118*; L. Cantarelli: *Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane*.

In *Ons Hémecht* 1905, 1—4 veröffentlichen Ed. Schneider und A. Thorn: *Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg*, und zwar behandeln diese Hefte die *voies romaines*.

Ebenso enthält das ganze jüngst erschienene Doppelheft (111/112) der *Bonner Jahrbücher* die genaue Beschreibung des im Auftrag des rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabenen Legionärlagers: *Novaesium*, und zwar gibt H. Nissen die Geschichte von *Novaesium*, C. Roenen die Beschreibung desselben, S. Lehner die Beschreibung der Einzelfunde und M. L. Strack die des Münzfundes auf den Selschen Ziegeleien bei Neuß. Ein Tafelband mit 36 Tafeln ist diesem Doppelheft beigegeben.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Aufdeckung und Beschreibung des frühromischen Lagers bei Hofheim i. T. durch E. Ritterling in den *Annalen des Vereins für nassauische Alttertumskunde* 34 (1904) hingewiesen. Dies Lager bei Hofheim ist um so wichtiger, je näher die da gemachten Funde sich mit den bei Haltern aufgedeckten berühren.

Treffliche Beiträge zur Topographie Jerusalems geben v. Wehber: *Das Prätorium des Pilatus*, welcher durch eindringende Untersuchung diese in den letzten Jahren so viel erörterte Frage wohl endgültig löst, indem er das Prätorium mit dem Königspalast des Herodes auf Sion identifiziert, und G. Gatt: *Die Mauer des Agrippa* (*Theolog. Quartalschrift* 87, 2). Ebenda erörtert Kellner nochmals das wahre Zeitalter der heiligen Cäcilia und weist sie ins 4. Jahrhundert, mit guten Gründen, wie uns scheint, und F. K. Funk druckt das in den *Dyrrhynchos-Papyri* veröffentlichte neue Hermaßfragment ab und begleitet es mit kurzen Anmerkungen.

In der *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums* 1904, 4 behandelt P. Corßen ausführlich und eindringlich die *vita Polycarpi* und erweist als Autor derselben den Pionius. Damit wird freilich das Zeugnis des Irenäus für Polycarpus Verkehr mit dem Apostel Johannes als Fälschung erwiesen. Ferner ediert E. Conybeare in lateinischer Übersetzung einen armenisch abgefaßten *Dialogus de Christi die natali*; lehrreich und höchst anregend ist P. Wendland: *Σωτήρ*. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung.

Aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 1 notieren wir
 N. Hilgenfeld: Die Einleitungsschriften der Pseudo-Clementinen und
 M. Pohlenz: Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten.

Neue Bücher: Guiraud, *Études économiques sur l'antiquité*. (Paris, Hachette et Cie. 3,50 fr.) — Schwabe, *Kunst und Geschichte aus antiken Münzen*. (Tübingen, Mohr. 0,50 M.) — Erman, *Die ägyptische Religion*. (Berlin, Reimer. 3,50 M.) — Mommert, *Topographie des alten Jerusalem*. 3. Tl. (Leipzig, Haberland. 4,50 M.) — Kofcher, *Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythos der Griechen*. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Baumgarten, Poland und Wagner, *Die hellenische Kultur*. 1. Bg. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Dahms, *De Atheniensium sociorum tributis questiones septem*. (Berlin, Ebering. 2,40 M.) — Bernouilli, *Die erhaltenen Darstellungen Alexanders des Großen*. (München, Bruckmann. 9 M.) — Olivieri, *Contributo alla storia della cultura greca nella Magna Grecia e nella Sicilia*. (Catania, Giannotta. 8 fr.) — Montelius, *La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux. II^e partie. Italie centrale*. 2 Tafelbde. (Berlin, Asher & Co. 275 M.) — Audollent, *Carthage romaine 146 avant Jésus-Christ jusqu'à 698 après Jésus-Christ*. (Paris, Fontemoing.) — Rabenhorst, *Quellenstudien zur naturalis historia des Plinius*. 1. Tl. Die Zeitangaben varron. u. kapitolin. Ära in der naturalis historia. (Berlin, Ebering. 2,40 M.) — C. Plinius Secundus, *Die geographischen Bücher (II. 242. VI. Schluß) der naturalis historia*, hrsg. von Detleffen. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Täubler, *Die Parthernachrichten bei Josephus*. (Berlin, Ebering. 1,80 M.) — *Georgii Monachi chronicon ed. de Boor. Vol. II. Textum genuinum inde a Vespasiani imperio continens*. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Grimont, *Les premiers siècles du christianisme*. (Tours, Mame et fils.) — C. M. Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie*. (Paderborn, Schöningh. 11 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Hinweis auf eine Reihe von Beiträgen zur Vorgeschichte und allgemeinen Kulturgeschichte des früheren Mittelalters mag an die Spitze der Nachrichten gestellt sein. In den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde 10, 1 beschreibt H. Seelmann einige vor- und frühgeschichtliche Funde in der Gegend von Dessau, H. Größler verzeichnet in den Mansfelder Blättern 18 (1904) die Sammlung von Kupfer- und Bronzefekten im Besitz des Mansfelder Geschichtsvereins. Willkommen wie immer ist der Bericht über römisch-germanische Funde und Forschungen von G. Antbes im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 2. Römische Inschriften in Eisenberg in der Pfalz,

Remagen und Bonn veröffentlichen Grunewald und H. Lehner im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 23, 11/12, wo auch R. Pfaff Bericht erstattet von den ergebnisreichen Ausgrabungen bei Heidelberg während der Jahre 1901 bis 1904. Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1904, 4 notieren wir die Mitteilungen von C. Schuchardt über spätromische Münzen in der Heisterburg und die Resultate von Grabungen in der Düffelburg bei Rehburg. Die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 37, 2 bringt lehrreiche Beiträge zur Baugeschichte des Goslarer Kaiserhauses von R. Simon. Erwähnt seien schließlich die Ausführungen von H. Buchenau über die Münzstätte Oldisleben und die in Thüringen geprägten Hohlmünzen der Söhne Albrechts des Bären (Blätter für Münzfreunde Nr. 297).

Aus Heft 16 der Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein notieren wir den Vortrag von Gering über die germanische Runenschrift, die wohl gemeingermanisches Eigentum gewesen, wahrscheinlich aber aus einem italienischen Alphabet entlehnt worden sei. Angemerkt seien auch der Bericht von Knorr über einen Hack Silberfund und Wohnstätten aus heidnischer Zeit auf dem holsteinischen Gute Neuhaus und das Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Altertumsdenkmäler.

F. Wiegand hat einen auf der theologischen Konferenz zu Gießen gehaltenen Vortrag über die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters als besondere Broschüre erscheinen lassen. Die klaren und anschaulichen Ausführungen sollen nur einen allgemeinen Überblick geben — ihre breitere Darlegung ist dem großen Werke des Verfassers vorbehalten, dessen erster Teil vor einigen Jahren erschienen ist —, aber schon jetzt lehrt die Veröffentlichung den reichen Ertrag von Wiegands umfassenden Nachforschungen schätzen. Sie verfolgt wie die äußere Form des Symbols so dessen Erläuterungen und vornehmlich seine Verwendung im Unterricht bis zur Schwelle der Reformationszeit, freilich nur um die bezeichnendsten Phasen dieser Geschichte aufzudecken, nicht um das Detail überwuchern zu lassen. Die Literaturangaben hätte man gern etwas reichhaltiger gesehen; die stattliche Reihe von Hinweisen auf handschriftliches Material wird weiteren Arbeiten zugute kommen. (Das apostolische Symbol im Mittelalter. Gießen, Ricker. 1904. 52 S.)

Mehrere Aufsätze im Neuen Archiv 30, 2 werden am besten in einer kurzen Notiz zusammengefaßt. Br. Krusch setzt sich von neuem (vgl. 93, 151) mit B. Sepp auseinander, dessen Befähigung zur Beteiligung an den Forschungen über frühmittelalterliche Legenden er bestreitet. S. Hellmann würdigt die Bremer Handschrift des Liber de episcopis Mettensibus, den Paulus Diaconus verfaßt hat. A. Werminghoff veröffentlicht eine gefälschte Synodalurkunde angeblich aus dem Jahre 839 für die Abtei Massay in der Kirchenprovinz Bourges. M. Tangl handelt über

den Bericht Ottos von Freising von der Erhebung Österreichs zum Herzogtum (1156): der Historiograph Friedrichs I. hat dessen, in letzter Zeit vielbesprochene Urkunde (vgl. 94, 535 f.) benutzt, aber alle die Bestimmungen nicht in sein Geschichtswerk aufgenommen, die des Kaisers recht bedeutende Zugeständnisse an Österreich enthielten; er fürchtete, durch die Erinnerung an sie den Eindruck seiner Erzählung zu beeinträchtigen, die mit dem Bericht über die Beilegung des langwierigen Streites wirksam abgeschlossen hatte. Am umfangreichsten ist der Beitrag von D. Holder-Egger. In Anknüpfung an eine ältere Publikation stellt er eine Reihe italienischer Prophetien des 13. Jahrhunderts zusammen, und zwar eine spätere Bearbeitung der Sibylla Eritha, angebliche Streitverse zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst, ein dem Michael Scotus zugeschriebenes Vaticanium in Versen und kleinere Gedichte. Zum Abdruck sind Erklärungen dieser eigenartigen Erzeugnisse hinzugefügt und gleichzeitig Versuche, ihre Entstehung nach Möglichkeit zeitlich abzugrenzen. Lehrreich vor allem sind die Darlegungen über das Vaticanium des Michael Scotus, während der letzte Teil der Publikation bestimmt ist, die angekündigte Ausgabe des Salimbene zu entlasten.

Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Rechtsquellen sind vier Arbeiten zu verzeichnen. M. Krammer beginnt im Neuen Archiv 30, 2 die Veröffentlichung von Untersuchungen zur Lex Salica. Ihr Inhalt ist textkritischer Natur: es handelt sich um den Wert der Handschriften, die einen reicheren Text darbieten als die Codices kürzerer Fassung, welche letzterer Pardessus und Waiz die erste Stelle eingeräumt hatten. Krammer kommt zu einem überraschenden Resultat. Durch sorgfältige Vergleichung mit dem Codex Eurici — auf seine Benutzung im salischen Gesetzbuch hatten Brunner und Zeumer aufmerksam gemacht — ergibt sich, daß an mehreren Stellen die umfanglicheren Handschriften einen Text bringen, der viel mehr als der kürzere Text anderer Handschriften sich an die Vorlage hält, daß infolgedessen der reichere Text zugleich als der ursprünglichere oder der Grundform näher verwandte zu gelten hat. Oft behandelt sind Heimat und Entstehungszeit der Lex Romana Curiensis (Lex Utinensis); ihr letzter Herausgeber, R. Zeumer, suchte jene in Nätien und verlegte diese in die Mitte des 8. Jahrhunderts, da das Rechtsbuch in dem Testament des Bischofs Tello von Chur vom Jahre 766 benutzt sei. E. Mayer tritt ihm mit einer neuen Hypothese entgegen. Die Lex sei entstanden in Italien, aber auch im Oberrheingebiet benutzt worden; ihre Übereinstimmung mit dem Testament des Tello sei dadurch zu erklären, daß beide sich der italienischen Urkundenpraxis angeschlossen hätten; die Abfassung sei zu verlegen in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Die Ausführungen erscheinen wohl als beachtenswert, aber keineswegs durchschlagend, da an dem Verhältnis zwischen Lex und Testament, wie Zeumer es festgestellt hat,

nicht gerüttelt werden sollte (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1). In einer überzeugenden Polemik wendet sich E. Perels gegen H. Schrörs, der in seinem Aufsatz über das Verhältnis von Nikolaus I. zu Pseudoisidor den früheren Bearbeiter der Briefe des Papstes, A. B. Müller, zu Unrecht der Umänderung von Textstellen beschuldigt hatte (Neues Archiv 30, 2; vgl. diese Zeitschrift 84, 540. 93, 530). Nicht vergessen schließlich sei der ausführliche Bericht von E. Seckel über die pseudoisidorischen Fälschungen, d. h. die Dekretalensammlung des Pseudoisidor, die Hispana Gallica Augustodunensis, die Kapitulariensammlung des Benediktus Levita und die Capitula Angilramni. Mit ausgedehnter Belesenheit ist die reiche Literatur zusammengetragen und verarbeitet und zugleich eine Übersicht gegeben über die mannigfaltigen Fragen nach der Entstehungszeit, Tendenz, Heimat und Verwandtschaft jener Aufzeichnungen. Für Pseudoisidor bedeutet die Abhandlung gegenüber den Hypothesen von Wasserleben eine Rückkehr zu den Ansichten von Hinschius. Hinsichtlich des Autors und dessen Heimat lehnt Seckel die Vermutungen von Simson ab, um nach sorgfältigster Erwägung aller Momente „eine gewisse Wahrscheinlichkeit“ zuzugeben, daß Pseudoisidors Reformwerk „hervorgegangen ist aus den Kreisen der stürmisch vordringenden neukirchlichen Partei, wie sie sich in der Provinz Reims als antihinkmarische Gruppe aus bestimmten Ereignissen heraus konsolidiert hatte“. Er spielt damit auf die von Ebo 840/841 geweihten, von Hinkmar 845 suspendierten Kleriker an, zu deren Parteigängern auch ein Bischof wie Rothad von Soissons zählen mochte. Umfichtig wird die Frage nach der Benutzung und Rezeption der Fälschung behandelt, namentlich nach Nikolaus' I. Stellung zu ihr: dessen „System der Unterordnung aller besonderen kirchlichen Organe unter die allein maßgebende päpstliche Gewalt war längst fertig, ehe Pseudoisidor zum Bundesgenossen angenommen und die Autorität der falschen Dekretalen von ihm anerkannt wurde“ (Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl. XVI, S. 265 ff.).

In einer kurzen Mitteilung über Papyrus und Pergament in der merowingischen Kanzlei weist W. Erben nach, daß die letzte Papyrusurkunde eines Merowingerkönigs der Zeit von 657 bis 673, die erste Pergamenturkunde dem Jahre 679 angehört. Die beiden Schreibstoffe also haben einander abgelöst und sind nicht nebeneinander im Gebrauch gewesen (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 26, 1).

In der Historischen Vierteljahrschrift 1905, 1 setzt sich W. Dhr mit alten und neuen Irrthümern über das karolingische Staatskirchentum auseinander. Mit Recht polemisiert er gegen das Buch von J. de la Serrière, Charlemagne et l'église (Paris 1904), das Karl als den treuen Anhänger der Kirche schildert, deren Vorrang er stets anerkannt habe. Ebensovienig kann er sich einverstanden erklären mit dem Buche von H. Vili-

sein, dessen Würdigung die von uns versuchte (in dieser Zeitschrift 92, 458 ff.) ergänzt. Ohr faßt seine eigene Meinung dahin zusammen, daß karolingische System sei ein naiver Dualismus gewesen; Karl habe als das Oberhaupt der Christenheit gegolten, nicht minder aber auch der Papst; weder theoretisch noch praktisch seien die Machtphären beider Stellvertreter der Gottheit gegeneinander abgegrenzt gewesen; wenn der Anspruch des Papstes und der des Königs in Widerstreit gerieten, habe man jede Entscheidung unterlassen, zumal die äußeren Machtverhältnisse es mit sich gebracht hätten, daß ein ernstlicher Konflikt zwischen dem übermächtigen Königtum und dem ohnmächtigen Papsttum überhaupt nicht hätte entstehen können; deshalb sei der innere Widerspruch in der Idee des karolingischen Gottesstaates nicht erkannt worden. Nur unter Vorbehalten wird man sich diese Formulierung zu eigen machen können. Die Eigenart von Karls Stellung zur Kirche beruhte darin, daß er zunächst Herr war der fränkischen Staatskirche, daß er nach Einfügung des Papstes als des ersten Reichsbischofs in den Verband dieser Reichskirche seinerseits die Grenzen der päpstlichen Befugnisse innerhalb und gegenüber der fränkischen Kirche absteckte. Er war nicht willens, dem Papst ein von ihm selbst unabhängiges Leitungsrecht einzuräumen, sondern nur solche Gerechtigame, die einmal der Bedeutung des Papstes als des Patriarchen des Abendlandes Rechnung trugen, andererseits vereinbar waren mit Karls eigener Stellung zur fränkischen Kirche.

A. W.

Zu ersten Beiheft der Historischen Vierteljahrsschrift 1905 wendet sich G. Seeliger wie gegen gelegentliche Bemerkungen von U. Stutz und E. Rietschel so vornehmlich gegen die Studie von E. Stengel, die sich mit Seeligers Buch über die Grundherrschaft auseinandergesetzt hatte (vgl. 94, 533). Die recht lebhafteste Replik wird sicherlich zu Dupliken führen, vor deren Veröffentlichung hier kein Urteil gefällt werden soll; die Fragen selbst sind wichtig genug, um allseitige Klarheit als wünschenswert erscheinen zu lassen.

Die vor einigen Jahren recht lebhaft erörterten Kontroversen über die verschiedenen Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert von Prag (vgl. 85, 165; 88, 353) werden, wie es scheint, zu neuem Leben erweckt werden durch eine umfangreiche Abhandlung in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 15, 1. A. Kolberg gibt hier den Text der vom hl. Brun verfaßten sog. Vita secunda Adalberti heraus, wie ihn eine Prager Handschrift aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert darbietet, um damit zugleich dessen Übersetzung zu verbinden. Vorauf geht eine quellenkritische Untersuchung, bei der man aber vielfach Klarheit der Disposition und die Herausarbeitung der springenden Punkte vermißt.

Ein Aufsatz von N. Strauß über die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau und die Urkundenfälschung des 10. Jahr-

hundertß bringt nicht gerade überraschend neue Resultate, immerhin sind die Ausführungen in der Richtung belehrend, daß sie einer Fälschung ihre richtige Stelle einweisen im Verlauf eines Prozesses, dessen Hergang sich an der Hand echter Dokumente erschließen läßt (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1).

Über den Fortgang der Sammlung älterer Papsturkunden orientieren zwei Arbeiten. In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse 1904 Nr. 5 erstattet A. Brackmann Bericht über Nachforschungen nach Papsturkunden in schweizerischen Sammlungen. Ist auch die Ausbeute an bislang unbekanntem Stücken geringer, so entschädigen doch die Exkurse über einzelne Urkunden und Urkundengruppen so z. B. für Pfäfers, St. Gallen, Schaffhausen und Muri. Besondere Hervorhebung verdienen die Untersuchungen über die Kritik der Papsturkunden für Muri und ihr Verhältnis zu den Acta Murensia, da Brackmann in ihnen die Ergebnisse der früher erwähnten Arbeiten von S. Hirsch (vgl. 93, 732) mit beachtenswerten Gründen bekämpft. P. Kehr hat dem Aufsatze die Prüfung von Papsturkunden für Basel, Allerheiligen in Schaffhausen und Engelberg beigezeichnet: die Zahl der gefälschten oder interpolierten Diplome wird immer größer. Erfreulicheres kann P. Kehr in einem Beitrag zu den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 1 berichten. Er hat das lang gesuchte Briefbuch des Thomas von Gaeta, eines Justitiars Friedrichs II., in einem Miszellenband der Bibliothek des Kapitels von St. Peter wieder aufgefunden, der allein — unter rund 40 Briefen und Urkunden — u. a. das Konkordat zwischen Sizilien und dem Papst von 1156 und die Urkunde Friedrichs II. für die römische Kirche von 1212 enthält. Der Abdruck der Handschrift verbindet sich mit Untersuchungen über die zeitliche Ansetzung der einzelnen Dokumente und einer Zusammenstellung aller bereits bekannten und neuen Daten zur Biographie des Thomas von Gaeta.

Wir notieren kurz zwei Berliner Dissertationen, deren Verfasser Schlachten des 11. und 12. Jahrhunderts zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben. E. Topp behandelt die Schlacht an der Elster vom Jahre 1080, in der Heinrich IV. von den Sachsen wohl geschlagen, durch den Tod Rudolfs von Schwaben aber von dessen Gegenkönigtum befreit wurde. Vornehmlich handelt es sich um die Bestimmung des Kampfplatzes, den Topp, abweichend u. a. von Meyer von Anonau, in die Nähe von Grana bei Zeitz verlegt. Für den Hergang der Schlacht ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg die Hauptquelle, der aber der Verfasser, im ganzen mit Recht, ziemlich skeptisch gegenübersteht, obwohl er bei ihrer Kritik allzusehr von der Allgemeingültigkeit und folgeweise Anwendungsfähigkeit der „taktischen Erwägungen“ überzeugt zu sein scheint. Wenig brauchbar ist das Literaturverzeichnis, wie denn auf die „Außerlichkeit“ der Verweisungen

gerade in einer Erstlingschrift mehr Sorgfalt hätte verwandt werden können (Die Schlacht an der Elster. 15. Oktober 1080. Berliner Diss. 1904; Druck von E. Ebering v. J. 52 S. mit Karte). Die zweite Arbeit von B. Hanow behandelt die Schlachten bei Carcano (1160) und Legnano (1176), jene ein nicht allzu bedeutamer Erfolg der Mailänder, diese eine Niederlage Friedrichs I. Auch ihrem Autor kommt es auf eine von militärischen Gesichtspunkten aus möglichst einwandfreie, um nicht zu sagen lückenlose Darstellung des Hergangs bei jenen Kämpfen an; „was der Wahrscheinlichkeit widerspricht, muß man zurückweisen, selbst wenn es eine sonst noch so glaubhafte Quelle berichtet.“ Beide Autoren beschließen ihre Untersuchungen mit Betrachtungen über die Taktik, über die zu urteilen dem Fachmann überlassen bleiben muß. Hervorgehoben mag sein, daß Hanow im Gegensatz zur herrschenden Meinung den Sieg bei Legnano nicht dem Fußvolk, sondern der mailändischen Ritterchaft zugeschrieben wissen will (Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. Die Schlachten bei Carcano und Legnano. Berlin, A. W. Hayns Erben 1905. 47 S.).

A. Hauck hat (Berichte der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig v. 1. Aug. 1904 S. 137—150) aufs neue „über die Exkommunikation Philipps von Schwaben“ gehandelt. Nach Besprechung der sich allmählich steigernden Auslassungen Innocenz' III. über die von seinem Vorgänger Coelestin III. verhängte Exkommunikation Philipps kommt Hauck zu dem Ergebnis, daß dieselbe mit den behaupteten Nebenumständen auch im Oktober 1197 (so Winkelmann) unmöglich stattgefunden haben könne, weil Philipp damals viel zu schnell aus Tuscien nach Deutschland umgekehrt sei. Danach bleibt nur übrig, entweder mit Abel und Toeche der Aussage Innocenz', daß Philipp in den Bann getan sei, den Glauben überhaupt zu versagen, oder eine allgemeine Exkommunikation der Gegner Roms in Tuscien (so schon Toeche) etwa zu Ostern 1196, und ihre besondere Anwendung auf Philipp im Herbst 1197 gleichzeitig mit der Bannung des toten Kaisers und weitere unwahre Steigerung dieser Tatsache durch Innocenz anzunehmen. Diese durch die Erklärung Philipps von 1206, daß er keineswegs öffentlich gebannt sei, nicht ausgeschlossene Annahme sucht Hauck zu erweisen, indem er auf das gleiche Verfahren Innocenz' im Thronstreit, durch fortgesetzte Steigerung seiner Aussagen eine politisch brauchbare Tatsache zu schaffen, den Finger legt. Der Papst hat die vorher von ihm anerkannte Majorität der Wähler Philipps weggeredet, eine Majorität der Wähler Ottos behauptet. Zur Erklärung hätte Hauck hier doch die nur einmal von Innocenz unterlassene Unterscheidung zwischen Wahl und nachträglicher Anerkennung Ottos erwähnen müssen — die Auslassungen des Papstes sind ja in den Erörterungen über die Entstehung des Kurkollegs vielfach besprochen worden der Vergleich der Methode, eine kleine Wahrheit bis zu tatsächlicher Irreführung aufzubauen, wäre um so schlagender gewesen. Und wenn Hauck weiter

aus eigenen Worten Innocenz' folgern will, daß eine ausdrückliche Exkommunikation Philipps mit Unrecht von ihm behauptet werde, so durfte er sich nicht auf den Brief des Papstes an Richard Löwenherz vom 31. Mai 1198 (Reg. Innoc. 1, nr. 230) berufen, denn die Worte *quia circa personam nobilis viri ducis Sueviae quaedam audivimus immutata*, eidem *ad praesens scribere cautela prohibente nequivimus* deuten keineswegs darauf hin, daß Philipp durch sein Verhalten einer bereits verkündigten Exkommunikation verfallen sei, sondern sie enthalten eine Anspielung auf die Wahl Philipps zum König (6. März 1198), die den Papst zur Zurückhaltung veranlaßte. So sind sie unzweifelhaft richtig von Winkelmann, Philipp Bd. I, 90 Anm. 4 und Kohnmann, Ludolf von Magdeburg 1885 S. 29 ausgelegt worden. Trotz dieser Abzüge schließe ich mich der Annahme Haucks an, wie ich überhaupt seine Anschauung von der Skrupellosigkeit Innocenz' III teile.

K. Wenck.

K. Zeumer behandelt im Neuen Archiv 30, 2 ein bisher verschollenes, nur in einem kurzen Auszug überliefertes Weistum, dessen Wortlaut sich in der Glosse des Heinrich von Segusio zu c. 26 X de verborum significatione 5, 40 findet. Es stellte fest, daß der in Eintracht gewählte deutsche König dieselbe Gewalt hat wie der Kaiser, daß ihm die Salbung zum Kaiser nur den Namen gewährt. Erlassen im Jahre 1252 ist es lehrreich für die Art der Entscheidung über die höchsten Fragen des Reichsrechts; allerdings fehlt ihm die Spitze gegen die Ansprüche des Papsttums, die das Geſetz *Licet iuris* von 1338 zurückzuweisen suchte.

H. Köhricht hat als Nachtrag zu seinen *Regesta regni Hierosolymitani* (1893) ein *Additamentum* erscheinen lassen. Es ist bestimmt, das ersterwähnte Werk durch Zusätze und Nachträge zu ergänzen und Rechenschaft zu geben von der eifrigen Beschäftigung mit der Geschichte der Kreuzzüge und ihrer Schöpfung, die freilich in Deutschland, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durch Köhricht selbst gepflegt wird. Die Ergänzungen umspannen den Zeitraum von 1097 bis 1291; die einzelnen Regesten sind mit Ziffern versehen, sobald sie die Angaben im größeren Werke z. B. durch Hinweise auf neuere Drucke vervollständigen, mit Ziffern und Buchstaben dagegen bringen sie aus jüngst erschienenen Veröffentlichungen, z. B. denen von Delaville le Roulx und Kohler, früher nicht bekannte Stücke. Den Kreis der registrierten Materialien hat Köhricht mit Recht sehr weit gezogen, so daß z. B. Papsturkunden, die sich auf Angelegenheiten kirchlicher Anstalten im Königreich Jerusalem beziehen, dazu Privaturkunden aus dem Königreich Aufnahme gefunden haben. Kurze Bemerkungen geben Erläuterungen, Fingerzeige auf Literatur usw. Zwei sorgfältige Register verzeichnen die Personen und Orte, während der *Index rerum* etwas knapp ausgefallen ist. Alles in allem ein neuer Beleg für des Verfassers Sorgfalt und rastlose Betätigung, der man auch bei uns größere Mitarbeiter-

tschaft wünschten möchte. (Regesta regni Hierosolymitani [1097—1291]. Additamentum. Oeniponti, Wagner. 1904. 136 S.)

Neue Bücher: *Analecta hymnica medii aevi*. XLVI. Pia dictamina. Reimgebete und Leselieder des Mittelalters. 7. Folge. Hrsg. v. Dreves. Leipzig, Neisland 12 M.) — Chadwick, *Studies of Anglo-Saxon institutions*. (Cambridge, University Press.) — *Script. rer. germ. in usum scholarum editi*. *Ionae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Iohannis*. Rec. Krusch. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Rietſchel, *Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung*. 1. Bd. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. (Leipzig, Veit & Co. 10 M.) — Urbani, *Il sacro impero romano-germanico dalle sue origini alla pubblicazione della Bolla d'oro*. (Roma, Lux.) — S. Schneider, *Das kaufale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. u. 12. Jahrhunderts*. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Voigt, *Der Verfasser der römischen Vita des hl. Adalbert*. (Prag, Rivnáč. 20 M.) — Ibarra y Rodriguez, *Coleccion de documentos para el estudio de la historia de Aragón*. Tomo I. Documentos correspondientes al reinado de Ramiro I, desde 1034 hasta 1063 años. (Zaragoza, Uriarte. 10,50 pes.) — Charasson, *Un curé plébéien au XII^e siècle*. Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne (1191—1202), prédicateur de la IV^e croisade. (Paris, de Rudeval. 3,50 fr.) — Mc Kechnie, *Magna Carta. A commentary on the great charter of king John*. Glasgow, Maclehose and sons. 14 sh.) — Little, *St. Francis of Assisi, his times, life, and work*. (London, Isbister. 5 sh.) — Tarducci, *Vita di S. Francesco d'Assisi*. (Mantova, Mondovi. 4,50 fr.) — Berlière, *Inventaire analytique des «Libri obligationum et solutionum» des archives vaticanes*. (Paris, Champion. 6 fr.) — Massa, *Le consuetudini della città di Bari: studio e ricerca*. (Trani, Vecchi. 5 fr.) — *Recueil des anciennes coutumes de la Belgique*. *Coutumes des pays et comté de Flandre*. Quartier de Gand. T. VII p. Berten. (Bruxelles, Goemaere.) — Westman, *Svenska Rådets Historia till år 1306*. (Uppsala, Appelberg.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Nachprüfung gewisser Partien in dem Buche Seeligers: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft stellt H. Wopfners Arbeit über freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter dar, die zu dem Ergebnis kommt, daß an der Scheidung der Leihverhältnisse an Grund und Boden in freie und unfreie festzuhalten, die bisher angenommene Gleichstellung der unfreien Leihen und der Leihen nach Hofrecht dagegen preiszugeben ist. Die precaria hat den Charakter eines freien Leihver-

hältnisses, aus ihr ist die freie bäuerliche, dem Landrecht unterstehende Erbleihe hervorgewachsen (Vierteljahrchr. f. Sozial- u. Wirtschafts-gesch. 3, 1).

Joh. Müller behandelt in der Geograph. Zeitschrift 11, 2 u. 3 das spätmittelalterliche Straßen- und Transportwesen in der Schweiz und in Tirol. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über Transportverbände und Transportbetrieb.

Nova curie aus dem 13. und 14. Jahrhundert, d. h. Berichte vom päpstlichen Hof, die von dort beglaubigten Personen an ihre Auftraggeber erstattet sind und manch interessante Einzelheit enthalten, veröffentlicht aus den Beständen des Record Office Ch. B. Langlois in der Revue historique 1905, Januar-Februar.

In der Zeitschrift f. kathol. Theologie 1905, 1 u. 2 veröffentlicht M. Grabmann Studien über Ulrich von Straßburg (Lebensgang und wissenschaftliche Bedeutung). Am Schlusse des zweiten Abschnitts wird auch die Frage nach der Autorschaft des Compendium theologiae veritatis nochmals aufgenommen und aus einer Handschrift des Zisterzienserklosters in Rein in Steiermark der Pflegers Hypothese eine wertvolle Stütze liefernde Nachweis erbracht, daß Hugo von Straßburg bereits im 14. Jahrhundert als Verfasser des Lehrbuchs angesehen wurde (vgl. 93, 158 u. 94, 357).

Bersprochenermaßen (vgl. 93, 536) bietet Jakob Schwalim in seiner Abhandlung „Neue Urkunden zur Geschichte der Beziehungen Clemens' V. zu Heinrich VII.“ (Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken VII, 1904, S. 220—50, auch im Sonderabdruck, Rom, Loescher) aus Entwürfen der päpstlichen Kanzlei, die erst neuerdings den Instrumenta miscellanea des vatikanischen Archivs einverleibt worden sind, vor allem eine Gruppe von Schriftstücken, die sich auf die Verhandlungen beziehen, welche in den Jahren 1310—11 unter päpstlicher Vermittelung zwischen Heinrich VII. und Philipp dem Schönen über ein deutsch-französisches Bündnis gepflogen wurden. Die zehn Stücke dieser ersten Gruppe aus dem März-April 1310 gewähren ein nicht geringes sachliches Interesse, da sie einmal mehr die intriganten Bemühungen beleuchten, welche in den Jahren von Heinrichs Regierung seitens der französischen Politik am Sitz der Kurie aufgewandt wurden, um ein näheres Einverständnis zwischen Heinrich und Clemens V., zwischen Heinrich und Robert von Neapel zu verhüten, und uns die schaukelnde Haltung des Papstes vor Augen führen, die ebensosehr seiner Schwäche als seinem momentanen Interesse entsprach. Er durfte ohne ernste persönliche Gefahr es mit keiner der großen Parteien des Kardinalkollegs, weder mit den Gegnern Bonifaz' VIII. noch mit seinen Anhängern, ganz verderben, und da eine dieser Parteien, die Bonifazianer, auf ein Bündnis Heinrichs VII. mit Robert von Neapel ausging, das eine geheime Spitze gegen Frankreich enthielt, die andere, französisch gesinnte, zunächst eine offizielle Freundschaft zwischen Heinrich VII.

und Philipp dem Schönen hergestellt wünschte, so war es für Clemens das Klügste, die Verhandlungen über beide Allianzen so lange als möglich fortzuspinnen. In diesem Sinne ist auch das einzige Stück der zweiten Abteilung gehalten, ein Brief Clemens' V. an Heinrich VII., die Mahnung zu dem Bündnis mit Robert von Neapel vom 1. April 1312, also ausgesprochen zu einer Zeit, wo eine für Heinrich irgend vorteilhafte Verbindung mit Robert ganz aussichtslos geworden war. — Interessant sind die Schriftstücke auch nach der formellen Seite u. a. als Dokumente des diplomatischen Verkehrs, besonders der Gesandteninstruktion. Die gebotenen Entwürfe können wir teilweise mit den gedruckten Originalen vergleichen, wie I, 5 so auch I, 4, was Schwalm übersehen hat. Das Stück steht in J. Fr. Böhmers *Acta imperii selecta* nr. 633. I, 1 war in kurzer Inhaltsangabe ohne Datum durch das Aktenregister Heinrichs VII. (Doenniges II, 115) bekannt. In der Einleitung sind kurz die technischen Fragen der Überlieferung erörtert.

K. Wenck.

Jak. Schwalm's Nachlese zu früheren Reiseberichten enthält sehr bemerkenswerte Beiträge zur Reichsgeschichte vornehmlich unter Heinrich VII. und Ludwig dem Bayern, die zu Grenoble, Todi, Cremona und Florenz gesammelt und teils kurz verzeichnet, teils in vollständigem Abdruck wiedergegeben sind: *N. Archiv d. Ges. f. ä. dtich. Gesch.* 30, 2. — Von den Miscellen des gleichen Heftes erwähnen wir noch den Textabdruck des Gesetzes »*Licet iuris*« nach der *Editio princeps Mediolani* (1492) von Albericus de Rosciate durch K. Zeumer und die kurzen Bemerkungen von J. Haller gegen Schwalm über die Beziehung einer Vorjuralnotiz auf Papst Clemens V.

Die Fortführung von E. Göllers Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert (*Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl.* VII, 1; vgl. 93, 355 f.) enthält weitere Nachrichten zur Geschichte des Sekretariats, über die Beziehungen zwischen der päpstlichen Kanzlei und Kammer und die Papierregister Johanns XXII. und Benedikts XII. Im Anhang befindet sich eine Zusammenstellung von Teilstücken zu den Communregistern Clemens' V., Johanns XXII. und Benedikts XII., die nicht mehr an der ursprünglichen Stelle sich befinden, und von Papstbriefen aus dem fünften Pontifikatsjahr Johanns XXII. (*Litterae de diversis*). Die Gesamtarbeit ist mit einigen Zusätzen versehen auch als Sonderdruck erschienen: Rom, Loescher, 1904, 101 S.

Welche Bereicherung unsere Kenntnis von der Reichsgeschichte aus den noch längst nicht genug ausgebeuteten Rechnungsbüchern aller Art zu erwarten hat, zeigt recht einleuchtend Ludwig Schönachs Arbeit in den Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 3, in der aus solchen zu München, Wien und Innsbruck erhaltenen Materialien höchst willkommene Aufschlüsse über die nur unzulänglich aufgeklärte Jugend=

zeit Karls IV., insbesondere seine Beziehungen zu Tirol, gewonnen werden. — Derselbe Verfasser veröffentlicht an der gleichen Stelle einen Erlass von 1344 als Nachtrag zum Urkundenbuch der Stadt Brüg.

Eine in den *Mémoires de l'Académie nationale des sciences, arts et belles-lettres de Caen* (1904) und dann als Sonderdruck erschienene Arbeit von Henri Brentout bietet nach vorangegangener Ausbreitung und Bewertung des Quellenmaterials eine genaue, in den Zusammenhang der Ereignisse eingeordnete Darstellung von der Einnahme von Caen durch die Engländer, denen der wichtige Punkt am 26. Juli 1346 zufiel. Im Anhang werden einzelne unbekannte Dokumente abgedruckt und eine Reihe von quellenkritischen Fragen erörtert. (*La prise de Caen par Édouard III. Caen, Delesques. 1904. 72 S.*)

Ein Aufsatz von Ed. Fueter: *Ahala und die Chronik Peters des Grausamen* weist nach, daß die in zwei Fassungen vorliegende Chronik ein durch und durch tendizioses Werk ist, das im Auftrage der neuen Dynastie den Kausalzusammenhang des Sturzes Peters mit seinen angeblichen oder wirklichen, jedenfalls aber in keiner Weise über das im mittelalterlichen Kastilien gewohnte Maß hinausgehenden Gewalttaten herzustellen sucht. Wie diese Tendenz im Laufe der Zeit immer aufdringlicher zur Entfaltung gekommen ist, wird durch die Gegenüberstellung beider Fassungen gut veranschaulicht. (*Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 26, 2.*)

In einem zweiten Teil seiner Zusammenstellungen aus den Ausgabebüchern der Schismapäpste Clemens VII. und Benedikt XIII. gibt Konrad Eubel die Ausgaben für im päpstlichen Dienst stehende Religiosen bekannt. (*Römische Quartalschrift 18, 3 u. 4; vgl. 94, 178.*) — In den Monatsblättern d. *Gej. f. pomm. Gesch. 1904* teilt M. Wehrmann einige noch ungedruckte päpstliche Bullen und Einträge aus den Obligationbüchern mit, die für die Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert in Betracht kommen.

Die *Memorie della r. accademia delle scienze di Torino, serie seconda, tome 54, sc. morali, storiche et filologiche* (1904) bringen eine umfangreiche Abhandlung von Giov. Collino über die florentinisch-bolognesische Politik in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, zu deren Kennzeichnung die zahlreichen am Schluß mitgeteilten Aktenstücke aus den Staatsarchiven beider Städte das Material liefern; ferner eine Biographie des venezianischen Humanisten Lauro Quirini (geb. um 1420) von A. Segarizzi.

Aus der *Bibliothèque de l'école des chartes 1904, Sept.-Dez.* sind drei kirchengeschichtliche Arbeiten zu erwähnen. Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der großen Kirchenspaltung bietet A. Coville, indem er die sehr umfassende schriftstellerische Tätigkeit würdigt, die Jean Courtecuisse, einer der glänzendsten Redner der Pariser Universität und des französischen

Alerus seiner Zeit, ausgeübt hat. N. Valois bringt einen unveröffentlichten, 1418 anzusehenden Traktat »De persecutionibus ecclesiae« zum Abdruck, der in dem Schisma die letzten, dem Kommen des Antichrists unmittelbar vorausgehenden Zeit erblickt. Verfasser ist Pierre d'Allyn. G. Bourgin gibt eine Inhaltsangabe des Cod. 840 aus der Bibliothek der Königin Christine, der zahlreiche Materialien für die spätmittelalterliche Kirchengeschichte, besonders auch für die Geschichte der Universität Paris enthält.

An derselben Stelle teilt H. Moranville einige Beobachtungen über die Abhängigkeit der Chronique de Jean le Bel und der Chronographia regum Francorum von einer gemeinsamen Quelle mit.

L. Mirot setzt in der Revue d'hist. diplomatique 19, 1 seine Biographie Fiabellas von Frankreich fort (Vollziehung der Ehe mit Richard II.; vgl. 94, 359).

Im Diözeanarchiv von Schwaben 1904, 9 behandelt K. Brehm die Predigtstätigkeit des Franziskaners Konrad Bömlin zu Schwäbisch-Hall (1409); im Katholik, 3. Folge 31, 2 findet sich der erste Teil einer Arbeit von P. J. Hemmerle: Der Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 14, 1 u. 2 verzeichnen wir die Aufsätze von Joh. Dräseke: Aus dem Athen der Acciaiuoli und von Th. Preger: Studien zur Topographie Konstantinopels (meist nach Berichten über die Verteidigung und Eroberung im Jahre 1453).

Unter geschichtlicher Einfügung in die Zeitgeschichte behandelt B. de Mandrot in der Revue historique 1905, März-April die Ermordung Johann Berrys, des allmächtigen Geheimsekretärs Herzog Johanns II. von Bourbon, der 1488 einer um den Großen Bastard sich scharenden Verschwörung zum Opfer fiel. Für den an die Bluttat sich anschließenden Prozeß sind zum erstenmal die Register des Pariser Parlaments herangezogen worden, aus denen mancherlei Aufschlüsse zu gewinnen waren.

Felix Rosen, Die Natur in der Kunst. Studien eines Naturforschers zur Geschichte der Malerei. Leipzig, Teubner. 1903. 344 S. Der Breslauer Naturforscher Rosen stellt in diesem Buch seine botanischen und geologischen Kenntnisse in den Dienst einer kunsthistorischen Aufgabe. Er ist sich, laut Vorrede, der Mängel seiner kunstgeschichtlichen Kenntnisse bewußt; aber wie ihn Kunsthistoriker trotzdem zur Herausgabe des Buches ermuntert haben, so darf der Historiker von seinem Standpunkt aus feststellen, daß uns Rosen wertvollere Erkenntnisse gegeben hat, als ein Kunsthistoriker von Fach sie hätte bringen können. Rosen untersucht, wie sich die italienischen Künstler vom Ende des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zur Natur verhalten haben. Eingeschoben sind zwei Abschnitte über das Naturgefühl der Niederländer des 15. Jahrhunderts. Man sieht

aus dieser Inhaltsangabe, daß das Buch nicht ganz dem Titel entspricht. Würden die Niederländer des 15. Jahrhunderts einbezogen, so liegt kein sichtbarer Anlaß vor, an Dürer und Burgkmair und anderen vorüberzugehen. Auch sind die Italiener des 16. Jahrhunderts allzu knapp behandelt. Das ganze Interesse gilt dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Wertvolle ist nun, wie Rosen bei den Bildern der bedeutenderen Meister von Giotto an prüft, wie weit sie der wirklichen Natur nachgingen; er sucht, wenn es möglich ist, die Pflanzen des Vordergrundes, die Bäume, die Felsen nach ihrer Familienart zu bestimmen; bei Landschaften und Städten spürt er den möglichen Vorbildern nach. Durch diese peinlichen Einzeluntersuchungen, die zudem mit überraschender Vollkenntnis sowohl Italiens wie der Niederlande gemacht sind, kommt nicht nur Neues für die einzelnen Maler und hier und da für die Schulbestimmung der Bilder heraus, sondern das Beste ist, wie man das Wachsen der künstlerischen Naturdarstellung von Stufe zu Stufe beobachten kann. Sie ist frühzeitig schon weit stärker da, als man gemeinhin annimmt; wo der naturwissenschaftliche Laie in seiner Harmlosigkeit noch an das „Typische“ denkt (wie bei Giotto), ist bereits überraschende Naturbeobachtung vorhanden. Kunsthistoriker haben noch bei Giottos Nachfolgern in Landschaft und Gebäuden nur „Modelle“ gesehen; Rosen weist an einigen Beispielen zuverlässig nach, daß sie ganz bestimmte Gegenden darstellen wollten. An dieser Stelle setzt der Historiker mit seinen Fragen ein. Die Geschichte des Naturgefühls ist ein wichtiger Teil der Geschichte des nachmittelalterlichen Geisteslebens: jeder Schritt der Wirklichkeitskenntnis näher bedeutet zugleich Kritik, Befreiung von Vorurteilen, Auffassung aller Dinge im Himmel und auf Erden mit zunehmender Objektivität. Aber da stellt sich immer wieder der Zweifel ein, ob die Menschen vor dem 14. Jahrhundert die Natur denn wirklich mit so ganz anderen Augen gesehen haben, ob ihnen der Widerspruch zwischen der Wirklichkeit und den seltsam unvollkommenen Darstellungen der Kunst nicht zum Bewußtsein gekommen ist? Hat die mittelalterliche Kunst wie die des 14. Jahrhunderts etwa nur infolge technischen Unvermögens so schwach zum Ausdruck gebracht, was sie genau so gut gesehen hat wie wir? Wer sich an dem Streit um die geistesgeschichtliche Periodisierung der mittleren und neueren Geschichte erinnert, wird ermessen, was die Beantwortung dieser Frage bedeutet. Rosen hat dieses Problem nicht in Angriff genommen, nur gelegentlich gestreift; es kann auch nur durch vergleichende Prüfung des Naturgefühls in Kunst und Literatur gelöst werden. Vor allem müßte aber die Miniaturmalerei zu Rate gezogen werden; in ihr tritt weit früher und weit stärker die scharfe Beobachtung der Wirklichkeit hervor als in der Tafel- und Freskomalerei und in der Plastik; daß Rosen die Miniaturmalerei gar nicht berücksichtigt hat, ist ein Mangel seines Buches. Aber immerhin, wer sich an die Geschichte des Naturgefühls macht, wird mit Dankbarkeit das Buch zu Rate ziehen.

Walter Goetz.

Neue Bücher: Les registres d'Urbain IV (1261—1264). Fascicules 6—8. Publ. p. Guiraud. (Paris, Fontemoing.) — Les registres de Boniface VIII. 8^e fascicule. Publ. p. Digard. (Paris, Fontemoing.) — Mollat, Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). 2^e fasc. (Paris, Fontemoing.) — Albe, Autour de Jean XXII. Le cardinal de Montfavès de Castelnaud-Montratier. (Cahors, Société d'imprimerie cadurcienne.) — Déprez, Hugo Aubriot praepositus Parisiensis et urbanus praetor (1367—1381), quo pacto cum ecclesia atque universitate certaverit. (Paris, Fontemoing.) — Zanutto, Il pontefice Bonifazio IX. (Udine, Del Bianco.) — Papal Registers. Papal Letters, Vol. VI, 1404—1415. (London, Eyre and Spottiswoode. 15 sh.) — Auner, La Moldavie au concile de Florence. (Paris, Feron-Vrau.) — Perouse, Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle, et la fin du grand schisme. (Paris, Picard et fils.) — van de Put, Hispano-moresque war of 15th century. (London, Chapman. 12,6 sh.) — Boyé, Le butin de Nancy (5 janvier 1477). (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 3,50 fr.) — Süßbier, Sprache der Cels-Papere, einer Sammlung von englischen Kaufmannsbriefen aus den Jahren 1475—1488. (Berlin, Uebing. 3 M.) — Imbart de la Tour, Les origines de la réforme. La France moderne. I. (Paris, Hachette.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Henri Hauser bespricht in der Revue d'hist. moderne 6 Nr. 5 einige Quellen zur Geschichte des italienischen Kriegers Karls VIII. von Frankreich und schließt eine gute Würdigung der auch für die französische Geschichte unentbehrlichen Diarii des Marino Sanuto an. Ebenda handelt Henri Sée über die ländliche Bevölkerung in der Bretagne vom 16. Jahrhundert bis zur Revolution und zeigt, daß die Ausbeutung durch die Seigneurs eine sehr große und zunehmende war.

Von der bekannten Sammlung Götschen ist uns ein neues Bändchen zugegangen, Nr. 34: F. Kurze, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648), Leipzig 1904, 149 S., 80 Pf. Die schwierige Aufgabe, den umfangreichen Stoff in die knappe Form zu gießen, darf im allgemeinen als gelungen betrachtet werden; ja zum Schluß blieb noch Raum für einen Überblick über die wichtigsten Territorien. Ausstellungen im einzelnen könnte man da und dort erheben; sie werden ja kaum ganz zu vermeiden sein. Ein grobes Versehen findet sich S. 41, wonach Luther nicht Anhänger der Lehre vom unfreien Willen gewesen sei. Die Literaturangaben S. 2, wo unter 12 Werken als einzige Luther-Biographie Denifle paradiert, wären besser ganz weggeblieben. R. H.

Alfred Göze spricht in der Zeitschrift für deutsche Philologie 37, 66—113 über Uroan Rhegius als Satiriker und weist ihm eine Reihe

anonymer oder auf falschen Namen gehender Flugschriften zu, die für die Zeitgeschichte während seiner Augsburger Wirksamkeit (3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts) nicht ohne Interesse sind.

Die beiden ersten Nummern des neuen (2.) Jahrgangs des Archivs für Reformationsgeschichte (Heft 5 und 6 der ganzen Reihe) enthalten zunächst eine ausführliche Publikation von Ernst Schäfer, die älteste Instruktionensammlung der spanischen Inquisition, d. h. eine von dem Kardinal Alonso Manrique, Erzbischof von Sevilla, während seiner Tätigkeit als Generalinquisitor (1523—1538) angelegte, bisher nur in ganz seltenen Drucken zugängliche Sammlung der mit dem Jahre 1484 beginnenden spanischen Instruktionen mit dankenswerter deutscher Übersetzung. Ferner veröffentlicht in Heft 5 Paul Tschadert neue Untersuchungen über Augustana-Handschriften, worin er der von Verbig in der Zeitschr. für Kirchengesch. 24, 3 (vgl. S. 3. 92, 358) mitgeteilten Koburger Handschrift für die Herstellung des Textes jede Bedeutung abspricht und die für die Entstehungsgeschichte der Augustana wichtigen Textschichten der Handschrift Hannover klarlegt; Otto Clemen handelt über die Flugschrift „Die Luterisch Strecksatz“, indem er den bei Schade, Satiren und Pasquille 3 gegebenen Kommentar durch einen besseren ersetzt. Heft 6 enthält noch folgende Aufsätze: H. Ulmann, Analekten zur Geschichte Leo's X. und Clemens' VII. (veröffentlicht einige Schreiben von 1516—1527, durch welche die Stellung beider Päpste zu Karl V., Franz I., Heinrich VIII. beleuchtet wird); D. Clemen, Zur Einführung der Reformation in Weimar (über das bei Ranke, Reformation 2, 162 erwähnte Schreiben des Erfurter Pfarrers Rißwetter vom Jahre 1525); M. Wehrmann, Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges (druckt zwei Berichte des von Philipp I. von Pommern-Bolgast Juli 1546 nach dem Kriegsrat der Schmalkaldener zu Arnstadt geschickten Moriz von Damitz); Karl Wendel, Eine vergessene Schrift Luthers? (nämlich das bei Schade a. a. O. 2 gedruckte Pasquill „Beelzebub an die Hl. Römische Kirche“ vom Jahre 1537, das nach einer handschriftlichen Notiz in der Greifswalder Bibliothek von Luther verfaßt ist).

In der Pariser Nationalbibliothek befindet sich eine Sammlung von Kardinalbriefen aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von der L. Muvray in der Revue d'hist. diplomatique 19 nr. 1 (S. 129—145) ein sehr dankenswertes Inhaltsverzeichnis veröffentlicht.

Hermann Melzer, Luther als deutscher Mann (Tübingen, J. C. B. Mohr 1905, 77 S., 8°, M. 1,20), hebt die seit 1518 nachweisbaren starken nationalen Klänge bei Luther hervor, seine Bedeutung für die deutsche Sprache, sein deutsches Wesen in Derbheit und Milde. Das Buch bietet wenig Neues, wird aber seine mehr populären Zwecke erfüllen.

In der Schrift „Wann und wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott?“ (Magdeburg 1904, Ernst Holtermann, 42 S., gr. 8°,

1 M.; Sonderdruck aus der Zeitschr. des Vereins für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen), verteidigt H. Größler seine Ansicht, daß Luther das Lied 1521 in Oppenheim unmittelbar vor seinem Erscheinen in Worms gedichtet habe, mit Geschick gegen die Einwendungen Tschackerts (vgl. S. 3. 92, 166. 93, 165). Übrigens stammt auch die Melodie des Liedes nach Größler wahrscheinlich von Luther.

Die 400. Wiederkehr des Geburtstags Philipps des Großmütigen am 13. November 1904 hat, wie zu erwarten war, eine Fülle von Literatur gezeitigt. Von kleineren Schriften (vgl. S. 3. 93, 542) verzeichnen wir hier noch: Nr. 83 der Schriften des Vereins für Reformationsgesch. (22. Jahrg., 2; Halle 1904, 63 S., 1,20 M.), enthaltend die beiden auf der 7. Generalversammlung des Vereins gehaltenen Vorträge von Gottlob Egelhaaf, der einen Überblick über das Leben des Landgrafen gibt, und von Wilhelm Diehl, der Bupers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen (unter Ausschluß seines Einflusses auf die politischen und religiösen Verhältnisse) kurz und gerecht abwägt; sie bestand hauptsächlich in dem Vorbeugen gegen die Wiedertäuferische Gefahr, d. h. in der Ziegenhainer Zuchtordnung und der Fürsorge für ihre Durchführung 1538—1540, die auf lange hinaus segensreich wirkte. In der Festrede bei der Marburger Universitätsfeier (Marburger akademische Reden Nr. 11, N. G. Elwert 1904) behandelte C. Barrentrapp in überaus sorgfältiger und inhaltsreicher Weise die Verdienste Philipps um die von ihm gegründete Universität Marburg, seine Beziehungen zu den Gelehrten dieser „erstgeborenen Tochter der Reformation unter Deutschlands Hochschulen“ und die Bedeutung und Stellung ihrer Professoren in der Wissenschaft. Die politische Haltung des Landgrafen 1546/47 vom Ausgang des Donaufeldzugs bis zur Kapitulation von Halle beleuchtet H. Glagau in der Historischen Vierteljahrsschrift 8, 17—56, indem er neben den Verhandlungen mit Karl V. auch die Beziehungen zu Frankreich und den hessischen Ständen untersucht, die letzteren von einer Mitschuld an dem Verzuge Philipps im wesentlichen entlastet und die raffinierte Hinterlist des Kaisers bei der Gefangennehmung gegen Turba mit Recht betont und neu belegt. Ein anderer Geist weht schließlich aus dem Aufsatz von N. Paulus über das Beichtgeheimnis und die Doppellehe des Landgrafen (Historisch-politische Blätter 135, Heft 5, S. 317—333). Danach hat Luther bei seinem bekannten Rat zu einer „guten starken Lüge“ nicht im Banne mittelalterlich-katholischer Gedanken gestanden, da er sich dabei auf das Beichtgeheimnis nicht berufen durfte noch wollte, sondern in dem einer angeblich neuen Theorie von der Erlaubtheit der Notlüge. Aber eben seine Rechtfertigung einer „freundlichen Lüge“ bedeutet keineswegs etwas Neues, sondern ist schon bei einigen Kirchenvätern und übrigens auch in der Scholastik vorgebildet, zu deren Lehren Luther sogar einen Fortschritt darstellt. Vgl. G. Sodeur, Luther und

die Lüge (1904), bes. S. 24 ff., 39 ff. In der Beurteilung des Einverständnisses zur Doppelehe herrscht ja wohl Übereinstimmung. R. H.

Noch eines anderen Mannes Geburtstag feierte im vorigen Jahre zum 400. Male wieder: der Heinrich Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in Zürich. Ihm hat Gustav v. Schultheß-Rechberg in den Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 82 (22, 1; Halle 1904, 104 S. M. 1,20) eine hübsche Biographie gewidmet, in der sein geistiger Werdegang, sein Verhältnis zu Erasmus, Melancthon, Luther und Zwingli, seine Verdienste und seine Schwächen klar geschildert werden. Der Retter der reformierten Kirche in Zürich war keine schöpferische Kraft und konnte es daher nicht verhindern, daß sie in Doktrinarismus versank und ihre führende Stellung an Genf abtreten mußte. Auch seine Beziehungen zu den Protestanten außerhalb der Schweiz, die freilich mehr theologischer als politischer Art waren, werden behandelt; über die zu Württemberg vgl. auch Kausler-Schott, Briefwechsel Christophs mit Berger. Einige Wiederholungen (S. 4 u. 19, S. 6 u. 23) wären besser vermieden worden. R. H.

Die in den Niederlanden publizierte vlämische Fassung des Wormser Ediktes, die Unterschiede zur Originalgestalt aufweist, stellt nach Paul Kalkoff (Hist. Vierteljahrschrift 8, 69—80) kein besonderes, durch Umarbeitung entstandenes Plakat dar, sondern lediglich die in den landesüblichen Formen und mit territorialen Ausführungsbestimmungen erfolgte Rezeption des Gesetzes; der französische Text ist Übersetzung und politisch irrelevant. — Ein Aufsatz zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers, den derselbe Verfasser im Repertorium für Kunstwissensch. 27, 346—362 veröffentlicht, führt uns gleichfalls in die Niederlande. Er behandelt den Antwerpener Aufenthalt Dürers 1520—1521 und seine Beziehungen zu Erasmus und Luther (deren Übereinstimmung doch wohl zu stark betont wird, vgl. auch S. 3. 92, 592 f.). — Ferner sei hier zur niederländischen Geschichte noch der Aufsatz von L. Knappert, Anabaptistika (Theologisch Tijdschrift 39, 131—155) erwähnt. Er beschäftigt sich mit den niederländischen Wiedertäufern der 30er bis 50er Jahre des 16. Jahrhunderts.

Die Ansicht, daß nicht der Memminger Kürschner Lozer sondern der Waldshuter Prädikant Hubmaier der Verfasser der Zwölf Artikel vom Jahre 1525 sei, wird von Wilhelm Stolze, der sie zuerst in dieser Zeitschrift 91, 1 ff. begründete, auch gegen die neuen Einwände Goezes (s. S. 3. 93, 165) verteidigt. In Lozer will Stolze jetzt mit Bestimmtheit den Redaktor der Druckgruppe M sehen. Der Druck C' aber und ein neu entdeckter, ihm verwandter Darmstädter Druck (B') seien älter als M. Immerhin will gerade dieser Nachweis, wo Goeze anderer Ansicht ist, nicht recht glücken, und zu ganz sicheren Ergebnissen scheint man auf dem bisher eingeschlagenen Weg nicht kommen zu können. Zu der Ausgabe Goezes von M bringt Stolze eine ganze Reihe von Verbesserungen.

Unter den „Unkosten des Bauernaufstandes im Jahre 1525 im Bezirk Gotha-Eisenach“, die Verbig in der Deutschen Zeitschr. für Kirchenrecht 15, 135—143 bespricht, sind die Strafen zu verstehen, mit denen Kurfürst Johann die am Aufstand beteiligten Orte belegte. Sie waren zum Teil außerordentlich hoch und hart, führten zu Gelderpressung und Viehpfändung in vielfach armen Gemeinden, und die „Genugtuung“ des Verfassers, daß „so die Barbarei des Bauernkriegs nicht ungesühnt geblieben ist“, wird nicht nach jedermanns Geschmack sein. — Ebenda S. 66—90 eröffnet Paul Drews eine Untersuchung über die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535.

Aus dem 18. Heft der Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte erwähnen wir einen Aufsatz von Goldammer über die Einführung der Reformation im Vogtlande (1525—1533) unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Desnitz und eine Studie von Otto Clemen zur Reformationsgeschichte von Schlettau im Erzgebirge, wo 1528—1530 unter schwierigen Verhältnissen der von Luther hingeschickte Prediger Johann Caper, 1529—1533 auch Balthasar Loy wirkten.

Der zweite Aufsatz von Stephan Ehjes über Campeggio auf dem Augsburger Reichstag (Römische Quartalschrift 18, 358—384; vgl. S. 3. 92, 544) bringt weitere Akten vom Juli und August 1530, meist Schreiben Campeggios, die u. a. für seine Verhandlungen mit Melanchthon von Interesse sind.

Der Schluß der Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte von Gustav Bossert (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 20, 41—89) behandelt namentlich den Einfluß der Württembergischen Reformation und der Wendung in der Pfalz 1545 sowie die Verbreitung und Geschichte des Täufertums. Die Darstellung reicht bis 1546.

Von der unter der Leitung von Kunze und Stange stehenden Sammlung „Quellenchriften zur Geschichte des Protestantismus“ (vgl. S. 3. 92, 357) ist jetzt ein zweites Heft erschienen; es bringt, entgegen dem ursprünglichen Programm, die Wittenberger Artikel von 1536, lateinisch und deutsch, zum erstenmal herausgegeben von Georg Meuß (Leipzig, A. Deichert 1905, 79 S., 8°, 1,60 M.). Diese Bekenntnisschrift, von welcher bisher nur einzelne Stücke aus Sedendorf bekannt waren, der sie noch dazu zum Teil in falschen Zusammenhang gebracht hatte, stellt das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Wittenbergern und einer englischen Gesandtschaft dar, sollte ein Bündnis Heinrichs VIII. mit den Schmalkaldenern ermöglichen, ist von Melanchthon (unter Benutzung der *Loci*, *Confessio* und *Apologie*) verfaßt, doch auch von Luther gebilligt, und interessant, insofern sie das äußerst Mögliche an Entgegenkommen darstellt. Aber auch für die Entwicklung der Lehre in England wurde sie von Wichtigkeit: wie schon Ranke vermutete, ist sie stark in den 10 Artikeln von 1536 benutzt und

ebenso auch in den Vorschlägen, die man in England zwei Jahre darauf einer protestantischen Gesandtschaft unterbreitete. Die Ausgabe von Menz ist sorgfältig und gut und läßt die Entlehnungen aus der *Confessio* sowie die später in England weiter benutzten Partien im Druck erkennen. R. H.

In dem beachtenswerten, von verschiedenen Gelehrten geschriebenen Werk *The Cambridge modern history* Bd. 3 (1904) S. 104 ff. gibt Moriz Brosch einen zum Teil auf archivalischen Studien beruhenden Überblick über die Geschichte des türkischen Reiches auf der Höhe seiner Macht (1532—1579). Der Anhang bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen und der Literatur.

Der Beitrag zur Geschichte des Tridentiner Konzils (2. Periode), den A. Postina in der Römischen Quartalschrift 18, 385—390 gibt, bringt Mitteilungen über die auf eine quantitativ und qualitativ gute Besichtigung des Konzils gerichteten Bemühungen Karls V. und seiner Schwester Maria im Sommer 1551.

Ein Aufsatz von Arturo Segre über die Abberufung des Ferrante Gonzaga von der Mailänder Statthaltertschaft (*Memorie della r. accademia delle scienze di Torino*, 2. Serie 54, *scienze morali stor. e fil.* S. 185—260) gestaltet sich zu einer Darstellung der ganzen italienischen Politik des Kaisers 1553—1555; für die Abberufung waren hauptsächlich die Fortschritte der Franzosen maßgebend.

Eine hübsche quellengehistorische Studie veröffentlicht Joseph Susta in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 26, Heft 1, S. 45—106 über die Selbstbiographie des Ignatius von Loyola, die zuerst 1731 in den *Acta Sanctorum* in lateinischer Übersetzung gedruckt wurde und vor kurzem (1902) auch in einer deutschen Übersetzung von H. Böhmer erschien, während ein Druck der spanischen, zum Schluß italienischen Originalgestalt erst vorbereitet wird. Über die Entstehungszeiten kommt der Verfasser zu einem ähnlichen Ergebnis wie Böhmer (September 1553, Frühjahr und Herbst 1555). Interessant ist der Nachweis, daß sein Werk lange absichtlich zugunsten der offiziellen Loyola-Biographie von Ribadeneira der allgemeinen Benutzung entzogen war, und daß erst Ranke es in seiner ganzen Bedeutung erkannte. Mit einer trefflichen kritischen Würdigung schließt der Aufsatz.

Zur Geschichte der Protestanten Frankreichs seien zunächst wieder einige Aufsätze aus dem *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français* angeführt. Im Heft vom Nov.-Dez. 1904 geht Jacques Pannier den meist im Dienste der holländischen Ostindischen Kompanie stehenden Franzosen in Hinterindien im 17. Jahrhundert nach; H. Patry und H. Clouzot bringen einige Beiträge über die Familie von Theodor Agrippa d'Aubigné. Das Heft vom Jan.-Febr. 1905 bringt u. a. einen Aufsatz von B. L. Bourrilly über die Aufhebung des Edikts von

Nantes in Marseille und eine Geschichte der französischen reformierten Kirche in Hamburg von F. v. Schickler, aus der namentlich die Schwierigkeiten, die ihr der lutherische Senat Hamburgs lange bereitete, bemerkenswert sind. In der *Revue d'hist. moderne et contemporaine* 6 nr. 4 wird die Frage, ob der Tumult von Amboise (1560) im Einverständnis mit England erfolgt sei, von J. Dureng im wesentlichen bejaht. Den französischen Seehelden Abraham Duquesne (1610—1688) feiert Gaston Bonet-Maurin in der *Revue Chrétienne* 4. Serie 1, Nr. 1 als gleich guten Protestanten und Patrioten, während Lucien Misermont im 81. Jahrg. der *Rev. des études historiques* (Heft vom Jan.-Febr. 1905) eine Untersuchung über das zweimalige Bombardement Algiers durch Duquesne und den dabei erfolgten Tod des Konsuls Le Bacher beginnt; er behandelt den Bruch Frankreichs mit Algier und das erste Bombardement (1682).

Über Leben und Schriften des katholischen Streittheologen Sebastian Haydlauf (1539 bis ca. 1580) handelt Friedrich Lauchert im *Historischen Jahrbuch* 26, 19—42. Er war Weihbischof von Freising und hat auch zwei Trauerreden auf Albrecht V. von Bayern verfaßt.

Auf Verbungen, welche die Guisen im August 1585 bei Erzherzog Ernst, dem Bruder Rudolfs II., anbrachten, richtet Hans Schlitter in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 26, Heft 1, S. 107 bis 122 unsere Aufmerksamkeit. Sie betrafen einen Versuch, die französische Liga zu einem allgemeinen katholischen Bund gegen den europäischen Protestantismus zu erweitern. Aber Ernst antwortete ausweichend, und Rudolf hat sich auch diesen im Sinne Philipps II. gehaltenen Plänen gegenüber direkt ablehnend verhalten.

Die Beziehungen der katholischen Niederlande zu England von 1598 bis 1625, also während der Regentschaft des Erzherzogs Albrecht und seiner Gemahlin Isabella bis zum Tode Jakobs I., werden von L. Willaert auf Grund der Brüsseler Archivalien einer Untersuchung unterzogen, von der Nr. 1 des laufenden (6.) Jahrgangs der *Rev. d'hist. ecclésiastique* den ersten Teil bringt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die wechselseitige Intervention, die die Regenten in England, Elisabeth und Jakob, in den Niederlanden für ihre Glaubensgenossen unternahmen.

Eine Ergänzung zu dem S. 3. 94, 365 besprochenen Aufsatz von A. C. Meyer über Jakob Stuart und Rom bietet G. F. Warner in Nr. 77 der *English historical review* (20, S. 124 ff.). Er druckt ein in das zweideutige Verhalten des Königs trefflich passendes Schreiben seiner Gemahlin Anna an den Kardinal Borghese vom 31. Juli 1601, das zu der von Meyer S. 301 mitgeteilten Instruktion für Drummond gehört und also auch eine genauere zeitliche Fixierung dieser ermöglicht.

Die Fortsetzung der Untersuchung von Friedrich Steuer zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod (Mitteilungen des Vereins für

Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 43, Nr. 3, S. 318—352; vgl. S. 3. 94, 547) behandelt eine ganze Reihe weiterer Flugschriften, darunter die Schrift „Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos“, deren gut unterrichteter Verfasser wahrscheinlich Slavata war, und den „Ausführlichen und gründlichen Bericht“, die offizielle Rechtfertigungsschrift des Hofes, die, wie jene, bis 1630 zurückgreift; sie ist die ausführlichste von allen Flugschriften, aber nicht immer zuverlässig.

Die Untersuchungen von Paul Ganzer über Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau (vgl. S. 3. 93, 546. 94, 188. 547) sind nunmehr auch separat in Buchform erschienen: Prag, J. G. Calve 1905.

Neue Bücher: Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. (Berlin, Ebering. 8 M.) — Klaczko, The pontificat of Julius II. (London, Putnam.) — Bonardi, Venezia e la lega di Cambrai. (Venezia, Visentini.) — Schroder, Martin Luthers liv og gerning i de naermeste aar efter rigsdagen i Worms og den statskirkelige udvikling. (København, Lehmann. 1,70 Kr.) — Joachim Badian im Kirchenstreite (1523—1531). (St. Gallen, Zehr. 2 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwingli's Werke. 5. Bdg. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 2,40 M.) — Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Freiherr v. Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Fehsenfeld. 4 M.) — Fischer, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. (Tübingen, Mohr. 3,60 M.) — Veltenaar, Théodore de Bèze et ses relations avec les théologiens des Pays-Bas. (Kampen, Kok.) — Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584)—1590. 2. Abtlg. Die Nuntiaturreportagen am Kaiserhofe. 1. Hälfte. Germanico Malaspina und Filippo Sega. (Giovanni Andrea Caligari in Graz.) Bearb. v. Reichenberger. [Quellen und Forschungen. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft.] (Paderborn, Schöningh. 20 M.) — Merki, La reine Margot et la fin des Valois. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — De la Brière, La conversion de Henri IV. Saint-Denis et Rome (1593—1595). (Paris, Bloud et Cie.) — Chamberland, Le conflit de 1597 entre Henri IV et le parlement de Paris. (Paris, Champion.) — Gossart, Espagnols et Flamands au XVI^e siècle. L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas et l'insurrection. (Bruxelles, Lamartin.) — Rein, Paolo Sarpi und die Protestanten. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationsbewegung in Venedig im Anfang des 17. Jahrhunderts. (Helsingfors, Viljusz & Herberg. 4 M.) — Sverges traktater med främmande magter V, 5. 1633—1635. Utgifven af Hallendorff. (Stockholm, Norstedt; Leipzig, Pehrsson; Paris, Libr. Scandinave.)

1648—1789.

Sully Prudhomme charakterisiert in der *Revue bleue* vom 4. bis 18. Februar in geistvoller Weise Pascals Weisen. Der religiöse Mystizismus blieb für ihn ein seelisches Bedürfnis, vor dem alle Kritik grundsätzlich Halt machte. Er war kein Gelehrter, bei dem Glauben und Wissen eine bewußte harmonische Ausgleichung gefunden haben, sondern ein Mann, der absichtsvoll seine Logik nur in den Dienst der Apologie für das Christentum gestellt, nie aber auch zur kritischen Nachprüfung seiner Grundlagen benutzt hat. Er war kein Held, der rücksichtslos der Führung seiner Vernunft sich überlassen hätte, vielmehr hat das konservativ-mystisch-religiöse Empfindungselement auf die ästhetischen Anschauungen, den Stil, sein praktisches Leben tiefen Einfluß behalten.

In den *Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques* (Februar 1905) publiziert Boutarel »quelques mots sur les finances de Louis XIV«. Er weist darauf hin, daß das System des Ämterkaufs dem Staat eine ungeheuer billige Bureaucratie verschafft habe, und schildert, wie seit dem Holländischen Krieg und dem Frieden von Nymwegen in der auswärtigen wie in der finanziellen wie in der Kirchenpolitik das verblendende Gefühl der Unüberwindlichkeit und Allmächtigkeit verhängnisvoll gewirkt hat. Speziell in der Finanzpolitik fehlten dem Sonnenherrscher die charakterfesten und talentvollen Gehilfen, jede Rücksicht auf das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben tritt zurück, und Frankreich geht aus dem Spanischen Erbfolgekrieg mit einer Schuldenlast von etwa 9½ Milliarden heutiger Rechnung hervor. Verfasser möchte der Maintenon mit ihrem Bedürfnis, ihre Vergangenheit durch den Nimbus kirchlicher Orthodoxie zu verdecken, einen bedeutjamen und verderblichen Einfluß zuschreiben.

Eine sehr ausführliche Abhandlung über den französischen Handel auf Madagaskar im 17. Jahrhundert veröffentlicht Henri Froidevaux in der Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 3, 1.

In der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (1904, Heft 2) behandelt K. Schottmüller Das preußische Friedensprojekt von 1712 und König Stanisł. Leszczyński's Thronentsagung.

In den Baltischen Studien (Neue Folge Bd. 8) bringt S. Voges die Fortsetzung seiner auf eingehenden archivalischen Studien beruhenden „Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715“ (vgl. 93, 549), welche den Ausbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin, die Vereinigung mit dem dänischen Heere vor Stralsund, die Blockierung der Festung Wismar und Einschließung Stralsunds darstellt.

Ein Vortrag des † P. Wittichen über „Machiavell und Anti-machiavell“ wird im Märzheft der Preussischen Jahrbücher veröffentlicht.

Verfasser hält den Principe für die weit über Gebühr geschätzte Schrift eines verbitterten und an seinem Vaterlande verzweifelnden Staatsmannes, rühmt demgegenüber die große Bedeutung des Antimacchiavelli mit ihrer berechtigten Auffassung, daß kein großer Politiker ständig mit Heuchelei auskomme, und die Majestät des Staates der große, bei Machiavelli ganz fehlende ideale Zweck auch für den Fürsten sein müsse.

Sakmann veröffentlicht in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 15, 1 einen gehaltvollen Aufsatz über „Voltaire als Kirchenpolitiker“ (vgl. S. 3. 94, 550). Die gut erwiesene These des Verfassers lautet, daß Voltaire keineswegs feste, widerspruchsfreie Ansichten über dieses ihm so am Herzen liegende Thema besessen hat. Er hat für das Ideal des dogmenlosen Theismus gekämpft und doch auch wieder der organisierten (nur zu reformierenden) christlichen Kirche die Existenzberechtigung zugestanden, das unsoziale Mönchtum befehdet und Franz von Assisi gepriesen, als Agitator und praktischer Gesetzgeber sich keineswegs gedeckt, auf der einen Seite den Grundsatz der „Nichteinmischung“ und absolute Toleranz vom Staat gefordert, auf der anderen Seite einer weitgehenden Kontrolle der Regierungsgewalten das Wort geredet. Vielleicht ist das merkwürdigste Voltaires höchst konservativer Sinn gegenüber dem Institut der Beichte, das er beizubehalten wünschte.

Im Historischen Jahrbuch 26, 1 bringt Kirisch archivalische Mitteilungen „zum Verhalten des päpstlichen Stuhles (Benedikt XIV.) bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz' I.“. Der Ausschluß des päpstlichen Nuntius bei der Wahl Franz' I. und die von der Gewohnheit abweichende kühle Art der Anzeige der vollzogenen Wahl in Rom führten zu einer Verzögerung der päpstlichen Anerkennung. Charakteristisch ist das Bemühen Frankreichs, die Kurie gegen Österreich und für August von Sachsen-Polen zu interessieren. Ob der Papst diesen wirklich direkt und schriftlich hat ermuntern lassen sich zu bewerben, bleibt trotz des Berichtes des französischen Gesandten in Rom zweifelhaft.

Agnes Hunt gibt in The Provincial Committees of Safety of the American Revolution, Cleveland 1904, eine ausführliche und gründliche Darstellung der Sicherheitsausschüsse, die vom Mai 1775 ab längere oder kürzere Zeit, meist bis 1777 oder 1778, in New Hampshire bis 1784, in den einzelnen Kolonien als Exekutivbehörden eingesetzt wurden, und zeigt, daß sie vermutlich der Erinnerung an die Committees of Safety, die 1642, 1647 und 1659 in England bestellt wurden, ihren Ursprung verdanken.

G. K.

Neue Bücher: Jany, Die alte Armee von 1655 bis 1740. [Urfundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres. 7.] (Berlin, Mittler & Sohn. 3,60 M.) — Record Office. Calendar of treasury books, 1660—1667. (London, Eyre & Spottiswoode. 15 sh.)

— Record Office. Calendar of State papers, colonial series. America and West Indies, 15 May 1696 to 31 October 1667. (London, Eyre & Spottiswoode. 15 sh.) — Amira, Storia del soggiorno di Carlo XII in Turchia, pubbl. da Jorga. (Bucarest, Socecu.) — Acta horussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens 2. 7. Bd. Akten vom 2. Januar 1746 bis 20. Mai 1748, bearb. v. Schmoller u. Hinge. (Berlin, P. Parey. 20 M.) — Dasselbe. Ergänzungsband. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Deßau. 1704—1740. Bearb. v. Krauske. (Ebd. 21 M.) — Chuquet, Dugommier (1738—1794). (Paris, Fontemoing.) — De Folligny, Journal de la campagne de Suède et de Danemark (1739). (Caen, Valin.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 30. Bd. Berlin, Duncker. 15 M.) — Müller, Zur Schlacht bei Chotusitz. (Berlin, Ebering. 2 M.) — Toussaint, Anecdotes curieuses de la Cour de France sous le règne de Louis XV. Publ. p. Fould. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 100 fr.) — Archives de la Bastille. Documents inédits, publ. p. Ravaisson-Mollien. Règne de Louis XV (1757—1767). (Paris, Pedone. 10 fr.) — Marcus, Choiseul und die Katastrophe am Kouroussuffe. Eine Episode aus Frankreichs Kolonialgeschichte. (Breslau, Marcus. 2,40 M.) — Harrison, Chatham. (London, Macmillan & Co. 2,6 sh.) — Schück, Gustaf III. (Stockholm, Geber. 2,75 Kr.) — Kants gesammelte Schriften. 2. Bd. 1. Abtlg.: Werke 2. Bd. Vorfrüchtige Schriften. II. 1757—1777. (Berlin, Reimer. 10 M.) — Wittschewsky, Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Großen bis auf die Gegenwart. (Berlin, Mittler & Sohn. 7 M.) — Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Rothert, Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750. (Düsseldorf, Bagel. 6,50 M.) — Raulich, Manuale di storia contemporanea d'Europa e specialmente d'Italia dal 1750 ai nostri giorni. (Torino, Paravia.) — Rouard de Card, Les relations de l'Espagne et du Maroc pendant le XVIII^e et le XIX^e siècle. (Paris, Pedone. 8 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Januarheft der Révol. franç. veröffentlicht H. Poulet eine Anzahl vertraulicher Briefe Tocquots, Präsidenten der Verwaltung des Maasdepartements, an den Minister des Innern, François de Neufchâteau, über die Vorgänge bei den Abgeordnetenwahlen im Frühjahr 1799. Die Schreiben sind charakteristisch für die Gegensätze der Parteien, bei denen die reichgewordenen Lieferanten eine Rolle zu spielen beginnen, die Wahlmanöver uif. Poulets Einleitung schildert die Parteiverhältnisse im Maas-

departement während der Revolution. Lévy-Schneider, der Biograph Jeanbon St. Andrés, zeigt, daß eine von diesem Konventsmitglied vorgetragene Rede über „die Grundlagen der politischen Ökonomie“ mit ihrem etwas phantastischen Sozialismus auf den später vor St. Jean d'Alce gefallenen General Caffarelli du Falga zurückgeht.

Sehr beachtenswert sind zwei Abhandlungen von Ph. Sagnac, über „die bei Erforschung der Institutionen des Ancien Régime zu beobachtende Methode“ und über „Frankreich und die Generalstände im Jahre 1789“ (im Anschluß an die große Publikation von A. Brette). S. *Revue d'hist. mod. et contemp.* 15. Okt. und 15. Dez. 1904. Letztere Arbeit erörtert knapp und treffend die Probleme der Verwaltungsbezirke, Wahlbezirke, Wahlkommissare usw.

H. Boulet veröffentlicht die Cahiers von Thiaucourt in Lothringen (*Annales de l'Est*, Juli 1904).

Havard behandelt die Anfänge der Revolution in den französischen Kriegshäfen, besonders in Brest (*Correspondant* 25. Jan. d. J.).

Gautherot erörtert unter dem Titel »Un casus belli franco-helvétique en 1792 et 1793« (*Revue des quest. hist.* 1. Heft d. J.) die Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz infolge der Besetzung eines Teiles des Bistums Basel durch die Franzosen. Die aktenmäßige Darstellung zeigt, wie vorsichtig Frankreich trotz einiger jurassischer Heißsporne damals die Neutralität der Schweiz sich zu erhalten suchte. Gautherot ist, wie dabei bemerkt sein mag, Verfasser einer ganzen Anzahl neuestens erschienenener, aus den Akten geschöpfter Schriften zur Geschichte der französisch-schweizerischen Grenzbezirke in der Revolution (Vienne, Bellelay, Die jurassische Republik).

Die *Revue d'hist. rédigée à l'état major de l'armée* enthält Studien zur Geschichte des Feldzugs von 1794 (Die Artillerie, Okt. 1904) und des Feldzugs der Rheinarmee im Jahre 1800 (kläglicher Zustand der Truppen Ende 1799, organisatorische Arbeiten Napoleons, erste Reibungen mit Moreau usw., August, September, November 1904).

In den *Études . . . des pères de la comp. de Jésus* erörtert Dubon die Lage der katholischen Kirche in Frankreich zur Zeit der Trennung von Staat und Kirche 1794—1800, und mit apologetischer Tendenz das Verhalten des Papstes zur Krönung Napoleons 1804 (5. Nov. und 20. Dez. 1904).

Pisani behandelt ausführlich und aktenmäßig die Geschichte der konstitutionellen Kirche in Paris von 1795 bis 1798, insbesondere die Wahl des Konventsmitgliedes und Bischofs Royer zum konstitutionellen Bischof von Paris im Jahre 1798 (»Une élection épiscopale à Paris en 1798« in der *Revue des quest. hist.* Okt. 1904).

A. Mularb erörtert, im Anschluß an die Aktenpublikation von Boulay de la Meurthe, einige Fragen aus der Geschichte des Konkordats, die Stellung der katholischen Kirche im französischen Staat, die Einheit der Kirche und das Kultusbudget (*Revue bleue*, 5., 12., 19. Nov. 1904).

Picard schildert eingehend, hauptsächlich nach Polizeiberichten, die Haltung Moreaus gegenüber Napoleon während des Konsulats. Moreau, Republikaner und keineswegs Bourbonenfreund, wurde, eigentlich ohne sein Zutun, Mittelpunkt aller gegen Napoleon gerichteten Eiferjüchteleien, Abneigungen und Feindschaften. (*Un rival de Bonaparte* in der *Revue* vom 15. Februar d. J.)

Du Bled spricht über Gesellschaft und Salons unter dem ersten Kaiserreich (*Quinzaine* 1. u. 16. August 1904); Fleury veröffentlicht Auszüge aus *Journals and Correspondence of Miss M. Berry* (1865 erschienen) über die Pariser Gesellschaft 1802 (*Correspond.* 25. Juli 1904).

Aus der *Quinzaine* notieren wir noch: Erinnerungen des Mitglieds der Konstituante Faydel an die Oktobertage 1789, veröffentlicht von Maricourt (1. Okt. 1904; angeblicher Anteil von Engländern an den Vorbereitungen), und Waterloo von Welchinger (1. Aug. 1904).

Auzoux erzählt ausführlich, unter Benützung archivalischen Materials, die Geschichte der Eroberung der Kapkolonie durch die Engländer im Jahre 1806 (*Revue des quest. hist.* Okt. 1904).

Von dem kirchheim'schen Unternehmen der Weltgeschichte in Charakterbildern liegt neuerdings vor: Karl Ritter v. Landmann, *Die Vollendung der Revolution. Napoleon I.* München 1903. Gleich in den einleitenden Sätzen präzisiert der Verfasser seine Auffassung mit den Worten: „Er (Napoleon) erscheint nicht mehr als der unersättliche Eroberer . . ., sondern als das Werkzeug der Vorsehung, welches die großen Errungenschaften der Revolution sicherstellen sollte. . . Er erscheint als ein Kulturträger . . ., der nur darauf eingeschätzt werden darf, um was er den Fortschritt weitergeführt hat und bei dem es nicht darauf ankommt, inwieweit selbstlose Triebfedern, inwieweit Ehrgeiz oder Herrschsucht ihn geleitet haben.“ Ein jeltjamer Eingang in eine Biographie, diese vollständige Ausschaltung der individuellen Züge! Die Darstellung enthält in der Tat nicht einmal Ansätze einer psychologischen Behandlung; die Jugendgeschichte Napoleons füllt gerade etwa eine Spalte. Es kam Landmann nur auf eine verhältnismäßig ausführliche und ganz gleichmäßige Übersicht der Ereignisse an. Natürlich mußte diese Absicht zu einer durchaus äußerlichen Erzählung führen; irgend eine eingehendere Motivierung der großen Wendungen findet sich nicht. Der *Essai* bringt weder den Charakter des Kaisers noch die Tendenzen der Epoche zur Anschauung. Th. Ludwig.

In Fortsetzung seiner Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik (vgl. S. B. 94, 373) behandelt Darmstädter die auswärtige Handels-

politik Napoleons I. (Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1905, 1) und zeigt hier namentlich an dem Beispiel des mit Frankreich politisch doch eng verbundenen Königreichs Italien, daß Napoleons Ziel durchaus nicht etwa war, die verbündeten Staaten auch in eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft mit Frankreich zu ziehen, sondern daß sie auch durch seine Handelspolitik in hohem Grade ausgebeutet und geschädigt wurden. Die französische Industrie hat vorübergehend bedeutende Erfolge gehabt, aber nur eben durch eine Art von Raubbau.

R. Hoeniger erörtert „Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland“ (Volkswirtschaftliche Zeitfragen Heft 211. Berlin, L. Simion. 1905. 32 S.). Er sucht zu zeigen, daß das mittlere und westliche Deutschland durch die Kontinentalsperre mannigfachen Fortschritt und reichste Anregung in ökonomischer Beziehung erfuhren, während das ostelbische Deutschland „furchtbar“ geschädigt wurde und in Handel und Industrie einen Rückschlag erlebte, „nicht geringer vielleicht als ganz Deutschland im Dreißigjährigen Kriege“. Mit der Kontinentalsperre tritt der wirtschaftliche Gegensatz zwischen dem agrarischen Osten und dem industriellen Westen schärfer hervor. Aus den durch die Handelsperre geschaffenen Verhältnissen ergaben sich das preußische Zollgesetz von 1818 und der Zollverein. Fernwirkungen der Sperre sind in gewissem Sinne auch das Emporkommen eines kräftigen Bürgertums und eines selbstbewußten Fabrikarbeiterstandes.

P. B.

Die Urheber des Brandes von Moskau. Inauguraldissertation von Hans Schmidt. Greifswald 1904. (X u. 44 S.) Die Untersuchung des Verfassers ergibt eine ganze „Kette von Ursachen, deren gesammelte Wirkung die Zerstörung Moskaus vorstellt“. Glieder dieser Kette sind: der Gouverneur Kostoptschin, der zweifellos die Absicht hatte, Moskau zu vernichten und deshalb moralisch schuldig ist, weniger historisch, da seine Maßregeln und deren Wirkungen hinter seiner Absicht zurückblieben; ferner die Bewohner Moskaus, und zwar zunächst die Patrioten, dann aber hauptsächlich verbrecherisches Gesindel, in dem wir den „spontanen Kern der russischen Brandstifter sehen müssen“. Auch die französische Armee ist mitschuldig, weniger durch absichtliche Brandstiftungen, als durch Blünderungen und Passivität, während man den Brand anfangs hätte unterdrücken können. Hauptursache aber ist der am 16. September entstandene Sturmwind, der „der größte und im Verhältnis zu den anderen fast der einzige Zerstörer Moskaus ist“. Die kürzlich von Tzenoff (vgl. S. 3. 86, 184) verfochtene Ansicht, die in Napoleon den Hauptschuldigen sieht, lehnt Schmidt mit guten Gründen ab. Sehr brauchbar ist ein der Arbeit vorausgeschicktes Literaturverzeichnis.

P. B.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 21. Februar 1905 veröffentlicht U l m a n n einige wertvolle kritische Bemerkungen über die neueste

militärische Literatur zur Geschichte des Frühjahrsfeldzugs 1813 (v. Treuenfeld, v. Osten-Sacken, v. Solleben).

D. v. Sothen, Vom Kriegswesen im 19. Jahrhundert. (Aus Natur und Geisteswelt.) Leipzig, Teubner. 1904. 137 S. Der Verfasser gibt in mehreren Vorträgen einen Überblick über Organisation und Taktik der preußischen Armee seit 1806 bis zur modernen Zeit. Die Darstellung, nach der gangbaren Literatur gearbeitet, ist flüssig und zutreffend, sie macht freilich entsprechend dem Charakter des Unternehmens keinen Anspruch darauf, dem Kenner etwas Neues zu bringen. Dieselben Eigenschaften haben die kriegsgeschichtlichen Skizzen über Jena, Königgrätz und Sedan, die dem Laien eine Anschauung von strategischen Dingen geben sollen. G. Koloff.

Eine Textausgabe der „Preußischen Verfassungsurkunde“, die zunächst für juristische Hörer bestimmt ist, aber wegen der reichhaltigen Verzweigung auf die spätere Gesetzgebung auch dem Historiker nützen kann, hat W. Schücking veranstaltet (Leipzig, Hirschfeld, 42 S.).

In dem 18. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte macht Rade Mitteilungen aus Briefen Luthardts an Henke, in denen sich interessante Äußerungen über Marburger und Leipziger Theologen finden. Den Lesern dieser Blätter dürfte namentlich ein Schreiben Luthardts vom 25. Mai 1856 beachtenswert erscheinen, in dem der Wortführer lutherischer Orthodoxie, dessen Anschauungen sich weit von denen Heinrichs v. Sybel unterschieden, ein Urteil über Wilmarz „Theologie der Tatsachen“ fällt, das in wichtigen Punkten mit Sybels hier (71, 64 ff.) zuerst abgedruckter Schilderung dieses heftigen „Ästhetikers, Mystikers und Hierarchen“ übereinstimmt. Luthardt sucht alles bei Wilmarz Schrift Anerkennenswerte hervorzuheben, aber auch er fühlte sich zurückgestoßen „durch seine maßlose In=Vaujch= und Bogen= Polemik, durch die Ungesundheit der Kraftgedanken, durch die Gefährlichkeit der extrematischen Worte“. „Man muß das Wissen und seinen inneren Zusammenhang nicht so heruntersetzen. Man muß zum andern seinen Gegner scharf umschreiben und nicht so ins Vage hantieren. Man muß endlich klar wissen und sagen, was man will. Es herrscht im Buche ein unklarer Drang nach etwas Neuem, Unerhörtem usw. Derselbe unklare Drang, der den Thierich zum Irvingianismus geführt hat, und der nun Wilmarz alles Heil im Amt, wie er es faßt, und in einer neuen Sichtbarkeit der Kirche schauen und suchen läßt — hier wie dort ein Mangel an Geduld und an Glaube.“ C. V.

Über die persönlichen Beziehungen zwischen George Sand und Michelet unterrichtet uns G. Monod in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (1905. III). Obwohl beide über politische Dinge und wichtige gesellschaftliche Institutionen wie die Ehe und die Stellung der Frau verschiedene Ansichten vertraten, trafen sie doch in vielen konkreten Wünschen nach politischen und sozialen Reformen zu=

sammen. Zahlreiche Briefstellen werden mitgeteilt. — Dasselbe Heft bringt eine ansprechende Schilderung der deutschen Universitäten im Jahre 1838 von M. Dubois. Der Verfasser schildert den Eindruck, den ihm die Lehrmethode im allgemeinen und die bedeutendsten Persönlichkeiten wie Leo, Ruge, Savigny, Meander machten. Mit besonderer Wärme schildert er eine Unterredung mit Arndt.

In der Revue d'histoire diplomatique (19, 1) macht ein anonymes Aufsatz aufmerksam auf ein Buch von H. Cordier über die Beziehungen zwischen China und den Westmächten 1860—1902. Der erste Band schildert die englisch-französische Expedition von 1857/8 und soll reiche dokumentarische Mitteilungen enthalten. Der Aufsatz teilt einige drastische Szenen aus den Verhandlungen der Europäer mit China mit.

Die Denkwürdigkeiten des Generals Govone, des Unterhändlers der preußisch-italienischen Allianz von 1866, sind auch in einer französischen Übersetzung von M. H. Weil erschienen, mit einer Vorrede von J. Claretie (Paris, A. Fontemoing, 1905). Govones Sohn hat diese Ausgabe noch durch einige Ergänzungen aus dem Nachlaß bereichert. So wird aus den Gesprächen, die der italienische General im Mai 1866 in Berlin mit Moltke über den bevorstehenden Feldzug hatte, einiges mitgeteilt. Govone sprach die Hoffnung aus, Preußen werde alle seine Streitkräfte gegen Österreich konzentrieren, ohne für seine Rheinprovinzen etwas von Frankreich zu befürchten. „Gewiß,“ erwiderte Moltke, „wir müssen uns ganz auf Österreich werfen. Ist dieses besiegt, so liegt ganz Deutschland zu unseren Füßen. Was Frankreich betrifft, cela viendra après.“ Die letzten Worte, so erzählt Govone weiter, „wurden von Baron Moltke halblaut gesprochen, indem er mich scharf ansah. Ich wiederholte gegen den Oberst Driquet diese bezeichnenden Worte, und ich gestehe, daß uns darin eine starke Überschätzung der militärischen Macht unserer Verbündeten zu liegen schien.“ Neu ist auch der Wortlaut der Weisungen die Govone im Juli für die Verhandlungen in Nikolsburg erhielt. Es war darin der Wunsch ausgedrückt, daß die Verhandlungen möglichst im Einklang mit den Wünschen des Kaisers Napoleon geführt würden. Namentlich aber sollte Govone auf dem Erwerb des Trentino bestehen. „Da der Krieg Italiens gegen Österreich ein Nationalitätskrieg ist, so begreift man, daß die italienische Regierung Wert darauf legt, eine möglichst vollständige Lösung zu erreichen, um Aufregungen im Innern, neue auswärtige Verwicklungen für die Zukunft zu vermeiden. Da der alte deutsche Bund aufgehört hat, ist damit jedes rechtliche Hindernis der Vereinigung des Trentino weggefallen.“ Würde der Krieg fortgesetzt, wie das im Wunsch der italienischen Regierung liege, wofern es ohne Verstimmung Frankreichs geschähe, so müßte der Allianzvertrag mit Preußen modifiziert werden, denn wenn das Wort „Venetien“ in seiner engsten Bedeutung genommen würde, so hätte es für Italien keinen Zweck, den Krieg fortzusetzen. — Andere Zusätze der italienischen

Ausgabe sind dazu bestimmt, das Andenken Govones gegen die Angriffe, die sein Anteil an der Schlacht von Custoza erfahren hat, zu schützen. Govone macht bekanntlich seinerseits dem Armeekommandanten Della Rocca den Vorwurf, daß er während der Schlacht von diesem in Stich gelassen worden sei, was den unglücklichen Ausgang des Tags hauptsächlich mitverschuldet habe, und die neuere militärische Literatur (s. z. B. A. Pollio major-general, Custoza, Torino 1903) steht in diesem Streit auf Seite Govones.

W. I.

Feldmarschall v. Loë beschreibt in seinen „Erinnerungen aus meinem Berufsleben“ (Deutsche Revue März 1905) seinen Aufenthalt als Militärbevollmächtigter in Paris vor 1866. Gestützt auf Informationen des Grafen Golz, erstattete er dem König persönlich Bericht über die französische Politik und die Stimmung der Pariser; leider sagt er nicht, wie weit Bismarck von diesen Berichten Kenntnis erhielt. Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 glaubten alle französischen Generale, ausgenommen Bourbaki, an einen überwältigenden Sieg Österreichs.

Über die Behandlung der französischen Kriegsgefangenen im Jahre 1870 veröffentlicht Emil Daniels eine interessante und lehrreiche Untersuchung in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 120, 1. Angeregt durch ein in Frankreich sehr verbreitetes Buch von Habert de Ginestedt, der als Gefangener in Stettin und Swinemünde mit seinen Kameraden die gräßlichsten Mißhandlungen erduldet zu haben behauptet, hat Daniels die Akten des Kriegsministeriums durchforscht und weist auf Grund dieses authentischen Materials nach, daß alle diese Behauptungen in nichts zerfließen. Die ungeheure Aufgabe, 370 000 Gefangene während des Krieges zu bewachen und zu versorgen, ist vielmehr von der preussischen Verwaltung mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, nicht selten in Einzelheiten pedantisch, aber stets sachgemäß und mit großem Wohlwollen behandelt worden.

In den Preussischen Jahrbüchern (Bd. 119, 3) stellt ein Anonymus (Ludwig Friedländer) zahlreiche Äußerungen der französischen öffentlichen Meinung über den Krieg von 1870 und seine Folgen zusammen. Sie zeigen, wie stark in Frankreich nach 1866 die Feindschaft gegen die Einigung Deutschlands, wie populär der Kriegsgedanke war, und wie sich nach 1870 zwei Anschauungen bekämpfen: die eine sieht den Ursprung des Krieges in Bismarcks listiger und brutaler Eroberungspolitik und betrachtet die Einigung Deutschlands unter preussischer Führung als ein Unglück für Deutschland und Europa; die andere mißt der französischen Politik einen Teil der Schuld am Kriege bei und erkennt das Recht der Deutschen auf nationale Einigung an. Einig sind aber beide in der Verurteilung der Annexion Elsaß-Lothringens.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung (1905 Nr. 41) teilt Th. Schiemann eine Unterredung zwischen Bismarck und dem russischen Diplo-

maten Kaulbars aus dem Anfang Mai 1887 mit. Hier spricht sich Bismarck sehr abfällig über Alexander v. Battenberg aus und schlägt eine Teilung der Balkanhalbinsel zwischen Rußland und Österreich (Konstantinopel—Saloniki) vor. Die Mitteilung stammt von einem ungenannten Petersburger, dem Kaulbars unmittelbar nachher die Unterredung geschildert hat. Ihre quellenmäßige Grundlage mahnt also zur Vorsicht.

Über „Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71“ hat Karl Jacob eine Monographie veröffentlicht (Straßburg. Van Hauten 1905, 148 und 56 S.), deren Verdienst in der fleißigen und sauberen Sammlung und Sichtung des gedruckten Materials und in der Ausfüllung der noch nicht bekannten Zusammenhänge durch vorsichtige Kombination beruht. Neue Aufschlüsse bietet sie nicht, mit Ausnahme etwa des hübschen Nachweises, daß die bayrischen Gelüste auf Erwerbung mindestens eines Teiles vom Elsaß (Gebiet um Weißenburg) im März und April 1871 noch eine gewisse Rolle spielten. Bismarck, in gewisser Weise gebunden durch allgemein gehaltene Aussichten, die er früher den Bayern gemacht hatte, trat ihnen zwar nicht entgegen, aber war jedenfalls recht zufrieden, als die bayrische Regierung aus Scheu vor der Opposition des Reichstages die Sache fallen ließ. Immerhin also eine Episode in der Geschichte der Reichsgründung, wo auch die öffentliche Meinung der nationalen Parteien einen unmittelbaren Erfolg davontrug in der Eindämmung der bayrischen Sondergelüste. — Im übrigen wußte man ja schon, daß die elsässisch-lothringische Frage von Anfang bis zu Ende durch Bismarck bestimmt worden ist. Bekannt war, daß man Elsaß-Lothringen in erster Linie als militärisches Glacis für Deutschland erworben hat. Cum grano salis möchte man in Umkehrung des Clausewitzschen Satzes sagen, war es eine Fortführung des Krieges mit den Mitteln der Politik. Vielleicht hätte sich hier eine vergleichende Betrachtung über die Motive der territorialen Annexionen in neueren Zeiten überhaupt gelohnt, um das Besondere der Annexion Elsaß-Lothringens in das rechte Licht zu setzen. Und vielleicht hätte auch für den Gedanken Bismarcks, Elsaß-Lothringen als unmittelbares Reichsland zu konstituieren, der tiefere Hintergrund der unitarischen bzw. föderalistischen Strömungen bei der Begründung des Reiches noch schärfer und anschaulicher, als es geschehen ist, gezeichnet werden können. Wir wünschen, daß der Verfasser seine Absicht, das Thema „Bismarck und Elsaß-Lothringen“ weiter zu verfolgen, recht bald ausführe.

M.

Es ist sehr erfreulich, daß sich Freiherr v. Mittnacht entschlossen hat, seinen „Erinnerungen an Bismarck“ (vgl. S. 3. 93, 556) eine „Neue Folge“ hinzuzufügen (Stuttgart, Cotta, 80 S.). Wir erhalten hier hauptsächlich Aufzeichnungen über Gespräche mit Bismarck aus den Jahren 1877—1889, die zum Teil von hohem historischen Werte sind. Die Ge-

sprache von 1878 und 1879 enthalten wichtige Andeutungen über Bismarcks Politik gegenüber Österreich und Rußland und über die Beendigung des Kulturkampfes, das Gespräch vom Dezember 1883 behandelt die Möglichkeit einer Änderung in der Stellung des Reichskanzlers. Für Bismarcks Stellung zum Sozialistengesetz, die für die Geschichte seiner Entlassung von so großer Bedeutung ist, ist seine Äußerung vom 9. Dezember 1885 interessant: Den Reichstag wegen Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes, „was der Kaiser als eine Frage der persönlichen Sicherheit ansehe“, aufzulösen, sei ihm noch fraglich. „Man könnte ja die Berliner auch einmal wieder ohne Sozialistengesetz lassen. Aber wenn nötig, sechsmal hintereinander müßte aufgelöst werden wegen Nichtverlängerung des militärischen Septennats.“

Von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, hrsg. von G. Koloff, ist ein neuer Band erschienen (Neue Folge 20. Jahrgang 1904, der ganzen Reihe 45. Band. München, Beck, 1905, 412 S.). Es genügt zu bemerken, daß die Einrichtung des Kalenders unverändert geblieben ist und der neue Band, der die alten Vorzüge aufweist, geeignet ist, dem Historiker als treffliches Orientierungsmittel zu dienen.

Neue Bücher: Chopin, Insurrections militaires en 1790. (Paris, Rothschild). — Maurer, Rühl. Ein Glässer aus der Revolutionszeit. (Straßburg, Heiß. 2,50 M.) — Krieg gegen die französische Revolution 1792—1797. [Geschichte der Kämpfe Österreichs. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz.] (Wien, Seidel & Sohn. 2 Bde. 20 u. 15 M.) — Casanova, Dizionario feudale delle provincie componenti l'antico stato di Milano all'epoca della cessazione del sistema feudale (1796). (Firenze, Civelli. 5 fr.) — Lumbroso, Ricordi e documenti sul conclave di Venezia (1800). (Roma, frat. Bocca). — Jensen, Napoleon I. (Kopenhagen, Gyldendal. 5,50 Kr.) — Picard, Bonaparte et Moreau. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Welschinger, Le Pape et l'Empereur (1804—1805). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Mayerhoffer v. Bedropolje, 1805. Der Krieg der 3. Koalition gegen Frankreich (in Süddeutschland, Österreich und Oberitalien). (Wien, Seidel & Sohn. 2 M.) — Gijsberti Hodenpijl, Napoleon in Nederland. (Haarlem, Erven F. Bohn. 3,90 fl.) — Johnston, The napoleonic empire in Southern Italy and the rise of the secret societies. 2 vol. (London, Macmillan. 20 sh.) — Mémoires et souvenirs du comte Lavallette. (Paris, Société parisienne d'édition. 6 fr.) — Morvan, Le soldat impérial (1800—1840). Tome deuxième. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 7,50 fr.) — Die Festung in den Kriegen Napoleons und der Neuzeit. [Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. 4. Bd.] (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806 bis 1815. Hrsg. von Gust.

v. Dieft. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Joachimi, Die Weltanschauung der deutschen Romantik. (Jena, Diederichs. 4 M.) — Ziemer, Die Missionstätigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen von 1830 bis 1890. (Elberfeld, Luther. Bücherverein. 1,75 M.) — Tschernoff, Associations et Sociétés secrètes sous la deuxième République (1848 à 1851) d'après des documents inédits. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Matter, Bismarck et son temps. I. La préparation (1815—1862). (Paris, Alcan. 10 fr.) — v. Poschinger, Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. (Berlin, Trewendt. 3,60 M.) — v. Delbrück, Lebenserinnerungen. 1817—1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870. 2 Bde. (Leipzig, Duncker & Humblot. 15,60 M.) — Cordier, L'expédition de Chine de 1857—58. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Mario, Garibaldi i e suoi tempi. (Milano, frat. Treves. 6 fr.) — v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der russischen Armee in Polen 1863 bis 1865. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — Lumbroso, Il processo dell' ammiraglio di Persano. (Roma, frat. Bocca. 10 fr.) — Künzeli, Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren. (Bonn, Cohen. 2,40 M.) — Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 3. Bd. 1879—1885. (Wien, Fromme. 10,80 M.) — H. Gmelin, Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts. (Stuttgart, Enke. 8 M.) — Driault, La question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. 3e éd., revue. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. Festschrift f. Runo Fischer, hrsg. von W. Windelband. 2. Bd. (Heidelberg, Winter. 5,40 M.) — Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1904. (4. Bd.) (Berlin, Reimer. 6 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus dem Inhalt der Obwaldner Geschichtsblätter 20 (1904) heben wir den Beitrag von Ed. Wyman über Exorzismen gegen die Engerlinge (Erläuterung eines Aktenstücks von 1479) hervor. — In den Mitteilungen des Histor. Vereins für den Kanton Schwyz findet sich eine Arbeit von A. Dettling über die Geschichte des schwyzerischen Jagdwejens.

Eine Rektoratsrede von Albert Büchi beschäftigt sich mit der Freiburgiſchen Geſchichtſchreibung in neuerer Zeit (Freiburg i. Schweiz, Buchdr. des Werkes vom Hl. Paulus 1905, 32 S.), deren Leistungen wir freilich nicht ſo hoch wie der Verfaſſer anzuschlagen imſtande ſind. — Von Arbeiten aus dem Anzeiger für Schweizeriſche Geſchichte, Jahrgang 1904, verzeichnen wir die Aufſätze von M. Bejſon über den Genfer Biſchof Saloniſ (Mitte des 5. Jahrhunderts) und die Genfer Kathedrale im

6. Jahrhundert (S. 1 u. 4), von G. Caro über die Besitzrechte im Arbon-gau (S. 3): es gibt, wie gegen Beyerle ausgeführt wird, auch Besitz, der nicht vom Konstanzer Hochstift abhängig ist (teils Königsgut, teils freies Bauern-eigen); die Belege, die J. G. Mayer für die Existenz eines Klosters und Hospizes zu St. Maria im Münsterthal beibringt (S. 1). In 3 u. 4 stellt A. Plüß die historische Literatur für die Schweiz aus dem Jahre 1903 zusammen.

Die Baseler Zeitschrift für Gesch. und Altertumskunde 4, 1 bringt einen wohlfundierten Aufsatz von August Huber über den Nötelser Erb-folgestreit 1503. Wir erwähnen ferner die von Th. v. Liebenau aus dem Diarium des St. Galler Rats Herrn Johann Rütiner, des Schwieger-vaters des bekannten Johann Kepler, aus den Jahren 1529—1539 aus-gehobenen Nachrichten zu Baseler Geschichte und die Abhandlung von D. Burckhardt-Werthemann über den Streit zwischen Basel und der Tagsatzung im Jahre 1830. — Eine Zusammenstellung der Baseler Weihbischöfe gibt Chèvre in der Revue d'Alsace 1904, November-Dezember und 1905, März-April für das 16. u. 17. Jahrhundert. — Über die Verehrung Kaiser Heinrichs II. im Bistum Basel handelt E. A. Stückel-berg im Hochland II, 5.

Zur elsässischen Geschichte verzeichnen wir aus dem Jahrbuch für Gesch., Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens Bd. 20 die mit Liebe und Verständnis geschriebene Arbeit von E. Eichler: Zur Geschichte des Post- und Reiseverkehrs im alten Straßburg und die von K. Klement gebotenen neuen Nachrichten über den Humanisten Matthias Ringmann, genannt Philesius Bogesigena. — A. Hanauer beginnt in der Revue d'Alsace 1905, März-April eine längere Abhandlung über die Kaiserpfalz zu Hagenau. — In der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 19, 4 stellt H. Kaiser wie gewöhnlich die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1903 zusammen; im ersten Hefte des 20. Bandes veröffentlicht van Veen aus den Beständen des Staatsarchivs zu Arnhem sechs Briefe des holländischen Edelmanns Gerlach v. Elß, der aus der Zeit seines Straßburger Studienaufenthalts (1579) mancherlei über das dortige Geistes-leben zu berichten weiß.

Aus dem 33. Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung verzeichnen wir neben dem Aufruf betr. Aufzeichnung der Fluss- und Lokalnamen des Bodensee-gebiets die auf breiter archivalischer Basis ruhende Untersuchung von Ant. Maurer über die Politik der Stadt Konstanz während des Schmal-kaldischen Krieges und die durch ihre unkluge Haltung beschleunigte Unter-werfung unter Österreich. — Im Diözesanarchiv von Schwaben 1904, 2 3, 6, 9 bietet K. Brehm eine Zusammenstellung der Konstanzer Diözesan-synoden bis zum Tridentinum.

Jahrgang 1904 des Freiburger Diözesan-Archivs enthält Kapitel 4 und 5 eines eingehenden, zuweilen geradezu zu einer Geschichte der Stadt sich erweiternden Aufsatzes von K. Beyerle über das Chorstift St. Johann zu Konstanz (14. bis 16. Jahrhundert); Chr. Roder gibt einen Überblick über die Geschichte des Franziskanerordens zu Willingen (1268—1797); K. Nieder bespricht die kirchengeschichtliche Literatur Badens für 1903.

Der 20. Band der Gesellsch. für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg i. B. enthält in Heft 3 u. 4 eine längere Abhandlung von Voßler: Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien, Abdruck und Erläuterung einer Relation aus dem Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv von 1710 über die zur Sicherung gegen feindliche Angriffe angelegte Linie vom Feldberg bis zum Dobel. Osk. Haffner handelt über die Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg nach Archivalien (Kanzleisprache!) und Druckwerken.

In der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 20, 1 handelt Joh. Müller über die Familie Ehinger in Konstanz, von der mehrere Glieder durch ihre in Gemeinschaft mit den Welser betriebenen Kolonialunternehmungen bekannt geworden sind. — Die als Beilage der Zeitschrift ausgegebenen Mitteilungen der Badischen histor. Kommission Nr. 27 enthalten einen Bericht von Peter B. Albert: Zur Frage des Archivalien-schutzes in Baden.

Der 27. Band der Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz 27 (1904) wird ganz ausgefüllt durch die mit rühmenswertem Fleiß von A. Neubauer gesammelten Regesten des Benediktinerklosters Hornbach, bis 1558 geführt.

Einzelne nur lose miteinander zusammenhängende, aber nicht uninteressante Tatsachen über die Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben des Mittelrheins führt ein Vortrag von Jos. Weiß vor, der im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1904 (ersch. 1905) abgedruckt ist (Bilderhandschriften der Palatina, herrührend von Winand von Steeg; Ludwig V. und Johann v. Dalberg; Verzeichnung der Palatina, Versuche zur Wiedergewinnung derselben).

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgesch. 1904, 4 bringen Mitteilungen aus einer Chronik der Ravensburger Grautuchfamilie Häberle von L. Hafner und eine Zusammenstellung der Württembergischen Geschichtsliteratur für 1903 von Th. Schön. — Im ersten Heft des Jahrgangs 1905 gibt W. Dhr als Nachtrag zu den in Winterlins Geschichte der Behördenorganisation gebotenen Mitteilungen und als Beitrag zur Geschichte der Beamtenbesoldung überhaupt auf Grund Innsbrucker Archivalien einige neue Nachrichten über die Besoldung des bekannten württembergischen Kanzlers Georg Lamparter; Karl v. Stockmayers Erinnerungen an das Konfliktjahr 1804 zeichnen mit Benutzung privater

Aufzeichnungen Bilder aus der Sterbestunde der altwürttembergischen Verfassung, die sich in dreihundertjähriger Dauer vollkommen überlebt hatte; Eug. Schneider veröffentlicht einen Brief des Tübinger Universitätskanzlers Gustav Rümelin an Treitschke, die Beurteilung König Wilhelms I. von Württemberg im dritten Bande der Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert betr.

Die von dem Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben bzw. dem Hist. Verein für Württembergisch-Franken herausgegebenen Beilagen zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgesch. 1904, 4 enthalten einen von Gmelin zum Abdruck gebrachten Bericht über die Belagerung von Ulm durch die kurfürstlich sächsischen Truppen (1552) und Mitteilungen aus hällischen Dorfordinungen von Fromlet.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 4 handelt Fastinger über die fast durchweg unter Ludwig dem Deutschen auftauchenden karolingischen Pfalzen in Altbayern, die mit ganz geringen Ausnahmen an bedeutendere Höfe der agilulfsingischen Zeit anknüpfen; Th. Bitter auf beendet seine Mitteilungen über „München und Versailles 1804“ (vgl. 93, 185); Doeberl und Preuß streiten sich über die Beurteilung der Regierung Ferdinand Marias.

Zur bayrischen Geschichte verzeichnen wir ferner das in den Mitteilungen des Histor. Vereins für Donauwörth und Umgegend 2 (1905) von P. Lindner gebotene Verzeichnis der Äbte und Mönche des ehemaligen Benediktinerstifts Heilig-Kreuz in Donauwörth und den Aufsatz von Jul. Jaeger im Globus 87, 10: Die Chiemseellandschaft (Bildung, Besiedlung, geschichtliche Entwicklung).

Die „Studierenden Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“ hat A. Leiß (Geschichtsbl. für Waldeck und Pyrmont Bd. 4) aus den bisher veröffentlichten Universitätsmatrikeln zusammengestellt.

Mit Hilfe der Orts- und Familiennamen versucht Hans Witte in seinem Aufsatz über die „Abstammung der Mecklenburger“ (Deutsche Erde 1905, Heft 1) aus dem Raseburger Zehntregister von 1230, den Urkunden und Registern (bis zum Ende des 16. Jahrhunderts) die Besiedelung Mecklenburgs, die Verteilung des Landes zwischen slavischer und deutscher Nationalität festzustellen und kartographisch zu veranschaulichen.

Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 80 (21. Jahrg., 3): Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege von W. Zahn, Halle, Niemeyer 1904, IV u. 63 S., 8°, M. 1,20. Die Altmark wurde erst 1626 durch das Einrücken Christians IV. in den Krieg gezogen. Ihre wachsenden Leiden durch die Dänen, Kaiserlichen und Schweden 1626—1631, dann wieder 1635—1650 durch Sachsen, Kaiserliche und Schweden, der Gang und die verheerenden Folgen des Krieges werden von Zahn gut geschildert, wenn-

gleich die Darstellung der Aktionen bei der engen geographischen Beschränkung stellenweise naturgemäß etwas Außerliches hat.

R. H.

Die auf sorgfältigen archivalischen Studien beruhende Schrift des Schulrats J. Grüner über „Das Schulwesen des Negebistritzs zur Zeit Friedrichs des Großen (1772—1786)“, Breslau 1904, geht aus von der konfessionellen und nationalen Verteilung des Volkes, für welche sie aus bisher unbenutzten Quellen, besonders den Visitationsprotokollen wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen des von Beheim-Schwarzbach in seinem bekannten Buche entworfenen Bildes bringt. In zwei Hauptabschnitten schildert Grüner den Zustand des Schulwesens unmittelbar vor der preußischen Besitznahme und Friedrichs des Großen Bemühungen zur Reform des Volksschul- und höheren Bildungswesens.

Die Geschichte Fraustadts im Mittelalter behandelt S. Morik in der Zeitschr. der Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 1904, 2.

Eine anregende Darstellung S. Plehn's „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen“ (in den Forschungen zur br. und pr. Gesch. Bd. 17 S. 43 ff.) behandelt in drei Kapiteln über Kolonisation, Grundherrschaft und Gutswirtschaft im Mittelalter, Leibeigenschaft und Untertänigkeit neuerdings häufiger erörterte Probleme. In der Besiedelungstätigkeit des Ordens erkennt Plehn das Prinzip, möglichst geschlossenen Grundbesitz zu schaffen. Wie Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit bereits seit dem 13. Jahrhundert im Ordensstaat „bis in ihre letzten Konsequenzen entwickelt gewesen“ seien (S. 78), so führt Plehn im Gegensatz zur Knappischen Theorie auch die Entstehung der Gutsherrschaft in die Kolonisationszeit zurück. Für die Behauptung, die ausgedehnten Gutsbezirke in Preußen seien schon damals in Form des Großbetriebes bewirtschaftet worden, ist er den Beweis freilich schuldig geblieben. Auch sonst läßt er sich durch Neigung zu Generalisierungen und scharfer Pointierung in die Irre führen. Die Sätze z. B., daß „die Verleihung eines Dienstgutes ohne Gerichtsbarkeit in Preußen keine Grundherrschaft“ geschaffen, daß niemals im Mittelalter ein „Vorwerk des Grundherrn in den Grenzen eines deutschen Bauerndorfes gelegen“ hätte, daß „nur die Güter, die zur Ordenszeit mit der Gerichtsbarkeit bewidmet waren, . . . späterhin adlige Güter geworden seien“ u. wird man mit großen Fragezeichen versehen dürfen, bis der noch ausstehende quellenmäßige Beweis ihrer Richtigkeit erbracht ist. Sp.

Die „Verdrängung Königsbergs von den Hansetagen“ (Separatabdr. eines demnächst in der altpreuß. Monatschrift erscheinenden Aufsatzes) glaubt Rich. Fischer im wesentlichen auf Rangstreitigkeiten der Stadt mit ihrer Handelsrivalin Danzig zurückführen zu können.

Das vom „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ herausgegebene „Registrum Slavorum“, bearbeitet von L. Helmling O. S. B. und Ad. Horcika (Prag 1904, XXV u. 252 S.), ist ein leider nur noch

fragmentarisch erhaltenes Kopialbuch des Benediktinerklosters Emaus in der Prager Neustadt, einer Stiftung Kaiser Karls IV. Die Handschrift war Pelzel schon bekannt, geriet dann irgendwie in Verstoß und kam 1875 in den Besitz des böhmischen Historikers Ludwig Schlesinger, der darüber in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, Jahrg. 16, schrieb, und die Handschrift dem Archiv dieses Vereins schenkte, wo sie sich dermalen befindet. Die Lücken des Originalregisters werden ergänzt aus einer vor der Depravierung der Handschrift entstandenen Abschrift. Das Register wurde im 14. Jahrhundert angelegt und bis in die Mitte des 15. fortgeführt (eigentlich bis 1414, wozu noch vier Nachträge von 1435, 1437, 1454 und 1455 kommen); insgesamt zählt es 95 Urkunden. Ein Teil der Urkunden ist schon durch Pelzel bekannt geworden, viele sind noch im Original in verschiedenen Archiven erhalten, doch wird der Abdruck in dieser Publikation nach dem Register geboten, die entscheidenden Lesarten der Originale in den Notizen vermerkt. z.

In den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs“ (Jahrg. 1905 Heft 1) beginnt P. M. Straganz Regesten zur tirolischen Geschichte (von 1248, Mai 26. bis 1261) zu veröffentlichen.

In den aus Anlaß des 27. deutschen Juristentages erschienenen Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols, Innsbruck 1904, veröffentlicht H. v. Voltelini eine interessante Untersuchung über „die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols“. Er erörtert die ersten Spuren der Leihbanken in Tirol, die Rechtsverhältnisse ihrer Inhaber (meist Florentiner) und den Verfall der Institution (im 14. Jahrhundert), den er aus dem finanziellen Ruin des Landesfürstentums, dem Eifer der Geistlichkeit gegen den Zinswucher der Christen und besonders aus dem Vordringen der Juden erklärt. Die drei ausführlichen, schon durch ihr Alter bemerkenswerten Tiroler Lombardenprivilegien (1306, 1314, 1319) enthalten zuerst den noch im modernen Privatrecht für die Pfandleihanstalten geltenden Paragraphen über die Beschränkung der Eigentumsklage. Diesen und andere Sätze des Lombardenrechts, das man gewöhnlich als Abzweigung des Judenrechts zu betrachten pflegt, leitet v. Voltelini aus dem italienischen Handelsrechte her. Am gleichen Orte behandelt H. Wopfner die Geschichte der Tiroler Gerichtsprotokoll- oder „Versachbücher“, deren ältestes dem Jahre 1506 angehört, Alf. v. Bretschko, „Die Geschichte der juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck 1671—1904“, und Kaspar Schwarz „Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck“. Ein Verzeichnis der in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufbewahrten Rechts handschriften hat A. v. Bretschko zusammengestellt.

Neue Bücher: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. 14. Abtlg. Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 1. Tl. Stadtrechte. 3. Bd. Die Stadtrechte von Mäuserjühl und Klingnau. Bearb. von Welti. (Aarau,

Sauerländer & Co. 11 M.) — Keneffahrt, Die Allmend im Berner Jura. [Untersuchungen zur d. Staats- u. Rechtsgech. 74.] (Breslau, Marcus. 7,20 M.) — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. Escher u. Schweizer. 6. Bd. 1288—1296. 2. Hälfte. (Zürich, Fäsi & Beer. 7,60 M.) — Heer, Das Haus v. Landenberg v. Werdegg. (Zürich, Schultheß & Co. 1 M.) — Vischer, Der Kanton Basel von der Auflösung der Nationalversammlung bis zum Ausbruche des zweiten Koalitionskrieges (April 1798 bis März 1799). (Basel, Beck. 4 M.) — Kandler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 7. Lfg. (Heidelberg, Winter. 5,50 M.) — Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. (Stuttgart, Enke. 9 M.) — Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680—1726. 2. Halbbd. [Geschichte des bayerischen Heeres. II, 2.] (München, Lindauer. 15 M.) — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Neubearbeitung. 2 Bd. 1314—1340. Bearb. v. Lau. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 34 M.) — Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. Bearb. v. Kelleter. (Bonn, Hanstein. 24 M.) — Uerdunk, Die Duisburger Börtschiffahrt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Gewerbes in Duisburg und des Handelsverkehrs am Niederrhein. (Duisburg, Ewich. 4 M.) — Reja, Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,25 M.) — Kraaywanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802 bis 1806. (Paderborn, Schöningh. 1,80 M.) — Bäjecke, Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.) — Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhofe zu Hildesheim. (Fürstenwalde, Seyfarth. 2,40 M.) — Fiala, Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Calenberg. (Wien, Deuticke. 10 M.) — Kresschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. (Breslau, Marcus. 5 M.) — Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. 2. Tl. Urkundenbücher der sächs. Gymnasien. Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. Heft. Bearb. von Gärtner. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Lewin, Geschichte der Juden in Lissa. (Pinne, Sundermann. 3,50 M.) — Prokop, Die Marktgrafenchaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung. 4 Bde. (Wien, Spies & Co. 175 M.) — Banca, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 1. Bd. Bis 1283. [Allgemeine Staatsgeschichte. 3. Abtlg. Deutsche Landesgeschichten.] (Gotha, Perthes. 12 M.)

Vermischtes.

Die Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 26. bis 28. September in Bamberg stattfinden. Vorangehen wird der Versammlung der Archivtag (25. September) und der Tag für Denkmalpflege (22. und 23. September).

Vom 3. bis 6. Oktober wird in Hamburg die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner stattfinden. Vorsitzende sind Schulrat Brütt-Hamburg und Professor Dr. Wendland-Kiel. Für die allgemeinen Sitzungen sind u. a. Vorträge angekündigt von Conze, Diels, Kehrback, Lenz, Paulsen, für die historisch-epigraphische Sektion von Hübner-Hamburg, Lehmann und Ed. Meyer-Berlin, Soltan-Zabern, Ziebarth-Hamburg. Für die in Aussicht genommene Sektion für Paläographie und Handschriftenkunde stehen die Vorträge noch nicht fest.

Eine am 17. Dezember 1904 zu Nürnberg gehaltene Versammlung fränkischer Geschichtsfreunde hat die Gründung einer „Gesellschaft für fränkische Geschichte“ beschlossen, die sich zur Aufgabe setzen will, die ungedruckten Quellen zur Geschichte Frankens den modernen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechend herauszugeben und einschlägige Forschungen auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte zu fördern. Über die Einzelheiten des reichhaltigen Arbeitsprogramms orientiert eine Denkschrift, die von den mit der einstweiligen Leitung der Gesellschaft betrauten Herren Professor Throust und Reichsarchivrat Göbel in Würzburg erhältlich ist. Die Organisation soll der der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde nachgebildet werden.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat nach ihrem in der 13. Sitzung (Sommer 1904) erstatteten Bericht im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegeben: Geschichtsquellen der Stadt Hall Bd. 2 (ed. Kolb) und Winterlin: Geschichte der Behördenorganisation Württembergs Bd. 1. Baldigst zu erwarten sind das Heilbronner Urkundenbuch (ed. Knüpfer) und der 2. Band des Eßlinger (ed. Diehl). Neu aufgenommen wurden in den Arbeitsplan: die Herausgabe der Landtagsakten (ed. Ehr und Adam), von Akten zur Verfassungs- und Verwaltungs-geschichte der Stadt Ravensburg und zur Geschichte der Kirchenpolitik der württembergischen Landesherren vor der Reformation, endlich die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Bilderatlasses zur württembergischen Geschichte.

Nach dem Geschäftsbericht des Historischen Vereins für Niedersachsen (erstattet im Oktober 1904) sind im Berichtsjahr in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ erschienen Wolfram: Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs

Oberst Cordemann; Noack: Das Stapel- und Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleich mit Bremen 1769; Kresschmar: Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg; Langenbeck: Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641; Merkel: Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg; G. Stüve: Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Demnächst zu erwarten ist Schulz: Geschichte des Klosters Ebstorf, in Bearbeitung sind Hoogeweg: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 4. Teil; Reibstein: Urkundenbuch der Stadt Celle; Loewe: Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte.

Am 8. Dezember 1904 fand in Leipzig die 9. Jahresversammlung der kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ausgegeben: Lippert und Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen und Brandenburg: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moriz Bd. 2. Zunächst zu erwarten sind: Geß: Akten und Briefe Herzog Georgs Bd. 1 und Lippert: Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia. Neu in Angriff sollen genommen werden: Briefwechsel zwischen Graf Brühl und Karl Heinrich v. Heineken (Schmidt), Veröffentlichung älterer sächsischer Karten 1550—1593 (Hanzsch) und Geschichte der sächsischen Miniaturen (Bruck).

Im Bibliographe moderne 1904, September-Oktober wird über den am 10. April 1904 gehaltenen ersten französischen Archivtag berichtet, auf dem neben Standesfragen über Bewahrung und Verwaltung von Notariats- und Ministerialarchiven verhandelt wurde. Fortan soll alljährlich ein Archivtag stattfinden.

Die historisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig schreibt folgende Preisaufgaben aus: für 1905 eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, das auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft zu führen ist; für 1906: Erörterung der Frage nach Dialektbildung und Dialektbegrenzung auf Grund direkter persönlicher Aufnahme eines beliebigen deutschen Dialektgebiets; für 1907: Einwirkung der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Niehl und Burckhardt; für 1908: Eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgeesegebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Hervorhebung ihres gleichartigen wirtschaftspolitischen Ideengehalts. Die Bewer-

bungen sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen und mit einem Motto zu versehen. Endtermin für die Einlieferung ist der 30. November der betreffenden Jahre; der Preis beträgt 1500 M. Nähere Auskunft erteilt für 1905/06 Geh. Hofrat W. Pfeffer in Leipzig, Linnéstr. 1.

Die Theologisch-philosophische Stiftung zu Basel hat die bereits im Dezember 1902 ausgeschriebene Preisaufgabe: Das Reichsgut in der Schweiz nochmals gestellt, da der einzigen eingegangenen Bearbeitung der Preis nicht zuerkannt werden konnte. Unter Reichsgut werden die Besitzungen und Gerechtigkeiten des Reichs mit Ausschluß der hoheitlichen und vogteilichen Rechte verstanden. Bestand und Herkunft dieses Gutes im Gebiete der heutigen Schweiz und allfällige ursprüngliche Zusammengehörigkeit verschiedener Stücke desselben sollen nachgewiesen sowie seine Schicksale bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt werden. Die Darstellung muß auf den ursprünglichen Quellen und deren sorgfältiger Kritik und Kombination ruhen, unter stetem Nachweis derselben ihre Ergebnisse in übersichtlicher Kürze zusammenfassen und an den allgemeinen Gang der Ereignisse anknüpfen. Arbeiten sind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto versehen, an das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt einzusenden, der Preis beträgt 2000 Franken.

Am 15. März starb zu Bonn, fast 75 Jahre alt, der ordentliche Professor des Kirchenrechts Geh. Justizrat Dr. Hermann Hüffer, ein vielseitiger und fruchtbarer Forscher, dem außer der Rechtswissenschaft auch die Geschichte und Literaturgeschichte manche Anregung verdankt. Unter seinen geschichtlichen Arbeiten sei vor allem auf die Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution und auf die Kabinettsregierung in Preußen hingewiesen. (Nachruf von Ph. Zorn in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 68.)

Am 26. März starb im 66. Lebensjahre zu Rostock der Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, dem namentlich die hanzische Geschichtsforschung zu Dank verpflichtet ist.

Aus Berlin kommt die Nachricht von dem am 4. April erfolgten Ableben des im jugendlichen Alter noch stehenden av. Professors Dr. Paul v. Winterfeld, dessen wissenschaftliche Arbeit insbesondere auf die Erforschung des lateinischen Schrifttums im frühen Mittelalter gerichtet war. Im Dienste der Monumenta Germaniae historica hat er sich an der Herausgabe der Poetae Latini beteiligt und eine Ausgabe der Werke Protjuits veranstaltet.

Nachrufe finden sich in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niederachsen 1904, 4 von S. Mack auf E. Hänielmann; ebenda von A. Wolffstieg auf v. Heinemann; in Nord und Süd 1905, Februar von J. Partsch auf J. Caro; in den Mitteilungen des Instituts für österr.

Geschichte 26, 1 von A. Journier auf Ottokar Lorenz, von Luschin v. Ebengreuth auf W. Levec; in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, 22 von Giannoni auf R. Schuster.

Berichtigung zur S. 3. 94, 311.

Auguste Brachet, Verfasser der *Pathologie mentale des rois de France*, war nicht Mediziner — ein Irrtum, den sein medizinisches Wissen in mir weckte — sondern, wie mir seine Witwe mitteilt, Professor der romanischen Philologie an der Sorbonne (*École des Hautes Études*) und der deutschen Literatur an der *École polytechnique* in Paris.

S. Riezler.

Entgegnung.

Zu Mogk's Besprechung meines Buches „Die Germanen“ (94, 470 f.) gebe ich nach § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 folgende tatsächliche Berichtigung: Die Bezeichnung „Häckelerianer“ trifft auf mich nicht zu, da ich von Häckel in jeder Hinsicht unabhängig bin und sich die in meinem Buche ausgesprochenen Ansichten mit den seinigen nicht decken. Daß das Wort *cuprum* „aus dem Schwedischen“ stamme, das viel jünger ist als das Lateinische, habe ich nicht behauptet. Das nordische „*aesir*, das doch Plural und aus dem germanischen *ansis* entstanden ist“, habe auch ich nur mit Pluralen (*aesar* bei Sueton, *αισοι* bei Heshch) verglichen; da es auch einen germanischen Stamm *as* gibt, ist der Zusammenhang mit dem nur von Jordan überlieferten *anses* = *semidei* fraglich. Daß ich „jede beliebige Aussage der alten Historiker und der phantastischen Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ für „objektive Tatsache“ halte, ist durchaus unrichtig. Hansens Buch *Landnám i Norge*, mit dem nach Mogk's Behauptung die Lehre von unserer nordischen Herkunft „endgültig abgetan“ sein soll, wird von Sachverständigen ganz anders beurteilt. In den letzten Jahren sind an verschiedenen Stellen unseres Weltteils Anfänge der Schrift gefunden worden, die bis in die Steinzeit zurückreichen.

Ludwig Wilser.

Antwort.

Ich habe von meinen Aussagen nichts zurückzunehmen. Wen es interessiert, lese in Wilser's Buch über *cuprum* S. 325, über die Beweisverwertung später Schriftsteller S. 274 a. a. O. nach und entscheide, wer Recht hat. Daß nordisch *aesir* auf urnordisch *ansis* zurückgeht, weiß jeder, der auch nur die Elemente der nordischen Sprachen innehat. E. Mogk.

Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II.

Von
Georg Dehio.

Emile Bertaux: L'art dans l'Italie méridionale. Tome I. De la fin de l'Empire Romain à la conquête de Charles d'Anjou. Paris 1904. 835 S. 4°, 38 Tafeln, 404 Textfiguren.

Adolfo Avena: Monumenti dell'Italia meridionale. Roma 1902.

Adolfo Venturi: Storia dell'arte italiana. Tomo III. Milano 1904.

Arthur Haseloff: Die Kaiserinnengräber in Andria. (Bibliothek des kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom. Bd. 1.) Rom 1905.

Salimbene legt Kaiser Friedrich II. das Wort in den Mund: „Der liebe Gott hätte sein Land der Verheißung wohl nicht so hoch angepriesen, wenn er meine Provinzen Apulien, Kalabrien und Kampanien gekannt hätte.“ Dies geflügelte Wort wird gleich so vielen anderen vermutlich nie gesprochen worden sein; aber wir finden darin bestätigt, daß der Süden Italiens damals für den reichsten und beneidenswertesten Teil der Halbinsel galt. Wie hat sich das seither geändert! Gleich nach der Katastrophe des schwäbischen Hauses begann schon der Niedergang. An der Wiedergeburt des italienischen Volkes seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, an all den Geistesstaten von Dante und Giotto ab hat der Süden keinen Anteil mehr gehabt. Sein Ausscheiden aus der nationalen Kulturbewegung ist ein Verhängnis, an dem Italien noch heute schwer zu tragen hat. Jahrhundertlang blieb der Süden nicht nur tot, sondern auch vergessen. Für die Renaissance haben die Tempel von Pästum nicht existiert. Vasari wußte nichts von der glänzenden Baukunst Apuliens im 12. und

13. Jahrhundert. Erst das 19. Jahrhundert hat sie langsam wiederentdeckt.

Wir Deutschen glaubten zu der Kunst Unteritaliens in der staufischen Epoche noch in einem besonderen Verhältnis, einem Gemütsverhältnis zu stehen: Friedrich II. blieb uns einer der unseren, wenn wir auch nach und nach erkennen mußten, daß er selbst sich kaum als Deutschen gefühlt hat, jedenfalls nach Erziehung, Sprache und Denkweise es nicht war. So ist die erste systematische Erforschung und Darstellung der mittelalterlichen Kunst dieser Gebiete von einem Deutschen in Angriff genommen, von dem durch den Kronprinzen von Sachsen, nachmaligen König Johann, unterstützten Architekten H. W. Schulz. Seine Arbeit blieb unvollendet und wurde erst etliche Jahre nach seinem Tode herausgegeben (1860). Sie blieb die längste Zeit, neben einer durch den Herzog de Luynes veranlaßten Publikation, unsere fast einzige Quelle. Ein vor etwa 15 Jahren angekündigtes Buch eines jüngeren deutschen Gelehrten, das ganz neue Ansichten über „staufische Kunst“ zu eröffnen verhieß, ist nicht erschienen. Erst die letzten anderthalb Jahrzehnte haben diesen Abschnitt der Kunstgeschichte wieder wesentlich gefördert, hauptsächlich durch die Forschung italienischer und französischer Gelehrter, unter denen das an der Spitze dieses Aufsatzes genannte Buch von Bertaux durch Umfang und Gediegenheit den ersten Platz einnimmt. Die Fachzeitschriften werden sich damit ausführlicher beschäftigen. Für meinen Bericht an dieser Stelle beschränke ich mich auf die letzten Kapitel. Es wird sich zeigen, daß die Kunstdenkmäler manche Züge im Leben jener Zeit, ja selbst im persönlichen Charakter Friedrichs II. deutlicher hervortreten lassen als die unmittelbaren Geschichtsquellen.

In erster Linie hat die Baukunst Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit. Wir finden in ihr nebeneinander die folgenden drei Strömungen: ein Weiterleben der heimischen Traditionen des romanischen Stils; die Erstlinge der gotischen Architektur; Ansätze zur Renaissance der Antike. Es ist nur noch nötig, daran zu erinnern, um welche Zeit es sich handelt — um das Ende des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts —, um sogleich erkennen zu lassen, daß wir eine sehr merkwürdige Konstellation vor uns haben, wie sie kein anderer Teil Europas damals darbot.

Die erste Gruppe berühre ich nur flüchtig. So fruchtbar und glänzend sie äußerlich erscheint — ich nenne als Beispiel die Kathedralen von Bari, Trani, Troja, Ruvo, Bitonto, Molfetta, Altamura, die teils ganz, teils wenigstens als Umbau in unsere Epoche gehören —, so erkennt man in ihr doch einen schwachen Punkt, der das plötzliche Versiegen der Produktion nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im voraus erklärt. Diese Kunstgruppe verdient den Namen der heimischen nur in bedingtem Sinne. Die Baukunst Unteritaliens entbehrte von jeher einer bodenwüchsigem und konstanten Tradition. Über der altchristlich-lateinischen Grundlage hatte sich eine starke byzantinische Schicht abgelagert; hinzukamen aus dem Süden arabische und normannische, aus dem Norden toskanische und lombardische, endlich, durch die Cluniazenser vermittelt, burgundische Einflüsse. Aus alledem entstand ein Amalgam, das dem Kirchenbau in der langen Regierungszeit Friedrichs II. ein immerhin eigentümliches Gepräge gab, dem aber die innere Entschiedenheit, die zu selbständiger Weiterentwicklung hätte führen können, fehlte.

Auf diesem Boden nun, der sich zur Aufnahme fremden Kunstgewächses stets so bereit zeigte, hat auch der gotische Stil ungewöhnlich früh Wurzel geschlagen. Man glaubte bis vor kurzem, erst die Anjous hätten ihn eingeführt. Jetzt wissen wir, daß es weit früher geschehen ist, früher als in irgend einem anderen Teile Italiens. Die Klosterkirchen Fossanova am Rande der pontinischen Sümpfe und Casameri im Saccotal, nicht weit von Ferentino und Frosinone, sind die ältesten gotischen Bauten Italiens. Sie sind unmittelbar von französischen Zisterziensern ausgeführt und in jener primitiven burgundischen Gotik, die auch in Deutschland ihre Denkmäler hat. Wenn man die mächtige Zisterzienserkirche zu Ebrach in Franken, begonnen 1200, ihrer Zopfdcoration entkleiden könnte, würde sie den genannten süditalienischen Kirchen zum Verwechseln ähnlich sehen. Fossanova ist erbaut in den Jahren 1187—1204. Über dem Portal steht die Inschrift: »Fridericus I imperator semper augustus hoc opus fieri fecit.« Unter dem Einfluß der Zisterzienser entstanden frühgotische Bauten hier und dort bis nach Sizilien hinunter; aber sie blieben Fremdlinge; sie nahmen von der heimischen Bauweise wenig an und wirkten auch fast nicht auf sie zurück.

Es hat aber noch einen zweiten Kanal für das Eindringen der primitiven Gotik gegeben. Die Denkmäler, die darauf hinweisen, liegen an der Ostküste, in Apulien, und sie haben ihren Stil nicht direkt aus Frankreich, sondern durch Rückflutung aus dem lateinischen Orient empfangen. In den Kreuzfahrerstädten des heiligen Landes lebte ein Stil, der wesentlich durch Bauleute aus den französischen Mittelmeergebieten bestimmt wurde; Konzeptionen an den Orient machte er fast keine; seine Bauten sind gewissen provenzalisch-burgundischen Typen durchaus ähnlich, nur daß sie hinter der Stilentwicklung des Mutterlandes, was bezeichnend ist, um einiges zurückbleiben. Der lebhafteste Seeverkehr zwischen den apulischen Häfen und Palästina macht den Hergang wohl begreiflich. Der Orden der Chorherren vom hl. Grabe erbaute eine Kirche in Barletta, die der St. Annenkirche in Jerusalem ungemein ähnlich ist; Augustiner von St. Jean d'Acree bauten in Matera; so mögen auch sonst einzelne zurückkehrende Baumeister aus Burgund oder der Provence hier Beschäftigung gefunden haben.

Eine dritte Gruppe — bei der mein Bericht länger zu verweilen hat — ist gegeben in den Bauten, die auf unmittelbaren Befehl des Kaisers entstanden sind. Vertaux faßt sie mit gutem Grund unter der Kapitelüberschrift »l'art impérial« zusammen. Es fiel schon den Zeitgenossen auf, daß sich keine Kirche (mit einer einzigen, durch besondere Umstände motivierten Ausnahme) darunter befand. Sehr groß ist dagegen die Zahl der Schloßbauten. Sie gehörten zu den immer wiederkehrenden Anklagepunkten der Päpste: Friedrich habe die Einkünfte der Bistümer zu ihren Gunsten mißbraucht, ja es sei seine böse Gewohnheit gewesen, diese oder jene Kirche für baufällig zu erklären, um ihre Steine seinen Zwingburgen zuzuführen. Am dichtesten stehen die Schlösser in Apulien, eine kleinere Anzahl besaßen die Basilikata und Kampanien. Über die sizilischen sind wir noch nicht genauer unterrichtet, doch haben auch für sie französische Forscher (Soin-Lambert und Chaussemiche) Ausnahmen vorbereitet. Interessant ist zu hören, daß sie von wesentlich anderem Habitus sind als die bekannten arabifizierenden Normannenschlösser bei Palermo, die Cuba und Ziza.

Auf dem Festlande können heute noch 18 von Friedrich erbaute Kastelle nachgewiesen werden, einige reine Wehrbauten,

andere zugleich Lustschlösser, »*loca solationum nostrorum*«. Heute noch in ihrer Anlage erkennbar, in einzelnen Teilen sogar gut erhalten, sind die Kastelle zu Bari, Trani, Foggia, Gioja, Lucera, Lagopesole und Castel del Monte. Unter ihnen nimmt Castel del Monte in baulicher Hinsicht eine Sonderstellung ein und wird später zu besprechen sein. Die übrigen sind unter sich gleichartig. Der Grundriß viereckig, tunlichst, wenn das Gelände es erlaubt, ein reines Quadrat, an den Ecken starke viereckige Türme, durch Flügel verbunden, glatte Dächer von Wehrgängen begleitet, nach außen sehr wenige und kleine Öffnungen, der Hof zuweilen kreuzgangartig von Kolonnaden umgeben, Zierformen ganz spärlich, aber stets eine sehr vornehme Mauerbehandlung aus großen, leicht bossierten, sorgfältigst gefügten Quadern; hauptsächlich auf diesem letzteren Merkmal, neben der grandiosen Massenwirkung beruht das, was man den ästhetischen Charakter dieser Bauten zu nennen hätte. Häufig haben sich, an augenfälligen Stellen, Inschriften erhalten, die den kaiserlichen Bauherrn nennen — z. B. *Sic Caesar fieri jussit opus istum* —, auch wohl den Namen des Baumeisters. Die letzteren sind Einheimische, wie auch, was von Details vorhanden ist, romanisch im Sinne der heimischen Schule ist.

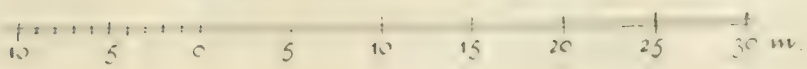
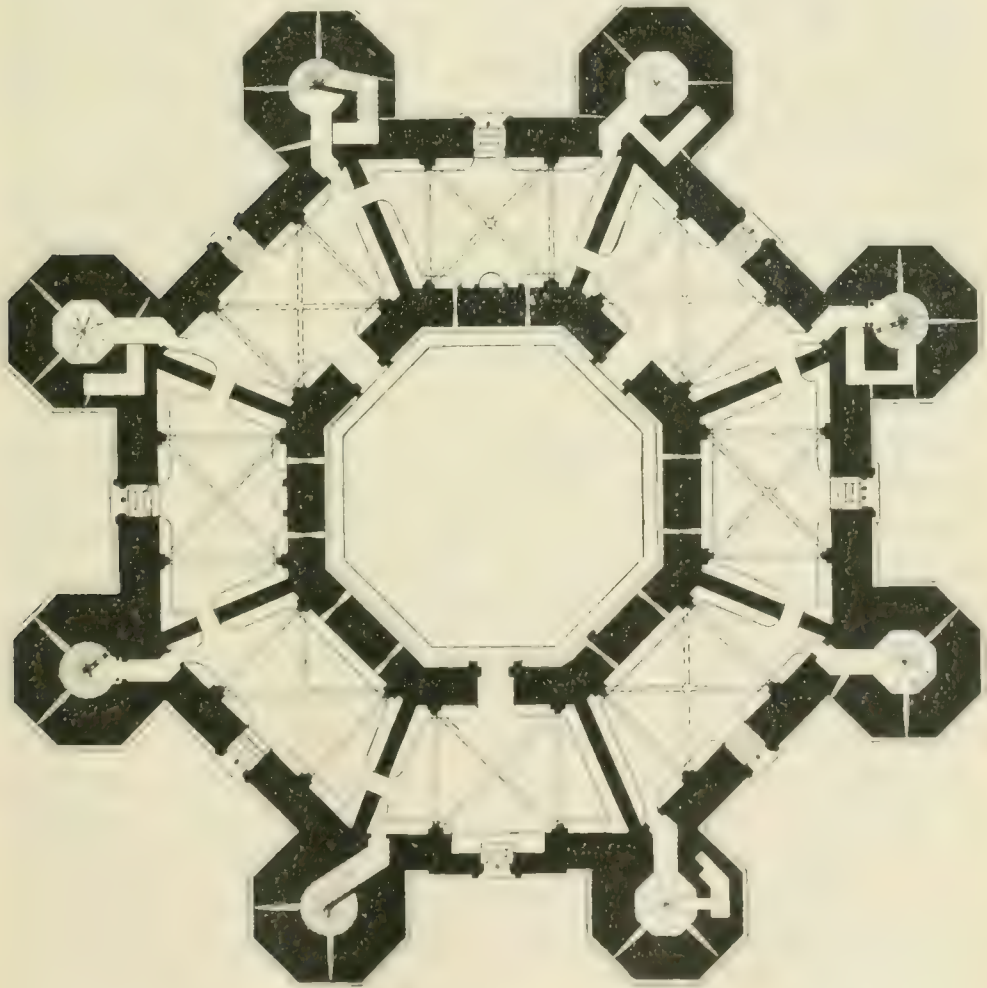
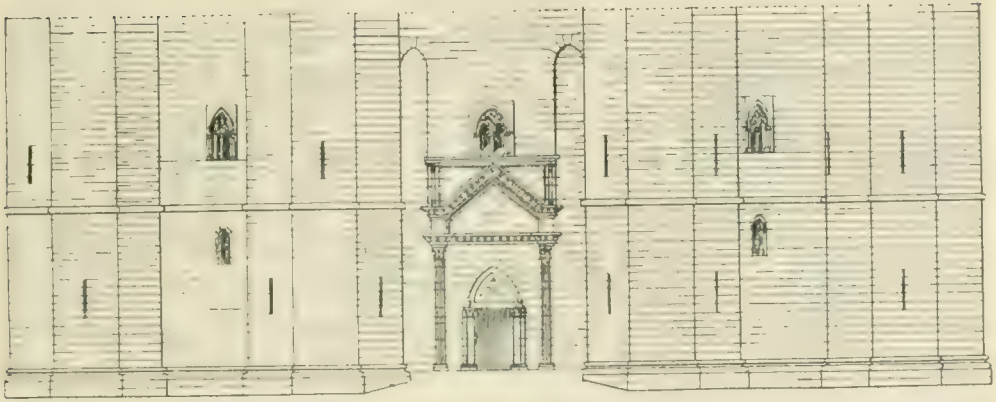
Diese wenigen Angaben zeigen schon, daß die Schlösser Friedrichs II. in Apulien keine Ähnlichkeit haben mit den halb maurischen Schlössern in Palermo, in denen er seine Jugend zugebracht hatte, und noch weniger Ähnlichkeit mit der malerischen — von uns heute wenigstens so empfundenen — Unregelmäßigkeit nordischer Burgbauten oder gar dem festlichen Glanz unserer stauischen Pfalzen. Nichts ist an ihnen, was uns romantisch anmutet, sie atmen den Geist streng rationeller Regel- und Zweckmäßigkeit. Da sie unter den Augen des Kaisers erbaut, vom Kaiser bewohnt wurden, und da Friedrich ein Verwaltungsfürst war, der sich um das Kleinste kümmerte, so wird der Schluß berechtigt sein, daß wir eben seinen Geist in diesen Bauten wiederzuerkennen haben.

Eine Gruppe nordischer Burgen gibt es jedoch, auf die der eben hervorgehobene Gegensatz keine Anwendung findet, die sogar die frappanteste Planverwandtschaft mit den Kastellen Friedrichs II. zeigt: die Burgen des deutschen Ordens in Preußen aus der landmeisterlichen Zeit. Auch hier finden wir dieselben einfach massigen

Kastengebauten in streng quadratischer Disposition¹⁾ und mit quadratischen Ecktürmen. Ich kann diese Übereinstimmung nicht für zufällig halten. Der Einwand, daß so einfache Gedanken auch unabhängig voneinander austauschen können, hat für diesen Fall keine Gültigkeit. Es handelt sich nicht um die einzelne Form, sondern um eine tiefe Verschiedenheit der Gesamtauffassung. In der Tradition des deutschen Burgenbaues lag die größte Sorglosigkeit, ja ein Horror vor rechtwinkligen Grundrißkombinationen, vor Symmetrie der Massenverteilung. Und nun in Preußen dieser starr mathematische Geist! Das kann, ich wiederhole es, kein Zufall sein. Steinbrecht hat das Urbild in der palästinensischen Deutschordensburg Montfort gesucht. Dabei ist zu erinnern, daß Montfort nichts Alleinstehendes bietet, sondern daß die rektanguläre Anlage mit Ecktürmen dem byzantinisch-orientalischen Baugebiet überall geläufig ist. So wäre es gar nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich II. für seine apulischen Bauten die Anregung von dort empfangen hätte. Einwirkung palästinensischer Kirchenbauten auf apulische wurde schon oben festgestellt. Eine Inschrifttafel am Kastell von Trani nennt den chypriotischen Emigranten Philipp Chinard als Bauleiter. Bezieht sie sich auch nicht auf die erste Anlage von 1233, sondern auf die Erweiterung von 1249, so ist doch damit auf eine Vermittlung hingewiesen, die sehr wohl auch in früheren Fällen schon in Wirkung getreten sein kann. Somit würde sich die Ähnlichkeit der apulischen und preussischen Burgen aus Wurzelgemeinschaft erklären. Man könnte aber, ohne diese Kombination auszuschließen, auch an einen direkten Zusammenhang denken; hat es doch in der Zeit Friedrichs II. an Beziehungen des deutschen Ordens zu Apulien nicht gefehlt.

Ein bevorzugter Ruhesitz des Kaisers in seinen letzten Lebensjahren war Castel del Monte. Es liegt in tiefer Einsamkeit auf der Spitze eines sanft ansteigenden Kegels, etwa 10 Kilometer von der Küste entfernt und 6 Kilometer von der Stadt Andria, deren bewährte Treue Friedrich durch eine Hexameterinschrift über einem ihrer Tore ehrte. In der Zeitfolge der kaiserlichen Schlösser ist es das vorletzte (begonnen bald nach 1240 und wohl in schnellem Zug vollendet) und von allen bei weitem das

¹⁾ Die seltenen Abweichungen (Balga und Graudenz) sind ersichtlich durch das Terrain bedingt.



am besten erhaltene. Dieser Vorzug, die Majestät der Erscheinung, das geheimnisvoll Einzigartige des Planes, haben von jeher die Aufmerksamkeit erregt; die erste eingehende kunsthistorische Würdigung verdanken wir jedoch Bertaux und den an seine Aufstellungen¹⁾ sich knüpfenden Erörterungen. Castel del Monte teilt mit den älteren friderizianischen Schlössern nur das allgemeinste, den Sinn für Einfachheit und Regelmäßigkeit. Ohne Vorgang in der Burgarchitektur und ohne Nachfolge ist die spezielle Plangestaltung als regelmäßiges Achteck mit acht aus den Ecken vortretenden wieder achteckigen Türmen. Ebenso regelmäßig die innere Einteilung: zwei Stockwerke von gleicher Höhe, jedes mit acht immer die gleiche Gestalt wiederholenden Einzelräumen. Die weiteren Einzelheiten sind aus den beigegebenen Abbildungen zu ersehen. Alt sind die leicht nach zwei Seiten abfallenden Terrassendächer, zerstört die Wehrgänge und Turmkrönungen. Sie werden in sehr einfachen Linien gehalten gewesen sein und an der geschlossenen Umrisslinie wenig geändert haben. Von den Dächern gehen Wasserableitungen aus, die sich in einem großen (jetzt zerstörten, aber auf Abbildungen des 18. Jahrhunderts noch eingezeichneten) Marmorassin im Mittelpunkt des Hofes vereinigten; vier Sitze waren eingehauen, woraus sich die Bestimmung als Bad ergibt. Ein Teil der Türme war als Zisternen eingerichtet. Bleiröhren, die man noch in den Wänden findet, verteilten das Wasser an die inneren Gemächer. Das Äußere zeigt prachtvoll behandelte Quaderflächen mit verschwindend kleinen Fensteröffnungen, im Erdgeschoß kaum mehr als Mauer-schlitze, im Obergeschoß etwas größer und reich detailliert; nur das Portal ist mit Pracht ausgebildet. Die Dekoration der Zimmer ist verschwunden, Fragmente von weißen Marmorplatten mit Musterung in grünem und schwarzem Email lassen einen reichen Flächenschmuck erraten. Mit Recht wird Castel del Monte als Lust- und Jagdschloß klassifiziert. Und doch, wieviel Sorge hat auch hier der Kaiser für seine persönliche Sicherung tragen müssen. Man beachte z. B., wie der einzige Eingang nicht unmittelbar dem Hofe zuführt, sondern wie der Eintretende erst durch eine schmale Tür rechts einen zweiten geschlossenen Raum passieren mußte und

¹⁾ Zuerst in den Comptes rendues de l'Académie 4^e sér., t. XXI, 1897. Vgl. hierzu H. Ehrenberg in der Kunstchronik 1899, P. Schubring in Die Baukunst 2. Serie, 5. Heft, 1903.

dann durch verwickelte Verbindungen eine der engen Wendeltreppen erreichte, die zu dem oberen, vom Kaiser bewohnten Geschosß hinaufführten. Ein das Hauptgebäude umschließender dreifacher Mauergürtel ist jetzt nur in den Fundamenten zu erkennen.

Welcher Art sind nun die Stilformen? Mit Ausnahme eines einzigen, später noch zu erörternden Bauteils rein gotisch! Und zwar nicht so, daß sie etwa als eine Weiterbildung der schon vor längerer Zeit hier und da im süditalischen Kirchenbau aufgewiesenen primitiv gotischen Formen gelten könnten. Kein Zweifel, französische Bauleute, denen der Stil der Champagne und Bourgogne in den Fingern lag, haben Castel del Monte erbaut. Mit diesem von Bertaux unwiderleglich geführten Nachweis ist das Rätsel aber keineswegs ganz gelöst. Es kann nicht übersehen werden, daß wir nicht den Stil von 1240, sondern den von etwa 1210 vor uns haben. Also müssen jene Bauleute längere Zeit von der Heimat getrennt gewesen sein. Unter allen sich zur Erklärung anbietenden Möglichkeiten ist da die bei weitem wahrscheinlichste, daß wir es wieder (vgl. oben S. 196) mit einer Rückwanderung aus dem Orient, am wahrscheinlichsten aus Cypern¹⁾, zu tun haben. Dieselben Formen, wenn auch nicht mehr immer in gleicher Reinheit, finden sich an allen kaiserlichen Schlössern wieder, die nach Castel del Monte errichtet wurden: in Lagopesole und Cosenza, und in den sizilianischen in Castrogiovanni, Syrakus und Catania. „Es ist unmöglich,“ sagt Bertaux, „den persönlichen Geschmack des Kaisers für den Stil der Champagne und Bourgogne zu verkennen; vielleicht hat dieser für so viel neue Ideen offene Geist es klar gesehen, daß die französische Architektur des 13. Jahrhunderts den größten Fortschritt, der seit dem Ende der Antike im Reiche der Kunst versucht war, verwirklicht hat.“ Mit alledem ist aber noch nicht gesagt, daß Castel del Monte ein französischer Bau ist. Französisch ist daran nur die Gewölbekonstruktion und die mit dieser zusammenhängende Detaillierung; die Konzeption im großen ist völlig unfranzösisch, unnordisch, ja sie ist völlig singulär. Wie,

¹⁾ Seine frühere Hypothese mit Philipp Chinard hat Bertaux jetzt, auf den Einspruch italienischer Forscher, aufgegeben. An dem sachlichen Kern der Hypothese wird dadurch nichts geändert. Die französische Architektur auf Cypern hat C. Enlart in einem zweibändigen Werke geschildert, vgl. meine Besprechung im Repertorium für Kunstwissenschaft 1900.

wenn der Kaiser selbst die allgemeine Disposition entworfen hätte? Diese zuerst von italienischen Forschern ausgesprochene, von Bertaux gutgeheißene Vermutung ist mir sehr einleuchtend. Der Übergang vom Quadrat, der bisher gebrauchten Grundform der apulischen Burganlagen, zum Oktogon ist für das abstrakte Denken ein kleiner; für den an feste Traditionen gebundenen praktischen Architekten wäre er ein ganz revolutionärer Schritt gewesen, während man ihn einem geistreichen Dilettanten wohl zutrauen kann. Überdies schildert Nikolaus von Ferrara den Kaiser als »omnium artium meranicarum peritissimum«. Zur Burg von Capua, heißt es, hat er mit eigener Hand den Riß entworfen (S. 3. 83, 26). Es muß doch wohl eine persönliche Ursache haben, daß alle für Friedrich II. errichtete Bauten auf denselben Grundton gestimmt sind, einen Grundton, der von dem, was sonst das 13. Jahrhundert liebte, sehr verschieden ist. Durchdringender Verstand, unerbittlicher Ordnungsgeist, Verfeinerung und zugleich Zurückhaltung in den Schmuckformen, das ist ihr durchgehender Charakter. Friedrich, der auf anderen Gebieten so viel Sympathie für die arabische Kultur zeigte, der die schimmernde, phantastisch spielende Dekorationskunst der Araber von Jugend auf kannte, hat sie an seinen eigenen Bauten, soviel bis jetzt bekannt, nirgends in Anwendung gebracht, während noch unter Karl von Anjou ein Nicola Rusolo in seinem bekannten Palast zu Navello sich ganz im Banne dieser Reize zeigte. Mag man mit Bertaux in seiner Inklination für die gotische Bauart einen sicheren Instinkt für das zukunftsvolle Neue erkennen, wie er ihn auf dem Gebiete des Staatslebens so oft bewährt hat: in Castel del Monte geht er schon über die Gotik hinaus. Die friderizianische Architektur ist in ihrer Weltlichkeit und in ihrem starken Sinn sowohl für das Rationelle, als für das Monumentale durchaus ein Vorbote der Renaissance. Die ihm wohlverwandten Geister heißen Brunelleschi und Alberti. Man vergleiche damit, wie schon vor 50 Jahren Jakob Burckhardt (der seine Bauten nicht kannte) ihn „den ersten modernen Menschen auf dem Throne“ genannt hat.

Friedrich II. hat sich der Renaissance aber noch auf anderem Wege genähert. Wir sind heute einig darüber, daß die Renaissance wesentlich Schöpfung und Ausdruck des modernen Geistes ist; zugleich aber auch darüber, daß der erwachende

moderne Geist nach bestimmten Richtungen hin der griechisch-römischen Kultur und Kunst sich näher verwandt fühlte als dem christlichen Mittelalter, das er zu überwinden trachtete. Mehr als einmal sind schon im Mittelalter selbst Regungen der Auflehnung gegen das herrschende System mit Hinneigung zur Antike zusammengetroffen. Im Lande der südfranzösischen Keker hatte es eine volle blühende Protorenaissancearchitektur gegeben. Jetzt wurde in Süditalien der Freidenker Friedrich Anreger und Protektor einer antikisierenden Bildhauerschule. Sie hat gerade so wie die friderizianische Architekturschule nur eine kurze Dauer gehabt, und ihre Leistung ist uns nur in dürftigen Bruchstücken erhalten: was sie uns sagt, spricht eine vollkommen deutliche Sprache. Für Friedrich war die Wiederbelebung der Erinnerung an das klassische Altertum, das er sich wesentlich als das kaiserliche Rom dachte, wohl in erster Linie ein politischer Gedanke. Aber er war ersichtlich auch noch mehr als das. In irgend einem Maße verband sich damit eine ästhetische Sympathie. In seinem Schloß zu Lucera befand sich die sicherlich erste Antikensammlung der neueren Jahrhunderte, Marmor- und Bronze-Skulpturen, die er zum Teil aus nicht geringer Entfernung „mit großer Vorsicht, auf den Rücken von Lastträgern hatte herbeischaffen lassen“. An seine berühmten Augustalen braucht nur erinnert zu werden. Viel wichtiger ist noch, daß er lebende Bildhauer fand, die seine Bauten mit Statuen schmückten, in denen mit Erfolg die Antike nachgeahmt wurde. Innerhalb unserer Kenntnis ist das Hauptbeispiel das Brückentor von Capua. Es war ein sehr reich mit plastischem Bildwerk geschmückter Prachtbau. Der Herzog von Alba ließ ihn im 16. Jahrhundert fast bis zur Erde rasieren, aber ältere Beschreibungen und mehrere im Schutt gefundene Fragmente geben uns näherungsweise eine Vorstellung von ihm. »Ibique suam imaginem in eternam et immortalem memoriam sculpi fecit«, meldet eine Quelle noch aus dem 13. Jahrhundert. Man sieht auch hier schon etwas von dem kommenden Ruhmeskultus der Renaissance. Eines der Fundstücke, eine sitzende Logastatue, wird als dies Kaiserbild angesprochen. Leider fehlt der Kopf. Als Ersatz dafür hat man ein anderes Porträt Friedrichs II. in einer jetzt auf die Giebelspitze der Kathedrale von Ucerenza versetzten Büste erkennen wollen.¹⁾

¹⁾ R. Delbrück in der Zeitschrift für bildende Kunst 1903.

Ich kann Bertaug in der Abweisung dieser Deutung nur zustimmen. Träfe sie zu, so wäre doch nur „der Kaiser“, d. h. die Nachbildung irgend eines Imperatorenkopfes gegeben, nicht die individuellen Züge des Hohenstaufen. Mir scheint der Kopf, soweit die Abbildung ein Urteil gestattet, ein spätantikes Original. Auch zwei andere angebliche Porträtköpfe von der Capuaner Pforte sind mir als solche höchst zweifelhaft. Sie gelten für Pietro della Vigna und Taddeo di Sessa. Diese Benennung taucht aber erst im 18. Jahrhundert auf. Sie hat die historische wie die kunsthistorische Wahrscheinlichkeit gegen sich. Diese Bildhauerschule hat in sorgfältigem Anschluß an antike Muster, nicht nach der Natur gearbeitet. Porträts in unserem Sinne werden erst seit dem 14. Jahrhundert beabsichtigt.

Die Pforte von Capua wurde 1240 vollendet. Die dort beschäftigt gewesene Künstlergruppe wurde dann nach Castel del Monte gezogen. Sie hat das völlig in antiken Formen gehaltene Portal geschaffen, das so seltsam von der gotischen Umgebung absticht. Auch findet sich in Castel del Monte ein stark beschädigtes Fragment einer der Wand angegliederten Reiterstatue in antikem Kostüm; vermutlich wieder der Kaiser oder richtiger ein Sinnbild des Kaisers.

Wir sehen also in den letzten Jahren Friedrichs II., unter seinen Augen und nach seinem Willen, eine neue Kunst im Entstehen. Sie nimmt ein Element der damals neuen gotischen Kunst in sich auf, noch stärker aber ist in ihr die Tendenz zur Renaissance. Im Augenblick, da der Kaiser starb, war ihr der Lebensnerv durchschnitten. Nur noch einige zerstreute Nachzügler aus den kaiserlichen Werkstätten machen sich eine Zeitlang bemerklich, dann ist alles wieder verschwunden. Die Kunstweise der Anjous ist eine völlig andere, schnell verarmende, wenn nicht, wie in Neapel, toskanische Hilfskräfte ihr unter die Arme greifen.

¹⁾ Im Winter des vorigen Jahres verbreitete sich von Italien die Nachricht, man habe im Dom von Andria die Gräber der Kaiserinnen Yolande und Isabella, Gemahlinnen Friedrichs, wiedergefunden. Die von A. Haseloff im Auftrage des preussischen Kultusministeriums geführte Untersuchung hat für diese Annahme keine Bestätigung, wenn auch keine eigentlich zwingenden Gegengründe gefunden. Die in Frage stehenden Gräber sind völlig schlicht und schmucklos. Die in ihrer Nähe gefundenen ornamentalen Skulpturen stehen mit ihnen in keinem Zusammenhang.

Apulien, die einstige Lieblingsprovinz Friedrichs II., versank kunstgeschichtlich ins Nichts. Zu fragen bleibt, ob diese „kaiserliche Kunst“ wirklich ganz ohne Folge dahingegangen ist. Es wird hiermit eine Streitfrage berührt, die seit ein paar Jahrzehnten immer wieder auftaucht und heute von der Schlichtung so weit entfernt scheint als je. Ich meine die Frage nach der Herkunft Nicolo Pisanos und seines Stils. Wenn die Partei, die diesen Stil in Apulien wurzeln läßt — sie ist noch eben erst sowohl durch Bertaux als durch Venturi verstärkt worden —, im Recht ist, dann stände allerdings der große Aufschwung der toskanischen Plastik seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in einem unmittelbaren Kausalverhältnis zu der friderizianischen Protorenaissance und würde den Faden weiterspinnen, der im Süden zu Boden fiel. Allein ich muß bekennen, daß ich mich trotz allem, was zugunsten dieser Annahme beigebracht worden ist, noch immer nicht für sie entscheiden kann. Friedrichs Kunstpolitik, wenn man den Ausdruck hinnehmen will, war, wie so vieles in seiner Staatspolitik, etwas zu früh erschienen. Wer dauernde Nachwirkungen sucht, wird sie nicht am Mittelmeer und an der Adria finden, sondern vielleicht — und auch hier nur auf dem engen Gebiet des Burgenbaues — an der Weichsel und am Pregel.

Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede.

Von

A. Brandi.

Einleitung, Kontroversen der neueren Literatur. — I. Die südwestdeutschen Fürsten im Sommer und Herbst 1552. — II. Vorgeschichte und Gründung des Heidelberger Bundes. Moriz von Sachsen und der Bund. — III. Kritik der Quellen für die Frage der spanischen Sukzession. Verhältnis Ferdinands zum Kaiser. — IV. Der markgräfliche Krieg und das Verhalten der Reichsstände. — V. Der Text des Augsburger Religionsfriedens; sein Verhältnis zu den älteren Reichsabschieden und Verträgen. — Schluß.

Der Ausgang der Reformationszeit bietet einer historischen Darstellung ungewöhnlich große Schwierigkeiten. Die Kraft der religiösen Bewegung ist größtenteils umgesetzt in eine politische und stärkt ältere Tendenzen. Aber sie wirkt daneben nicht bloß als Unterströmung weiter. Eine altkirchliche Gegenbewegung ist noch kaum zu spüren, aber sie bereitet sich vor. Die europäischen Verhältnisse sieht man im alten System; aber überall neue Personen. Die Generation der zwanziger Jahre ist verbraucht, zum guten Teil vom Schauplatz abgetreten. Bedeutende Führer fehlen. Man entbehrt die Kontinuität, man entbehrt die großen Gedanken und die klaren Gegensätze. Kein Leben und doch noch nicht Erstarrung. In diesem durchaus transitorischen Zustand ist ein Abschluß gefunden, den man unzweifelhaft als epochemachend bezeichnen muß. Aber aus seiner Geschichte strömt in jede Darstellung die Stimmung tiefster Resignation.

Was hatte das Jahrhundert in seinen Morgenstunden der deutschen Nation nicht versprochen, und wie rasch ist das alles verflogen! Eine Zeitlang hält wenigstens die Sorge den Atem

an. Noch einmal fesseln stark das Interesse die Krisen der kriegerischen Ereignisse von 1547 und 1552. Aber die Teilnahme erlahmt über dem langen Ausbleiben des Ergebnisses. Erst nach Jahren erfolgt jener Abschluß; er hat in der That etwas Müdes. Und doch ist der Einschnitt in der Geschichte des öffentlichen Rechts unserer Kulturwelt ein so tiefer, daß die Genesis dieses Religionsfriedens jeder neuen Betrachtung nur um so rätselvoller und anziehender erscheint.

Von dem Religionsfrieden selbst soll im folgenden nicht die Rede sein; auch seine Vorgeschichte, wenn sie völlig verstanden werden soll, bedarf des Buches, das wir ebenso entbehren wie eine brauchbare Ausgabe seiner Akten. Nur die nächsten und wichtigsten Fragen aus dieser Vorgeschichte bedürfen nachgerade der geschlossenen Erörterung, insbesondere die Frage, wo man bei aller Würdigung der unendlich vielfältigen Bedingtheit jeglichen Geschehens die entscheidende Vorbereitung des Friedens zu suchen hat, welche Erscheinungen und Zusammenhänge also die Aufmerksamkeit des Historikers in erster Linie erfordern.

Die Dringlichkeit dieser Erörterung ergibt sich aus der jüngsten Entwicklung unserer Forschung. Vor zehn Jahren gehörte der Ausgang der Reformationszeit in jeder Hinsicht zu den vernachlässigten Gebieten der deutschen Geschichte. Seitdem herrscht gerade hier die eifrigste Tätigkeit. Weniger freilich im Sinne großer Darstellung. Es ist nicht genug zu beklagen, daß die beiden Biographen Karls V. vor Vollendung ihrer Werke abberufen sind; auch de Leva geht nur bis zum Passauer Vertrag. Die großzügige Darstellung von Edward Armstrong¹⁾ ist bei aller Tüchtigkeit in den deutschen Dingen doch zu summarisch, und die auch in den uns zunächst wichtigen Teilen sorgfältig abgewogene Zusammenfassung von K. Müller²⁾ entbehrt naturgemäß der breiteren Begründung.

Dagegen liegen nun ganze Reihen von Quellenpublikationen und aktenmäßigen Monographien vor. Ein ungewöhnlich reiches urkundliches Material ist erschlossen; unser Wissen geht stellenweise bis an die verschwiegensten und flüchtigsten Erregungen des

¹⁾ The emperor Charles V. London 1902. I. II.

²⁾ Grundriß der theol. Wissenschaften IV, 2. Kirchengeschichte II. Tübingen 1902.

politischen Lebens; schon für die Jahre 1553 bis 1555 stehen dem Historiker jetzt über 5000 Aktenstücke in Texten oder in Auszügen zu Gebote.

Dieses Material ist in Einleitungen, Anmerkungen und Monographien mannigfach verknüpft und verwertet worden, und auch da, wo man zunächst nur individuelle oder landschaftliche Beziehungen ins Auge faßte, suchte man beiläufig auch den allgemeinen Dingen neue Seiten abzugewinnen. Nicht immer mit Glück. Die Art der Zeit gebietet, mit äußerster Behutsamkeit zu verfahren und das Spiel dieser kleinen und labilen Kräfte nicht durch die Formen der Einheit und Folgerichtigkeit, des Gegensatzes und des Gleichgewichts zu meistern. Man ist zu rasch bei der Hand gewesen mit politischen „Programmen“ und vermaß sich, die zufällige Wirkung träger Beharrung als politische Kraft anzusprechen. Auch die Elemente der Quellenkritik werden nicht selten vermischt.

Daneben ergeben sich tiefere Schwierigkeiten der historischen Auffassung, und man erinnert sich über neuen Kontroversen der Meinungsverschiedenheiten, die schon in der älteren Literatur in bezug auf die Wertung der Kräfte begeben.

Es ist erstaunlich, in welchem Maße noch heute die Darstellung Rankes zu Recht besteht. Die Weisheit seiner historischen Betrachtung läßt den Fluß der Ereignisse dahinströmen, jedem Augenblick sein Recht und der Zukunft stets die Unsicherheit wahren. Man entbehrt keinen wesentlichen Zug, und kleine Irrtümer verschwinden in der vorsichtigen Ausdrucksweise und dem allgemeinen Gleichgewicht. Bei ihm ist selbst im Frühjahr 1555 für den Religionsfrieden vieles vorbereitet, „allein mit alledem noch nichts ausgemacht und befestigt“. Raum, daß die Figur des Kurfürsten Moritz dominiert.

Die Geschichtschreibung der sechziger Jahre liebte schärfere Arbeit. Maurenbrecher sprach vom „Norddeutschen Bund“ und von der Fürsten „Rücksicht auf das Wohl der Nation“, in Moritz feierte er den nationalen Helden. Schroff trat dem Cornelius entgegen, nicht minder erregt durch die Politik seiner Zeit¹⁾: „Die deutschen Fürsten, welche das Fazit der großen Nationalbewegung des 16. Jahrhunderts in ihre schmutzigen Taschen

¹⁾ Münchener Historisches Jahrbuch für 1866, S. 257.

stecken wollten, der Gauner Moriz, der brutale Markgraf Albrecht und die anderen Gesellen der Bande, sind von den älteren Historikern nie völlig nach Verdienst verurteilt worden.“ Dies Urteil wirkt bis heute. Markgraf Albrecht Alibiades würde keinen Voigt mehr finden, und daß er „lebhaft die allgemeinen Interessen umfaßte“ (V, 217), mag man selbst Ranke nicht mehr zugestehen. Nicht in demselben Maße, doch merklich verlor Kurfürst Moriz.

Auch Bezold, dessen reiche Darstellung nicht bloß durch den größeren Realismus der Auffassung und des Stils weit von demjenigen Ranks abrickt, folgt mit sichtlichem Widerwillen der Politik des Kurfürsten; nur unter Anspielung auf die verwandte „Treulosigkeit des Nationalhelden Arminius“ mag er gestehen, daß „der deutsche Protestantismus die feste Aufnahme in die Reichsverfassung doch vor allem diesem Wettiner zu danken hatte“. Seine Charakteristik schwankt. „In ihrer häßlichsten Gestalt erhob sich noch einmal die deutsche Revolution“; ihre Erfolge werden zunächst so niedrig wie nur möglich eingeschätzt; „man stand (im August 1552) auf dem nämlichen Fleck wie vor Beginn des Krieges“. Bereits Egelhaaf¹⁾ hat diese Beurteilung des Passauer Vertrags befremdet.

Neuerdings ist man noch weiter gegangen. Leugnet Bezold, wie es scheint, schon den religiösen Zweck der Empörung, so läßt G. Wolf den Kurfürsten auch seine landesfürstlichen Forderungen erst zu Passau „aus taktischen Gründen“ aufnehmen.²⁾ Seine wahren Ziele hätte er in Passau überhaupt nicht erreicht und deshalb keineswegs aufgegeben; erst nach seinem Fall seien die Reichsfürsten mit seinem Bruder auf ihr Passauer Werk zurückgekommen, um das, was jenem nur etwas Provisorisches gewesen, nun wirklich zur „Grundlage der Neugestaltung Deutschlands“ zu machen. „So ist die Schlacht bei Sievershausen zum Ausgangspunkt einer neuen Ära der deutschen Geschichte geworden.“ Mit Wolf berührt sich Turba³⁾ in der Schätzung des

¹⁾ Deutsche Geschichte II, 571.

²⁾ Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV, 237). — Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (I, 1899), wo S. 611 trotz „wesentlicher Modifikationen“ die „Grundanschauung“ festgehalten wird.

³⁾ Beiträge zur Geschichte der Habsburger II. III (Archiv f. österr. Gesch. 90, 1. 233) 1901. — Thronfolgerecht in allen habsburgischen Ländern (1903). — Das rechtl. Verhältnis der Niederlande zum Reich (1903).

Kurfürsten wie des Vertrags. Nur hätte der Kurfürst nach Turba „zu Säkularisierungen nicht den Mut“ gehabt; aber beiden erscheint ein geplanter Angriff auf die Niederlande als „der zweite Punkt in Moriz' Programm“. Turba hat das Verdienst, zuerst die Originale des Vertrags vom 2. August und der kaiserlichen Ratifikation vom 15. August beachtet zu haben; er legt mit starker Neigung zur publizistischen Deduktion dar, daß der Vertrag wegen der kaiserlichen Vorbehalte im Grunde nie perfekt und wegen Unterlassung der Mitteilung ans Reichskammergericht nie rechtskräftig geworden sei. Da er nicht minder starke Verletzungen der rechtlichen Voraussetzungen im Zustandekommen des Augsburger Religionsfriedens fand, so bezweifelt er auch dessen Rechtsgültigkeit mindestens bis zum Regierungsantritt Ferdinands als Kaiser (14. März 1558).

Im übrigen richtet Turba seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Politik der habsburgischen Brüder, die seit 1548 keine gemeinsamen Ziele mehr kennen und erst in der Zeit des Abschieds einigermaßen das alte Verhältnis zurückgewinnen. Dabei scheint ihm von der großartigen Beständigkeit der Politik Karls V. die sprunghafte Unruhe und innere Unsicherheit bei Ferdinand und Moriz auf das unvorteilhafteste abzustechen. Er wagt noch einmal, wie einst Cornelius¹⁾, als Apologet Karls V. aufzutreten und in den Plänen dieses Fürsten, der sich „als deutscher fühlte“, nach wie vor das Heil des Reiches zu sehen. Karl V. steigt, seine Gegner sinken immer tiefer.

Da nun aber doch zu offenkundig, daß nach der Mitte des Jahrhunderts das ganze Lebenswerk Karls V. zertrümmert worden ist, daß die deutsche Entwicklung sich seit 1552 in der entschiedensten Weise von den Idealen des Kaisers abgewandt hat, bleibt die Frage nach der maßgebenden historischen Potenz offen. Merkwürdig, wie sich hier die Ansichten entwickelt haben.

Schon Maurenbrecher²⁾ stellte neben Moriz „jene große Partei der Vermittlung“, die Frankreich Furcht einflößte, deren „festes, konsequentes, unbeirrtes Auftreten“ die „einstweilige Gleichberechtigung der römischen und lutherischen Religion“ im Passauer

¹⁾ Die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. München 1862.

²⁾ Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865.

Vertrag zustande brachte, die im Heidelberger Bunde die Opposition gegen den Kaiser „durchaus nicht verleugnete“ und deshalb im Bunde mit Karls Gegnern den Markgrafen Albrecht, der als Vorkämpfer des Kaisers erschien, unschädlich machte. „Moriz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben sich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht“ (S. 323).

Weientlich in Maurenbrechers Sinne hat Barge das Zustandekommen des Passauer Vertrags dargestellt.¹⁾ „Ihr eigenes Programm“ machte ihm die Vermittlungsfürsten zu einem weientlichen Faktor. „Die Idee der Toleranz ist in Passau zum erstenmal von einer aus katholischen und protestantischen Ständen gemischten Reichsversammlung proklamiert worden“ (160). Der Kaiser verweigerte die Aufnahme des entscheidenden Satzes in den Vertrag; aber zu Augsburg 1555 kam man von selbst auf „jenen ersten von Karl verworfenen Beschluß der Stände zurück“. Schärfer stellt hier wieder die Fragen G. Wolf. Er kontrastiert geradezu Moriz und die Neutralen. Aber während Bezold nachdrücklich betont hatte, daß „doch nur unter dem starken Druck politischer und namentlich kriegerischer Verhältnisse“ auch „geistliche Stände die unbedingte Notwendigkeit des Religionsfriedens anerkannten“, so meint G. Wolf, „daß es nicht der Schrecken vor den sächsischen Truppen war, welcher die Passauer Stände, katholische wie protestantische, zur prinzipiellen Annahme der kurfürstlichen Vorschläge veranlaßt hat. Nein, es war schon längst der freie Wille der dortigen Fürsten und Gesandten gewesen, mit dem herrschenden System Karls V. zu brechen, und der militärische Augenblickserfolg des Wettiners hatte genügt, um ihnen den bisher fehlenden Mut zur Opposition gegen den mächtigen Kaiser einzuflößen“. Einen „völlig genügenden Beweis“ für seine Auffassung sieht er in den „Heidelberger Vorgängen“ des nächsten Jahres!²⁾

Von der Richtigkeit einer so hohen Wertschätzung der neutralen Fürsten vermochte ich mich bei näherer Beschäftigung mit einer vielgestaltigen Aktenmasse zur Geschichte dieser Zeit³⁾ nicht

¹⁾ Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Straßund 1893.

²⁾ A. a. O. XV, 273.

³⁾ Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—1555 von August v. Druffel (Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. Bd. 4). München 1896. — Zur Beurteilung des Bundes vgl. zuletzt Gött. Gel. Anz. 1904, II.

zu überzeugen. Schien mir auch Bezolds Wort „von der kläglichen Angst der rheinischen Kurfürsten (1552) und der charakterlosen Neutralität der Herzöge von Bayern und Württemberg“ hart, so fand ich doch auch in ihrem weiteren Verhalten kaum eine Spur politischer Kraft und nicht einmal in der Neutralität Konsequenz. Nicht große Gesichtspunkte (wenn auch nur der Opposition), sondern die laufenden kleinen Sorgen schienen ihre Politik zu bestimmen. Vor die Frage gestellt, woher die bis heute verbreitete Überschätzung des Heidelberger Vereins zu erklären sei, sah ich bei näherer Prüfung, daß jene tief beunruhigte Zeit selbst die Konventikel der Neutralen zu politischen Größen aufgebauscht hat, wie sie ja auch dem Kaiser die abenteuerlichsten Pläne zutraute. Unsere wichtigsten Darstellungen aber fand ich, statt aus den originalen Akten, aus den schlechten Quellen gespeist, in denen all der Klatsch der Zeit mitläuft. Allerdings können auch Fiktionen Geschichte machen, aber ein wichtiges Anliegen war es zunächst, die Widersprüche zwischen den authentischen Urkunden und den Zeugnissen zweiter Hand hervorzuheben und damit (wie es dem Herausgeber vor allem ziemt) einen Teil der Kontroversen mit Hilfe der Quellenkritik zu erledigen.

Die kritische Revision gelangte zur Darstellung in der Arbeit von W. Goetz über die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts.¹⁾ Er revidierte die Anschauungen Barges über das Zustandekommen des Passauer Vertrags, würdigte die Bedeutung des Kurfürsten Moriz, führte die Wertschätzung des Heidelberger Bundes auf das richtige Maß zurück und verfolgte den überaus wichtigen Übergang Bayerns zur österreichischen Politik, was kurz danach Riezler in größerem Zusammenhange²⁾ einheitlich durchführte.

Inzwischen aber sind jene kritischen Bedenken als ein entschiedener Rückschritt erkannt worden, alle zweifelhaften Quellen wieder in ihre Rechte eingesetzt und die südwestdeutsche Fürstengruppe aufs neue in den Mittelpunkt der Reichspolitik gerückt.³⁾ Vom Passauer Vertrag und Kurfürst Moriz ist kaum noch die

¹⁾ München 1896.

²⁾ Geschichte Bayerns, 4. Bd. Gotha 1899.

³⁾ Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, hrsg. von B. Ernst. I—III. Stuttgart 1899—1902. Vgl. dazu Gött. Gel. Anz. 1902, I. 1904, II.

Rede. „Niemand wird die Geschichte des Reichstags von 1555 verstehen, der ihn als Fortsetzung der Ereignisse von 1552 begreifen will. Die tiefgehenden inneren Wandlungen¹⁾ der dazwischen liegenden Jahre bilden dafür die notwendige Voraussetzung.“ „Grundton der Geschichte dieser Zeit“ — „ein unbegrenztes Mißtrauen gegen den Kaiser und eine hochgradige Furcht vor seinen Praktiken. Als deren Hauptinhalt erscheint die Nachfolge des Kaisersohnes Philipp im Reiche.“ „Dieses Projekt bildete den dauernden Angriffspunkt der fürstlichen Opposition in der Zeit zwischen Passauer Vertrag und Augsburger Reichstag.“²⁾ „Das wichtigste Produkt dieser kaiserfeindlichen und infolgedessen konfessionslosen Politik ist der Heidelberger Verein, dessen Blütezeit mit dem Glauben an die Verbindung zwischen Markgraf und Kaiser zusammenfällt.“ Seitdem man den Markgrafen nicht mehr als Werkzeug des Kaisers betrachtet, wird dessen Bekämpfung eine konfessionelle Frage, seine Vernichtung ein Sieg der katholischen Sache; der Kaiser erhebt sich, der Heidelberger Bund fällt auseinander. „Indem die seither gemischten konfessionellen Parteien immer deutlicher auseinandertreten, bereitet sich der Friedensschluß derselben vor.“

Ich unterfange mich nicht, diesen Satz zu verstehen oder gar den ganzen Gedankengang zu widerlegen. Doch ist offenbar, daß hier mehrere der älteren Ansichten in der derbsten Ausprägung vorliegen, und da sie mit einem sehr erheblichen Aufwand von Material und Sicherheit vertreten werden, kann eine prüfende Auseinandersetzung vielleicht in allgemeinerem Sinne zur Klärung

¹⁾ Es ist mir nicht gegeben, damit in Einklang zu bringen, was in den Würt. Vierteljahrsheften N. F. X, 26 (Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555) geschrieben steht: „Wie ganz anders stand man“ — „vor der Erhebung des Kurfürsten Moriz.“ Jetzt dagegen war „die kaiserliche Macht geschwächt, die kaiserliche Reputation so gut wie vernichtet.“ — — „ein widerliches Bild, welches diese Korrespondenz der Heidelberger Fürsten mit dem Kaiser bietet, und es wird noch widerlicher, wenn man bedenkt, daß diese Fürsten doch nur die Konsequenzen ziehen aus einem Siege, zu dem sie nicht mitgeholfen, daß sie ein zu Tode getroffenes Wild anklaffen, das sie nicht erlegt haben“ etc. — Da der Verfasser gern im Fortissimo redet, ist es nicht immer leicht, den Wert zu bestimmen, den er selbst seinen Äußerungen beilegt.

²⁾ Ebenda X, 5; das Folgende wieder aus der Vorrede zum zweiten Bande.

der Anschauungen beitragen. Dahin vor allem zielen die folgenden Studien.

Man wird es, hoffe ich, berechtigt finden, daß Methode und Form der Untersuchungen nach den unterschiedlichen Gesichtspunkten nicht unerheblich wechseln.

* *

I. Unzweifelhaft war es im Frühjahr und Sommer 1552 für die ganze Gruppe der süd- und westdeutschen Fürsten, deren Gebiete zwischen Italien und den Niederlanden und zugleich zwischen den Fronten der Kriegsfürsten und ihres französischen Verbündeten lagen, nicht leicht, für oder gegen den Kaiser oder die Kriegsfürsten Partei zu nehmen. Von beiden Seiten wurden sie gedrängt; auf beiden Seiten erblickten sie Gefahren, nähere oder fernere. Sie haben gelernt, daß selbst das Stillesitzen verhängnisvoll werden kann; so tun sie das, was ihnen übrigbleibt: sie klagen, horchen und rücken zusammen. Um sich zu decken und ihre Stellung zwischen den Parteien zu bessern, denken sie zeitig auch an Vermittlung, und der Lauf der Dinge hat es mit sich gebracht, daß man sie sogar aufforderte, neben anderen an der Passauer Handlung teilzunehmen. Aber ihrer Sorgen wurden sie darüber nicht ledig, und das Bedürfnis nach Anschluß erhielt sich. So war es gewesen bei Beginn der Fürstenerhebung, so war es während der Linzer und Passauer Tagung, und so — kann man schon hinzufügen — blieb es nachher, als man erkennen mußte, daß auch der Passauer Vertrag noch nicht das letzte Wort war.

Trotz alledem — und das ist erstaunlich zu sehen — bedurfte es der umständlichsten Korrespondenzen und Fühlungen, bis man sich gegenseitig entdeckte und verständigte. Den besonders gefährdeten geistlichen Kurfürsten stand das uralte Mittel ihres Kurvereins zu Gebote, und kurfürstliche Sonderungsgelüste sind noch oft zum Vorschein gekommen; aber die hohen Herren waren doch keineswegs abgeneigt, sich durch Zuzug zu stärken.¹⁾ Der kurpfälzische Hof hatte ohnehin ein natürliches Verhältnis zu den weltlichen Fürsten; er nahm mit sichtlichem Wohlgefallen die

¹⁾ Heidelberger Hezek der Kurfürsten am Rhein vom 29. März, Druffel II, 1183.

unablässigen Anträge Württembergs entgegen¹⁾ und bemühte sich seinerseits ebenso eifrig um Jülich²⁾ wie Württemberg um den Nachbarn und Vettern von Bayern.³⁾ An den äußersten Flügeln sucht man die beiden Schwiegeröhne des römischen Königs heranzuziehen, und Württemberg lag doppelt an Herzog Albrecht, der ihm als Vermittler nach Österreich diente.

Aber der Herzog von Bayern hatte bei der Lage seines Landes zunächst das sehr viel größere Interesse an der unmittelbaren Fühlung mit Kurfürst Moritz und mit König Ferdinand. Während die rheinischen Kurfürsten eine erste Aktion ins Werk setzten mit dem Wormser Fürstentag, nahm Bayern, fern von ihnen, teil an den Beratungen von Linz. Und hier blieb die größere Schwerekraft, denn die Wormser Gruppe wurde, ohne daß sie für sich etwas Denkwürdiges zuwege gebracht hätte⁴⁾, aufgelogen von dem Passauer Kongreß. Nichts ist nun lehrreicher, als daß auch innerhalb der engeren Gruppe der weltlichen Fürsten von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg der Anfang eines wirklichen Verständnisses erst gewonnen wurde durch das praktische Zusammenarbeiten ihrer Räte (denn nur Herzog Albrecht kam persönlich) in Passau⁵⁾, — daß aber trotzdem Bayern noch bis zum November einem engeren Zusammenschluß widerstrebt.

Inzwischen sind wenigstens die drei anderen Fürsten auch nach außen geschlossen hervorgetreten. Sie wandten sich an des Königs Botschafter, Heinrich Neuß von Plauen (30. Juli), entwarfen eine Instruktion zur Werbung bei den Kriegsfürsten für den Fall der Verwerfung des Passauer Vertrags letzter Redaktion und vereinigten sich am 3. August abschiedsweise auf einen

¹⁾ Die wichtige Heidelberger Besprechung zwischen Pfalz und Württemberg, gleich nach Mitte Januar 1552, bei Ernst I, 335. Seitdem unausgesetzte Korrespondenz.

²⁾ Seit Januar 1552, Ernst a. a. O. und 387. Die Bemühungen übrigens lange ergebnislos hingezogen. Jülich zögerte, ebenda Nr. 633. Pfalz dringender bei erneuter Gefahr, 679. Endlich kam der Herzog nach Heidelberg (23. Juli), 707, 1.

³⁾ Bayerische Fühlung durch Lösch. Tübinger Abrede, 3. April 1552, Ernst I, 454. — Pfalz' Bedenkllichkeiten, ebenda 464!

⁴⁾ V. Kugler, Urkunden zur Geschichte des Wormser Fürstentags (Sonderdruck, Stuttgart 1870), mit treffender Würdigung S. 5.

⁵⁾ Druffel II, 1408 (1438).

neuen Tag nach Urach, alles im Sinne der Passauer Verhandlungen, die auf einen „beständigen Friedstand“ gegangen waren. Aus der Werbung ist ebensowenig etwas geworden wie aus dem Uracher Tag, weil wider Erwarten die Führer der Kriegsfürsten den vom Kaiser beschnittenen Vertrag doch annahmen und weil man gleichzeitig am pfälzischen wie am jülichischen Hofe (ebenso in Württemberg) bedenklich wurde, — denn der Kaiser zog in Person vom Oberland wieder heran.

Aber, so ist geschlossen worden¹⁾, eben aus der fast feierlichen Vorsicht, mit der man (etwa in Jülich) zu Werke ging, ergebe sich deutlich „der gefährliche Charakter der geplanten Uracher Verhandlung“, und das „Programm“ der Fürstengruppe verdiene trotz des Scheiterns der nächsten Absichten die aufmerksamste Beachtung als Fingerzeig für die wahren Tendenzen des späteren Heidelberger Bundes. Es erschiene als „Niederschlag der ganzen von Christoph eingeleiteten Bewegung“ und fast als eine „Zusammenfassung aller im Laufe des Jahres vorgebrachten Reichsbeschwerden“. Die Partei, die es bezeichnen soll, „unterschied sich durch nichts von den seitherigen Kriegsfürsten, als daß ihr nach wie vor der Gedanke fern liegt, im Interesse dieser Forderungen zur Offensive überzugehen, und daß sie, was nicht bloß damit zusammenhängt, jedes Zusammengehen mit Frankreich ablehnt“. Also ein lebloser Schatten der Kriegsfürsten? Selbst das ist noch zuviel gesagt.

Denn das Aktenstück, um das es sich handelt und das geeignet sein könnte, uns eine bedeutende Aufklärung zu geben, trägt in sich nicht das geringste Zeichen dafür, daß es mehr ist als ein württembergischer Memorialzettel. Und selbst wenn es auf Vereinbarung mit Pfalz und Jülich beruhte, würde doch sein Inhalt nicht anders zu bezeichnen sein als ein Register der wichtigsten damals aufgeworfenen Fragen; kein „Programm“, nicht einmal eine Kanzleiausgabe der längst bekannten Proklamationen. Man lese nur einmal neben diesen ledernen Geheimartikeln die kleinen, durchs Land gejagten Bogen mit dem „Aus-

¹⁾ Ernst I, 728—738. Das angeblich noch in Heidelberg „festgestellte“ Programm, Nr. 738; Würdigung desselben S. XXXVIII. — Daß die Frau Regentin der Niederlande in der äußersten Sorge war (Vanx III, 408) ist nach den Ereignissen des Frühjahrs bei ihrem nahen Verhältnis zu dem kaiserlichen Bruder durchaus begreiflich.

schreiben etlicher Churfürsten, Fürsten und Stände“. Schon der Ton verrät die unendlich verschiedene Energie, die dahinter steckt. Kein Zweifel, wir befinden uns an der Queue der Bewegung.

Gewiß ist es nicht gleichgültig, daß sich die Reichsstände weithin mit den Klagen auseinandersetzten, die so nachdrücklich und derb in die Öffentlichkeit gerufen waren; neu war das meiste ja nicht. Das Entscheidende bleibt immer, was sie taten.

Sie scheuten das Licht und hüteten sich vor Taten. Nichts anderes haben sie im Sinn, als sich mit dem geringsten Aufwand vor dem nächsten Ungemach zu schützen. Hat sich die Gefahr verzogen, so sind auch die Pläne dahin; von dem Uracher „Programm“ ist niemals mehr die Rede.

* * *

II. Mit dem Vollzug des Passauer Vertrags, wenn auch nur in seiner letzten Form, sind alle schweren Folgen des großen Schmalkaldischen Krieges rückgängig gemacht; die gefangenen Fürsten sind heimgekehrt, die geächteten begnadigt; der Druck des Interims ist von den schwachen Schultern gehorsamer Stände genommen¹⁾; im übrigen sollte Waffenstillstand sein bis zum Reichstag.

Aber es fehlte viel daran. Mit Frankreich war überhaupt kein Friede gemacht. Des Kaisers Ratifikation beruhte auf unerfüllten Bedingungen.²⁾ Proteste gegen den Passauer Vertrag wurden auch im Reiche laut. Unsicherheit, Kriegsgewerbe oder Irrungen gab es fast allenthalben.

Mit grimmigen Verwünschungen, fluchend auf den „Sudas“ Moritz und dessen Passauer Vertrag, der ihm nichts gehalten, bedrohte Markgraf Albrecht die geistlichen Gebiete. In seinem Rücken klagten und rüsteten die von ihm gebrandschatzten Franken. Mit ihnen trat bald ins Einvernehmen Herzog Heinrich von

¹⁾ Im Wortlaut des Vertrags liegt das nicht; aber daß man auch rechtlich diese Folgerung zog, lehrt die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Seld, Druffel IV, 417 (Wolf, Religionsfriede S. 10). In Augsburg ist das Interim schon im April 1552 abgeschafft; selbst nach dem Besuch des Kaisers blieb die augsbürgische Konfession geduldet, Druffel II, 1852. Erwägungen in Ansbach, Druffel IV, 509 u. f.

²⁾ Das hat Turba (a. a. D.) bewiesen. Eine andere Frage ist, ob der Kaiser die Folgen ziehen wollte oder gezogen hat (zu S. 43).

Braunschweig, der von Albrechts Parteigänger Volrad von Mansfeld im eigenen Lande bedroht wurde.

So umdüsterte sich wieder der Horizont. Unsere Fürsten, zunächst nicht betroffen, zeigen geringe Teilnahme. Herzog Albrecht warf wohl Anfang November den Gedanken des Bundes von Pfalz, Jülich, Württemberg und Bayern wieder hin, aber ohne Nachdruck.¹⁾ Als die Fürsten von der Befriedigung des Markgrafen durch den später so berüchtigt gewordenen Vertrag mit dem Kaiser hörten, gaben sie sich vollends der Ruhe zurück. Anfang Dezember schafften sie sogar die zu besserer Korrespondenz zwischen Pfalz, Württemberg und Bayern eingerichtete Post wieder ab.²⁾ Man beruhigte sich also offenbar bei dem einstweilen erreichten Rechtszustand.

Nur zu bald wich die Ruhe gesteigerten Besorgnissen. Man sah sich vor Fragen gestellt, die der einzelne für sich nicht zu beantworten wagte. Der Kaiser hatte schon bei seinem Zug durchs Oberland von der Erneuerung eines kaiserlichen Bundes gesprochen und Anfang November aus dem Lager vor Metz entsprechende Werbungen an die rheinischen und oberländischen Fürsten ergehen lassen. Die Fürsten sahen ängstlich aufeinander. Ende Dezember erfuhren Pfalz, Württemberg und Bayern, daß auch Jülich abgeneigt sei und auf ihr Verständnis zurückzukommen wünschte.

Welche Hoffnung konnte sich auch der Kaiser auf das Gelingen eines Projekts machen, das man ihm nach seinen Siegen und Erfolgen im Sommer 1547 bereits abgelehnt hatte! Es kehren ähnliche Gründe wieder wie damals, und natürlich verwies Jülich dazu auf die neue Sonderstellung der Niederlande.³⁾ Sollte man sich in alle Verwicklungen der kaiserlichen Kriege hineinziehen lassen? Man brauchte nur an das letzte Jahr zu denken. Es gehörte also wahrlich keine besondere Opposition dazu, dies hoffnungslose Projekt zu verwerfen. Nur Bayern schien diesmal der kaiserlichen Idee geneigt, aber Württemberg fing diese Neigung geschickt auf durch seine alten Bundespläne, zuletzt mit der recht gewagten, aber auch bezeichnenden Behauptung, der Kaiser habe

¹⁾ Wir haben nur württembergische Berichte (Ernst II, 834. 839. 847 u. Einl. S. XXXIX); deshalb bei Goetz S. 64 wohlbegründete Vorsicht. — Rücksicht auf Franken zu beachten, Ernst I, 817 (gegen II, 98).

²⁾ Ebenda I, 853, 2. 860. 861.

³⁾ Ebenda I, 877.

sich ihm gegenüber mit ihrem fürstlichen Verständnis einverstanden erklärt.¹⁾

Der Herzog von Bayern mochte diese Beschwichtigung seiner loyalen Bedenken begrüßen, da inzwischen neue und viel aufregendere Nachrichten ins Land gekommen waren. Von Metz wurde gemeldet: Das große kaiserliche Heer wird geurlaubt und soll den mit Braunschweig verbündeten Ständen in Franken zuziehen. Des Kaisers Mißerfolg vor Metz erneute die Gefahr der 1552 zunächst überraschend aufgetretenen französischen Rheinpolitik und machte zugleich den Markgrafen wieder frei für seine eigenen Pläne. Er reklamierte herrischer als je die Vollziehung der von ihm erpreßten Verträge. Das Ungewitter war vor aller Augen.

Die einen unter den Nachbarn fürchteten mehr den Markgrafen, die andern die fränkischen Stände; ob und wo beide Rückhalt finden würden, war ganz ungewiß. „Man hent sich hin, wo man wolle, mues man auf der andern seiten allerlei gefar gewarten“, schrieb Herzog Albrecht am 20. Januar. Württemberg mochte sich erregen über die Nachricht, daß der Deutschmeister, mit dem es eben wegen Ellwangen in Händel geraten, in Würzburg mit dem Bischof und Herzog Heinrich Zetteleien treibe.²⁾ Zahllose andere Gerüchte schwirrten von Hof zu Hof, und wieder jagen sich die Alarman Nachrichten, die Zeitungen und Botschaften im Januar 1553.

Pfalz entwickelte den größten Eifer. Von hier liefen die Fäden nach allen Seiten auseinander, über Hessen nach Sachsen, über Württemberg nach Bayern, über Würzburg nach Franken, dazu unmittelbar nach Tülich und zu den benachbarten Mitkurfürsten von Mainz und Trier.³⁾ Zum Überfluß hatte man in Heidelberg Besuch gehabt von Herzog Heinrich von Braunschweig, der Neues vom Kaiserhof und von Metz erzählen konnte. Pfalz sandte den Rat Heuring an Württemberg, Württemberg den Arbogast von Hemen an Bayern. Man gefiel sich in erregter Geschäftigkeit. Pfalz schlug eine Malstatt vor. Die

¹⁾ Druffel IV, 25; auch Pfalz beruhigte (am 23. und 26. Jan. 1553), ebenda 22 (ich zitiere, wo nicht anders bemerkt, die Nummern der Akten).

²⁾ Ebenda IV, 13.

³⁾ Mainz wegen Franken an Pfalz, Ernst II, 10. Trier, Druffel IV, 20. Hessen und Sachsen ebenda 43, 49.

Fürsten waren wie früher bereit. Bayern beharrte nur auf seiner alten Forderung, man solle dem Kaiser Anzeige erstatten¹⁾, was denn auch geschehen ist. Etwas länger zögerte Jülich.²⁾

Im übrigen war die Lage noch keineswegs geklärt. Man hatte weder genau die gleichen Möte, noch die gleichen Meinungen. Zu den nächsten Sorgen traten zeitig die ferner liegenden: Sachsen, Braunschweig, Hessen; überall lag Zündstoff. Die Tradition des letzten Jahres brachte es mit sich (wenn es nicht selbstverständlich gewesen wäre), daß man vom Passauer Vertrag, vom Reiche, vom Kaisertum, von der Sukzession des Prinzen von Hispanien redete.

Die markgräfliche Sache war die dringendste, da die fränkischen Stände ihre Nachbarn mit Gesuchen und Mandaten drängten und der einzelne sich nicht zu benehmen wußte. Neben der Vorbereitung eines fürstlichen Verständnisses läuft deshalb wieder der Versuch gütlicher Vermittlung in dem nächstliegenden Handel her. Der Pfälzer glaubte schon im Februar einen Anfang in der Hand zu haben. Zu einer zweiten Verhandlung Anfang März wünschte er die politischen Freunde zuzuziehen. Sie kamen und erlebten zu Heidelberg das Schauspiel eines Zusammenstoßes der erregten Gegner. Der Markgraf wollte dem Bischof von Würzburg nicht die Hand reichen; auf eine Disputation seiner Verträge ließ er sich vollends nicht ein. Man konnte nichts mit ihm anfangen, erzählt der Biograph des Pfalzgrafen, sein Rat Hubert Thomas; unverrichteter Dinge eilte er unter Drohungen davon.³⁾ Er will kurzum zum Kriege greifen, meldete eine Zeitung.

Es ist nur zu natürlich, daß sich die ohnmächtige Erregung der Zurückbleibenden in Klagen Luft machte über den Kaiser, dessen Ratifikation der schon einmal kassierten Verträge den Markgrafen so hartnäckig gemacht hatte; man begann hier und da bösen Willen in dem zu sehen, was nur die äußerste Not probabel gemacht hatte.⁴⁾ „Got wol es erbarmen, das

¹⁾ Druffel IV, 12 und 35, 3. Ernst 56 a, 63.

²⁾ Ebenda S. 47, 5.

³⁾ Ebenda 73. 74 und die Anmerkungen. Eine jüngere Nachricht will wissen, daß der Markgraf dem Bischof den Zweikampf ausschlug. Abschied an den Kaiser, Ernst II, 87. Die Stimmung nach dem Abtritt in Christophs Schreiben an Moriz vom 21. März, Ernst II, 90.

⁴⁾ Lanz III, 934 (Karl an Marie). Spätere Rechtfertigung der kaiserlichen Politik insbesondere in Selds Brief an Carlwiz vom 31. März

man die Deutschen dermaßen zusammenpind“, jammerte Gabriel Arnold.

Noch während der Verhandlungen mit dem Markgrafen hatten die Fürsten den Herzog von Jülich zu persönlichem Erscheinen gemahnt und gleichzeitig die Kurfürsten von Mainz und Trier eingeladen; man suchte auch sie zu treiben mit dem Hinweis auf des Kaisers Billigung.¹⁾ Die bereits versammelten Fürsten aber, die schon so oft von einem Verständniß geredet hatten, sich angesichts der obschwebenden Irrungen gegenseitig zu stützen, schritten noch am Tage von des Markgrafen Abritt, am 20. März, zu den Verhandlungen, aus denen sich am 29. März der Abschluß des Heidelberger Bundes ergab.

Das ausführliche Protokoll²⁾, das wir über die kurpfälzischen Ratsitzungen, über die Sonderberatungen von Pfalz, Bayern, Jülich und Württemberg und über die allgemeinen Sitzungen der Kurfürsten und Fürsten besitzen, verstatet uns den genauesten Einblick in die noch weit auseinander gehenden Ansichten und Wünsche der Fürsten und Räte.³⁾ Man erkennt bald, diese Fürsten sind mehr kreuzweis verknüpft und durch ähnliche Gefahren verbunden als von einer gemeinsamen Idee durchdrungen. Ihr Verständniß ist allein defensive.⁴⁾ Sie wollen die Neutralität wahren gegen beide Parteien in Franken, ob sie schon die Dinge nicht ganz gleich ansehen. Trier sucht auch gegen Frankreich einen Rückhalt. Bei mehreren Ständen ist die Absicht unverkennbar, zugleich den kaiserlichen Bundesbestrebungen auszuweichen; natürlich wollte man noch weniger den Kaiser in diesem Bunde

1554 (Schöttgen und Krenzig, Dipl. Nachlese IV, 646) und in Karls Revokation der Verträge von Passau und Mez, die Seld entworfen, der Kaiser durchtorrigiert hat (Turba, Arch. f. österr. Gesch. 90, 286—312).

¹⁾ Zasius wenigstens berichtet, daß man den drei Fürsten Kopien des kaiserlichen Begrüßungsschreibens vom 10. März gesandt habe; da der Herzog von Jülich am 20. März nach Heidelberg kam, muß das Schreiben vorher eingelaufen sein. Vielleicht hatte man ihm vorher schon aus Anlaß der am 11. März präsentierten endgültigen Einladung des Kaisers zur Begründung eines schwäbischen Bundes geschrieben.

²⁾ Das pfälzische Protokoll, Druffel IV, 77.

³⁾ Gut dargelegt von G. Wolf, Deutsche Geschichte I, 614. 637.

⁴⁾ „doch nit anderst dan defensive“; — daß die Urkunde des Bundes „auf den ersten Blick erkennen läßt, gegen wen seine Spitze gerichtet ist“ (Württ. W.-H. X, 8), kann nur ein ungewöhnlicher Scharfblick behaupten.

haben, schon aus Furcht vor Verwicklungen. Und wenn sie auch nach alter Sitte die römisch kaiserliche Majestät „ausnehmen“, so soll die Neutralität doch auch gegen den Kaiser gelten.

Beschäftigen sie sich mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten, so stehen sie wie früher auf dem Standpunkt des ursprünglichen Passauer Vertrags. Aber sie denken nicht daran, etwas anderes zu tun als sich selbst zu schützen und drohende Gefahren durch Vermittlung abzuwehren. Auch wenn sich jetzt oder später ihre ängstlichen Gedanken am meisten herauswagen, ist doch das Äußerste der Plan einer — Beratung. Welch himmelweiter Abstand von der skrupellosen Berwegenheit und Tatkraft des Kurfürsten von Sachsen!

Am 30. März fertigten die Fürsten nicht ohne Heimlichuerei den Nebenbrief.¹⁾ Aber diese Urkunde ist eine taube Ruß. Sie enthält nur die Höhe der Defensivhilfe, zu der man sich für den Fall der Not verpflichtete. Ernstlichen Gebrauch hat man nie davon gemacht. Gegen neue Gefahren rüstete man später durch Kriegsleute auf Wartegeld, und Württemberg hat solche einmal zu seinem Schutze gegen Franken aufgeboden, aber zum Schlagen sind auch sie nicht gekommen.

Über die Ostertage begaben sich die Kurfürsten und Fürsten hinaus auf das Neue Schloß, und hier erhielten sie am Nachmittag des 2. April Besuch von Kurfürst Moriz.²⁾ Sie besprachen

1) Druffel IV, 87. Erweiterung zu Heidenheim, Ernst II, 197.

2) Im Februar hatte Landgraf Philipp sich um eine Besprechung mit Pfalz und Moriz bemüht und Moriz geneigt gefunden (Druffel IV, 43); Pfalz aber lehnte wegen anderweitiger Inanspruchnahme ab (ebenda S. 47, 2; es war also ein verfrühtes Gerücht, wenn Eislinger vom Kaiserhofe meldete, Moriz solle mit den rheinischen Kurfürsten zusammentreffen). Am 10. März kam Moriz auf die Sache zurück. Da der Träger der Beziehungen zwischen Pfalz und Hessen, der hessische Oberamtmann Alexander von der Tann, am 17. März in Heidelberg eintraf (Druffel S. 68, 1) und Zafius am 25. März erfuhr, daß Moriz wegen des oben (S. 221, 1) besprochenen kaiserlichen Schreibens „erfordert“ sei (Druffel IV, 86, dazu G. Wolf a. a. O. S. 639 A.), so könnte von der Tann die Aufforderung unter der Hand über Hessen nach Sachsen gegeben haben. Am 21. März schreibt Christoph noch an Moriz, als denke er nicht an die Möglichkeit persönlicher Aussprache (Ernst II, 90). Am 27. März benachrichtigte Moriz seine Gemahlin, daß er wegen wichtiger Sachen zu ihrem Vater reiten müsse; an demselben Tage erwartete man ihn auch in Heidelberg schon bestimmt (Druffel S. 101). Er kam am 2. April um 2 Uhr, blieb den 3. und 4. und ritt

mit ihm die Irrungen im Reich, auch die Händel des Markgrafen, von dem sich der Kurfürst bedroht glaubte.¹⁾ Sie fertigten darüber einen matten Abschied und übersandten ihn mit Begleitschreiben vom 4. April dem Kaiser; nur einmal hört man daraus Moriz' Stimme, wo sie den Kaiser um eine Erklärung angehen über sein Verhältnis zu Markgraf Albrecht.²⁾ Srgend eine sonstige Folge hat das Zusammensein nicht gehabt. Am 4. und 5. April ritten die Herren wieder ab in ihre Lande.

Nach allen Seiten hatten die Heidelberger Fürsten vor Moriz' Ankunft ihre guten Dienste angeboten.³⁾ Erfolg hatten sie nirgends. Kaum daß sie beachtet wurden. Dieses Heidelberger Bündnis hat das Rad der Geschichte auch nicht um eine Speiche vorwärts getrieben.

Der Versuch, die Gründung des Heidelberger Bundes zu einer hochpolitischen Aktion zu machen, scheitert an den Tatsachen. Die völlig in der Luft schwebende Annahme⁴⁾, erst das gegen Ende März durchdringende Gerücht von einer gefährlichen Verbindung des Kaisers mit Markgraf Albrecht habe zu der gegen den Kaiser gerichteten Bundesgründung geführt, erledigt sich durch den Hinweis auf die lange Vorgeschichte des Bundes. Wer aber noch eines Dokuments bedarf, der lese das Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Herzog Christoph vom 15. April mit der Anheimgabe, den Markgrafen von dem (gegen ihn gerichteten!) Bund des Kurfürsten Moriz mit dem römischen Könige zu verständigen.⁵⁾

am 5. über Heidelberg nach Ziegenhain und dann nach Dresden zurück (Druffel S. 107, 3).

¹⁾ Blauen warnte schon im Dezember 1552 Moriz vor dem mit dem Kaiser verbündeten Markgrafen, Druffel II, 1866.

²⁾ Druffel IV, 93 (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120) und Ernst II, 103. Der Kaiser antwortete am 11. April (ebenda 120, 1) fast gleichzeitig mit der Einladung zu einem Vergleichstage in der fränkischen Sache zu Frankfurt (Druffel IV, 99). Moriz' zweites Schreiben, Druffel IV, 148, scharfer.

³⁾ Druffel IV, 77, 1 (dazu Ernst II, 88, 2 und Gött. Gel. Anz. 1904, 120); 77, IX (S. 90) und Ernst II, 99. 100.

⁴⁾ Ernst II, 87, 6; dagegen schon Goepf, Gött. Gel. Anz. 1902, 60.

⁵⁾ Ebenda II, 113. Noch am 23. April meldet Zasius, daß Herzog Albrecht sich über Arras beklagt, der „noch heutiges tages dem markgrafen zugleich wie den bischöfen und e contra gute wort gebe“, Druffel IV, 113.

Ebenso gehört die früher verbreitete und neuerdings wieder aufgenommene Ansicht¹⁾, die Krönung des Bundeswerkes habe in den Abmachungen mit Kurfürst Moritz gelegen, ins Reich der Fabel. Nachweislich war die Bundesgründung zum Abschluß gekommen und die Reihe der Vermittlungsschreiben schon gefertigt, bevor Kurfürst Moritz bei den Fürsten im Neuen Schloß erschien. Er mochte den Eindruck mitnehmen, daß hier jedenfalls nichts gegen ihn im Werke sei und daß etwaige Anschläge des Kaisers im Kreise dieser Fürsten keinen Rückhalt finden würden; dazu bedurfte es keines Bundes. Weitere Sicherungen konnte und wollte man ihm offenbar nicht geben; denn in dem schweren Kampfe, zu dem sich Moritz eben rüstete, standen die Heidelberger seitab. Wären sie wirklich so durchdrungen gewesen von der Gefahr, die von dem Kaiser und seinem angeblichen Werkzeug, dem Markgrafen, drohte, sie hätten mit allen Händen zugreifen müssen und des Kurfürsten Feldzeichen stärken. Aber sie rührten sich nicht.

In der höchsten Not, wenige Tage vor der Schlacht bei Sievershausen, hat sich Moritz an Mainz²⁾ gewandt um Hilfe unter Berufung auf ihre Heidelberger Besprechungen, in denen er bereits die Zwecklosigkeit gütlicher Handlung betont habe. Kurz vorher hatte Landgraf Philipp den eigenen Sohn an Kurpfalz gesandt mit der gleichen Werbung. In der That, „die Einheit in der Opposition gegen den Kaiser“ sollte sich nun bewähren; man schritt, nicht ohne Eile — zu Beratungen.

Was die treuen Freunde wohl getan hätten, wenn ihnen nicht noch rechtzeitig des Kurfürsten Sieg und Tod gemeldet worden wäre? Herzog Christoph ließ seinen Gesandten die Bewilligung einer Geldhilfe verbieten.³⁾ Der Pfalzgraf aber, der schon am 16. Juli dem Landgrafen sein Beileid ausgedrückt hatte, ließ am 18. den Bescheid des Bundes an Hessen so redigieren, als wenn Moritz noch am Leben sei, und da der Kurfürst „gegen

¹⁾ Ernst II, 103, 1.

²⁾ Druffel IV, 184 (vom 3. Juli). Ob ähnlich auch an die anderen Bundesfürsten?

³⁾ Ernst II, 250. 256. — Nach einem Bericht an Hessen vom 29. Juli „hetten die beierischen und gülichische gesanten austrucklichen bevelch gehapt zu schliffen, herzog Moritzen mit gelt zu helfen“, — Dr. (v. d. Tann) Marburg, Kurpfalz 1552—56.

dero widerwertigen das veld und also die victori erhalten, so haben — wir geachtet, das S. L. numer derwegen ferner nichts vunnöten oder bedürffig sein werde“. So konnte man allerdings mit gutem Anstand und völlig unverbindlich versichern, daß man sich der geschehenen Abrede sehr wohl erinnere.¹⁾

Es geschah also nicht das Geringste, und die Beziehungen des Heidelberger Bundes zu Kursachsen blieben auf die Dauer kühl.²⁾

* * *

III. Es ist nötig, hier einen quellenkritischen Exkurs einzulegen. Mit der Geschichte des Heidelberger Bundes wird nicht erst neuerdings die Idee der spanischen Sukzession³⁾ in die nächste Verbindung gebracht. Es fragt sich, mit welchem Recht.

Die authentischen Akten belehren uns, daß gerade in den Jahren 1553 bis 1555 der Plan, den Prinzen von Hispanien ins Kaisertum zu bringen, ruht.⁴⁾ Völlig aufgegeben hat der Kaiser diesen Lieblingsplan seiner letzten Jahre gewiß niemals, aber frühestens anfangs 1556 wurde er nach Ausweis einer Denkschrift aus Philipps Umgebung⁵⁾ noch einmal ernstlich erwogen; aufgenommen wurde er nicht mehr. Rückwärts fällt

¹⁾ Sie haben sich „zu allen teiln erindert, was J. L. und wir mit dem hochgepornen fürsten unserm — mitkurfürsten hern Mauritio herzogon zu Sachsen uns hievor zum Neuenichlos personlichen freuntlich und vertreulich underredt, gegen einander erpöten und verabschiedt haben, welches dan unsere miteinungsverwanten und wir gegen seiner lieb als wir uns auch zu allen teiln hienwieder zu derselben nit weniger freuntlich getröstet tun, gedenken treulichs fleiß nachzusehen und derenhalb gar keinen mangel erscheinen zu lassen“. Dr. Marburg, Kurpfalz 1552 f. (pr. Kassel, 22. Juli; vgl. Druffel IV, S. 209, 1). Noch günstiger wagte sich ein pfälzischer Rat gegenüber Alexander von der Tann zu äußern (s. vor. Seite, N. 3). Moritz wird ähnliche Erklärungen verlangt und erhalten haben wie zweimal in Passau bei seinen Ritten ins Lager (Barge S. 116, 133). Man sieht, was diese wert waren.

²⁾ Druffel IV, 248 (S. 252 und N. 2) gegen Ernst II, 366, 2.

³⁾ Seit Soldan, Die projektirte Succession Philipps auf dem Kaiserthron (Progr. Grefeld 1876. 1879), ist über diese Frage viel Neues beigebracht. Die ausführlichste zusammenhängende Darstellung jetzt bei H. Holzmann, Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1903); dazu kommen die neueren Arbeiten von Turba.

⁴⁾ G. Wolf I, 615. Turba a. a. O. S. 67 ff.

⁵⁾ Druffel IV, 692. Datierung Turbas nach der Bezeichnung Philipps als *rex Hispaniae*.

die letzte Bemühung des Kaisers in den Herbst 1552, und wie wir bestimmt annehmen dürfen¹⁾, handelte es sich dabei schon nicht mehr um die Initiative des Kaisers. Vielmehr verfolgte Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin besondere Interessen seines Hauses, wenn er sich die bekannte Werbung an seinen kurfürstlichen Bruder übertragen ließ, die obendrein ergebnislos gewesen ist. Die geradezu leidenschaftlichen Bestrebungen von 1551 hatten sich also längst gelegt.²⁾

Gleichwohl ist in den Quellen von 1553 und 1554 noch öfters von der spanischen Sukzession die Rede. Wenn es sich dabei auch nur um grundlose Gerüchte handeln kann, so ist doch nach der tiefen Erbitterung, die des Kaisers Plan bei den Österreichern wie sonst im Reiche einmal hervorgerufen hatte, durchaus denkbar, daß sich schon in dem Auftreten dieser Gerüchte eine allgemein verbreitete Stimmung ausspräche. Und es ist nicht nur denkbar, sondern durchaus wahrscheinlich, daß dieses Spiel der Gerüchte nicht unwesentlich zur Erregung der Fürsten beigetragen hat, und daß die Kenntnis von dieser Erregung — freilich neben vielen Gründen — den Kaiser darin bestärkt hat, jeden weiteren Versuch zu unterlassen.

Etwas anderes aber ist es, ob die Frage der spanischen Sukzession (die doch nichts weniger als akut war, während von allen Seiten die unmittelbarsten Sorgen drängten) als das in erster Linie bestimmende Moment für die Politik der Fürsten zu betrachten ist. Die Verallgemeinerung auf „die ganze deutsche Politik“ ist wohl überhaupt nicht ernst gemeint, aber für die Fürsten des Heidelberger Bundes hat man in der Tat versucht, diese Ansicht durchzuführen; man glaubt darin geradezu den

¹⁾ Druffel II, 1770. 1869. Turba S. 67, 6.

²⁾ Eine anziehende Skizze von D. Walz bringt „Die Denkwürdigkeiten Karls V.“ (Bonn 1901) in engere Beziehungen zum Sukzessionsplan. Vielleicht ist die Sache noch genauer so zu fassen, daß der Kaiser in allen seinen für den Sohn bestimmten, halb räsionierenden, halb autobiographischen Denkschriften gerade die Ideen in den Vordergrund treten ließ, die ihn zur Zeit der Abfassung vorzüglich beschäftigten, 1550 die spanische Sukzession wie 1548 das Konzil (Pap. d'état III, 267 ff.). Daß in der letzten dieser Schriften (von 1555) Deutschland nur noch als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommt, ist doch bemerkenswert. Vgl. Br. Stübel, Die Instruktionen Karls V. für Philipp (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXIII, 611).

archimedischen Punkt für das Verständnis ihrer Politik gefunden zu haben.¹⁾ Ich verstehe, daß man sich dazu gedrängt fühlt, einer verzweifelt unerfreulichen Politik durch eine solche Konstruktion eine gewisse Einheit und Geschlossenheit zu geben. Aber ich verstehe nicht die ganz unkritische Benutzung der Quellen, die allein diese Betrachtungsweise ermöglicht hat.

Wie ist es sonst, wenn eine Idee durch Jahre wirklich beherrschend auftritt? Da erfüllt sie alle Nachrichten, da findet sie ihren Niederschlag in Denkschriften und Verhandlungen, sie dringt hinaus in Flugschriften und Übertreibungen. Von alledem ist nichts zu spüren. Es handelt sich um eine angesichts des Reichthums unserer Quellen ganz verschwindende Anzahl meist stammverwandter Nachrichten; es handelt sich um Gerüchte, die an verschiedenen Stellen und in ungleicher Stärke entstehen, oft nur in dünnen Fäden fortgesponnen werden und ohne künstliche Pflege durch bestimmte, nachweisbare Persönlichkeiten kaum gehalten würden. Sie ziehen an den Ohren der Fürsten vorüber, meist gläubig hingenommen, gelegentlich glatt abgewiesen; sie erregen vorübergehend und verschwinden wieder. Denn wenn es zu ernstlichen Verhandlungen kommt, tritt die Rücksicht auf diese Gerüchte ganz offenbar zurück vor den drängenden Sorgen des Tages. Nur jeweils, wenn die ängstliche Beklemmung dieser zwischen großen und gerüsteten Gegnern eingekleiteten Neutralen einen besonders hohen Grad erreicht, dann dienen diese Gerüchte zur Benennung der fernsten Sorgen, die sich an die Not des Tages anschließen. Daß österreichische Räte und Agenten diesen Dingen eine besondere Aufmerksamkeit widmen und ihre Bedeutung in demselben Maße überschätzen, wie sie fürchten, es könnte doch an den Gerüchten etwas Wahres sein, hätte nicht über die Zusammenhänge täuschen dürfen. Wäre wirklich die tiefere Idee des Heidelberger Bundes Opposition gegen den Kaiser und sein Sukzessionsprojekt gewesen, dann müßte man das Verhalten des Bundes noch viel kläglicher nennen, als es ohnehin gewesen ist; so wenig wollen seine Maßnahmen zu solchen Ansprüchen passen.

Das erste Auftreten des Gerüchts schließt sich noch an die oben besprochene letzte kaiserliche Werbung an. Im November

¹⁾ Ernst, Württ. B.-S. X, 5. Briefwechsel II, 21, 3. 98, 1. 501, 1. 607, 4 u. öfter.

1552 konnte im Hinblick auf die brandenburgischen Verhandlungen ein bayrischer Rat noch von Wiederaufnahme des Projekts reden und fast gleichzeitig ein französisches Ausschreiben den Kaiser seiner alten Pläne bezichtigen.¹⁾ Auch was der über den Hof erbitterte Herzog Heinrich von Braunschweig um die Jahreswende erst in Trier, dann in Heidelberg und wohl auch in Würzburg²⁾ über die prinzipielle Praktik zum besten gab, kann noch in Beziehung stehen zu der Werbung seines brandenburgischen Schwiegersohnes. Bei seinen Hörern aber begann schon die Legendenbildung; man erinnerte sich in der Pfalz und in Württemberg, daß die kaiserlichen Räte Haß und Böcklin das Sukzessionsprojekt nur matt abgelehnt hatten, und man schenkte vielleicht auch dem Gerücht Glauben, daß die Rüstungen in Italien zur Vorbereitung seiner Durchführung gehörten. Da man ohnehin in Korrespondenz stand wegen des kaiserlichen Bundesplanes, wegen der allgemeinen Unsicherheit und der bevorstehenden Unruhen in Franken, so liefen die Zeitungen sogleich von Pfalz nach Württemberg, von Württemberg nach Bayern weiter. Der württembergische Gesandte, Urbogast von Hemen, scheint auch die „namhafte Person“ gewesen zu sein, die den Nachrichtendienst des königlichen Rates Dr. Joh. Ulrich Zasius in Bewegung setzte.

Mit dessen Eingreifen aber bekam die Sache gleich einen neuen Aufspuz. Zasius, als deutscher Rat der Österreicher selbstverständlich ein heftiger Gegner des „spanischen Regiments“, schrieb an den römischen König als den zunächst Interessierten eine stattliche Relation, in der die Angelegenheit mit Behagen ausgebreitet und erörtert wird. Anfang März brachte dann der unermüdlich horchende und kombinierende Rat, angeblich nach guter Quelle, das durch Nachrichten über feindselige Absichten der welschen Räte des Kaisers verstärkte Gerücht in Verbindung mit der bevorstehenden Zusammenkunft der Fürsten zu Heidelberg.³⁾ Vielleicht ging, wie später ein Auszug aus seinem Bericht (als nicht ganz selbstlose Warnung) über Wien nach Brüssel; oder Zasius sorgte unmittelbar für die Ausgabe seiner Zeitung;

¹⁾ Ernst II, 835. 836.

²⁾ Von hier kam das Gerücht wieder nach Heidelberg zurück und von dort zum zweitenmal nach Württemberg (Ernst II, 145. 206). — Hauptquelle für die ganze Sache, Hemens Werbung, Druffel IV, 19. 33.

³⁾ Druffel IV, 60. 69, 1.

denn es ist handgreiflich dieselbe Redaktion, wenn es gleichzeitig in zwei völlig verschiedenen Quellen denkbar verschiedener Überlieferung, in der Zasius-Relation vom 6. März¹⁾ und in einer Aufzeichnung aus dem spanischen Staatsarchiv²⁾, heißt:

Doher will man — disputiren, ob, wie und von weme berürter passauischer vertrag gehalten worden oder nicht und durch was mittl die volnziehung deselben noch in das werk zu richten und zu erhalten sei; — in sonderheit ist — [von diesem] die meinung gewest, das man des bischofs von Arras und seiner regierung halben darbei (zu verstee, wie man im reich derselben geübrig und entladen werden möcht) als für den dritten haubtpuncten ernstlich handlung furnemen wellen. Tzgo aber kombt die jungste der Kai. Mai. ubergabung der gubernacion — c.

Tertius punctus, qualiter deliberari debeat de pacto Pataviae facto, quomodo et a quo servatum vel non servatum sit, item qualiter agendum sit, ut in posterum firmissime servetur;

tractabitur quoque de gubernacione domini d'Arras, quomodo ab imperio amoveatur; item quid agendum sit de resignatione imperii a Caesare facta [!] et de adventu principis ex Hispaniis.

Dieselben Notizen erhielt Anton Jagger von Jörg Ilung; man muß wissen, daß dieser der nächste Kollege des Zasius war. Ein letzter Ausläufer ist dann der ganz wertlose Brief des Dr. Bernhard Schwarz, der durch die Darstellung von Stumpf³⁾ bis heute nachwirkt. Dabei ist aus der angeblichen Vorbereitung

¹⁾ Zasius' Relationen vom 1. und 20. Februar und 6. März (Druffel IV, 33. 47. 60) Man vergleiche mit den sensationellen Artikeln des Zasius die in der Werbung Hewens (Druffel IV, 19; Ernst II, 21) bezeichneten Punkte; nur diese lehren tatsächlich in den späteren Heidelberger Verhandlungen wieder. — Gegen die Glaubwürdigkeit des sehr amüsiant erzählenden, aber auf jeden Klatsch erpichten Zasius mehrten sich die Stimmen, G. Wolf, D. Gesch. I, 615. 639 N. und Gött. Gel. Anz. 1904, 331. Ernst II, 756, 1. Holzmann S. 183. Goetz, Gött. Gel. Anz. 1902, 62. Herzog Albrechts Zweifel, Druffel IV, 459.

²⁾ Druffel IV, 73.

³⁾ Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, Zeitschrift für Bayern II (1817), 2, 137 ff. Vgl. Druffel a. a. D.

eines Fürstentages mit solchen Tendenzen gar ein niemals abgehaltener Tag zu Wimpfen geworden.

Immerhin, auch wenn die ganze letzte Reihe in ein einziges Zeugnis zusammenfällt, so bleibt doch die Tatsache, daß im Verkehr der Fürsten selbst, wenigstens im Januar 1553, die prinzhliche Praktik in loser Verbindung mit dem geplanten Fürstentag erwähnt wird, und man dürfte danach annehmen, daß bei der Gründung des Heidelberger Bundes die Besorgnis vor der spanischen Sukzession wichtig, wenn auch nicht „ausschlaggebend“ gewesen sei.¹⁾ Auch in der Darstellung, die wir oben von diesem höchst komplizierten Vorgang gegeben haben, blieb noch Raum für eine mitwirkende Bedeutung dieses Moments. Aber die sehr eingehende Aufzeichnung des pfälzischen Protokolls läßt keinen Zweifel darüber, daß bei den Verhandlungen in Heidelberg zwar alle möglichen Anliegen zur Sprache gekommen sind, nur gerade die „prinzhliche Praktik“ nicht. Es gibt ostensible Instruktionen und verschleierte Abmachungen, aber daß man ein Protokoll gefertigt hätte über eine zehntägige Verhandlung, nur um die Nachwelt zu täuschen, das wäre einzig in seiner Art. Daß der in den letzten Jahren so hart mitgenommene Kurfürst von Trier Schutz begehrte gegen den Markgrafen, gegen sächsisches Kriegsvolk, gegen Frankreich und (obwohl es nicht zu hoffen) gegen den Kaiser, ist durchaus natürlich. Aber was darf ein kritischer Historiker daraus schließen, wenn in bezug auf die Besprechungen mit Moritz zu Neuschloß nur in einem württembergischen Memorialzettel²⁾ tags zuvor erwogen wird: „was die churfürsten ad partem mit ainander zu handeln und zu tractieren, das hat sein wege“ —? Natürlich können sie danach von der Sukzession geredet haben, — auch von einem Kurfürstentag, wir wissen es nur nicht.

Wenn Zasius nachher ähnliche Dinge berichtet wie vor dem Fürstentag, so bemerke man doch, wie unsicher er sich jetzt ausdrückt. Herzog Albrecht von Bayern und Gabriel Arnold, der in Heidelberg eine große Rolle gespielt haben will, sollen sehr geheimnisvoll getan und auf die Sukzession deutlich hingewiesen haben. Daß Zasius hörte, was er glaubte, mag man vermuten,

¹⁾ Bezold S. 858.

²⁾ Druffel IV, 93, I (mein Neudruck Gött. Gel. Anz. 1904, 120).

wenn er, der vertraute österreichische Rat, gar den König von Böhmen selbst auf der Reise nach Heidelberg wollte beobachtet haben.

Ein wenig später kam das Gerücht von der prinzlichen Praktik von einer ganz anderen Seite neu ins Reich, — wenn nicht alles täuscht, auf einem höchst merkwürdigen Umwege. Auch in dem von Krieg erfüllten Italien nahm man begreiflicherweise ein ähnliches Interesse an dem kaiserlichen Sukzessionsprojekt wie in Deutschland; daß man in der Zeit zurückgeblieben, erklärt die Entfernung. Der Herzog von Ferrara hatte sich im Winter 1552 bei Kurfürst Moriz nach dem Stande der Sache erkundigt. Moriz, dessen Akten gerade genug hochverräterische Dinge enthalten, redet doch so gut wie nie von der Sukzession; aber diese Anfrage beantwortete er. Er teilte mit, was er wußte: an Brandenburg sei eine Werbung gekommen.¹⁾ Damals weilte auf der Durchreise in Ferrara der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg. Wie es seine Art war, großartig und geschäftig zugleich, mischte er sich in alle Händel.²⁾ Der Herzog von Ferrara sei dem König von Böhmen sehr geneigt, schrieb er diesem nach der Heimkehr aus München am 5. Mai; „mit Hilfe und Rat in allen Fällen“ versicherte er bedeutsam. Dem Herzog von Bayern teilte er neue Zeitungen mit, und Herzog Albrecht empfahl ihn und seine Neuigkeiten am 8. Mai dem Herzog von Württemberg. Schon am 16. Mai ist auch Kurpfalz in Besitz der durch den Kardinal hereingebrachten Gerüchte³⁾: daß man den Prinzen in der Lombardei erwarte, von wo er sich ins Reich drängen wolle.

Gerade hatte Frankreich durch Sebastian Schertlin einen angeblich bei Luxemburg aufgegriffenen Brief des Markgrafen an Granvella nach Deutschland lanciert, beginnend mit den Worten: „Zum übrigen befließ ich mich, meine geschäfte zuzurichten nach S. Majestät befehl“; des weiteren ist darin zwar gar nicht von der Sukzession die Rede, wohl aber von Rache an des Kaisers Feinden. Herzog Christoph durchschaute sogleich die grobe Fälschung, aber Pfalz ließ sich Eindruck machen.⁴⁾ Außerdem

¹⁾ Druffel IV, 58 u. R.

²⁾ Über seine Persönlichkeit vgl. Druffel IV, S. 493, 1. Goepf, Gött. Gel. Anz. 1902, 63, auch Ernst III, 46, 2.

³⁾ Druffel IV, 127. Ernst II, 150. 163. 164. 169. 170.

⁴⁾ Druffel IV, 106. 112. Ernst II, 123. 129.

gab es noch ganz andere Gründe zur Erregung. Württemberg erhielt eine neue französische Werbung, Sülich ward durch einen Durchzug des braunschweigischen Kriegsvolks bedroht, Kurpfalz fürchtete, des Markgrafen Groll erregt zu haben, alle Fürsten erhielten Kammergerichtsmandate, deren Befolgung ihnen eine Verletzung der Neutralität mit den übelsten Folgen zu sein schien.¹⁾ Dabei sah man auf der einen Seite die Bildung der großen Koalition zwischen König Ferdinand, Kurfürst Moriz, Herzog Heinrich und den fränkischen Bischöfen, auf der anderen Seite hörte man immer häufiger, der Markgraf führe das Schwert im Namen des Kaisers.

Als nun in der zweiten Hälfte des Mai der vom Kaiser nach Frankfurt ausgeschriebene Tag zur Vermittlung in Franken einen unsäglich jammervollen Verlauf nahm, der Kaiser durch seine Kommissare nicht nur ein Einschreiten, sondern sogar eine klare Entscheidung tatsächlich ablehnte, die markgräflichen Gesandten aber allerhand ärgerliche Reden führten, da bemächtigte sich der Kurfürsten, der fürstlichen Gesandten und ihrer heimischen Höfe eine Stimmung, viel schlimmer als diejenige der Heidelberger Fürsten am 20. März. Man hatte sich schon versammelt unter der Angst vor einem markgräflichen Handstreich; jetzt erging man sich in Kombinationen und Verwünschungen gegen den Kaiser. Die kaiserlichen Gesandten mußten es sich neben anderem ins Gesicht sagen lassen²⁾, der Markgraf sei wohl des Kaisers bestallter Diener, „auf das S. Kai. Mai. mit desto besserer gelegenheit den prinzen aus Hispania eindringen und sich an herzog Morizen rächen mochte“.

Unter solchen Umständen geschah es, daß Herzog Christoph Erkundigungen einzog am Kaiserhof. Der Bescheid konnte nicht bündiger sein. Arras lehnte sogar durch eine eigene Botschaft vom 5. Juni alle Gerüchte über das Sukzessionsprojekt und die kaiserlichen Dienste des Markgrafen rundweg ab.³⁾

¹⁾ Ernst II, 133, 1. 154, 1. 157. 160 zc.

²⁾ Württ. B.-S. X, 15. Nach einer bayrischen Kopie des Berichtes (Druffel IV, 200) wäre Zafius beteiligt gewesen. Gerade beschwichtigend wird er nicht gewirkt haben.

³⁾ Ernst II, 193 (Eislingers Bericht vom 5. Juni). 194. 206. 249. 266 (Druffel S. 197, 198). Jetzt lehnte auch der Markgraf ausdrücklich die ihm angedichtete Rolle ab; ebenda II, 201. 266 (später nochmals, 586, 619).

Die Botschaft kam zu spät und wirkte nur halb, so daß es durchaus wahrscheinlich bleibt, daß man auch auf der damals zu Heidenheim tagenden zweiten Versammlung des Heidelberger Bundes von den fliegenden Gerüchten viel geredet hat. Daß aber die Zusammenkunft und ihre Beschlüsse nur gerade unter dem Gesichtspunkt der Sorge vor dem Einbruch des Prinzen zu betrachten sein sollten, erledigt sich unter anderem durch den Hinweis darauf, daß schon Anfang Mai (vor den Gerüchten des Kardinals) von den rheinischen Bundesgliedern zu Bacharach die Verstärkung der Bereitschaft gefordert worden war.¹⁾ Es steht ganz im Einklang mit allem, was wir anderweitig wissen, wenn der Abschied motiviert wird mit der Ausbreitung des fränkischen Krieges, der Belästigung mit Durchzügen und Mandaten und der Befürchtung vor fremden Nationen.²⁾

In den nächsten Monaten legten sich die Sorgen, da der Krieg aus Franken nach dem Norden gezogen und der Markgraf durch Moriz' Sieg für einige Zeit unschädlich gemacht war. Man sieht, die „Opposition gegen den Kaiser“ regelt sich nach dem Stande der Dinge in Franken. Im Herbst flackert das Gerücht von der Sukzession nur hier und da noch auf ohne große Wirkung. Landgraf Philipp fühlte sich gedrungen, bei der Königin Marie den Verdacht abzulehnen, er stehe mit Sachsen, Bayern und vielen anderen Ständen in Verbindung, um nach des Kaisers Tod dem Sohne des römischen Königs zur Wahl zu verhelfen. Sehr richtig antwortete die Königin, daß solches Gerede zumal „bei den jetzt werenden geschwinden und sorgelichen leusen etwa aus ploßer vermuetung leichtlich entspringe“ und man ihm keine Bedeutung beimessen dürfe.³⁾

Nur Frankreich hegte, ebenfalls bei Hessen, der Kaiser wolle mit Markgraf Albrecht das Reich »faire hereditaire en sa maison«. ⁴⁾ Und neben Frankreich erscheinen als alte Bekannte

¹⁾ Ebenda 198. Das Schreiben gehört zu Anfang Mai (vgl. 149), nicht in den Juni.

²⁾ Daß dabei wesentlich auch an Frankreich gedacht werden muß, habe ich Gött. Gel. Anz. 1904, 138 ff. erörtert; daß man nicht minder italienisches Kriegsvolk im Auge gehabt habe, bezweifle ich nicht; Widmanstetters Eintrag in sein Protokollbuch von Heilbronn zum 4. Oktober paßt dazu.

³⁾ Duller, Beiträge S. 292.

⁴⁾ Menten II, 1435.

der Kardinal von Augsburg und Johann Ulrich Zasius. Zasius traf zu Dillingen den mit dem Kaiser in England konkurrierenden Kardinal Pole; er fand ihn „böse prinzipisch“ und schrieb an Kurpfalz, daß die „laidige prinzipische practic“ wieder blühe.¹⁾ Pfalz antwortete kühl, gab aber wie früher das Gerücht sowohl an Württemberg wie an Sachsen weiter. Die Werbung an Sachsen zeigt, wie richtig bemerkt worden ist, die „ganze Abenteuerlichkeit“ der Gedanken, in denen sich die täglich von unkontrollierbaren Zeitungen erregten fürstlichen Räte ergingen. Daß Sachsen der Sache Bedeutung beigemessen habe, sieht man nicht.

Es ist ermüdend, diesen Dingen nachzugehen, aber sie zeigen nicht übel die ängstliche Empfindlichkeit der politischen Schwäche im Südwesten des Reiches.

Am 1. Dezember 1553 war die Acht gegen den Markgrafen ergangen, auch der Kaiser hatte inzwischen den Markgrafen ausdrücklich preisgegeben. Die Exekution ward befohlen, der römische König drängte eifrig darauf. Sollte man nun wirklich den Bischöfen zur völligen Vernichtung des protestantischen Markgrafen verhelfen? Man scheute sich um so mehr davor, als zu Anfang des Jahres 1554 der Markgraf ein ganz neues Relief erhielt durch eine gefährliche Verbindung mit Frankreich. Man sah sich also wieder zwischen zwei Feuern.

Schon im Januar teilte Christoph an Kurpfalz die neuen Zeitungen mit über französisch-markgräfliche Verhandlungen²⁾; Pfalz fürchtete selbst von der Weitergabe Schwierigkeiten. Anfang Februar sandte Christoph Kopien von Akten aus diesen Verhandlungen mit dem Ausdruck äußerster Besorgnis an Pfalz und an Bayern.³⁾ Pfalz sandte sogleich seinen Marschall zu persönlicher Besprechung, Bayern aber antwortete am 8. Februar, daß „den stenden des hl. reichs von nöten sein wird wol auf zusehen; dann soll diser gast widerumb zu uns komen, ain oder mer bevestigung einnemen, — hat meniglich zu erachten, was er sich dem hl. reich zu nachtail verrer understehen möcht“.

¹⁾ Bucholz VII, 544 (dazu Druffel IV, 312). Ernst II, 415, 2 zu Druffel IV, 321.

²⁾ Druffel IV, 383. Ernst II, 477. 493 (mit Beilagen).

³⁾ Ebenda 493. 495. Druffel IV, 365 (ein zweiter eigenhändiger Zettel Christophs an Albrecht). 376 u. N.

Zufällig an demselben Tage erhielt Württemberg die Ausrichtung des Grafen Roggendorff, der von Frankreich an den römischen und an den böhmischen König gesandt war, um bei ihnen in Sachen der Sukzession zu werben¹⁾; er sollte die Österreicher verständigen von den angeblichen Anschlägen des Kaisers, sie durch Versprechungen wegen der Türken gewinnen und vom Kaiser abtrennen. Christoph geleitete den Agenten freundlich weiter. König Ferdinand aber ließ ihn, freilich zur Betrübnis Maximilians, gar nicht ins Land, und Bayern schrieb an Christoph, ihm gefalle die Werbung wenig; auch Pfalz legte offenbar der Werbung Roggendorffs geringe Bedeutung bei.

Dagegen sieht man die Fürsten gleichzeitig in eifriger Korrespondenz wegen ihres Verhaltens in der markgräflichen Sache; am 23. Januar war bei Kurpfalz, am 24. bei Württemberg ein feierliches Exekutorialmandat überreicht worden.²⁾

In dieser Not mußte sich nun Herzog Christoph nicht anders zu helfen als durch den Vorschlag eines von Mainz als Erzkanzler zu berufenden allgemeinen Fürstentags³⁾; auf dem Bundestag zu Bruchsal am 4. März sollte Mainz für diesen Plan gewonnen werden. Pfalz stimmte zu und suchte auch Hessen und Sachsen zu gewinnen. „Sonderlichen seiend auch die neuen zeitungen zum teil ursachen des zusammenkommens“, wurde mitgeteilt; doch solle man wegen des Markgrafen dem Kurfürsten von Brandenburg davon nichts sagen. Daß damit die französische Verbindung des Markgrafen gemeint ist, liegt auf der Hand. Ich kann in dem ganzen Plan doch nur den Ausdruck der äußersten Verlegenheit und nicht „die denkbar schroffste Opposition gegen die kaiserliche Politik“ sehen.

Vor allem war die Majorität der Bundesfürsten mit Christophs Vorschlag keineswegs einverstanden; Bayern riet sogleich ab⁴⁾, und auf dem Bundestag geschah so ziemlich das Gegenteil

¹⁾ Treffh, Kursachsen und Frankreich S. 121. Druffel IV, 367 ff. 397. 412. Ernst II, 499. 511.

²⁾ Ernst II, 485.

³⁾ Ebenda 502. Daß „als Hauptgegenstand [der Zeitungen] immer noch das kaiserliche Successionsprojekt erscheint“, ist willkürliche Deutung. Über die Werbung bei Hessen und Sachsen vgl. Druffel S. 382 (dazu Gött. Gel. Anz. 1904, 126).

⁴⁾ Druffel IV, 376.

von dem, was Christoph gewollt hatte. Man wandte sich statt an Mainz an den Kaiser mit der Bitte, den Beschwerden des Reiches und der Gefährdung durch französische Umtriebe abzuhelfen; daß man gleichwohl den französischen Einflüsterungen so weit nachgab, daß man an den Kaiser auch die untertänigste Bitte richtete, Kaiserliche Majestät möge Verordnung treffen, daß sie „mit keinem teutschen oder ausländigen kriegsvolk überfüert“ würden, ist bezeichnend genug. Der alte Verdacht wegen der kaiserlichen Praktiken erneuert sich, — aber daß „im Frühjahr 1554 wieder monatelang die ganze deutsche Politik davon beherrscht ist“, ist, gelinde gesagt, eine arge Übertreibung.

Der Kaiser, durch die Anfrage sichtlich verlezt, benutzte die Gelegenheit, nun endlich auch seinerseits in einem Schreiben vom 7. April alle mit dem Successionsprojekt in Verbindung stehenden Gerüchte ausdrücklich und ausführlich abzulehnen.¹⁾

Die Fürsten entwarfen eine Entschuldigung, sandten sie aber schließlich doch nicht ab. Nur Württemberg beeilte sich, den üblen Eindruck, den man beim Kaiser erregt hatte, wenigstens für sich durch eine eigene Gesandtschaft wieder zu verwischen.²⁾

Bevor das kaiserliche Schreiben an die Fürsten gelangte, waren sie zu guter Letzt noch einmal durch den Cardinal Truchseß und den Dr. Zasius mit den nachgerade verbrauchten Gerüchten bedient worden; und nur in einem kleinen Zirkel bewegt sich diesmal das Gerede. König Ferdinand hatte seinen Cavalier Don Pedro Lasso zur Hochzeit Philipps nach England abgeordnet, von ihm will der Cardinal (auf der Hinreise) gehört haben, daß „die Kai. Maiestät noch des entlichen vorhabens sei, den prinzen zum Kaiser zu machen, — — es sei mit lieb oder per forç“. Der Cardinal gab die Neuigkeit schriftlich an Bayern und durch einen württembergischen Rat an Herzog Christoph, der seinerseits Pfalz verständigte. Von Pfalz und von Bayern kam die Nachricht an Zasius; sie klang noch immer gleich: der Kaiser sei „des entlichen entschlossen, sein Alteza einmal in dieselbe hohe succession einzureimen, es wer durch handlung oder mit gewalt“. Zasius

¹⁾ Ernst II, 554.

²⁾ Von Ernst 607, 4 sehr richtig bemerkt. Das kaiserliche Schreiben kam am 13. April an, sofort danach muß Grased abgefertigt sein.

aber brachte die Nachricht zurück an König Ferdinand (wie an Maximilian) mit dem Beifügen, der Sukzessionsplan halte die Fürsten vom persönlichen Besuch des Reichstags ab.¹⁾

Gerade diesen zweifelhaften Zusatz beeilte sich nun Ferdinand an den Kaiser gelangen zu lassen; er beteuerte hoch und heilig, daß er sich stets den Abmachungen von Augsburg gemäß verhalten habe²⁾ und den Bruder nur aus treuer Ergebenheit verständige. Damit aber kreuzte sich eine Erklärung des Kaisers, die alle diese Erörterungen gegenstandslos machte; denn Karl, der für seinen verwitweten Sohn Philipp in England der glücklichere Werber gewesen war und nun mit seinem dynastischen Ehrgeiz ein niederländisch-englisches Königreich ergriff, zögerte nicht, seinerseits zum erstenmal klar und bündig auszusprechen, daß er das Sukzessionsprojekt einstweilen aufgebe.³⁾

Ob wohl unter den Gründen des Kaisers die Rücksicht auf die Fürsten, die sich in erster Linie vor seinem Kriegsvolk fürchteten, eine sehr große Rolle gespielt hat?

Der eigentliche Herd der Erregung gegen die spanische Sukzession war unzweifelhaft der österreichische Hof. Hat es auch früher schon gelegentlich Meinungsverschiedenheiten zwischen den von Haus aus eng verbundenen habsburgischen Brüdern gegeben, so ist doch eine wirklich tiefer greifende Störung ihres Verhältnisses erst mit diesem unglückseligen Projekt eingetreten. Die erregten Auseinandersetzungen von Augsburg ließen sich nicht vergessen, und wenn Ferdinand nur „mit äußerstem Widerstreben“ den Vertrag vom 9. März 1551 unterzeichnet hatte, so erschien der Vertrag dem jungen König Maximilian und den österreichischen Hofräten vollends wie eine Schmach. Was wäre in diesem

¹⁾ Druffel S. 457, 481; 418. Ernst II, 607, 5. 627. Zur Kritik besonders von Zasius' Bericht Goep, Gött. Gel. Anz. 1902, 62—66.

²⁾ *et de ce prens Dieu pour temoin comme celui qui cognoeit le cueur des hommes et V. M^{te} ne trouvera jamais rien à l'encontre et de cela lui puis assureur sur ma conscience foi et honneur et l'obligation que lui suis obligié et le filial et fraternel amour que luy portez*, Druffel IV, 118, von Turba (S. 70 N.) und Ernst (S. 505, 4) richtig auf den 26. April 1554 datiert.

³⁾ Lanz III, 962.

Hause und in diesen Zeiten hochfliegenden dynastischen Ehrgeizes auch natürlicher gewesen!

Die Frage ist nun, wie weit die österreichische Politik und mittelbar die Reichsgeschichte durch diese Angelegenheit bestimmt worden ist. Sener außerhalb des Reiches sich abspielende Handel: die gleichzeitige Bewerbung der beiden Habsburger um die Hand der Königin Marie von England für ihre Söhne, zeigt wohl die Gereiztheit der Brüder, dient aber auf beiden Seiten nicht der Reichspolitik. Die glänzende Versorgung eines Österreicher in England hätte die Ansprüche dieser Linie in Deutschland nicht gestärkt, wie ja umgekehrt Karl V. in der That nach Philipps glücklichem Erfolg in England einstweilen auf die Sukzession im Reiche verzichtete; er bemerkte ausdrücklich, er sehe darin gerade auch für die Niederlande eine Art Ersatz.¹⁾

Seine Bemühungen hatte er, wie wir sahen, schon lange vorher eingestellt. Wie aber handelten die Österreicher? Vater und Sohn verhielten sich nach Temperament, Einsicht und Verpflichtung sehr verschieden. Maximilian, noch ohne Verantwortung für die laufende Politik und nicht geartet, die kommende mit kluger Hand vorzubereiten, macht seinem Ärger bei jeder Gelegenheit Luft. Sein Wunsch und Eifer ging auf Pflege der Kardinalität mit den deutschen Fürsten, und seine Räte unterstützten ihn dabei aufs unvorsichtigste.²⁾ Ferdinand dagegen, ängstlich bekümmert um die Noth des Tages und stets befangen in der natürlichen Dienstbarkeit gegenüber dem stärkeren Charakter seines Bruders, sucht sich alle Teile zugleich geneigt zu halten. So hat er in diesen Jahren, gezügelt von Hoffnung und Furcht, eine Politik verfolgt, die nirgends führend, aber in ihrer starken Beharrung doch von großer Bedeutung gewesen ist. Sie paßt sich allen Verschiebungen der Lage an, stets in Bewegung, doch stets bedächtig; einfach in ihren Zielen, aber unendlich bedingt in ihren

¹⁾ Karl an Ferdinand, 3. Februar 1554: les fruits que avec l'aide de Dieu l'on entendoit esperer, tant pour le bien publicq de la chretienete que celuy de mes affaires et de mes royaumes et pays et signamment de ceux de par deça. Wien, Kop. III, 109 [Lanz III, S. 606]. Über die englische Heirat Druffel IV, 232; Armstrong II, 276 ff.

²⁾ Deshalb bezeichnete seine Tante Marie die Bemühungen bei den Fürsten als trop notoire. — Der Biograph Maximilians durfte diese Dinge im Sinne seines Helden auffassen und überschätzen, Holzmann Kap. 4—6.

Entschlüssen; im einzelnen oft genug zweideutig, in der Hauptsache nicht mißzuverstehen.

Es ist gewiß, mit Bezold, abzulehnen, daß Ferdinand in der Krisis der Fürstenerhebung „verrätherisch an seinem kaiserlichen Bruder gehandelt habe“. Daß seine Opferwilligkeit gering war, daß er in mutlosem Streben nach Herstellung des Friedens schon in Vinz seine Instruktion überschritt und den Fürsten Dinge in Aussicht stellte, die der Kaiser keineswegs geneigt war zu bewilligen, unterliegt freilich keinem Zweifel.¹⁾ Daß er Moriz Türkenhilfe wünschte und dafür in Passau mit fremdem Geld zahlte, darf man behaupten; daß er Moriz die Erhebung gegen den Kaiser nicht nachtrug, so wenig wie den Einfall in sein Fürstentum Tirol, beweist die enge Verbindung, die er alsbald mit ihm einging²⁾, und die Fürsprache, die er zugunsten des Albertiners gegen die Mächenschaften der Ernestiner beim Kaiser einlegte. So mißtraute Karl selbst dem Bruder schon während der Fürstenerhebung, auch während der Verhandlungen³⁾ und noch durch das ganze nächste Jahr. Aber es war doch wohl eine allzu verständnisvolle Deutung der königlichen Politik, wenn ein pfälzischer Rat im Frühsommer 1553 die Hessen wissen ließ, der König sei nun einmal für seine Person dem Kaiser verschrieben,

¹⁾ Vorbeugende Schritte, Druffel II, 982 (vom 12. Febr. 1552). 1056 ff. (4. und 5. März). Vermittlungsantrag Plauens an Moriz, 10. März; am 16. war Plauen in Leipzig. — Über das Verhalten Ferdinands vgl. auch Barge S. 69 und besonders Turba a. a. O. S. 26.

²⁾ Es ist ein Mißverständnis des Textes bei Druffel IV, S. 193, wenn Turba (S. 55) meint, Moriz habe erst im Juni 1553 unter dem Druck der markgräflichen Gefahr die Aufnahme des Königs in das von ihm geplante Bündnis gutgeheißen. Beide Teile und Moriz nicht am wenigsten wünschten längst den Abschluß. — Daß der König für den Ernestiner eingetreten sei (ebenda S. 58), ist wohl nur ein Schreibfehler.

³⁾ Daß der Kaiser von Ferdinand und Max zu Villach eigene Affesuration forderte (S. M. s'en contentera avec la clause susdicte, de n'y estre obligé, sy non entant que les adversaires l'accepteront et observeront de leur coustel, et non autrement, moyennant obligacion par escript dudict seigneur roy et du roy de Boheme son filz, qui, quoy que ledict traicté contienne, ils ne se pourront declarer contre S. M., Lanz III, 360), erklärt sich aus dem Bericht, den Rye und Seld am 19. Juni an den Kaiser gerichtet hatten (en cas que l'une de ces parties contreviendroit à ceste paix les autres deux serons obligés à ayder a celle que de son costé la vouldra garder, ebenda S. 277); die Forderung ist also mehr gegen Moriz als gegen die Österreicher gerichtet.

aber er habe seine Rechnung gegen den Kaiser auf Kurfürst Moriz gestellt.¹⁾

Ähnlich steht es um das Verhältnis Ferdinands zum Heidelberger Bund. Es ist eine ganz einseitige Übertreibung, wenn man des Königs Beitritt zum Bunde lediglich unter dem Gesichtspunkt seines Verhältnisses zum Kaiser betrachtet²⁾ und behauptet, Ferdinand habe sich „mit vollem Bewußtsein der Opposition gegen den Kaiser angeschlossen“. Im Gegenteil, dieser Beitritt vollzog sich unter Umständen, die es rätlich erscheinen lassen, andere Momente mehr in den Vordergrund zu rücken. Im Bunde war eigentlich nur Bayern für des Königs Aufnahme; andere Stände waren ausdrücklich dagegen.³⁾ Für Bayern war die Bemühung um Österreichs Beitritt politisch und kirchlich wohl motiviert, ein weiterer bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege zu der seit Jahrhunderten vermiedenen engen Allianz mit dem königlichen Hause; schon im Mai 1553 erfolgte die Aufforderung an den König zum Beitritt; lebhaft redete Maximilian dem Vater zu. Der römische König aber zögerte, meinte, man könne ja davon auf dem bevorstehenden Reichstag reden.⁴⁾ Erst im August kam er zu einer förmlichen Beantwortung der bairischen Werbung, und diese Antwort war so vorsichtig wie möglich; der König wünschte völlige Sicherheit hinsichtlich der Loyalität des Bundes gegen den Kaiser. Als auf dies gewiß spröde Verhalten Bayern sogleich, noch Mitte August, aufs neue zum Beitritt drängte, und der junge Maximilian, der in den Heidelbergern mit zweifelhaftem Recht die Schirmer seiner Zukunft sah, gleichfalls nach einer bairischen Anregung im Kreise dieser Fürsten in Heilbronn zu erscheinen beehrte, schlug ihm der Vater den Besuch rundweg

¹⁾ „J. M. konten wider die Kei Mt und derselbe erben nit, dan J. M. hetten unterschriben, werens gedrungen worden, het aber hoffnung uf herzog Morizen, der solts nit geschehen lassen, dem wolt er zuziehen lassen“, Bericht von der Tannß über ein Gespräch vom 29. Juli 1553 (St. A. Marburg, Kurpfalz). Sollte schon ein königlicher Rat so gesprochen haben? Moriz kam solchen Ideen entgegen; er will des Königs Beistand am König und seinen Söhnen verdienen, Druffel IV, 39.

²⁾ Ernst II, 349, I. 502, 1.

³⁾ Ratschlag des pfälzischen Kanzlers vom Juli 1553 bei Stumpf, Dipl. Geschichte des Heidelberger Bundes S. 164. Abneigung der Pfälzer und Württemberger, Ernst S. 293 u. N. 6.

⁴⁾ Druffel IV, 139 (S. 157). 189 2.

ab mit dem Bedeuten¹⁾: „ow ich wolt, das zwischen dem kaiser und sein majestat als zugrund gen sol; und ich het an hizigen kopf und dacht weder hinter sich noch für sich.“

Was bestimmte aber den König, der doch auch von dem Bunde das halten mußte, was seine Agenten ihm nahe legten, sich überhaupt auf die bayrische Werbung einzulassen? Es ist bedeutsam, daß in denselben Tagen und für denselben Dr. Zasius die Instruktionen ausgefertigt wurden zu der Werbung gegen den Markgrafen und zur Verhandlung wegen des Heidelberger Bundes; und es ist weiter wichtig, daß gerade Bayern, das die Verhandlungen wegen des Beitritts führte, damals auch fast allein für eine energische Bekämpfung des Markgrafen eintrat und dem Könige Hoffnung machte auf Gewinnung des Heidelberger Bundes für diese Sache.²⁾ Daß sich der König nach Bundesgenossen eben damals umsah, war durch die Ereignisse des Sommers durchaus geboten. Die Idee eines ostdeutschen Bundes hielt sich noch lange und wirkte nach im Sinne des Landfriedens, aber zu einer förmlichen Bundesgründung war es nicht gekommen.³⁾ Auch die habsburgischen Versuche zur Gründung eines neuen Schwäbischen Bundes⁴⁾ waren mit der fast peinlichen Ergebnislosigkeit des zweiten Memminger Tages, Anfang Juni, endgültig gescheitert. Kurfürst Moriz war gefallen; sein Nachfolger, wie viele meinten,

¹⁾ Maximilian an Herzog Albrecht, 4. September, Druffel IV, 250. Max entschädigte sich durch verbindliche Verbungen, deren Träger natürlich Zasius war, und dieser sparte nicht mit schönen Worten bei Übermittlung der Dankjagungen der Kurfürsten und Fürsten an „ihre königliche Würde von Böhmen“. Druffel IV, 264. 295. 303.

²⁾ Instruktion für Zasius, Druffel IV, 216. Bericht des Zasius ebenda und Buchholz VII, 522. Es dient zur Charakteristik des Zasius, daß er in seiner lebhaften Beweglichkeit jetzt die Aussichten auf Beistand oder Subvention gegen den Markgrafen übertrieb, wie früher die Tendenzen gegen den Kaiser; betraut mit der Werbung gegen den Markgrafen, sucht er den Fürsten die Reden vom Sukzessionsprojekt als »praesumptiones und humores Bacchi« hinzustellen, Druffel IV, 396. Über Zasius' Wandlungen vgl. auch Ernst, Württ. B.-H. X, 23, 2.

³⁾ Der tiefere Grund schon von Ranke deutlich bezeichnet: die „Gegner des Markgrafen — auch ohne Bund einverstanden und schon allein mächtig genug“ (V, 227). Maurenbrecher S. 318 f. unrichtig, vgl. Druffel IV, 129 (Selds Denkschrift). Nachwirkung für den Frieden, nach Urteil der königlichen Gesandten in Braunschweig, Oktober 1553, ebenda IV, 289.

⁴⁾ Ausführlich dargestellt von Ernst, Württ. B.-H. 1899, 214 ff.

übereilt zum Vertrage mit dem Markgrafen gekommen.¹⁾ Der König, dessen Truppen unter Plauen noch immer in Franken kämpften, mußte es lebhaft begrüßen, wenn die süd- und westdeutschen Fürsten wirklich geneigt waren, sich ihm anzuschließen zur Befriedung Frankens.

Endlich zu Anfang September ordnete der König eine feierliche Gesandtschaft zum Heidelberger Bundestage nach Heilbronn ab. Wie hätten die Fürsten diese Gesandtschaft aufnehmen müssen, wenn die Absichten des Bundes und des Königs²⁾ vorzüglich auf Abwehr der Sukzession gegangen wären! In Wahrheit war die Aufnahme frostig, die Bedingungen wurden von den Gesandten als ärgerlich und anstößig empfunden; keine Spur von intimer Verständigung, wenig Befriedigung auf beiden Seiten. Und das hatte seine guten Gründe. Der Augenblick war für den König denkbar ungünstig: was er so sehulich wünschte, die Erklärung gegen den Markgrafen, das suchten die maßgebenden Bundesstände aufs ängstlichste zu vermeiden. Die Fürsten waren gerade durch eine heftige Anfrage des Markgrafen belästigt worden; sie entwarfen eine Antwort, die ihnen immer noch zu scharf erschien und schließlich zu einer höflichen Beteuerung der Neutralität redigiert wurde, abgeschwächt wie die gleichzeitige Vorstellung an den Kaiser.³⁾

Und so blieb das Verhältnis, als nach langen und schleppend geführten Verhandlungen, in denen für die Königlichen auch noch die Gefährdung der oberrheinischen Besitzungen durch Frankreich treibend wirkte, endlich der König mit seinen ober- und vorderösterreichischen Landen dem Heidelberger Bunde in aller Form beigetreten war. Der Beitritt erfolgt — das wird man gewiß nicht übersehen — in den Monaten, da sich die habsburgischen Brüder am englischen Hofe versteckt bekämpften —; aber er erfolgt mit äußerster Zurückhaltung. Er hatte allerdings die Folge, daß alle Verstimmung des längst argwöhnischen Kaisers im Winter 1553/54 in einigen bitteren Briefen an den Bruder zum Ausbruch kam, — aber für die Habsburger ergab sich darüber nur

¹⁾ Druffel IV, 258 u. Anm. Höchst bemerkenswert der Unwille von Moriz' alten Räten, ebenda 282.

²⁾ Ernst II, 349 (S. 290) u. f.

³⁾ Druffel IV, 266 und 272 (Ernst 315, 2). Aus Furcht vor Frankreich wies man Lothringen kurz ab.

die längst erwünschte Auseinandersetzung und, da Ferdinand weniger schuldig war, als er schien, der Kaiser aber die Sukzession zurückstellte, auch die Lösung der letzten starken Spannung überhaupt.¹⁾ Für den Heidelberger Bund dagegen bedeutete der Eintritt des gegen den Markgrafen engagierten, durch Bayern unterstützten Königs die Sprengung jener Neutralität, auf der vor Jahresfrist der Bund begründet worden war.

Der Krieg in Franken erscheint beide Male als das Entscheidende. Wir müssen seine Bedeutung noch allgemeiner zu fassen suchen.

* * *

IV. Unter dem Namen des Landfriedens ging seit dem 13. Jahrhundert das ganze Bündniswesen, das nach und nach die Reichsverfassung selbst umgestaltet hat, weil damit dem Gleichgewicht der Stände besser gedient schien als mit der zweifelhaften Fürsorge eines landesfürstlichen Königs. Ergebnisse territorialer Reibungen waren alle diese Bündnisse, mochten sie nun mehr defensiv oder mehr offensiv gerichtet sein. Es ist das Wesentliche an der Reichsreform des 15. Jahrhunderts, daß sie in der Methode der Kirchenreform die Erfahrungen aus dem Bündniswesen verallgemeinert und systematisiert. Allein noch durch das ganze 16. Jahrhundert laufen das freie Bündnis, die wechselnde politische und konfessionelle Gruppierung und die verfassungsmäßige Ausbildung der Institutionen nebeneinander her.

Während der ersten fünfziger Jahre hatte man die dringendste Veranlassung, an die Fortführung des Umbaues der Reichsverfassung aufs neue zu denken, weil die Zeit eine Störung des „Landfriedens“ von grundsätzlicher Bedeutung und unerhörter Ausdehnung vor Augen sah; wohl zu vergleichen mit jenem Städtekrieg, in dem die Idee der Kreisverfassung zuerst aufgetaucht war. Der große politische Gedanke der Säkularisation kam in diesen späten Jahren der Reformationszeit noch einmal halb begriffen und versetzt mit ganz anderen Tendenzen in der brutalsten Form zur Erscheinung in dem Auftreten des Markgrafen Albrecht Alibiades von Brandenburg-Kulmbach gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürn-

¹⁾ S. oben S. 237. Es geschah das also keineswegs schon nach der Schlacht bei Sievershausen, wie Maurenbrecher annahm.

berg. Kurfürst Moriz und der Fürstenbund hatten sich dieser zerstörenden Kraft bedienen und wieder entledigen müssen. Die markgräfliche Sache hatte sich dabei berührt und vorübergehend durchdrungen mit den großen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den Niederlanden wie zwischen dem Kaiser und dem protestantischen Fürstentum.

In Passau waren im wesentlichen nur die Angelegenheiten dieses Fürstentums zu einer vorläufigen Erledigung gekommen; nicht der französische und auch nicht der markgräfliche Krieg. Beide sollten sich vor Metz noch einmal nahe berühren. Der Kaiser, um nicht zu erleben, daß sich die beiden Heere gegen ihn und, wie man mit Zug sagen konnte, gegen das Reich vereinigten, gewann den Markgrafen durch Anerkennung seiner früher ausdrücklich verurteilten Erpressungen in Franken. Aber es gelang ihm auch mit dieser teuren Hilfe nicht, den anderen Gegner zu überwinden; so schien nichts gewonnen als eine heillose Verwirrung der Rechtsfrage in Franken. Während der französische Krieg sich an der niederländischen Grenze nicht ohne kleine Erfolge der Kaiserlichen hinzog, entbrannte der markgräfliche Krieg im Frühjahr 1553 schlimmer als zuvor. Er war zwar nie etwas anderes als eine Kette wilder Raubzüge und Belagerungen, begleitet von dem Geschrei nicht minder unerfreulicher Schmähs- und Rechtfertigungsschriften. Aber er blieb nur um so mehr für ganz Süd- und Mitteldeutschland die entscheidende Sorge mit ganz unberechenbaren Möglichkeiten.

Was immer aus den Kämpfen der letzten Jahre an offener Fehde, verstecktem Haß und geheimer Sorge geblieben war, ordnete sich nach dem Streit um den Landfrieden in Franken. Während die Freunde des Passauer Vertrags, wie Ferdinand, Moriz und die Hessen, nur im Frieden die Aussicht auf seine endgültige reichsrechtliche Fixierung sehen konnten, mochten die Gegner des Vertrags die Hoffnung gewinnen, daß in diesem Rest der Erhebung doch noch eine Wendung der Dinge erfolge zu ihren Gunsten. Es waren aber das sowohl diejenigen, denen der Vertrag zu viel, wie diejenigen, denen der Vertrag zu wenig versprochen hatte, d. h. sowohl der Kaiser wie der Markgraf, sowohl der Herzog von Braunschweig wie einige seiner Widersacher im Lande; zu ihnen gesellten sich ältere Gegner der Freunde des Vertrags, wie die Nassauer und die Ernestiner, denn der

„geborene Kurfürst“ Johann Friedrich hatte zu seinem kaiserlichen Herrn in der Not des letzten Jahres ein neues Verhältnis gewonnen, aber nur um so tieferen Haß gefaßt gegen seinen Befreier Moriz. Zwischen allen diesen Ständen schien eine, wenn auch noch so widerspruchsvolle Interessengemeinschaft zu bestehen; sie konnten alle zum Kaiser halten, wie man denn auch den Kaiser geheimer Begünstigung bald des einen, bald des anderen unter diesen Gegnern bezichtigte; man dachte sie sich alle einmal gegen Moriz ins Feld gestellt, wie sie mit Haß oder Truppen gerüstet waren.

Nach alledem wird der Historiker mit einigem Recht aus der Art, wie sich nun tatsächlich die einzelnen Mächte gegenüber dem Streit in Franken verhielten, auf die Verteilung der lebendigen politischen Kraft im Reiche schließen.

Über Auffassung und Verhalten des Kaisers können erhebliche Zweifel nicht mehr bestehen, seitdem Turba die zuerst von Druffel wiedergefundene höchst denkwürdige „Revokation“ der Verträge von Passau und Meß in ihrem vollen Wortlaut bekannt gegeben hat.¹⁾ Daß der Kaiser in beide Verträge nur mit Gewissensbissen gewilligt hat, und warum er meinte, sie trotzdem eingehen zu müssen, das wußten wir längst aus seinen Briefen und aus den Äußerungen seiner Räte, besonders des Vizekanzlers Seld. Was er aber zu tun gedachte, um das nach seiner Meinung geschehene Unrecht nach Möglichkeit gutzumachen, das entnehmen wir erst aus diesem, wohl im März 1553 unter seinem persönlichen Anteil durch Seld aufgesetzten Manifest. Er wollte versuchen, „wa es nit ehe sein kan, auf negster zusamenkonft unser und gemainer stend des hl. reichs zu ratschlagen, auch allen möglichen vleiß anzufern, was in obberürtem allenthalben zu vil, zu wenig, mit nachtail oder dem rechten und pillichait zuwider gehandelt, —, das solches widerumb gepessert und auf rechte ordenliche weg gerichtet werd“. Sollte er aber vorher sterben „oder aber wir sonst über allen unsern fürgewendten vleiß bei gemeinen stenden derhalben nichts erhalten köndten“, so will er zwar die ihm persönlich zugesügte Unbill verzeihen, auch alles Erlaubte ratifiziert halten, alles aber, was „wider Gott, wider

¹⁾ Arch. f. österr. Gesch. 90, 287, mit begründeter Datierung auf den März 1553.

recht, unser und des hl. reichs abschied, ordnungen, saktionen und den gemainen landsriden“ sein sollte, als erzwungen „genzlich cassiert, vernichtet, aufgehebt, widerrufen und abgetan“ haben und seine „nachkommen am hl. reich hochsts vleiß ersucht, vermant und gepetten haben, das sie — diesen unsern endtlichen willen getreulich und fürderlich volziehen“.

Die Bedeutung der geheim gehaltenen Urkunde liegt in der Feierlichkeit des Protestes und in der Tiefe der Resignation; die Möglichkeit glücklicher Verhandlungen wird mehr preisgegeben als angenommen. Das ist der Niederschlag der Eindrücke von Innsbruck und Mex. Man mag die strategische und politische Bedeutung der beiden Episoden so niedrig anschlagen, wie man will: die schwerblütige Persönlichkeit des Kaisers hat die Wirkungen nie mehr überwunden.¹⁾ Er war seitdem müde, unlustig zu Geschäften, in familiären Dingen weich. Der Gegensatz des siegreichen Herrn von 1547/48 und des doppelt geschlagenen von 1552/53 ist für diese eigentümliche geistige Konstitution zu stark gewesen. Es liegt in diesem stolzen Entel der empereurs très crestiens, roys catholiques d'Espagne, ducz de Borgoigne viel persönliche Tragik; was hatte sich in guten Tagen sein Hochmut nicht alles erlaubt! Nun hat die Hybris ihn so tief gestürzt.

Man betont heute gern die angespannte Tätigkeit des Kaisers unmittelbar nach dem Einfall der Fürsten in Tirol, seine Rüstungen und finanziellen Vorkehrungen.²⁾ Ganz sicher bedurfte es noch der Katastrophe von Mex, um den an seine Mission glaubenden Monarchen vollends zu beugen. Aber war nicht dieser Schlag durch die hessisch-sächsische Abrede mit vorbereitet? Moritz'

¹⁾ Der Wert der Aufsätze von Turba (vgl. oben S. 209, 3; 217, 2) liegt vor allem in den Archivalien; schon in den staatsrechtlichen Deduktionen findet Kretschmayr (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 672) viel Kasuistik. Psychologische Vertiefung entbehrt man ungern. — Über das Leben des Kaisers in diesen Zeiten, seine Müdigkeit und Geschäftsunlust, zahlreiche Notizen in Zeitungen und Briefen, besonders in den Depeschen des Venezianers Damula (Ven. Dep. v. Kaiserhose III).

²⁾ Bemühungen bei Bremen, Frankfurt, Straßburg; Besprechungen mit den aus Trient heimelnden Kurfürsten von Mainz und Trier; Friede in Italien; Werbungen bei süddeutschen Fürsten; Befreiung Johann Friedrichs (Druffel II, 1035. 1097 ff.; III, 1436). Gerade die Forderungen Johann Friedrichs zeigen aber, in welcher Lage der Kaiser sich befand; er hatte nur noch die Wahl, seine Bewilligungen entweder der älteren oder der jüngeren Generation von protestantischen Fürsten zu machen.

vorübergehende Entfremdung von den Franzosen und die durch den französischen Einfall verursachte Annäherung bedrohter Reichsstände an den Kaiser darf über die entscheidende Bedeutung des Zusammenwirkens der Kriegsfürsten mit dem Könige von Frankreich nicht täuschen. Der Mißerfolg des Kaisers vor Metz verstärkte nur die Erinnerung an die viel empfindlicheren Erlebnisse des letzten Frühjahrs, an Verrat, Überfall, entsetzliche Verlassenheit und die doppelte Flucht. Daß der Kaiser weit entfernt war, sein eigenes Unrecht zu erkennen, erleichterte ihm die innere Abkehr von den deutschen Dingen. Sie vollzieht sich vom Frühjahr 1553 ab mit psychologischer Notwendigkeit. Die Jahre 1553 und 1554 haben den Kaiser wenig mehr gelehrt. Er läßt seine Räte und Sekretäre Einladungen und Instruktionen schreiben; ein wohlmeinender Geschäftsmann wie der Bizkanzler tut als ob sich nichts geändert hätte, allein der Kaiser sitzt wie einst sein Urgroßvater und weiland König Wenzel in den Erblanden und will mit allen diesen Schriftstücken nichts gesagt haben.¹⁾

Der Kaiser hat versucht, in Franken einen Vergleich zustande zu bringen, vergebens; den Vergleich sollten dann in seinem Namen einige Fürsten herbeiführen, vergebens. Er mahnt die fränkischen Kreisstände, allein diese werden irre am Recht durch sein Verhalten. Er wirbt um einen neuen Schwäbischen Bund, auch das umsonst. Als es zu einer größeren Versammlung kommt, wissen seine Räte nicht, was sie sagen sollen. Der Kaiser verbot Werbungen in seinem Namen, bestätigte noch einmal die vor Metz nicht mit gelöste Kassation des Vertrags mit Nürnberg²⁾ und verwahrte sich gegen die schlimmsten Unterstellungen. Offen gegen die Bischöfe Partei zu nehmen, verbot ihm Einsicht und Gewissen; offen gegen den Markgrafen aufzutreten, die Scham über den vor Metz bewilligten Vertrag, die noch nicht beglichene Verschuldung gegen den Markgrafen³⁾, vor allem aber die Furcht vor neuen

¹⁾ Wir sind noch gewohnt, die Akten und Briefe, die des Kaisers Namen an der Spitze tragen, in eine Reihe zu stellen und höchstens nach ihrem Inhalt ungleich zu werten. Die erste Voraussetzung wirklichen Verständnisses wäre aber die Kenntniß von der Entstehung dieser Schriftstücke. Wird erst geschieden, so wird man manche hofrätliche Kanzleiarbeit niedriger hängen.

²⁾ Von Ernst richtiggestellt gegen die verbreitete Annahme von einer erneuten Kassation der bischöflichen Verträge (Württ. B.-S. X, 12, 3).

³⁾ Die Rechtllichkeit der kaiserlichen Regierung erhält eine eigentümliche Beleuchtung durch den Vorschlag eines kaiserlichen Rates an einen König-

Verbindungen des noch immer gefährlichen Condottiere mit Frankreich gegen die Niederlande. Daß der Kaiser nach der Ratifikation des Passauer Vertrags (15. Aug. 1552) noch auf Rache gegen Moriz gesonnen habe, ist schwerlich zu beweisen; daß er es nach Meß noch getan haben sollte, wird durch die „Revokationen“ wie durch sein ganzes Verhalten ausgeschlossen. Die angebliche Unterstützung der Markgräflichen bei Sievershausen gehört in das Reich der Legende.¹⁾ So erfolgt die Wendung des Kaisers gegen den Markgrafen nicht so sehr durch Moriz' Tod als mit der wachsenden Einsicht, daß die Koalition gegen den Markgrafen sich behaupten werde und daß des Markgrafen Verhandlungen mit Frankreich in Güte doch nicht zu vermeiden seien. Der Kaiser läßt im Herbst und Winter den Acht- und Exekutionsmandaten des Reichskammergerichts ihren Lauf, wird im Frühjahr 1554 wegen der Niederlande noch einmal daran lebhafter interessiert, aber eingegriffen hat er auch jetzt nicht mehr. Er ist aus der Reihe der lebendigen deutschen Mächte ausgeschieden. Im Herbst 1553 wird der früher bei ihm flüchtig aufgetretene Gedanke fest, nach Spanien zu gehen und vom Reich zurückzutreten.²⁾ Nur die englische Heirat fesselt den müden Kaiser noch für zwei erwartungsvolle Jahre an den Norden.

Gerade entgegengesetzt vom Kaiser verhielt sich König Ferdinand. Bevor noch der Kaiser sich den deutschen Dingen derartig entfremdet hatte, war Ferdinand mit dem Reiche zunehmend verwachsen. Er hatte zum Fürstentum nahe verwandtschaftliche Beziehungen; er war eigentlich als erster Habsburger im Reich mit einer Kurstimme vertreten (wenn er auch befremdlich genug keinen Gebrauch davon machte); er wollte jedenfalls auf die Dauer das Königtum seinem Hause erhalten; er fand nur im Reiche den Rückhalt gegen die Türken. So war das, was man den Landfrieden nannte, für ihn eine Lebensfrage. Die fränkische Sache aber ging ihn wegen der böhmischen Lehen erst recht an,

lichen, das für den Markgrafen bestimmte Geld rechtzeitig abfangen zu lassen (Druffel IV, S. 268). Zasius versuchte sich an dieser Freibeuterei vergebens (ebenda Nr. 293 und Ernst II, 391).

¹⁾ Druffel IV, S. 183, 1. — Die genügend verbürgte Freude des niederländischen Hofes über Moriz' Tod läßt sich damit durchaus vereinigen.

²⁾ Turba a a. D. 243. — Wandlungen des Kaisers in seinem Verhältnis zum Markgrafen, Druffel S. 25 N. Die letzten kaiserlichen Bemühungen um Landfriedensbündnisse im Reich, ebenda 480 (Juli 1554).

und man darf nicht sagen¹⁾, daß er sich bloß „als Hüter des Landfriedens gebärdete“. Aus seiner Stellung gegen Markgraf Albrecht hat König Ferdinand nie ein Hehl gemacht. Daß er in den Streit selbst mit bewaffneter Hand eingriff, hatte freilich noch sehr bestimmte Veranlassungen. Der Markgraf hatte sich in den letzten Tagen des Juli 1552 vor Frankfurt, auch in den Verhandlungen mit Plauen ganz besonders unzugänglich gezeigt und erschien seitdem als der verwegenste Gegner des Passauer Vertrags. Seine den Fernerstehenden ganz unbegreifliche Verbindung mit dem Kaiser vor Mez erweckte am österreichischen Hofe, wo man ja sehr genau die Verhandlungen mit Johann Friedrich von Bruneck kannte²⁾, auch Befürchtungen vor neuen kaiserlichen Mächenschaften.

Und da berührten sich die Oesterreicher und die böhmische Regierung aufs nächste mit dem Kurfürsten von Sachsen. Moriz stand an sich den Bischöfen und den fränkischen Dingen viel weniger nahe als der König, und man mag von ihm mit größerem Recht sagen, daß er „es vorteilhafter fand, in dieser furchtbaren Erschütterung als Kämpfer der Ordnung gegen fürstliche Anarchie eine führende Rolle zu übernehmen“; allein jede Ausdehnung der Fehde mußte ihm Gefahr bringen. Eine Erhebung der Brandenburger und Ernestiner mußte ihn stürzen; ein Schlag gegen den Passauer Vertrag ihn zuerst treffen. Und man wird doch nie vergessen, daß er mit seiner Selbsterhaltung zugleich das erhielt, was er gegen den Kaiser zuletzt vertreten hatte: den Protestantismus und die fürstliche Libertät.

Wenn auch, wie es nach unseren Akten scheint, die Verbindung gegen den Markgrafen noch im Dezember 1552 zuerst von Plauen angeregt worden ist, so war doch Moriz längst für ein näheres Verständniß³⁾ und durch die ernestinischen Ansprüche und

¹⁾ Turba S. 63. — Gefährdung Böhmens, Druffel IV, 135. 146 u. f. Schon zu Passau hatte Ferdinand persönlich über die Verletzung der böhmischen Lehen geklagt, Druffel III, S. 477.

²⁾ Druffel III, 1436. Im August war Ferdinand in großer Sorge wegen Johann Friedrichs Freilassung (Lanz II, 430). Unverantwortlich bieder war freilich Ferdinands Rechtfertigung beim Kaiser für sein Verhalten gegen den Markgrafen vom 13. Juli 1553 (Druffel IV, 191).

³⁾ Anbringen vom 26. Oktober. Wien, Saxonica (Jzleib, Von Passau bis Sievershausen, N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII, 49). — Plauen an Moriz, 25. Dezember 1552, Druffel II, 1866.

die Nachrichten von dem Mezer Vertrag aufs günstigste für eine solche Aktion disponiert.¹⁾ Es ist wesentlich, im Auge zu behalten, daß die Koalition des Königs mit Kurfürst Moriz sich noch vor dem Abzug des Kaisers von Mez vorbereitete. An ihr wenigstens festzuhalten, blieb dauernd Grund genug. Im Frühjahr 1553 ist Moriz durchaus der Treibende; seine Schreiben sind angstvoll und drängend.²⁾ Daß er sich durchaus in der Defensive fühlte, ist mir gar nicht zweifelhaft; die Annahme großer Offensivpläne in den letzten Monaten seines Lebens dürfte sich schwerlich noch halten lassen.

Es war die Rede von einem großen ostdeutschen Landfriedensbunde. In Wahrheit handelt es sich bei den Bestrebungen von Eger und Zeitz in ganz altmodischer Weise nur um die Verhüllung eines politischen Bündnisses durch einen „Landfrieden“. Die geplante Bundesverfassung schließt sich eng an die Bundesbriefe des alten Schwäbischen Bundes und an die Bedenken von 1547 an.³⁾ Manche Räte, auch die kaiserlichen, taten, als nähmen sie die Bundesformen ernst. Zu einem Abschluß ist es aber nie gekommen. Dagegen haben die intimen Verhandlungen zwischen Moriz und Plauen zuletzt Ende Mai 1553 zu der Radeberger Abrede gegen den Markgrafen geführt.⁴⁾

Bei Kurfürst Moriz war eine starke Veranlassung zum Eingreifen in den marktgräflichen Krieg persönlicher Art. Seine Fehde mit dem Markgrafen entwickelt sich fast homerisch. Seit den Passauer Verhandlungen und seitdem Reiffenbergs Regiment vom Kurfürsten zum Markgrafen übergegangen war, schalten beide aufeinander; die Posten, die sie wechselten, steigerten nur die Erbitterung und das Mißtrauen.⁵⁾ „Markgraf Albrecht gibt mir

¹⁾ Moriz' Lage im Frühjahr 1553, Druffel IV, S. 21, 1. Moriz an Landgraf Wilhelm, 13. März 1553, über das, was auch er vom Herzog von Braunschweig gehört hat, Druffel IV, 66.

²⁾ Druffel IV, 48. 63. 68 u. f.

³⁾ Ebenda 128 ausführlich dargetan. Auch in dem Mißbrauch der Friedensrequisiten lag noch ein gewisser Nutzen für das Allgemeine. — Selds Denkschrift, ebenda 129.

⁴⁾ Moriz wünschte des Königs Nähe (ebenda 116); aber es ist unrichtig, daß beide persönlich zusammengekommen wären (Bezold S. 859). Plaunens Bedeutung war auch jetzt sehr groß, Druffel IV, 137. 145; er fürchtet sogar des Königs Mißbilligung, 195. Pfeib a. a. O. S. 80.

⁵⁾ Wie dabei die Herren Obersten schürten, zeigen Grumbachs Briefe an den Markgrafen, z. B. Voigt II, 70.

vil gutter wort igund, ich glaub aber, wan er sich seines gefallens gesterkt, es wer aus einem andern fas gan“, schrieb Moritz in einem seiner letzten lebhaften Briefe an seine Frau.¹⁾ Das Entscheidende war schließlich die fast plötzliche Verlegung des Kriegsschauplatzes, die durch das Eingreifen des Herzogs von Braunschweig in die fränkischen Händel veranlaßt war. Der Markgraf war es, der Anfang Juni 1553 den Spieß umkehrte: statt sich in Franken gegen die Bischöfe und den Herzog zu wehren, trug er den Streit in die welfischen Lande, wo er auf mehr Anhang und geringeren Widerstand rechnete.²⁾ Damit aber griff der Markgraf nicht nur stärker in die kursächsische Interessensphäre, sondern auch in Verhältnisse ein, die Kurfürst Moritz soeben zu seiner eigenen politischen Sicherheit mit viel Geschick geordnet hatte. Moritz hat der kaiserlichen Politik auch das abgesehen, daß der unendliche Hader dieser noch in kleinen Verhältnissen lebenden Dynastien jede Kombination gestattete. Hessen, Braunschweiger, Ernestiner, Brandenburger, so viel Späne wie Namen. Schon unter dem 20. August 1552 war Moritz neben anderen vom Kaiser mit der Beilegung der Irrungen des Herzogs Heinrich mit den Junkern und den Städten Braunschweig und Goslar beauftragt worden. Lange hatten die Beteiligten sich verjagt, aber unter dem Eindruck der fränkischen Händel hatte sich Herzog Heinrich in Abmachungen vom 24. März und 9. Mai mit seinen Widersachern halbwegs vertragen und mit dem Kurfürsten nahe verbunden.³⁾ Moritz wollte auch Hessen dienen, die Brandenburger beiseite schieben, die Ernestiner isolieren.

Als es zum Schlagen kam, standen die Ernestiner, auf die der Markgraf gerechnet haben mochte, und die Hessen, auf die Moritz mit mehr Recht zählte, beiseite.⁴⁾ Moritz und die Braun-

¹⁾ Arndt, Nonnulla de ingenio Mauricii S. 19. Druffel IV, 144.

²⁾ Über Heinrich, Erich und die Gräfin Henneberg, Druffel IV, S. 23, 1; Nr. 156 u. N. über den Kriegszug des Markgrafen nach dem Norden.

³⁾ Schon am 13. März schrieb Moritz eigenhändig an Landgraf Wilhelm: „in summa, wo einiger treu und glauben auf der welt sol sein, so sind ich Heinz auf einem guten weg“ Druffel 66. Die Verträge ebenda 83. 84. 132. Die Friedensarbeit in Braunschweig später von den königlichen aufgenommen, ebenda 289.

⁴⁾ Über die „700 hessischen Reiter“ vgl. Druffel IV, 190 (S. 203, 1), die Ernestiner ebenda 202. Über Grund und Beilegung der hessisch-

schweiger haben mit böhmischer Unterstützung¹⁾ den Markgrafen bei Sievershausen entscheidend geschlagen. So schwere Opfer der Tag forderte, die Niederlage des Markgrafen verhinderte die unabsehbare Ausdehnung seiner Landfriedensstörung. Es war ein Sieg der beiden Mächte, die seit 1546 immer mehr in den Vordergrund getreten waren: Kursachsen und Österreich. Denn Braunschweig und die Bischöfe verfolgten nur die engste eigene Sache. Moritz hat den Markgrafen im Norden geschlagen, die Königlichen haben ihn nach längeren Kämpfen in Franken selbst gebändigt.

Es liegt doch in diesem Verlauf eine allgemeinere Notwendigkeit. Die geschlossenen Staaten des Ostens: Österreich, Böhmen, Kursachsen, verfügten über ganz andere innere und äußere Kräfte als die aufgelockerten Territorien des alten Reiches mit ihrem Beisatz unbeweglicher geistlicher Gebiete. Sie haben eine lebendige Politik; sie haben Truppen und sind bereit zu schlagen; ihre Räte ragen hervor durch Umsicht und Energie der Geschäftsführung. Der größere Verkehr mit dem Kaiserhof und mit dem Ausland ist die Schule dieser Staaten. Ihr Übergewicht in dieser Zeit war vollkommen, da sich im Gegensatz noch zur jüngsten Vergangenheit im Norden Braunschweig an Kursachsen, im Süden Bayern an Österreich anlehnte.

Daß Kurbrandenburg im fränkischen Streit zurückhielt, begreift sich. Man sah gegen Kursachsen auf den Kaiser, wie in anderen Fällen auf den Papst. Markgraf Hans scheint zeitweilig selbst wenig ehrenwerte Absichten auf die fränkischen Lande gehabt zu haben.²⁾ Schließlich beschränkte sich die brandenburgische Politik auf Bemühungen um den Frieden bei Kursachsen und beim König.³⁾

Sieht man von Kurbrandenburg ab, welch ein Gegensatz in dieser ganzen Angelegenheit zwischen der Haltung der östlichen und der westlichen Kurfürsten und Fürsten. Im Westen durch-

braunschweigischen Irrung die höchst lebendige Charakteristik von M. Lenz, N. Arch. f. sächs. Gesch. I, 87.

¹⁾ Böhmisches Heer trat erst am 10. Juli, am Tage nach der Schlacht, ein; auch wenn gar keine königlichen Truppen ins Treffen gekommen wären, den Ruhm des Sieges teilen die Reserven.

²⁾ Mein Kollege Dr. Mollwo, dem ich Mitteilungen darüber verdanke, wird das Nähere bald in seinen Arbeiten über den Markgrafen darlegen.

³⁾ Wenz, Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III, 248 ff.

weg klägliche Sorge, ängstliches Streben nach Vermittlung. Wie jämmerlich erscheint, wenn man von hier aus zurückblickt, noch einmal der Heidelberger Bund!

Die Gründe sind nebenbei auch persönliche. Die gebrechlichen Herren von Trier und von der Pfalz haben nicht einmal das Ende des kurzlebigen Bundes erlebt; Mainz erscheint allen Gesandten von der äußersten Kleinmütigkeit.¹⁾ Tülich, Bayern und selbst Württemberg nehmen sich nach allen Seiten sorgfältig in acht. Tülich nimmt überhaupt geringen Anteil an den allgemeinen Angelegenheiten. Wie wenig der Herzog von Bayern sich zutraute, gestand er selbst²⁾, als er die Hauptmannschaft ablehnte: Man würde bei schlechter Geschäftsführung sagen, „ich hette mich vil understanden und hette es nit kunden verrichten; das wurde mir zu schwer“.

Es fehlt nicht an nachhaltigem Eifer und nicht ganz an politischem Sinn. Herzog Christoph ist nicht bloß in kirchlichen Dingen sehr bei der Sache; auf die pfälzische Politik scheint sich schon der Einfluß Ottheinrichs zu erstrecken; einige Räte treten mit schärferen Forderungen hervor. Aber sobald es irgendwo Ernst wurde, hat der Bund als solcher so gut versagt wie seine Glieder. Diese Gruppe hätte den Passauer Vertrag nicht errungen und das Errungene nicht geschützt. Der Bund hat keine der Parteien im Reich gestärkt oder geschwächt, keinen Streit erregt und keinen Streit beseitigt.

Gleichwohl, auch der Westen hat sich nicht ganz ohne Ertrag für die Zukunft mit dem fränkischen Handel abgefunden. Aus den alten Landschaften des Reiches geht noch einmal die Fortbildung der Reichsverfassung in föderativem Sinne hervor. Merkwürdig ist dabei, wie den überkommenen Ideen die entgegengesetzten Neigungen dienstbar werden. Vor 50 Jahren konnte J. G. Droyjen noch schreiben³⁾, daß „Markgraf Albrecht bewältigt wurde von jener allgemeinen Bewegung für den Landfrieden, die 1554 zum ersten Male gegen ihn die Kreisverfassung in volle und schnell sich ordnende Tätigkeit gebracht hat“. Es gehört zu den Ironien der Geschichte, daß es sich umgekehrt verhält; denn die Kreis-

¹⁾ Niedbrucks und Zafius' Berichte, Druffel IV, 399. 400. 528 u. f.

²⁾ Ernst II, 503.

³⁾ Gesch. d. preuß. Politit II², 305.

verfassung wurde vorzüglich gefördert von denjenigen, die sich der Exekution gegen den Markgrafen zu entziehen suchten. Es erübrigt, das im einzelnen darzustellen¹⁾; ich ziehe nur die Summe.

Der Heidelberger Bund hat oft genug die Vermittlung in Franken angestrebt, und es ist viel Tinte und Papier darüber vergeudet worden. Die Neutralität wünschte man auch dann noch festzuhalten, als das Reichskammergericht die Acht gegen den Markgrafen ausgesprochen und die benachbarten Stände zur Exekution der Acht aufgeboten hatte. Nur Bayern hielt schon im Sommer 1553 die Unterstützung der Bischöfe für geboten, wieviel mehr die Exekution. Aber auch zu Bruchsal im März 1554 erreichte man nur den Kompromiß²⁾, daß „diese ding in aim jeden frais — zu bedenken, zu tractirn und zu handeln sein sollen“; erst wenn Bundesglieder „von wegen volnziehung oder nitvolnziehung merbemelter bevolhner execution von iemands tätzlich angriffen oder beschwert werden wolten“, soll ihnen die Bundeshilfe geleistet werden. Die Mitwirkung des römischen Königs an den nächsten Verhandlungen trennte die Parteien schärfer. Auf dem Bundestage zu Worms standen sich am 19. Juni die Mainzer, Pfälzer und Württemberger auf der einen Seite, die Königlichen, Trierer und Bayern auf der anderen Seite schroff gegenüber.³⁾ Die vetterlichen Bundesgenossen von Bayern und Württemberg gingen verstimmt ihre eigenen Wege.⁴⁾ Bayern verlangte mit Nachdruck Deklaration, die Gegner widersochten sie. Schließlich ward in höchster Erregung das „Wirtembergisch Balet“ übergeben⁵⁾ und damit der Bund tatsächlich gesprengt. Er hatte völlig versagt.

¹⁾ Ernst, Die Entstehung der Exekutionsordnung von 1555 (Württ. B.-G. N. F. X, 1). Es ist der Hauptfehler der im einzelnen verdienstlichen Abhandlung, daß auch hier alles zu stark unter dem Gesichtspunkt der Opposition gegen den Kaiser betrachtet wird. Politischer und ständischer Gegensatz sind wohl zu trennen.

²⁾ Ebenda S. 28, 7.

³⁾ Protokoll des Bundestages, Druffel IV, 451.

⁴⁾ Die Entfremdung der beiden Herzöge, Druffel IV, 503, 3. Ernst II, 440, 2. 700, 3.

⁵⁾ Ernst II, 703: „darumb, wo wir ietzt von einem oder mer stend auf den fall der not verlassen, so wurden wir verursacht, zu gelegner zeit uns unsers schadens bei dem oder denselben nithaltenden fueglicherweis wider zu erholen.“ Diskussion darüber Druffel IV, 465 u. f.

Die Sache stand bei den Kreisen. Auch hier war die Abneigung gegen die Exekution stark verbreitet.¹⁾ Im schwäbischen Kreise scharte Herzog Christoph die Stände um sich, indem er die Ablehnung der gefährlichen Exekution vertrat. Der kurfürstliche Kreis beschloß „aus hochwichtigen Ursachen die gepotene execution dergestalt wie die jezund mandirt, nit vorzunehmen“. Das war am 10. Mai. Am 18. Mai aber ergingen neue kaiserliche Mandate auf Vollstreckung der Acht, wenigstens auf Leistung einer Beihilfe zur Exekution. Des Markgrafen Sache ging rasch bergab. Seine Gegner beherrschten im Sommer 1554 Franken, und der fränkische und bayerische Kreis wagten nun nicht mehr, die Geldhilfe zu verjagen.²⁾ Der schwäbische Kreis aber, in dem nun Herzog Christoph Ersatz und Schutz suchte für den schon verlorenen Heidelberger Bund, schritt im Anschluß an die Motte des elfjährigen Schwäbischen Bundes zur schleunigen Förderung seiner Organisation.³⁾ Noch mehr. Wie die Freunde der Exekution, so suchten ihre Gegner sich zu stützen durch ein Zusammenwirken mehrerer oder aller Kreise. Aus entgegengesetzten Motiven wurden die Reichskreistage angestrebt, die dann im August 1554 zu Worms⁴⁾ und im Oktober und November zu Frankfurt tagten und ihre Beschlüsse faßten über das Zusammenwirken der Kreise. Auch hierfür leisteten die Schwaben eine wesentliche Vorbereitung; die „Ordnung und Erklärung der Exekution und Handhabung des kaiserlichen Landfriedens“, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, geht vorzüglich auf die Entwürfe des schwäbischen Kreises zurück.⁵⁾ An die Frankfurter Beschlüsse aber schloß sich wieder die Reichsexekutionsordnung, die im nächsten Jahre auf dem Augsburger Reichstag verabschiedet wurde.

Wo man gleichwohl die treibenden Kräfte zu suchen hat, das ist nach alledem doch nicht zweifelhaft.

* * *

¹⁾ Württ. B.-H. X, 45, 1.

²⁾ Ebenda S. 47. Über den Ausgang des Krieges in Franken Druffel IV, 449.

³⁾ Ebenda Beilage IV (vom 19. Juli).

⁴⁾ Druffel IV, 490.

⁵⁾ Württ. B.-H. X, 81 (Beilage VIII) durch den Druck gekennzeichnet. Ernst betont gewiß mit Recht den territorial-fürstlichen Geist, der die Kreisverfassung gestaltete; aber daß man sich gerade im Gebiet des alten Schwäbischen Bundes so rasch fand, ist gewiß kein Zufall.

V. Wir kehren nach diesen kritischen Erörterungen zur Hauptfrage zurück. Da wir aber nicht eigentlich beabsichtigen, eine Darstellung zu geben, möge der Leser auch hier die Form der Untersuchung sich gefallen lassen.

Der Text des Augsburger Religionsfriedens setzt sich in sehr bezeichnender Weise zusammen aus drei nach Entstehung und Bedeutung verschiedenen Elementen. Man kann sie im einzelnen aus der kritischen Ausgabe des Textes¹⁾ leicht herauslesen, doch wollen sie für sich gewürdigt sein.

1. Die Führung hat der Speiererische Reichsabschied von 1544. Er war unehrlich geschlossen, bezeichnet aber mit dem, was er verhieß, zuerst die große Wandlung des Reichsrechts. Von 1521 bis 1530 handelte es sich in erster Linie immer um das Wormser Edikt, d. h. um das absolute Verbot. Es ist in keinen Reichsabschied aufgenommen, aber die Stände hatten doch beschlossen, „so viel ihnen möglich“ das Edikt zu halten (1524) oder „in sachen so das edict belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kai. Mai. hoffet und vertrauet zu verantworten“ (1526). Auch 1530 nimmt der Kaiser wieder Bezug auf sein „zu Wormbs ausgangen edict“. Freilich kontrastiert damit von 1522 an zweierlei. Zunächst die Bezugnahme auf ein Konzil, wie sie zuerst 1523 auftritt, da man beschließt²⁾, „obgemelts christlichen concilii entscheidts zu gewarten“; 1524 soll sogar auf einer „gemeinen versammlung teutscher nation“ bedacht werden, „wie es bis zu anstellung eines gemeinen concilii gehalten werden soll“, und 1526 wird beides nochmals in Aussicht genommen; auch 1529 und sogar 1530 ist die Frist das Konzil. Zum zweiten aber findet sich seit 1529 der Landfriedens- und der Untertanenartikel;

¹⁾ Druffel IV, 671. Meine Separatausgabe, Augsburg 1896. Verbesserungen zum Text habe ich zusammengestellt Gött. Gel. Anz. 1904, 2 (S. 135). Ungefähr gleichzeitig damit hat Turba (Über das rechtl. Verh. der Niederlande zum deutschen Reich, Wien 1903, S. 22, 1) nach den Pergamentoriginalen im Wiener Archiv fast dieselben Verbesserungen gegeben (S. 727 und 728 ist das „und“ zwischen „haab gütern“ zu streichen, 729, 2 „gegen demselbigen“ zu lesen); es ergibt sich daraus, daß der von mir absichtlich zugrunde gelegte offizielle Druck (die „Wirkungsform“ der Urkunde) mit den Pergamentoriginalen so gut wie buchstäblich übereinstimmt.

²⁾ Wrede, Reichstagsakten III, 746.

es soll (erst 1529, dann 1530) „kein stand den andern des glaubens halben vergewaltigen, — noch auch seiner rent, zins, zehenden und güter entweren“; es soll auch keiner des anderen Untertanen in Schutz nehmen, — „alles bei poen des kais. landfriedens“. 1530 trat dazu das Abzugsrecht der Untertanen. Allein es muß zu allen diesen Artikeln betont werden, daß sie weniger Zugeständnisse sein sollten als Maßregeln zum Schutz des Bestehenden; die Poen des Landfriedens steht beim altgläubigen Reichskammergericht.

Mit der Nürnberger Abmachung von 1532 beginnt eine neue Periode von Kompromissen, die bis 1544 reicht. Wegen der Türken, durch die vorzüglich König Ferdinand sich bedrängt sah, wurde den Schmalkaldischen zunächst geheim zugestanden, daß auf Antrag die Prozesse ruhen sollten. Der Frankfurter Anstand von 1539 gab dann allen damaligen Anhängern der Augsburger Konfession den Frieden wenigstens für sechs Monate. Im Regensburger Abschied von 1541 wird der „Nürnbergisch Fridstand“ bis zu Konzil, Nationalversammlung oder Reichstag verlängert; dadurch erhielt der jetzt breiter redigierte Landfriedensartikel erst die Bedeutung eines Schutzes auch für die Konfessionisten; aber sein Schluß mit der Garantie für Kirchen, Klöster, Renten, Zinse und Untertanen¹⁾ läßt doch darüber keinen Zweifel, daß es dem Reichsrecht noch immer auf Schutz des Bestehenden ankam; den Protestierenden wird nur ein Stillstand bewilligt; sie sollen noch kein positives Recht haben. 1543 zu Nürnberg wurde der Regensburger Abschied, wenn auch verkürzt, im wesentlichen nur wiederholt.

Ein ganz anderes Bild aber gibt der Reichstagsabschied von Speier 1544, dessen Zustandekommen unter dem doppelten Zeichen der Türkennot und des Franzosenkrieges stand. Zwar sein Landfriedensartikel [82] stammt wörtlich aus dem Regensburger Abschied; die Frist ist auch jetzt noch gesteckt „bis zu vollkommener vergleichung in einem gemeinen frei christlichen concilio, nationalverjamlung oder auf einem reichstag“; und angesichts des Wider-

¹⁾ „es sollen auch die protestierenden niemandß der andern seiten zu sich bringen, bewegen oder ziehen, auch des andern teils untertanen in schutz und schirm nicht annemen, noch wider ire oberkeit verteidigen in feinen weg“ (Samml. d. Reichsabschiede II, 434).

strebens einiger Stände erläßt der Kaiser diese Ordnung auch nur aus „kaiserlicher Machtvollkommenheit“. Aber es ist etwas Neues, daß jetzt ausdrücklich zugestanden wird, „daß dieser zwispalt der religion anders nicht, dann durch chrisliche und friedliche vergleichung“ beigelegt werden soll; und ebenso neu ist die lange Reihe der Artikel über die geistlichen Güter, in denen zum erstenmal zugebilligt wird, daß „von solchen gütern die notdürftigen ministeria der kirchen pfarren und schulen, auch die almosen und hospitalia — versehen und bestellt werden, ohngeachtet wes religion die seien“; sollten sich Zweifel oder Streitigkeiten darüber erheben, so stehen doch solche nur zu schiedlichem Austrag. Endlich wird ausdrücklich der Augsburger Abschied und das gemeine Recht in Religionsachen für die Stände augsburgischer Konfession suspendiert [94]. Der Speierische Abschied wurde noch 1545 betätigt. Dann erfolgt der kaiserliche Friedensbruch.

Mit dem Augsburger Abschied von 1548 greift der Kaiser in beispielloser Rücksichtslosigkeit auf die Zeit vor den Friedständen zurück; es gibt eine kaiserliche Glaubens- und Kirchenordnung wie 1530. Der Standpunkt wird auch 1551 prinzipiell nicht verlassen. Von Nürnberg, Regensburg, Speier ist nicht mehr die Rede. „Der gegentheil hat,“ so heißt es im Ausschreiben der Kriegsfürsten 1552, „als er seine gelegenheit ersehen, alle solche abschied, brieffe, zusage und vertröstunge anders gedeuttet, widerrufft, und genzlich widder auffgehebt“ (A, II). So forderte denn Moriz zu Passau¹⁾ folgerrecht und einwandfrei, daß „es der artikl halben frid und recht belangend gehalten werd nach laut und inhalt obgemelts speierischen abschieds des 44. jars“.

In der That, nicht nur in Passau, auch 1555 in Augsburg kam man, trotz aller Ausführungen des Reichsvizekanzlers Seld in seiner Denkschrift für den Reichstag²⁾, auf den Speierischen Abschied von vornherein zurück. Mit den wörtlich aus ihm entlehnten Sätzen beginnen alle Entwürfe des Kurfürstenrats und damit auch der endgültige Text des Friedens; in den Artikeln 2, 7, 9, 10 und 11 schloß man sich mehr oder minder wörtlich an den Abschied von 1544 an.

¹⁾ Druffel III, 1447, VI (S. 485).

²⁾ Druffel IV, 401 (bes. S. 423).

2. Die nächstälteste Schicht, auf die man in dem Religionsfrieden stößt, wird bezeichnet durch die neuen Artikel des Passauer Vertrags. Und zwar ist in den wichtigsten Sätzen nicht der durch den Kaiser verstümmelte Passauer Vertrag vom 2. August 1552, sondern König Ferdinands Übrede mit den Ständen aus dem Juni¹⁾ zugrunde gelegt. Aus den Passauer Verhandlungen stammen die entscheidenden Artikel (3 und 4) des ganzen Friedens, in denen sich die Stände des alten Glaubens und diejenigen der augsburgischen Konfession gegenseitig versprechen, einander wegen der „Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien“ nicht zu bekämpfen und den Religionsstreit nur durch friedliche Mittel zum Austrag zu bringen (Speier); der Gedanke der Religionsvergleichung wird später wieder in wörtlichem Anschluß an die Passauer Abmachungen mit Artikel 12 nochmals aufgenommen, hier aber über Speier hinaus die überaus bedeutende Sicherung vorsehen, daß auch, „wo solche vergleichung nit erfolgen würde, alsdan nichtdestoweniger dieser fridstand bei kräften bestehen und pleiben“ soll. Auch im Schlußartikel des Friedens werden bestimmter und wirksamer als in Speier die alten Reichsabschiede aufgehoben und die Insinuirung des Religionsfriedens bei dem Reichskammergericht angeordnet, in allen Entwürfen vom April bis zur letzten urkundlichen Redaktion unter ausdrücklicher Berufung auf die passauische Vertragshandlung.

Es ist nun freilich neuerdings die Vermutung geäußert worden²⁾, für die Formulierung des wichtigen Artikels 3 des Augsburger Religionsfriedens sei die genauere Vorlage in dem Heilbronner Bundesbeschluß vom 4. Oktober 1553 zu suchen, mit der Meinung, daß sich die Heidelberger Stände damals bemerkenswert genug „in bewußtem Gegensatz zur kaiserlichen Religionspolitik“ bewegt hätten, wozu sie dann durch Aufnahme in den Bund auch König Ferdinand verleitet hätten. Allein die Quelle für den Heilbronner Bundesbeschluß wie für den Augsburger Religionsfrieden ist in gleicher Weise jenes Gutachten des Königs und der Stände zu Passau vom Juni 1552.

¹⁾ Druffel III, 1447, XX (S. 506).

²⁾ Turba a. a. O. S. 51.

Man vergleiche:

Passauer Abrede (Druffel III, S. 506).	Heilbronn (Druffel IV, S. 283).	Augsburg (ebenda S. 725).
[1] das Kai. u. Rö. M. — keinen stand der A. C. — — — gewaltiger weis oder in andere wege wider sein conscienz gewissen und willen von seiner religion und glauben	das ain jeder ainigungsverwanter stand den andern und derselbigen hinterlassen und undertanen, bei seiner religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien ruemiglich bleiben lassen und wider sein willen verstant conscienz oder gewissen nit dringen, beschweren, irren hindern noch verachten soll.	[3] sollen wir — keinen stand von wegen der A. C. — — — vergewaltigen oder in andere weg wider sein conscienz gewissen und willen von dieser A. C. religion glauben kirchengebreuch ordnungen und ceremonien tringen — beschwären oder verachten.
tringen oder — beschweren oder verachten; [2] sollen auch der — kriegsübung verwandte — die andern stende — irer religion, kirchengebreuch ordnung und ceremonien, auch irer hab, gütter, — halben unbeschwert und sie derselben ruiglich gebrauchen — lassen.		[4] sollen die stende der A. C. — uns und churfürsten etc. — — bei irer religion glauben kirchengebreuchen ordnungen und ceremonien auch iren hab gütern unbeschwert pleibn und sie — ruiglich gebrauchen lassen.

Man sieht deutlich, wie die Häufung „religion glauben kirchengebreuchen, ordnung und ceremonien“ in Heilbronn wie in Augsburg aus den reziproken Sätzen der Passauer Abrede zusammengesetzt ist, sich aber im übrigen der Religionsfriede in Aufbau und Wendungen viel unmittelbarer an die Passauer Urkunde hält.

Es steht kein Mittelglied zwischen Passau und Augsburg; vielmehr geht die gerade Linie von dem Ausschreiben der Kriegsfürsten über Linz und Passau nach Augsburg. Daß die Kriegsfürsten nach ihrem Manifest „keineswegs¹⁾ die Religionsfrage mit dem Schwert zu lösen gedachten“, ist doch nicht richtig; denn die

¹⁾ Bezold S. 839.

Klage über Verfolgung der „wahren christlichen Religion“ steht nicht umsonst an der Spitze des Ausschreibens; die Fürsten fordern auch, daß sie „derowegen vor Gott und der welt nicht möchten verdachtet werden, ob wir gleich zu abwendunge solcher bedrangnuß des gewissens mit dem munde und auch mit der faust (so viel Gott gnade verliehe) trachteten“; der halb religiöse Verzicht darauf unter Heimstellung der Sache an „Göttliche Majestet“ und die demütige Bitte, „sein Göttliche Maiestat wölte uns und alle andere Christliche Potentaten durch seinen Heiligen Geist erleuchten“, darf danach nicht mißverstanden werden, so wenig wie es die Zeitgenossen getan haben. Der Religionsartikel steht in Moritz' Forderungen von Linz neben der Erledigung des Landgrafen wieder an der Spitze.¹⁾ Freilich fehlt es noch an der präzisen Formulierung; man fordert zunächst nur Herstellung des Rechts von Speier. Auch in Ferdinands eigenmächtigem Bescheid vom 28. April²⁾, der als Keim des Religionsfriedens zu betrachten ist, will allerdings „S. Kai. M. anstatt und in namen S. Kai. M. bewilligt haben, das S. Kai. M. auch hinsüro der religion und glaubenssachen halben mit der that keinen stand des hl. reichs beschwere noch dringe, sondern schirist einen gemainu reichstag halte“ zur Beratung über die Mittel der Vergleichung; aber nur bis dahin sollen die Kriegsfürsten und alle anderen Stände den vollen Frieden genießen.

Erst langsam gewann inmitten jenes Wustes kleinlicher Beschwerden und aktueller Nöte die Forderung des unbedingten für und für währenden Religionsfriedens Gestalt. Für Passau lautet der kursächsische Entwurf „erstlich auf gemeinen friden der religion halben“. Aber noch in Moritz' Vortrag vom 1. Juni³⁾ ist die wesentlichste Forderung die Restitution des Speierischen Abschieds, wenn auch daneben schon die neue Formulierung auftaucht, daß „sich der religion halbn die stend der N. C. zu irer Kai. M., auch kein stand zu dem andern etwas ungnedigß unfrundliches etc. zu versehen“. In Verhandlungen zwischen Moritz

¹⁾ Druffel III, 1322, III, IV (S. 400). Allzuviel Rücksicht auf das katholische Frankreich liegt in dem feierlichen Bekenntnis zu Eingang des Manifestes jedenfalls nicht.

²⁾ Ebenda 1322, VI (404).

³⁾ Druffel III, 1447, VI (S. 485); zum folgenden vgl. bes. ebenda XIV (S. 498) und XX.

und den Ständen wurde danach die Passauer Abrede entworfen, deren Redaktionen vom 6., vom 8. und 12. Juni schließlich die Idee des (wie Moriz sich in seiner Replik vom 8. ausdrückte) „beständigen friedstands zwischen den Kai. u. Ko. Majesteten, auch churfürsten, fürsten und stenden der teutschen nation bis zu endlicher gütlicher vergleichung der religion“ herausarbeiteten. Betont man heute gern, was Moriz nicht erreichte, so liegt darin doch ausgesprochen, wie sehr er führte; er erhob auch im einzelnen die wichtigsten Forderungen wegen der Versicherung des Friedens und wegen der Mitteilung an das Kammergericht. Das Bedenken der Stände vom 14. Juni führt schon unmittelbar in die Detailverhandlungen des Augsburger Reichstags hinüber.

Der Anschluß des Augsburger Religionsfriedens an die Passauer Abrede ist so eng, daß sogar die Form eines von zwei Kontrahenten geschlossenen Vertrags auch in dem Reichsgesetz erhalten geblieben ist. Auf der einen Seite stehen „der jetzigen Kriegsübung verwandte“ und überhaupt alle Stände der augsbургischen Konfession, auf der anderen Seite Kaiser, König und die der alten Religion anhängigen Stände. Dem Augsburger Religionsfrieden ist damit das Mal seiner Herkunft aufs deutlichste eingeprägt.

3. Die jüngste Schicht des Religionsfriedens umfaßt außer redaktionellen Wendungen und einigen sachlichen Konsequenzen des Passauer Vertrags vorzüglich den Komplex von Satzungen, die sich aus dem Problem der Freistellung ergeben haben. Diese Frage ist so bestimmt erst in Augsburg ins Auge gefaßt und diskutiert worden. Es dient aber wieder zur Charakteristik von Passau und Augsburg, daß man mit dieser neuen Frage in dem Verfahren der gleichgestellten Verhandlung nicht fertig wurde. Während Moriz in Passau schließlich eine klare Formulierung erzwang, vermochte man in dem Gleichgewicht der Stände zu Augsburg nur zu verzweifelt widerspruchsvollen Kompromissen zu kommen, deren Wirrwarr durch den ungleichen Wert von Abschied, kaiserlicher Vollmacht und königlicher Deklaration unlösbar wurde. Diese Dinge aber liegen jenseits der Linie, die unsere Studien begrenzt. Hier ist nur nachdrücklich zu betonen, daß trotz der kaiserlichen Verkürzung des endgültigen Passauer Vertrags schon die ursprüngliche Formulierung das bedeutendste Testament für die nächste Zukunft darstellte. Es war Moriz' Werk.

„Denn so sind,“ sagt Ranke¹⁾ einmal, „die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Beratung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt, nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermag haltbare Gründungen zu vollziehen.“

Was immer aber noch zu Augsburg zuwege gebracht worden ist, verdankte das Reichsrecht wiederum Kursachsen; denn sowohl die Energie der prinzipiellen Forderung wie das Verständnis für die Notwendigkeit von Kompromissen im letzten Augenblick wird 1553 wie 1552 durch einen Albertiner vertreten. Der erste Geschichtschreiber des politischen deutschen Protestantismus widmete damals sein großes Werk dem Kurfürsten August von Sachsen. Ihm gegenüber aber steht König Ferdinand als Vertreter der Reichsgewalt in Augsburg wie in Passau, seit Dezennien wegen der Türkennot zu Frieden und Zugeständnissen geneigt.

* * *

Die Mächte der älteren Geschichte sieht man nicht mehr. Von Papst und Kaiser geht kein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge mehr aus. Beide waren wohl durch Gesandte vertreten, aber Spuren haben ihre Instruktionen und Forderungen in dem neuen Reichsgrundgesetz nicht zurückgelassen.²⁾

Man wird darüber einig sein, daß der Religionsfriede nie zustande gekommen wäre, wenn der Kaiser selbst den Reichstag geleitet hätte. Seine Starrheit wäre von Verhandlungen nicht berührt worden; jetzt weniger als in der Passauer Zeit, wo er seine Meinung deutlich genug gesagt hatte.³⁾ Da er verzichtete, legte er das Schicksal des Reiches in die Hände Ferdinands, der

¹⁾ Deutsche Geschichte I, 127.

²⁾ »qu'il ne feroit rien — contre son devoir et sa conscience quand meme tout devoit se perdre.«

³⁾ Die Aufstellung von Turba (a. a. O. S. 249 ff.), daß der Religionsfriede vor der Übertragung der Kaiserwürde an König Ferdinand (14. März 1558) keine Rechtskraft erlangt habe, bedarf kaum umständlicher Erschütterung. Denn wenn im Passauer Vertrag für den neuen Reichstag das „ordentliche Zuthun“ des Kaisers stipuliert war, so konnte doch des Kaisers Verzicht darauf die Reichstagsbeschlüsse nicht entkräften. Zudem hat Karl seinem Bruder in dem bekannten Schreiben vom 8. Juni 1554 (Lanz III, 622) wahrhaftig genug umfassende Vollmacht gegeben; er gab sie »pour vous dire la cause sincerement, — seulement pour le respect du point de la religion, auquel jay les scrupules que je vous ay — declarez de bouche a Villach«; er wußte also, was kommen mußte.

durch die elementarsten Forderungen seines Fürstentums und seiner Dynastie seit Jahren andere Wege gehen mußte als der Kaiser.

Aber warum verzichtete der Kaiser? Etwa weil sein Schwäbischer Bund gescheitert war oder aus Furcht vor den Heidelberger Fürsten? Darauf haben wir die Antwort in den früheren Abschnitten gegeben. Oder weil die auswärtigen Verhältnisse sich besonders ungünstig gestaltet hätten? Sie waren schon lange nicht so günstig gewesen wie eben in diesen Jahren. Gegen Frankreich hatte man kleine Erfolge; in Italien herrschte der Kaiser unbestritten; der Papst war ihm wider Erwarten freundlich. England aber war nicht nur an des Kaisers Richte gefallen und durch eine solenne Gegenreformation zur katholischen Kirche zurückgeführt, sondern sogar den habsburgischen Ländern durch Philipps Ehe und Krönung soeben eingefügt.

Was wäre wohl geschehen, wenn Moriz die Fürstenerhebung nicht organisiert und geführt hätte, oder wenn Moriz den Frankfurter Vertrag nicht angenommen und mit den Resten der Erhebung, wie sie sich im Markgrafen darstellten, nicht zu seinem Teil aufgeräumt hätte? Ohne Moriz hätten die Elemente von der Art des Albrecht Alkibiades das Feld beherrscht, und das Ende wäre unabsehbar gewesen.

Moriz hat gewiß nicht frei geschaffen; wie wir ihm kein großes Programm für die Zukunft glauben unterstellen zu dürfen, so hat er auch das Erreichte erst im Kampf gewollt. Es war 1553 für ihn nicht viel anders als 1546. Der brennende Ehrgeiz und das Bewußtsein seiner Kraft trieben den Kurfürsten in immer neue Verlegenheiten und Nöte; aber seine Lösungen führten ihn ebenso rasch empor und 1553 freier und reiner als im Bruderzwist von 1546. Weit entfernt von dem schwungvollen Idealismus Philipps von Hessen, lernte er doch besser sich selbst und die Dinge in der Hand behalten. Das Bleibende in allen Wendungen seines Lebens war die Energie des Willens, mit der er die Formen der Geschichte aus der Trägheit des Beharrens erlöste.

Die Sache des protestantischen Fürstentums, die er mit skrupellosem Egoismus vertrat, war historisch gut und lebenskräftig; so erscheint er durchaus als die historische Persönlichkeit im Sinne der gestaltenden Kraft.

Miszellen.

Drei Briefe Heinr. v. Treitschkes an Louis Buillemin.

Mitgeteilt von
Wolfgang Michael.

Der Schweizer Historiker Louis Buillemin gehörte zu den feinsten ausländischen Beobachtern der werdenden Einheit Deutschlands. Aus diesem Interesse an deutscher Politik haben sich jene Beziehungen zu Heinrich v. Treitschke ergeben, von denen die drei hier mitgetheilten Briefe Zeugnis ablegen

Sie bedürfen nur weniger Worte der Erläuterung. Die Frucht der durch Treitschke im ersten Briefe gegebenen Anregung waren zwei Aufsätze Buillemins über Deutschland und die Freiheit¹⁾, in denen der Verfasser, von einer Besprechung der historischen und politischen Aufsätze Treitschkes ausgehend, die Aussichten des Zusammenschlusses von Nord und Süd, der Krönung des deutschen Einheitswerkes darlegt. Er blickt mit froher Zuversicht dieser Entwicklung entgegen. Denn sie muß notwendigerweise mit der Sache der Freiheit verbunden sein. Und jeder Fortschritt in der Industrie, im Handel, in Wissenschaft und Literatur ebnet den Weg zur Einheit. Freilich, daß sie so gar bald zur Tatsache werde, diese Einheit, vermag Buillemin nun eben nicht zu glauben. Doch unerwartete Ereignisse können ihren Eintritt beschleunigen. Als Schweizer kann er endlich die Sorge nicht ganz unterdrücken, wenn also die großen monarchischen Staaten sich entwickeln, welches alsdann gegenüber ihren Vergrößerungstendenzen

¹⁾ L'Allemagne et la liberté. Bibliothèque universelle XXXVIII. 1870. 321—347. 510—542.

das Schicksal der kleinen Staaten, wie Holland, Belgien und die Schweiz, sein werde. Wohl, meint er, könnten sie ihre Selbständigkeit bewahren, aber nur — und diesen Mahnruf richtet er an seine Landsleute —, wenn sie überall frei schaffend im Wettstreit mit den anderen die Bahnen der modernen Kultur fortwandelten. „Wohlan“, so ruft er aus, „tun wir unser Land weit auf vor den Fortschritten des Jahrhunderts, öffnen wir es den neuen Wegen, dem Bindegliede der modernen Völker; aber seien wir auch auf unserer Hut, daß wir nicht aufhören, die Herren im eigenen Hause zu sein.“

Solchen Sorgen zu begegnen, ist der Sinn unseres zweiten Briefes. Treitschke hat ähnliche Gedanken in jenen ersten Wochen des Krieges von 1870 häufiger ausgesprochen. Die Welt müsse die Überzeugung gewinnen, so schrieb er in den Preussischen Jahrbüchern, daß Deutschlands Einheit den europäischen Frieden verbürge. Oder der mittelalterlichen Zeiten gedenkend: „Wir wollen die Macht und Herrlichkeit der Staufener und Ottonen erneuern, doch nicht ihr Weltreich. Unser neuer Staat dankt seine Kraft der nationalen Idee, er soll jedem fremden Volkstum ein redlicher Nachbar, nicht ein herrschsüchtiger Gegner sein.“¹⁾ Doch so eindringlich, so drastisch, wie in diesem Briefe an den Ausländer, hat er es sonst wohl nicht gesagt, warum Deutschland mit seiner eigenartigen Heeresverfassung unmöglich kriegslustig sein könne. Eine Auffassung, welche, durch ein Menschenalter deutscher Geschichte erhärtet, uns heute natürlich erscheinen mag, die aber inmitten eines glorreich geführten Krieges zu vernehmen, gewiß nicht ohne Bedeutung ist. Und der so schrieb, ist selbst, nur ein Jahr später, beim Anblick des neugeeinten Reiches, doch wieder von der Sorge berührt worden, „wie die überschwellige Kraft dieses erwachten Volkes in Schranken zu halten, wie sie zu bewahren sei vor den weltumspannenden Plänen des alten heiligen Reiches“.²⁾ Und auch Vuillemin, an den jener Erguß des Jahres 1870 gerichtet war, hat mehr die edle Gesinnung des deutschen Patrioten, der ihm also schrieb, geschätzt, als daß er sich völlig von ihm hätte überzeugen lassen. „Gute Worte,“ schrieb er³⁾ seinem Freunde v. Wyß nach dem Empfange von

1) Preuß. Jahrbücher 26. 1870. S. 501. 378.

2) Gustav Freytag und Heinrich v. Treitschke im Briefwechsel. Leipzig 1900. S. 154.

3) Louis Vuillemin d'après sa correspondance et ses écrits. Essai biographique par Charles Vuillemin. Lausanne 1892. p. 302.

Treitschkes Brief, aus dem er ihm zwei Sätze mittheilte, „gute Worte, in denen auch etwas Wahres liegt; aber es gibt in jedem großen Volke, wie auch bei uns in der Schweiz, zwei Seelen, die eine für den Frieden und die andere auf Abenteuer bedacht. Wer kann sagen, ob nicht die letztere in Deutschland eines Tages die herrschende sein wird?“

Der dritte Brief, drei Jahre später geschrieben, führt uns von den großen Tagesereignissen hinweg zur literarischen Arbeit Treitschkes. Vuillemin hatte ihm seine Souvenirs¹⁾ geschickt, ein liebenswürdiges Büchlein, welches, der Familie und den Freunden gewidmet, von Lebensschicksalen und historischen Arbeiten erzählt, mit dem frohen Geständnis des Sechzigjährigen beginnt, daß er sich noch jung fühle, ja in mancher Hinsicht jünger als mit zwanzig Jahren, und welches abschließt mit einer (nur hier gedruckten) Studie über Karl den Großen, insbesondere über seine Kaiserkrönung.

Treitschkes Dankschreiben für die Sendung würde sich jenen Briefen anreihen, welche von anderen aus demselben Anlasse geschrieben und von dem Neffen Vuillemins in dem Lebensabriß seines Oheims abgedruckt sind.²⁾ Aber daneben spricht Treitschke nun auch von seinen eigenen Arbeiten, von dem Plane seiner deutschen Geschichte, von Friedrich Wilhelm III und IV. Seine wohlbekannte Auffassung von der Persönlichkeit der beiden Könige steht schon fest. Und da geschieht es nun, daß er durch das eben erschienene Buch Ranke's über Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen wenig befriedigt ist und aus dieser Stimmung heraus ein Urtheil über den großen Historiker fällt, das in seiner Kürze härter und auch noch weniger gerecht klingt als seine späteren Aussprüche über die Ranke'sche Geschichtschreibung.

Die drei Briefe befinden sich heute im Besitze eines Urenkels von Louis Vuillemin, des Herrn Wilhelm Fabricius, welcher sie mir zum Zwecke dieser Mittheilung freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Heidelberg, 8/1 70.

Hochgeehrter Herr,

Ihr nach Kiel gesendeter Brief ist lange in Deutschland umhergeirrt bevor er in meine Hände gelangte Ich bin nämlich vor zwei

¹⁾ L. Vuillemin, Souvenirs racontés à ses petits enfants. Imprimé pour la famille et des amis. Lausanne 1871.

²⁾ Ch. Vuillemin, Louis Vuillemin, p. 323—328.

Jahren als Nachfolger Häuffer's hierher berufen worden. Ich beeile mich jetzt Ihnen aufrichtig zu danken für Ihre freundliche Zuschrift. Es ist mir eine große Freude aus dem Munde des Fortsetzers von Johannes Müller die Versicherung zu hören, daß meine Urtheile über die Schweiz nicht unbillig seien. An dem guten Willen, die verwickelten schweizerischen Verhältnisse zu verstehen, hat es mir nie gefehlt. Wenn Sie den Aufsatz „Bundesstaat und Einheitsstaat“ in der auch bei uns gelesenen und hochgeachteten Bibliothèque universelle besprechen wollen, so würden Sie mich zu lebhaftem Dank verpflichten.

Seit dem Jahre 1867 habe ich allerdings Vieles geschrieben, was die in jenem Buche niedergelegten Gedanken weiter ausführt. Die von mir herausgegebene Monatschrift „Preussische Jahrbücher“, in Berlin erscheinend, vertritt seit zwölf Jahren den Gedanken des deutschen Einheitsstaates. Einige meiner für diese Jahrbücher geschriebenen Aufsätze und mehrere neue erscheinen jetzt gesammelt unter dem Titel: „Historische und politische Aufsätze. Neue Folge. Leipzig bei Hirzel.“ Der erste Theil ist soeben ausgegeben worden; der zweite wird in etwa acht Tagen nachfolgen. Darin sind unter Anderem enthalten: ein Aufsatz über Cavour, wozu ich verschiedene Mittheilungen von Freunden Cavour's benützen konnte; ferner eine Abhandlung „über die Republik der Vereinigten Niederlande“ und über „das konstitutionelle Königthum in Deutschland“. Alle diese Arbeiten dienen zur Begründung und Ausführung der Grundgedanken jenes älteren Aufsatzes, und wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, dieß Buch aufzuschlagen, so finden Sie vielleicht Einiges, was Ihre Theilnahme erregt. Sie werden hoffentlich keinen Anstoß daran nehmen, daß ich streng monarchisch denke. Wer heute Deutschlands Macht und Freiheit ernstlich liebt, der muß Monarchist sein. Nur das preussische Königthum kann den deutschen Staat vollenden und erst wenn Süddeutschland mit dem Norden vereinigt ist, wird die Verminderung des Heeres möglich werden, die wir Alle wünschen. Glauben Sie mir, der preussische Staat hegt keinen maßlosen Ehrgeiz, er besitzt — ich weiß es aus langer Erfahrung — eine höher entwickelte bürgerliche Freiheit, eine frischere Selbstverwaltung als die in bürokratischen Formen verknöcherten Staaten Süddeutschlands. Wenn das Gedeihen der Freiheit in Mitteleuropa am Herzen liegt, der muß Deutschlands Einheit begünstigen. Meine Familie gehört zu dem sächsischen Hofadel, der eine leidenschaftliche Abneigung gegen Preußen hegt. Nur langes Nachdenken und schmerzliche Erfahrungen haben mich zu der

Einsicht gebracht, daß diese kleinen Staaten sich überlebt haben und Preußen allein eine Zukunft besitzt.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

H. v. Treitschke.

* * *

Heidelberg, 4/9 70.

Hochgeehrter Herr,

Sie haben hoffentlich selbst errathen, warum ich Ihre freundlichen Sendungen bisher unbeantwortet ließ. Dieser Krieg nimmt die Kraft jedes deutschen Mannes in Anspruch; wer nicht mit schlägt, hilft mit der Feder oder im Lazareth. Empfangen Sie jetzt nachträglich meinen aufrichtigen Dank für die wohlwollende Besprechung, welche Sie meinen Aufsätzen zu Theil werden ließen. Aber erlauben Sie mir auch, die Hoffnung auszusprechen, daß Sie und Ihre Landsleute durch diesen Krieg nicht gegen uns Deutsche erbittert werden mögen. Niemand in Deutschland hat den Krieg gewollt. Ich zähle zu den eifrigsten Anhängern Preußens und habe dennoch seit vier Jahren unablässig mich bemüht — soweit die Feder das vermag — ein gutes Einverständnis zwischen den beiden Nachbarvölkern aufrechtzuhalten. Graf Bismarck hat diesen Krieg geradezu gefürchtet; er zweifelte nicht an dem Siege unserer Waffen, aber er wollte nicht die Entfremdung zweier großer Völker, die der europäischen Gesittung beide unentbehrlich sind. Nun hat uns Frankreichs Uebermuth dennoch das Schwert in die Hand gedrückt, und nach dem Siege versteht es sich von selbst, daß wir gesicherte Grenzen, die Auslieferung der uns schändlich geraubten Grenzlande fordern müssen. Elsaß und Lothringen als preußische Provinzen — das ist jetzt der Wunsch jedes Deutschen.

Aber glauben Sie nicht, geehrter Herr, daß die Sicherheit Ihrer Heimath leiden würde, wenn Preußens Grenzpfähle bei Mülhausen ständen. Betrachten Sie doch unser Heerwesen; ist dies das Heer eines erobernden Staates? Ich bin der einzige Mann in meinem und meiner Frau Hause, der nicht mit im Felde steht, und auch ich bleibe nur daheim, weil mich ein Körpergebrechen zum Kriegsdienst untauglich macht. Ebenso steht es in tausend Häusern. Unser Heer ist das Volk in Waffen. Eine gesittete Nation mit solcher Heeresverfassung kann gar nicht kriegslustig sein, selbst wenn sie es wollte. Ich glaube, ein starkes Deutschland mit wohlgesicherten Grenzen ist die stärkste Bürgschaft für den Völkerfrieden, die sich ersinnen läßt. Ich habe

mit Schmerz in dem neuesten Hefte der Bibliothèque universelle eine Korrespondenz gelesen, die auf der Unkenntnis deutscher Zustände beruht. Ich hoffe aber, Deutschland wird seine friedlichen Absichten durch die That beweisen, und dann wird sich auch das Mißtrauen unserer Nachbarn beruhigen.

Empfangen Sie, geehrter Herr, die erneute Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

H. v. Treitschke.

* * *

Heidelberg, 28/3 73.

Hochgeehrter Herr,

Ihre freundlichen Zeilen vom 10/2 haben mich wahrhaft beschämt. Sie danken mir, während ich noch tief in Ihrer Schuld stehe! Sie haben mir durch die Zusendung Ihrer Souvenirs eine große Freude bereitet. Ich lese kaum etwas lieber als ehrliche Autobiographien; denn was kann der Mensch dem Menschen Besseres bieten als die treue Schilderung eines arbeitsvollen und gedankenreichen Lebens? Bei Ihrem Buche tritt noch hinzu der eigenthümliche Reiz, den die Zustände der französischen Schweiz für uns Deutsche haben. Kein anderer Zweig der romanischen Völker steht unserem Verständniß näher; es liegt in Ihren Landsleuten eine glückliche Mischung von deutschem Gewissensernst und französischer Freiheit und Verstandesschärfe. Es hat mir wohl getan, Ihre liebenswürdige Schrift meiner Frau vorzulesen, und ich hätte Ihnen längst meinen herzlichen Dank ausgesprochen, wenn ich nicht durch eine schwere Arbeitslast bedrückt würde. Sene Aufsätze über die Entstehung des Zollvereins, die Sie mit so vielem Wohlwollen aufgenommen haben, sind nämlich nur ein Abschnitt aus einem Werke über die Geschichte Deutschlands seit 1815, das mich beschäftigt. Auch in Deutschland selbst hegt man sehr unklare Vorstellungen von dieser Zeit, ich habe auf einem noch ganz unbeackerten Boden zu pflügen. Ich muß sagen, die Regierung Friedrich Wilhelms III. gewinnt sehr, wenn man sie aus den ersten Quellen kennen lernt. Es war ein nüchternes Regiment, trocken und schwunglos, aber gerecht und wohlwollend, reich an stillem Gedeihen; Sie haben ja selbst einst an dem Grafen Truchseß-Waldburg erfahren, daß die preußischen Staatsmänner der alten Schule jedes ernste wissenschaftliche Streben willig förderten. Um so trauriger erscheint nachher die schwache, unklare, haltlose Regierung Friedrich Wilhelms IV. Ich denke über diesen politischen Romantiker ebenso niedrig als ich

hoch von seinem Vater denke, und ich glaube nicht, daß Ranke's neuestes Buch über Friedr. Wilh. IV. und Bunsen das Rechte trifft. Ranke war mit dem unglücklichen König persönlich befreundet und er ist zu sehr Hofmann, um über große Herren die ganze Wahrheit zu sagen. — Diese Arbeiten haben mich so sehr beschäftigt, daß ich wohl auf Ihre Nachsicht rechnen darf, wenn ich Ihnen erst jetzt meinen lebhaften Dank ausspreche. Ich verbleibe, hochgeehrter Herr

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Treitschke.

Neue Erscheinungen der Wiclif-Literatur.

Von

J. Loserth.

Johannis Wyclif De Civili Dominio, liber secundus et tertius, with critical and historical notes by J. Loserth. London 1900, 1903/4.

Johann Wiclifs De Veritate Sacrae Scripturae. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von Rudolf Buddensieg. In drei Bänden mit einer Schrifttafel. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher. 1904. (Wird auch in englischer Ausgabe unter den Publikationen der Wiclif-Society ausgegeben.)

Es mag im Anschluß an die Berichte, die ich in früheren Jahren in den Blättern dieser Zeitschrift (Bd. 53, 43; 62, 266; 75, 476) über die Arbeiten der Wiclif-Society gebracht habe, gestattet sein, nicht nur auf Buddensiegs Ausgabe von Wiclif: De Veritate Sacrae Scripturae, sondern auch auf meine Edition von De Civili Dominio hinzuweisen, welche letztere nach mancherlei Unterbrechungen und unter Schwierigkeiten aller Art, die zum Teil auch in dem Wechsel des Herausgebers begründet waren, zustande gekommen ist. Vielleicht bot kein zweites Werk Wiclifs eine so große Menge Schwierigkeiten, um einen wissenschaftlichen Anforderungen auch nur einigermaßen entsprechenden Text herzustellen, als De Civili Dominio. Ich darf hier der Verdienste gedenken, die sich der bekannte Wiclif-Forscher F. D. Matthew um die Sache erworben hat. Bei keinem zweiten Werke Wiclifs ist die Überlieferung des Textes eine so elende als bei diesem. Die einzige Handschrift, die wir von dem Werke besitzen, führt wahr-

scheinlich auf eine Kopie zurück, welche die beiden böhmischen Studenten Nikolaus Faulfisch und Georg v. Kniechniz im Jahre 1406 oder 1407 in England von dem Werke genommen haben, eine Kopie, die um so fehlerhafter gewesen sein mag, je weniger beide Studenten mit der Sache vertraut gewesen sein mögen. Die Abschrift beider ist nicht mehr erhalten, und die Kopie, die von ihr gemacht wurde, verschlechtert noch den Text, so daß man in der unangenehmen Lage ist (nach Zitaten aus anderen Schriftstellern zu schließen), eine Menge Auslassungen einzelner Wörter und ganzer Satztheile festzustellen. Was den Inhalt des großen Werkes *De Civili Dominio* anbelangt, darf ich mich auf die Ausführungen beziehen, die ich in meinen Studien zur englischen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert gemacht habe. In diesen Studien wie in der Ausgabe selbst ist eine Frage ungelöst geblieben, die über den eigentlichen Gegner, gegen den Wiclif im 2. und 3. Buche von *De Civili Dominio* im Kampfe liegt. Man weiß, daß er diesen Gegner im ersten Kapitel des zweiten Buches apostrophiert, im 18. Kapitel des dritten Buches ihn mit Namen nennt: William Wadeford: und dennoch klappt die Sache nicht. Denn an erster Stelle nennt er seinen Gegner einen Benediktiner, was sehr gut zu seinen Ausführungen in den *Sermones* stimmt, wo er seinen Gegner, der ihn als *vulpes* angesprochen hatte, einen *canis niger* (nach dem Ordensgewand der Benediktiner) nennt, während man doch anderseits weiß, daß William Wadeford ein Bettelmönch war, also einem Orden angehörte, mit dem Wiclif gerade bis dahin noch sympathisierte. Leider hat Reginald Lane Poole, der eine Aufklärung hierüber in einem Exkurse zu meiner Ausgabe geben wollte, dies nicht getan, und so bleibt die Sache, für die man vielleicht in einem englischen Archive jene Aufhellung finden mag, die uns Wiclifs Bücher nicht geben, jetzt noch so unklar wie zuvor. Einstweilen wird man wohl dabei zu verbleiben haben, in Wadeford nicht einen Benediktiner, wohl aber einen Affiliirten der Benediktiner zu sehen. Es ist notwendig, auf diesen Punkt hinzuweisen, weil diese Gegnerschaft auch in dem Buche *De Veritate S. Scripturae* noch eine Rolle spielt. Aufklärung hierüber hat uns weder, wie ich erwartet hätte, der Einblick in die vatikanischen Register¹⁾, noch auch das neueste darstellende

¹⁾ Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland, ed. by W. H. Bliss and J. A. Twemlow. IV. London 1902.

Werk¹⁾ über diese Dinge gebracht. Sachlich hängt die Abfassung der drei Bücher *De Civili Dominio* mit der Frage der Säkularisierung des englischen Kirchengutes zusammen, von der im guten Parlament so viel gesprochen und die dann der Anlaß zum Prozesse wurde, der Wiclif erst recht in seine Opposition zum herrschenden Kirchentum gedrängt hat. Wie das große Werk *De Civili Dominio* den Kämpfen während und unmittelbar nach dem guten Parlament sein Entstehen dankte, auch das berühmte Buch „Von der Kirche“ nichts als eine Streitschrift ist, die aus dem Kampf jener Tage hervorging, so ist es auch mit dem großartigen Werke Wiclifs der Fall, das, man möchte das kaum für möglich halten, erst jetzt, 526 Jahre nach seiner Abfassung, an die Öffentlichkeit kommt: es ist das Buch *De Veritate S. Scripturae*, demnach ein Buch, dem die protestantische Marke schon an die Stirn geprägt ist. Wir danken dem Fleiße des rüstigen und erfolgreichen Forschers, der nach Vechlers Heimgang im Deutschen Reich das Studium Wiclifs eifrig wie dieser und nicht minder ergiebig gepflegt hat, daß ein altes Versäumnis in trefflicher Weise gut gemacht ist. Zunächst einige Worte zur Genesis des Buches.

Schon im Beginn des kirchenpolitischen Kampfes, in den Wiclif eingriff, hat er in Wort und Schrift das Schriftprinzip aufs stärkste betont. Es wird nur noch eine Untersuchung gemacht werden müssen, wann sich Wiclif — denn seinem eigenen Geständnisse nach war er, wie die Schrifttheologen seiner Zeit, anfänglich kein besonderer „Liebhaber“ der Bibel — das Prinzip zu eigen machte und wie es bei ihm von Jahr zu Jahr an Stärke gewann. Es setzt diese Untersuchung allerdings eine zweite voraus, die man auch aus anderen Motiven dringend erwünscht findet: über die Chronologie der einzelnen Schriften Wiclifs; denn mit den gelegentlichen Bemerkungen der Herausgeber einzelner seiner Werke ist der Gegenstand noch nicht erledigt. In allen Schriften aus seinen letzten sieben Jahren weist er auf das nachdrücklichste auf die Hl. Schrift als die alleinige Norm des Glaubens hin. In hundert und aberhundert Wendungen spricht er oft drastisch genug davon²⁾ und um so lieber, je eifriger seine

¹⁾ Trevelyan, *England in the Age of Wycliffe*. Third edition. London 1900. Ein Buch, das freilich in den meisten dieser Fragen erst aus zweiter Hand schöpft.

²⁾ Eine ziemlich große Anzahl von Belegstellen habe ich der Einleitung zu meiner Ausgabe des *Opus Evangelicum* p. III beigegeben. Sonst

Gegner an der Arbeit waren, ihm dieses feste Fundament unter den Füßen hinwegzuziehen. In trefflicher Weise hat Buddensieg in seiner ausgezeichneten Einleitung zu *De Veritate S. Scripturae* darauf hingewiesen, wie sehr die Schultheologen des 14. Jahrhunderts die Hl. Schrift zum *Corpus vile* ihrer rabulistischen Spitzfindigkeiten und zur Zielscheibe ihres überlegenen Hohnes gemacht haben. Mit Hilfe der sonderbarsten Argumente griffen sie die Wahrheit und Autorität der Bibel an. „Die kezerischen Bewegungen, die für ihren Spiritualismus die Schrift als Eideshelferin gegen die kirchlichen Verbildungen anriefen, indem sie das Recht der Bibel auf einen Anteil an der Gestaltung des Volkslebens in seinen religiösen und wissenschaftlichen, politischen und bürgerlichen Formen gegen die auf die *novellas scripturas*, auf Dekretalien und Papstbriefe sich berufenden Gegner geltend machten, haben das Ihre getan, um die vollen Ströme des Hasses auf die Bibel, das Kezerebuch, niederzuleiten.“¹⁾ Die Hauptsätze in seinem Kampfe um die „Entkaiserung“ der Kirche, in seinem bis an sein Lebensende währenden und immer erbitterter geführten Streite für die Zurückführung der Kirche zur evangelischen Armut der apostolischen Zeit hatte Wiclif der Bibel entnommen und eben hierdurch neue Angriffe auf diese selbst geweckt. Sie zu widerlegen, schrieb er seit der zweiten Hälfte des Jahres 1377 bis zu Ende 1378 sein Buch von der Wahrheit der Hl. Schrift, dieser Grundlage der christlichen Lehre, des einzigen Maßstabes und Spiegels zur Prüfung aller Irrtümer und Kezereien. Buddensieg hat seiner Ausgabe eine treffliche Inhaltsangabe dieses eigenartigen Buches vorausgeschickt und gut daran getan: denn es ist nicht immer leicht, den Gedankengang Wiclifs in seinen durch mannigfache Exkurse und Abschweifungen aller Art unterbrochenen Ausführungen festzuhalten. Schöner noch als die Inhaltsangabe des Traktates in der Einleitung ist die seiner Randnoten, die er nach englischer Manier dem lateinischen Texte beigibt.

Halten wir einige Sätze Wiclifs fest: sie werden besser als viele Worte, die darüber gesagt werden können, die Bedeutung seines Buches klar machen: Die Hl. Schrift ist wahr als Ganzes und in jedem ihrer Teile. Mehr als „fremde“ Schriften muß man sie zu Rate ziehen. Allerdings muß man sie recht verstehen, denn sie enthält Stellen, die

siehe die Indices zu meiner Ausgabe der *Sermones* unter dem Schlagwort *Scriptura*.

¹⁾ Buddensieg S. XXXIV.

Anstoß erregen können — freilich nur bei denen, die sie nicht zu lesen verstehen. Sie enthält nicht Dinge, die falsch sind: man muß nur ihren rechten Sinn ergründen: Wie das Kind erst die Buchstaben kennen lernt, sie hernach zu Silben und Worten zusammensetzt, um endlich zu dem Verständnis des Gelesenen zu kommen, so lerne der Theolog zuerst die Grammatik der Hl. Schrift, die eine ganz eigenartige ist, er achte dann auf den Sinn, den ihr Urheber mit ihr verbindet, und so liegt endlich des Lebens Buch ganz schleierlos vor ihm aufgeschlagen. Was ist die Frucht dieses Studiums? Der Sinn der Schrift, alles andere ist sodann wie die Blätter oder die Rinde des Baumes zu verwerfen. Nach diesen und ähnlichen Vorbemerkungen geht Wiclif auf die Begriffsbestimmung der Hl. Schrift, auf ihren vielfachen Sinn, auf ihre Gegner u. a. ein. Wie in den anderen seiner Bücher fehlt es auch hier nicht an Stellen, die über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft geben, oder in denen er den Kampf gegen die Überhebungen der Hierarchie weiter führt. Ich hebe nur ein Beispiel aus. Heute, sagt er, gilt es als Grundsatz, daß jemand, weil er Papst ist, unfehlbar ist, und so wird folgerichtigerweise jede Meinung, die er äußert, jeder Brief, den er schreibt, dem Evangelium gleich geachtet, ja noch darüber gestellt. Und niemand ist da, der ihn seines schlechten Lebenswandels wegen tadeln dürfte, vielmehr ist er in allem der übrigen Christenheit Muster und Vorbild. Wie lauten dagegen die Lehren der Bibel so ganz anders, Lehren, die zu ändern kein Wechsel der Zeit und keine Dispens des Papstes irgend ein Recht gibt. Die Hl. Schrift allein hat alle Wahrheit und, weil sie von Gott gegeben, alle Autorität. Was sind die anderen Schriften dagegen? Die Dichtungen Homers, Virgils, Ovids, der Koran? Leute, die sagen, daß die Bibel unmögliche Dinge enthalte, versündigen sich an ihrer Autorität und Authentizität. Gegen sie dürfe man nach den Worten Augustins auch nicht einmal etwas denken. Wie verhält sich aber der Papst dazu, der gegen ihren ausdrücklichen Befehl Dispensationen gibt. Nachdem er dargelegt, daß man die Bibel nicht im wörtlichen Verstande nehmen dürfe, kommt er auf die Anklagen zu sprechen, die die Bischöfe wider ihn nach Rom geschickt hatten. Man gestatte, noch diese Stelle anzuführen, weil sie sein Verhältnis zur Bibel am deutlichsten zeigt. Die Bischöfe klagten ihn an, daß er sich bei seinen Thesen auf die Hl. Schrift und Aussprüche der Väter stütze. Wider Erwarten hatten sich Leute gegen ihn zusammengetan, welche sagten, die Hl. Schrift

sei mindestens in einigen Teilen falsch. Wenn man mir, sagt er, mein Fundament entzieht, droht mir Verderben, mein Stab ist dann ein schwaches Schilf, mein Fundament ein keizerisches, und wenn das Volk nach Autorität und Sicherheit ruft, ist mir der Weg versperrt, sie zu finden. Das eine ist allerdings richtig: Nicht alles, was in der Bibel steht, ist wörtlich zu nehmen (wer dächte hier nicht sofort an Wiclifs Abendmalslehre); aber darum darf niemand mit meinen Gegnern schließen: die Hl. Schrift sei falsch. Das ist die Logik der Juden: die Freunde lieben heißt die Feinde hassen. Solchergestalt flicke man heute an der Bibel herum, zerfleische und lästere sie. Gäbe man dies zu, was bliebe von ihr noch übrig? Wir müssen es uns versagen, weitere Stücke aus dem Inhalt des Buches mitzuteilen. Nur des letzten Kapitels sei noch gedacht, da sich darin ersichtlich Anspielungen auf ihn selbst finden; er spricht von der Kezerei: auch für die Beurteilung der Kezerei ist die Hl. Schrift die alleinige Norm.

Was die Ausgabe von *De Veritate Sacrae Scripturae* betrifft, so mögen wir uns freuen, daß die Arbeit in Buddensiegs Hände gekommen ist, der schon vor 21 Jahren durch seine vortreffliche Ausgabe der lateinischen Streitschriften Wiclifs seine hervorragende Befähigung zu derlei schwierigen und mühevollen, selten genügend anerkannten Arbeiten nachgewiesen hatte. Es ist nur zu bedauern, daß Berufsgeschäfte ihn während der letzten beiden Dezennien gehindert haben, kräftiger in die Arbeiten der Wiclif-Society einzugreifen. Da Wiclifs Buch von der Wahrheit der Hl. Schrift fast ebenso groß ist als die Bücher von *De Civili Dominio*, so hat der Herausgeber den ganzen 32 Kapitel umfassenden Stoff auf drei Bände verteilt, von denen der erste außer der Einleitung 15, der zweite 9 und der dritte 8 Kapitel enthält. Die Einleitung berichtet, wie das Buch entstanden ist und welche Bedeutung ihm in der gleichzeitigen Literatur über den Gegenstand zukommt; die Fragen über die Entstehungszeit, die handschriftliche Überlieferung werden sorgsam erörtert und der Inhalt einer genauen Analyse unterzogen. Die textkritische Behandlung des Stoffes ist eine vorzügliche und der sachliche Kommentar vollständig ausreichend. Manche Unebenheit des Textes oder seiner handschriftlichen Überlieferung wird noch durch weitergehende Vergleichung mit den sonstigen Wiclif-Texten verbessert werden können. Ich will hierfür nur einen Fall anführen. Bd. 1 S. 115 lesen wir: *Unde Lincolnensis in De Celesti Ierarchia cap. tercio ita scribit: adicit*

autem Dionisius generi ierarchie hoc adiectivum sacra Der Herausgeber bemerkt hierzu: Nec inter inedita Roberti opera hic tractatus nec inter edita extat Das ist ganz begreiflich, da der Traktat ja nicht von Robert Großeteste herrührt und nur der Text Wiclifs schlecht überliefert ist. Man darf nur die obigen Worte richtig setzen, um das Richtige zu erhalten: Unde Lincolniensis ita scribit: Adicit autem Dionisius in De Celesti Ierarchia cap. tercio generi ierarchie hoc adiectivum sacra Dionysius, De Coelesti Hierarchia wird von Wiclif in De Potestate Pape einigemal zitiert. . . . Die schöne Stelle, wo Wiclif sein Verhältnis zu Decam darlegt und laute Einsprache dagegen erhebt, daß die kirchliche Welt in dem von ihm hochverehrten Mann einen Ketzer sieht, hat Buddensieg mit Recht in gebührender Art gewürdigt. Es hätte noch darauf hingewiesen werden können, daß ich dem Gegenstand in meinen Studien zur Kirchenpolitik Englands einen Exkurs gewidmet habe. Nach welcher Seite der im 7. Kapitel erwähnte Gegner Wiclifs, er wird quidam doctor tradicionis humane et mixtim theologus genannt, zu suchen sei, ist bereits erwähnt worden. Das sind, wie man sieht, Ausstellungen von keinem Belang, so wenn auch einmal ein lapsus memoriae Wiclifs Buch De Officio Regis noch zu den ungedruckten zählt. Die Schrifttafel, die dem Buche beigegeben ist und die Schwierigkeiten der Herstellung eines guten Textes verdeutlicht, legt uns den Gedanken nahe, das gesamte aus Böhmen stammende Handschriftenmaterial für Wiclif auf seine Provenienz hin zu untersuchen; es dürfte sich erweisen, daß die Hauptverbreiter des Wiclifismus in Böhmen Georg v. Kniechitz und Nikolaus Faulfisch gewesen sind.

Literaturbericht.

Archiv für Religionswissenschaft. Unter Mitredaktion von H. Usener, S. Oldenberg, E. Bezold, R. Th. Preuß herausgegeben von Albrecht Dieterich und Thomas Achelis. Bd. 7. Leipzig, Teubner. 1904.

Die Zeitschrift, welche mit dem siebenten Bande (1904) in den Verlag von Teubner und unter die hauptsächliche (seit kurzem ausschließliche) Leitung von A. Dieterich in Heidelberg übergegangen ist, tritt, in Umfang und Einrichtungen vollständig geändert, mit einem neuen Programm vor die Leser. Ihr Ziel ist, die ethnologischen Forschungen über Religion durch eine Verbindung mit den philologisch-historischen zu sichern und zu vertiefen; neben und über die Mythologien und Religionsgeschichten der einzelnen Völker soll eine Religionswissenschaft treten, die zu ihnen steht wie die vergleichende Sprachwissenschaft zu der historischen Grammatik der Einzelsprache. Das Gemeinsame in dem Gewirr der verschiedenen Erscheinungen soll gesucht, die Tatsachen aus dem Zusammenhang gedeutet, die Entwicklungsformen des religiösen Denkens historisch dargelegt werden, damit nach alledem das Eigenste und Individuelle der einzelnen Religion klar hervortrete. Das Ziel ist so hoch gesteckt, daß die ängstliche Frage gewiß berechtigt ist, ob wir uns ihm auch nur nähern können. Hervorragende Vertreter unserer wissenschaftlichen Theologie haben es bestritten und die „Religionswissenschaft“ als zu unsicher und widerspruchsvoll nicht einmal als Gehilfin der eigenen Arbeit zulassen wollen, genau wie noch vor einem Menschenalter hervorragende Philologen ihre Schüler vor der irreführenden und methodelosen Sprachvergleichung glauben zu sollen. Gewiß trägt, was von theologischen und nicht theologischen Dilettanten auf diesem Ge-

biete geleistet worden ist, recht oft den gleichen Charakter wie die viel belächelte Ableitung des Wortes Fuchs von *άλώνηξ*. Aber weder hierauf noch auf die Versehen und Mißgriffe kommt es an, die auch besonnenen Forschern auf diesem Gebiet begegnet sind und immer wieder begegnen werden. Die Frage ist nur, ob wir überhaupt weiter gekommen sind und sich allmählich eine wirklich wissenschaftliche Methode zu bilden begonnen hat. Ich habe früher daran gezweifelt und mich wohl durch Rohdes klassische Behandlung des Unsterblichkeitsglaubens bei den Griechen überzeugen lassen, wie viel die Betrachtung der einzelnen Volksreligion aus der ethnologischen Forschung gewinnen kann, aber eine Vergleichung der verschiedenen historisch gewordenen Religionen schien mir im Grunde nur blasse Allgemeinheiten zu ergeben. Daß ich anderen Sinnes geworden bin, danke ich zum Teil dieser Zeitschrift. Eine Anzahl eigenartiger, bei primitiven Völkern beobachteter Vorstellungen von Geburt und Tod verfolgt z. B. hier A. Dieterich im griechischen und römischen Brauch und Literatur; erst durch diese philologisch-historische Betrachtung gewinnen jene Anschauungen für uns Zusammenhang und Leben. Nun tritt, angeregt durch diese Forschung, der beste Kenner des Semitischen hinzu und weist die Spuren der gleichen Anschauungen auf seinem Gebiet und besonders im Alten Testamente nach. Die Sprache selbst muß die sichersten Zeugnisse geben. Wir gewinnen nicht bloß tieferes Verständnis für eine Anzahl gewaltiger religiöser Dichtungen, nicht bloß die Erkenntnis, wie verbreitet gewisse Metaphern für Geborenwerden und Sterben in aller Frühzeit sind, sondern erkennen in ihnen die ältesten Versuche, die Rätsel des Daseins zu lösen.

An der Spitze der Einzelreligionen, deren Entwicklung zu verfolgen Aufgabe der Zeitschrift sein soll, steht natürlich das Christentum. Sein Werden und Wachsen historisch zu begreifen soll das Hauptziel der gemeinsamen Arbeit sein. Gerade hier ist die Vereinigung der verschiedenen Philologien am notwendigsten und verheißt am meisten Erfolg. Es ist schlechterdings unmöglich, daß der Theologe allein die Entwicklung des griechischen, ägyptischen, persischen, babylonischen Geisteslebens derart verfolge, daß er ihre Einwirkungen auf das späte Judentum und frühe Christentum voll abzuschätzen vermöchte, freilich auch ebenso unmöglich, daß ein Vertreter eines dieser Gebiete auch nur die philologischen Arbeiten der Nachbardisziplinen, geschweige denn neben ihnen noch die gesamte theologische Literatur überschauet.

Ich wähle auch hier ein Beispiel, das zwar nicht ausschließlich den Aufsätzen des Archivs entnommen, wohl aber mit besonderer Sachkenntnis in ihm behandelt ist. Daß wir Entstehung und Bedeutung der christlichen Sakramente erst dadurch voll verstehen lernen, daß wir sakramentale Handlungen, und zwar ähnliche sakramentale Handlungen in gleichzeitigen Religionen nachweisen und sie hier bis zu ihrem Ursprung aus primitiven Vorstellungen herauf verfolgen können, hat m. E. Dieterich in seinem groß angelegten Buche *Eine Mithrasliturgie* schlagend erwiesen. Freilich wird man jene primitiven Vorstellungen, die sich im niederen Volke durch Jahrtausende erhielten, weder direkt einwirken lassen noch unverändert in der christlichen Literatur wiederzufinden verlangen. Die literarische Forschung zeigt uns die Arbeit einer heidnischen hellenistischen Theologie, alte Volksvorstellung und sakramentale Handlung mystisch zu deuten und zu vertiefen. Ich zweifle nicht daran, daß wir einst die durch Sammlung von Analogien gewonnene Erkenntnis durch den Nachweis des kausalen Zusammenhangs ergänzen werden. Nur durch eine Verbindung beider Methoden werden wir ein Bild jener eigentümlichen religiösen Bewegung im hellenisierten Orient zurückgewinnen, die schon vor der Entstehung des Christentums eine theologische Literatur und einen Gottesdienst mit Prophetenpredigt, Zungenreden, Missionsbericht u. a. schuf. Ihre Wirkung muß dann eine rein sprachliche Untersuchung zeigen, welche festzustellen hat, wieviel Formeln und Begriffe der frühchristlichen Literatur schon in fester Prägung übernommen sind.

Ich habe an den zwei Beispielen zu zeigen versucht, daß der Inhalt der Zeitschrift wohl auch für weitere Kreise Wichtigkeit haben kann. Auf die interessanten Mitteilungen über die neueste Entwicklung des Islam, die Religionsvorstellungen transsozeanischer Völker oder die Fundberichte aus Kreta und Phrygien kann ich hier nur verweisen. Die äußere Einrichtung scheint praktisch: neben den Abhandlungen stehen Literaturberichte über die einzelnen Religionen; kurze Notizen und Hinweisungen bilden den Schluß. Beteiligt haben sich schon jetzt neben hervorragenden Gelehrten des Auslandes von deutschen Theologen H. Holzmann, Jülicher, Deißmann, W. Köhler, von Semitisten Köldeke, Wellhausen, Bezold, Becker, Schwallh, von Ägyptologen Wiedemann, von Sanskritisten Oldenberg, von Germanisten Kauffmann, von Sprachvergleichern Osthoff, von Archäologen v. Duhn, Furtwängler, von Philologen Usener, Dieterich, Wissowa,

Stengel u. a. Ich wünsche der neuen Zeitschrift eine ähnliche Fortentwicklung und einen weiten Leserkreis.

Straßburg.

R. Reitzenstein.

Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswejen. Von **Wilhelm Erman** und **Ewald Horn**. Im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums. Erster allgemeiner Teil. Unter Mitwirkung von E. Horn bearbeitet von Wilhelm Erman. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1904. XX u. 836 S. 30 M.

Wer bibliographische Arbeiten, sei es zu eigener Forschung auf einem bestimmten Gebiete oder zu bibliographischen Publikationen unternommen oder nachgeprüft hat, der wird diesen starken Band nicht ohne eine gewisse ehrfürchtige Scheu betrachten. Und wenn man sich bei näherer Beschäftigung von der Sorgfalt und der umfassenden Kenntnis überzeugt hat, von der jede Seite Zeugnis ablegt, dann wird man nur das Bedürfnis haben, den Verfassern bzw. dem Verfasser herzlich zu danken. Die Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der deutschen Universitäten haben hier ein Nützzeug empfangen, so vollkommen und so bequem, daß man später gar nicht begreifen wird, wie man bisher ohne das auskommen konnte. Aber eben deshalb bin ich auch überzeugt, daß dies Gefühl der Dankbarkeit sehr kurzlebig sein wird. Wie es unsere Historiker für selbstverständlich halten und nicht weiter erwähnenswert, daß ihnen von Zeit zu Zeit eine neue Auflage des Wattenbach und des Dahlmann-Waitz alles hübsch zusammenstellt, was über die Quellen des Mittelalters gearbeitet bzw. auf dem Gebiete der deutschen Geschichte erschienen ist, so wird man auch dies Handwerkszeug benutzen und der trefflichen Arbeiter vergessen, die es uns geliefert haben. Ja, es gibt Leute, die dergleichen für eine untergeordnete Leistung halten. Sie sollten nur einmal den Versuch machen an einem kleinen Gebiet — und hier ist eins der größten unserer Literatur bewältigt.

Das Vorwort berichtet zunächst über die Entstehung des Werkes infolge der Anregung und dauernden tatkräftigen Unterstützung des Herrn Ministerialdirektors Dr. Althoff und über den Verlauf der Arbeit, die 1888 begonnen wurde. Seit 1890 wurde Professor Horn an den Arbeiten beteiligt, die sich zunächst auf das Sammeln des Materials richteten. Nachdem diese Sammlungen zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, teilten sich die Vf. die Bearbeitung so,

daß H. „die endgültige Fertigstellung und Bearbeitung des zweiten, die Literatur über die einzelnen Universitäten enthaltenden Teils“ übernahm, „die Bervollständigung des damals noch sehr lückenhaften, viele heute darin aufgenommenen Abschnitte noch gar nicht enthaltenden ersten allgemeinen Teils, seine systematische Anordnung und die Schlußredaktion“ übernahm Ermann. Dieser erste Band liegt hier vor. Eine absolute Vollständigkeit ist bei solchen Sammlungen nicht zu erreichen, und ist auch hier nicht erreicht; aber es wird nicht viel Bedeutendes fehlen, und jedenfalls ist hier ein Reichthum geboten, der selbst erst die Mittel bietet, Lücken aufzudecken und auszufüllen. Neben dieser Fülle ist die Sorgfalt und die Anordnung besonders zu rühmen. In der Sorgfalt ist hier und da sogar zuviel geschehen. Der Bibliograph will jede typographische Besonderheit der Titel festhalten, weil auch die kleinste vielleicht einmal zur Unterscheidung verschiedener Ausgaben helfen kann: aber volle Sicherheit gewährt diese Titelvergleichung doch nicht, und die Übersichtlichkeit leidet unter der vielfachen Wiederholung der langen Titel bei mehreren Ausgaben. Mit Recht hat deshalb E. in Fällen wie S. 758 bei Nr. 16180 ff. und S. 351 Nr. 7356 ff. eine verkürzte Form der Bezeichnung gewählt.

Die Anlage ist zunächst ausgezeichnet durch sehr weite Begrenzung des Gebiets. Auch die Biographien, die poetischen Darstellungen des Universitätslebens und die Literatur über das Universitätsstudium der einzelnen Wissenschaften sind herangezogen. Doch klagt E., daß der Abschnitt, der die poetischen, humoristischen und satirischen Darstellungen behandelt, sehr unvollständig sei, und schildert, wie wenig dieser und manche andere Zweige der literarischen Produktion auf unseren Bibliotheken beachtet wird. Daran knüpft er eine allgemeinere Klage über den Schaden, der unserer Literatur und noch mehr den künftigen Generationen, welche unsere jetzige Entwicklung einst verstehen möchten, durch den Mangel einer Nationalbibliothek und die traurigen Folgen der vor ca. 30 Jahren in Sachsen erfolgten Aufhebung der Pflichtexemplare zugefügt worden ist. Drucke, die heute zu unbedeutend scheinen, um aufgehoben zu werden, gewinnen später leicht den Wert wichtiger Urkunden. Aber heute kauft sie keine Bibliothek, weil andere Forderungen drängen.

Das ist ganz unzweifelhaft richtig; ich bin völlig einverstanden mit E.'s Vorschlägen und Wünschen, aber ich kann doch eine Be-

obachtung nicht unterdrücken, die in gewisser Weise damit im Widerspruch steht. Das ist der Eindruck, wie ungeheuer groß die Masse der toten Literatur ist, die wir so mitschleppen. Es ist nicht wohl möglich, einen Prozentsatz zu nennen, aber jedenfalls wird ein sehr hoher Prozentsatz der hier vereinigten Bücher fast niemals nachgeschlagen, und dann immer nur, um wieder in die Reihe gestellt zu werden, weil alles, was sie enthalten, in andere übergegangen und dort oft genauer zu finden ist. Freilich ist dann bisweilen irgend eine kleine Notiz da oder eine typographische Eigentümlichkeit oder sonst irgend etwas, was bei irgend einer späteren Untersuchung nützliche Dienste leistet, aber nicht selten stellt sich dann heraus, daß diese Untersuchung auch mehr einer spinösen Liebhaberei als wirklich fruchtbarer Forschung dient. Es ist doch auch ein Glück, daß die Not und der Zufall eine gewisse Auslese halten, in der Masse wird sonst vielleicht noch mehr des Guten erstickt. Sicher ist, daß unsere Forschung schwer trägt an der Last der toten Literatur, daß man sich, ich möchte sagen, durch eine Art wissenschaftlicher Heuchelei darüber hinwegtäuscht, wie wenig man über diese Massen wirklich gebietet. Und weil man sich doch so viel damit herumzuschlagen muß, so fehlt die Zeit, die Werke, die aus der gegenwärtigen Forschung geboren sind oder sie tragen, genauer zu lesen. Man prüfe z. B. einmal, wieviel Historiker auch nur über Ranke's Weltgeschichte ein begründetes und tiefergehendes Urteil haben.

Doch gegen diese Not der Überlastung weiß ich keinen Rat zu geben, und jedenfalls ist aus den hier vereinten 17363 Nummern durch die Verteilung in sehr zahlreiche kleine Abteilungen die Auswahl und der Überblick so erleichtert, wie man es nur wünschen kann. Es sind 24 Hauptabteilungen, und bis auf drei — Bibliographie, Poetische, satirische, humoristische Darstellungen des Universitätslebens und Bildliche Darstellungen des Studentenlebens — sind diese wieder in zahlreiche, einige bis über 20 Unterabteilungen gegliedert. Die Abteilung „Akademische Grade“ zählt 24, „Universitätsstudium“ zählt 19 und in einer anschließenden Hauptabteilung „Universitätsstudium der einzelnen Wissenschaften“ noch 26 Unterabteilungen. Für den Kenner ist es ein Vergnügen, sich in einer solchen Abteilung umzuschauen, um nun so manchen entlegenen Beitrag verzeichnet zu finden, der in irgend einer längst vergessenen Zeitschrift verborgen ist. Dieses Durchspüren der Zeitschriften und der Sammelschriften, deren Titel oft wenig verhielt und deren meiste Bände auch nichts boten, ist

noch ganz besonders als ein dauerndes Verdienst und eine wertvolle Erleichterung der Forschung hervorzuheben.

Breslau.

G. Kaufmann.

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von Dr. **A. Luschin von Ebengreuth**. München und Berlin, Oldenbourg. 1904. (Als Teil des Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.) XVI, 286 S. mit 107 Abb. im Text. 9 M.

Die Literatur, welche sich mit den numismatischen Denkmälern des Mittelalters und der neueren Zeit beschäftigt, ist eine außerordentlich reiche und selbst für den Fachmann schwer zu übersehen. Dennoch wies sie eine oft beklagte Lücke auf, es fehlte ein lesbares Handbuch, das eine Übersicht über die Fülle des Stoffes gegeben und besonders den Historikern und Nationalökonomien die Möglichkeit gebracht hätte, sich über die wissenschaftlichen Resultate der für sie so wichtigen Münz- und Geldgeschichte zu unterrichten. Diese Lücke füllt das neu erschienene Buch Luschins von Ebengreuth in vorzüglichster Weise aus. Seit der leider unvollendet gebliebenen Arbeit J. G. Müllers „Deutsche Münzgeschichte“ und den weit ausgreifenden Ansätzen, welche sich in Grottes „Münzstudien“ aus den 60er und 70er Jahren finden, ist ein derartiger Versuch nicht wieder gemacht worden.

Der Hauptvorzug des neuen Werkes ist in einer mit großer Schärfe ausgebildeten Systematik der Münzwissenschaft zu erblicken, welche selbst ihre weitgehendsten Beziehungen zur Geldlehre und zum Recht berücksichtigt. Nach einer Einleitung, welche den Gegenstand der Münz- und Geldgeschichte kurz skizziert, einen Überblick über die Hilfswissenschaften der Numismatik und die Entwicklung ihrer literarischen Behandlung gibt, und die Begriffe der Worte „Geld“ und „Münze“ festlegt, hat Vf. den Stoff in zwei große Abteilungen getrennt, in die „Allgemeine Münzkunde“ und die „Geldgeschichte“. Die erstere behandelt die äußere Beschaffenheit der Münze nach Stoff, Form, Größe, Gewicht und Gepräge, Münzbild und Aufschrift sowie die Vorgänge bei der Ausmünzung und die Herstellung des Münzbetriebs. Von besonderer Wichtigkeit ist hier der 3. Abschnitt, der sich mit der „Münze als Gegenstand des Sammelns“ beschäftigt und zahlreiche praktische Winke enthält, vor allem für die Behandlung von Münzfunden, die Beschreibung der Stücke und die Unterscheidung echter und falscher Münzen.

Der 2. Teil, der besonders den Bedürfnissen der Historiker und Nationalökonomien Rechnung trägt, umfaßt die Geldgeschichte. In dem Abschnitt der „die Münze in ihren Beziehungen zur Geldlehre“ behandelt, wird auf breiter geschichtlicher Grundlage die Entwicklung vom Vieh- und Kuhgeld der germanischen Völkerschaften bis zur Münzpolitik der modernen Staaten eingehend dargelegt. Geradezu erstaunlich ist die außerordentliche Belesenheit und Literaturkenntnis des Vf. auf diesem Gebiete, denn der Stoff ist größtenteils in den vielen Zeitschriften, Programmen und Broschüren zersplittert, die teilweise schwer zugänglich sind. Freilich hat V. seit 40 Jahren als unermüdlicher Forscher an der Entwicklung der numismatischen Literatur selbst tätigen Anteil genommen. Auch der letzte Abschnitt „Die Münze in ihren Beziehungen zum Rechte“ bringt über die Münzhoheit, die Münzverleihungen, die Ausnutzung des Regals, die Münze als Zahlungsmittel und die Münzverbände umfassende Aufklärung.

Der Masse des Gebotenen gegenüber kommen einzelne Irrtümer und Ungenauigkeiten wenig in Betracht. S. 74. Der Beginn der Brakteatenprägung ist doch wohl früher als in das 4. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu setzen, wie neuerdings wieder ein Fund bei Hersfeld gelehrt hat, mit Brakteaten, die bis vor 1130 fallen. S. 76. Daß die Brakteaten auf einer Lederunterlage geprägt wurden, beweist das ständige Vorkommen des Postens „Leder“ in den Münzmeister-Rechnungen jener Zeit. Die im Baseler Museum erhaltenen, zahlreichen Brakteatenstempel sind nicht erwähnt. Ob die breiten Meißner Brakteaten tatsächlich mit Holzstempeln hergestellt wurden, wie Vf. annimmt, ist doch wohl zu bezweifeln. S. 86. Die Entstehung der Hausgenossenschaften aus untergeordneten Ministerialen und dem „unfreien Münzergesinde“ ist nicht unbestritten. Vielmehr läßt das erste Straßburger Stadtrecht (um 1129) die Wahrscheinlichkeit zu, daß früh schon Freie, besonders vermögende Kaufleute und Goldschmiede, als kapitalkräftige Teilhaber in diese Gesellschaften eintraten. S. 92. Fig. 72. Der Kaiser Friedrich II. zugeschriebene, abgebildete Denar ist wohl niederländischen Ursprunges und gehört ins 12. Jahrhundert in die Gegend von Maastricht. S. 143. Der Ausdruck „lötig“ ist nach dem Vf. nie gleich „fein“, sondern gleich „von gesetzlicher Mischung“ für Silber angewendet worden. Nach ober-rheinischen Urkunden erscheint mir die Bedeutung „fein“ doch mitunter als notwendige Übersetzung; doch kann diese Bedeutung gewechselt

haben. S. 167. Die Urkunden Friedrichs II. für die Bögte von Weida und für Meissen, mit der angeblich frühesten Verleihung der Goldprägung, 1232, sind von Schmidt und Gersdorf als Fälschungen nachgewiesen. S. 173. Die große Zahl Brandenburger Gepräge aus dem Mittelalter ist nicht so sehr überraschend, da sie sich auf eine Reihe von Münzstätten mit eigenem Stempel verteilen. S. 196. Rom ist nicht im Jahre 486 v. Chr. zur Silberprägung übergegangen, sondern im Jahre 268 v. Chr. nach der Eroberung von Tarent, welches allerdings dem Jahre 486 der Stadt entspricht. S. 215 hat Vf. m. E. nicht genügend auf den allgemeinen Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft im 13. Jahrhundert hingewiesen und die dadurch bedingte, erhöhte Nachfrage nach gemünztem Gelde, welche wiederum eine starke Münzverschlechterung zur Folge hatte. S. 240. Frankfurt hat das Recht der Goldguldenprägung nicht 1340 erhalten, sondern erst 1429 und auch da nur auf kurze Zeit. 1340 wurde hier eine Reichsguldenmünze errichtet. (Vgl. Joseph und Fellner „Die Münzen von Frankfurt a. M.“, Einleitung. S. 253.) Der Oberrheinische Münzbund von 1387 verfügte in seinem Gebiete nicht nur über 17, sondern über 18 Münzstätten.

Ferner wäre es wohl zu wünschen gewesen, daß die in den Text eingefügten Abbildungen teilweise etwas besser und klarer ausgefallen wären. Sie geben da, wo sie nach ungenügenden Gipsabgüssen hergestellt sind, wie z. B. 24 und 65, wenig vom Charakter der Münzen wieder. Andere sind vorzüglich. Doch mag daran die Schwierigkeit der Zusammenstellung des Materials die Schuld tragen.

Im ganzen bildet das Buch durch seine zahlreichen Literaturnachweise, durch sein gut gearbeitetes Register und seine Übersichtlichkeit für Anfänger und Fachleute ein unentbehrliches Hilfsmittel. Möge es dem Vf. beschieden sein, auch seinen Plan zur Bearbeitung einer speziellen Münzkunde des Mittelalters zu verwirklichen!

Frankfurt a. M.

Julius Cahn.

Beiträge zur Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung. Von **Emil Goldmann**. (Untersuch. zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von D. Gierke. Heft 70.) Breslau 1904. 73 S.

Das für die Existenz einer germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung bisher beigebrachte Material ist sehr gering. Fest stand und steht die Freilassung durch Wehrhaftmachung im anglonormannischen

Recht (Leg. Henr. 78, 1, Willelmi artic. Londoniis retractati c. 15.). Hieran will auch Vf. nicht rütteln. Anders liegt die Sache in Hinblick auf die übrigen Rechte, für die bisher die gleiche Form der Freilassung behauptet worden ist. Aus dem Quellengebiete des nordgermanischen Rechts läßt sich ein sicherer Beleg für eine Freilassung durch Wehrhaftmachung überhaupt nicht anführen. Berechtigte Zweifel setzt Vf. auch den von der bisher herrschenden Meinung verwerteten langobardischen Zeugnissen (Edict. Rothar. c. 224, Paulus Diaconus 1,13) entgegen. Die in diesen langobardischen Quellen erscheinende Überreichung eines Pfeils müßte denn als rudimentäre Verkümmern eines ehemals umfassenderen, lebensvolleren Aktes der Wehrhaftmachung aufgefaßt werden.

Den Ausgangspunkt und zugleich den Kernpunkt der Arbeit G.s bildet eine Kritik der Darstellung der Codices picturati des Sachsenspiegels von Heidelberg, Dresden und Oldenburg zu Ssp. III, 80 § 2. In Verbindung hiermit führt Vf. aus, daß die von dem Freilasser in der Richtung des Freizulassenden geworfenen Gegenstände nicht Pfeile, sondern vermutlich Sporen sind. Daß tatsächlich bei diesen bildlichen Darstellungen weder nach der Gestalt des Freilassungssymbols noch nach der Art und Weise des Wurfs an eine Freilassung durch Wehrhaftmachung gedacht werden kann, ist überzeugend dargetan. Damit sind aber auch der bisherigen Behauptung für das Vorhandensein dieser Freilassungsform in der Zeit des Sachsenspiegels die Unterlagen entzogen. Eine andere Frage ist es, ob es dem Vf. gelungen ist, eine vollgültige Erklärung für den Sporenwurf selbst zu liefern. G. denkt an einen Reisezauberritus, der in diesen Bildern erscheine. Um diesen Gedanken anschaulich zu machen, werden die mannigfaltigsten Reisezauberriten besprochen. Keiner dieser Riten redet allerdings von einem Sporenwurf, so daß es nur die Wurfschaltung als solche ist, die als Parallele herangezogen werden kann. Nicht ohne Interesse ist es, daß Vf. versucht, auch die langobardische Freilassung per sagittam unter den Gesichtspunkt einer Reisezauberzeremonie zu stellen. Im einzelnen bleibt allerdings auch hier manches Fragezeichen bestehen. Nicht verkannt soll jedoch werden, daß der von G. gegebene Deutungsversuch gedankenreich ist und zur Weiterverfolgung anregt.

Gießen.

Arthur B. Schmidt.

Breviarium Alaricianum. Römisches Recht im fränkischen Reich. In systematischer Darstellung von Dr. **Max Conrat (Cohn)**. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1903. XX u. 814 S.

Als der Westgotenkönig Alarich II. im Jahre 506 jenes umfangreiche Gesetzbuch erließ, welches er aus größtenteils mit einer fortlaufenden Interpretation versehenen Exzerpten der wichtigsten und am meisten gebrauchten Quellen des römischen Rechts hatte zusammenstellen lassen, ordnete er an, daß die von uns als *Lex Romana Visigothorum* oder *Breviarium Alaricianum* bezeichnete Sammlung als ausschließliche Quelle des römischen Rechts gelten sollte, und verbot den Gebrauch anderer römischer Rechtsquellen im Gericht bei schwerer Strafe. Damit schuf Alarich eine neue Grundlage für die praktische Übung des römischen Rechts im Westgotenreiche; doch erstreckten sich die Wirkungen seiner Gesetzgebung bald weit über dessen Grenzen hinaus. Schon im folgenden Jahre begann der Krieg, in dessen Verlauf die Westgoten einen großen Teil ihres Reiches an die Franken verloren, und in diesem neu erworbenen Gebiet lernten die Franken das römische Gesetzbuch Alarichs II. und das westgotische seines Vaters Eurich kennen. Während dieses das Vorbild für die eigene Gesetzgebung der Franken wurde, erlangte jenes unmittelbare Geltung im Frankenreiche und wurde hier bald für Jahrhunderte fast die ausschließliche Quelle römischen Rechts. Die Auszüge und Erläuterungen des Breviars entsprachen dem Bedürfnis der Zeitgenossen weit besser als die echten und vollständigen Quellen des römischen Rechts, deren Verständnis eine Höhe literarischer und juristischer Bildung voraussetzte, welche im Abendlande längst verlassen war, und deren Inhalt nicht mehr dem praktisch geübten barbarisierten Rechte entsprach. So hat Alarichs Breviar die echten Quellen erst in der Praxis ersetzt und dann auch aus der handschriftlichen Überlieferung verdrängt.

Trägt so Alarich II. ohne Zweifel den größten Teil der Schuld daran, daß uns der *Codex Theodosianus*, die *Novellen Theodosius' II.* und seiner Nachfolger, die *Sentenzen des Paulus* und andere Quellen nicht vollständig überliefert sind, so hat der Westgotenkönig doch anderseits die Überlieferung wesentlicher Teile jener Quellen durch Aufnahme in sein Gesetzbuch gesichert, und demgemäß hat denn auch die romanistische Wissenschaft bei ihren seit Jahrhunderten fortgesetzten Bemühungen, die Quellen des vorjustinianischen Rechts aus den Trümmern der Überlieferung nach Möglichkeit herzustellen, stets in

erster Linie ihre Aufmerksamkeit den Handschriften des Breviaris und seiner Auszüge zugewandt. Nicht um seiner selbst willen hat man sich zumeist mit dem Breviar beschäftigt, nicht um das ihm eigentümliche Recht zu erforschen, sondern um mit seiner Hilfe die älteren Quellen wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke sind seit dem 16. Jahrhundert immer wieder die zahlreichen Handschriften des Breviaris durchforscht, zuletzt in unseren Tagen für die große, voraussichtlich abschließende Ausgabe des Codex Theodosianus, welche Th. Mommsen in seinen letzten Lebensjahren vorzugsweise beschäftigte. Diese Ausgabe, deren Erscheinen nahe bevorsteht¹⁾, wird auch für unsere Kenntnis des Breviaris reichen Ertrag bringen, aber doch nur nebenbei. Nur einmal ist der Versuch gemacht, den Text des Gesetzbuches Alarichs II. selbst und diesen allein zu publizieren, in G. Haenels *Lex Romana Visigothorum*, Leipzig 1849. Diese Ausgabe Haenels, die trotz ihrer Mängel immer noch unschätzbar ist, wird wohl für lange Zeit noch die Grundlage für unsere Kenntnis des Breviaris selbst bleiben. Zur Ergänzung und Berichtigung im einzelnen kann außer der neuesten Ausgabe des Codex Theodosianus und einzelner anderer neuerer Quellen die Faksimile-Ausgabe dienen, welche die Kgl. Spanische Akademie der Geschichte von dem in neuerer Zeit entdeckten Palimpsest der *Lex Romana Visigothorum* veranstaltet hat (Madrid 1896).

Auch das vorliegende Werk Conrats bietet nicht, wie man vielleicht nach dem Haupttitel annehmen könnte, eine neue Ausgabe des Breviaris; wohl aber ist es dem Breviar selbst, nicht den in ihm enthaltenen älteren Bestandteilen gewidmet. Es bietet eine systematische Darstellung des gesamten Rechtsstoffes, welchen dieses enthält. Der Vf. bezeichnet das Buch als einen „Versuch, behufs des Verständnisses der Kultur des römischen Rechts in der frühmittelalterlichen Welt, die Stoffmasse, aus welcher sich das Breviar zusammensetzt, darzustellen“.

Daß der Vf. dabei soweit als möglich nicht den Text zugrunde legt, sondern die der großen Mehrzahl der Auszüge beigegebene Interpretatio, welche die Rechtsfälle der Quellen in gemeinverständlicher Fassung und in jener Umbildung oder Brechung darbot, die das römische Recht um 500 zum Teil durch germanische Einflüsse in Praxis und Literatur erlitten hatte, ist durchaus zu billigen. Dagegen

¹⁾ Ist inzwischen erschienen.

fann ich mich nicht davon überzeugen, daß die vom Vf. gewählte Form der Darstellung des Rechtsstoffes zweckmäßig ist. Er gibt eine möglichst wortgetreue deutsche Übersetzung des lateinischen Textes. Meines Erachtens bietet eine solche dem Verständnis keine geringeren Schwierigkeiten als der lateinische Text. Das Werk kann doch nur auf solche Benutzer rechnen, welche nicht nur Latein, sondern einigermaßen auch das Latein der spätrömischen Rechtsquellen verstehen. Solchen aber dürfte eine Übersetzung, wie z. B. S. 623: „Ein gemeinschaftlicher Sklave kann nicht gegen das Caput des einen Herrn gefoltert werden“, gewiß nicht leichter verständlich sein wie der Originaltext: *Communis servus in caput alterius domini torqueri non potest*. Wie hier *caput*. so bleiben auch sonst vielfach die wichtigsten lateinischen Worte unübersetzt, so z. B. in dem unmittelbar vorhergehenden Satz die Worte: *judex, officium, consiliarius, domesticus, publica quaestio*. Wer aber weiß, was diese Ausdrücke bedeuten, wird doch auch den Sinn des Ganzen aus dem lateinischen Satz ebenso leicht herauslesen wie aus der Übersetzung. Ja, wo die Übersetzung nicht so ganz gelungen ist, muß jedem doch der lateinische Text verständlicher sein als der deutsche. Ich wenigstens gestehe, daß ich den Satz S. 63: „Erfolgt jedoch die Freilassung der Art: ‚Ich will, daß der Einkäufer für die Küche, bez. derjenige, welcher von dieser Sklavin geboren wird, frei ist‘ . . .“ erst verstanden habe, nachdem ich einen Blick auf den lateinischen Text geworfen hatte: *Quum autem ‘obsonatorem’, vel ‘qui ex ancilla illa nascitur, liberum esse volo’*. — Eine Eigentümlichkeit aber, welche durch die ganze Übersetzung hindurchgeht, stört das Verständnis in ganz besonderer Weise. In dem Bestreben, die Übersetzung möglichst wörtlich an den Text zu schließen und Eigentümlichkeiten der Diktion möglichst wiederzugeben, gibt der Übersetzer nicht nur das in dem Latein dieser Quellen so übermäßig bevorzugte *Futurum exactum* auch im Deutschen durch diese Zeitform wieder, was jedenfalls unserem Sprachgefühl widerstrebt, sondern übersetzt auch das passive *F. e.*, welches im Latein jener Zeit fast regelmäßig mit *fuerit* statt mit *erit* gebildet wird, mit „gewesen sein wird“. So z. B. S. 9: „Alles dasjenige, was Hausföhnen oder Sklaven von einer beliebigen Person geschenkt, bez. verkauft gewesen sein wird, oder wenn sie zu Erben eingesetzt gewesen sein werden, wird ohne irgendwelchen Zweifel den Vätern und Herren erworben.“ Diese Übersetzung des *donatum vel venditum fuerit* und *heredes fuerint*

institutum ist unleidlich und geradezu falsch. Wenn, um ein weiteres Beispiel anzuführen, aus einem schon erwähnten Satze S. 623 das lateinische: *postquam fuerit iudex remotus* deutsch wiedergegeben wird: „Nachdem der Iudex entfernt gewesen sein wird,“ so ruft das die Vorstellung wach, als solle der Richter in dem hier in Frage kommenden Zeitpunkte nicht mehr entfernt, sondern zurückgekehrt sein. Nicht auf das „gewesen sein“, sondern auf das „sein“ oder „geworden sein“ kommt es in allen Fällen an. Das auf Schritt und Tritt begegnende „gewesen sein“ und das entsprechende „gehabt haben“ macht sehr viele Sätze ganz ungenießbar.

Wäre aber auch die Übersetzung ganz tadellos, ich würde sie doch nicht für das geeignete Mittel halten, den Inhalt der Quelle uns näher zu bringen. Eine verkürzende deutsche Inhaltsangabe, welche an den geeigneten Stellen sich zu einer erläuternden Paraphrase erweitern könnte, würde mir geeigneter erscheinen. Den lateinischen Text, und zwar vollständig den der Interpretatio, und wo dieser fehlt oder allein nicht ausreicht, den Urtext gibt C. unter dem deutschen Texte mit kleinerer Schrift. Ich hätte, falls überhaupt eine deutsche Übersetzung gegeben werden sollte, die umgekehrte Anordnung für richtiger gehalten. Vielleicht aber hätte ein systematisch geordneter Text mit reichlichen kurzen Inhaltsangaben und einem guten Sachregister die Aufgabe, den Inhalt des Breviar zu erschließen, am besten erfüllt.

Die Ausstellungen, welche Ref. nicht unterdrücken zu sollen meinte, dürfen ihn aber nicht abhalten, das Dargebotene dankbar anzuerkennen. Während bisher der dem Breviar eigentümliche Rechtsinhalt nur im einzelnen berücksichtigt wurde, ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht, ihn in seiner Gesamtheit zur Anschauung zu bringen. Freilich dürfte der Kreis der Forscher, welche dem großen und kostspieligen Werke Interesse entgegenbringen, kein großer sein, und vielleicht ist neben C. der Verfasser dieses Referats derjenige, welcher zur Zeit den lebhaftesten Anteil an demselben nimmt. Geradezu unschätzbar wäre es mir gewesen, hätte es mir bei meinen Arbeiten für die *Leges Visigothorum* schon zur Verfügung gestanden.

Berlin.

K. Zeumer.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus VII: Romanorum pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in sua obedientia pro Romanis pontificibus habebantur, scilicet Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Joannis XXIII, Martini V documenta, iussu atque auspiciis rev. patris magistri Laurentii Caratelli de Signia totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a **Conrado Eubel** eiusdem ordinis alumno digesta. Romae, Typis Vaticanis. Kommissionsverlag von D. Harrassowitz in Leipzig. 1904. LVIII u. 774 S. Folio. 45 M.

In raschem Fortgang wird Eubels wichtiges Bullarium, dessen sechsten Band wir vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift (92, 105 ff.) besprochen hatten, mit dem vorliegenden gewichtigen Folianten von 1378 bis zum Jahre 1430 weitergeführt. Ein Teil der hier aufgeführten Erlasse, die während des großen Schismas von den avignonesischen Päpsten für den Minoritenorden ausgestellten Bullen, sind uns nicht mehr ganz neu, da sie E. bereits in seinem wichtigen Quellenwerke „Die avignonesische Obediens der Mendikantenorden“ (vgl. diese Zeitschrift 87, 94 ff.) in Regestenform mitgeteilt hatte. Zu der reichen Fülle der aus den Registerbänden Clemens VII. und Benedikts XII. erstmals mitgeteilten Urkundenstücke steht die Armut des Bandes an Bullen Urbans VI. in bedauerlichem Gegensatz. Leider scheinen die Registerbände aus dem Pontifikate Urbans VI., deren Zahl E. auf 100 schätzt, fast vollständig verloren; nur drei zum Teil unvollständige Registerbände dieses Papstes hat E. benutzen können. Unter diesen Umständen legt sich der Wunsch nahe, der Herausgeber möge den Versuch machen, diese klaffende Lücke wenigstens zum kleinen Teile auf Grund einer vielleicht durch einen Ordensgenossen vorzunehmenden Durchsicht der gedruckten Literatur (Urkundenbücher usw.) auszufüllen, wie denn auch sonst die Berücksichtigung der bereits anderwärts gedruckten Bullen dem Quellenwerke E.s in hohem Grade zugute kommen würde. Und noch einen anderen Wunsch möchten wir bei dieser Gelegenheit gleich anschließen: Die ersten vier Bände des Bullarium Franciscanum, die in den Jahren 1759—1768 erschienen, sind allmählich äußerst selten geworden; auch werden dieselben der Ergänzung und Berichtigung bedürftig sein. Ein vollständiger Neudruck jener Bände kann wohl kaum in Frage kommen. Dagegen

würde sich die Herausgabe eines Bandes empfehlen, der die in den ersten vier Bänden mitgeteilten Bullen in kurzen Regesten unter Beifügung von Ergänzungen und Berichtigungen wiedergibt und an sie etwa noch eine durch die Heranziehung der gedruckten Literatur gewonnene Nachlese für die Bände 5—7 des Bullarium anschließt. Vermutlich würde ein solches Supplement auch dazu dienen, den späteren Bänden, deren Herausgabe dem Orden, wie wir hören, große Opfer auferlegt, stärkeren Absatz zu verschaffen. — Von den neuen Aufschlüssen, die uns die zum guten Teile erstmals bekanntgegebenen Aktenstücke des vorliegenden Bandes gewähren, seien besonders diejenigen über die Reformbewegung innerhalb des Minoritenordens, über die fortdauernde Bekämpfung der Fraticellen und die Verbreitung der Observanz hervorgehoben. Daneben wird namentlich über die Missionierung Bosniens, der unteren Donauländer und des östlichen Europas durch eine lange Reihe von Bullen manches neue Licht verbreitet.

Gießen.

Herman Haupt.

Zur Genese des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Von **Jacob Strieder**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904. XIV u. 233 S.

In Bd. 91, S. 432 ff. der *H. Z.* habe ich Sombarts Theorie vom Ursprung des modernen Kapitalismus zu widerlegen gesucht. Der Vf. der vorliegenden Schrift, die unabhängig von meiner Kritik entstanden ist (er verweist auf sie nur auf den letzten Seiten), setzt sich das gleiche Ziel, indem er sein Thema auf die Verhältnisse des alten Augsburg beschränkt. In einem ersten kurzen (übrigens sehr dankenswerten) Teil schildert er die „allgemeine Entwicklung des bürgerlichen Reichtums zu Augsburg in der Zeit von 1396—1540“. Die Hauptsache ist ihm der zweite Teil, welcher sich mit der Entstehung der einzelnen großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg in jener Periode beschäftigt. Nun bezieht sich freilich Sombarts Theorie in erster Linie auf eine ältere Zeit, insbesondere die vor dem Jahre 1300. Für diese aber läßt sich lediglich auf Grund Augsburger Materialien eine Beweisführung betreffs der hier in Betracht kommenden Fragen nicht erbringen. Strieder sieht sich deshalb genötigt, in dem zweiten Teil ein „allgemeines“ Kapitel einzuschalten, in dem er ohne Beschränkung auf Augsburg die „Möglichkeit einer inten-

siven Vermögensbildung in der Hand bürgerlicher Grundbesitzer durch die Akkumulation städtischer Grundrenten" erörtert. Dieses Kapitel enthält zwar manches Richtige, meistens jedoch Übertreibungen oder direkt Schiefes; ich möchte den betreffenden Behauptungen St.s um so entschiedener widersprechen, als sie schon von fachmännischer Seite Zustimmung gefunden haben (Deutsche Literaturzeitung 1904, Sp. 1258 ff.). Bekanntlich bietet sich sehr oft Gelegenheit, durch Grundstücksveräußerungen in den Städten bedeutenden Reichtum zu gewinnen. Aber Sombarts Auffassung, daß dies im Mittelalter (genauer bis etwa zum Jahre 1300) die einzige Art der Kapitalbildung (neben dem Übergang akkumulierter ländlicher Grundrenten in die Stadt) gewesen sei, trifft nicht zu. Zunächst, weil die erfolgreiche finanzielle Verwertbarkeit des städtischen Grundbesitzes schon eine gewisse Entwicklung von Handel und Gewerbe, schon die Möglichkeit erheblicher Gewinnung aus ihnen voraussetzt; sodann namentlich, weil weitaus die Mehrzahl der mittelalterlichen Städte aus Gründungsstädten besteht, in welchen den Ansiedlern gleichmäßige, relativ kleine Hofstätten zugewiesen wurden. Ich habe dies des näheren a. a. O. S. 465 ff. dargelegt. Erweitern ließe sich mein Nachweis, indem man noch mehr auf die Frage des Umfangs der den Ansiedlern zugewiesenen Hofstätten eingeht und untersucht, ob sich etwa durch Abveräußerung von ihnen etwas Erhebliches gewinnen ließ. St. aber berücksichtigt viel zu wenig den entscheidenden Gesichtspunkt, daß die meisten Städte Gründungsstädte waren (z. B. S. 74 f.); resp. er hebt bezüglich der Neugründungen nur hervor (S. 66 Anm. 1), daß der Stadtherr große Teile des städtischen Bodens für sich behielt und an später Einwandernde gab. Sombart glaubt er durch den Nachweis widerlegen zu müssen, daß diejenigen, die Grundstücke zu Erbleihe austaten, davon keinen finanziellen Vorteil hatten. Er redet sich in einen solchen Gegensatz gegen jenen hinein, daß man den Eindruck erhält (s. z. B. S. 77), „die städtischen Grundrentenbezieher“ seien nach seiner Meinung recht übel dran gewesen. Er ist übrigens ja nicht der einzige, der Sombart gegenüber ins andere Extrem verfällt. Gewiß ist es richtig, daß der bei der Begründung eines Erbleiheverhältnisses begründete Zins im allgemeinen später nicht erhöht worden ist. Indessen ist es damit doch vereinbar, daß der, der Land zu Erbleihe erhalten, es durch weitere Veräußerung sehr vorteilhaft nutzen konnte. St. macht namentlich geltend, daß im späteren Mittelalter keine erhebliche Grundrenten=

bildung in den Städten stattfand (S. 79). Er beruft sich (S. 76) zum Beweis dafür auf eine Äußerung Schmollers in dessen Referat über Sombarts Buch. Allein Schmollers Rezension ist bekanntlich nicht von der Art, daß man darauf Theorien bauen könnte (vgl. S. 3. 91, S. 433 ff.; s. auch Max Weber, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, S. 20 Anm.). Es ist auch gar nicht notwendig, zur Widerlegung Sombarts jene Behauptung aufzustellen; im Gegenteil, die Taktik würde verlangen, ihm gegenüber gerade für das frühere Mittelalter die starke Grundrentenbildung zu bestreiten. Aber es kommt hier überhaupt nicht darauf an, ob das einzelne Grundstück hohen oder niedrigen Ertrag liefert; das Entscheidende liegt vielmehr darin, daß infolge des bei den planmäßigen Städtegründungen befolgten Prinzips — was Sombart übersehen hat — der Besitz in sehr viele verschiedene Hände gelangte. Um einige weitere Behauptungen St.s zu berichtigen, so berücksichtigt er nicht die Verhältnisse bei der Gründung der Städte, wenn er S. 73 f. bemerkt, daß die Areale, mit denen die Einwanderer belehnt wurden, in älterer Zeit einen um so größeren Raum umfaßten, „Platz für einen Gemüsegarten, für Stall und Scheune“ enthielten. Läßt sich diese Annahme mit dem freiburger Gründungsprivileg vereinigen? Lamprechts Anschauungen über die „wirtschaftliche Enterbung“ der Grundherren, die Strieder S. 76 akzeptiert, bedürfen der Korrektur. (Vgl. A. Dopf, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs, Einleitung S. 211 f.) S. 77 sagt St.: „Die Höhe der Rente entsprach zur Zeit ihrer Stipulation durchschnittlich der natürlichen Ertragsfähigkeit des ausgeliehenen Grund und Bodens.“ Er drückt sich hier so allgemein aus, daß man annehmen muß, er wolle seinen Satz sowohl für die Gründerleihe wie für die private Erbleihe gelten lassen. Soll es sich denn aber tatsächlich mit dem von dem Stadtgründer stipulierten Zins, mit dem Wortzins so verhalten? M. G. dürften die Dinge bei Gründerleihe und privater Leihe doch verschieden liegen. S. 79 führt St. als Beweis für seine Meinung von der geringen Grundrentenbildung im späteren Mittelalter „die zahlreichen fehlgeschlagenen Versuche der städtischen Grundbesitzer, die Grundzinse zu erhöhen,“ und „die städtische Steuerpolitik“ an. Nach dem Zusammenhang denkt man bei den „städtischen Grundbesitzern“ an die Patrizier. In der Anmerkung führt jedoch St. nur Nachrichten über zwei geistliche Institute an, und zwar sind diejenigen, die von diesen Grundstücke erhalten haben, Bürger, darunter gewiß auch

Patrizier. Die Stellen beweisen also gar nicht, daß die Bürger, bzw. Patrizier kein Geld aus dem von ihnen genutzten Grundbesitz machen konnten, sondern nur, daß sie sich nichts von den alten Grundherrschaften gefallen ließen. Betreffs der städtischen Steuerpolitik behauptet St., daß zunächst fast nur der städtische Grundbesitz, dann das gesamte Vermögen, schließlich das immobile Vermögen mit viel geringerm Steuersatz als dem für das mobile Vermögen besteuert worden sei. Nach ihm ist in dieser Stufenreihe „der Sieg der neuen Erwerbsform (Handel und Gewerbe) über die bedeutendste Erwerbsweise der feudalistischen Periode“ zum vollkommenen und sofortigen Ausdruck gekommen. Ich sehe hier davon ab, daß er eine unrichtige Entwicklungsreihe konstruiert (die von ihm nicht erwähnte Akzise, deren Einführung mit der steigenden Bedeutung des Warenaustausches zusammenhängt, reicht in die früheste städtische Zeit zurück) und frage nur: folgt die Politik tatsächlich immer und sogleich den Veränderungen des Wirtschaftslebens? St. geht soweit (S. 81), den Umstand, daß in einigen Städten etwas früher als in Augsburg das immobile und das mobile Vermögen verschieden behandelt wurden, aus einer früheren Handelsblüte jener zu erklären. Zu welchen Schlüssen würde man gelangen, wenn man den wirtschaftlichen Charakter moderner Staaten danach beurteilen wollte, ob sie eine Einkommensteuer haben oder nicht! Die mittelalterlichen Städte selbst, z. B. Köln, liefern schöne Belege für die Diskrepanz von Wirtschaft und Steuerfassung. St. beachtet nicht, daß zwischen beiden wollende und handelnde Menschen stehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht automatisch wirken. So müssen wir es denn natürlich auch ablehnen, mit ihm (S. 80) das Jahr 1455 als das Jahr des Sieges des Kapitalismus oder überhaupt als ein großes wirtschaftliches Jubiläumsjahr für Augsburg zu feiern, weil damals — der Steuersatz für Immobilien niedriger angesetzt wurde. Ist ihm nicht der Gedanke gekommen, daß unter Umständen die Immobilien deshalb niedriger besteuert werden, weil die Grundbesitzer in dem betreffenden Gemeinwesen die mächtigste politische Schicht darstellen?

Dem Hauptteil seines Buches gibt St., abgesehen von jenem Kapitel über die Grundbesitzverhältnisse, folgende Disposition: Sombarts Theorie untersucht 1. unter Anwendung derselben auf den in Augsburg eingewanderten Landadel, 2. auf das Augsburger Patriziat, 3. an der Hand der Vermögensgeschichte der Emporkömmlinge aus den Augsburger Zünften: a) die Emporkömmlinge aus der Weber-

zunft, b) aus der Kürschnerzunft, c) aus der Kaufleutezunft. Nach dieser Disposition müßte man annehmen, daß er wirklich — mit Sombart — an eine Einwanderung des Landadels glaubt. Wie dann jedoch der Text ergibt, läßt er es teilweise unentschieden (s. S. 48), ob jene Familien wirklich vom Landadel herstammten. Er hätte aber hier eine festere Stellung einnehmen und Autoren wie Stetten mit schärferer Kritik begegnen sollen. S. m. Ausführungen in der *H. Z. a. a. D.*, S. 468 ff. Im übrigen sind St.s Nachweise über die Vermögensentwicklung der angeblich vom Landadel abstammenden Familien und noch mehr die über die Wirtschaftsgeschichte der Familien der andern Gruppen mit größtem Dank aufzunehmen. Er hat damit eine Arbeit von bleibendem Wert geschaffen, und die Anerkennung steigt, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß wir es mit einer Erstlingschrift zu tun haben. Auf einzelnes einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. In bezug auf die Form der Darstellung würde man etwas größere Knappheit und Schlichtheit wünschen; zu erheblichen Bedenken liegen jedoch keine Anlässe vor.

Seit dem Erscheinen von St.s Buch haben noch mehrere Autoren zu Sombarts Theorie Stellung genommen. Ich habe mich über diese Literatur in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904, S. 790 f. geäußert (vgl. auch Seeligers *Histor. Vierteljahrschrift* 1904, S. 556 Anm. 1). Ganz neuerdings setzt sich Max Weber in seinem an fruchtbaren Gesichtspunkten außerordentlich reichen Aufsatz „Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus“, 1. Teil, *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* Bd. 20, S. 1 ff. mit den Anschauungen Sombarts, unter lebhafter Betonung der Vorzüge von dessen Darstellung, auseinander. Auch auf Webers Abhandlung „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“, ebenda Bd. 19, S. 22 ff. ist zu verweisen (vgl. z. B. S. 76). Um noch einen eigenen neuen Beitrag zur Kritik der Sombartschen Theorie zu liefern, so ersieht man aus dem Beispiel des Regensburger mercator Willihalm in Urk. Ottos II. von 983 (zuletzt gedruckt bei Keutgen, *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte* S. 43), daß ein Kaufmann des 10. Jahrhunderts durch Handel erhebliches Kapital gewonnen und mit diesem bedeutenden Landbesitz erworben hat.

Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Von Dr. **Erich Schmidt**. (Historische Studien XLVII.) Berlin, E. Ebering. 1904. 163 S. 3 M.

Die deutsche Volkskunde als zusammenfassende Behandlung des alltäglichen Lebens, seiner Gebräuche, seiner Überlieferungen, hat einen erlauchten Ursprung in der Germania des Tacitus. Erst die humanistische Beschäftigung mit diesem Buch, erst die nationale Begeisterung der ersten Reformationszeit hat diese Erweiterung der historisch-geographischen Wissenschaft hervorgerufen, obschon früher schon, z. B. in der Übersetzung der Metamorphosen Ovids durch Albrecht von Halberstadt (woraus die bei E. Schmidt S. 70 erwähnte Übersetzung Widframs geflossen ist) der Sinn für häuslichen Aberglauben sich literarisch kund gibt. Joannes Boemus aus Aub, Priester im Deutschordenshause zu Ulm (geb. um 1485, gest. 1535 zu Rotenburg a. d. T.) hat 1520 in drei Büchern de omnium gentium ritibus besonders die Eigenart der deutschen Landschaften und Stämme anschaulich geschildert, mit besonderer Schärfe gegen den Adel, von der Reformation noch kaum berührt. Seine eingehenden Schilderungen nimmt dann Sebastian Franck in sein Weltbuch 1534 auf. Franck nennt der Vf. den ersten, der Volkskunde wissenschaftlich betrieb, weil er den Zusammenhang aller Einzelheiten zu erkennen suchte und diese schließlich für die Erkenntnis des allgemein Menschlichen verwertete. Auf jeden Fall hat er durch die Behandlung in deutscher Sprache und durch seine lebhafteste Darstellungsweise den Gegenstand zuerst in die deutsche Nationalliteratur eingeführt. Freilich bereits die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt ihn für die Fachgelehrsamkeit allein in Betracht, wovon C. Bruschius ein Beispiel gibt. Der Vf. zieht auch die früheren Versuche in seine Darstellung ein, insbesondere die des Aeneas Silvius. Er unterläßt es absichtlich, was allerdings sehr weit hätte führen müssen, die von ihm reichlich angeführten Proben durch Vergleichung des verwandten Materials zu umfänglichen Exkursen zu verwerten: das Schleudern der Feuerscheiben S. 104, das Kranzfangen S. 122 u. a. hätte dazu reichen Stoff geboten. S. 108 ist Friecart gewiß als treuer Eckhard aufzufassen. S. 119 Anm. ist die Chronica Herr Jacobs Kirchherr zu Trusenheim 1386 beschrieben natürlich Königshofen. S. 123 ist zerhaftig „zu Ausgaben für Speise und Trank geneigt, viel verzehrend“, f. C. Schmidt, Hist. Lit. der els. Mundart.

Strasbourg i. E.

E. Martin.

Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Von **Hans Rott**. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 4.) Heidelberg, Winter. 1904. 156 S.

Über die Maßnahmen Kurfürst Friedrichs II., in den pfälzischen Landen bald nach seinem Regierungsantritt die Reformation einzuführen, hatten wir bisher nur ganz dürftige Kunde. Wir kannten die Erlasse, die der Pfalzgraf gegen Ende des Jahres 1545 ausgehen ließ, um den ärgsten Mißbräuchen des alten Kirchenwesens zu steuern, wir wußten, daß vornehmlich politische Beweggründe dafür ausschlaggebend gewesen sind.

Rott hat es in seinem gut geschriebenen Buch unternommen, auf Grund bisher unbekanntem Materials diese Zeitepoche im Zusammenhang darzustellen. Das Ergebnis seiner Forschungen ist, allerdings ohne seine Schuld, nur zum Teil ein zufriedenstellendes. Über die politische Geschichte vermag der Vf., wie es dem Rahmen seiner Arbeit entsprach, kaum etwas wesentlich Neues zu bringen; nur die Verhandlungen der Heidelberger Adelsversammlung vom 7. April 1546 waren bisher fast ganz unbekannt; doch möchte ich hier gleich darauf hinweisen, daß man in Verbindung mit dieser ganz willkürlich zusammengesetzten Versammlung keinesfalls von „Ständen“ sprechen darf.

Auch aus des Vf. Angaben über die Vorreformation in der Kurpfalz gewinnt man bei der Dürftigkeit der Überlieferung kein zusammenhängendes Bild. R. vermag nur die einzelnen Erlasse der Heidelberger Regierung aufzuzählen, in den seltensten Fällen ist er so glücklich, die Beweggründe zu den Verordnungen zu erkennen, Gegenströmungen, an denen es nicht gefehlt hat, aufzudecken. Selbst Ottheinrichs Wirken zugunsten der Neuordnung können wir mehr aus indirekten Anzeichen als aus direktem Eintreten für die Sache des Evangeliums nachweisen. Seinem Einfluß wird man es vornehmlich zuschreiben müssen, wenn bei Einführung der Reformation die Nürnberger Kirchenordnung, wie 1542 im Herzogtum Neuburg, vorwiegend zugrunde gelegt wurde.

Jedoch dieser ganze Versuch trug von Anfang an den Keim des Todes in sich: mochten auch Friedrichs Untertanen die Erlasse ihres Herrn freudig begrüßen, für den Kurfürsten selbst kam nur der politische Nutzen in Frage, den ihm sein Anschluß an den in seiner verfassungsrechtlichen Grundlage noch umzugestaltenden schmalkaldischen Bund bringen konnte. Seine Absichten auf den dänischen Thron —

kein erst seit Friedrichs Regierungsantritt entstandenes Phantom (wie K. S. 3 einmal meint), sondern ein seit langen Jahren unentwegt festgehaltenes politisches Ziel — sowie die Garantierung seiner Kurwürde gegen die im Augenblick besonders gefährlichen Ansprüche der Münchener Wittelsbacher hoffte er durch seinen Anschluß an die Protestanten verwirklicht zu sehen. Es war nicht Friedrichs Schuld, daß seine Aufnahme in den Bund gelegentlich der Wormser Versammlung vom April, wohin er zwei seiner vertrautesten Räte geschickt hatte, nicht vollzogen wurde; das hat Landgraf Philipps eigenmächtige Politik zu hintertreiben gewußt. Gerade damals suchte der Pfalzgraf durch die Tat zu zeigen, daß er nicht nur mit dem alten Glauben, sondern auch mit dem früheren Freunde, mit Kaiser Karl V., zu brechen gesonnen war. Niemals wieder hat sich die kurpfälzische Politik so auffällig den Protestanten genähert, wie in jenen Tagen unmittelbar nach der Heidelberger Adelsversammlung vom 7. April.

Der im Sommer ausbrechende Schmalkaldische Krieg machte allen reformatorischen Bestrebungen ein rasches Ende. Wohl stellte sich Friedrich anfangs auf die Seite seiner neuen Glaubensgenossen und entsandte sogar ein kleines Truppencontingent zum schmalkaldischen Bundesheere. Doch als im Spätherbst 1546 an des Kaisers Sieg nicht mehr zu zweifeln war, da eilte Friedrich, mit dem erzürnten Reichsoberhaupt seinen Frieden zu machen. Mit gelinder Strafe büßte er seine Auflehnung wider den alten Freund, freilich er erkaufte die kaiserliche Gnade nur durch den Verzicht auf die Reformierung seiner Lande.¹⁾

Der Same jedoch, der in diesem für die Geschichte des Protestantismus so verhängnisvollen Jahre in der Kurpfalz ausgestreut worden war, keimte im geheimen weiter. Eine Reihe überzeugungs- und glaubenstreuer Männer, an ihrer Spitze der zeitweise in der Verbannung in Weinheim lebende Ottheinrich, wirkte im stillen für die Sache des Evangeliums. Gerade in der Schilderung dieser Verhältnisse möchte ich den Hauptwert von K.s Arbeit erblicken. Die Wucht der reformatorischen Bewegung war stärker als alle Berord-

¹⁾ Wie Herr Dr. Bernays in Straßburg auf eine Anfrage hin die Güte hatte mir mitzuteilen, beruhte die Angabe K.s auf S. 62, Bucer habe im August 1546 in der Oberpfalz reformiert, auf einem Mißverständnis: Der ebenda, Num. 133, herangezogene Brief an Blaurer ist ex pago Eckholzheim bei Straßburg geschrieben, wo Bucer damals visitierte.

nungen des Kaisers und die Erlasse des Kurfürsten. In Heidelberg, am Sitze der Regierung, wurde allerdings die Durchführung des Interims streng überwacht, jedoch im Lande wagte selbst Friedrich nicht den Versuch, den einst ausgestreuten Samen völlig auszurotten. Immer mehr befestigte sich in den pfälzischen Gebieten die neue Lehre, das unsittliche Treiben der katholischen Geistlichkeit förderte notgedrungen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer radikalen Änderung. Von Friedrich II. war nach dieser Richtung freilich nichts mehr zu erwarten, doch als er im Februar 1556 in Alzey gestorben war, da führte Ottheinrich, der neue Kurfürst, das vor zehn Jahren unterbrochene Reformationswerk mit der ihm eigenen Energie durch.

Bonn.

Adolf Hasenclever.

Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten Nordischen Krieges in Pufendorfs „Karl Gustav“ und „Friedrich Wilhelm“. Von **Ernst Salzer**. Heidelberg, Carl Winter. 1904. VI u. 97 S.

Die von Ernst Salzer als 6. Heft der „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“ veröffentlichte Schrift bietet manchen neuen Beitrag zur Beurteilung einer der wichtigsten Episoden im Leben des Großen Kurfürsten und bildet zugleich eine dankenswerte Bereicherung der neueren Literatur über Pufendorf. Die Einleitung, die sich mit der Geschichtsauffassung und Arbeitsmethode Pufendorfs beschäftigt, zeugt von großem Fleiße und kritischer Begabung. Sie stützt sich vornehmlich auf die neuerdings von Barrentrapp (Bd. 70 und 73 der *H. Z.*), bzw. Gigas (Bd. 2 der *Histor. Bibl.*) veröffentlichten Briefe Pufendorfs und zeigt wieder einmal so deutlich, wie wertvolles Material jene Brieffsammlungen für ein intimeres Verständnis der Persönlichkeit und der Anschauungen des genialen Historikers enthalten. Hierauf werden in einem inhalt- und umfangreichen Abschnitt die beiden Darstellungen, die Pufendorf in seinem schwedischen und in seinem brandenburgischen Werke von der Vorgeschichte des kurfürstlichen Übergangs ins polnische Lager giebt, in bezug auf ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis, den Grad der Glaubwürdigkeit, die Art der Quellenbenutzung, die Form der Darstellung usw. miteinander verglichen. Das Ergebnis dieser klar disponierten Untersuchung lautet dahin, daß nicht wenige Abschnitte des „Karl Gustav“, zum Teil mit recht willkürlichen Veränderungen und

Auslassungen, in den „Friedrich Wilhelm“ übernommen worden sind, daß die spätere Schilderung im „Friedrich Wilhelm“ hinsichtlich der künstlerischen Form zweifellos einen Rückschritt bedeutet, da sie zwar viel ausführlicher und erschöpfender, anderseits aber weniger übersichtlich, stellenweise sogar etwas schwerfällig ist, und daß bezüglich der Glaubwürdigkeit im allgemeinen der „Karl Gustav“ den Vorzug verdient, wobei jedoch hinzugesügt werden muß, daß auch im „Friedrich Wilhelm“ die Darstellung nie zu tendenziöser Entstellung oder zu politisch-publizistischer Polemik entartet. Über die Art der Quellenbenutzung im „Friedrich Wilhelm“ macht der Vf., auf Grund der „Urkunden und Akten“ sowie sorgfamer Studien im Berliner Staatsarchiv, wertvolle Mitteilungen. Für den „Karl Gustav“ muß er sich mit Vermutungen begnügen, da die einschlägigen schwedischen Archivalien noch nicht gedruckt vorliegen. Seine im übrigen durchaus zutreffende Bemerkung (S. 20 Anm. 2), daß die von mir vorbereitete Publikation der schwedischen „Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ vorerst noch nicht zu erwarten sei, will ich dahin ergänzen, daß eine Veröffentlichung meiner für die Jahre 1641—70 bereits abgeschlossenen, zum Teil schon geordneten Sammlungen nur dann erfolgen kann, wenn die mir ursprünglich zugebilligte Bändezahl eine Vermehrung erfährt. Die der ersten Berechnung zugrunde liegende Annahme, daß die Akten aus dieser Zeit bei dem Stockholmer Schloßbrande von 1697 größtenteils vernichtet worden seien, hat sich eben erfreulicherweise nicht bestätigt. Gerade für die Regierung Karl Gustavs haben sie sich fast lückenlos erhalten und liefern ein unerwartet reiches Material zur Beurteilung der Arbeitsmethode Pufendorfs wie auch zur Ergänzung der öfters völlig versagenden brandenburgischen Urkunden. Die vom Vf. hinsichtlich der Quellenbenutzung Pufendorfs im „Karl Gustav“ ausgesprochenen Vermutungen sind, wie ich noch betonen möchte, stets scharfsinnig und fast immer zutreffend. Einige geringfügige Irrtümer waren unvermeidlich, da Pufendorf im „Karl Gustav“ (genau so wie im „Friedrich Wilhelm“) die Akten bisweilen unvollständig oder ungenau wiedergibt und das Persönliche wegläßt oder verwischt, so daß seine Darstellung zwar ein im großen und ganzen richtiges Bild von der Vorgeschichte des Übertrittes Friedrich Wilhelms auf die polnische Seite entwirft, als Quelle für Details (Daten usw.) aber nur mit Vorsicht benutzt werden kann.

Berlin.

F. Arnheim.

Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 1617—1680. Von Dr. **Karl Hauck**. N. u. d. L.: Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. IV. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1903. 334 S.

Man wird es mit Freuden begrüßen, daß Karl Ludwig von der Pfalz, eine der „sympathischsten unter den deutschen Fürstengestalten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, wie Erdmannsdörffer ihn nennt, endlich einen würdigen Biographen gefunden hat. Wir waren zwar über diesen „Wiederhersteller der Pfalz“ durch zahlreiche ältere und neuere Publikationen, namentlich durch die in letzterer Zeit erfolgte Publikation seiner und der Briefe und Memoiren seiner Schwester Sophie von Hannover besser unterrichtet, als über manchen seiner Zeitgenossen, allein es ist ein unbestreitbares Verdienst Haucks, die Resultate der neueren Forschung in ungemein geschickter Weise einem weiteren Kreise zur Kenntnis gebracht zu haben. Sein Buch, die Frucht umfassender Studien, ist vortrefflich komponiert, zeigt die volle Vertrautheit des Vf. mit der Literatur des behandelten Gegenstandes und zeichnet sich durch eine wohlthuende Unparteilichkeit in nationalen und religiösen Fragen aus. H. schildert das bewegte Leben Karl Ludwigs mit sichtlich Vorliebe für denselben, aber er ist nicht blind gegenüber den Schwächen seines Helden. Mit Recht betont er, daß man bei der Beurteilung der Haltung Karl Ludwigs in der „deutschen Frage“ nie vergessen dürfe, daß sich keiner der damaligen Fürsten, das Reichsoberhaupt nicht ausgenommen, in seinen Handlungen dauernd ausschließlich von der Rücksicht auf das deutsch-nationale Moment hat bestimmen lassen, und daß Karl Ludwig schweren Herzens und nicht ohne Schuld des Wiener Hofes in das Lager des Reichsfeindes überging, dessen reichsfeindlichen Plänen rückhaltlos Folge zu leisten er sich auch dann noch weigerte. Und nicht ganz unberechtigt ist auch, was H. zur Erklärung des scheinbar so tadelnswerten Verhaltens Karl Ludwigs seiner Mutter und seinen Geschwistern gegenüber vorbringt: den Einfluß seiner Erziehung, die Enge seiner finanziellen Mittel und seine Pflichten als Landesherr. Die ausführliche Erörterung der vielfach verschlungenen Verhandlungen, die mehr als ein Vierteljahrhundert über die Restituierung des pfälzischen Besitzes an die vertriebene Herrscherfamilie geführt worden sind, ist zum Verständnis des späteren Verhaltens Karl Ludwigs unbedingt nötig und bringt überdies für manchen Punkt eine Rektifizierung unserer bisherigen Ansichten. Sehr interessant schildert H. das Verhalten Karl Ludwigs in den zahlreichen Streitig-

keiten, die zwischen den verschiedenen christlichen Gemeinschaften seines Landes ausgefochten worden sind. Der von spinozistischem Geiste angehauchte Fürst mag recht oft ein Gefühl der Verachtung gegenüber den kleinlichen Behässigkeiten seiner zelotischen Priester empfunden haben. Was H. über die finanziellen Schwierigkeiten mitteilt, mit denen Karl Ludwig zu kämpfen hatte, kann nur dazu dienen, die Auffassung jener Historiker zu befestigen, die davor warnen, die politischen Handlungen eines Fürsten zu beurteilen, bevor man genaue Kenntnis von den finanziellen Verhältnissen besitzt, in denen sie gelebt haben. Die Wege, auf denen Karl Ludwig die materiellen Kräfte seines Landes zu heben suchte, wichen übrigens von denen nicht ab, die von anderen deutschen Fürsten jener Zeit eingeschlagen wurden, und die gleichen Ursachen haben auch seine Bemühungen scheitern lassen. Mit einer eingehenden Charakteristik Karl Ludwigs und aller interessantesten Mitglieder seiner Familie schließt H. seine Darstellung, die ihren Zweck, weitere Kreise für die merkwürdigen Schicksale dieser Familie zu interessieren, gewiß erfüllen wird.

Wien.

A. F. Pribram.

Le pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669) d'après les archives secrètes du Saint-Siège par **Ch. Terlinden**. Louvain et Paris, A. Fontemoing. 1904. XXXV u. 364 S. 5 fr.

Der Vf. hat in den römischen Archiven Studien gemacht und auf Grund der dort befindlichen reichhaltigen Materialien, besonders der Berichte der päpstlichen Nuntien in Frankreich, Spanien und Venedig, der Korrespondenz des Papstes und des Kardinal-Staatssekretärs Jakob Rospioglio, sowie der im Archiv der Rospioglio aufbewahrten Familienpapiere und Dokumente, und unter Heranziehung der einschlägigen älteren und neueren Literatur eine sehr ausführliche Darstellung der eifrigen und unermüdlichen Tätigkeit gegeben, welche Papst Clemens IX. (Rospioglio) während seines kurzen Pontifikates (1667—1669) entfaltet hat, um den von den Türken in Candia schwer bedrängten Venezianern Hilfe zu verschaffen und eine Vereinigung der verschiedenen katholischen Mächte zum Kampf gegen den Erbfeind zustande zu bringen. Diese Versuche sind allerdings wenig erfolgreich gewesen, da die Eifersucht und Zwietracht unter diesen Mächten, namentlich zwischen Frankreich und Spanien, ein Zusammenwirken derselben unmöglich machte, das zweideutige Verhalten Venedigs Mißtrauen erregte und vor allem, weil trotz der in Frank-

reich aufflammenden religiösen Bewegung Ludwig XIV. sich sehr kühl derselben gegenüber verhielt und aus politischen und handelspolitischen Gründen es unter keinen Umständen zu einem offenen Bruche mit der Türkei kommen lassen wollte. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der Expedition nach Candia, welche der Papst mit unendlicher Mühe im Jahre 1669 wirklich zustande brachte, welche aber trotz der Beteiligung einer französischen Flotte und französischer Truppen vollständig scheiterte und deren Mißerfolg dann die Übergabe von Candia und den Friedensschluß Benedigs mit der Türkei zur Folge hatte. Bei der Prüfung der Ursachen dieses Ausganges kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß Ludwig XIV. es diesmal mit der Hilfeleistung wirklich ernst gemeint hat und daß der übereilte Abzug der französischen Streitkräfte nicht ihm, sondern dem Befehlshaber derselben, dem Herzog von Navailles, zur Last fällt. Von den verwerteten Aktenstücken ist ein Teil wörtlich oder im Auszuge in den Text der Darstellung oder in die Anmerkungen aufgenommen worden, andere sind in einem Anhang abgedruckt. Bildnisse des Papstes und seines Neffen Vinzenz Rospigliosi, dem der Oberbefehl über jene Expedition übertragen war, und ein Plan von Candia sind der Arbeit beigegeben.

Berlin

F. Hirsch.

Bidrag till tredje koalitionen bildningshistoria (1803—1805). I. Af **W. Ekedahl**. Lund, Aktiebolaget Skånska Centraltryckeriet. 1902. VIII u. 278 S.

In einem schwedisch geschriebenen Buche mit der Überschrift „Beiträge zur Entstehungsgeschichte der 3. Koalition“ wird man unwillkürlich in erster Linie neue Aufschlüsse über den Beitritt des Schwedenkönigs Gustavs IV. Adolf zu dieser Koalition vermuten. Der Inhalt des vorliegenden 1. Bandes dürfte daher manchem zunächst eine kleine Enttäuschung bereiten. Von Schweden ist darin kaum die Rede. Vielmehr hat sich der Vf. hier die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der politischen Lage in Europa seit 1803 mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für das Zustandekommen der englisch-russischen Allianz vom 11. April 1805 darzulegen. Da neben der einschlägigen Literatur auch Archivalien aus dem Londoner Public Record Office und aus dem Pariser Archiv des Auswärtigen Amtes in der Arbeit verwertet worden sind, ist ihre Veröffentlichung in einer nur wenigen ausländischen Historikern geläufigen Sprache entschieden zu bedauern. Der wörtliche Abdruck einiger Instru-

tionen, Relationen usw. in den Anmerkungen ist zwar recht erfreulich, bietet aber wohl kaum einen genügenden Ersatz.

Auf das Einleitungskapitel brauche ich an dieser Stelle nicht näher einzugehen, da es schon früher unter dem Titel: »The principal causes of the renewal of the war between England and France in 1803« in den »Transactions« der »Royal Historical Society« (VIII, 181 ff.) erschienen ist. Die hierauf folgende Schilderung des französischen „Invasionsplanes“ macht einen ziemlich verworrenen Eindruck. Vor allem hat der Vf. übersehen, daß die Periode der französischen Landungspläne (1803—1805) vier deutlich unterschiedene Abschnitte aufweist. Auch gegen die Auffassung ließe sich hier manches einwenden. Im 3. Kapitel, das von der Okkupation Neapels und Hannovers durch die Franzosen handelt, erfährt man einiges Neue über die Haltung des neapolitanischen Premierministers Acton, sowie über die Vorgeschichte der Konvention zwischen Wallmoden und Mortier vom 5. Juli 1803. Dankenswert sind die Mitteilungen über das erzwungene Bündnis Spaniens mit Frankreich und über die englisch-spanischen Beziehungen bis zum Überfall der Silberflotte; sie stützen sich zum Teil auf französische und englische Archivalien (Relationen Beurnonvilles und der Brüder Frère, Briefe Talleyrands usw.). Bei der Darstellung der russischen Vermittlungsversuche im Jahre 1803 und deren Aufnahme im französischen bzw. englischen Lager ist unter anderm der Briefwechsel S. Woronzows mit seinem Pariser Kollegen Markow und den englischen Staatsmännern benutzt. Die allmählich zunehmende Spannung zwischen Rußland und Frankreich bis zum Abbruch der beiderseitigen diplomatischen Beziehungen bildet das Thema der beiden nächsten Kapitel. Hervorgehoben sei, daß nach der Ansicht des Vf. (S. 142) die Ermordung des Herzogs von Enghien zwar nicht die 3. Koalition ins Leben gerufen, wohl aber deren Zustandekommen beschleunigt hat. Interessant ist ferner die beiläufige Bemerkung des Vf. (S. 145), daß ihm auf Anordnung des Londoner Auswärtigen Amtes die Durchsicht gewisser Teile der Korrespondenz des Anfang 1804 aus München verjagten englischen Gesandten Drake nicht gestattet wurde. Unter solchen Umständen läßt sich die Vermutung kaum abweisen, daß die französischerseits gegen Drake erhobenen Beschuldigungen keineswegs völlig aus der Luft gegriffen waren, sondern daß er zum mindesten um die Attentatspläne wider das Leben Napoleons gewußt hat. In den folgenden Abschnitten gibt der Vf. einen kurzen Über-

blick über die Bedeutung des englischen Ministerwechsels im Frühjahr 1804 und über den Gang der Verhandlungen, deren Ergebnis der russisch-preußische Vertrag vom 24. Mai 1804 und der russisch-österreichische Traktat vom 6. November 1804 waren. Aus den englischen Akten erhellt namentlich, eine wie wichtige Rolle für Österreich die Subsidienfrage spielte. Als der wertvollste Teil des Buches sind meines Erachtens die beiden umfangreichen Kapitel über die eigentliche Vorgeschichte der russisch-englischen Allianz von 1805 anzusehen. Die einzelnen Phasen der Verhandlungen, die divergierenden Anschauungen der beiden Kontrahenten, die anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich infolgedessen lange dem Zustandekommen jenes Bündnisses entgegenstellten, der Ursachen der ungewöhnlich späten Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationen usw. werden uns hier, auf Grund zahlreicher englischen Archivalien, in einem dramatisch bewegten Bilde von zum Teil aktuellem Interesse vorgeführt. Den entscheidenden Wendepunkt in den Verhandlungen bildete, wie der Vf. ausführte, die Annexion der Republik Genua durch Napoleon.

Die Darstellung liest sich gut und zeugt von stilistischem Feingefühl. Die Literatur ist im allgemeinen ausreichend benutzt. Sonderbar klingt es, wenn der 1803 am Pariser Hofe befindliche außerordentliche nordamerikanische Botschafter als „ein gewisser Herr Monroe“ (S. 37) bezeichnet wird. Handelt es sich hier doch um den berühmten Vater der Monroe-Doktrin.

Berlin.

F. Arnheim.

Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden. Berliner Dissertation. Von Dr. **Franz Lüdtke**. Berlin, Selbstverlag. 1904. 61 S. 3 M.

Der Vf. betont in der Einleitung mit Recht, daß der im Jahre 1813 endgültig beschlossene Operationsplan zwar eine Abweichung von den Grundsätzen des Trachenberger Protokolls enthielt, aber wie dieses die letzte Entscheidung durch eine Hauptschlacht in Aussicht nahm. Nur sollte die Entscheidungsschlacht erst stattfinden, nachdem das französische Heer durch kleinere Gefechte und durch Manöver geschwächt und, darf man wohl hinzufügen, die verbündete Armee durch Heranziehung Bennigsens verstärkt worden war. Ich hatte in meiner Untersuchung (Mil. W.-Bl. 1892, Nr. 59 ff.) diese Absicht nicht ausdrücklich hervorgehoben, und Friedrich in seiner Geschichte des Herbstfeld-

zuges von 1813 hat sie gänzlich übersehen und den Charakter des Planes somit falsch beurteilt. — Weiter führt Lüdtko mit Recht aus, und das ist der wichtigste Teil der Untersuchung, daß die verbündete Heeresleitung bei dem Marsche auf Dresden im August 1813 nicht die unbedingte Absicht hatte, die Stadt zu nehmen und eine große Schlacht zu liefern, sondern nur Napoleon durch Bedrohung seines Rückens von der Offensive gegen die andern verbündeten Armeen abzuziehen. Nachdem man Napoleons Rückkehr aus Schlesien erfahren hatte, bereitete man sich zum Rückzug nach Böhmen vor: ganz im Geiste des Kriegsplans, der vorläufig eine große Schlacht mit Napoleon verbot. Die Schlacht von Dresden ist daher von Schwarzenberg als Arrièregardengefecht geschlagen worden, um dem Troß Zeit zum Abmarsch zu gewähren. Die Absicht erlitt in der Ausführung freilich mancherlei Störungen, die sich aus den Verhältnissen im vielköpfigen Hauptquartier erklären, und so wurde der Zweck des Dresdener Zuges nur mit unnötig großen Opfern erreicht. Die Ansicht L.s gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich erinnert, daß zwei Wochen später, im September, die böhmische Armee dasselbe Manöver mit größerem Geschick wiederholt hat. — Etwas weniger wortreich hätte der Vf. seine Untersuchung gestalten können.

Berlin.

G. Roloff.

Das deutsche Groß-Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzuge 1870/71. Von Dr. **Wilhelm Busch**, Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. 1905. 82 S.

Die große Frage, ob bei dem Meinungsstreite in Versailles Bismarck oder Moltke das größere Recht auf seiner Seite gehabt habe, ist nur zu entscheiden, wenn man gründlich in die militärtechnischen Verhältnisse eindringt, wenn man sich die Begriffe gewaltsamer Angriff, förmlicher Angriff, artilleristischer Angriff, Ingenieurangriff, Beschießung der Werke und Bombardement völlig klar macht. Dazu haben verschiedene neuere Werke von Artillerie- und Ingenieur-Offizieren die Gelegenheit gegeben, und der Vf. hat sie mit Sorgfalt benutzt. Seine Darstellung ist ungemein klar und überzeugend. Sie zeigt uns, wie bei jedem einzelnen von allen den bedeutenden Männern, die damals mitwirkten, der besondere Standpunkt sich entwickelt hat. Sie beweist dabei unwiderleglich, daß Bismarck in der Beschießungsfrage im Rechte war.

Ich habe mich in meinem Buche über „die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert“ (S. 69/70) schon in demselben Sinne ausgesprochen, und ich halte das Ergebnis für un-
gemein wichtig, gerade vom Standpunkte einer vernünftigen Kriegstheorie aus. „Der Krieg ist nichts als die mit anderen Mitteln fortgesetzte Politik“, sagt Clausewitz, und darum ist es nicht zulässig, den leitenden Staatsmann so lange zum völligen Schweigen verurteilen zu wollen, als der Janustempel offen ist. Natürlich kann man sich den Fall vorstellen, daß der Staatsmann einmal einen Gedanken vertritt, der militärisch aus guten Gründen bekämpft werden muß. Auf den Gebieten, wo Politik und Strategie zusammenfallen, kann der klarere Blick und das bessere Urteil ebensowohl dem Militär zu eigen sein, wie dem Staatsmann, und es ist in solchem Falle schon mehrfach dagewesen, daß der Militär sich als der bessere Staatsmann erwies.

In dem historischen Streitfall von Versailles liegt es aber umgekehrt: die Ansicht des Politikers hat sich nachträglich auch als die militärisch richtigere herausgestellt. Dieses Zugeständnis kann unserm Volkte nichts schaden. Er steht so groß da und verdient unsere Verehrung und Liebe in so hohem Maße, daß der Irrtum nur dazu dienen kann, uns seine Persönlichkeit menschlich näher zu bringen.

Berlin.

v. Caemmerer.

Bismarcks national-ökonomische Anschauungen von Dr. jur. et phil.
Georg Brodnyk. Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1902.

Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Darstellung und Kritik. Von Dr. **Leon Zeitlin.** Leipzig, Verlag von Richard Wöpke. 1902.

Fürst Bismarck hat dasjenige, was man ein wirtschaftspolitisches System nennt, nicht befehlen. Das gab er selbst offen zu, und wir besitzen die verschiedensten Belege dafür, daß er sich im Scherz und Ernst nie gescheut hat, seine „Systemlosigkeit“ einzugestehen. In den Tagebuchblättern von Moritz Busch (II, 547) heißt es, „ob ich ein System habe? Richter sagte zuletzt das einzig Richtige und Vernünftigste: ich hätte wohl gar kein System. Das ist zutreffend, wenn man es auf wirtschaftliche Dinge beschränkt; im politischen wird man mir's am Ende nicht bestreiten.“ Bismarck hat in ähnlichem Zusammenhang wiederholt ausgesprochen, daß er seine Wirtschaftspolitik meist

der allgemeinen Politik habe unterordnen müssen, und es steht historisch fest, daß das namentlich für die Vorbereitung und Einleitung der freihändlerischen Ära gilt, wo der freihändlerische Tarif ein diplomatisches Kampfmittel gegen Österreich war. Von einem selbständigen wirtschaftspolitischen Eingreifen, das man zur Not in ein systematisches Gewand zwingen könnte, kann bei Bismarck eigentlich erst seit Delbrücks Abgang die Rede sein. Aber auch hier läßt sich schwerlich ein prinzipieller Zug oder ein festgeschlossenes System wirtschaftspolitischer, kongruenter Maßnahmen herauschälen. Will man also dem Wirtschaftspolitiker Bismarck wirklich gerecht werden, so muß man Zeitgeschichte schreiben und die in ihrem Mittelpunkt stehende gewaltige Persönlichkeit in ihrer Eigenart zu analysieren suchen. Bei weitem am besten ist das Gustav Schmoller in seinen berühmten vier Briefen über „Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung“ gelungen. Schmoller waren wahrscheinlich manche Quellen zugänglich, die anderen heute noch verschlossen sind. Dank seiner vielfachen persönlichen Beziehungen besaß er einen so intimen Einblick in die ministerielle und parlamentarische Vorgeschichte der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung der Bismarckianischen Ära wie kaum ein anderer Nationalökonom, und doch fragt es sich, ob diese Kenntnis des politischen Betriebes hinreichte, um festzustellen, was wirklich auf Bismarcks Konto zu setzen ist und was auf dasjenige anderer Staatsmänner und Politiker. Die Schmollerschen Briefe, bekanntlich an die Berliner Wochenschrift „Soziale Praxis“ gerichtet, stammen aus dem Herbst 1898. Nachher, Ende desselben Jahres, kamen die „Gedanken und Erinnerungen“, mit Recht das „politische Testament“ Bismarcks genannt, heraus. Das veranlaßte Schmoller zu einem neuen Aufsatz in derselben Zeitschrift, der gleichsam ein Epilog zu den kurz vorher erschienenen sein sollte. Die „Soziale Praxis“ wurde augenscheinlich nur um deswillen zur Besprechung der „Gedanken und Erinnerungen“ benutzt, weil es sich hier um eine Wochenschrift handelt, so daß es Schmoller glückte, der erste zu sein, der das unvergleichliche Werk unter dem frischen Eindrucke, den es auf Hunderttausende machte, eingehend besprechen konnte. Vergleicht man diesen fünften Aufsatz Schmollers mit den vier vorhergehenden mit der nötigen kritischen Aufmerksamkeit, so kann einem nicht entgehen, daß die früheren Darlegungen mancherlei nachbessernde Korrekturen in der Gesamtzensur erfahren haben. Ich hebe das hauptsächlich um deswillen hervor, weil es beweisen soll, daß wir doch

noch nicht genug wissen, um in unseren Endurteilen ganz sicher gehen zu können. Ich könnte das auch durch mancherlei Beispiele anderer Art belegen. Ich will nur ein paar besonders bemerkenswerte in die Erinnerung zurückrufen. Über Bismarcks Stellung zur Währungsfrage herrscht bis zur Stunde große Unklarheit, und diese ist bisher nicht beseitigt worden. Eine Gewißheit ist dann erst möglich, wenn alle archivalischen Materialien veröffentlicht sind. Ich selbst habe in einer kleinen Gelegenheitschrift, die ihre Entstehung einer Gedächtnisrede verdankt, auf die Widersprüche hingewiesen, die in der amtlichen Währungspolitik des ersten Reichskanzlers und in verschiedenen währungspolitischen Äußerungen aus der Zeit nach seiner Entlassung vorliegen, wahrzunehmen sind. In verantwortlicher Stellung hat sich Bismarck niemals zum Bimetallismus bekannt, wohl aber, freilich etwas platonisch, als Exkanzler. Obgleich diese Tatsachen von keiner Seite geleugnet werden können, werden sie ganz verschieden kommentiert. Zeitlin scheint Bismarck, im strikten Gegensatz zu mir, als einen verkappten Bimetallisten aufzufassen. Bewiesen hat er es allerdings nicht. Die Sachlage liegt vielmehr so, daß diejenigen wirtschaftspolitischen Parteien, die sich der Bismarckianischen Fronde, namentlich im Hinblick auf die Caprivische Handelspolitik, angeschlossen, ausgesprochene Doppelwährungsleute waren, Herbert Bismarck an der Spitze. In dieser Parteikonstellation hat nachträglich Bismarck dem Bimetallismus Konzessionen gemacht, während er sich vorher ablehnend verhalten hat. Ein anderer Fall liegt auf benachbartem Gebiete und hat die öffentliche Diskussion ganz neuerdings wieder beschäftigt. Die Partei der sog. „Scharfmacher“ hat immer wieder den Fürsten als Kronzeugen für eine reaktionäre Behandlung der Industriearbeiterfrage benannt. In diesen Tagen hat einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Fürsten, der Bonner Universitätskurator v. Kottenburg, Mitteilungen veröffentlicht, die unzweifelhaft beweisen, daß die Scharfmacher gar kein Recht haben, sich auf Bismarck als Eideshelfer zu berufen. Kottenburg hat dadurch auch den schönen Nachruf Schmollers wesentlich ergänzt und sich das Verdienst erworben, einer Legendenbildung, die immer festere Formen anzunehmen drohte, entgegenzutreten. Auch auf steuerpolitischem Gebiete stehen Bismarcks persönliche Anschauungen noch keineswegs fest. Der Göttinger Nationalökonom Gustav Cohn hat in seinem jüngst erschienenen Aufsatz „Steuern und Steuerreformen im Reich und in Preußen“ (Deutsche Rundschau, 30. Jahrgang,

Heft 1 und 2) angedeutet, Bismarck sei ein Gegner der Selbsteinschätzung gewesen. Auch das wird nicht unwidersprochen bleiben, wenigstens steht in den „Gedanken und Erinnerungen“ das gerade Gegenteil.

Diese Beispiele können genügen zur Bekräftigung meiner Behauptung, daß es vorläufig nur sehr schwer sein wird, über Bismarcks volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung mit der wünschenswerten historischen Treue ein Gesamturteil zu fällen. Unter diesen Schwierigkeiten leiden auch die letzten beiden Monographien über diesen Gegenstand von B. und Z., die beide fast zur selben Zeit erschienen sind und ungefähr aus den gleichen, bereits anderweitig benutzten, Quellen schöpfen. Die kleinere Schrift von B. ist vorsichtiger als die von Z. gehalten. Ihr Vf. betont die Unmöglichkeit, die wirtschaftspolitischen Taten Bismarcks in ein System zu zwingen, viel stärker, als es in der anderen Abhandlung geschieht. Sie nähert sich in dieser Beziehung und auch in ihrer mehr historischen Stoffgruppierung der abwägenden und abgeklärten Abhandlung Schmollers. Auch ist sie erheblich besser disponiert und systematischer gegliedert als das Z.sche Buch. Mit Recht leitet B. seine Schrift mit einem Kapitel „Theorie und Praxis“ ein. Hier und an anderen Stellen berührt sich der Vf. vielfach mit dem fein modellierten Artikel von Professor Diegel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Bd. 2, S. 898 ff.), wo Bismarcks Entwicklungsstufen strikt chronologisch behandelt werden, wahrscheinlich immer noch die zweckmäßigste und lehrreichste Form, in der man die Ära Bismarck wirtschaftspolitisch würdigen kann. Ebenso wie Schmoller geht auch B. von der Charakterisierung der Persönlichkeit Bismarcks aus. Dann kommt — durchaus entsprechend der geschichtlichen Entwicklung — die Darstellung seiner Handelspolitik, dann der Finanzpolitik und schließlich der Sozialpolitik. Die Disposition bei Z. ist dagegen ziemlich willkürlich und wird in Fachkreisen kaum Beifall finden. Die 10 Abschnitte seines Buches tragen folgende Überschriften: 1. Sozialpolitik, 2. Versicherungspolitik, 3. Armenpolitik, 4. Agrarpolitik, 5. Gewerbepolitik, 6. Handelspolitik, 7. Kolonial- und Auswanderungspolitik, 8. Verkehrspolitik, 9. Währungspolitik, 10. Steuerpolitik. Es geht also durcheinander wie Kraut und Rüben, und nirgends ist die gebührende Rücksicht genommen auf die natürlichen historischen Zusammenhänge. Aber auch in anderer Hinsicht verdient die B.sche Darstellung den Vorzug. B. verrät das Bestreben, den Umschwung in den wirtschaftspolitischen

Anschauungen Bismarcks, der namentlich in der Handelspolitik ein ganz überraschender und fast unvermittelter ist, nicht zu beschönigen, sondern aus den veränderten Zeitumständen zu erklären, während sich B. immer wieder an den Nachweis einer kontinuierlichen Entwicklung des politischen, wie nationalökonomischen Denkens Bismarcks zu klammern sucht. Ein solcher Nachweis ist, ohne daß man klaren Tatbeständen Zwang antut, gerade auf handelspolitischem Gebiete, auch aber auf manchem anderen, schlechterdings nicht zu erbringen. Man soll den Fürsten nicht gegen Vorwürfe verteidigen, die für jeden verständigen Menschen überhaupt keine Vorwürfe sind. Dieselben Wandlungen, die Bismarck durchgemacht hat, haben auch die meisten seiner Zeitgenossen durchgemacht, nicht zum letzten auch viele Vertreter der Wissenschaft. Dagegen fällt freilich auf, wie sehr zu Bismarcks Zeiten die Initiative in seinen Händen, unter seinen Nachfolgern in den Händen der Parlamentsmajoritäten und Interessentengruppen lag. Schon um deswillen überragt Bismarck seine Epigonen um Haupteslänge. Der einzelne Staatsmann kann ein Genie sein, eine politische Partei höchstens kongenial. Eine Interessenpartei ist weder das eine, noch das andere. Mir scheint, daß wenn man Bismarcks innerer Politik neue Seiten abgewinnen will, was weder B. noch B. in nennenswerter Weise gelungen ist, man eine Bismarckmonographie zu schreiben hätte, und zwar eine solche, die versuchte, darzulegen, auf welchen Gebieten Bismarck aus eigener praktischer Erfahrung heraus in die Gesetzgebung eingegriffen hat, wo er sich auf seine amtlichen Berater und Mitarbeiter verlassen hat, und wo und in welchem Umfange er sich auf die Meinungen und Wünsche von mitten im wirtschaftlichen Leben stehenden Personen, was bekanntlich besonders seit 1879 der Fall war, stützte. Man würde auf diese Weise wahrscheinlich ein ganz neuartiges Bild gewinnen. Freilich wären dazu außerordentlich gründliche und weitsichtige Untersuchungen erforderlich. Die Archive, die uns jetzt noch zum großen Teil verschlossen sind, müßten nach allen Richtungen hin durchsucht werden und daneben die ganze zeitgenössische Memoirenliteratur aller derjenigen Personen, die dem Kanzler näher getreten sind, zum Vergleiche herangezogen werden. Ich denke hier beispielsweise an Quellen, wie die ganz kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen von Delbrück und von Schäffle. Von besonderem Wert ist jedenfalls auch alles, was wir von dem Leben und Wirken Lothar Buchers erfahren können. Eine solche Bismarckmonographie wird aber erst einer späteren Zeit, wo

man unbefangener urteilen und unbeirrt durch die Kämpfe des Tages forschen und sichten kann, vorbehalten bleiben.

Gießen.

Magnus Biermer.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen.) Reg.-Bez. Münster. Bd. 1 Heft 1: Kreis Ahaus; Heft 2: Kr. Borken, nebst Beiheft 1 (Urkunden des Salm-Salmschen Archivs in Anholt) bearbeitet von Dr. L. Schmitz. Bd. 2 Heft 1: Kr. Tecklenburg bearbeitet von Dr. A. Brennecke. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1899—1903. 4 Hefte in 4°.

Darüber herrscht wohl Einstimmigkeit, daß die von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen veröffentlichten Inventare zu den besten Leistungen zählen, welche wir in Deutschland auf diesem Gebiete aufzuweisen haben. Die Vorbilder, welche für eine derartige Publikation aus Baden, Österreich und den Rheinlanden vorlagen, sind bei dem neuen westfälischen Unternehmen nach mehr als einer Richtung hin verbessert worden. Das ist vor allem geschehen in der systematischen Anordnung des Stoffes und in der klaren, übersichtlichen Einrichtung des Druckes. Auch die unterschiedliche Behandlung, welche die einzelnen Archive und in diesen die verschiedenen Archivaliengruppen erfahren haben, verraten überall die fachkundige Hand des Leiters der Veröffentlichung. Zu bedauern ist, daß sich die Bearbeiter des Materials in dessen Heranziehung insofern eine Beschränkung haben auferlegen müssen, als sie den Urkundenbestand nur bis zum Jahre 1400 ausführlicher verzeichnet und aus der darauf folgenden Zeit keine Einzelregesten mitgeteilt haben. Ebenso sind die Akten in den ersten Heften mit ihren Haupttiteln meistens nur summarisch aufgeführt. Da die Inventare in erster Linie als Vorarbeit für das im Erscheinen begriffene Westfälische Urkundenbuch in Angriff genommen sind, hat man sich, um schneller von den Beständen der Urkunden bis 1400 Kenntnis zu gewinnen, entschlossen, den Zeitabschnitten die vornehmste Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche für diesen Zweck zunächst in Betracht kommen. In dieser Beziehung hätte jedoch die von Tille bearbeitete Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, die zunächst im Interesse der Weistümeredition, und um zugleich die Herausgabe der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz zu fördern, unternommen wurde, als abmahndes Spezimen angesehen werden sollen. Es ist kein ausreichender Trost, den die westfälischen

Inventare damit gewähren, daß man von vornherein weiß, daß sie einem für die Zeit nach 1400, soweit Urkunden vorhanden sind, nicht mehr als der sichere Wegweiser dienen können, der sie für die vor-
aufgehenden Jahrhunderte gewesen sind. Die Historische Kommission hat in dem neuesten ersten Hefte des zweiten Bandes einen Fortschritt nach dieser Beziehung eingeleitet, indem sie auch die jüngeren Akten stärker in den Kreis der Bekanntmachung einbezogen hat. Man tue nun noch den weiteren Schritt und lasse die Urkundenbestände nach 1400 ebenfalls registrieren, man suche überhaupt den Inhalt der nichtstaatlichen Archive möglichst allseitig auszuschöpfen.

Denn der Gesichtspunkt scheint mir bei der Verzeichnung derartiger Archive als ausschlaggebender an die Spitze gestellt werden zu müssen, daß es sich fast ausnahmslos um Sammelstellen handelt, welche der allgemeinen Benutzung nicht jederzeit zugänglich sind. Daraus folgt dann aber, daß der, welcher Zutritt zu einem dieser Archive behufs Inventarisierung erhalten hat, bestrebt sein muß, dessen Schätze durch möglichst eingehende Bearbeitung der Urkunden und Akten weiteren Kreisen bekannt zu geben, ein Grundsatz, den Tille, der Verfasser der rheinischen Übersicht, theoretisch sehr richtig betont hat (vgl. Westdeutsche Zeitschr. XX, S 386). Es fällt dabei sowohl das größere oder geringere Entgegenkommen der Besitzer oder Bewahrer solcher Archive ins Gewicht, wie andererseits auch das Maß der Zugänglichkeit der Orte, an denen sie aufbewahrt werden, in Rücksicht zu ziehen ist. Die Frage, ob die Möglichkeit gegeben ist, die in einem Inventar beschriebenen Archivalien ohne große Mühe an ihrer Lagerstätte einzusehen oder eventuell durch leihweise Mitteilung nach auswärts benutzen zu können, wird bei manchem Privat- und Kirchenarchive, ja selbst auch bei einzelnen Gemeindearchiven eine dauernd zweifelhafte bleiben. Und es ist ja auch einem Privatmanne gar nicht zu verdenken, wenn er nicht Lust hat, die Mühewaltung und Belästigung häufiger auf sich zu nehmen, die eine Korrespondenz über die in seinem Besitz befindlichen Urkunden und Akten oder deren Benutzung bei der persönlichen Anwesenheit eines Geschichtsforschers im Gefolge haben können. Auch der Fall wird nicht selten eintreten, daß man bei einem Gemeindevorsteher oder einem Geistlichen auf dem Lande zu ungelegener Zeit kommt, wenn man sich gerade in die Notwendigkeit versetzt sieht, dies oder jenes Stück aus dem betreffenden Archiv für eine Arbeit, welche man unter den Händen hat, ausgiebiger kennen zu lernen. Werden daher die an solchen Stellen vorhandenen Archi-

valien, wie das bei der Inventarisierung sowieso geschehen muß, einer genaueren Durchsicht unterzogen, so sollte man auch die Gelegenheit benutzen, deren Inhalt so detailliert wie möglich wiederzugeben, d. h. von den einzelnen Urkunden, ihrer Bedeutung entsprechend, ein kürzeres oder längeres Regest liefern — wortgetreuer Abdruck empfiehlt sich wohl nur bei verhältnismäßig alten und inhaltschweren Stücken — und den Gehalt der wichtigsten Aktengruppen durch Hinweise auf die Korrespondenten und die Hauptverhandlungsgegenstände, natürlich mit Angabe der Jahre, welche sie umfassen, charakterisieren. Daß mit solchen Forderungen keine unerreichbaren Ziele angestrebt werden, beweisen die westfälischen Inventare selbst deutlich dadurch, daß sie ihnen bei einem so großen Archive, wie dem fürstlich Salm-Salm'schen in Anholt, zum großen Teil gerecht worden sind. Die bis zum Jahr 1400 nahezu 1200 Nummern umfassenden Urkundenregesten sind in ein besonderes Beiheft von 241 Seiten aufgenommen, während bei den Aktenabteilungen deren Titeln Inhaltsübersichten von größerer oder geringerer Ausführlichkeit angefügt wurden. Und überdies sind die Urkundenregesten durchgehends sehr ausführlich abgefaßt. Hier können für die späteren Jahrhunderte ganz gut Einschränkungen eintreten. Freilich, ein Zusammenfassen der Urkunden nach zeitlichen Gruppen oder sachlichen Rubriken verbietet das sonst bei diesen eingehaltene chronologische Ordnungsprinzip. Also kürze man die Inhaltsangabe der unwichtigeren Stücke, so daß eine oder zwei Zeilen dafür genügen. Wenn durch die Vervollständigung der Übersichten die Arbeitszeit, welche für die Erledigung eines Kreises sonst notwendig ist, im Durchschnitt um je einen Monat verlängert wird, sollte das für das Fortschreiten der Bearbeitung des Westfälischen Urkundenbuches tatsächlich bedeutend ins Gewicht fallen? Dafür besitzt man durchaus zuverlässige Inventare der namhaft gemachten Archive; die in entsprechender Ausführlichkeit gearbeiteten Regesten und Inhaltsangaben überheben einen in vielen Fällen der Notwendigkeit, auf die Originale selbst zurückzugreifen.

Um einen speziellen Punkt der Bearbeitung der Inventare herauszugreifen, so scheint es mir wünschenswert, daß die Akten insbesondere der Kommunalarchive in eine straffere Übersicht und systematischere Anordnung gebracht werden, als es bislang geschehen ist. Hierfür läßt sich bei der Gleichartigkeit des Materials ganz gut ein loses Schema aufstellen. Das erleichtert die Benutzung der Inventare erheblich. Es hat doch keinen Zweck, daß man Bd. 1 Heft 2 S. 56

und 57 bei der Stadt Borken eine Ordnung der Akten zur Anschauung bringt, welche in ganz äußerlicher Weise nach Stichworten alphabetisch eingerichtet ist. Die Buchstaben und Ziffern, welche die Akten in solchen Fällen als Signatur tragen, sind einfach hinter die Titel in Klammern zu setzen. Und auf einen Schönheitsfehler der Inventare, der mir häufiger in dem neuesten Hefte begegnet ist, möchte ich noch aufmerksam machen. Brennecke verzeichnet gewissenhaft bei den aufgeführten Pfarrorten die Zeit ihrer Gründung, d. h. es wird das Jahr angegeben, in welchem sich daselbst zuerst eine Kirche nachweisen läßt. Nun sind die Tecklenburger Pfarren in vielen Fällen protestantisch geworden. Wann das geschehen ist, scheint sich nur selten feststellen zu lassen, obwohl eine Notiz darüber an dieser Stelle ganz angebracht wäre. Es klingt dann aber immerhin etwas eigentümlich, wenn man liest: „Ibbenbüren, ev. Pfarre, gegr. vor 1160.“

Doch es liegt mir fern, eine Kritik im einzelnen an den Inventaren üben zu wollen. Für ein so umsichtig eingeleitetes und in den bisherigen Veröffentlichungen so sorgfältig bearbeitetes bedeutendes Unternehmen hegt man in erster Linie den Wunsch, daß es rüstig voranschreiten möge.

Düsseldorf.

Ilgen.

Geschichte der Stadt Paderborn. Von **Wilhelm Richter**. Zweiter Band (bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges). Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung. 1903. XXVIII u. 308 S.

Es ist ein sehr starkes Mißverhältnis, das sich in der Behandlungsweise des Gegenstandes in diesem vorliegenden zweiten Bande der Geschichte Paderborns gegenüber dem ersten (s. diese Zeitschr. 86, 330—332) ausdrückt, wenn man bedenkt, daß in diesem zur Darstellung einer Zeitspanne von nahezu acht Jahrhunderten 186 Seiten ausgereicht haben, während die Geschichte von noch nicht der gleichen Zahl von Jahrzehnten in diesem neuesten Band nahezu den doppelten Raum einnimmt. Freilich, der Kampf, den in den Jahren 1597 bis 1604 der Landesfürst mit der Stadtvertretung von Paderborn geführt hat, gehört zu den am meisten beachteten Ereignissen aus der Vergangenheit der westfälischen Bischofsstadt. Die innerpolitischen Vorgänge, welche sich hier abspielten, haben ein weitgehenderes Interesse dadurch gewonnen, weil mit ihnen in einem kleineren Kreise das Ringen zwischen dem alten und dem neuen Glauben aufs engste ver-

quidit ist. Da dieser Gesichtspunkt in unserer gesamten Überlieferung ebenfalls sehr stark zum Ausdruck kommt, so sind auch alle neueren Darsteller des Kampfes um Paderborn hiervon beeinflusst. In der Vernichtung des protestantischen Bekenntnisses, dem um 1600 fast die gesamte Bevölkerung der Paderstadt anhing, will man das wichtigste Resultat dieser Geschehnisse sehen, um so mehr, als die Jesuiten dabei die treuesten Helfershelfer Bischof Dietrichs gewesen sind. Für den kalt berechnenden Fürstenberger handelte es sich aber doch, wie Richter (S. 220) sehr nachdrücklich betont, in erster Linie darum, seine Machtstellung als Landesherr wiederherzustellen und fester zu gründen. Das lehrt dessen Verhalten in dem Prozeß wider den städtischen Rat, das Löhner durchaus mit den richtigen Worten gekennzeichnet hat (S. 72 ff.); die brutale Grausamkeit, mit welcher der Bischof seinen politischen Widersacher, den Bürgermeister Wichart, verfolgte, nachdem dieser durch Verrat in seine Gewalt gekommen war, läßt sich kaum anders erklären. Dietrichs Vorgehen gegen Paderborn ist zugleich von dem aus dem Mittelalter traditionellen Haß des Adels gegen das Bürgertum diktiert. Man sehe nur, wie 50 Jahre später Bischof Bernhard v. Galen sich Dietrichs Verfahren zum Muster nimmt, um das widerspenstige Münster niederzuwerfen, dessen Bevölkerung die antikatholischen Anwandlungen bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts ausgetrieben waren. Die Fürstenberger wie die v. Galen zählen zu den einheimischen westfälischen Adelsgeschlechtern, in deren Kreisen das Emporkommen der Städte und der Reichtum, welchen deren Bewohner angehäuft hatten, nicht immer mit freundlichen Augen angesehen wurden.

R. bemüht sich redlich, bei seiner Schilderung dieser haß- und kampferfüllten Zeit Licht und Schatten auf beiden Seiten gerecht zu verteilen. Wenn er jedoch meint, daß seine Darstellung von der seiner Vorgänger auf diesem Gebiet in vielen Punkten mehr oder minder erheblich abweiche, so mag das bei Einzelvorkommnissen zutreffen. Den Gesamtverlauf des Kampfes um Paderborn hat Franz v. Löhner bereits im Jahre 1874 erschöpfend wiedergegeben und im großen und ganzen richtig gewürdigt. Ich fürchte daher, daß der neuesten R.'schen Geschichte zum Troß man in weiteren Kreisen immer wieder zu dem frisch geschriebenen Buche Löhners greifen wird, wenn man das Bedürfnis fühlt, sich klar zu machen, mit welchen Mitteln in früheren Jahrhunderten politische und religiöse Gegner, von denen der eine ein hoher Kirchenfürst war, einander bekämpft haben. Und Löhners

Werk verdient als Warntafel gegen die Jesuiten in unserer Zeit doppelte Beachtung.

Düsseldorf.

Ilgen.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. **H. Hoogeweg**. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegel- tafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Histor. Verein f. Nieders. Bd. 11.) Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1903. VII u. 949 S. 18 M.

Der Historische Verein für Niedersachsen hat seit Beginn des neuen Jahrhunderts eine außerordentlich rege Tätigkeit entfaltet. Das zeigt sich in den jüngsten Jahrgängen der Vereinszeitschrift und mehr noch in der Förderung, welche den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zuteil geworden ist: sind doch von den 19 bisher vorliegenden Bänden dieser Publikation 17 seit 1900 herausgekommen. Der frische Zug, mit welchem die Gesamtpublikation fortschreitet, zeichnet im besonderen das Werk Hoogewegs aus, nicht nur, weil dem zweiten Teile seines Urkundenbuches der dritte Teil nach kaum zwei Jahren gefolgt ist. Der Herausgeber hat sich in der einheitlichen Lösung seiner Aufgabe nicht beirren lassen, er behandelt in seinem neuen Bande den langen Zeitraum von fünf Dezennien. Er will nicht aufgewärmte, sondern frische Speise bringen, und sein Leitsatz lautet: größtmögliche Vollständigkeit, aber auch möglichste Kürze! Bereits gedruckte Urkunden werden demzufolge nur in bescheidenem Maße noch einmal im Wortlaut vorgeführt, von vereinzelt auffallenden Ausnahmen abgesehen, offenbar nur dann, wenn es sich um ein wichtiges Schriftstück handelt, das sich in einem schwer zugänglichen Drucke versteckt. Und die Zurückhaltung geht weiter. Viele bisher ungedruckte Urkunden werden nur im Regest, allenfalls begleitet von einem durchweg knappen Auszuge, mitgeteilt, ein Verhalten, das auch dem umsichtigsten Herausgeber die Gefahr einer gewissen Willkür nahe bringt und im Hinblick auf die bearbeitete Periode verriiht erscheint. Gleichwohl bietet der Band in seinen ca. 1750 Nummern mehr als 600 Inedita, zumeist aus dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover, sodann aus der Beverinischen Bibliothek im Hildesheimer Dom, aus dem Archiv in Dorstadt, mehreres auch aus dem Germanischen Museum und dem Museum in Hildesheim. Ein reiches Forschungsmaterial für die bewegte Regierungszeit zweier Bischöfe, nämlich Otto I. aus dem herzoglichen Hause Braunschweig=

Lüneburg und Siegfried II., Edlen von Duerfurth, harrt seiner Ausbeute, die vor allem für die Besitzverhältnisse der Stifter und Klöster des Bistums eine große Ernte verspricht. Die Register sind zuverlässig gearbeitet, und man kann dem Vf. nach der ganzen Anlage seines Buches durchaus beipflichten, wenn er sich begnügt, nicht nach Seiten und Zeilen, sondern nur nach Nummern zu zitieren; allerdings wäre es zweckmäßig gewesen, statt der einen Ausnahme eine kleine Sektion von Ausnahmen zuzugestehen, auch die Nummern 81, 379, 623, 1409 machen ein genaueres Zitat erwünscht.

Lüneburg.

W. Reinecke.

Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. Von Lic. **Hermann Frehtag**. Eine Festgabe zur 400jährigen Gedächtnisfeier der Gründung der Universität Wittenberg. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. 136 S.

W. Perlbachs sorgfältige Sammelarbeit Prussia scholastica hatte versucht, die Quellen der höheren Bildung für Preußen in der älteren Zeit darzulegen. Frehtag hat als Nachfolger auf diesem Wege früher schon die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen vor der Reformationszeit genauer behandelt und ist nun bei der neuen Zusammenstellung der in Preußen geborenen oder in Preußen wirkenden fremden Schüler von Wittenberg dazu übergegangen, eine speziellere Aufgabe zu lösen, indem er damit die Grundlagen für die preußische Reformationsgeschichte und insbesondere für die Erkenntnis der von Wittenberg ausgehenden oder von dorthier beeinflussten Strömungen und Glaubensrichtungen zu legen beabsichtigte. So geartete Arbeiten setzen wegen des Zustandes der Überlieferung in den Quellen und der Verfolgung ungezählter Einzelheiten außer großen Spezialkenntnissen eine ganz besondere Liebe zur Sache voraus und bleiben doch gar leicht dem Tadel ausgesetzt, weil Vollständigkeit auch bei größter Ausdauer so überaus schwer zu erreichen ist. Wenn hierbei handschriftliches Material in Frage kommt, so sind wegen der oft keineswegs leichten Erreichbarkeit desselben Ausstellungen bisweilen recht unbillig, anders aber verhält es sich mit gedruckten Vorlagen. So hat Fr. die gedruckte Matrikel von Frankfurt a. D. herangezogen, das in den Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. D. (Heft I und IV) gleichfalls gedruckte älteste philosophische

Dekanatsbuch (1506—1596) jedoch nicht benutzt. Die Einwirkung dieses Versehens macht sich schon in der Einleitung geltend. Dort ist (S. 18) sogleich der erste Magister, dessen Promotion in Wittenberg vermutet wird, Ambrosius Nitz „aus Marienburg“, im Jahre 1562 in Frankfurt promoviert. Noch mehr offenbart sich natürlich die Unterlassung in der Arbeit selbst. Bei Ambrosius Hoffmann (S. 27, 23) ist deshalb die ganze langjährige Wirksamkeit als Artist weggeblieben, bei Thomas Sandtreger (S. 27, 28), Valentin Buge (S. 32, 92), Hieronymus Steger (S. 33, 97) und Eustachius Knobelsdorff (S. 37, 134) fehlt das Baccalaureat, bei Georgius Dalwin (S. 28, 43) das Magisterium, bei Bartholomäus Wagner (S. 44, 188) das Baccalaureat und das Magisterium usw. Für die Zusammenstellung der nichtpreussischen Schüler Wittenbergs wollen wir nur folgendes bemerken. Hieronymus Cingulatorinus (S. 85, 5 Gürtler von Wildenberg) hat eine vollständig neue Biographie in der Zeitschrift für Gesch. und Altert. Schlesiens gefunden. Bei Martinus Cellarius (87, 13) hätte doch wohl sein zweiter Name Bornhaus erwähnt werden können. Die Heimat des Joachimus Rheticus (90, 81), Feldkirch, liegt nicht in Graubünden, sondern in Vorarlberg. Alle diese Ausstellungen im kleinen sollen aber nicht hindern, daß wir Fr.s Buch als Ganzes für eine verdienstliche Arbeit und wackere Leistung erklären.

Breslau.

G. Bauch.

Turgot and the Six Edicts by **R. P. Shepherd**, Ph. D. (Studies in History, Economics and Public Law ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University 18, 2.) New York, Macmillan Company. 1903. 213 S.

Das Schönste an dieser Schrift ist die warme Begeisterung für Turgot, die aus ihr spricht. Sie dürfte sonst im allgemeinen abzulehnen sein. — Was die Form angeht, so fällt auch an ihr die wohlbekannte Formlosigkeit der Amerikaner auf, die sich in einer höchst sonderbaren Disposition zeigt, ferner in der zum Teil entsetzlichen Sprache, dem nachlässigen Druck, schließlich in einer überall sehr störend eingestreuten, aufdringlichen Polemik gegen Cannan, Stephens und vor allem A. Duden. Über den Inhalt sei hier hervorgehoben, daß die Gedankenreihen, welche Turgot zu dem Erlaß der sechs Edikte führten, nicht überall erschöpfend und ausreichend dargestellt sind, am wenigsten wohl mit Bezug auf das Zunftedikt. Auch ist, wie übrigens

bisher überhaupt kaum, die Art der Opposition gegen das Zunftedikt nicht richtig erkannt. Man war einig darin, daß die Zünfte im Sinne der Freiheit zu reformieren seien, nur nicht über das Maß der zu gewährenden Freiheit. Es findet sich über Turgot manches zugleich Überraschende und wenig Überzeugende. Ehe wir glauben, daß er kein Physiokrat gewesen und kein Anhänger der absoluten Monarchie, und daß er als Nationalökonom größer gewesen denn A. Smith, verlangen wir zwingendere Beweise, als wir sie hier finden. Höchst seltsam formulierte Sätze kommen dazu, wie z. B. der folgende (S. 35): „Die Epoche der Kreuzzüge wurde in Frankreich abgelöst durch die Ära der Universitäten.“ Auch grobe Versehen fehlen nicht: die letzten Generalstände vor der Revolution traten nicht „unter Richelieu“ zusammen, wie wir auf S. 35 lesen, der freilich in dieser Versammlung als Mitglied des ersten Standes eine Rolle spielte. Es ist falsch, daß Turgot eine friedliche Revolution lediglich durch wirtschaftliche Reformen herbeiführen wollte (S. 42), und daß der Ertrag der Domänen „mehr dem persönlichen Gebrauch des Monarchen“ diente (S. 136).

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

Influence of the Breton Deputation and the Breton Club in the French Revolution (April-Oct. 1789) by **Charles Kuhlmann**. (Züricher Inauguraldissertation.) Lincoln, Nebraska. 1903. 92 S.

Der Einfluß der bretonischen Abgeordneten — des ewig unruhigen Keltentums — auf die ersten Ereignisse der französischen Revolution ist ein so großer, daß es ein glücklicher Gedanke war, ihm im einzelnen nachzugehen. Der Vf. tut das an der Hand der bisher (auch von Aulard) nicht benutzten Korrespondenz von im ganzen 21 bretonischen Abgeordneten in entschieden fördernder Weise. Er kommt zu interessanten Ergebnissen. So stellt er z. B. S. 37 ff. fest, daß die Bretonen sehr stark auf den entscheidenden Beschluß des Tiers eingewirkt haben, sich als Assemblée Nationale zu konstituieren.

In mancherlei Hinsicht wären dem Vf. etwas breiter angelegte Studien förderlich gewesen. Der provinzielle Geist, welcher die Bretonen veranlaßte, von einer „bretonischen Nation“ zu reden (S. 26), ist keine Eigentümlichkeit dieses Landes, sondern er kehrt in mehreren anderen französischen Provinzen wieder. — Zur Charakteristik des Tiers der Provinz gehören ferner unzweifelhaft die Züge von schwerer Kor-

ruption, die Marion kürzlich in der Revue historique geschildert hat. — Seinen Anhang (Liste der bretonischen Abgeordneten) hätte der Vf. Brettes bekannter Zusammenstellung Les Constituants (1897) entnehmen sollen statt Aulards acht Jahre früher erschienenem Werke (Société des Jacobins). Sie findet sich da vollständiger und exakter. Ferner kennt Kuhlmann, wie seltsamerweise so viele Historiker, die Archives Parlementaires nicht (s. S. 40 Anm. 2). Sonst hätte er, außer in den von ihm genannten Cahiers, ohne Mühe die Forderung des vote par tête auch in denjenigen von Dinan, Morlaix u. gefunden. — Einige unenglische Wendungen stören die Lektüre. So z. B. die dem Deutschen entlehnte discussion over the Veto (S. 6) statt upon, ferner S. 18 just how long statt how long exactly und S. 32 aside statt apart from the original assembly.

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

Joseph du Teil, Rome, Naples et le Directoire, Armistices et Traités 1796/97. Paris, Plon. 1902. VIII u. 568 S.

Diese Geschichte der Verhandlungen, welche zu dem Waffenstillstand von Brescia (mit Neapel, 5. Juni 1796) und dem von Bologna (mit dem Papst, 27. Juni), ferner zu den Friedensschlüssen von Paris (mit Neapel, 10. Oktober 1796) und Tolentino (mit dem Papst, 19. Februar 1797) führten, beruht auf ausgedehnten archivalischen Studien und auf fleißiger Benutzung der Literatur, von der hier das Spicilegio Vaticano Carinis (1890) und ein sehr interessanter Aufsatz Richemonts (Correspondant 1897) genannt seien. Wir heben aus der etwas zu breit angelegten Arbeit folgendes hervor: Napoleon erscheint hier bei der Ausführung seines in der Besprechung des Kuhlmannschen Buches (vgl. 95, 123) erwähnten großen Planes. Da er den Hauptfeind, Österreich, unter den Mauern Wiens zum Frieden zwingen will, ist er ein Gegner aller nebensächlichen Unternehmungen — in diesem Falle von solchen gegen Rom und Neapel, also der Befürworter des Friedens mit diesen Mächten. Er dringt, wie leicht erklärlich, unterstützt überdies durch Carnot, wie er war, beim Direktorium durch. Der Vf. hätte darauf hinweisen können, daß damit eigentlich schon der Politik der revolutionären Propaganda ein Todeskeim eingepflanzt wurde. Denn diese sah mit Recht das Hauptfeld ihrer Tätigkeit in den machtlosen und verrotteten Staaten Italiens; von da, konnte sie hoffen, würde die Ansteckung auf Österreich überspringen. Bei der

Echonung Roms mögen übrigens bei Bonaparte schon damals weitgehende Zukunftspläne mitgespielt haben. — Von besonderem Interesse sind im Gegensatz zu manchem anderen, was das Buch enthält, die Verhandlungen des Direktoriums mit der Kurie. Von Konfordatsverhandlungen im Jahre 1796, von denen die auch sonst unglaublichen Memoiren Salamons zu berichten wissen, kann keine Rede mehr sein. Es handelte sich nur um Friedensverhandlungen. Zweimal, am 14. August 1796 in Paris und am 14. September 1796 in Florenz, sind diese gescheitert, weil der Papst sich mannhaft weigerte, Zugeständnisse in Sachen der Religion zu machen, d. h. seine Stellungnahme zur Zivilkonstitution zu ändern und zu widerrufen. Zu so großen politischen und materiellen Opfern Pius VI. bereit war, in diesem Punkte war er unerbittlich: er meinte, „er wolle die letzten Tage seines Lebens mit Ehren beenden, und Gott werde für das übrige sorgen“.

Freiburg i. B.

Adalbert Wahl.

A history of the peninsular war. By **Charles Oman**. Vol. I. 1807—1809. Vol. II. Jan.-Sept. 1809. With maps, plans and illustrations. Oxford, Clarendon press. 1902—03. XIV, 656; XII, 664 p. 7 sh.; 14 sh.

In England galt und gilt noch bis auf den heutigen Tag Napier's History of the Peninsular War als das Hauptwerk über diesen Gegenstand, was durch den Umstand bewiesen wird, daß dasselbe bis in die neueste Zeit immer von neuem aufgelegt worden ist. Das muß um so befremdlicher erscheinen, als die Kritik schon längst der Napier'schen Darstellung unzureichende Kenntnis mancher Vorgänge und Verhältnisse, und sogar eine mit strengster Wahrheitsliebe unvereinbare parteipolitische Voreingenommenheit wiederholt nachgewiesen hat. Es kann das kaum ein Vorwurf für Napier sein, der als Zeitgenosse, Augenzeuge und Politiker zu all diesen Unzulänglichkeiten berechtigt war. Der Vorwurf kann sich nur gegen die gebildeten Leser richten, die das Werk statt als wertvolle Quellschrift noch immer als eine maßgebende Darstellung angesehen haben. Um dem Übelstande abzuhelpen, daß England tatsächlich bis jetzt noch keine bessere moderne Darstellung des Peninsularkrieges besitzt, hat sich der Vf. der interessanten Aufgabe unterzogen, einen Ersatz für Napier's Werk zu schaffen. Das Quellenmaterial ist allerdings gerade in den letzten Jahren in einer fast unheimlichen Weise durch die in großer

Zahl veröffentlichten Memoirenwerke angeschwollen, und trotzdem hat der Vf. sich nicht auf die gedruckten Quellen beschränkt, sondern auch solche handschriftlichen Charakters, darunter die wertvollen Aufzeichnungen von Charles Vaughan zu Rate gezogen. Dennoch glaube ich kaum, daß das Buch das hohe Ziel, welches sich der Vf. gesteckt hat, voll erreichen wird. Wohl hat der Vf. mit unermüdlichem Fleiße sein Quellenmaterial erschöpfend ausgenutzt und an demselben eine wohlgeschulte Kritik geübt, so daß für den wissenschaftlich geübten Fachmann der Wert seiner Darstellung weit über derjenigen Napier's stehen wird. Allein er erreicht bei weitem nicht die lebendige, anschauliche Frische der Darstellung, welche sein Vorbild auszeichnet, und seine kühl abwägende Kritik läßt die wohlthuende Wärme nicht aufkommen, mit der Napier bei seinem Gegenstande ist. Aber auch sachlich ist Omans Werk nicht unanfechtbar. Obwohl er Napier Voreingenommenheit und Unkenntnis gegenüber den Spaniern vorwirft, so reicht doch auch D.s Kenntniß auf diesem Gebiete nur wenig über die oberflächliche schulmäßige Auffassung hinaus. Das macht sich ganz besonders im 1. Bande geltend, wo der Vf die Ereignisse zu schildern hatte, die in Spanien dem Eingreifen der Engländer vorausgingen. Hier macht das Buch den Eindruck, als habe der Plan, wie der Stoff behandelt werden solle, noch nicht von Anfang an bei dem Vf. festgestanden. Allerdings hat er auch im weiteren Verlauf nicht als seine Aufgabe angesehen, den politischen Vorgängen eine entsprechende Berücksichtigung zu widmen, wie den militärischen. Er will nicht eine Geschichte des spanischen Ringens nach Befreiung von dem napoleonischen Joche schreiben, sondern er gibt eine Geschichte des Unabhängigkeitskrieges. Und fast scheint es, als hätte er sich ursprünglich noch weiter beschränken, und nur das zur Darstellung bringen wollen, was englische Leser unter dem Peninsular War verstehen: die Teilnahme der englischen Truppen an dem Kriege auf der Pyrenäenhalbinsel. Nur so wird die außerordentlich ungleiche Behandlung verständlich, welche einerseits den Gefechten, die zur Kapitulation von Bailen führten, anderseits dem Rückzuge Sir John Moores nach La Coruña gewidmet ist. Im 2. Bande dagegen hat sich der Vf. einer wesentlich ausgeglicheneren Behandlung des Stoffes befleißigt. Die Vorgänge in Katalonien, die Kämpfe in Saragoza werden in einer dem Gegenstand durchaus angemessenen Weise zur Darstellung gebracht, obwohl die Engländer daran keinen Anteil gehabt haben. Aber auch dann, als Wellesley in Portugal auf der

Bühne erscheint, behält die Darstellung einen gleichmäßigeren Charakter und die Auszüge aus den Regimentsgeschichten, die sich in der Schilderung der Schlacht von La Coruña ungebührlich breit machten, werden dort mehr nur in die Anmerkungen und Exkurse verwiesen. Allerdings sind für den Vf. in seinem ganzen Werk die militärischen Gesichtspunkte die ausschlaggebenden, und er beschränkt sich nicht darauf, dieselben durch die Berücksichtigung aller der zusammenwirkenden militärischen Faktoren verständlich zu machen, sondern er übt sogar an dem Geschehenen vom technischen Standpunkte aus eine scharfe Kritik. Aber die Beleuchtung der militärischen Großtaten und Fehler hat, in einer entsprechenden Weise geübt, unbedingt auch für den Historiker ihre Berechtigung, denn erst dann gewinnen die Vorgänge wahres Leben, wenn ihre Ursachen, mögen sie in den Verhältnissen oder in den Personen begründet sein, mit dem für jeden einzelnen Teil derselben nötigen Sachverständnis dargestellt werden. So ist die Anerkennung, welche der Vf. dem Feldzugsplane Sir John Moores zuteil werden läßt, um so überzeugender, als er andererseits keineswegs für die taktischen Unzulänglichkeiten blind ist, welche verschiedene Phasen des oft genug als Meisterstück uneingeschränkt gepriesenen Rückzuges charakterisieren. Nicht minder bemerkenswert ist des Vf. Kritik an Wellesleys persönlichen und militärischen Eigenschaften, und man wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er bei aller Hochachtung vor den Großtaten seiner Landsleute doch keineswegs in eine von nationaler Voreingenommenheit bedingte blinde Bewunderung verfallen ist. Jedenfalls unterscheidet er sich von seinem Vorgänger Napier darin in hervorragender Weise, daß er sich nirgends den Blick weder durch politische noch durch persönliche Voreingenommenheit trüben läßt. Noch mehr als der erste, berechtigt der 2. Band zu der Erwartung, daß D.s Werk, wenn auch nicht eine nach allen Richtungen hin abschließende, so doch eine auf breitester internationaler Quellengrundlage mit dem redlichen Bestreben der Unparteilichkeit aufgebaute Schilderung dessen geben wird, was in erster Linie zwar nur für englische Ansprüche als eine Geschichte des Peninsularkrieges gilt, im weiteren Sinne aber jeder Forschung über den Gegenstand dienen wird. Jedenfalls wird jeder künftige Historiker des spanischen Unabhängigkeitskrieges in D.s Werk eine reiche Fundgrube von sorgfältig begründeten Auffassungen und Schilderungen finden.

Dresden.

K. Haebler

Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Von **Theodor Schiemann**. Bd. 1: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. Berlin, G. Reimer. 1904. X u. 637 S.

Das Buch ist eine Gabe von bleibendem Wert, so daß es in sich selbst die Rechtfertigung trägt für den Entschluß des Vf., statt des von seiner Hand erwarteten „Nikolaus“ zuvörderst durch eingehende Würdigung der Lebensarbeit des Vorgängers eine sichere Grundlage für sein Urteil zu schaffen. Die weitaus umfassenderen Kapitel über Alexanders Stellung zu Polen, besonders nach der Napoleonschen Zeit, über die orientalische Frage, die inneren Zustände Rußlands enthalten, ebenso wie die hinüberleitenden Abschnitte über den Großfürst Nikolai und Alexanders Tod eine solche Fülle aus unbekanntem oder schwer zugänglichen, besonders russischen Quellen entnommenen Belehrungen, daß der Zweifel, ob eine bloß diakritische Durchleuchtung der Literatur über Alexander nicht vorzüglicher gewesen wäre, wohl verstummen muß. Das Urteil scheint mir frei von irgend welcher Voreingenommenheit, und im ganzen billig. Es ist ausgeschlossen, an diesem Ort näher auf einzelne Fragen einzugehen, das wird die weitere Forschung besorgen müssen. In der Beziehung wird darauf hingewiesen werden dürfen, daß die Wertung der Zeugnisse hier und da Bedenken hervorrufen, wie ich z. B. die Hochstellung (s. S. 68), des in den Anlagen abgedruckten Divowischen Berichtes sowie des Tagebuchs von Michailowski-Danilewski nicht zu teilen vermag. Um nicht mißverstanden zu werden, sei daneben noch besonders betont, daß die mitgeteilten Korrespondenzen vielfach von ebenso großem persönlichen Reiz wie sachlichem Wert sind. Die Darstellung ist nicht frei von kleinen Ungenauigkeiten, z. B. bei Wiedergabe von Verträgen oder wenn S. 333 Anm. 1 ganz unpassend steht: es ist das sog. projet des trois tronçons (vgl. S. 335). Es stoßen Sätze auf, bei denen man das Gefühl nicht los wird, daß beim Niederschreiben der ursprüngliche Gedanke einen etwas veränderten Inhalt bekommen habe, so daß der Sinn schwer verständlich wird, z. B. beim Verfassungsplan Speranskis (S. 358).

Hinsichtlich der Ordnung der Thronfolgefrage erlaube ich mir hinzuweisen auf die kuriosen Bedenken eines preußischen Hofmanns wie des Fürsten Wittgenstein. Den beschäftigt hinsichtlich der Legitimität der Resignation Konstantins die Magisterfrage: „ob, wenn Konstantin nach dem Tod seiner geschiedenen und der jetzt lebenden Gemahlin, in seiner dritten Ehe mit einer ebenbürtigen Gemahlin

Söhne zeuge, diese dem Sohne des Kaisers Nikolaus in der Thronfolge vorgehen? Wenn man dies bejaht, weil die Resignation des Vaters sie nicht verpflichte, so müsse ja Nikolaus selbst vom Thron wieder herabsteigen, sobald Konstantin stirbt und einen ebenbürtigen Sohn hinterläßt.“ (Kühl, Briefe und Aktenstücke . . . aus dem Nachlaß von Stägemann. III 245.) — Gewiß ist es löblich, daß der Vf. als Kritiker ein starkes Gewicht legt auf die Art der Beförderung diplomatischer Depeschen. Aber mir will scheinen, als ob das zu einseitig beachtet würde gegenüber der doch näher liegenden Frage, ob der Depeschenschreiber etwa belogen worden ist, oder ob Diplomatenklatsch vorliegt. Aber solche Eindrücke ändern das Resultat nicht, daß Schiemann die Geschichte des letzten Jahrzehnts Alexanders, die als Grundlage seiner eigentlichen Aufgabe für ihn das Wesentliche war, in erfreulicher Weise gefördert hat.

Mehr Einwendungen oder Wünsche hätte ich geltend zu machen gegenüber der Behandlung des dem Vf. doch wohl ferner liegenden ersten Jahrzehnts. Da vermissen ich weitere Aufklärung über die Wirkung Alexanders in Paris nach Waterloo; da halte ich es für falsch, wenn S. 275 geäußert wird, daß im Fall der Annahme des sog. Dubrilischen Vertrags durch den Zaren, Napoleon mit großer Wahrscheinlichkeit den Kaiser Franz nicht zur Niederlegung des Kaisertitels für Deutschland genötigt hätte. (Abschluß des Rheinbundes 17. Juli, Dubrilischer Vertrag 20. Juli, Verwerfung bekannt, Ende August!) Die breite Behandlung der Ermordung Pauls in eigenem Kapitel (S. 25—52) paßt m. E. nicht in den Rahmen. Wenn Schiemann ferner S. 96 auf die Kontroverse über die Mitschuld Alexanders an den Plänen Czartoryski gegen Preußen im Jahre 1805 nicht eingehen zu wollen erklärt, so hat er sich im Gegensatz dazu schon S. 63 zur Ansicht von der Mitschuld bekannt auf Grund eines auszüglich mitgeteilten späteren Gesprächs mit Czartoryski. Alexander sagt da, daß er augenblicklich (*«à présent»* d. h. 1810) überzeugt sei, daß damals der günstigste Augenblick zur Durchführung des Plans gewesen wäre. Aber Sch. hätte die Schlußworte des Briefes des Fürsten Czartoryski, die unmittelbar auf die angezogene Stelle folgen, nicht weglassen sollen: *«J'ignore si c'était sa conviction ou s'il parlait ainsi pour m'amadouer.»*

Greifswald.

H. Ulmann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Soeben ist im Verlag von Loescher-Rom der erste Band der Bibliothek des Kgl. Preussischen Instituts in Rom erschienen. Die neue Sammlung soll größere Abhandlungen aus allen Gebieten der mittelalterlichen und neueren Geschichte enthalten, die infolge ihrer Beschaffenheit weder in den vom Institut herausgegebenen Quellen und Forschungen noch in den größeren Editionen eine Stätte finden können. Im vorliegenden Band behandelt Arthur Hazeloff: Die Kaiserinnengräber in Andria. Ein Beitrag zur apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II. Band 2 und 3, die Arbeiten von P. Kalkoff: Forschungen zu Luthers römischem Prozeß und von E. Göller: Forschungen über die apostolische Pönitentiarie, ihre Statuten und ihre Geschäftspraxis vom 13. bis 15. Jahrhundert bringen werden, sollen gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe gelangen.

Im Verlag von Breitkopf & Härtel zu Leipzig ist das erste Heft einer neuen, der Pflege der Familiengeschichte gewidmeten Zeitschrift erschienen: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Außer geschäftlichen Nachrichten enthält es Arbeiten von Ad. von den Velden: Wert und Pflege der Ahnentafel und St. Sekule von Stradoniz: Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach.

Mit gewohnter Pünktlichkeit ist der 26. Jahrgang der von E. Berner herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft erschienen, der die Literatur des Jahres 1903 umfaßt und in zwei starken Halbbänden vorliegt, obgleich wir bei vielen wichtigen Rubriken auf die späteren Jahr-

gänge vertröstet werden. So ist die deutsche Geschichte für den Zeitraum von 911 bis 1740 nur durch das magere Referat von F. Kohlmann (Hohenstaufen) vertreten, in der Reihe der deutschen Landschaften vermiffen wir noch immer die Fortführung des Berichts über die elsaf-lothringische Geschichtsliteratur vom Jahre 1900 an!

Schmidkunz rühmt in „Nord und Süd“, April („Geschichtswissenschaft und Philosophie“) die neue Auflage von Bernheims Lehrbuch der historischen Methode, fucht aber doch mit philosophischen Argumenten und mit dem Hinweis auf das Vorhandensein gesicherter Sprachgesetze die Möglichkeit historischer Gesetze im Widerspruch zu Bernheims jetzigem ganz ablehnenden Standpunkt zu begründen.

Über „Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung“ handelt Gießwein (Kultur VI, 2). Er prüft die verschiedenen Geschichtsauffassungen und findet verständigerweise überall etwas Gutes. Aber er glaubt, gestützt auf die skeptischen Bemerkungen sogar von Naturforschern, daß keine empirische Wissenschaft an das Ziel endgültiger Erkenntnis führe und daß daher am Ende aller Erfahrungswissenschaft das Fragezeichen und der Mißerfolg alles Strebens stehe. Das verleitet Gießwein zu dem Schlusse, daß es noch eine andere Art der Erkenntnis geben müsse, die über diesen Mißerfolg hinausführe: man müsse sich „in höhere Regionen der Spekulation“ begeben. Nur das Wort metaphysisch im Titel des Aufsatzes deutet das Weitere an, denn der Aufsatz schließt, ohne darüber Aufschluß zu geben und ohne eine Fortsetzung zu verheiffen.

In einem kurzen Aufsatz der Deutschen Monatschrift, April, betont Rudolf Eucken, daß zwischen dem Ganzen unseres Lebens und dem Ganzen der Geschichte keine Fühlung mehr bestehe und daß die Geschichte in Gefahr sei, allen inneren Zusammenhang zu verlieren. Die Geschichte sei für uns, „innerlich und als Ganzes angesehen“, wieder zu einem Problem geworden; auf das Suchen eines Zusammenhanges alles geschichtlichen Lebens dürfe nicht verzichtet werden. Über die Lösung des Problems gibt der Aufsatz nichts.

Abbé Jules Martin untersucht in einem Aufsatz über »L'institution sociale« (Rev. philos. April-Mai) einige Grundelemente des sozialen Lebens: die Freiheit, den Willen, das Eigentum.

Der Aufsatz des Freiherrn von Hertling über „Politische Parteibildung und soziale Schichtung“ (Hochland, April) hat in der politischen Presse wegen seiner verdeckten Angriffe gegen das bayerische Zentrum viel Staub aufgewirbelt. Der Politiker wird immerhin aus dem Aufsatz noch etwas mehr Nutzen zu ziehen vermögen als der Historiker. Daß Konservative, Sozialdemokraten und Liberale ursprünglich aus bestimmten sozialen Schichten hervorgewachsen sind, die Zentrumsparthei aber nicht, dürfte bekannt sein; daß aber das Zentrum trotz mangelnder sozialer

Einheitlichkeit eine politische Partei zu sein und zu bleiben vermöge, weil es den föderativen Gedanken im Reiche, die soziale Gerechtigkeit und den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen vertrete, wird man mehr als die Ansicht eines Parteiapologeten, denn als die eines das ganze Problem in seiner Tiefe auffassenden Forschers anzusehen haben. Da Hertling die Frage aber nicht als Parteimann, sondern als objektiver Betrachter behandeln will, so vermißt man eine gründliche Erörterung des religiösen und des kirchlich-politischen Teils der Frage, die, richtig angefaßt, zu einer tieferen Erkenntnis hätte führen können.

Aus den letzten Hefen der *Revue de synthèse historique* erwähnen wir die Aufsätze von H. Berr, *Le problème des idées dans la synthèse historique* (im Anschluß an die Bücher von Goldfriedrich, Bernheim, Goldstein und Suran, VIII, 2 u. 3), Xénopol, *La causalité dans la succession* (VIII, 3 u. IX, 1), Naville, *La notion de loi historique* (IX, 1), der sich mit Rickerts und Windelbands, von letzterem selbst in diesen Hefen (*La science et l'histoire devant la logique contemporaine* IX, 2) lichtvoll entwickeltem Standpunkt berührt; Reich, *Historiens psychologues et historiens livresques* (IX, 3, glaubt an Ed. Meyer u. a. den Banterott der bloßen historiens livresques konstatieren zu können); Studien über Fichte (von Delacroix im Anschluß an Léon, VIII, 3) Laine (von Lacombe, IX, 3 u. X, 1), Heine (von Lichtenberger IX, 3), Condorcet (von Sée, X, 1) und Cournot (von Segond, X, 1), und schließlich eine Reihe von zusammenfassenden Literaturberichten, darunter auch die Fortsetzung der *Régions de la France* (*La Bourgogne* von Kleinclausz, VIII, 3 bis IX, 2).

Aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 8, 3 und 4 verzeichnen wir Fr. Bertheau: *Handbemerkungen eines Industriellen zu den Theorien des Karl Marx*; aus 8, 5: *die finale Methode in der Sozialwissenschaft* von D. Spann und *Große Vermögen* von Fr. Oppenheimer (Einwände gegen die Methode Ehrenbergs); aus der *Revue de Paris* 1905, 15. Mai: *Un sociologue individualiste*. Gabriel Tarde; aus der *Revue de Belgique* 1905, Mai: *L'influence sociale du culte* von S. J. Bissier (erster Teil); aus den neubegründeten Blättern für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre 1, 1 einen Vortrag von K. Diehl: *Der Einfluß der klassischen Nationalökonomie auf die englische Wirtschaftspolitik im 19. Jahrhundert*. In der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 14 behandelt Th. v. Inama-Sternegg: *Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit*, jetzt auch als Sonderdruck erschienen (Wien, Braumüller. 1905. VI, 65 S.).

Das erste Heft der *Abhandlungen zur Geschichte der Medizin* enthält eine Arbeit von Magnus: *Wert der Geschichte für die Naturbetrachtung und Medizin*.

„Die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers“ erörtert Paul Wegler im Archiv für Geschichte der Philosophie 18, 3. Neben dem persönlichen Einfluß Goethes, in dessen Nähe der junge Schopenhauer längere Zeit lebte, neben dem Einfluß der Dichtungen Tiecks und seines Pantheismus war es vor allem Schelling, der mit seiner Naturphilosophie, mit der Weite seines Anschauungskreises, mit der organischen Verbindung aller Gebiete auf die Gedankengänge Schopenhauers einwirkte. Von Schelling kommen die Hauptgedanken Schopenhauers; aber unter anderem Einfluß gestalten sie sich in vieler Hinsicht um, so daß schließlich die Abweichungen doch stärker sind als die Berührungen. Dieser Schelling beschränkende Einfluß stammt aus der französischen Aufklärung, besonders von Voltaire. Von dorthier nimmt Schopenhauer die pessimistischen Tendenzen, die dem Optimismus Schellings und der deutschen Philosophie zuwider laufen. In einem weiteren Aufsatz will Wegler den Einfluß Kants, Fichtes und Platos auf Schopenhauer untersuchen.

Das Erscheinen von Taines »*Vie et correspondance*« in englischer Übersetzung läßt D o d w e l l Leben, Werke und philosophische Anschauungen Taines bis 1870 mit warmer Bewunderung und doch auch mit Hinweis auf die überwundenen Teile dieser Philosophie besprechen (The quarterly Rev., April). Secretan beschäftigt sich in der Bibl. univers., Mai, mit Victor Girauds *Essay sur Taine*, mit dem Ergebnis, daß Giraud seinen Helden doch wohl nicht ganz verstanden habe, wenn er dessen Entscheidung zugunsten des Protestantismus als aus mangelnder Kenntnis der katholischen Kirche hervorgegangen bezeichne. In der protestantischen Revue chrétienne (April) schildert Paul F a r g u e s Taine mit warmer Sympathie auf Grund der bisher vorhandenen Taine-Literatur, ohne jedoch neue Gesichtspunkte zu entwickeln.

Mit »*Fustel de Coulanges, L'oeuvre et l'homme*« beschäftigt sich J m b a r t de la T o u r (Correspondant, 25. März). Fustel (1830—1889) ist der Begründer der kritischen Geschichtswissenschaft in Frankreich, der von Deutschland wohl manche methodische Anschauungen übernahm, aber doch von Anfang an den Blick auf die Erforschung der menschlichen Gesellschaft richtete. Für Fustel hatte die Geschichte so selbstverständlich dieses Ziel, daß er eine „Soziologie“ im Gegensatz zu Comte jederzeit als unnötig ablehnte. Die geschichtliche Entwicklung war ihm Änderung der sozialen Formen. Daß diese Entwicklung nach festen Gesetzen vor sich gehe, galt ihm als gewiß — Jmbart hält an diesem Punkte Fustels Anschauung für etwas eng. Nach dem Jahre 1870 sah Fustel in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Entwicklung der Interessen das wichtigste geschichtliche Moment. Neben den objektiven Gelehrten stand bei Fustel der warmherzige Patriot: gegen Mommsen verteidigte er den französischen Charakter des Elsaß. Wie für Taine bedeutete das Jahr 1870 auch für Fustel einen

Einschnitt: das Werden Frankreichs, die Ursachen des Niedergangs wurden ihm die Probleme seiner historischen Forschungen. Auch dem Menschen Faustel gilt die Verehrung Imbarts.

An der Hand von Creightons »Life and Letters« (herausgegeben von seiner Witwe, London 1904), entwirft Kolde ein Lebensbild des englischen Historikers und Bischofs, aus eigener Kenntnis mancherlei Neues hinzufügend (Beil. z. Allg. Ztg. 1905 u. 116). Demselben Zwecke gilt der Aufsatz von Zimmermann über „die Verdienste des Londoner Bischofs Creighton um die englische Geschichtsforschung“ (Hist.-polit. Bl. 35, 7); Zimmermann glaubt, daß Creightons ganze Persönlichkeit mehr auf dem Gebiete der Erziehung zu historischer Anschauung als auf dem der wissenschaftlichen Forschung gewirkt habe.

Unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Lösungen der wechselnden orientalischen Frage auf bulgarischen Kampfstätten“ behandelt der Münchner Geograph Wilhelm Götz die auf bulgarischem Boden seit dem 10. Jahrhundert geschlagenen Schlachten (Österr.-ungar. Revue 32, 5). Ausführlichere, vorwiegend topographische Betrachtungen widmet er dabei den Schlachten bei Nikopolis von 1396 und bei Barna 1444, den Kämpfen um Plewna und am Schiptapaß von 1877.

L. Jordan stellt im Archiv für Kultur-Geschichte III, 2 („Materialien zur Geschichte der arabischen Zahlzeichen in Frankreich“) zusammen, was man über die Einführung der arabischen Ziffern im Abendlande weiß. Er schildert vor allem den Kampf um die Daseinsberechtigung der Null als eines besonderen Zeichens am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts. Neues Material aus der Pariser Nationalbibliothek gibt neue Einblicke in diese seltsamen Streitigkeiten. Erst im 15. Jahrhundert setzten sich die viel angefeindeten Ziffern, die man mit dem Teufel in Zusammenhang brachte, im französischen Kaufmannsstande, wie auch anderwärts im großen Ganzen um dieselbe Zeit, durch. Einem Kaufmann ist wahrscheinlich auch die erste Einführung von Spanien her ins Abendland zu danken — das Bedürfnis des Handels war größer als alle Vorurteile der Gelehrten und Geistlichen. Jordan fügt aus seinem eigentlichen Arbeitsgebiete dann noch sprachgeschichtliche Bemerkungen über die Wortgeschichte der Ausdrücke *cifra* und *zero* bei.

Aus der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung heben wir hervor Nr. 80 und 123: Wappen und Fahnen der Hohenzollern und: Der Hohenzoller von K. Th. Zingeler; Nr. 100: W. Ed. Biermann über Gumpłowicz' Geschichte der Staatstheorien (lehnt die Auffassung des Buches ab); Nr. 103: Karl Fuchs über Neuordnung und Bestände des Deutschorden-Zentralarchivs zu Wien; Nr. 104: Eine Geschichte der deutschen Kultur von F. G. Schultheß (Würdigung des Buches von Steinhäusen); Nr. 105: Achim von Arnim und die Brüder Grimm von W. Haus;

Nr. 108: Schiller. Sein Vermächtnis an das deutsche Volk von R. Weltrich; Nr. 122: Natürliche und geschichtliche Entwicklungsgesetze von Joh. Arnold (Besprechung von Breyfigs Stufenbau der Weltgeschichte); Nr. 132: Zur ältesten Bronzezeit im Mittelrheinlande von C. Mehlig; Nr. 132 und 133: Beiträge zur Geschichte der Porzellanindustrie von Wilh. Stieda.

Die Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland 1905, März, enthält einen Artikel von P. Schanz: Der geschichtliche Christus und die christliche Lehrentwicklung (Geschichte und Glaube, Entwicklung und Unveränderlichkeit der Wahrheit an sich schließen sich nicht aus). — In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 2 veröffentlicht Theodor Häring seine Festrede: Das Verständnis der Bibel in der Entwicklung der Menschheit. — Das Protestantenblatt 38, 18 bringt Aufsätze von Koch über die Absolutheit des Christentums und von G. Hollmann über die Schriften des Neuen Testaments. — Cl. Piat behandelt im Correspondant 1905, 10. Mai: La tradition chrétienne. Ses adversaires et les défenseurs. — Das „Werden“ im Sinne der Scholastik behandelt F. G. Feldner im Jahrbuch für Philosophie und spekulat. Theologie 19, 4. — In der Rivista storica-critica delle scienze theol. 1905, 1 werden Le relazioni tra la storia ecclesiastica e la storia universale behandelt.

Wir verzeichnen aus den Annalen des Deutschen Reiches 38, 4 von W. Rosenbergs: Staat, Souveränität und Bundesstaat, aus der Revue de droit international et de législation comparée 1905, 2 die Aufsätze von E. Nys: La papauté et le droit international und von J. Calé: Le régime constitutionnel en Bulgarie, die beide durchweg auch auf die Vergangenheit Bezug nehmen.

Im Globus 87, 14 findet sich ein Aufsatz von Berth. Laufer: Zur Geschichte der chinesischen Juden (das Judentum ist nicht älter, sondern jünger als der Islam in China), ebenda 87, 16 handelt R. Rhamm: Über Ehe und Schwiegerschaft bei den Indogermanen, und F. Rosen: Über Kindersparbüchsen in Deutschland und Italien. Aus 87, 18 u. 19 verzeichnen wir Em. Schmidt: Prähistorische Pygmäen und C. Mehlig: Eine neue neolithische Station in der Vorderpfalz. — Die Geographische Zeitschrift 11, 4 bringt den dritten Teil der Abhandlung von Fr. Frech über die wichtigsten Ergebnisse der Erdgeschichte (Einfluß der geologischen Vorgeschichte auf die spätere Entwicklung; vgl. 95, 142); daselbst findet sich auch der uns interessierende 6. Abschnitt einer ausführlichen Darstellung von Schlüter über das österreichisch-ungarische Okkupationsgebiet und sein Küstenland (Stellung in der geschichtlichen Bewegung).

Wir verzeichnen ferner aus der Gegenwart 1905, 22. April: Deutsche und Germanen von Kleinschmidt; aus der Nation 1905, 20. April: Moderne Rassen-theorien von Friedr. Herß; aus den Preuß. Jahrbüchern

1905, Mai: Über Nationalcharakter und nationale Anlagen von Ernst Müller; aus den Grenzboten 1905, 27. April: Der Kampf um die Adria (Italien und Österreich-Ungarn als wetteifernde Rechtsnachfolger Venedigs) von Gust. Beckmann; ebenda 4. Mai: Langobardische Reste in Cividale von F. Viehringer; aus der Nuova antologia 1905, 16. April: La vita degli antichi artisti in Venezia (15. und 16. Jahrhundert) von P. Molmenti; aus der Zeitschrift L'arte 8, 1: Scultura veneta von Venturi; aus der Realenzyklopädie f. Prot. Theol. und Kirche S. 152/53: den äußerst reichhaltigen Artikel: Protestantismus von F. Kattenbusch; aus der Baltischen Monatschrift 1905, April: Schiller und Livland von B. A. Hollander; aus der Deutschen Rundschau 1905, Juni: Schiller und das Jahrhundert von R. Jester, endlich die Schillernummer des Literar. Echo, 1. Mai.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins zc. bringt in der Nummer April-Mai die auf der Hauptversammlung zu Danzig gehaltenen Vorträge von F. Schmidkonz: Deutsche Sagen und Geschichtswissenschaft im wechselseitigen Dienste und Bär: Die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen (im Auszug). — In der Zeitschrift für österr. Gymnasien behandelt Fr. Stolz: Volkskundliche Ortsnamensforschung (wendet sich gegen die Gegenüberstellung einer „volkskundlichen“ und einer „historisch-sprachwissenschaftlichen“ Ortsnamensforschung). — Aus Nord und Süd 1905, Mai sei verzeichnet: Geschichte eines Wortes (des Zahlwortes Zehn) von F. Tegner.

In der Revue des bibliothèques et archives de Belgique 3, 1 beginnt A. Fayen mit Übersichten über die in der Vatikana enthaltenen Materialien zur Geschichte Belgiens (zunächst Bibliothek der Königin Christine); A. d'Hoop gibt einen Überblick über die geistlichen Archive von Brabant.

Eine geistvolle Rede von G. G. Dehio behandelt: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. (Straßburg, Heiß. 1905. 27 S.)

Von der deutschen Bearbeitung der trefflichen „Geschichte der Niederlande“ von P. J. Blok liegt jetzt der zweite, bis 1559 reichende Band vor. (Gotha, F. A. Perthes. 1905. 696 S.) (Vgl. die Besprechung der holländischen Ausgabe durch P. L. Müller in Hist. Zeitschr. 72, 501.)

In der 6., von Kohler redigierten Auflage der Holtendorff'schen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft hat das Kirchenrecht durch Stuz eine Bearbeitung gefunden, die die ganz besondere Aufmerksamkeit der Historiker zu beanspruchen geeignet ist (Bd. 2, S. 811 ff.). Auf 60 Seiten wird die Geschichte des katholischen, auf 20 die des evangelischen Kirchenrechts behandelt; dann folgt, auf 71 Seiten, das „System des Kirchenrechts.“ Von vornherein berührt es sympathisch, daß Stuz ein inneres Verhältnis zu dem Gegenstand seiner Darstellung hat. Damit hängt es ferner zusammen,

daß er sich nicht begnügt, das einfache Knochengerüst des Kirchenrechts zu schildern, sondern zugleich auf die in jeder Periode innerhalb des kirchlichen Lebens herrschenden Ideen eingeht. Der historische Teil zeigt seine gründliche Vertrautheit mit allen Teilen der Kirchenrechtsgeschichte; aber auch im „System“ hat er noch viel Anlaß zu Bemerkungen über geschichtliche Verhältnisse (vgl. z. B. S. 902 die Ausführungen über die Fortbildung des Kirchenrechts im 19. Jahrhundert und dazu Rehm, Preussische Jahrbücher, 117, S. 551). Endlich ist zu rühmen, daß er auf knappstem Raum die größte Fülle von Tatsachen mitzuteilen und dabei verständlich zu bleiben weiß. Leider ist diese seine Darstellung nicht einzeln käuflich; wir werden indessen durch die von ihm vorbereitete Geschichte der katholischen Kirchenverfassung, die dem Historiker durch die ausführlichere Behandlung des Stoffes noch mehr bieten wird, entschädigt werden. Um einiges Einzelne hervorzuheben, so hätte unter der reichen Literatur über die Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert (S. 885) M. Ritters deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, auch dessen Aufsatz über den Augsburger Religionsfrieden (Histor. Taschenbuch 1882), der in den betr. Forschungen Epoche macht, aufgeführt werden sollen. Gerade bei Ritter findet man ja vorzügliche Belehrung über Fragen der kirchlichen Verfassung (die Verhältnisse der Stifter usw.). Zu S. 829 sei bemerkt, daß Simjon in Bd. 68 (nicht 58) der H. Z. über Pseudoisidor spricht, zu S. 855, daß wohl zu sagen gewesen wäre, seit wann die Domkapitel den Bischof wählen. S. 866 ist bei Brosch 1880 statt 1852 zu lesen. Die Literatur über die österreichische Kirchenpolitik des Mittelalters (S. 869) wäre wohl nicht unter „Josephinismus“, sondern S. 868 einzureihen gewesen. Zu S. 856 ist die neu erschienene Göttinger Dissertation von G. Nöldke, Verfassungsgeschichte des kaiserlichen Exemptsites S. S. Simonis et Judä zu Goslar (1904), zu S. 867 f. Stuß' eigene Abhandlung in der Zeitschrift der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 25, S. 192 ff. (zu S. 857 besonders S. 254 ff.), zu S. 853 W. Götz, Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi (Gotha 1904) hinzuzunehmen. Auf die Wichtigkeit von Stuß' Rezension in den G. G. U. 1904, Nr. 1, welche tatsächlich eine eingehende Abhandlung über das Eigenkirchenrecht enthält, ist schon in H. Z. 92 S. 531 f. hingewiesen worden. Alle Freunde kulturgeschichtlicher Schilderungen im besten Sinne des Wortes möchte ich noch auf seine kleine Schrift über das Münster zu Freiburg i. B. (1903) aufmerksam machen.

G. v. Below.

Neue Bücher: Mucke, Das Problem der Völkerverwandtschaft. (Greifswald, Abel. 7,50 M.) — Woodbury Willoughby, The political theories of the Ancient World. (New York, Longmans.) — Reinach, Cultes, mythes et religions. T. I. (Paris, Leroux. 7,50 fr.) — Vacandard, Études de critique et d'histoire religieuse. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Reman, Mélanges religieux et historiques.

(Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Ottolenghi, Voci d'oriente. Studi di storia religiosa. Vol. I. (Firenze, Seeber. 4 fr.) — Dargan, A history of preaching; from the apostolic fathers to the great reformers, a. D. 70—1572. (New York, Armstrong & Son. 1,75 \$.) — Heußi und Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Jalenques, Philosophie de l'histoire. (Aurillac, Gentet et fils.) — Levrault, L'histoire. (Paris, Delaplane.) — Battaini, Manuale di metodologia storica. (Firenze, Libreria editrice fiorentina. 4,50 fr.) — Ghent, Mass and class, a survey of social divisions. (New York, The Macmillan Company.) — Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes. T. I. (Paris, Giard et Brière. 7 fr.) — Demolins, La science sociale depuis le Play (1882—1905). Classification sociale. (Paris, Bibliothèque de la science sociale. 3,50 fr.) — Doumergue, Les origines historiques de la déclaration des droits de l'homme et du citoyen. (Paris, Giard et Brière. 2,50 fr.) — Dahlmann und Waiz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von Herre, Hilliger, Meyer, Scholz hrsg. von Brandenburg. 7. Aufl. 1. Halbbd. (Leipzig, Dieterich.) — Heyd, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 1. Abtlg. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — R. Chr. Pland, Deutsche Geschichte und deutscher Beruf. Hrsg. von R. Pland. (Tübingen, Mohr. 2,50 M.) — West, Moderne history: Europe from Charlemagne to the present time. (Boston, Allyn & Bacon.) — Bain, Scandinavia. Political history of Denmark, Norway, Sweden, 1513 to 1900. (Cambridge, University press. 7,6 sh.) — Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Alt-rußlands, nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts. Eingeleitet, übersetzt und erklärt von L. K. Goetz. (Stuttgart, Cufe. 15 M.) — Cordier, Aperçu sur l'histoire de l'Asie en général et de la Chine en particulier. (Paris, Guilmoto.) — Cour, L'établissement des dynasties des chérifs au Maroc et leur rivalité avec les Turcs de la régence d'Alger (1509—1830). (Paris, Leroux.) — De Rosny, L'Amérique précolombienne. (Paris, Leroux. 25 fr.) — Fortier, A history of Louisiana. (Paris, New York. Manzi, Joyant et Cie.) — Wislicenus, Der Kalender in gemeinverständlicher Darstellung. (Leipzig, Teubner. 1 M.)

Alte Geschichte.

Atti del Congresso internazionale di scienze storiche (Roma, 1—9 aprile 1903). Vol. 2: Atti della Sezione I: storia antica e filologia classica. Roma, E. Loescher & Co. 1905. — Würdig reiht sich dieser Band den bereits erschienenen Bänden 5 und 6, welche die Atti della sezione IV: Archeologia et Numismatica enthalten, an. Nach einer Mitteilung der Verbali delle sedute dei gruppi (nämlich Storia antica

— Epigrafia — Filologia classica) folgen die Comunicazioni, und zwar in so reicher Fülle und von so erlesenem Inhalt, daß wir auf eine Besprechung des einzelnen verzichten müssen und nur die Hauptsachen kurz verzeichnen wollen. E. Petersen: Nuovi risultati storici della interpretazione della Colonna Traiana in Roma sind inzwischen in Traians dakischen Kriegen nach dem Säulenrelief erzählt, Heft 2 näher begründet und allgemein zugänglich gemacht, und darin hat er unzweifelhaft recht, daß viel mehr Geschichte aus der Säule zu lernen ist, als man früher glaubte. Dann sprachen H. S. Conway über: I due strati nella popolazione Indo-Europea dell'Italia antica und B. Modestov über: In che stadio si trovi oggi la questione Etrusca, G. Radet über: Sur le passage d'Hérodote relatif aux divisions administratives de l'Empire Perse und P. Carolidès über das sog. Lytische Sparta (behandelt den Brief Jonathans an die Spartiaten 1. Makk. 14, 16 und sieht in diesen sicher mit Recht die Bewohner des Lakonischen Sparta, nicht, wie man sonst will, eines kleinasiatischen-Lytischen Sparta; auch das ist richtig, daß man als letzteres nicht Patara, sondern Saporda annehmen müßte, falls man an die Freundschaft der Makkabäer mit den [Lakonischen] Spartiaten nicht glaubt). Dagegen vermag ich mich mit dem Aufsatz des Herrn A. de Wylouch: Les Phéniciens sur les terres de l'ancienne Pologne nicht zu befreunden. Oder wer möchte ihm glauben, daß der bekannte Decebalus d'origine phénicienne gewesen sei? oder daß die Moorbrücken südlich von Elbing von den Phöniziern erbaut seien? Die römische Geschichte förderten L. Holzappel: Intorno alla leggenda di Romolo und N. Bulic: Contributi alla storia della guerra di Ottavio in Illiria nel 35—33 e della campagna di Tiberio nel 15 a. C. Derselbe Bulic ediert eine römische Inschrift aus Kumanovo aus dem Jahre 211 n. Chr., welche unsere Kenntnis des illirischen Grenzvolkes sehr fördert. Weiter behandelt J. Mahaffy: Les deux Ptolemées IV et IX, und G. Tropea gibt eine Übersicht sul movimento degli studi della storia antica in Italia rappresentato dalle pubblicazioni periodiche dal 1895 ai giorni nostri, die vielen gewiß willkommen sein und auch zu vergleichenden Studien mit andern Ländern anregen wird. Diesem schließt sich E. Stampini an mit: Sul movimento filologico in Italia rappresentato dalle pubblicazioni periodiche degli ultimi decenni. Den Beschluß des Ganzen macht A. Solari mit: Lutazio Catulo nella narrazione della guerra cimbrica in Plutarco. (Mar XXIII—XXVII).

Sehr lehrreich erweist sich das durch Übersichtlichkeit und Klarheit ausgezeichnete Bulletin critique des religions de l'Égypte 1904 von J. Capart in der Revue de l'histoire des religions 51, 2.

Im Archiv für Religionswissenschaft 8, 2 notieren wir Th. Nöldeke: Mutter Erde und Verwandtes bei den Semiten; N. Keizen-

ein: Zwei hellenistische Hymnen; P. Stengel: *Ἄιδης Κλυτόπωλος*; W. Köhler: Die Schlüssel des Petrus. Versuch einer religionsgeschichtlichen Erklärung von Matth. 16, 18, 19; Fr. Schwally: Alte semitische Religion im allgemeinen, israelitische und jüdische Religion; C. Bezold: Syrisch und Äthiopisch.

Im Journal des Savants 1905, 4 u. 5 handelt G. Ferrot im Anschluß an B. Bérards gleichnamiges Buch über Les Phéniciens et l'Odyssee.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 41, 2 notieren wir Ed. Meyer: Die Entwicklung der Kulte von Abydos und die sog. Schafalsgötter; H. Schäfer: Das Osirisgrab von Abydos und der Baum pkr; F. W. v. Bissing: Ausradierungen im Tempel Amenophis' III. zu El Kab; F. v. Desele: Astrologisches in der altägyptischen Medizin und H. Schäfer: Ägyptische Worte bei Diodor.

In der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins 28, 2/3 ist zunächst der Schluß der schon angezeigten Abhandlung von W. Dehler: Die Ortsschaften und Grenzen Galiläas nach Josephus. Dann spricht H. Guthe über das Stadtbild Jerusalems auf der Mosaikkarte von Madaba, mit einer guten Tafel. H. Clauß beantwortet die Frage: Kommt Jerusalem auf der Schemont-Liste von Karnak vor? mit einem entschiedenen „Nein“.

Unter den Palmyrenischen Inschriften, welche M. Sobernheim in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1905, 2 veröffentlicht, sind auch viele griechische.

Aus der Rivista di storia antica 9, 1/2 notieren wir G. Musotto: Intorno alla tradizione della morte di Germanico figlio di Druso presso Tacito, Dione Cassio e Svetonio; G. Grassi: La leggenda annibalica nei nomi locali d'Italia; G. Cardinali: Creta e le grandi potenze ellenistiche sino alla guerra di Litto; G. Niccolini: Per la storia di Sparta (Il sinecismo: Ordimenti civili e militari. Elementi del periodo epico nella costituzione di Sparta); P. Parducci: Cenni sul matrimonio e il divorzio in Atene; G. B. Callegari: Pitea di Massilia; G. Beloch: La conquista romana della regione Sabina; C. Lanzani: Per la critica Ctesiana.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 4 heben wir hervor den klaren und fördernden Aufsatz von J. Zilberg: Aus Galens Praxis. Ein Kulturbild aus der römischen Kaiserzeit und K. Lehmann: Die Feldherrnkunst im Altertum.

Im Philologus 64, 1 (1905) veröffentlicht C. Drexler: Beiträge zur Topographie von Alt-Athen. 1. Das *Πελαγονικὸν ἐννεάπυλον*. 2. Die Πύνη. 3. Die älteste Unterstadt und Thukydidēs II, 15; dann untersucht D. Lenze: Metellus caecatus die Metellus-Erzählung in einer eindringenden Kritik,

deren Resultate wohl annehmbar sind, und J. Luterbacher erörtert Chronologische Fragen zu Livius XXI. Zu nennen sind ferner die Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Briefes I von G. A. Gerhard worin vorerst die Formel $\acute{o} \delta\epsilon\iota\nu\alpha \tau\acute{\omega} \delta\epsilon\iota\nu\iota \chi\epsilon\iota\sigma\epsilon\iota\nu$ betrachtet wird.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften 1905, 23/25 findet sich der 4. vorläufige Bericht über die Ausgrabungen der königlichen Museen zu Milet von Th. Wiegand, der wieder viel Interessantes bringt und auch wieder über eine reiche Ausbeute an Inschriften berichtet. Ebendort versucht Pischel: Der Ursprung des christlichen Fischesymbols zu zeigen, daß der Fisch als Symbol Christi, des Erretters, seinen Ursprung in Indien hat, was sehr wahrscheinlich gemacht ist.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 29, 3/4 finden sich Untersuchungen von G. Weber: Zur Topographie der jonischen Küste. 1. Gerraïdai, Chalkideus, Airai und Myonnesos. 2. Lebedos. 3. Dioshieron, welche schon, weil sie von einem so ausgezeichneten Kenner Kleinasiens ausgehen, volle Beachtung verdienen; weiter veröffentlicht J. Kirchner eine attische Buleutenliste aus den Jahren 335/4; Th. Wiegand einen Bericht über seine Reisen in Mysien, worin viele Inschriften abgedruckt sind; W. Kolbe eine Urkunde, welche genaue Aufzeichnungen über den Verlauf der messenischen Grenze enthält und uns neue Aufschlüsse über den aus Tacitus bekannten, oft ventilierten messenischen Grenzstreit gibt.

Die Jahreshefte des österreichischen Archäologischen Instituts 8, 2 enthalten A. Wilhelm: Praxiphanes (Behandlung des Bull. corr. hell. 28, 137 edierten Beschlusses der Delier und Feststellung, daß der darin geehrte Praxiphanes der bekannte Peripatetiker ist, was sicher richtig ist); A. Wilhelm: Zwei Denkmäler des eretrischen Dialekts (glänzende Herstellung zweier Inschriften, welche auch sachlich viel Interesse bieten); St. Braßloff: Die Grundsätze bei der Kommendation der Plebejer (Nachweis, daß bei den Plebejern die Kommendation zur Prätur und zur Quästur wesentlich davon abhängt, ob der Kandidat vor der Bewerbung um das höhere Amt ein Amt höheren Ranges in der vorhergehenden Ämterstaffel bekleidet hat; also hat es sowohl innerhalb der ädilizisch-tribunizischen Rangstufe als auch innerhalb des Vigintivirats Rangunterschiede zwischen den einzelnen Stellungen gegeben); W. Kubitschek: Kalenderstudien; W. Kubitschek: Ein Straßenneß in Eusebius' Onomastikon? C. Patzsch: Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit. In dem Beiblatt notieren wir N. Bulić: Antike Denkmäler in Serbien; R. C. Kufula: Brände des ephesischen Artemision und A. Colnago und J. Keil: Archäologische Untersuchungen in Norddalmatien.

In den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1905, Januar-Februar veröffentlicht Thédénot eine lateinische

Inschrift von der Insel Elephantine unter Julius Basilianus praef. Aegypti, gesetzt zu Ehren des Diadumenianus, welche historisches Interesse hat und die viel erörterte Stelle bei Dio Cassius (78, 35) aufhellt und F. Cumont: Une inscription greco-araméenne d'Asie mineure. G. Schlumberger bespricht quatre bagues d'or et un reliquaire Byzantin, die vom historischen Standpunkt aus Interesse beanspruchen können. Dann sei hingewiesen auf E. Guimet's Aufsatz: Le dieu aux Bourgeons.

In der Revue archéologique 1905, Mai-Juni notieren wir von P. Monceaux: La passio Felicis. Étude critique sur les documents relatifs au martyre de Felix, évêque de Thibiuca; von M. Gillet: Découverte de l'emplacement de Praetorium, das auf dem Hügel de Jouer zwischen Aletodunum (Aulun) und Augustoritum (Limoges) sicher nachgewiesen ist; dann die Fortsetzung der interessanten und lehrreichen Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe von E. Chabert und von H. C. Butler und E. Vittmann: Explorations at St (Princeton Expedition to Syria), wobei auch einige Inschriften veröffentlicht werden.

Im Bulletin de correspondance hellénique 29, 3/4 behandelt zunächst M. Solleau ein Dekret von Siphnos (Inscr. Graecae XII, fasc. V, nr. 481), das nicht, wie bisher angenommen wurde, in das Jahr 217, sondern in die Jahre 278/270 v. Chr. zu setzen ist, was ohne Zweifel richtig ist, dann veröffentlichen F. Dürrbach und A. Jardé die bei den delischen Ausgrabungen des Jahres 1903 gefundenen Inschriften (darunter ein athenisches Dekret aus dem Jahre 172/1 für den pontischen König Pharnakes und dessen Gemahlin Nysa von großer Wichtigkeit), W. Vollgraf den Bericht über seine Ausgrabungen auf Ithaka und Ph. E. Legendre Notes de topographie de Trézène.

Die Revue des études anciennes 7, 4 (1904) und 8, 1 (1905) enthält von E. Zullian den Schluß der Remarques sur la plus ancienne religion gauloise, und zwar: Rapports avec les autres religions und Notes gallo-romaines. XXV: Ulysse et les Phocéens à propos de la fondation de Marseille (mit guten Bemerkungen über die Grenzen der Schiffahrten bei den Alten und ihre Ausdehnung durch die Phokäer im 7. Jahrhundert); von M. Besnier: Note sur une inscription de Pompei (ergänzt CIL X, 931); von G. May: Le flamen dialis et la Virgo vestalis (bespricht die juristische Stellung beider Priestertümer) und von P. Verdizet: D'une croyance des Celtes relative aux morts (bespricht und erklärt richtig das Offenlassen der Haustür bei den Kelten).

Aus dem Journal of hellenic studies 25, 1 (1905) notieren wir M. N. Tod: Notes and inscriptions from south-western Messenia; F. W. Hasluck: Inscriptions from the Cyzicene district, 1904; A. J. B. Wace: Hellenistic royal portraits; W. M. Ramsay: Topography

and epigraphy of Nova Isaura. Sehr lehrreich ist der Ausgrabungsbericht über Naukratis, 1903 von D. G. Hogarth, S. L. Corimer und C. C. Edgar.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 29, 2 übersetzt R. Darest die lois des Homérites. *Nómoi τῶν Ὀμηριτῶν*, deren Authentizität nicht angezweifelt und deren Entstehung im Jahre 522 n. Chr. als richtig angenommen wird. P. Collinet setzt seine Contributions à l'histoire du droit Romain fort.

In der Zeitschrift für Numismatik 25, 1/2 setzen ihre früher von uns angezeigten Untersuchungen fort S. Gaebler: Zur Münzkunde Makedoniens. V: Makedonien in der Kaiserzeit (2. Teil) und K. Regling: Zur griechischen Münzkunde. 4: Thera. Bithynium. Lycia. Dann behandeln K. Weil: Das Münzmonopol Athens im ersten attischen Seebund und J. Maurice: L'atelier monétaire de Cyzique pendant la période Constantinienne.

The English Historical Review bringt Notes on Gaius Gracchus von W. W. Fowler, part 1, eine Auseinandersetzung mit Ed. Meyer und E. Kornemann.

In den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 40, 1 (1905) findet sich ein Nachruf auf Th. Mommsen von G. de Sanctis und ein Aufsatz von G. Biadego: Una falsa iscrizione intorno all'Anfiteatro di Verona.

Aus dem Archivio giuridico »Filippo Serafini« 73, 3 notieren wir M. Samarani: L'evoluzione del diritto della donna nella storia di Roma.

Aus den Notizie degli scavi 1904, 7/8 notieren wir G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio, wo aber diesmal die Ausbeute an Inschriften unbedeutend ist; G. Pellegrini: Pistoia. Scavi archeologici in piazza del Duomo (mit schönen Funden); P. Orsi: Sicilia. Siracusa; M. Taramelli: Alghero (Sardinia). Scavi nella necropoli preistorica a grotte artificiali di »Anghelu Rujù«.

Die früher schon von uns angezeigten Études historiques et archéologiques von E. Schneider und M. Thörn werden fortgesetzt und behandeln jetzt les camps romains (Ons Hémecht 11, 6, 1905).

Friich bespricht L. Bertrand: Les villes africaines, das sind die Städte des römischen Afrika, die durch die großartigen französischen Ausgrabungen uns so nahegerückt und uns so viele Aufschlüsse über Leben und Treiben zur Römerzeit geliefert haben. Der erste Aufsatz beschäftigt sich mit Cherrhell Revue des deux mondes 27, 3 [1. Juni 1905]).

Im Historischen Jahrbuch 26, 1/2 (1905) verteidigt F. X. Funk die Echtheit der Kanones von Sardica gegen Friedrich.

Die Auffindung einer neuen Handschrift der alten lateinischen Übersetzung des Pastor Hermae kündigt an und bespricht J. Barichez in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 6, 2.

In der *Revue des questions historiques* 1905, April findet sich ein Aufsatz von E. Callewaert: *Questions de droit concernant le procès du martyr Apollonius*, die sehr geschickt namentlich die Natur des Verbrechens festzustellen und das Verhalten des Perennis aus der römischen Gesetzgebung gegen die Christen zu erläutern suchen.

In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 26, 1 (1905) setzt C. Erbes seine verdienstlichen Untersuchungen über das syrische Martyrologium und der Weihnachtsfestkreis fort. Danach ist die Ansetzung des Weihnachtsfestes am 25. Dezember allerdings älter, als Ujener in seinem bekannten Buche annahm.

In der *Neuen kirchlichen Zeitschrift* 16, 2 besprechen Th. Zahn: *Neue Funde aus der alten Kirche* und E. Sellin den Ertrag der Ausgrabungen auf den Trümmerfeldern des alten Orients, insbesondere Palästinas, für die Erkenntnis der Entwicklung der Religion Israels, worauf wir nachdrücklich hingewiesen haben möchten.

Neue Bücher: Gardiner, *The inscription of Mes. A contribution of the study of Egyptian judicial procedure.* (Leipzig, Hinrichs' Verl. 9,60 M.) — Meißner, *Aus dem altbabylonischen Recht.* (Leipzig, Hinrichs' Verl. 0,60 M.) — J. Maurer, *Völkerkunde, Bibel und Christentum.* 1. Tl.: *Völkerkundliches aus dem Alten Testament.* (Leipzig, Deichert Nachf. 5 M.) — Goedeckemeyer, *Die Geschichte des griechischen Skeptizismus.* (Leipzig, Dieterich. 10 M.) — Stähelin, *Der Antisemitismus des Altertums in seiner Entstehung und Entwicklung.* (Basel, Bendorff. 1,50 M.) — Callegari, *Il druidismo nell'antica Gallia.* (Padua-Verona, Drucker. 2,50 fr.) — Speck, *Handelsgeschichte des Altertums.* 3. Bd., 1. Hälfte. *Die Karthager. Die Etrusker Die Römer bis zur Einigung Italiens 265 v. Chr.* (Leipzig, Brandstetter. 7 M.) — Lefèvre, *L'Italie antique.* (Paris, Rudeval. 5 fr.) — Schermann, *Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition.* (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Greenidge, *A history of Rome from the tribunate of Tiberius Gracchus to the second consulate of Marius, B. C. 133—104.* (New York, Dutton. 3,50 \$.) — Schön, *Die Differenzen zwischen der kaptolinischen Magistrats- und Triumphliste.* (Wien, Fromme. 2,50 M.) — Nostowzew, *Römische Bleitesserae. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit.* [Beiträge zur alten Geschichte. 3. Beiheft.] (Leipzig, Dieterich. 7 M.) — Pfeleiderer, *Die Entstehung des Christentums.* (München, Lehmanns Verl. 4 M.) — A. Müller, *Wesichtsterne in den Evangelien nach modernen Forschungen. Marcus und Matthäus.* (Gießen, Töpelmann. 3 M.) — A. Harnack, *Militia*

Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten. (Tübingen, Mohr. 2 M.) — Kaufchen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte. (Bonn, Hansstein. 0,80 M.) — C. Clemen, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. (Gießen, Löpeltmann. 1,30 M.) — Knopf, Das nachapostolische Zeitalter. Geschichte der christlichen Gemeinden vom Beginn der Flaviederdynastie bis zum Ende Hadrians. (Tübingen, Mohr. 9 M.) — Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. (Roma, Forzani e C. 20 fr.) — Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363). (München, Lentner. 5,80 M.) — Bigg, The church's task under the Roman empire. (Oxford, The Clarendon press. 5 sh.) — Firth, Constantin the Great: the reorganization of the empire and the triumph of the church. (New York, Putnam. 1,35 \$.) — Loofs, Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius. (Halle, Niemeyer. 15 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Professor Dr. Friedrich Koepp, Die Römer in Deutschland. Monographien zur Weltgeschichte, herausg. von Ed. Hentsch. XXII. Bielefeld und Leipzig. 1905. Diese nach dem Zweck der Hentsch'schen Sammlung für einen großen Leserkreis bestimmte Schrift ist der erste Versuch einer Zusammenfassung alles dessen, was die historische Forschung und die in dem letzten Jahrzehnt so gesteigerte Arbeit der Archäologen über die Römerzeit in Deutschland festgestellt hat. Mit besonderem Interesse wird man die Darstellung der militärischen und staatlichen Organisation, die Behandlung des Städtewesens, der Straßen und Bauwerke, sowie der übrigen Denkmäler lesen. Als Archäologe von Fach war der Verfasser, der auch an den Ausgrabungen in Haltern (Aliso?) hervorragend beteiligt ist, zur Behandlung der kulturgeschichtlichen Fragen besonders berufen. Auch die Darstellung der Ereignisse zeigt, daß er mit den Quellen und der weitverzweigten modernen Literatur wohl vertraut ist und allen Fragen mit selbständigem, kritischem Urteil gegenübersteht. Nur überwiegt bei ihm die Schärfe auflösender Kritik so sehr die Kraft der Anschauung und Gestaltung, daß in dem geschichtlichen Teil fast mehr von dem die Rede ist, was wir nicht wissen, als von dem, was wir wissen, und daß die Hauptlinien, die doch schon Mommsen herausgearbeitet hatte, und die sich nach den Entdeckungen der letzten Jahre leicht verstärken und vermehren ließen, hinter den Einzelheiten allzusehr verschwinden. Der Leser gewinnt kein ganz deutliches und überzeugendes Bild der Verhältnisse in den verschiedenen Phasen der Entwicklung.

Bei der übergroßen Zahl von Veröffentlichungen über vorgeschichtliche Funde dürfen unsere Notizen niemals den Anspruch bibliographischer Vollständigkeit erheben, den zu erfüllen das Ziel von A. Goepes wie stets höchst dankenswerter Übersicht ist (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 4/5). Immerhin mögen hier genannt sein die Beiträge von F. Weber über einen prähistorischen Fund bei Tschl an der Alz, die Beschreibung einer Reihe von Fundstücken durch W. Reindke (beide in der Altbayerischen Monatschrift 5, 1—3), ferner die Mitteilungen von H. Jentsch über vorgeschichtliche Grabfunde im Kreise Guben und von Herzog über einen Urnenfund bei Kirchhain in der Niederlausitz (Niederlausitzer Mitteilungen 8, 7, 8). Eine ähnliche Beschränkung haben wir uns bei den Hinweisen auf Abhandlungen zur römischen Periode der deutschen Geschichte aufzuerlegen. Wir notieren daher außer dem Jahresbericht über das römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz für 1904/5 von K. Schumacher und H. Lindenichmit (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 4/5) nur die instruktive Studie von K. Schumacher über das römische Straßennetz und Besiedelungswesen in Rheinhesien, dazu die Mitteilungen römischer Inschriften aus den Papieren Schannats von A. v. Domaszewski und die Interpretation der Stelle in der Taciteischen Germania über Odysseus am Niederrhein von M. Siebourg, sämtlich in der Westdeutschen Zeitschrift 23, 4 veröffentlicht. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 1/2 kann Körber von neuen Inschriften in Mainz berichten; erwähnt mag auch sein die ebenda abgedruckte Misczelle von A. Riese über die Varußschlacht, in der auf die Divergenz der Berichte hinsichtlich der Schilderung der Landschaft aufmerksam gemacht wird. Der Beitrag von F. Cramer zur Festschrift des Gymnasiums zu Eichweiler 1905 mit seinen lehrreichen Zusammenstellungen römischer Funde in und um Eichweiler mag ebenfalls hier aufgeführt sein.

Wie regelmäßig bringt die Westdeutsche Zeitschrift 23, 4 eine Museographie der südwestdeutschen, westdeutschen und bairischen Sammlungen und zwar für das Jahr 1903, deren Redaktion H. Graeven übernommen hat. Reich an Zuwachs erweisen sich besonders die großen Museen in Homburg vor der Höhe, Mainz (Sammlung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer) und Trier; zehn Tafeln veranschaulichen Erwerbungen des Homburger und des Mainzer Museums.

Es ist schwer, vom Inhalt eines Aufsatzes von L. Wilfer über die altgermanische Zeitrechnung in knappen Sätzen genügende Vorstellung zu vermitteln. Haben wir ihn recht verstanden, so will er darlegen, daß die Zeitrechnung, die Erfindung des immerwährenden Mondkalenders, die Entdeckung des Mondzyklus und der Jahreseinteilung in siebentägige Wochen den autochthonen Urbewohnern des Nordens zuzuschreiben und von ihnen erst den übrigen Völkern mitgeteilt worden seien. Man bedauert den Auf-

wand von Mühe, den Wilfer auf sich genommen hat, um aus einer bunten Fülle von Schriften alter und neuer Zeit die „Belege“ für seine Ansichten zusammenzutragen, aber man fragt auch, wen er zu überzeugen hofft. Lesenswert sind nur die Seiten über die nordischen Runenkalender, obwohl die Versicherung, daß erst „durch die naturwissenschaftliche Rassenforschung“ ihre richtige Deutung ermöglicht worden sei, nicht gerade Zutrauen in ihre Richtigkeit erwecken wird. Freunde der deutschen Sprache seien auf S. 39 Anm. 29 verwiesen mit ihren Vorschlägen zur Verdeutschung der Monatsnamen: wie schön, wenn sie nicht mehr „November,“ sondern „Niblung“ oder „Laubris“ sagen möchten! Aber das Ganze hat doch auch seine sehr ernste Seite: ein Dilettantismus macht sich breit und erhebt den Anspruch auf Beachtung, der, nicht gezügelt durch methodische Schulung, Phantomen nachjagt, die dem Urteilslosen nur zu leicht als historische Realitäten erscheinen. Die Arbeit wäre besser ungedruckt geblieben, wie dies E. Vogt (vgl. 94, 470 f.) von einer anderen in Aussicht gestellten Studie desselben Autors wünscht (S.-A. aus dem 18. Band der Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins. Karlsruhe, Braun. 1905. 47 S.).

Eine Reihe kleiner Beiträge zur Geschichte des früheren Mittelalters mag trotz aller Verschiedenheit der Gegenstände in einer Notiz zusammengeschweift werden. S. Hellmann liefert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 1 eine sorgfältige Beschreibung des Codex Cusanus C 14 nunc 37, durch die seine früheren Mitteilungen in dankenswerter Weise ergänzt werden (vgl. 94, 352 f.). J. Dräseke beginnt in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 2 eine Artikelserie über Psellos und seine Anklageschrift gegen den Patriarchen von Byzanz, Michael Kerullarios († 1058). Eine Misczelle von J. Baring handelt über das Schlachtfeld von Hastings (English Historical Review 20 Nr. 77). Aus den Blättern für Münzfreunde 1904 Nr. 12 und 1905 Nr. 1 (Nr. 298 und 299) notieren wir die Beschreibung eines reichen hessischen Pfennigfundes aus der Zeit Heinrichs V. und Lothars von Sachsen durch H. Buchenau. Wenig oder bisher nicht bekannte Dokumente zur Lebensgeschichte von Gratians Schüler Paucapalea, dessen Todesjahr um 1160 angesetzt wird, bespricht A. Mocchi in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 40,5. Ein Aufsatz endlich von J. Celakovsky ist den Anfängen der Stadtverfassung von Prag gewidmet (Nouvelle revue historique de droit Français et étranger 19, 2).

Zur kirchlichen Verfassungsgeschichte seien drei Abhandlungen angemerkt. H. Schäfer veröffentlicht in der Römischen Quartalschrift 1905, 1/2 eine gehaltvolle Studie über frühmittelalterliche Pfarrkirchen. Es stellt sich heraus, daß die Einteilung der römisch-fränkischen Bischofsstädte in gesonderte Kirchspiele weit älter ist als die herrschende Lehre anzunehmen geneigt war: nicht erst ins 11., sondern schon ins 9., wenn nicht gar ins 8. Jahrhundert reicht sie zurück. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 85, 1 verbreitet

sich Marx über die Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nicolaus in Westfalen und der Diözese Bremen (1228 ff.); es wäre zu wünschen, daß die Tätigkeit päpstlicher Legaten in Deutschland während des 13. Jahrhunderts überhaupt einmal zur Darstellung gelangte, zumal sich das nützliche Buch von E. Frommel (Heidelberg 1898) nur über die Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts erstreckt, die Quellen andererseits einer solchen Untersuchung in den Regesten von Böhmer-Ficker und Winkelmann kritisch gesichtet und verzeichnet sind. Zuletzt sei der Arbeit von H. Prutz über die Autonomie des Templerordens gedacht (Sitzungsberichte der philol.-philol. und der histor. Klasse der R. B. Akademie der Wissenschaften München 1905, 1). Anknüpfend an die Arbeit von G. Schnürer (vgl. 94, 472 ff.), aber im Gegensatz zu ihr versucht Prutz den Nachweis, daß von einer dem Orden auf dem Konzil von Troyes (1128) verliehenen Regel nicht die Rede sein könne. Die lateinische und die französische Rezension seien nur Vorarbeiten oder Materialien zu einer Regel, die nicht zustande gekommen sei. Erst Alexanders III. großer Freibrief vom Jahre 1163 habe dem Orden die Grundzüge einer Regel gegeben, dadurch daß hier den Rittern die Mönchsgelübde auferlegt, alle Ordenshäuser dem Mutterhaus zu Jerusalem untergeordnet und die Wahlen der Ordensmeister geregelt worden seien. Indem der Meister die Vollmacht erhalten habe, mit dem Kapitel Satzungen zu erlassen, ohne beschränkt zu sein durch geistliche oder weltliche Autoritäten, habe die Autonomie des Ordens an eben diese Vergünstigung anknüpfen können. So sehr die Ausführungen — sie sind gleichsam eine Fortsetzung der 93, 528 genannten Studie — Beachtung verdienen, für ganz beseitigt können die Schwierigkeiten nicht gelten.

H. Küssel handelt in den Beilagen 97 und 98 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1905 über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem im Ripuarier- und Alamannenlande, derart daß beide Artikel sich als stark gedrängter Auszug aus den beiden Werken des Verfassers („Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege“ und „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande“) darstellen. Ein abschließendes Urteil fällen zu wollen wäre voreilig, immerhin sei bemerkt, daß manche Aufstellungen, auf die Küssel großes Gewicht legt, uns nach dem Stand der Überlieferung nur als möglich, nicht als einzig richtig erscheinen. An anderer Stelle wird auf das zweitgenannte Werk des Verfassers zurückzukommen sein: wir leugnen nicht seine Originalität, zweifeln aber, ob alle seine Stützen sich als tragfähig erweisen.

Zur Geschichte der Karolingerzeit verzeichnen wir in aller Kürze eine Reihe von Aufsätzen, ohne deren Ergebnissen insgesamt beipflichten zu können. Ausprechend, wenngleich keineswegs reich an origineller Auffassung ist ein Vortrag von Boehmländer über die Bekämpfung des Heidentums durch die Karolinger; als hauptsächlichste Quelle sind die Kapitularien

benutzt, dazu der bekannte *Indiculus superstitionum*, dessen einzelne Abschnitte mit Hilfe der neueren Literatur gedeutet werden (*Alt-bayerische Monatschrift* 5, 3). In den Beilagen 3 und 27 der *Münchener Allgemeinen Zeitung* 1905 sucht G. Wolfram wahrscheinlich zu machen, daß Karls des Großen Monogramm die Spuren griechisch-syrischen Kultureinflusses zeige, auf die das von Strzygowski veröffentlichte Monogramm des Patriarchen Narses von Armenien hindeute. Als Fortsetzung seiner Studien über das Verhältnis Nikolaus' I. zu Pseudoisidor (vgl. 93, 530; 95, 152) veröffentlicht H. Schrörs eine Abhandlung über die pseudoisidorische *exceptio spolia* bei Nikolaus I. Nichts beweise, das ist ihr Resultat, daß sie dem Papste unbekannt gewesen sei, ehe er sich mit der Sache des Pseudoisidorianers Rothad von Soissons befaßt habe; sie sei von ihm in ihrer vollen Bedeutung geltend gemacht worden, ehe Rothad ihm die Fälschung unterbreitet habe; sie ist in wesentlichen Punkten von der Formulierung, die Pseudoisidor ihr gegeben, abgewichen. Schrörs will die Bekanntschaft Nikolaus' I. mit Pseudoisidor auf ein Mindestmaß beschränkt sehen: nur aus Zitaten in Schriftstücken gallischen Ursprungs habe er einige wenige Stellen aus ihr kennen gelernt, nicht aber die ganze Sammlung. Die Tendenz einer Apologie drängt sich allzu sehr auf, um alle Schlüsse für unbedingt zwingend halten zu können.

Unter dem Titel: *Di un'opera inedita attributa ad Incmaro di Reims* bespricht F. Ruffini eine Abhandlung von 40 Kapiteln kirchenrechtlichen Inhalts, die sich in mehreren italienischen Handschriften findet. Hier steht an der Spitze des Traktats der Name Hinkmars von Reims und ein Verweis auf eine Stelle im Dekret Gratians, sodaß der westfränkische Kirchenfürst lange als Autor der Schrift gegolten hat, bis S. Hellmann sie als Kompilation aus Werken Bernolds von St. Blasien erkannte (vgl. 94, 352 f.). Ruffini dagegen will dartun, daß eine verlorene Arbeit Hinkmars zugrunde liege, die auch Bernold benutzt habe, ohne daß doch der Leser von der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit dieser Hypothese irgendwie überzeugt werden könnte (Roma, *Accademia dei Lincei* 1904; a. u. d. T.: *Atti del congresso internazionale storiche*, Estratto dal Vol. IX., Sezione V: *Storia del diritto*).

Im Anschluß daran sei auf die von M. Sdralek herausgegebenen, Arbeiten seiner Schule enthaltenden „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (2. Band, Breslau, Alderholz, 1904) hingewiesen. Franz Xaver Seppelt legt in dem Aufsatz: „Das Papsttum und Byzanz“ (S. 1–105) eine kritische Nachprüfung der Ergebnisse von W. Norden vor, ohne „eigene tiefgehende Forschungen“ mit stärkerer Betonung des in die Unionsbestrebungen hinein spielenden religiösen Momentes. Ursprung und Geschichte der Entwicklung des Schismas bis zum Jahre 1054 erfahren eine ausführlichere Berücksichtigung, als ihnen bei Norden zuteil werden konnte. — Joseph Anossala erörtert

in: „Der pseudo-justinische *Λόγος παραινετικός πρὸ Ἑλλήνων*“ (S. 107—190) in selbständiger und erschöpfender Weise ein vielverhandeltes Thema. Mit Gaul (Die Abfassungsverhältnisse der pseudo-justinischen Cohortatio ad Graecos, Berlin 1902) behauptet er gegen Widmann (Die Echtheit der Mahnrede Justins, Mainz 1902) die Unmöglichkeit der Abfassung der Schrift durch Justin. Während aber Gaul der Meinung ist, daß die Coh. im ersten Fünftel des 3. Jahrhunderts geschrieben wurde, möchte Knossala das Ende des 2. Jahrhunderts vorziehen. Die Differenz ist unerheblich. — Friedrich v. Blacha (S. 191—256) tritt mit der Begeisterung des Anfängers dafür ein, daß der jüngst von Harnack (Texte und Untersuchungen XXIV, 3, Leipzig 1903) dem donatistischen Bischof Makrobius in Rom zugeschriebene „pseudo-cyprianische Traktat de singularitate clericorum ein Werk des Novatian (verfaßt um die Mitte des 6. Dezenniums des 3. Jahrhunderts) sei. — Joseph Grabišch (S. 257—282) endlich hofft mit seiner Abhandlung über: „Die pseudo-cyprianische Schrift ad Novatianum“, die Harnack (Texte und Unterschriften XIII, 1, 1895) Papst Sixtus II. zuwies, den abschließenden (?) Beweis erbracht zu haben, daß Cornelius Ende 252 oder Anfang 253 die Schrift verfaßt hatte, die mit der *κατὰ τοῦ Νουάτου ἐπιστολή* bei Euseb. *h. e.* 6, 46 identisch sei. G. Krüger.

A. Dopfich veröffentlicht in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 6, 67 seinen auf dem Salzburger Historikertage gehaltenen Vortrag über die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. Die beachtenswerten Ausführungen wollen eine gesteigerte Publikation jener Aufzeichnungen, namentlich also von Traditionsbüchern und Urbaren, für die Zeit vom Ausgang der Karolinger an bis zum 12. Jahrhundert anregen. Kein Zweifel, daß dadurch den Wünschen vieler langersehnte Erfüllung zuteil würde, aber es scheint, als seien die Schwierigkeiten des Unternehmens etwas zu gering geschätzt. Sie bestehen unseres Erachtens nicht so sehr in der weiten Zerstreuung des Materials als in der unabwendbaren Dezentralisation der Bearbeitung. Die Publikation der österreichischen Urbare wird gewiß ein nachahmenswertes Muster darbieten; fehlt aber für die ähnlichen Veröffentlichungen eine einheitliche Leitung und ein fest umschriebener Arbeitsplan — daß nicht alles veröffentlicht werden kann, betont Dopfich mit Recht —, so wird ein leidiges Stückwerk das Ende sein, das die Zahl der Quellenpublikationen nur vermehrt, während wir doch immer dringender der zusammenfassenden Werke bedürfen. Unerläßliche Vorarbeit müßte jedenfalls der Versuch sein, die bekannte Übersicht von Inama-Sternegg (Wiener Sitzungsberichte 84, 1876) durch eine neue Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte zu ersetzen, damit erst dann die Edition selbst in ihre Rechte treten könnte.

Ein kurzer, gedankenreicher Aufsatz von J. Fr. v. Schulte in der Deutschen Revue 30 (1905), S. 95 ff. sucht das Kaisertum des Mittelalters

nach seiner politischen und sozialen Bedeutung abzuschätzen. Mit Recht wird betont, daß politisch das Kaisertum eine starke einheitliche deutsche Staatsbildung verhindert, daß andererseits eben während der Kaiserzeit das deutsche Volk auf allen Gebieten des Kulturlebens eine überragende Stellung eingenommen hat. Das mögen keine überragend neuen Gedankengänge sein, aber es ist nötig an sie zu erinnern in einer Zeit, die geneigt scheint, im Streite der Meinungen allzu rasch auf die Seite J. Fickers zu treten; man braucht kein blinder Anhänger Sybels zu sein, um doch zu erkennen, daß er bereits das Wesentliche gesagt hat, das festgehalten zu werden verdient.

Kurz notieren wir zwei Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Eine (Greifswalder) Dissertation von C. Fr. Arnold trägt aus der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts alle Stellen zusammen, die über das Kind, seine Geburt und Pflege, seine erste Erziehung und das Verhältnis zu den Eltern handeln. Die fleißige Materialsammlung entbehrt freilich des Versuchs einer Darstellung, die der Verfasser vielleicht nachzuholen beabsichtigt (Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts. Greifswald, F. W. Künike 1905. 165 S. Enger begrenzt ist der Stoff des Buches von H. Begiebing über „Die Jagd im Leben der salischen Kaiser“ (Bonn, P. Hanstein 1905. VIII, 111 S. Nach einer Schilderung des Waldes und der Jagd, ihrer Pflege und ihrer Arten, soweit eine solche bei dem Stand der Quellen möglich ist, geht der Verfasser ein auf die einzelnen Pfalzen der Könige, ihre Lage und ihren Waldbestand, um schließlich an der Hand der Itinerare die Zeiten festzulegen, in denen die salischen Kaiser dem Jagdvergnügen gehuldigt haben. Im ganzen ist dem Thema abgerungen, was von ihm erwartet werden konnte; der dritte Abschnitt wird auch für andere Studien gute Dienste tun.

Die (Leipziger) Dissertation von R. Brunner: „Das deutsche Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachsen (Borna-Leipzig, Koske 1905. 72 S.) ist als die erste Frucht einer von R. Lamprecht gegebenen und von G. Beckmann begründeten Anregung (vgl. 92, 158 f.) zu begrüßen. Nach einem kürzeren Abschnitt über das Herrscherbildnis in der karolingisch-ottonischen Zeit — die wichtigste Vorarbeit hatte P. Clemen geliefert — verzeichnet und beschreibt der Verfasser alle Bildnisse und Porträts der einzelnen deutschen Könige und ihrer Gemahlinnen, soweit sie in Miniaturen, auf Siegeln und Münzen usw. erhalten sind (zu S. 25 f. über Heinrich III. ist jetzt der Aufsatz von G. Steinmeß im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, S. 2 f. über eine in Regensburg gefundene Statue der Kaiserin Agnes nachzutragen). Der Verfasser beschränkt sich im großen und ganzen auf die zeitgenössischen Abbildungen, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte,

da die Schwierigkeit der Materialsammlung für den Einzelnen zu groß gewesen wäre. Er stellt eine Fortsetzung seiner Arbeit bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg in Aussicht; hoffentlich läßt sie nicht diejenigen bildnerischen Darstellungen außer acht, deren Zuweisung zu diesem oder jenem König unentschieden bleiben muß. Alles in allem ein erfreulicher Anfang, der zur Nachahmung auch für spätere Perioden locken sollte.

Im *Nuovo archivio Veneto* N. S. Vol. 8 P. II gibt B. Lazzarini einen sorgfältigen Abdruck der vier ältesten noch im Original vorhandenen Dogenurkunden aus den Jahren 1090–1108, darunter ein Ineditum aus dem Jahre 1100. Voran gehen wertvolle diplomatische und paläographische Erläuterungen. Angesichts der vielfach ganz unzureichenden Veröffentlichung des älteren venezianischen Urkundenbestandes wäre eine Fortsetzung dieser Untersuchungen sehr erwünscht.

W. Lenel.

Der mittelalterlichen Geschichte Pisas hat neuerdings G. Wolpe eine Reihe wertvoller Untersuchungen gewidmet. Neben den Aufsätzen in den *Studi storici*, Bd. 10 und 11, sei hier namentlich auf die *Studi sulle istituzioni comunali a Pisa* hingewiesen, *Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa*, vol. XV auch im Sonderabdruck (Pisa, Ristri 1902, XI u. 423 S.). Sie enthalten eine Darstellung hauptsächlich der inneren Entwicklung der Stadt Pisa etwa von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Kap. 1 behandelt die Beziehungen zwischen Stadt und Grafschaft. Kap. 2 schildert den Charakter des *comune* zur Zeit des Konsulats und beschreibt alsdann die Anfänge der statutarischen Gesetzgebung und der Behördenorganisation in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Kap. 3 gibt eine Übersicht über die auswärtige und über die kirchliche Politik zur Zeit Friedrichs I. Kap. 4 erörtert den Ursprung der kaufmännischen, der Handwerker- und der Adelsverbände, d. h. derjenigen inneren Umbildungen, in deren Gefolge dann auch die neue Verfassungsform des *Potestariats* erscheint. Kap. 5 betrachtet die auswärtigen Beziehungen in dieser Übergangszeit. Zu beachten sind hier vor allem die Ausführungen über das Konsulat des Meeres, dessen Begründung der Verfasser im Gegensatz zu Schaube nicht mit Anforderungen der äußeren Politik, sondern ebenfalls mit jenen inneren Umbildungen in Zusammenhang bringt. Kap. 6 endlich legt die neue Gruppierung der Parteien in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. die Spaltung innerhalb des Adels (*Visconti* und *Gherardesca*) und das Aufkommen des *popolo* dar. Ein Vorzug des Buches ist die umfassende Verwertung archivalischen Materials und die genaue Kenntnis auch der deutschen Literatur. Indessen kommt das rein Tatsächliche der Überlieferung, ich möchte sagen, der regestenmäßige Unterbau der Forschung m. E. nicht genügend zu seinem Recht gegenüber der unermüdlichen Reflexion über die psychologischen, sozialen, ökonomischen oder sonst irgendwie mitwirkenden Faktoren der Entwicklung. So belehrend und anregend vielfach

die Anschauungsweise des Verfassers ist, so mißlich ist andererseits der Mangel an entsprechenden Belegen von überzeugender Beweisraft. W. Lenel.

Eine willkommene Sammlung teils älterer in verschiedenen Zeitschriften zerstreuter, teils neuer Untersuchungen hat L. M. Hartmann in seinen „Analecten zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter“ veranstaltet (Gotha, Perthes. 1904. 131 S.). Wieder abgedruckt sind mit Zusätzen in Bezug auf die seither erschienene Literatur die „Bemerkungen zum Codex Bavarus“ und die für das Fortbestehen der altrömischen Zünfte in Rom und Ravenna eintretenden Darlegungen: „Zur Geschichte der Zünfte im frühen Mittelalter“, ferner aus der Abhandlung über „Marktrecht und Munera“ die Ausführungen über Fiuvaia und De itinere muniendo. Neu hinzugefügt ist zunächst die Untersuchung über die „Wirtschaft des Klosters Bobbio im 9. Jahrhundert“. Auf Grund der urkundlichen Überlieferung, insbesondere nach zwei vom Verfasser schon früher herausgegebenen Enqueten über den Besitzstand des Klosters aus den Jahren 862 und 883 und nach einer im Anhang mitgeteilten Verordnung des Abtes Wala (834—836) über die Verwendung der Einkünfte aus den Klostergütern und über die Arbeitseinteilung der Klosterämter wird der „gesamte für die Grundherrschaft typische Wirtschaftsorganismus“ anschaulich erläutert. Ein weiterer Aufsatz „Comacchio und der Po-Handel“ zeigt, wie die Leute dieses Ortes in langobardischer und fränkischer Zeit fast allein die Salzversorgung Oberitaliens in Händen hatten, bis sich dann im 9. Jahrhundert, wie das Beispiel Cremonas lehrt, ein aktiver Fernhandel der oberitalienischen Städte ausbildet. Die notwendige Ergänzung hierzu liefert eine leider nicht aufgenommene Untersuchung über „die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs“ (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2, 434 ff.). Doch muß ich bekennen, daß die in diesen beiden Aufsätzen vorgetragene Anschauung mir zu nicht unerheblichen Einwendungen Anlaß zu geben scheint. Die letzte Untersuchung endlich über „Marktrecht und Munera“ bringt eine Reihe von Erörterungen über die Fortdauer römischer Verkehrsabgaben, über die Marktprivilegien der fränkischen Herrscher, über die Frage des Gemeineigentums und über das System der Munera, d. h. der persönlichen Leistungen für den Staat. Der Verfasser sucht darzutun, wie aus den ursprünglich vom Staat eingeforderten, später der Kirche zugute kommenden Verpflichtungen der selbständigen Zugehörigen der Civitas eine Art gemeinsamer Organisation dieser Kreise erwuchs, zugleich aber auch ihr wirtschaftlicher Gegensatz zur Kirche. Ein Anhang enthält den berechtigten Abdruck einiger vom Verfasser mehrfach benutzter, zuerst von Troya veröffentlichter Urkunden, ferner die erwähnte Verordnung Walas und in Tabellenform eine Übersicht der Einkünfte des Klosters Bobbio.

W. Lenel.

Neue Bücher: R h a m m, Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde. 1. Abtlg.: Die Großhufen der Nordgermanen.

(Braunschweig, Vieweg & Sohn. 24 M.) — Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. 3 Bde. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 60 M.) — Ghetti, Storia politico-nazionale d'Italia dalla fine dell'impero Romano occidentale fino al nostri giorni. I. (Roma, Loescher & Co. 5 fr.) — Sorrentino, Il regno di Tedorico rispetto alla politica e al diritto. (Napoli, Priore.) — Cappello, Gregorio I e il suo pontificato (540—604). (Saluzzo, Volpe.) — Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I. (Hannover, Hahn. 7 M.) — Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. 2. Bd. (Leipzig, Weber. 6 M.) — Scriptores rer. german. in usum schol. ed. Vitae sancti Bonifatii, archiepiscopi Moguntini. Rec. Levi-son. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Williamson, Life and times of St Boniface. (London, Frowde. 5 sh.) — Kurth, Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle. 2 vols. (Paris, Picard et fils.) — Dupréel, Histoire critique de Godefroid le Barbu, duc de Lotharingie, marquis de Toscane. (Uccle, Wauters.) — Hill, Some consequences of the Norman conquest. (London, Stock. 7,6 sh.) — Rastoul, Les Templiers (1118—1312). (Paris, Bloud.) — Woljffläger, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Brémond, Marseille au XIII^e siècle. (Marseille, Aubertin et Rolle.) — Zoli e Bernicoli, Statuto del secolo XIII del comune di Ravenna. (Ravenna, Revegnana.) — Bibliotheca Franciscana ascetica medii aevi. Tom. I. Francisci Assisiensis opuscula, sec. codices mss. emendata et denuo edita a PP. collegii S. Bonaventurae. (Florenz, Seeber. 1,20 M.) — Hef, Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter. II. Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. (Halle, Niemeyer. 22 M.) — Picavet, Esquisse d'une histoire générale et comparée des philosophies médiévales. (Paris, Alcan.) — Pivano, I contratti agrari in Italia nell'alto medio evo. (Torino, Unione tipografico-editrice. 6 fr.) — Bucalo, La riforme morale della Chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana dalle origini alla fine del sec. XIV. (Palermo, Sandron.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Anknüpfend an den zweiten Band von Borelli de Serres (Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVII^e siècle) behandelt Ch. B. Langlois: La comptabilité publique au XIII^e et au XIV^e siècle (Journal des Savants 1905, Januar).

A. Rosenfranz veröffentlicht in den Preußischen Jahrbüchern 1905, März, einen Vortrag über prophetische Kaisererwartungen im späteren

Mittelalter, wie sie in Italien, Frankreich und Deutschland sich geäußert haben.

In den *Annales de l'Est et du Nord* 1905, April, schildert G. Sir den Hergang und die Bedeutung der Schlacht bei Mons-en-Pévèle am 18. August 1304, die dank der Entschlossenheit Philipps des Schönen mit einem Sieg der französischen Waffen geendet und den langwierigen Kampf mit den flandrischen Städten zugunsten der französischen Krone entschieden hat. — Im gleichen Hefte finden die 94, 538 erwähnten *Notes pour servir à l'histoire de la Flandre à la fin du XIV^e siècle* von E. Gavelle ihren Abschluß.

In seiner Abhandlung „Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg“ (*Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F.* XX Heft 2 S. 179—223) schafft P. P. Albert höchst erwünschte Klarheit über das vielbesprochene und doch bisher schattenhafte Werkchen des genannten Konstanzer Bischofs († 1306). Jakob Menzel (Manlius), Professor zu Freiburg, Rat König Maximilians I. hätte, da allein auf einer 1519 von ihm gegebenen Notiz die Existenz der verlorenen „Habsburger Chronik“ beruhte, während die Versuche, ihre Benutzung in uns erhaltenen älteren Geschichtswerken nachzuweisen, mißglückt waren, längst auf seine ganze literarische Tätigkeit hin geprüft werden sollen. Das hat nun Albert mit bestem Erfolge getan. In einer 1507 Maximilian gewidmeten ungelehrten deutschen Reimchronik (von 495 Zeilen) Menzels (*Cronica Habsburgensis nuper rigmaticè edita*) zeigt er eine deutsche Bearbeitung der wohl in lateinischen Hexametern verfaßten Chronik Heinrichs von Klingenberg. Das sehr seltene Druckwerk erscheint im Anhang aufs neue. Eigentlichen Quellenwert hat danach die verlorene Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg nicht beisehen, und, was sehr wertvoll ist, sie scheidet aus den Untersuchungen über die Chronik des Matthias von Neuenburg, aus denen ich sie seinerzeit verwies, ganz aus. K. Wenck.

J. Widemann schildert in den *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 1905, 1 und 2 das ungarische Königtum Ottos von Wittelsbach, das 1307 nach zweijähriger Dauer der besser begründeten Macht Karls von Anjou weichen mußte. — Ebenda handelt Johann Heldwein über die Reliquienverehrung in bayrischen Klöstern am Ausgang des Mittelalters.

Den von J. Ehrle vor Jahren mitgeteilten Aktenfragmenten des Konzils von Vienne reihen sich Aufzeichnungen aus dem Vatikanischen Archiv an, die G. Mollat unter dem Titel: *Les doléances du clergé de la province de Sens au concile de Vienne (1311—1312)* in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 6, 2 veröffentlicht hat.

Pio Peschiali bringt in den *Studi storici* 13, 3 ein unbekanntes ghibellinisches *Sirventes* über die Schlacht bei Montecatini (1315) nebst

einigen auf das Ereignis bezüglichen Aktenstücken pisanischen Ursprungs zum Abdruck.

Im Arch. stor. Italiano 1905, 1 gibt Arn. della Torre eine ausgezeichnete Übersicht über die Petrarca-Jubiläumsliteratur, Fr. Savini behandelt: Sui Flagellanti, sui Fratelli e sui Bizochi nel teramano durante il secoli XIII e XIV e una bolla di Bonifacio VIII del 1297 contro i Bizochi ivi rifugiati, G. Cipolla: La storia scaligera negli archivi di Siena (Urkunden aus den Jahren 1368—1432 mit erläuternden Bemerkungen). — Zur Geschichte der Scala verzeichnen wir von demselben Verfasser noch den kleinen Beitrag in den Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol. vol. 40, disp. 2a, 3a e 4a (1904—05): Le case degli Scaligeri a Venezia, in dem ein Urteil des Dogen von 1390 mitgeteilt wird.

Neue Aufschlüsse über die Ausdehnung der venezianischen Machtphäre auf der Terra ferma bietet die Schrift von Benvenuto Cessi: Venezia e Padova e il Polesine di Rovigo (Città di Castello, S. Lapi, 1904, 170 S.). Sie schildert die durch das 14. Jahrhundert sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Venedig, Padua und Ferrara in Betreff des genannten, für die Beherrschung der Schifffahrt auf dem Po und auf der Etich wichtigen Landstrichs bis zur ersten Besitzergreifung durch Venedig im Jahre 1405. Aus dem benutzten archivalischen Material ist im Anhang eine Reihe von Belegen mitgeteilt.

W. Lenel.

M. Antonelli veröffentlicht im Archivio della r. società Romana 27, 1—4 über die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im tuskanischen Patrimonium von der Verlegung der päpstlichen Residenz bis auf Albornoz eine umfangreiche Abhandlung, der 23 ungedruckte Urkunden aus der Zeit von 1318 bis 1357 beigegeben sind. — In der gleichen Zeitschrift 27, 1—2 teilt G. Bourgin zwei Rotuli Familiae aus dem Pontifikat Eugens IV. mit; 27, 3—4 druckt B. Federici ein Bruchstück des Stadtrechts von Tivoli aus dem Jahre 1305.

Zu der English historical review 1905, April, handelt James Sullivan über Handschriften und Datierung des Defensor pacis.

Im Hist. Jahrbuch 26, 2 behandelt R. Guggenberger kurz die abwartende Haltung der zu Avignon weilenden Kardinäle gegenüber der Wahl Urbans VI.; Gustav Sommerfeldt druckt zwei politische Sermones des Heinrich von Oyta und des Nikolaus von Dinkelsbühl (1388 bzw. 1417), von denen der erste eine Begrüßung des Bischofs (Georg) von Passau darstellt, während der andere aus Anlaß der Papstwahl im Auftrage des österreichischen Herzogs vor Papst Martin V. gehalten ist.

Eine Ergänzung und Vertiefung früherer Arbeiten (vgl. 90, 539; 92, 538) stellt die Studie von L. Mirot dar, die den 1382 Frankreich

durchtobenden Aufruhr schildert (Normandie, Paris!), als Ludwig von Anjou die Wiedereinführung der 1380/81 abgeschafften indirekten Steuern zu betreiben begann (*Revue des questions historiques* 1905, April).

Dem gleichen Heft der genannten Zeitschrift gehört ein längerer Aufsatz von Noël Valois: *Concordats antérieurs à celui de François Ier. Pontificat de Martin V an*, der diesen schon im Schlußkapitel seines großen Werkes: *La France et le grand schisme d'Occident* kurz behandelten Gegenstand weiterführt. Die erste Vereinbarung, die eine vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen der Kurie und Frankreich bedeutete, ward am 2. Mai 1418 zu Konstanz publiziert; Valois führt uns nochmals kurz die Vertragsbestimmungen vor und legt dar, wie daraufhin die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des durch den Hundertjährigen Krieg gänzlich zerrissenen französischen Reiches während der nächsten Jahre — bis zu den Kirchenversammlungen von Pavia und Siena — sich gestaltet haben. Unbedingte Zustimmung fand die neue Regelung alsbald in der englisch-burgundischen Einflußsphäre (Ordonnanz vom 9. September 1418), während man in den dem Dauphin verbliebenen Gebieten eine freilich mehr äußerlich zur Geltung kommende Selbständigkeit sich zu wahren beflissen war. Valois zeigt ferner, wie die Konkordate von 1425 und 1426 zustande gekommen sind und wie diese Vereinbarungen sich bewährten.

Die formlose und umständliche Darstellung von Philipp Frankl: *Der Friede von Szegedin und die Geschichte seines Bruches* (Leipzig, Jock 1904, 96 S.) führt die Ereignisse vor, die zu dem für Ungarn günstigen zehnjährigen Waffenstillstand mit den Türken führten, und die unter der Agitation des päpstlichen Legaten Cesarini noch im Laufe des Sommers 1444 erfolgte Wiederaufnahme des Kampfes, die zu der Katastrophe von Barna führen sollte.

P. J. Hemmerle beendet im *Katholik* seine Ausführungen über den Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues, den er nicht zu den Pantheisten gerechnet wissen will (vgl. 95, 161).

Lagers Arbeit über den dem badischen Fürstenhause entstammenden Erzbischof Johann II. von Trier, die als 4. Ergänzungsheft des *Trierischen Archivs* erschienen ist (Trier, Linz 1905, 110 S.), kommt ganz erwünscht, stellt aber keine in jeder Hinsicht befriedigende Leistung dar, insofern die Persönlichkeit des Kirchenfürsten nicht scharf genug herausgearbeitet ist. Die ausführliche Behandlung von Ereignissen, bei denen der Erzbischof doch nur verhältnismäßig gering beteiligt war (z. B. Zusammenkunft Kaiser Friedrichs mit Karl dem Kühnen!) möchte man gern missen und lieber am Eingang der Arbeit erfahren, in welcher Zeit man sich überhaupt befindet. Eine umfassendere Bewertung der Literatur würde in Einzelheiten zu einigen Änderungen Anlaß gegeben haben, auch muß es wundernehmen,

daß der Verfasser zwar das Coblenzer Staatsarchiv für seine Zwecke ausgebeutet, von Nachforschungen im Karlsruher General-Landesarchiv dagegen Abstand genommen hat. H. K.

Herm. Freytag stellt im Archiv für Kulturgeschichte 3, 2 die Nachrichten zusammen, die wir über preußische Jerusalem-pilger vom 14. bis 16. Jahrhundert besitzen.

Ergänzungen zu ihren Mitteilungen über die Juden in der Republik San Marino (vgl. 94, 181 u. 361) bringt Amy A. Bernardy in der Revue des études juives 1905, Januar-März durch den Abdruck zahlreicher Aktenstücke des 15. Jahrhunderts.

Die Machtstellung Portugals unter Johann II. und Emanuel schildert Ed. Hens in Belhagen & Klafings Monatsheften 1905, April.

Neue Bücher: Caggese. Un comune libero alle porte di Firenze nel secolo XIII (Prato in Toscana). (Firenze, Seeber.) — Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'Ordre des Frères prêcheurs, t. II: 1263—1323. (Paris, Picard et fils.) — Dubrulle, Cambrai à la fin du moyen-âge (XIII^e—XIV^e siècles). (Lille, Lefebvre-Ducrocq.) — Franklin, Dictionnaire historique des arts, métiers et professions exercés dans Paris depuis le XIII^e siècle. (Paris, Welter. 25 fr.) — Red, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Degli Azzi Vitelleschi, Le relazione fra la Repubblica di Firenze e l'Umbria nel secolo XIV. (Perugia, Unione tipogr. cooperativa. 5 fr.) — Rodolico, La democrazia fiorentina sul suo tramonto (1378—1382). (Bologna, Zanichelli 6 fr.) — Schupfer, Gli statuti della terra di Morcone dell'anno 1381. (Città di Castello, Lapi. 5 fr.) — v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1439—1519). 1. Bd.: Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. 1438—1486. [Bibliothek deutscher Geschichte.] (Stuttgart, Cotta Nachf. 8 M.) — Crohns, Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1 M.) — Jansen, Kaiser Maximilian I. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 3. Abtlg. Übergangszeit] (München, Kirchheim. 4 M.) — Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Ed. Tealcic. Vol. XI. (Libri fassionum seu funduales.) (Ann. 1471—1526.) (Inventaria et rationes.) (Ann. 1368—1521.) (Ugram, Trpinac. 4 M.) — Select cases before the king's council in the Star Chamber, comonly called the court of Star Chamber, 1477—1509. Ed. by Leadam. (London, Quaritch.) — Vignaud, Études sur la vie de Christophe Colomb avant sa découverte. (Paris, Welter. 10 fr.) — Rowalewsky, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen

Wirtschaftsform. Aus dem Russ. III. Englische, deutsche, italienische und spanische Wirtschaftsverfassung in der 2. Hälfte des Mittelalters. (Berlin, Prager. 7,50 M.) — Pirenne, Dinant dans le Hanse teutonique. (Namur, Wesmael-Charlier. 1,25 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Emil Reicke macht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 75 (30. März 1905) einige auf Cesare Borgia bezügliche Mitteilungen aus den Briefen des Lorenz Behaim, die in der Nürnberger Bibliothek beruhen. Besonders ergiebig scheinen die Briefe nach dieser Richtung freilich nicht zu sein.

Erst vor kurzem sind die wichtigen Karten Martin Waldseemüllers von 1507 und 1516, von denen erstere zum erstenmal den Namen Amerika trägt, aufgefunden und publiziert worden (von Jos. Fischer u. F. K. v. Wieser, 1903). Eugen Oberhummer unterzieht sie im laufenden Jahrgang der Geographischen Zeitschrift (11, 4) einer sachkundigen Besprechung und kommt zu dem Ergebnis, daß Waldseemüller, lange nur als der Urheber einer großen Ungerechtigkeit an dem Namen des Entdeckers Amerikas mißachtet, tatsächlich einer der hervorragendsten Geographen seiner Zeit gewesen ist.

Aus der Reihe kleinerer Aufsätze über Luther erwähnen wir zunächst einen neuen Beitrag zur Frage, wann das Lied „Ein feste Burg“ gedichtet wurde: Friedrich Spitta, Der Streit über die Entstehungszeit des Lutherliedes (Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, Mai 1905). Wie Größler (oben S. 165) wendet sich auch Spitta gegen Tschackert, der zuletzt noch im Theolog. Literaturblatt 1905, Nr. 2, und in der Theolog. Literaturzeitung 1905, Nr. 8 seine Ansicht (Entstehung 1528) verteidigt hat, und erklärt seine Beweisführung mit Recht „für völlig verfehlt“; dem Ergebnis Größlers schreibt dahingegen auch er einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu. Mir scheinen Größlers Gründe (namentlich die Ausführungen über die Zeugnisse von Pauli und Weller) überzeugend und die Entstehung 1521 so gut wie gesichert. Die reich ausgestattete, mit sechs schönen Faksimiletafeln versehene Schrift: „Ein feste Burg ist unser Gott“ von Max Herrmann (Berlin, B. Behr 1905. 4 M.) beschäftigt sich nicht mit dieser Frage, sondern behandelt eine moderne Fälschung, die in Berlin ausgewaute angebliche Originalhandschrift des Liedes, eine Fabrikation des in Luther-Autographen arbeitenden Handelsmannes Kyrieleis. — In der Zeitschrift f. Kirchengesch. 26,1 bringt Fiebig in einem Aufsatz über Luthers Disputatio contra scholasticam theologiam zur Ergänzung von Stange neue Nachweise aus der scholastischen Literatur. Ebenda veröffentlicht R. Döbner ein Schreiben Luthers an die Brüder Philipp und Johann

Georg von Mansfeld, dat. Mansfeld 7. Okt. 1545. Auch die hübsche Studie von Karl Sell, Luther im häuslichen Leben (Zeitschr. f. Theologie und Kirche, 15. Jahrg., 2. Heft), die sich u. a. gegen Denisles Verunglimpfungen wendet, und ein gehaltvoller Aufsatz von Emil Sulze über Luther und Kant (Protestantische Monatshefte 9, 5) seien hier genannt.

R. H.

Von Otto Elemen in Zwickau liegt wieder eine Reihe kleiner Studien zur Reformationsgeschichte vor. In der Zeitschrift f. Kirchengesch. 26, 1 bespricht er die evangelische Kirchenordnung der Stadt Elbogen (Böhmen) vom Jahre 1522 sowie eine Gegenschrift von Johann Zack (1524) und die Replik von Wolfg. Rappolt (1525). Aus den kleinen Aktenstücken, die er ebenda druckt, sei ein Bericht über den Tod des Erasmus hervorgehoben. Einige Äußerungen Melancthons teilt er in den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 3 mit, darunter einen Brief an Johann Cellarius. Im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 21, schließlich, veröffentlicht er zwei Briefe Johann Stigels von 1545 u. 46, die zur Bibliographie seiner Gedichte von Belang sind, und von denen der eine sich auf Luthers Tod bezieht.

Georg Verbig macht im laufenden Jahrgang (1905) der Theologischen Studien und Kritiken verschiedene Akten zur Reformationsgeschichte von Koburg bekannt; besonderes Interesse erweckt im 3. Heft die Besprechung der neuen Kirchenordnung vom Jahre 1525 und der Visitation von 1528. In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 1 veröffentlicht derselbe einige Reformationsurkunden des Koburger Franziskanerklosters aus den Jahren 1496 bis 1535.

In der Reihe der von der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek veröffentlichten Bestandsübersichten ist vor einigen Wochen das langersehnte Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke in dem 50 Bände umfassenden *Thesaurus Baumianus* erschienen (Selbstverlag der Bibliothek 1905. 4^o. XXX, 180 S. 6 M.). Diese Sammlung des elsässischen Kirchenhistorikers, von dessen Wirksamkeit seine Gattin ein anziehendes Bild entworfen hat (Mathilde Baum, Johann Wilhelm Baum 1809—1878. Zweite Auflage. Straßburg, Heitz & Mündel 1902), enthält neben chronologischen und biographischen Notizen, neben Bearbeitungen und Exzerpten mancherlei Art vor allem den Briefwechsel der französischen und der elsässischen Reformatoren, — ein Zeugnis bewundernswerter, über einen Zeitraum von 40 Jahren sich erstreckender Arbeitsfreudigkeit. Für zwei große geschichtliche Gebiete, deren Mittelpunkte Genf und Straßburg bilden, ist somit in den nach Baums Tod an die Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek übergegangenen Bänden in seltener Vollständigkeit ein weithin zerstreutes Material vereinigt, das insbesondere die Bedeutung der Straßburger Reformation für die Gesamtbewegung mit überraschender Deutlichkeit erkennen läßt. Unter diesen Umständen wird man es mit freudigem Dank begrüßen, daß nunmehr von

Joh. Ficker unter Mitwirkung zahlreicher Schüler eine Liste der Briefschreiber und Briefempfänger in langjähriger, unverdrossener Arbeit hergestellt ist, durch die dem Arbeitenden viel lästiges Suchen erspart wird. Die reformationsgeschichtlichen Studien werden durch die sorgfältige und praktisch angelegte Übersicht eine wirksame Förderung und wesentliche Vertiefung erfahren.

H. Kaiser.

Für die Ansicht, daß die Einleitung der zwölf Artikel von Christoph Schappeler herrühre, führt Alfred Goetze in der Hist. Vierteljahrschrift 8, 2 einen neuen Wahrscheinlichkeitsgrund ins Feld, indem er sie mit einer anderen Flugschrift (von ca. 1522) vergleicht und diese gleichfalls Schappeler zuschreibt. Dadurch wäre der Memminger Ursprung allerdings gesichert. Doch scheint mir auch auf diese Art in der vielbehandelten Streitfrage (vgl. zuletzt oben S. 166) kein zweifelfreies Ergebnis gewonnen zu sein.

R. H.

Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von Max Schuster, (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1), Stuttgart, Kohlhammer 1904, VIII und 358 S. Der Verfasser weist nach, wie Hauff sich nur an einzelnen Stellen auf geschichtliche Nachrichten stützt und im übrigen frei erfindet. Zu diesem Zweck gibt er eine gründliche und flott geschriebene, aber doch vielleicht nicht ganz vorurteilsfreie Darstellung des Herzogs Ulrich in der Geschichte und im Roman.

S.

Gegen Schuster (und Heyd) versucht dann Stadtpfarrer Maier die Sage vom heimlichen Aufenthalt des Herzogs Ulrich auf dem Lichtenstein neu zu beleben (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. 14, 2), ohne freilich durchschlagende Gründe für die abenteuerliche Behauptung des Crusius vorbringen zu können.

Zur Geschichte des Reichstags von Augsburg (1530) veröffentlicht Schornbaum in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 1 ein Gutachten Melanchthons vom 24. August, das für seine Nachgiebigkeit in den Religionskonferenzen bezeichnend ist, und eine Beilage zum Bericht der Nürnberger Gesandten vom 18. September. Ebenda teilt Karl Graebert eine, wie es scheint, aus Wittenberg stammende Denkschrift mit, die für den 1531 nach Speyer angeetzten Reichstag bestimmt war, und im Kultus sowie in der Frage der Jurisdiktion der Bischöfe gleichfalls Konzessionen erwägt, dagegen in der Lehre unbedingt Festhalten fordert.

Die Autorschaft des Humanisten Konrad Heresbach an der Historia Anabaptistica über die Münsterschen Vorgänge wird von Wilhelm Meier in der Westfälischen Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 62, S. 139 ff. (mit Cornelius und Klette, gegen Wolters, Rembert und Kämmler) geleugnet. Ganz so wertlos, wie Meier meint, kann die Historia aber wohl nicht sein; denn man hat nun doch noch zu untersuchen, was auf den verlorenen

Brief Heresbachs an Erasmus vom Oktober 1534, den der Verfasser benutzte, zurückzuführen ist. R. H.

In einem langen Aufsatz über Trapani in den afrikanisch-türkischen Kriegen Karls V. (Archivio storico Siciliano, N. ser. 29, Fasc. 3'4) gibt Vito Vitale einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Feldzüge von 1535 und 1541; namentlich empfängt man einen traurigen Eindruck von der damaligen finanziellen Lage der kleineren sizilischen Städte.

Eine sehr dankenswerte Arbeit veröffentlicht August Korte in den Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 85 (22, 4): Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543 (Halle, Rudolf Haupt 1905). Er untersucht die Vorgeschichte des Konzils von ihrem Beginn an (1518), um dann mit dem Augenblick, wo die Frage einer Lösung nahe schien und in den Mittelpunkt des Interesses trat (Ende 1537) ausführlicher zu werden und mit der zweimaligen Berufung des Tridentinums zu enden. Interessant ist es, das zeitweilige Abflauen der Konzilsbegeisterung beim Kaiser zu beobachten; statt die anderen Angelegenheiten zu beherrschen, hat die Konzilsache bei Karl „doch mehr die Rolle des Aschenbrödels gespielt, das gerufen oder zurückgesetzt wurde, je nachdem es die politische Situation erheischte“.

Die Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545, die Adolf Hagenleber in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 2 aus dem Weimarer und Marburger Archiv veröffentlicht, sind zum Teil recht belangreich. Es fällt u. a. bezeichnendes Licht auf den Grund der Zurückhaltung Kursachsens (sein Mißtrauen gegen beide auswärtigen Mächte und seine ängstliche Besorgnis vor dem Kaiser), auf die Wormser Beschlüsse, den staatsmännischen Charakter Jakob Sturms, die Parteiverhältnisse am französischen Hof.

Ein ziemlich starkes Stück ist der Aufsatz, den Stephan Ehjes unter dem Titel „Hat Paolo Sarpi für seine Geschichte des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fließen?“ im Hist. Jahrbuch 26, 2 veröffentlicht. Er untersucht ausschließlich den langen Bericht Sarpis über die Kongregation vom 20. Februar 1546, weist hier allerhand Unstimmigkeit nach und zieht dann kurzer Hand den Schluß: „Was darin an wirkliche Vorgänge anknüpft, steht in anderen Quellen viel richtiger und vollständiger; was aber in den bekannten Quellen nicht steht, ist von Sarpi bis zum letzten Buchstaben erfunden und gefälscht.“ Vielleicht sieht sich der Verfasser einmal den Aufsatz von Ranke über Sarpi in den Analekten zur Papstgeschichte an, von deren Kenntnis er zum mindesten keine Spur verrät. Er kann daraus erkennen, daß wir über die Art Sarpis hinlänglich unterrichtet sind. Und wenn er mit den hier gewonnenen Ergebnissen noch einmal an den Bericht über die genannte Kongregation herantritt, so wird er wohl auch zu einem gerechteren Urteil gelangen. R. H.

In den Neuen Jahrbüchern f. das klass. Altertum 8, 4 beginnt Ernst Schwabe Studien zur Entstehungsgeschichte der bekannten kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1580. Zum Nachweis, daß sie nicht württembergisches, sondern sächsisches geistiges Eigentum ist, untersucht er die verlorene asranische Schulordnung von 1546, von der er eine dem Original nahe stehende Überarbeitung in Zerbst aufgefunden hat.

Die Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 25. Oktober 1555 ist von Bruno Stübel nunmehr in einem deutschen Text herausgegeben worden (Wien, Karl Gerolds Sohn 1905). Sie ist die letzte und wichtigste der fünf Instruktionen, über die Stübel kürzlich gehandelt hat (vgl. S. 3. 90, 363), und stellt ein vollständiges Lehrbuch der Politik dar.

Einen anregenden Beitrag zur Geschichte der italienischen Universitäten bildet die kleine Schrift von Biagio Brugi, *Gli scolari dello studio di Padova nel cinquecento* (2. Aufl., Padua, Fratelli Drucker 1905). Sie ist aus einem Universitätsvortrag hervorgegangen und für uns besonders interessant durch einen Anhang über die deutschen Studenten und die Inquisition in Padua in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Gefahren, denen die Deutschen beständig ausgesetzt waren, wurden gemildert durch die venezianische Regierung, die den Zuzug der Fremden nicht schmälern wollte. Im ganzen wird den deutschen Studenten am Schluß ein glänzendes Zeugnis ausgestellt. Ubrigens waren wir über die Geschichte und Bedeutung der Deutschen Nation in Padua nicht so schlecht unterrichtet, wie Brugi zu glauben scheint; vgl. die eine gute Orientierung bietenden Aufsätze von Gustav C. Knod über die Rheinischen Studenten auf der Universität Padua im 16. und 17. Jahrhundert (*Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* 68 und *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* N. F. 15—17).

R. H.

Zur vierten Zentenarfeier von John Knox (geb. 1505) widmet R. M u l o t in den Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 84 (22, 3) dem schottischen Reformator eine Biographie (Halle, Rudolf Haupt 1904), die auf den bisherigen Lebensbeschreibungen (namentlich M' Grie) und den Schriften von Knox fußend ein sprechendes Bild des zielbewußten Mannes gibt, für den sie lebhaft Partei ergreift.

Gegenüber meiner Bemerkung in dieser Zeitschrift 92, S. 170 f. sucht Leo J o r d a n in der *Hist. Vierteljahrschrift* 8, 2 seine Ansicht, daß Katharina von Medici ursprünglich eine Gegnerin machiavellistischer Politik gewesen sei und sich erst nach der Bartholomäusnacht, gleichsam zu ihrer eigenen Entlastung, in eine eifrige Befeknerin der Lehren des Principe verwandelt habe, nicht mit neuen sondern mit den alten Gründen zu stützen. Da die Debatte auf solche Art unfruchtbar bleiben muß, bemerke ich nur kurz das Folgende: Daß Davila ein halbes Jahrhundert nach den entscheidenden Ereignissen schrieb, war mir wohl bekannt; den Schluß, daß

seine Angaben, da er erst 1576 geboren ist, für die Jahre vor 1572 nicht in Betracht kommen, muß ich als ungeheuerlich ablehnen. Wenn ich ferner darauf hinwies, daß die der schwierigen Lage Frankreichs durchaus nicht gewachsene Königin zu einer machiavellistischen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit besaß, so sollte damit — wie doch wahrlich unschwer zu erkennen! — einem Einwand begegnet werden, der vielleicht mir gemacht werden konnte, dem Einwand nämlich, daß Katharina, die Anhängerin Machiavells, so wenig Leistungen und Erfolge in seinem Sinn aufzuweisen hat. Die Behauptung, daß Katharina in ihrer „kolossalen“ Korrespondenz eine Gegnerin machiavellistischer Prinzipien sei, wird wiederholt, aber so wenig wie das erste Mal bewiesen, und es wäre ein Leichtes, sie zu widerlegen. Den Namen Machiavells zitiert sie freilich nicht, aber nach 1572 so wenig wie vorher, obgleich das doch sehr nahe gelegen hätte, wenn sie jetzt erst geflissentlich sich mit ihm hätte rechtfertigen wollen. Bleibt nur das interessante Zugeständnis am Schluß: „Ich gebe zu, die Lösung erscheint vielleicht wenig befriedigend.“ In der Tat! Sie ist von vornherein sehr unwahrscheinlich und will, wenn das Gegenteil von unterrichteter Seite (nicht nur von Davila) überliefert ist, bewiesen sein. Und nun sehe man sich daraufhin noch einmal die leicht wiegenden Gründe an, die Jordan in seinem ersten Aufsatz für seine These beibringt, wie z. B. den mehrfach wiederkehrenden, „daß das Principe ganz und gar für einen Mann geschrieben ist. daß Machiavell ein Weiberregiment gar nicht kennt“ und anders, was meist der eigentlichen Frage ganz fern liegt. Ich möchte zum Schluß an den Verfasser die Bitte richten, die Darstellung Davilas erst einmal zu lesen, ehe er sie leichter Hand für seine Zwecke zurechtbiegt; nach seinen beiden Aufsätzen und der Art, wie Davila zitiert wird, scheint keine wirkliche Kenntnis seines Geschichtswerkes vorzuliegen. Sich ausschließlich auf Katharinas Briefe zu stützen, ist ein Fehler, der sich rächt. Im übrigen verweise ich ihn noch auf die hübschen Aufsätze von L. Derome im Correspondant 91—93.

R. H.

Der Malteser-Prior Anton v. Crato, der 1580 in Portugal gegen Philipp von Spanien zum König ausgerufen aber von Alba vertrieben wurde, der dann ein Asyl in Frankreich fand und vergeblich versuchte, mit französischer und englischer Hilfe seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen hat in Paul Durand-Lapie einen Biographen gefunden (*Revue d'histoire diplomatique* Jahrg. 18 u. 19, 1904—1905). „König Anton I.“ starb 1595, und seine Versuche sind eine interessante Episode in der allgemeinen Geschichte der westlichen Großmächte.

Die seit dem Sommer 1618 zwischen Florenz und Wien über die Aufstellung einer toskanischen Hilfsschaar geführten Verhandlungen, dann die Anwerbung von fünf Kürassierkompagnien, ihr Anteil an der Verteidigung Wiens gegen Thurn sowie die Motive für diese bis zum Früh-

jahr 1621 durch Unterhaltung der Truppe fortgesetzte Hilfeleistung sind auf Grund der Akten des Florentiner Archivs von Gino Bandini (*Un Episodio Mediceo della guerra dei trent' anni [1618—1621]*, Firenze B. Seeber 1901, 195 S.) dargestellt worden. Für die Geschichte des Krieges ist der Gewinn sehr gering. Die deutsche Literatur über jene Epoche ist Bandini außer Schiller, Ludw. Städe und G. Winter unbekannt. Der Versuch einer kritischen Darstellung der Bedrängnis Ferdinands durch Thurn im Juni 1619 und des Anteils der toskanischen Schwadronen ist ganz unzulänglich. Interessanter ist der zweite Teil der Arbeit. Hier versucht Bandini den Nachweis zu erbringen, daß das Anerbieten der Hilfeleistung bei Großherzog Cosimo II. — dessen Gattin eine Schwester Ferdinands II. war — hervorging aus der Hoffnung, mit Hilfe Österreichs gegen die französische Partei und doch auch gegen Spanien nach dem — im Oktober 1618 dann erfolgten — Tode des Fürsten von Piombino dessen Gebiet oder doch wenigstens den Besitz von Elba zu gewinnen.

K. Jacob.

In der Stadtbibliothek zu Breslau beruht eine reichhaltige Sammlung von Flugschriften über den ersten Aufenthalt des „Winterkönigs“ Friedrich daselbst (23. Febr. bis 6. März 1620). Während noch Woltan (*Deutsche Lieder auf den Winterkönig*, 1898) sie nicht beachtet hat, gibt jetzt Karl Bruchmann in der *Wissenschaftl. Beilage zum Programm des Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau für 1904/05* eine dankenswerte kritische Zusammenstellung alles Vorhandenen und druckt ausgewählte Stücke daraus.

In einer anerkennenden Besprechung von Joh. Kreßschmars Buch über Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (1904) begründet Moriz Ritter (*Göttingische Gelehrte Anzeigen* 1905, Nr. 3) seine zum Teil abweichende Ansicht über Wesen und Zweck der von Gustav Adolf mit den protestantischen Ständen geschlossenen Bundesverträge. Insbesondere habe man zu unterscheiden zwischen solchen Plänen, die der König für die Dauer, und solchen, die er nur vorläufig, für die Zeit des Krieges, zu verwirklichen gesucht habe; und so sehr er die Reichsverfassung zu verändern bereit war, so gehören doch alle Gedanken, die sich gegen den Fortbestand des Reiches als eines selbständigen Staatswesens zu richten schienen, nur der zweiten Kategorie an.

Die Meuterei der Weimarschen Truppen 1647 und die Gefangenzsetzung ihres Führers Reinhold von Rosen durch Turenne wird durch zwei Aufsätze von A. M. P. Ingold in der *Revue d'Alsace* (Jan. bis April 1905) in neue Beleuchtung gerückt. Die zahlreichen Briefe und Akten aus den Jahren 1647 u. 1648, auf die Ingold sich stützt, gehen zwar alle von Rosen und seinem Anhang aus, scheinen aber doch zu erhärten, daß Turennes Vorgehen ungerichtlich war.

Zur Geschichte der Fortifikation sei auf die Untersuchung von Christian Pfister über die Befestigungen von Nancy vom 16. Jahrhundert bis auf

unjere Tage hingewiesen (Annales de l'Est et du Nord, 1. Jahrg. 1905 Nr. 1 und 2). Von besonderem Interesse sind natürlich die großen Arbeiten des 17. Jahrhunderts.

Neue Bücher: Gastine, Lucrece Borgia, duchesse de Ferrara, et la licence italienne (1500—1502). (Paris, Nilsson. 3,50 fr.) — Stählin, Die Walsingham's bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Stichler, Zur Vorgeschichte der Entdeckung Rußlands zur See durch die Engländer im 16. Jahrhundert. (Zürich, Müllers Verl. 0,50 M.) — Claudin, Histoire de l'imprimerie en France au XV^e et au XVI^e siècle. T. III. (Paris, Imprimerie nationale. 100 fr.) — Hall, Henry VIII. (London, Jack. 16 sh.) — Vetter, Relations between England and Zürich during the Reformation. (London, Stock. 1,6 sh.) — Bourilly, Guillaume Du Bellay, seigneur de Langey (1491—1543). (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 10 fr.) — Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. (Gotha, Perthes. 3 M.) — v. Drach und Könnecke, Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. (Marburg, Elwerts Verl. 20 M.) — Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Holl, Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola. (Tübingen, Mohr. 0,60 M.) — Alt, Die Entstehungsgeschichte des Dithenrichsbaues zu Heidelberg erörtert im Zusammenhang mit der Entwicklungsgeichte der deutschen Renaissance. (Heidelberg, Winter. 4,80 M.) — Whitehead, Gaspard de Coligny, Admiral of France. (London, Methuen. 12,6 sh.) — Etkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays 'Vindiciae contra Tyrannos'. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Haak, Paulus Merula (1558—1607). (Zutphen, Thieme.) — Hume Brown, Scotland in the time of Queen Mary. (London, Methuen. 7,6 sh.) — Berry, Scotland's struggles for religious liberty. (London, Law. 1,6 sh.) — Rodd, Sir Walter Raleigh. (London, Macmillan. 2,6 sh.) — Grange, Une région protestante de la France (histoire du protestantisme à Nîmes du XVI^e siècle jusqu'à nos jours). (Rome, Cuggiani.) — Lavissee, Histoire de France. Tome VI, 2. Henri IV et Louis XIII (1598—1643), par Mariéjol. (Paris, Hachette & Cie.) — Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. (Gießen, Töpelmann. 2,50 M.) — Brugerette, Histoire de l'Europe et de la France (1610—1789). T. Ier. Les relations internationales, la politique, la guerre. (Paris, Delagrave.) — K. Hauck, Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz. I. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. (Heidelberg, Winter. 2 M.)

1648—1789.

Die von uns Bd. 93, 546 und 94, 547 besprochenen gehaltreichen Studien A. Overmanns über die Abtretung des Elsaß an Frankreich sind jetzt als besondere Schrift erschienen (Karlsruhe. G. Braun. 121 S. 2,40 M.).

Der Aufsatz Favres über die „Politik Leibnizens“ in der Revue d'histoire diplomatique 19, 2 handelt über Leibnizens bekannten Plan, den Ehrgeiz der europäischen Mächte auf außereuropäische Gebiete abzulenken und Deutschlands Stellung hierdurch sowie durch einen Fürstenzusammenschluß unter Kaiser und Mainz als Kanzler zu festigen, ein Plan, der seit 1661 aufgetaucht und gegen Frankreich gerichtet ist.

Eine Beschwerde des Großen Kurfürsten über einen hamburgischen Zeitungsangriff auf seine Regierung von 1660 gibt Consentius Anlaß, im Maiheft der Zeitschrift „Deutschland“ zu zeigen, wie gering der Journalistenstand damals angesehen wurde und von einer kritischen Prüfung der eingehenden Nachrichten keine Rede war. Amüsant ist, daß der Hamburger Staat den kurfürstlichen Hinweis auf die möglichen Unannehmlichkeiten aus solchen Pasquillen diensteifrig durch den (billigen) Wunsch übertrumpfte, daß das Zeitungsdrucken überhaupt verboten werden sollte.

A. Waddington veröffentlicht in den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques vom Mai 1905 eine Schilderung der Persönlichkeit und historischen Bedeutung des Großen Kurfürsten, die sich erfreulicherweise von der im allzumenschlichen stecken gebliebenen Auffassung Bruzens wohlthätig unterscheidet und auch dem Diplomatenklatsch zc. gegenüber die richtige Kritik bewahrt.

Lobstein veröffentlicht in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 15, 2 eine Festrede „Zur Feier des 200 jährigen Todestages von Philipp Jakob Spener“, die darauf hinweist, daß Spener kein großer Denker und hinreißender Mensch, sondern ein Stubenhocker und Phlegmatiker gewesen sei, trotzdem aber durch sein notwendig gewordenes persönliches Christentum geradezu das Gewissen des Protestantismus gerettet habe.

Sakmann beendet im Archiv für Geschichte der Philosophie 18, 3 seinen Aufsatz über „Voltaire als Philosoph“. Er behandelt Voltaires Stellung zum Gottesproblem (Existenz und Intelligenz Gottes, freilich auch, zur Erklärung des Bösen, eine Beschränkung seiner Macht, Ablehnung des religiösen Provenienzgedankens, d. h. absichtsvoller Beziehungen Gottes zu dem Einzelnen, also Nutzlosigkeit der Bittgebete), zur Seelenfrage (Immaterielle Substanz. Das Seelische ist eine Qualität, eine Eigenschaft. Gott hat einem Teil der Materie die Fähigkeit zu denken gegeben. Göttliche Kausalität in allem) und zum Freiheitsproblem, worin Voltaire einmal eine geradlinige Entwicklung durchgemacht hat, von dem Verteidiger der

Freiheit zu einem Vorkämpfer der Unfreiheit des menschlichen Willens. Die Verbindung für Voltaire ist nach Sackmann das vertiefte Verständnis des Deterministen Locke, der Voltaire auch schon in der ersten Periode bis 1738 die Argumente hatte geben müssen.

Kirsch behandelt im Historischen Jahrbuch 26, 2 „die Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den Heiligen Stuhl“, die wohl ein wenig hinausgezögert, aber trotz Frankreichs Wunsch nicht verweigert wurde. Von italienischen Staaten hat sie zuerst Karl Emanuel III. von Sardinien, zuletzt Benedikt XIV. anerkannt.

Einen sehr lehrreichen Artikel über „Friedrich den Großen als historisch-politischen Schriftsteller“ veröffentlicht Meusel im Juniheft der Preussischen Jahrbücher. Er vergleicht an der Hand des wichtigen neu gefundenen Avant-propos Friedrichs zu der ersten Redaktion seiner Memoiren von 1742/43, des Avant-propos von 1746 und 1775 die Entwicklung Friedrichs: Der politisch noch ungeschulte, deshalb radikale Jünger der Aufklärung und ehrgeizige junge König macht deutlich dem erfahrenen, deshalb vorsichtigen, den Staat noch mehr als früher in sich repräsentierenden Politiker Platz.

Boutreau handelt in der Revue d'histoire diplomatique 19, 2 über die „österreichische Allianz und die geheime Politik“. Er zeigt, daß das unnatürliche und überhastete Bündnis von 1755 das hergebrachte Mißtrauen zwischen den Alliierten nicht beseitigte, was zu geheimer gegenseitiger Kontrolle geführt hat. Aus der Absicht, solches Mißtrauen zu verstreuen und Frankreich festzuhalten, entsprang 1766 auch der Plan der französischen Heirat Maria Antoinettes.

E. Bourgeois übt in der Revue Historique 88, 1 eine äußerst scharfe Kritik an Calmettes Edition der „Memoiren“ Choiseuls. Er führt aus, daß Calmettes teils authentische Werke Choiseuls unnötig wiederabdruckt, teils unkritisch einzelne Schriftstücke als Fortsetzung eines wirklichen Memoirenbruchstückes bezeichnet, vor allem aber den Fehler begangen hat, Stücke, die entweder sicherlich nicht von Choiseul, sondern von Soularie herrühren, oder deren Ursprung erst zu untersuchen wäre, ohne weiteres als Geisteserzeugnisse Choiseuls anzusprechen. (Vgl. dazu auch R. Holzmans kritische Anzeige in der deutschen Literaturzeitung 1905 Nr. 23.) Ebendort (87, 2; 88, 1) schildert Luk. Maury an der Hand einer ungedruckten Korrespondenz die Beziehungen Gustavs III. zu den Komteßen la Marck und Boufflers und deren aus ihrer Neigung für den König sich entspinneenden Feindschaften.

Den Roman der Jugendgeschichte der berühmten Pariser Salonkönigin Julie de Lespinasse erzählt auf Grund ungedruckter Quellen höchst anziehend der Marquis de Ségur in der Revue des deux mondes vom 1. April 1905.

Pfleiderer behandelt „Schillers Geschichtsphilosophie“ in der Zeitschrift „Deutschland“ (Mai). Die kurze Besprechung aller historischen Schriften und Äußerungen Schillers führt zu dem Ergebnis, daß Schiller sich unter dem Einfluß Kants zu selbständiger Auffassung des geschichtlichen Lebens entwickelt habe: er sieht in der Geschichte die Entwicklung zur Freiheit, und das ist für ihn die Verwirklichung des Wahren und Guten; die rechtliche Ordnung der Gesellschaft ist die Grundlage zur Erreichung solcher Freiheit und zur Ausbildung vaterländischen Sinnes. So ist der ehemalige Anhänger Rousseaus schließlich ein Versther geschichtlichen Lebens geworden.

Der von Bockheimer auf der letzten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft gehaltene Vortrag über „Kurmainz im Fürstenbunde“, worin die Verhandlungen Badens und Weimars und später Preußens über den Beitritt von Mainz zum Fürstenbunde dargestellt werden, ist im „Katholik“ 19 (1905) und in einem Sonderdruck erschienen (Mainz, Kirchheim & Co. 36 S.).

Neue Bücher: Le grand électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640—1688. Tome I. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 8 fr.) — Correspondance du cardinal Mazarin avec le Maréchal d'Aumont, suivie d'un choix de lettres du roi, de la reine régente, Gaston d'Orléans, Cromwell, Le Tellier, Louvois, et publ. p. Hamy. (Paris, Picard et fils. 16 fr.) — Barine, Louis XIV et la Grande Mademoiselle (1652—1693). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Select dispatches. Statutes, cases and documents to illustrate english constitutional history, 1660—1832. Ed. by Grant Robertson. (London, Methuen. 10,6 sh.) — Airy, Charles II. (London and New York, Longmans & Co.) — Hirst, Adam Smith. (London, Macmillan. 2 sh.) — Hubert, Les États-Généraux des Provinces-Unies et les protestants du duché de Limbourg pendant la guerre de la succession d'Espagne. (Bruxelles, Hayez.) — Hauman, La Russie au XVIII^e siècle. (Paris, May.) — Du Bled, La société française du XVI^e au XX^e siècle. 5^e série: XVIII^e siècle. (Paris, Perrin & Cie. 3,50 fr.) — De Villermont, La société au XVIII^e siècle. (Paris, Perrin & Cie.) — Robert, Voltaire et l'intolérance religieuse. (Paris, Fischbacher. 3 fr.) — Mangold, Voltaires Rechtsstreit mit dem königl. Schutzjuden Hirschel 1751. (Berlin, Frensdorff. 5 M.) — H. Dronjen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen. (Fortf. u. Schluß.) (Berlin, Weidmann. 1 M.) — Lacour-Gayet, La marine militaire de la France sous le règne de Louis XVI. (Paris, Champion. 15 fr.) — Fortescue, The british army 1783—1802. (London, Macmillan & Co.) — Adams, The influence of Grenville on Pitt's foreign policy 1787—1798. (Washing-

ton, Carnegie Institution.) — Mondaini, *Le origini degli Stati Uniti d'America.* (Milano, Hoepli.) — Baudry, *Étude historique et critique sur la Bretagne à la veille de la révolution 1782—1790.* 2 vols. (Paris, Champion. 12 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Marion erörtert die Pläne des Siegelbewahrers Lamoignon für eine Justizreform, wie sie in dem bekannten *lit de justice* vom 8. Mai 1788 vorgelegt wurden; er sieht darin das größte Reformwerk des *ancien régime* (*Revue des études hist.*, März=April 1905). Tixier charakterisiert die Vorschläge für eine Justizreform, die sich in den *Cahiers* der Touraine finden (*Grande Revue*, 15. März d. J.).

Vier noch nicht bekannte »*Cahiers lorrains*« von 1789 (die des 3. Standes von Thionville, Boulay, Dieuze und Chateau-Salins) publiziert Abbé Lesprand im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Gesch. 1904. Der zum Teil höchst interessante Inhalt zeigt die bekannte Mischung eng lokaler und radikal-politischer Forderungen; energischen Ausdruck findet namentlich der Protest gegen die Intendantenverwaltung und die Forderung provinzieller Selbstverwaltung. Eine genauere Prüfung des Wertes und der Entstehung gemäß den neuerdings darüber aufgeworfenen Fragen gibt der Herausgeber nicht.

Im Februarheft der *Révol. française* beendet H. Poulet seine Darstellung der Parteikämpfe im Maas-Departement gegen Ende der Direktorialregierung und in den Anfängen des Konsulats. Dutil beginnt eine Studie über den Getreideverkehr im Aude-Departement in den ersten Jahren der Revolution (bei ungünstiger Ernte Unruhen gegen den freien Getreideverkehr mit den benachbarten Departements). Das Märzheft enthält außer dem Schluß der erwähnten Studie von Dutil auch den Schluß der Veröffentlichung von Le Gallo über den Jakobinerklub von Cognac (vgl. S. 3. 90, 349 u. 94, 553), der nach dem 9. Thermidor immer antiterroristisch wurde und sich im August 1795 auflöste. Im Aprilheft zeigt Cl. Perroud, daß Louvet nach seiner Proskription durch die Terroristen in die Schweiz flüchtete, während dieser selbst in seinen *Memoiren* behauptet, sich im französischen Jura versteckt zu haben. Poupé analysiert eine zur revolutionären Propaganda gegen das Königtum bestimmte Broschüre des Jahres 1792 aus Marseille. Die Hefte enthalten außerdem interessante Mitteilungen über die ganz Frankreich umspannende Organisation zur Veröffentlichung der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen der Revolutionsgeschichte und über die Vorschläge und Maßregeln zur Erleichterung der Benutzung französischer Archive und Bibliotheken, die — wie anderswo — vielfach noch von dem rückständigen Geiste bürokratischer Routine beherrscht sind. Zur Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution ver-

weisen wir auch auf den zusammenfassenden Literaturbericht in der *Revue de synthèse hist.* X, 1 (von Boissonade).

Die Fortsetzung der aus Archivalien schöpfenden Studie von Havarad (*S. Z.* 95, 174) behandelt hauptsächlich die Unruhen in Toulon und deren üble Folgen für die französische Marine (*Corresp.*, 10. Febr. d. J.).

Syrvoix de Landosle stellt den an eine Mitteilung in Choudeus Memoiren anknüpfenden Zweifeln gegenüber fest, daß Ludwig XVI. dem Widerstande der Schweizer am 10. August 1792 tatsächlich durch seine Befehle ein Ende gemacht hat (*Rev. d. quest. hist.*, April 1905).

Argenvillier behandelt die französische Emigration nach England, die Schwierigkeiten und Gefahren der Überfahrt *rc.* (*Nouv. Revue*, 1. Mai d. J.).

Die ursprünglich in der *Revue d'hist. réd. par le major gén. de l'armée* veröffentlichten Aufzeichnungen des Generals Leclair (*S. Z.* 94, 370) sind jetzt von der historischen Abteilung des französischen Generalstabs in erweiterter Gestalt und in Buchform herausgegeben: *Mémoire et correspondance du général Leclair 1793. Avec une notice sur la famille Leclair* (Paris, Chapelot. 1904. 206 S.). Die Veröffentlichung ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des Feldzuges der französischen Nordarmee im Jahre 1793.

Tabournel, dem wir schon manchen interessanten Beitrag zur Geschichte des Prinzen Heinrich aus den Papieren von La Roche-Aymon verdanken, veröffentlicht in der *Revue des Étud. hist.* (Jan.-Febr.) ein mit Erläuterungen versehenes Verzeichnis derjenigen Bücher, die der Prinz bald nach dem Thronwechsel von 1797 der Königin Luise auf deren Wunsch zur Lektüre empfohlen hat. Er nennt für die Moral Epiktet und Marc-Aurel, Montaigne und La Bruyère für Geschichte: Condillac und Plutarch, als Dichter Horaz, Homer und Virgil *uss.* Deutsche Schriftsteller sind natürlich nicht darunter, selbst für die deutsche Geschichte empfiehlt er ein französisch geschriebenes Werk, die *Histoire d'Allemagne* von Pffel.

Die *Revue d'hist. réd. par le major gén. de l'armée* bringt (Januar bis März d. J.) die Fortsetzung der Geschichte des Feldzuges der Nordarmee im Jahre 1794 (Luftschiffahrt und Pionierwesen der Franzosen; Feldzugspläne Carnots, Bichegrus und Koburgs). Das Aprilheft enthält die Fortsetzung der Geschichte des Feldzuges von 1800 in Deutschland (Moreau, seine Offiziere und seine Soldaten, die mit Ausnahme von einigen wenigen Konstribierten kampferprobte Leute und begeisterte Republikaner sind, und die Österreicher, die höchstens im Verpflegungswesen und in der Kavallerie überlegen sind).

Aus der Fortsetzung der Studien von Stenger über die französische Gesellschaft unter dem Konsulat (*S. Z.* 94, 554) notieren wir: Das Theater,

Sänger, Tänzer (Nouv. Revue, 1. Februar und 1. März); der Alerus (ebenda, 1. April); die Generale der konsularischen Armee (Grande Revue, 15. Februar und 15. März, Quinzaine vom 1. März, Carnet hist., Februar und März).

Die Fortsetzung der Arbeit von D u d o n über Napoleon und Pius VII. *Études . . . des pères de la comp. de Jésus*, 5. Jan. und 5. Febr., vgl. S. 3. 95, 174) bringt die Verhandlungen von 1804 und 1805, bei denen der Kaiser dem Papste seine Versprechungen nicht gehalten haben soll. Mit Pius VII. beschäftigt sich auch eine Abhandlung von G r o s s, der dessen Transport von Fontainebleau nach Savona 1814 schildert (Revue, 1. Febr.).

Die recht anspruchsvoll auftretende Studie von G e r m i n y über König Friedrich August von Sachsen und Napoleon „nach ungedruckten Dokumenten“ enthält einige Anekdoten aus Aufzeichnungen von Bourgoing und Cussy, zeitweise Gesandter bzw. Gesandtschaftssekretär in Dresden (Rev. des quest. hist., April 1905).

Pariset behandelt in einem ausführlichen Artikel des *Journal des Savants* (Febr. 1905) die Kapitulation von Baylen. Im Anschluß an die Werke von Liteux und Clerc kommt er zu dem Ergebnis, daß die Beschuldigungen Napoleons gegen Dupont wegen Verrat, Feigheit, Unfähigkeit usw. unbegründet und von Napoleon zielbewußt erfunden sind, um für den unglücklichen Ausgang des spanischen Unternehmens einen Sündenbock zu haben.

In den *Annales des sciences polit.* (15. Nov. 1884 u. 15. Januar 1905) erzählt Fauchille eingehend, auf Grund reichen archivalischen Materials, die Wühlereien der Royalisten und Orangisten in Nordfrankreich und Belgien für die Wiederherstellung der Bourbonen und die Annexion Belgiens an Holland in den Jahren 1813 u. 1814, insbesondere die gemeiniamme Aktion des späteren König Ludwigs XVIII. und des Prinzen von Oranien, König Wilhems I.

In den *Dresdner Geschichtsblättern* (1904 Nr. 4) setzt Franz Lüdtkfe seine Studien über die Schlacht von Dresden fort (vgl. oben S. 307 f.) und führt überzeugend aus, daß alle gleichzeitigen offiziellen und offiziellen Berichte der Verbündeten die Schlacht nicht als Niederlage sondern als ein — trotz mancher Unfälle — gelungenes Manöver betrachten; d. h. es war der böhmischen Armee entsprechend dem allgemeinen Kriegsplan gelungen, Napoleon von Blücher abzuziehen und, ohne sich einer entscheidenden Schlacht auszusetzen, Böhmen wiederzugewinnen. Erst Plotho (1817) verkannte die wahren Absichten der verbündeten Heeresleitung und beurteilte die strategische Bedeutung der Dresdner Gefechte falsch. Ihm sind dann alle späteren gefolgt.

Einem der interessantesten Gegner der französischen Revolutionsideen in Deutschland, dem hannoverschen Staatsmann A. W. Rehberg widmet

Mollenhauer in den Programmen des Gymnasiums zu Blankenburg a. S. 1904 und 1905 eine zwar skizzenhafte, aber doch recht lesenswerte Abhandlung. Sie beruht auf innerer Sympathie mit der politischen Denkweise Rehbergs, die zwar gesund-realistisch und selbst fein, aber doch etwas beengt hannoverisch war. Es ist eine gute Beobachtung, wenn Verfasser bei seiner Vergleichung Steins und Rehbergs sagt, daß die Betonung durchgehender zentralistischer Einrichtungen bei Stein „sich nicht ganz organisch und restlos mit seiner Vorliebe für ständische Elemente verbindet“, aber irreführend ist es, ihn einen „Mitbegründer des Machtstaates in jedem Sinne“ zu nennen. Das wurde er wohl der Wirkung, aber war er nicht der Absicht nach.

B. Kain gibt eine biographische Skizze des Herzogs von Richelieu, hauptsächlich auf Grund der im Sbornik veröffentlichten Korrespondenzen, in etwas panegyrischem Tone (Revue d'hist. diplom. 1905, 2).

G. Ferrys Schilderung der „Rivalität“ zwischen Chateaubriand und Villèle, die bei Gelegenheit des Gesetzesentwurfs über die Rententkonversion und dessen Ablehnung in der Pairskammer zu Chateaubriands Entlassung aus dem Ministerium führte (Juni 1824) enthält nur bekannte Dinge (La Revue, 1. Juni d. J.).

Verständnisvoll und fein charakterisiert Warrentropp „Rantes religiöse Anschauungen“ in der „Christlichen Welt“ 1905, Nr. 23.

Unter dem Titel: The History of 25 years veröffentlicht die Edinburgh Review (April) einen Essai, in dem mehrere neuere englische Bücher vornehmlich über die Zeit Palmerstons besprochen werden. Hauptsächlich wird das Werk von Spencer Walpole über die Jahre 1856—70 behandelt.

J. v. Berdy du Bernois. Im Hauptquartier der russischen Armee in Polen. 1863—1865. VII, 200 S. Berlin, E. S. Mittler, 1902. Dies Büchlein enthält die Aufsätze, die der Verfasser früher in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht hat; nur einige Exzerpte aus Briefen sind neu hinzugekommen. Wir haben bereits auf diese Aufsätze hingewiesen und benutzen diese Gelegenheit abermals; sie enthalten zahlreiche ansprechend erzählte Einzuelepisoden und manche Stimmungsbilder; ohne gerade tief in die politisch-militärische Geschichte einzudringen, geben sie doch eine gute Charakteristik der leitenden Personen und der Zustände im russischen Heere.

G. R.

Die 3. Auflage von „Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit“ (Berlin, Mittler. 556 S. 6 M.) ist hier zu notieren, weil sie (S. 371 ff.) über Bismarcks Haltung zum vatikanischen Konzil, vor allem aber über die Geschichte der hohenzollernischen Thronkandidatur im Mai und Juni 1870 aus Abekens Tagebuch und Bismarcks Briefwechsel mit Abeken wertvolle Mitteilungen macht, die auf die Politik des Königs und

Bismarcks, die Rolle Buchers u. zwar kein wesentlich neues, aber im einzelnen sehr viel schärferes Licht werfen.

Ein Tagebuch des Grafen d'Haussonville vom 31. Oktober bis 2. November 1870 tadelt scharf die Zerfahrenheit der Regierung und die Disziplinoslosigkeit der Pariser Nationalgarden; insbesondere erklärt er die vielen Wahlen in diesen aufgeregten Tagen für verderblich. (*Revue des deux mondes* 15. April).

In der *Revue bleue* 1. April veröffentlicht Josef Meinach einige Briefe an Gambetta aus den Monaten Oktober 1870 bis Februar 1871. Die Briefe, von Freycinet, Crémieux, Challemel-Lacour u. a. herrührend, stehen in keinem Zusammenhang miteinander und betreffen politische und militärische Einzelheiten. Amüsant ist der Vorschlag des Prinzen Valori, durch Abtretung Korsikas den Frieden zu erkaufen; Preußen, das eine Marine brauche, würde gern darauf eingehen und sich darüber mit allen Großmächten verfeinden.

Die *Revue des deux mondes* (15. April) veröffentlicht eine große Anzahl Briefe Hippolyte Taines aus der Zeit vom 19. März bis 1. Juni 1871 über die Pariser Kommune. Sie bringen nicht tatsächlich Neues, sind aber deshalb interessant, weil Taine die Ereignisse fast von Tag zu Tag zum Teil als Augenzeuge kritisch verfolgt; es finden sich darin interessante Urteile über die Bewegung auf den Straßen, die Vorbereitungen in Versailles, die Möglichkeit einer deutschen Einmischung, die Aussichten einer monarchischen Regierung u. dgl.

In einer Besprechung des Hanotaux'schen Buches über die dritte Republik führt Graf d'Anthoine aus, daß der Herzog von Broglie in seinen monarchischen Bestrebungen nicht an seiner Unzulänglichkeit, sondern an ungünstigen Umständen gescheitert sei: an dem Mißtrauen der Großmächte, insbesondere Deutschlands und an dem allgemeinen Argwohn der Franzosen, daß eine monarchische Regierung den Krieg wieder erneuern werde. (*Rev. d'hist. dipl.* 1905, 2).

In der Monatschrift „Deutschland“ (April) veröffentlicht A. Rohut einige biographische Notizen über mehrere liberale katholische Hochschullehrer, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Kirche in Konflikt gerieten.

Für die „Reden und Ansprachen“, die Bismarck in den Jahren nach seiner Entlassung gehalten hat, wird man fortan immer zu der von Horst Rohl besorgten kritischen Ausgabe zu greifen haben, da sie zur Feststellung der Texte u. a. zum Teil Niederschriften benutzen konnte, die Bismarck selbst noch durchgesehen hatte. (Stuttgart, Cotta 1905, 484 S., zugleich den 13. Band der Rohl'schen Gesamtausgabe der Reden Bismarcks bildend.)

In Hist. Zeitschr. 95, 180 war zu dem von Schiemann veröffentlichten Gespräche zwischen Bismarck und Kaulbars aus dem Jahre 1887 bemerkt worden, daß die quellenmäßige Grundlage zur Vorsicht mahne. Professor Schiemann teilt uns dazu mit, daß er die Kaulbars'sche Aufzeichnung schon 1888 Bismarck vorgelegt habe, und daß dieser die Wiedergabe des Gespräches als gut bezeichnet habe.

Im Jahrgang 1905 des vom Börsenverein der deutschen Buchhändler herausgegebenen „Offiziellen Adreßbuches des deutschen Buchhandels“ hat M. Bierotte ein warmes Lebensbild Rudolf Oldenbourgs, des 1903 verstorbenen Begründers der Verlagsbuchhandlung unserer Zeitschrift und Freundes Heinrich v. Sybels, entworfen.

Dem Bedürfnis nach einem summarischen kartographischen Hilfsmittel zur Geschichte des 19. Jahrhunderts versucht Rothererts Kartenwerk „Die acht Großmächte in ihrer räumlichen Entwicklung seit 1750“ (Düsseldorf, A. Bagel) entgegenzukommen. Viel mehr als eine elementare Orientierung über die Wandlungen ihres Besitzstandes nach den Normaljahren 1815, 1860, 1903 bietet es nicht.

In seinem Buche True republicanism (Philadelphia and London, J. B. Lippincott Company) empfiehlt Franc Preston Stearns zunächst einen vernünftigen (rational) Republikanismus, der die mit schonungsloser Offenheit dargestellten Auswüchse des amerikanischen politischen Lebens, die Korruption und den Mangel an Subordination, bekämpft, namentlich indem das Wahlrecht beschränkt wird. Er gibt dann eine Skizze des Lebens von Alexander Hamilton, der sich um das Zustandekommen und die Ratifizierung der Verfassung von 1789 so große Verdienste erworben hat, schildert die politische Wirksamkeit von Abraham Lincoln und gibt eine Darstellung der „Rekonstruktion“ des Südens nach dem Sezessionskrieg, alles vom Standpunkt des erfahrenen Politikers und vorurteilsfreien Mannes aus. G. K.

Neue Bücher: De Lapradelle et Politis, Recueil des arbitrages internationaux. T. I^{er} (1789—1855). (Paris, Pedone. 60 fr.) — The constitutions and other select documents illustrative of the history of France, 1789—1901. Ed. by Anderson. (Minneapolis, Wilson.) — Fayard, Les cahiers des paysans beaujolais aux États généraux de 1789. (London, Rey & Cie. 3 fr.) — Funck-Brentano, Les sophistes français et la révolution européenne. (Paris, Plon. 6 fr.) — Select documents illustrative of the history of the french revolution. The constituent assembly. Ed. by Wickham Legg. 2 vols. (Oxford, The Clarendon press. 12 sh.) — Fr. C. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,80 M.) — Colombel, La constitution de 1793 et la démocratie suisse. (Paris, Rousseau. 3 fr.) — Fabry,

Histoire de la campagne de 1794 en Italie. 2 vols. (Paris, Chapelot & Cie.) — Bonnefons, Une ennemie de la révolution et de Napoléon. Marie-Caroline, reine des Deux-Siciles (1768—1814). (Paris, Perrin. 7,50 fr.) — Colenbrander, Gedenkstukken der Allgemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840. Eerste (inleidend) deel. Nederland en de revolutie 1789—1795. ('s-Gravenhage, Nijhoff.) — Herriot, Un ouvrage inédit de Madame de Staël. Les fragments d'écrits politiques (1799). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 3 fr.) — Herriot, Madame Récamier et ses amis. 2 vols. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 15 fr.) — Auriol, La France, l'Angleterre et Naples de 1803 à 1806. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 20 fr.) — Coris, Milano durante il primo regno d'Italia, 1805—1814. (Milano, Agnelli.) — Geschichte der f. u. f. Wehrmacht. Die Regimenter, Korps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts. 4. Bd. 1. Tl. Bearb. v. Semef. (Wien, Seidel & Sohn. 15 M.) — Kühnemann, Schiller. (München, Bef. 6,50 M.) — Robinson, Wellington's campaigns, Peninsula to Waterloo, 1808—1815. Moores campaign of Corunna. Part I. (London, Rees. 3,6 sh.) — Bartich, Der Volkskrieg in Tirol. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. 2. Bd.] (Wien, Stern. 2 M.) — Chava non et Saint-Yves, Joachim Murat (1767—1815). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Lehmann, Freiherr vom Stein. 3. Tl. Nach der Reform 1808—1831. (Leipzig, Hirzel. 11 M.) — Pohl, Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Eine staatsrechtliche Studie. (Tübingen, Mohr. 8 M.) — U. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815. 4. Bd. (2. Abtlg. 1. Bd.) Geschichte Europas von 1830 bis 1848. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 12 M.) — Isambert, Les idées socialistes en France de 1815 à 1848. (Paris, Alcan.) — Tschernoff, Associations et sociétés secrètes sous la deuxième République (1808—1851). (Paris, Alcan. 7 fr.) — Koppel, Für und wider Karl Marx. (Prolegomena zu einer Biographie. (Karlsruhe, Braunische Hofbuchdr. 3,60 M.) — Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen. 2. Bd. 1856—1863. (Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.) — v. Aujeß, Manteuffels Operationen in Bayern von der Tauber bis zum Beginn der Waffenruhe 1866. Berlin, Siebel. 1,20 M.) — Leuß, Wilhelm Freiherr v. Hammerstein. 1881—1895 Chefredakteur der Kreuzzeitung. Auf Grund hinterlassener Briefe und Aufzeichnungen. (Berlin, Walthers. 3 M.) — Channing, History of the United States. Vol. I. (New York, Macmillan.)

Deutsche Landschaften.

Im Anzeiger für Schweizer Gesch. 1905, 1, handelt Marius Bejjon in längeren Ausführungen über Avenches als Bischofsitz verteidigt diese seine These gegen neuere Angriffe. Zwei urkundliche Mitteilungen führen

ins spätere Mittelalter. H. Türler gibt einen Ausschnitt aus der javonischen Kriegsbuchrechnung über den Walliserkrieg von 1384, und E. Wyman bringt in einem an die Pfarrei Rheinau gerichteten Mandat Bischof Johanns VI. einen Beleg für die im Bistum Basel wie anderwärts gegen Ausgang des Mittelalters herrschende sittliche Verwilderung. G. Meyer von Konau zieht in seiner Eröffnungsrede bei der letzten Jahresversammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft eine lehrreiche Parallele zwischen der wissenschaftlichen Tätigkeit von Badian und Aventin.

Von den im Neuen Berner Taschenbuch für das Jahr 1905 veröffentlichten Arbeiten seien hier erwähnt die Zusammenstellung von Berner Ortsnamen helvetisch=römischen Ursprungs durch J. Stadelmann; die Biographie Peter Senns, Titularbischof von Zeitun († 1394), besonders als Weihbischof von Konstanz hervorgetreten, von W. F. v. Müllinen; der Aufsatz Ed. Bählers über den im Oktober 1535 vom Berner Seeland und dem benachbarten Neuenburger Gebiet aus unternommenen Versuch, der um ihre Unabhängigkeit von Savoyen ringenden Stadt Genf hilfreiche Hand zu leisten; endlich die von Ad. Fluri gebotenen Nachrichten über die Entwicklung der für die Kinder flüchtiger Hugenotten errichteten École française in Bern, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der dortigen französischen Kolonie überhaupt.

Im Neujahrsblatt, herausgeg. v. d. Stadtbibliothek Zürich f. d. Jahr 1905 (Zürich, Fäsi & Beer. 40 S.) schildert Konrad Escher das Leben und Wirken des Landvogts und Sekelmeisters Heinrich Thomann (1520 bis 1592), der sich mancher diplomatischen Mission — im Sommer 1546 weilte er ca. zehn Wochen im Lager der Schmalkaldener — im Dienste seiner Vaterstadt unterzogen hat.

Im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1904 behandelt Fr. Wernli den Anteil des Frickthals und der rheinischen Bier-Waldstädte am Schwabentkrieg; W. Merz bringt die Aufzeichnungen des Bremgarter Stadtschreibers Werner Schodoler d. J. (1566—1577) zum Abdruck, die mancherlei für die Geschichte der Eidgenossenschaft, einzelnes auch für die allgemeine Geschichte bieten.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1905, April-Mai beschreibt Ferd. Menz ausführlich die vor kurzem in den Besitz des Straßburger Stadtarchivs übergegangene Handschrift der Straßburger Stadtrechte, die er ins 13. oder 14. Jahrhundert setzt. Dieser Angabe und dem Versehen in 94, 378 gegenüber sei bemerkt, daß die Niederschrift, wie ich mich durch Einsichtnahme überzeugt habe, im 14. Jahrhundert (zweite Hälfte) erfolgt sein muß.

H. K.

Aus der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 2 verzeichnen wir kurz die Aufsätze von L. Pfleger über Michael Hilsbach, einen im Elsaß, in Baden und in der Pfalz tätigen Schulmann des 16. Jahr-

hundertß, der in den zwanziger Jahren für den Protestantismus gewonnen wurde, von Th. Specht über die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen, für welche die Jahre 1560—1622 in Betracht kommen, ferner die Miszellen von G. Bojert über Nikolaus Thomae im Mai 1525 und Hedios Nachfolger in der Dompredigerstelle in Straßburg (M. Reinhard). — Im Archiv für Kulturgeschichte 3, 2 teilt Heinr. Fund einen Bericht des Züricher Dichters Bürkli an Bodmer über das Treiben des Abenteurers Cagliostro zu Straßburg mit 1782); in der Revue des études juives 1905, Januar-März beginnt M. Ginsburger mit einem Aufsatz über die Messer Juden unter dem Ancien régime.

In der Revue d'Alsace 1905, Mai-Juni findet sich die Fortsetzung des Artikels von A. Hanauer über die Kaiserpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183). — Zur elsässischen Geschichte verzeichnen wir ferner die kleine Arbeit von L. Pfleger, in der auf Grund ungedruckter Materialien die Arten der Leibrentenverträge in Zisterzienserklöstern an dem Beispiel der Abtei Neuburg im hl. Forst besprochen werden (Zisterzienser-Chronik 1905, April).

Wie die Reformation und später wieder die Gegenreformation im Kloster Bronnbach an der Tauber Eingang fanden, schildert nach den Archivalien ein breit angelegter Aufsatz von Rolf Kern in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 13. Die Reformation ward durch die Grafen von Wertheim, die Gegenreformation durch Würzburg durchgeführt.

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 15, 2 enthalten eine von Maier mit unendlichem Fleiß zusammengetragene Schillergenealogie, die bis zum Ende des Mittelalters herabgeführt ist. R. Krauß legt dar, inwiefern das Zeitalter Karl Eugens in Schillers Jugenddramen sich widerspiegelt, und Giesel handelt über die Entlassung des des „Jakobinismus“ bezichtigten Professors an der Karlschule Johann Wilhelm Peterfen (1794).

Aus der Altbayerischen Monatschrift 4, 6 verzeichnen wir H. Starzlinger: Die Achtung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1504); aus 5, 3 E. K. Blümmel: Historische Volkslieder aus Bayern (aus dem 17. und 18. Jahrhundert). — Im 6. Heft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. (1905) schildert Georg Lurz zumeist nach den Akten die Entwicklung der bayrischen Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 1905, 1 und 2 versucht Ferdinand Lorenz das Geistesleben in Bayern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zu skizzieren. In die Zeit, da Bayern durch den Preßburger Frieden unmittelbarer Nachbar von Italien geworden war, führt die Arbeit von Paul Darmstädter über den bayrisch-italienischen Handelsvertrag vom 12. Januar 1808, in welchem die beide Herrscher in persönlicher und politischer Hinsicht verbindenden freundschaftlichen Bezieh-

ungen ihre Vervollständigung durch ein wirtschaftliches Bündnis erhalten sollten. Jos. Weiß veröffentlicht Altmaterial über den Heiratsplan zwischen dem pfälzischen Kurprinzen Karl mit seiner Cousine Benedikta (1667) und Johann Kaspar Thürriegels Unterhandlungen mit der spanischen Regierung, die eine Ansiedlung bayrischer Kolonisten in den Wüstungen an der Sierra Nevada zur Folge hatten. J. J. H. Schmitt schildert die pfälzischen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts Johann Michael Frey, Johann Georg Lehmann und Franz Xaver Kemling in ihrer Eigenart und Bedeutung.

Zwei Beiträge zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda bringt G. Richter: Die Edition der *Statuta maioris ecclesiae fuldensis* (Fulda, 1904) und eine Abhandlung über „Die adeligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation durch den päpstlichen Nuntius S. A. Carafa, 1627—1802“ (Fulda, 1904).

Die alte, ursprünglich durch die heutige Provinz Westfalen und das anstoßende Fürstentum Osnabrück verlaufende Grenze zwischen den beiden wichtigsten Stämmen der Sachsen, den Engern und Westfalen, sucht H. Jellinghaus „Stammesgrenzen und Volksdialekte“ (in d. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Landesf. von Osnabrück Bd. 29, 1905) näher festzustellen vor allem aus den Scheidelinien der beiden ganz verschiedenen Hauptdialekte des westfälischen Gebietes, der „westengrischen“ Mundart (in Paderborn, Waldeck, Ravensberg etc.) und der „westfälischen“ (im Münsterlande, in den Kreisen Iburg und Tecklenburg etc.), daneben auch aus den Unterschieden im Körperbau, Charakter, Sitten und Gebräuchen der Einwohner. Seine durch zahlreiche Beispiele belegte, aber keineswegs zweifelfreie Ansicht, daß die ältesten, schon in den Urkunden des 9. bis 13. Jahrhunderts genannten *villae* überwiegend Dorfform gehabt haben (S. 34 ff.) und die Einzelhöfe zum großen Teil erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden seien, müßte einmal im Zusammenhange mit der bekannten Meißenschen Theorie vom keltischen Ursprung der Einzelhöfe genauer geprüft und begründet werden.

Aus der Zeitschrift für westfälische Geschichte (Bd. 62, 1904) verdient der Aufsatz von Fr. Jostes „Die münsterische Kirche vor Ludger und die Anfänge des Bistums Osnabrück“ besonders hervorgehoben zu werden. Er sucht den Beweis zu führen, daß Karl der Große das sächsische Land provisorisch unter Priester oder Äbte als Leiter kleinerer, leichter zu übersehender Bezirke (Abteien) eingeteilt habe. Auch die Bistümer Münster und Osnabrück seien aus einer Abbatie hervorgegangen. Jostes stellt ferner die sehr einleuchtende Vermutung auf, daß Karl der Große aus je fünf Gauen eine Abbatie gebildet habe und die sächsischen „Kaplaneien“, wie auch bereits Philippi angenommen, als Tauf- und Mutterkirchen je eines Gaaues gegründet worden seien. An der alten Tradition, daß Osnabrück

brück Westfalens ältestes Bistum gewesen, hält Jostes fest und sucht Haucks Einwände, der die Organisation des Bistums in die Zeit Ludwigs des Frommen (zwischen 819 und 834, verlegt, zu entkräften. — Die Abhandlung W. Richters „Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen“ behandelt das entsprechende Thema, das Philippi für Münster, Overmann für Erfurt erörtert hat. Sie schildert die verrotteten Zustände des Hochstifts nach dem Siebenjährigen Kriege, die letzten Jahre der fürstbischöflichen Regierung, die erste Besitzergreifung des Hochstifts Paderborn durch Preußen. G. Erler veröffentlicht am gleichen Ort zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert, das Diarium eines Minoriten über die Belagerung Münsters im Juli 1759 und die mit dem Jahre 1799 endenden Aufzeichnungen Christopher Verlohs.

Die Quellenammlung für schleswig-holsteinische Geschichte ist durch einen sechsten von Reimer Hansen und Willers Jensen herausgegebenen Band („Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig“, Kiel 1904) bereichert worden; er veröffentlicht unter anderem ein Verzeichnis der Einkünfte des schleswiger Domkapitels (um 1450) und zwei nach 1462 und 1509 entstandene Zinsbücher des Bischofs.

In Heft 3 (1904) und Heft 1 (1905) der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen behandelt Fr. Wichmann in den „Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden“ die verdener Quellen, die Anfänge des Bistums und die Lebensbeschreibung der 21 ersten Bischöfe bis zum Tode Thietmars (1148).

Die während der Danziger Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehaltenen Vorträge über den „Stand der Geschichtsforschung in der Provinz Ostpreußen“ (Joachim) und „Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert“ (Simson) sind im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins (1905, März Nr. 3) nunmehr veröffentlicht.

In den Jahrb. für Nationalökon. und Statistik III. Folge Bd. 29, 1905 untersucht Franz Eulenburg „Zur historischen Bevölkerungsstatistik in Deutschland“ für die Zeit vom Jahre 1470 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts den Bevölkerungswechsel der Stadt Breslau, die mit ihrem reichhaltigen Material, ihren bis 1552 in ununterbrochener Reihe zurückreichenden Aufzeichnungen über den Bevölkerungswechsel „in der Geschichte der Statistik einen Ehrenplatz einnimmt“.

Der verdiente Herausgeber der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alt. Schlesiens, E. Grünhagen, beginnt den 39. Bd. (1905) derselben mit einer Abhandlung: „Breslau unter Friedrich Wilhelm II.“ Der König hat, wie Grünhagen ausführte, die Bürgerschaft Breslaus in ihrem Streben nach Selbstverwaltung wesentlich gefördert und die Härten des Friederizianischen Systems gemildert. Den „Beiträgen zur Literaturgesch. des schles.“

Humanismus“ von G. Bauch verdanken wir neue Aufschlüsse über sieben schlesische Humanisten, besonders über M. A. Hungern und Joh. Lange aus Löwenberg, bekannt als Schlußredner nach der 1519 zu Leipzig gehaltenen Disputation zwischen Eck, Karlstadt und Luther. An gleicher Stelle handelt Jungniß über Geschichte und Entwicklung des Diözesanarchivs, H. Granier über Humboldts und Gneisenaus Rivalität bei ihrer Bewerbung um das schlesische Dotationsgut Ottmachau, W. Schulte über das „Ende des Kirchenstreites zwischen dem Breslauer Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV.“ und die Unechtheit der Stiftungsurkunde des Klosters Leubus (vom Jahre 1175).

Gleichzeitig mit diesem Heft der schles. Zeitschr. ist erschienen Bd. 7 der von Julius Krebs edierten Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände aus dem Jahre 1628; er enthält als Anhang wertvolle Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien.

In den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs (Jahrg. 1905, Heft 2) veröffentlicht R. Röhrich die „Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogtes von Matsch“ (1470); sie ist vom Diener des Grafen, Friedrich Steigerwalder, beschrieben worden.

In Böhmen wurde mit der Herausgabe eines »Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae«, bearbeitet von Gustav Friedrich, begonnen. Der erste Faszikel des 1. Bandes (Prag 1904) beginnt mit der »Constitutio de negotiatoribus« vom Jahre 805 und reicht bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts; im ganzen 156 Urkunden. Neue Urkunden sind, was auch nicht zu erwarten war, in diesem Teile keine hinzugekommen, dagegen sind die Stücke in mustergültiger Weise bearbeitet. Wir kommen auf die Publikation nach Abschluß des 1. Bandes zurück. B. B.

In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 43 Nr. 2 und 3, 1904 und 1905, bespricht Karl Siegl das 1476 angelegte Cal- oder Briefbuch des Klarissinenstiftes zu Eger. Die hier eingetragenen Privilegien der Päpste und Könige, Briefe über Erwerbung an Gütern, Zinsen, Seelgeräten u. werden chronologisch geordnet in Regestenform mitgeteilt.

In der Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrgang 9, 1905 veranschaulicht R. Berger „Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens“ zur Ergänzung der Darstellung Dudits (Bd. 8 der mähr. Gesch.) in Kap. 1 seiner Abhandlung durch Aufzählung und Besprechung der einzelnen Lokationsurkunden und gelegentlichen Erwähnungen von Neugründungen bzw. Relokationen. Der Versuch ist lehrreich; doch berücksichtigt Berger nicht genügend, daß die nach dem ius teutonicum gegründeten Ortschaften häufig nicht mit Deutschen, sondern mit Slaven besiedelt worden sind: es ist durchaus nicht zulässig,

ohne weiteres „an deutsche Einwanderer zu denken, wenn die Einrichtungen der Siedlung deutsches Gepräge aufweisen“ (vgl. S. 21). Das zweite Kapitel über die Dichtigkeit der Ansiedlungen ergibt die interessante Tatsache, daß für weite Landstrecken sich im weientlichen bereits am Ende des 13. Jahrhunderts das Bild der heutigen Besiedlung feststellen läßt und hier und da ungefähr die heutigen Nationalitätsgrenzen schon in der urkundlichen Überlieferung jener Zeit nachgewiesen werden können. Über die Herkunft der Ansiedler orientiert im Kap. 3 eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der wenigen zerstreuten Spuren aus dem Cod. dipl. Mor., die über den Stammescharakter der Kolonisten Auskunft geben.

Rich. Mell läßt in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (1904) Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg erscheinen. — Im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Neue Folge, Bd. 32, 1904) veröffentlicht Fr. Schuller zwei Konstitutionen des einstigen Hermannstädter Stuhles (*conscriptio honorum septem iudicum*) aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Neue Bücher: W ä l l i, Geschichte der Herrschaft Herdern. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte derer von Hohen- und Breitenlandenbergr. (Frauenfeld, Huber & Co. 3,20 M.) — *Regesta episcoporum Constantiensium*. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, von Vubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. 2. Bd. 1293—1383. Bearb. von Cartellieri. M. Nachträgen u. Register von Rieder. 7. (Schluß-) Lieferung. (Innsbruck, Wagner. 11 M.) — M o e r i c k e, Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. (Karlsruhe, Braun. 3,20 M.) — *Monumenta boica*. 46. Bd. *Collectio nova*. Vol. XIX. (München, Franz Berl. 16 M.) — W r e d e, Die Kölner Bauerbänke. (Köln, Stauff & Co. 1,50 M.) — O r t m a n n s, Der fränkische Königshof Büllingen. (Aachen, Schmidt. 3,50 M.) — R o t h e r t, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. (Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.) — L i e b e n, Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag in den Jahren 1744—1754. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 2,50 M.) — Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Hrsg. von Wichhoff. [Publicationen des Inst. f. österr. Geschichtsforsch.] 1. u. 2. Bd.: Tirol und Salzburg. (Leipzig, Hiersemann. 120 u. 40 M.) — M ü h l b a c h e r, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — v. Z a h n, *Styriaca*. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. N. F. 2. Bd. (Graz, Mojer. 3,60 M.)

Vermischtes.

Der „Bericht über die 8. Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg 1904“ ist erschienen Leipzig, Duncker & Humblot. 72 S.

Die *American historical review* 10, 3 bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der von der *American historical association* vom 28. bis 30. Dezember 1904 zu Chicago abgehaltenen Tagung.

Endgültig konstituiert hat sich Ende April der schon im Spätherbst ins Leben getretene Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung, der eine Zusammenfassung der in Betracht kommenden Vereine erstrebt, wie sie in Süd- und Westdeutschland für die römisch-germanische Forschung bereits erreicht ist.

Nach dem Jahresbericht über die „Allgemeine Staaten-geschichte“ befinden sich im Druck Band 2 der Geschichte Böhmens von Bachmann, die Geschichte Rumäniens von Jorga, Venedigs von Kretschmayr, Bd. 1 der Geschichte von Liv-, Est- und Kurland von Seraphim. Weiter sind demnächst zu erwarten die Fortsetzung der mittelalterlichen Bände der Geschichte Belgiens von Pirenne, Bd. 3, 1. Abt., der Geschichte Italiens von Hartmann, Band 7 und 8 der Geschichte Schwedens von Stavenow, die Geschichte Serbiens von Jireček, Band 1 der Geschichte Japans von Nachod, Band 2 der Geschichte Pommerns von Wehrmann, Band 1 der Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von Kaindl. Neu gesichert ist eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches von Gelzer, Chinas von Conrad, der Vereinigten Staaten von Daenell.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte (vgl. 95, 189) hat am 6. Mai in Bamberg mit 9 Stiftern und 62 Patronen ihre endgültige Konstituierung vollzogen. Vorsitzende sind Regierungspräsident Frhr. v. Welser-Ansbach und Reichsarchivrat Göbl-Würzburg, Schriftführer Professor Dr. Chroust-Würzburg und Professor Dr. Jester-Erlangen. Außer den als „Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte“ erscheinenden größeren Arbeiten sollen Neujahrsblätter und Jahresberichte ausgegeben werden.

Nach dem Bericht über die achte Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die unter dem Vorsitz v. d. Hoppes am 20. Mai in Marburg stattfand, sind im Berichtjahre ausgegeben Band 1 des Urkundenbuchs der Stadt Friedberg (ed. Folk), die Schlußlieferung des hessischen Trachtenbuchs von Justi, die Bildnisse Philipps des Großmütigen von Könneke und v. Drach, Blatt 3 der Grundkarten (Sektion Ziegenhain-Fritzlar). Von den in Bearbeitung befindlichen Publikationen wird Buchenaus Abhandlung über den Münzfund von Seega demnächst ausgegeben werden.

Vom 6. bis 8. April tagte, abermals unter dem Vorsitz von Holder-Egger, die 31. Plenarversammlung der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae historica*. Es wurden im Geschäftsjahr ausgegeben: In der Abteilung *Auctores antiquissimi* T. XIV (ed. Vollmer); in den

SS.: *Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis* (ed. Krusch); in den LL.: *Concilia. Tomi II pars prior* (ed. Werminghoff); vom Neuen Archiv Bd. 29, 3 und Bd. 30, 1 u. 2. Unmittelbar bevor steht das Erscheinen eines weiteren Bandes der *Scriptores rerum Germanicarum, Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini* und von *Diplomata Karolina t. I.* Außerdem sind sechs Quart- und zwei Oktavbände im Druck. Die Abteilung *Auctores antiquissimi* ist mit dem XIV. Bande abgeschlossen. Vielfach laut gewordenen Wünschen entsprechend gedenkt die Zentralkommission die handlichen und billigen Ausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* nach Möglichkeit zu vermehren.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat ihrem jüngsten (24.) Bericht zufolge im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegeben: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Band 2, bearbeitet von A. Tille und J. Krudewig sowie P. Clemen: Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande (Tafelband). Demnächst werden folgen: *Werdener Urbare*, 1. Band (ed. Köhlsche); *Landtagsakten von Jülich-Berg*, 2. Band (ed. v. Below); *Kölner Zunfturkunden* (ed. v. Lösch); *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv*, 3. Band (ed. Sauerland); der Textband zu dem oben erwähnten Werk von Clemen; die *Konviktsprotokolle der reformierten Gemeinde in Köln während des 16. Jahrhunderts* (ed. Simon); endlich der 1. Band der neu in den Arbeitsplan der Gesellschaft aufgenommenen Veröffentlichung von Kiedlich über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrhundert. Die Publikation der Quellen zur Rechts- und Wirtschafts-geschichte der kleineren rheinischen Städte soll planmäßig auch auf die Städte im südlichen Teil der Provinz ausgedehnt werden.

Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung. Die an dieser Stelle 91, 381 aufgeführten Preisaufgaben betr. Organisation und Tätigkeit der brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve sowie Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden werden unter den gleichen Bedingungen nochmals gestellt. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1906.

Die Benefiziale philologische Preisaufgabe für das Jahr 1908 lautet: Die Sonntagsruhe in England und Schottland ist bekanntlich die Frucht der kirchlichen Reformation. Es ist aber noch im einzelnen nachzuweisen, und dies wird gegenwärtig gewünscht, wie durch kirchliche und weltliche Ordnungen im Lauf der Jahrhunderte die neue Sitte der Sonntagsheiligung allmählich zur Herrschaft gelangt ist. . .“ Bewerbungsschriften sind bis zum 31. August 1907 an die philologische Fakultät zu Göttingen zu richten, der erste Preis beträgt 3400, der zweite 680 M.

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. hat die handschriftlich in neun Bänden vorliegende „*Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter*“ des 1897 ver-

storbenen Rechtshistorikers Dr. Wilhelm Schaeffner erworben. Das in fast 40jähriger Arbeit hergestellte Werk befaßt sich besonders mit der historischen Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und der Feststellung der Grenzbezirke und ist wegen der Fülle des in ihm verarbeiteten Materials auch heute noch mit Nutzen heranzuziehen.

In Berlin starb am 1. Mai der Gymnasialoberlehrer Professor Lic. Dr. Reinhold Köhricht, dessen Quellsammlungen und Forschungen zur Geschichte der Kreuzzüge allen auf diesem Gebiete arbeitenden Fachgenossen unentbehrliche Hilfsmittel sind.

Es starben ferner am 27. April der Professor der Ägyptologie und der alten Geschichte des Orients zu Wien Dr. J. Krall im Alter von 54 Jahren und am 8. Mai der ao. Professor der Geschichte und Kirchengeschichte zu Freiberg i. Schw. Dr. Karl Holder, 39 Jahre alt.

Am 8. Juni starb zu Leipzig im Alter von 68 Jahren der ordentliche Professor der klassischen Philologie und der alten Geschichte Dr. Curt Wachsmuth, der gelegentlich auch zu unserer Zeitschrift beigetragen hat. Eine Kulturgeschichte des Hellenismus hat der Verstorbene nahezu vollendet hinterlassen.

In München starb am 10. Juni der Unterarchivar des päpstlichen Stuhles Heinrich S. Denifle, der um die Erforschung der mittelalterlichen Kultur- und Kirchengeschichte die größten Verdienste sich erworben, leider aber seinen Ruf als unbefangener Forscher durch das vor zwei Jahren erschienene Lutherpamphlet eingebüßt hat.

Im hohen Alter von 87 Jahren verstarb zu Prag am 12. Juni der erste Rektor der dortigen tschechischen Hochschule Prof. W. Tomek, dessen wissenschaftliche Arbeit besonders der Stadt und Universität Prag gewidmet war.

Am 26. Juni starb zu Basel der Professor der Theologie Dr. Franz Overbeck, dessen Forschungen in erster Linie der älteren Kirchengeschichte zugute gekommen sind. Auch unsere Zeitschrift verliert in ihm einen Mitarbeiter.

Nachrufe auf J. Génv finden sich in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 2 und im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 26, 2 von W. Wiegand bzw. L. Pflieger. Ein in den Berichten der philol.-histor. Klasse der k. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlichter Nekrolog von K. Lamprecht auf Friedrich Nagel ist jetzt auch als Sonderdruck erschienen: Leipzig, Teubner. 13 S.

Zur Geschichte der kastilischen Comunidades. 1520—21.

Von
Konrad Häbler.

Seit in den Vorbereitungen zu der spanischen Revolution von 1820 sich eine der geheimen Gesellschaften den Namen der Comuneros beigelegt hatte, weil sie in dem Aufstande der Comunidades ihre Vorbilder und Vorkämpfer zu erblicken vermeinte, hat man sich gewöhnt, die Aufständischen von 1520 als die Verfechter ständischer Freiheiten zu betrachten, die auf dem Schlachtfelde von Villalar der Gewaltpolitik eines autokratischen Monarchen unterlagen. Diese Auffassung hat in Spanien um so weitere Verbreitung gefunden, als fast alle die Männer, die sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigt haben, aus der liberalen Schule hervorgegangen sind, die ihre Wurzeln auf das Verfassungswerk von 1812 und seine Erneuerung durch die Revolution von 1820 zurückführt. Aber auch außerhalb der Iberischen Halbinsel ist diese Auffassung der geschichtlichen Vorgänge die herrschende geworden. Es war ja nur wenigen bevorzugten ausländischen Forschern möglich, die Richtigkeit der spanischen liberalen Geschichtsauffassung an den Quellen selbst nachzuprüfen, und diese wenigen gingen nicht immer ohne vorgefaßte Meinung an ihren Gegenstand heran, denn die Geschichtschreibung hat auch in anderen Ländern während eines großen Theiles des vorigen Jahrhunderts die Einwirkung der liberal-revolutionären Ideen tief zu empfinden gehabt, welche die Zeit beherrichten. Selbst Leopold v. Ranke hat in der Niederlage von

Billalar noch die endgültige Unterdrückung der alten ständischen Freiheiten Kastiliens erblicken wollen.

Nun habe ich zwar schon 1888¹⁾ darauf hingewiesen, daß diese Auffassung historisch durchaus unberechtigt sei. Aber erst neuerdings haben umfangreiche Veröffentlichungen der spanischen Geschichtsakademie es ermöglicht, die Frage auf Grund eines erschöpfenden Quellenmaterials aufs neue zu untersuchen, um über den wahren Charakter des Aufstandes der Comunidades zu einem abschließenden Urteil zu gelangen.

Bereits in der kleinen Schrift, welche Anselmo Salvá der Geschichte der Comunidad in Burgos gewidmet hatte, war das landläufige Urteil über den Charakter der Rebellion stark erschüttert worden. Salvá stellte aus den Akten fest, daß in Burgos die Träger des Aufstandes durchaus Leute der niederen Bevölkerungsklassen gewesen waren, daß sie alle ihre Erfolge fast ausnahmslos durch Einschüchterung ihrer wohlhabenden Mitbürger auf tumultuarischem Wege erreicht hätten, und daß die Comunidad sich völlig unfähig gezeigt hatte, das Bestehende zu erhalten und aus ihm heraus Neues, Besseres zu gestalten. Aber so fest wurzelte das verbreitete Urteil über die Comunidades selbst bei ihm, daß er das, was er im Angesichte der Urkunden nicht in Abrede zu stellen vermochte, als eine Besonderheit der Umstände ansah, unter denen sich die Revolution in der cabeza del reino vollzogen hatte, und im übrigen noch immer an der gewohnten Verherrlichung der Comunidades festhielt.

Und ähnlich ist es selbst dem neuesten Geschichtschreiber der Bewegung gegangen, der zwar das Material zu einer erschöpfenden Untersuchung der Bewegung in ihrer Gesamtheit zusammengetragen, sich aber auch seinerseits nicht zu einer unparteiischen Beurteilung seiner Quellen aufzuraffen vermocht hat.

Als Manuel Danvila y Collado im Jahre 1884 zum ordentlichen Mitgliede der spanischen Geschichtsakademie ernannt wurde, wählte er als Thema seiner Habilitationsrede die Geschichte der Germania von Valencia, und als er diesen Vortrag der Öffentlichkeit übergab, gestaltete er denselben durch Exkurse, Erläuterungen und Urkundenanhänge zu einer historisch-kritischen Unter-

¹⁾ Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall S. 92 ff.

suchung dieser interessanten Parallelepisode zu dem Aufstande der Comunidades aus, die den Anspruch erheben darf, einen Abschluß der Forschung über diese Frage herbeigeführt zu haben. Mit der Antwort auf Danvilas Vortrag war im Namen der Akademie Cesareo Fernandez Duro beauftragt worden, und dieser wies darauf hin, wie sehr es an der Zeit sei, auch an die Geschichte der Comunidades in gleicher Weise den kritisch-methodischen Maßstab zu legen, und er gab der Überzeugung Ausdruck, daß dadurch die Beurteilung der Revolution von 1520 jedenfalls auch in erheblichem Maße modifiziert werden würde.

Diese Rede ist der Anstoß geworden zu der groß angelegten Veröffentlichung, welche die Geschichtsakademie dem Aufstande der Comunidades gewidmet hat und die nunmehr abgeschlossen unter dem Titel: *Historia critica y documentada de las comunidades de Castilla*. Tomo I—VI als Band 36—40 des *Memorial historico español*, mit einem Umfange von fast 4000 Seiten vorliegt. Auch diese Veröffentlichung ist durch den unermüdlischen Eifer Danvilas zustande gekommen, wobei ihm allerdings umfangreiche Vorarbeiten in erheblichem Maße zu Hilfe gekommen sind. Schon durch ein Dekret vom 14. April 1822 hatten die revolutionären Cortes der Kgl. Akademie der Geschichte den Auftrag erteilt, eine Geschichte der Comunidades schreiben zu lassen und das gesamte Material von Urkunden zu sammeln, welches in Archiven und Bibliotheken über den Gegenstand aufzutreiben sein würde. Aus dieser Zeit schon stammen die ältesten Sammlungen von Urkunden und Regesten, die es z. B. ermöglicht haben, daß Konstantin v. Höfler seinerzeit seine wertvollen Veröffentlichungen zur Geschichte der Comunidades veranstalten konnte. Auf dieser Grundlage hat Danvila mit Unterstützung der Akademie und der Regierung weiter gesammelt, und dadurch ist es ihm möglich geworden, die Riesenarbeit in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu bewältigen.

Freilich, wer gehofft hatte, daß die Arbeit über die Comunidades der sorgfältig durchgeführten Untersuchung über die Germania an methodischer Gründlichkeit entsprechen werde, der ist schmerzlich enttäuscht worden. Danvila ist unverkennbar von der Besorgnis gehegt worden, er möchte das Riesenwerk nicht bewältigen können, wenn er es mit derselben liebevollen Vertiefung behandeln wollte wie die Geschichte der Germania. Der Titel, welchen die

Akademie der Veröffentlichung gegeben hat, ist durchaus irreführend. Von einer kritischen Bearbeitung ist gar keine Rede, das Ganze ist eine enorme Materialsammlung, die höchst äußerlich nach chronologischen und erst in zweiter Linie nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und mit einer bedauernswerten Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit zusammengetragen ist. Der Plan war, alle bereits gedruckten Urkunden an der ihnen zukommenden Stelle auszugsweise zu verwerten, das gesamte ungedruckte Material aber in extenso zu veröffentlichen. Beiden Aufgaben war aber der Verfasser bei der Eile der Arbeit nicht gewachsen. Wie gewöhnlich kannte der Verfasser die Veröffentlichungen des Auslandes so gut wie gar nicht. So erfuhr er erst im Lauf der Arbeit von Höblers umfanglichen Veröffentlichungen und ließ sich dadurch nicht abhalten, die Dokumente sämtlich noch einmal und keineswegs besser abzudrucken. Mit Bergenroths Material geschah dasselbe, nur scheint Danvila von dessen Publikationen überhaupt nie erfahren zu haben. Andererseits beschränkt er sich auf die Wiedergabe von Auszügen nicht nur bei den Urkunden, die sich in allgemein zugänglichen Werken befinden, wie bei Sandoval, Petrus Martyr, Antonio de Guevara, oder in den neueren Werken von Rodriguez Villa und Salvá, sondern auch bei solchen, die sich versteckt finden in den Briefen von Villalobos, in den Anhängen zu Ferrer del Rio, Alcocer und Maldonado. Vollständig ist die Sammlung aber auch nicht. Die Korrespondenz sowohl der Regenten als der Aufständischen mit dem König von Portugal ist in dem Corpo Chronologico des Archivs der Torre do Tombo höchst bequem zugänglich, weil in den Katalogen vollständig verzeichnet; allein sie ist, wie alles Material, was nicht in spanischen Archiven bequem bereit lag, gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Es fehlt der Ausgabe aber auch an jeder Kritik, und sie trägt die Spuren großer Flüchtigkeit. Nicht ohne Lächeln wird man in dem Abschnitt über Villalar die Worte Ferrer del Rios als Beweise gegen den Wortlaut der zeitgenössischen Berichte, selbst der Urkunden, ins Feld geführt sehen. Ein und dasselbe Dokument findet sich vielfach an verschiedenen Stellen abgedruckt; das ärgerlichste Beispiel bietet der lange Brief des Kardinals von Tortosa an die Stadt Valladolid vom 25. Oktober 1520, der im 2. Band auf S. 353—54 und sofort noch einmal auf S. 356—58 abgedruckt ist. Und was soll man dazu sagen, wenn Danvila

als interessante Enthüllung eine Verschwörung zugunsten des Infanten Ferdinand vom April 1520 mitteilt und dazu den bekannten Brief Karls vom 7. September 1517 nach einer Kopie ohne Datum zum Abdruck bringt!

Von einer kritischen Geschichte der Comunidades sind wir also noch außerordentlich weit entfernt. Nichtsdestoweniger aber besitzen wir in der Veröffentlichung Danvilas eine Quellensammlung von außerordentlichem Werte, die trotz einzelner Lücken für eine Gesamtbeurteilung der Comunidades ausreichen dürfte und jedenfalls von keinem künftigen Geschichtschreiber des Gegenstandes unberücksichtigt gelassen werden kann. In dem Folgenden will ich ihr das Material für die Beurteilung des politischen Charakters der Bewegung in ihrer Gesamtheit und in ihren Einzelercheinungen zu entnehmen suchen.

Man hat bisher fast allgemein die Comunidades ohne weiteres mit den städtischen Gemeinwesen Kastiliens identifiziert, deshalb die Städte als solche, besonders aber die 18 zu Sitz und Stimme in den Cortes berechtigten Städte, als die berufenen Vertreter des ganzen Standes, als die Träger der Bewegung angesehen, ihr deshalb einen ständischen Charakter zugesprochen, und von ihrer Unterdrückung den Untergang der ständischen Freiheiten der kastilischen Städte abgeleitet. Das ist ein vollkommener Irrtum. Um denselben klarzulegen, müssen wir etwas näher auf die Verfassung der kastilischen Städte im 16. Jahrhundert eingehen und die Modifikationen darlegen, welche dieselbe durch den Aufstand der Comunidades erlitt.

Der Magistrat einer reichsunmittelbaren Stadt — nur diese kommen in Frage, denn nur diese nahmen an der Vertretung in den Cortes teil — setzte sich zusammen aus einem königlichen Ratsbeisitzer (corregidor), einer für jede Stadt durch Lokalstatut festgesetzten Zahl von Ratsherren (regidores), einigen Stadtrichtern mit einem Oberrichter an der Spitze (alcaldes, alcalde mayor) und einigen Beamten der juristischen Exekutive mit einem entsprechenden Abteilungsvorstand (alguaciles, alguacil mayor). Die Einrichtung der Corregidoren war verhältnismäßig jungen Datums. Früher hatte zumeist der Alcalde mayor die erste Stelle unter den Ratsgliedern eingenommen. Erst seit der Regierung Ferdinands und Isabellas war es allgemein üblich geworden, für die reichsunmittelbaren Städte Corregidoren zu ernennen, die

den Verkehr zwischen der Regierung und den Städten zu vermitteln und ihren Einfluß auf den Stadtrat in dem Sinne geltend zu machen hatten, daß ein Zwiespalt zwischen den Anschauungen der Regierung und denen der Stadtbehörden möglichst vermieden wurde.

Auch die Ratsherren (meist *regidores*, in manchen Städten auch *jurados* usw. genannt) wurden von der Krone ernannt. Aber während es dieser freistand, zum *Corregidor* irgendeine beliebige Persönlichkeit ihres Vertrauens zu bestellen, mußten nach alter Satzung die *Regidores* aus der Zahl der Stadteingesessenen erwählt werden. Ihre Aufgabe war es, über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Stadt zu wachen und Entscheidungen zu treffen; sie sind, wie es der Name besagt, die eigentlichen Regenten der Stadt. Vielsach waren durch Ortsgesetze darüber Bestimmungen getroffen, aus welchen Bevölkerungskreisen die *Regidores* zu ernennen waren; meist durfte nicht mehr als die Hälfte derselben dem Stande der bevorrechteten *Hidalgos* angehören, während die andere Hälfte aus dem Kreise der einfachen Bürger (*gente llana*), der Steuerzahler (*pecheros*) genommen werden mußte.

Auch die richterlichen Beamten der Stadt, die *alcaldes* und *alguaciles*, bekleideten ihr Amt durch königliche Ernennung. Auch sie gehörten wohl immer dem Kreise der Eingessenen (*vecinos*) an, doch war dies für sie nicht in gleicher Weise gesetzlich festgelegt wie für die *Regidores*. Während die *Alcaldes* der Rechtssprechung obzuliegen hatten, übten die *alguaciles* mehr polizeiliche Funktionen aus. Doch war ihre Stellung umfänglicher als die unserer polizeilichen Magistrate. Vor allem stand dem *alguacil mayor* die Anführung des Heerbannes der Stadt zu, und er und seine Untergebenen hatten mit dem polizeilichen auch den militärischen Sicherheitsdienst zu überwachen.

Aus diesen Beamtenkategorien, die also ohne Ausnahme ihre Bestallung der Regierung zu verdanken hatten, setzte sich der Stadtrat (*concejo*, im 16. Jahrhundert häufiger *ayuntamiento*) zusammen, der in allen Angelegenheiten der Stadt die entscheidende Stimme zu sprechen hatte. Vor allem lag ihm die Repräsentation der Stadt nach innen und nach außen ob, und aus seiner Mitte mußten, in manchen Städten durch Wahl, in anderen durch das Los, die Abgeordneten erwählt werden, welche die Stadt zu

vertreten hatten, so oft die Regierung sie zu den Landtagen (cortes) einberief.

In früheren Jahrhunderten hatte neben dem ayuntamiento auch die Versammlung der sämtlichen Bürger in wichtigeren Angelegenheiten das Recht gehabt, entweder direkt oder durch Delegierte ihre Meinung zum Ausdrucke zu bringen. Diese Gesamtvertretung des ayuntamiento und der Bürgerschaft wurde vielfach mit dem Namen comunidad bezeichnet. Ein solches Recht der Gesamtbürgerschaft auf die Mitwirkung bei der Regierung der Stadt hat aber im 16. Jahrhundert, so weit sich das bei dem Mangel spezieller Untersuchungen übersehen läßt, in keiner einzigen der Cortesstädte mehr fortbestanden. Selbstverständlich war auch die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit für die Zwecke der Stadtverwaltung organisiert. Die verbreitetste Form dieser Organisation bestand darin, daß jeder Bezirk (barrio) oder jedes Kirchspiel (parroquia) durch Wahl in öffentlicher Versammlung aus seiner Mitte zwei Personen des öffentlichen Vertrauens bezeichnete, die, manchmal lebenslänglich, manchmal auch nur für einen längeren oder kürzeren Zeitraum, mit der administrativen Gewalt innerhalb des Bezirkes betraut wurden. Ihre oberste Pflicht lag darin, die Stammrolle (padron) ihres Bezirkes zu führen; denn nach dieser wurden ebensowohl die finanziellen als die persönlichen Leistungen innerhalb des Bezirkes verteilt. Auf Grund dessen hatten sie auch die Abgaben auszusprechen und einzutreiben, die Mannschaften für den Kriegs- und Sicherheitsdienst auszuheben und über deren Ausübung zu wachen.

Soweit ihre administrativen Befugnisse es nötig oder wünschenswert machten, hatten auch diese Vertreter der Einwohnerschaft (vecindad), deren Bezeichnung in den verschiedenen Städten sehr verschieden ist, Zutritt zur Ratsversammlung; Sitz und Stimme in derselben besaßen sie dagegen nicht, so daß also der Gesamteinwohnerschaft (comunidad) kein unmittelbarer Einfluß auf die Beziehungen der Stadt nach außen, gegenüber der Regierung, gegenüber den anderen Städten, gegenüber den Hintersassen, zustand.

Hier liegt der organische Unterschied zwischen der Stadtverwaltung in ihrem normalen Zustande und der Stadt im Zustande der comunidad.

Antonio de Guevara bezeichnet in einem Briefe, den er am 26. Januar 1522 an Doña Maria de Pacheco geschrieben haben will¹⁾, den Hernando de Avalos als denjenigen, der die Comunidad erfunden habe. Damit steht es scheinbar im Widerspruche, daß das Ayuntamiento von Toledo noch während der Verhandlungen über die Entsendung einer Spezialgesandtschaft an den König und über die Wahl und die Vollmacht der zu den Cortes von Santiago zu entsendenden Vertreter, Ende Februar 1520, in normaler Weise zusammengesetzt erscheint und seine Beschlüsse im Namen der Stadt (per ciudad) und nicht im Namen der Comunidad gefaßt hat. Urkundlich erscheint der Name der Comunidad zuerst in dem Briefe, durch welchen Madrid denen von Toledo sein volles Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen am 21. Februar 1520 zu erkennen gibt. Daß aber die Bezeichnung auch hier schon wirklich auf eine abweichende Zusammensetzung des Stadtrégiments abzielt, das geht aus dem Texte dieses Briefes mit voller Deutlichkeit hervor; denn darin heißt es, er sei geschrieben: con acuerdo de algunos regidores y cavalleros y escuderos y comunidad de aquella villa.²⁾

Den entscheidenden Schritt tat Toledo erst am 16. April. Zu dreien Malen hatte König Karl durch den Corregidor D. Antonio de Cordoba die Häupter der Opposition, die Regidoren Hernando de Avalos, Juan de Padilla, Pedro de Ahala Juan Carrillo, Gonzalo Gaytan und Pedro de Herrera, vor sein Hofgericht laden lassen; aber nur die minder belasteten hatten sich angeschickt, diesem Befehle Folge zu leisten, während die eigentlichen Leiter, Avalos und Padilla, auf alle Weise sich dieser Vorladung zu entziehen suchten. Padilla hatte dafür den Plan entworfen, sie wollten scheinbar sich zum Ausbruch rüsten, das Volk solle sie aber gewaltsam an der Abreise verhindern. Es wird ausdrücklich bezeugt³⁾, daß er sich vergeblich bemühte, zur Ausführung dieses Planes die Hilfe seiner Standesgenossen oder der Geistlichkeit zu gewinnen. Erst als er sich mit dem niederen Volke einließ, gelang es ihm, Helfershelfer zu gewinnen. Diese brachten am 16. April einen Volkstumult zustande, und bei dieser

¹⁾ Epistolae familiares (Anvers 1562) fo. 160 ff.

²⁾ Aus einem Briefe des Corregidors von Toledo, Ant. de Cordoba, an den Großkanzler vom 27. Februar 1520. Mem. hist. Bd. 35, S. 293.

³⁾ Sandoval, Hist. del emperador D. Carlos (Amberes 1681) S. 154.

Gelegenheit wurden Padilla und seine Gesinnungsgenossen, ihrem Wunsche entsprechend, festgenommen. Aber die Tumultuanten blieben natürlich dabei nicht stehen. So wie sie ihre Freunde in ihren Plänen unterstützten, so suchten sie die Gegner ihrer Bestrebungen unschädlich zu machen: der bisherige Rat der Stadt wurde gesprengt, der Corregidor gezwungen, sein Amt niederzulegen und aus der Stadt zu flüchten. Das feste Schloß, der Alcazar, wurde blockiert und, da alle Vorbereitungen für eine Belagerung fehlten, zur Kapitulation gezwungen. An Stelle der vom Könige ernannten Beamten traten nur solche, die durch den Willen des Volkes, d. h. der Volksmassen, zu ihren Würden befördert worden waren, und Stadt und Schloß wurden im Namen des Volkes, der Comunidad, verwaltet.

Damit gelangte der Typus der Comunidad zu seiner vollen Entfaltung. Die Vertreibung des kgl. Corregidors und seine Ersetzung durch einen Vertrauensmann des Volkes, die Umbildung des Stadtrats in dem Sinne, daß die Gegner der Volksherrschaft aus demselben entfernt, dem alten Rate aber in irgendeiner Form neue, vom Volke erwählte, nicht vom Könige ernannte Beisitzer zugeordnet werden; die Einnahme der festen Plätze im Namen des Volkes und dies alles auf dem Wege des Tumultes und der Gewalt, das ist das Wesen der kastilischen Comunidades, dieser sog. Verfechter der ständischen Rechte.

Wir besitzen allerdings nicht für jede einzelne Stadt so genaue Berichte über die Vorgänge bei der Errichtung der Comunidad, daß wir in jeder alle einzelnen Phasen verfolgen könnten. Aber so viel ergibt sich immerhin aus den Quellen, daß die Comunidad allüberall von Volksunruhen bei ihrer Entstehung begleitet wurde, und daß Leute der niederen Stände, Handwerker und Arbeiter, bei diesen Vorgängen eine wesentliche Rolle gespielt, vielfach sogar die Leitung des Aufstandes in die Hand genommen haben.

Man hat dem Umstande eine übertriebene Bedeutung beigemessen, daß die ersten Beförderer der Bewegung, die Begründer der Comunidad von Toledo, zu dem Adel gehört haben. D. Pedro Lajo de la Vega und Juan de Padilla sind allerdings Hidalgos gewesen, und demselben Stande haben auch noch eine ganze Anzahl von Ratsmitgliedern der verschiedenen Städte angehört, die sich der Bewegung angeschlossen haben. Aber gerade die

Toledaner Führer, unstreitig mit die bedeutendsten Persönlichkeiten, die zur Comunidad geschworen haben, sind typische Beispiele dafür, daß die Bewegung den Interessen ihres Standes vollkommen fremd war. Laso und Padilla sind beide Männer von unbegrenztem Ehrgeiz, für den sie in geordneten Verhältnissen keine Befriedigung hatten finden können. Beide treten an die Spitze der Bewegung, weil sie in dem geordneten Geschäftsgange einen Mißerfolg erlitten haben, für den sie sich entschädigen wollen. Laso hatte auf alle möglichen gesetzlichen und ungesetzlichen Weisen versucht, sich der Stadt als ihr Vertreter auf den Cortes von Santiago aufzudrängen.¹⁾ Padilla wollte sich einem drohenden Strafverfahren entziehen. Beide glaubten wohl zunächst stark genug zu sein, um die Geister zu beherrschen, die sie zu ihrer Hilfe aufgeboten hatten. In der Tat ist Toledo erst verhältnismäßig spät in die Gewalt der Gevatter Schneider und Handschuhmacher verfallen, die in den meisten anderen Städten von Anfang an auf der Oberfläche erscheinen, sowie die Comunidad zur Herrschaft gelangt ist. Aber von einer Verfechtung höherer Ziele kann selbst bei ihnen nur in sehr beschränktem Maß die Rede sein. Ganz davon abgesehen, daß beide Männer fast von Anfang an in kleinlicher persönlicher Eifersucht einander entgegenarbeiteten, hat auch keiner von ihnen an der Verfechtung wirklich höherer Ideen festgehalten. Juan de Padilla ist, besonders im Verlaufe seines zweiten Oberkommandos, herabgesunken zu einem gefügigen Werkzeuge der Tumultuanten von Valladolid. Maldonado²⁾ bezeichnet treffend seine Lage, indem er ihm auf dem Schlachtfelde von Villalar, im Angesichte der unvermeidlichen Niederlage, die Worte in den Mund legt: „Ihr seht, welches Geschick uns bevorsteht; die Proletarier, die Handwerker und Arbeiter weigern sich zu fechten; es bleibt uns nichts übrig, als den Tod zu suchen.“ Diese Proletarier, Handwerker und Arbeiter, d. h. das Heer der Comuneros, aber ist es gerade gewesen, was dem Juan de Padilla zu seiner vorübergehenden Bedeutung verholfen hat.

D. Pedro Laso dagegen ist eigentlich von Anfang an ein sehr unsicherer Comunero gewesen und hat fast beständig in ge-

¹⁾ Das Nähere darüber vgl. im Mem. hist. Bd. 35, S. 251 f.

²⁾ Zitiert in Mem. hist. esp. Bd. 37, S. 710.

heimen Unterhandlungen mit den Regenten gestanden wegen seines Übertrittes auf die Seite der Königlichen.¹⁾ Das hat ihn allerdings nicht verhindert, nach dem Falle von Tordejillas einen begeisterten Aufruf an die Mitglieder der Junta zu verfassen, worin er sie mit hochtrabenden Worten ermahnt, in den Tagen des Unglücks zu zeigen, was sie wert seien. Tatsächlich hat er aber im Januar 1521 schon den Versuch begonnen, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem er die Vertretung Toledos in der Junta niederlegte, und bald darauf hat er die Gelegenheit der Waffenstillstandsverhandlungen dazu benutzt, um mit seinem Genossen, dem Dekan von Guadalajara, auf die gegnerische Seite überzutreten. Merkwürdig ist es, daß sowohl er, als D. Pedro Giron auch nach ihrer Desertion noch den Comuneros Warnungen und Mitteilungen über die Vorgänge im Lager der Königlichen haben zugehen lassen. Sehr bezeichnend für die Charakteristik D. Pedro Lasos ist es, daß er nach Beendigung des Aufstandes sich Karl V. gegenüber geradezu ein Verdienst daraus gemacht hat, daß er bei den Aufständischen in einer führenden Rolle ausgehalten habe, „um zu verhüten, daß sie noch größeres Unheil anrichteten“.²⁾

In den anderen Städten sind aber meist nicht einmal Männer von der persönlichen Bedeutung der Toledaner Führer die Lenker und Vertreter der Comunidad gewesen; vielfach sind es geradezu Handwerker, die durch ihresgleichen zu den höchsten Würden emporgehoben werden.

Die revolutionäre Bewegung der Comunidades hat nicht allmählich ihre Kreise immer weiter und weiter gezogen, sondern sie hat bei gewissen äußeren Anlässen sprungweise um sich gegriffen.

Der erste dieser Anlässe war die Rückkehr der Abgeordneten, die in den Cortes von La Coruña dem König Karl das zweite

¹⁾ Der Kardinal Adrian an den Kaiser, 25. Juni 1520: el comendador mayor de Castilla me ha fecho saber que don Pedro lasso el de toledo . . . que si se le diesse remission querria salirse de toledo . . .

²⁾ Real Cedula, d. d. Logroño, 28. August 1521: Por quanto vos D. Pedro Laso . . . me aveys servido ansi en avisar a mis visoreyes . . . estando vos en la cibdad de Toledo como despues de salido della . . . vgl. Mem. hist. esp. Bd. 38, S. 174.

servicio bewilligt hatten. Viele Städte hatten diese Bewilligung ihren Delegierten ausdrücklich verboten, der König aber hatte sie von ihren eidlichen Verpflichtungen entbunden und sie vielfach noch durch Bewilligung persönlicher Vorteile für ihre Treulosigkeit belohnt. Deshalb herrschte in den meisten Städten eine berechtigte Erbitterung gegen die wenig gewissenhaften Delegierten, und Segovia gab das Beispiel dafür, sie streng zur Verantwortung zu ziehen.

Die Stadt befand sich offenbar schon vor dem Eintreffen der Abgeordneten am 29. Mai 1520 im Zustande hochgradiger Aufregung. Die erregten Massen hatten bereits am Tage zuvor an zwei untergeordneten Polizeiorganen einen Akt der Lynchjustiz ausgeübt, ohne daß das Stadtreghment dies zu verhindern vermocht hatte. Der eine der Abgeordneten, Juan Bazquez, entzog sich auf diese Nachricht durch die Flucht der drohenden Gefahr. Rodrigo de Tordeillas dagegen ließ sich nicht bange machen und glaubte, vor dem Räte seine Rechtfertigung unternehmen zu können; allein das Stadtreghment war in so hohem Grade eingeschüchtert, daß es ihn nicht zu schützen wagte. An die Massen ausgeliefert, wurde er erdroffelt und neben den anderen Opfern der Volksjustiz am Galgen aufgehängt. Überdies wurde das Eigentum beider Abgeordneten, soweit es den Massen in der Stadt zugänglich war, zerstört.

Zur formellen Einrichtung der Comunidad ist es aber damals noch nicht gekommen. Vielmehr suchte das Stadtreghment zunächst noch die Verantwortung für das Vorgefallene von sich abzuwälzen. Es entsandte Abgeordnete an den Kardinal-Regenten nach Valladolid, um ihm auseinanderzusetzen, daß die Schuld für die Vorgänge vom 29. Mai nur die tumultuierenden Massen treffe, die, von einer kleinen Schar von etwa 50 Tuchherern und Webern aufgestachelt, sich solche Ungefehrlichkeiten hatten zuschulden kommen lassen.¹⁾ Allein da der Regent sich der Entscheidung des Staatsrates anschloß, der erklärte, es müsse an den Aufrührern von Segovia ein Exempel statuiert werden, damit das Übel nicht immer weiter um sich greife, verlor die gemäßigte Partei in der Stadt immer mehr an Einfluß, und als Ronquillo

¹⁾ Brief von Segovia vom 29. Juli 1520 bei Sandoval a. a. D. S. 178.

vor den Toren der Stadt erschien, um den Schuldigen den Prozeß zu machen, erhob sich die Bevölkerung in Masse, rüstete sich zum Widerstande und rief die anderen Städte zu Hilfe.

Ähnlich wie in Segovia hatte die Rückkehr der Cortesabgeordneten auch in Zamora und in Guadalajara Anlaß zu Tumulten gegeben. An beiden Orten gelang es den Delegierten, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen; nur ihre Habe fiel der Volkswut zum Opfer. In beiden Städten richtete sich dieselbe aber in zweiter Linie gegen die königlichen Beamten und gegen das Stadtr Regiment. In Zamora gelang es dem Corregidor und den Regidores dadurch, sich in ihrer Stellung zu behaupten, daß sie freiwillig das ayuntamiento durch Vertreter der Einwohnerschaft, je zwei für jede cuadrilla der Stadt, erweiterten.¹⁾ In Guadalajara führte der Aufstand zu einem vollständigen Umsturz, bei dem die bisherigen Behörden alle abgesetzt und verjagt wurden. Die Rolle des Führers hatte dabei ein Zimmermann namens Pedro Coca gespielt. Doch war zunächst die Herrschaft der Comunidad nicht von Dauer; denn schon am 21. Juni hatte der Herzog von Infantado die Ordnung vorläufig wiederhergestellt und den Rädelsführer gerichtet.²⁾

Auch Burgos erhob sich unter ähnlichen Umständen am 10. Juni. Ein Schwertfeger Juan und ein Hutmacher Bernardo Roca — nach anderen Berichten waren es ein Messerschmied und ein anderer Handwerker, jedenfalls aber Leute aus den niederen Schichten der Bevölkerung — empörten sich hier gegen den Corregidor und zwangen ihn zur Flucht. An seiner Stelle übertrugen sie die Gewalt zunächst auf D. Diego D'orio, den bisherigen Corregidor von Cordoba, der sich auf der Durchreise zu dem Regenten zufällig in der Stadt aufhielt. Ihn zwangen sie, alle die tumultuarischen Schritte gutzuheißen, mit denen sie an dem Eigentum der mißliebigen Ratsmitglieder und anderer verhaßter Personen Rache nahmen. Auch in Burgos mußte die königliche Besatzung des Schlosses kapitulieren und die Feste dem Volke ausliefern. Aber auch hier trat binnen kurzem ein Rückschlag ein, indem der Condestable von Kastilien, D. Inigo

¹⁾ Fernandez Duro, Memorias hist. de Zamora Bd. 2, S. 215 f.

²⁾ Mem. hist. Bd. 35, S. 347 f. nach Ruñez de Castro, Hist. de Guadalajara S. 159.

de Velasco, sich scheinbar mit den Massen verbündete, um sie an gefährlicheren Schritten zu hindern.¹⁾

In minder schroffen Formen vollzog sich das Rechenschaftsverfahren gegen die Cortesabgeordneten in Avila und in Cuenca. In diesen Städten veranstalteten zunächst die rechtmäßigen Vertreter der Stadt einen regelrechten Prozeß gegen die Delegierten und luden sie vor ihr Tribunal. Als diese aber nicht erschienen, erhob sich auch hier das Volk, zerstörte ihre Häuser, sprengte den alten Stadtrat und bildete ihn aufs neue aus Männern der Volkswahl. In Avila wurde ein Stadtregiment aus allen Kreisen der Bevölkerung eingesetzt, aber natürlich unter dem überwiegenden Einflusse der untersten Schichten; die ausschlaggebende Persönlichkeit war der Tuchspanner Pinillos.²⁾ In Cuenca vollzog sich die Umbildung unter noch milderem Formen; der alte Rat wurde zwar auch hier aufgelöst, es wurden aber diejenigen Mitglieder zur Stadtverwaltung wieder zugelassen, die sich dazu bereit erklärten, auf die von der Comunidad aufgestellte neue Stadtverfassung den Treueid zu leisten und sich mit der Erweiterung des Rates durch 12 Repräsentanten der cuadrillas einverstanden zu erklären (21. Juli).³⁾

Einen zweiten Markstein in der Ausbreitung der Comunidad bildet das Rundschreiben, durch welches Segovia am 29. Juli die Städte Kastiliens um bewaffnete Hilfe zum Widerstande gegen die Strafexpedition aufforderte, welche der Alkalde Ronquillo und der Generalkapitän der königlichen Truppen Juan de Fonseca im Auftrage des Regenten und des Staatsrates unternommen hatten, um die Stadt dafür zu strafen, daß sie die Aufrührer gegen die Vertreter des Gesetzes in Schutz genommen hatte.

Die Kunde von diesen Vorgängen führte in Salamanca die Entscheidung herbei. Die Stadt war anfänglich um deswillen von ernstern Erschütterungen verschont geblieben, weil ihr Magistrat in seiner Mehrheit oppositionell gesinnt gewesen war. Salamanca war die einzige Stadt, die es gewagt hatte, ihren Abgeordneten für die Cortes von Santiago eine Vollmacht zu erteilen, die mit der Vorschrift der Regierung in offenem Widerspruch stand. In-

¹⁾ Salvá, Burgos en las comunidades de Castilla (Burgos 1895) S. 80 ff.

²⁾ Mem. hist. Bd. 35, S. 409 f. nach den Ratsprotokollen.

³⁾ Ebenda Bd. 35, S. 410 ff. gleichfalls nach den Ratsprotokollen.

folge davon waren ihre Vertreter von den Sitzungen ausgeschlossen worden, und so hatte die Stadt keine Ursache, sie bei ihrer Rückkehr mit Feindseligkeiten zu begrüßen. Daß aber auch hier die öffentliche Ordnung stark erschüttert war, das ergibt sich daraus, daß Persönlichkeiten wie der Goldarbeiter Pedro Gonzalez, der Gürtler Pedro Sanchez und der Tuchmacherer Juan de Valloria zu maßgebendem Einfluß in dem Rat der Stadt gelangten.¹⁾ Anfang Juli war die Stadt in zwei feindliche Lager gespalten: in dem einen sammelte der Adel seine Mannen, um die Autorität des Königs und des Regenten zu schützen, in das andere berief die Comunidad die waffenfähige Mannschaft der unteren Stände. Auf die Kunde von dem Unwetter, das sich über Segovia zusammenzog, kam es zum offenen Streite, der damit endete, daß die Königlichen die Stadt räumen mußten. Der Tuchmacherer Valloria führte dann die Wahl des Ratsmitgliedes D. Pedro Maldonado, eines Adligen, der aber der Volkspartei zugehörte, zum Befehlshaber der Mannschaft herbei, die der Stadt Segovia gegen die Truppen des Königs zu Hilfe ziehen sollte.²⁾

Zu dem gleichen Zweck waren inzwischen Juan de Padilla mit der Mannschaft von Toledo (1000 Mann zu Fuß und 100 leichte Reiter) und Juan de Zapata mit derjenigen von Madrid (400 Mann und 50 Reiter) ausgezogen und hatten ihre Vereinigung mit den Scharen der Segovianer vollzogen, die, 2000 Mann und 150 Pferde stark, unter dem Befehle von Juan Bravo standen. Damit war die unmittelbare Gefahr für Segovia beseitigt, denn gegen ein solches Aufgebot die Belagerung der Stadt durchzusetzen, war das königliche Heer zu schwach, vor allem an Artillerie. Um diesem Übelstand abzuhelpen, rückten Ronquillo und Fonseca gegen Medina del Campo, um sich aus dem königlichen Artilleriepark, der sich in jener Stadt befand, zu verstärken.

Die Vorgänge in Medina del Campo bilden das dritte Moment, das für die Ausbreitung der Comunidad von Bedeutung geworden ist, und bedürfen deshalb einer näheren Erörterung.

¹⁾ Ebenda Bd. 35, S. 359 f.; vgl. auch dazu Villar y Macias, Hist. de Salamanca (Salamanca 1887) Bd. 2, S. 186 ff., der aber für die sozialpolitische Seite der Revolution durchaus kein Verständnis besitzt.

²⁾ Mem. hist. Bd. 35, S. 433 nach einer Denkschrift des Corregidors von Salamanca.

Da Medina del Campo nicht zu den Städten gehörte, die Sitz und Stimme in den Cortes besaßen, war es anfangs von dem agitatorischen Treiben wenig berührt worden. In ihrer Eigenschaft als erster Marktplatz der spanischen Reiche hatte die Stadt im Gegenteil ein ausgesprochenes Interesse an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Als die Strafexpedition gegen Segovia den Lärm der Waffen in ihre Nähe trug, war die Stadt nur bemüht, sich von der Regentschaft sicheres Geleit für die Personen und Güter ihrer Markbesucher gewährleisten zu lassen.¹⁾ Erst die Benachrichtigung, daß die königlichen Truppen zur Bekämpfung Segovias die Artillerie aus dem Depot von Medina abholen würden, brachte die Stadt in unmittelbare Berührung mit dem Aufstande, indem die Comunidad von Segovia sie beschwor, die Artillerie den Königlichen nicht auszufolgen.

Ein dahin gehendes Versprechen hat der Magistrat von Medina del Campo denen von Segovia tatsächlich am 19. August erteilt. Ob dasselbe aber ernst gemeint war, darf man stark bezweifeln. Mit den Abgesandten des Regenten fanden schon seit einiger Zeit über diesen Gegenstand Verhandlungen statt, die wohl hauptsächlich den Punkt betrafen, auf welche Weise Medina vor der Rache derjenigen bewahrt werden könne, gegen die es sich schließlich erklären werde. Vorläufig war das Heer der Aufständischen sowohl wegen seiner Stärke, als wegen seiner Nähe das drohendere. Der Magistrat hatte die Bürger der cuadrillas zum Schutz der Stadt unter die Waffen berufen; er scheint aber am Abend des 21., als das Herannahen von Truppen gemeldet wurde, viel eher einen Überfall der Rebellen als einen Angriff der Königlichen erwartet zu haben.²⁾ Die Lage wurde dadurch bedenklich, daß sich auch in Medina del Campo das Volk in Waffen den Ideen, die der Comunidad zugrunde lagen, bei weitem zugänglicher zeigte als der Untertanenpflicht. Die militärisch organisierte Bevölkerung sympathisierte offenkundig mit den Rebellen und bedrohte die Sicherheit der besitzenden Klassen für den Fall, daß sie sich auf die Seite der Königlichen schlagen würden.

¹⁾ Höfler, Regesten (Abhandlungen d. Kgl. Böhm. Gesellsch. d. Wiss. 6. Folge, Bd. 11) Nr. 342 vom 8. Juni 1520.

²⁾ Mem. hist. Bd. 35, S. 520. Schreiben von Medina an die Junta von Avila vom 23. August 1520.

Die Comunidades haben stets behauptet, Juan de Fonseca habe einen Brand in der Stadt hervorgerufen, um die Aufmerksamkeit der Einwohnerschaft abzulenken und sich unbemerkt der Stadt und der Artillerie zu bemächtigen. Die heilige Junta hat sich zum Echo dieser Auffassung gemacht und hat am 22. September in Tordesillas einen Prozeß eröffnet gegen Antonio de Fonseca, Gutierre Quijada, den Alfalden Ronquillo und Konforten wegen des in Medina angerichteten Schadens.¹⁾ Allein wenn man unparteiisch den Gang der Ereignisse verfolgt, so erscheint die Schuld der Angeklagten überaus unwahrscheinlich. Fonseca hat bestimmt erklärt, den Brand nicht befohlen zu haben.²⁾ Es ist festgestellt, daß der stellvertretende Corregidor bereit war, die Artillerie zu verabsolgen, daß aber Velasco Sanchez schon vor dem Eintreffen Fonsecas darauf hinwies, daß die Stadt sich in hochgradiger Aufregung befinde und die Artillerie nicht hergeben wolle.³⁾ Der Prozeß ergibt weiter, daß Fonseca zunächst sich in langwierige Unterhandlungen eingelassen hat, in denen er sich erbot, sich mit der Hälfte der im Park befindlichen Artillerie zu begnügen; sogar davon ist die Rede gewesen, daß die von Medina nur Garantie dafür gewähren sollten, daß keine von beiden Parteien in den Besitz der Artillerie gesetzt werde. Diese Verhandlungen haben noch andauert, als das Feuer schon ausgebrochen war. Auch das ist erwiesen, daß Alonso de Quintanilla mit einem Haufen, der aus Anhängern der Comunidades gebildet war, sich auf dem Marktplatz in den Besitz der Artillerie gesetzt und die Hauptstraßen zur Verteidigung eingerichtet hatte, ehe die Könighen in die Stadt eindrangten. Der Kampf ist also von den Einwohnern der Stadt begonnen und mit dem Aufgebot aller Kräfte fortgesetzt worden; sein Erfolg war der unbedingte Sieg der Comuneros, die das Stadregiment umstürzten und sich offen der Revolution anschlossen.

Der Brand von Medina del Campo ist nach verschiedenen Richtungen hin für die Ausbreitung der Bewegung von erheb-

¹⁾ Umfängliche Auszüge aus diesem Prozesse sind mitgeteilt im Mem. hist. Bd. 35, S. 525—532.

²⁾ Cardinal Adrian an König Karl, 24. August 1520: pesa me mucho de lo que se ha quemado en Medina, ahunque fonseca me scriue que no se hizo por orden suyo ni que tampoco lo pudiera prohibir. Mem. hist. Bd. 35, S. 485.

³⁾ Ebenda Bd. 35, S. 515 f.

heblicher Bedeutung gewesen. Es war für die revolutionäre Propaganda ein sehr gelegenes Thema, an dem Beispiele von Medina darauf hinzuweisen, mit welcher rücksichtslosen Gewalttätigkeit die Regentschaft gegen diejenigen Untertanen der Krone Kastilien wütete, die nur dem geringsten ihrer Wünsche Widerstand zu leisten sich vermaßen. Auch diejenigen Städte, die bisher noch mit der Entsendung bewaffneter Hilfe geögert hatten, glaubten jetzt es ihrer eigenen Sicherheit schuldig zu sein, gegen solche Barbarei sich mit Gewalt zu wehren.

Die Nachricht von dem außerordentlichen Schaden, den der Brand angerichtet hatte — er wird von verschiedenen Zeugen in dem von der heiligen Junta anberaumten Prozesse auf ca. zwei Millionen Dukaten angegeben —, brachte aber auch da die Massen in Bewegung, wo eine klug vermittelnde Politik bis dahin eine Störung der öffentlichen Ordnung zu vermeiden gewußt hatte.

Balladolid war durch seine geographische Lage fast im Mittelpunkte des von der aufrührerischen Bewegung ergriffenen Gebietes und durch die Zusammensetzung seiner Bevölkerung, in welcher Handwerker und Gewerbetreibende außerordentlich zahlreich vertreten waren, eigentlich dafür vorausbestimmt, der Revolution zu verfallen. Unruhen hatten sich allerdings schon seit der Berufung der Cortes von Santiago auch hier fühlbar gemacht¹⁾; zu einer ernstlicheren Erschütterung der bestehenden Ordnung oder gar zur Errichtung der Comunidad war es aber aus dem Grunde noch nicht gekommen, weil die Stadt im Augenblicke eine Ausnahme-stellung in Kastilien einnahm. Dadurch, daß der Regent in Valladolid seinen Aufenthalt genommen hatte und die höchsten Landesbehörden ihm dahin gefolgt waren, vertrat es die Stelle der Haupt- und Residenzstadt Kastiliens, und die Vorteile, die ihm daraus erwachsen, legten ihm anderseits auch die Verpflichtung einer besonders loyalen Haltung auf. Von dem Stadtreiment wurde das sehr wohl erkannt und gewürdigt, und bis zu dem Brande von Medina war es ihm auch gelungen, der revolutionären Agitation, die besonders in der Form aufreizender Predigten

¹⁾ Das Ratsprotokoll von Valladolid vom 28. Februar 1520 bezeichnet bereits den Eingang eines königlichen Befehles, daß für die Wahl der Cortesabgeordneten keine fremden Elemente im Ayuntamiento zugelassen werden sollten. Mem. hist. Bd. 35, S. 283.

wandernder Ordensgeistlichen bis unter die Augen des Regenten mit großer Schamlosigkeit betrieben worden war, erfolgreich entgegenzutreten. Allein vor der Unglücksbotschaft von Medina brach die Kraft des königstreuen Widerstandes ohnmächtig zusammen.

Die Kunde erreichte die Hauptstadt noch an dem Abend desselben Tages, und die Tumultuanten machten sich das Dunkel der Nacht zunutze, um die Bevölkerung bis in die tiefsten Schichten aufzuwühlen. Am folgenden Morgen nahmen die Massen eine so drohende Haltung ein, der Ansturm gegen die bestehenden Autoritäten erwies sich als so wohl organisiert, daß diese die Ruhe und das Vertrauen zu sich selbst verloren. Der Corregidor ließ sich einschüchtern und legte seine Würde in die Hände des Volkes nieder. Der Stadtrat wagte sich danach auch nicht mehr hervor, und in Abwesenheit jeder bewaffneten Macht sah sich die Regentschaft allen Rückhaltes beraubt. Die Mitglieder des Staatsrats, denen man in erster Linie die strengen Maßnahmen schuld gab, die gegen die Rebellen ergriffen worden waren, glaubten sich ihres Lebens nicht mehr sicher; wer nicht flüchtete, der verbarg sich in Kirchen und Klöstern, so daß sich der Regent fast allein den aufgeregten Massen gegenüber fand. Aber anstatt nun entweder sich gleichfalls dem Tumulte zu entziehen, oder aber in ruhiger Besonnenheit die Aufklärung des unglücklichen Sachverhaltes zu versuchen, ließ er sich ohne ernstliche Prüfung von der Schuld Fonseca's überzeugen und ließ sich von der tobenden Menge den Befehl entreißen, daß das königliche Heer sich in der Richtung auf die portugiesische Grenze zurückziehen und demnächst, daß es sich auflösen solle.

Damit war die Herrschaft der Revolutionäre über die mittleren Provinzen des Landes besiegelt. In Valladolid wurde unter dem frischen Eindrucke dieser Erfolge die Comunidad organisiert. An die Spitze derselben wurde mit dem Titel eines General-Kapitäns der Infante von Granada gestellt; von den früheren Ratsmitgliedern scheinen nur wenige in den Magistrat der Comunidad hinübergewandert zu sein. Im übrigen läßt das erhaltene Protokoll der Stadtjunta¹⁾ nicht erkennen, auf welchem Wege ihre Zusammensetzung erfolgt ist.

¹⁾ Monatweise im Auszuge mitgeteilt von Danvila im Mem. hist. Bd. 35, S. 507 ff.

Es ist nach dem Stande der Quellen nicht möglich, aber schließlich auch für die Sache selbst nicht unbedingt erforderlich, für jede einzelne der Städte, welche durch Entsendung ihrer Vertreter nach Avila ihre Zugehörigkeit zu der Comunidad dokumentiert hat, festzustellen, wann und unter welchen besonderen Umständen die Comunidad daselbst errichtet worden ist. Ich lasse absichtlich die Städte des Südens außer acht. Cordoba, Granada und Sevilla haben bekanntlich nur verhältnismäßig kurze Perioden eines revolutionären Zustandes durchgemacht, die Comunidad hat in ihnen nicht festen Fuß gefaßt, und sie haben binnen kurzem eine ausgesprochen revolutionsfeindliche Stellung eingenommen. Darin hat sich ihnen, wenn auch nach erheblich beträchtlicherem Schwanken, Jaen und der übrige Teil Andalusiens angeschlossen. In Murcia hat allerdings die Comunidad längere Zeit die Herrschaft behauptet; aber in dieser Stadt und in den Ortschaften ihrer Umgebung steht die Bewegung nach Anlaß, Dauer und Charakter vielmehr unter dem Einfluß der valencianischen Germania, deren ausgesprochen sozialistischer Charakter allgemein anerkannt ist. Für einzelne Städte des eigentlichen Revolutionsbereiches, des Hochlandes beider Kastilien, lassen uns die Quellen im Stich. Von Toro wissen wir nur, daß es eine der ersten Städte war, die dem Aktionsprogramme von Toledo ihre Zustimmung erteilten; es ist auch eine der ersten gewesen, die ihre Vertreter nach Avila geschickt hat. In Leon hat sich dagegen der Anschluß an die Comunidades verhältnismäßig sehr spät vollzogen. Noch Mitte August war die Autorität des Kgl. Corregidors in der Stadt unbestritten, und erst Mitte September sind ihre Abgeordneten in der heiligen Junta nachweisbar, bei der sie dann allerdings bis zuletzt getreulich ausgehalten haben. Dagegen hat Soria sich zwar schon Ende August für die Comunidades erklärt, ist von denselben aber schon im Januar mit Burgos wieder abgefallen.

Am interessantesten und für den Charakter der revolutionären Bewegung am belehrendsten ist natürlich die Geschichte der Städte, in denen die Comunidad auf erheblicheren Widerstand gestoßen ist. Das sind vor allem Zamora, Burgos und Valladolid. Ehe wir uns aber diesen zuwenden, wird es nötig sein, einen Blick auf die Geschichte der heiligen Junta, des Zentralorgans der ganzen Revolution, zu werfen.

Als Zeitpunkt für den Zusammentritt der heiligen Junta in Avila wird von Sandoval und allen, die ihm folgen, der 29. Juli angegeben.¹⁾ An diesem Tage sollen in der Kathedrale der Stadt die Vertreter von Avila, Burgos, Ciudad Rodrigo, Cuenca, Guadalajara, Leon, Madrid, Murcia, Salamanca, Segovia, Soria, Toledo, Toro, Valladolid und Zamora den Eid abgelegt haben, nur für das Beste des ganzen Landes zu wirken und für die Comunidad zu sterben. Das ist in verschiedenen Beziehungen notorisch unrichtig. Zunächst ist Ciudad Rodrigo aus der Liste vollkommen zu streichen, da die Stadt zu Sitz und Stimme in den Cortes überhaupt nicht berechtigt war. Die Bewegung der Comunidades hat allerdings schon frühzeitig übergegriffen auf Städte und Ortschaften, die nicht reichsunmittelbar waren. So erhoben sich Arvalo und Olmedo, die der Königin Germaine de Foix als Wittum überwiesen waren, schon Ende Juni, um durchzusetzen, daß sie wieder Kronstädte würden. Aus gleichen Gründen schlossen Ocaña und Allescás der Bewegung sich an, die dem Erzbischof von Toledo verpfändet, aber nicht wieder eingelöst worden waren und um ihre Eigenschaft als Kronstädte prozessierten. Als dann die Junta die Einhaltung der königlichen Gefälle und die Abschaffung unterschiedlicher Steuern dekretierte, sind auch andere Städte, die teils den Mitgliedern adliger Familien, teils den geistlichen Würdenträgern untertan waren, den Comunidades beigetreten, um auch ihrerseits drückende Verpflichtungen abzuschütteln. In der letzten Phase des Aufstandes sind die Heerführer der Rebellen systematisch darauf ausgegangen, die Hinterlassenen ihrer Gegner aufzuwiegeln und zum Abfall zu verführen. Natürlich haben auch diejenigen Städte, die wie Burgos, Toledo und Zamora für ganze Landesteile das Recht der Vertretung ausübten, auf die Ortschaften ihres Bezirkes in dem Sinn eingewirkt, daß sie die ordnungsmäßig bestellten Behörden verjagen und sich nach den Grundätzen der Comunidad mit selbsterwählten Magistraten organisieren sollten. Viele solcher Städte haben gelegentlich auch Delegierte an die heilige Junta abgeordnet, dieselben sind aber niemals als Mitglieder dieser Junta angesehen, und zu den feierlichen Handlungen derselben sind sie als Mitwirkende nicht zugelassen worden.

¹⁾ So Höfler, Regesten (a. a. O.) Nr. 406 und Danvila, Mem. hist. Bd. 35, S. 445 nach Sandoval und Ferrer del Rio.

Die heilige Junta hat vielmehr den Anspruch erhoben, daß sie einer Vertretung des Landes in den Cortes gleichzuachten sei, und hat sich den Namen von Cortes beigelegt. An sich war das durchaus unberechtigt. Es gab kein geschriebenes oder auch ungeschriebenes Recht, welches den Städten die Befugnis gegeben hätte, als Landesvertretung aus eigener Initiative zusammenzutreten; es stand vielmehr ausschließlich nur dem Könige das Recht zu, die Cortes zu berufen. Die Städte selbst hatten sich oft genug darauf berufen, daß die Anwesenheit und Mitwirkung des Königs die unbedingte Voraussetzung einer rechtmäßigen Tagung der Cortes sei, daß er keinesfalls durch beliebige Vertreter die Cortes berufen oder verabschieden könne.

Allerdings war der Gedanke einer Berufung der Cortes auf die Initiative der Städte selbst in den letzten Jahren wiederholt aufgebracht und erörtert worden. Schon 1517 war der Kardinal Jimenez in diesem Sinne angegangen worden und hatte sich dem Gedanken so geneigt gezeigt, daß es eines ausdrücklichen Verbotes von seiten Karls bedurfte, um zu verhindern, daß der Regent die Cortes zusammentreten ließ. Toledo knüpfte an die Bestrebungen der ersten Regentschaft an, als es am 16. Juni 1520 abermals die Cortesstädte dazu aufforderte, Delegierte zu gemeinsamer Erörterung der politischen Lage zu entsenden. Die heilige Junta hat denn auch nach ihrem siegreichen Einzuge in Tordesillas sich den Namen der Landesvertretung beigelegt und hat es versucht, in den Capitulos, welche ihre Abgesandten Karl V. in Worms vorlegen sollten, dem eigenmächtigen Verfahren nachträglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, indem sie beantragte, es sollte in Zukunft den Cortesstädten das Recht zustehen, alle drei Jahre aus eigener Initiative zusammenzukommen und eine legale Tagung abzuhalten, wenn die Regierung es unterlassen würde, sie innerhalb dieser Zeit ihrerseits zu diesem Zwecke zu berufen.

Zunächst hatte der Kardinal von Tortosa, wie einst sein Vorgänger, der Kardinal Jimenez, es als das kleinere Übel angesehen, daß die Städte sich eigenmächtig versammelten, wenn nur diese Versammlung unter seinen Augen und unter seiner Kontrolle stattfand. Er hat sich deshalb dem Gedanken an sich nicht widersetzt, sondern hat sich nur dafür lebhaft bemüht, daß die Tagung nicht, wie anfangs beabsichtigt, in dem als erster Herd des Widerstandes besonders ungeeigneten Segovia stattfände,

sondern daß sich die Delegierten mit ihm in Valladolid vereinigen sollten, damit er die gefährlichen Auswüchse der revolutionären Begeisterung beschneiden und das Ganze möglichst in seiner Gewalt behalten könne. Er gewann in der That die Stimmen von Burgos, Valladolid und Zamora für diesen Plan, und die Bemühungen, die Junta nach Valladolid zu ziehen, sind erst im September endgültig aufgegeben worden.

Natürlich hatte aber der Regent nicht die Absicht, die Versammlung als Cortes anzuerkennen. Die Art und Weise, wie die dazu berechtigten Städte sich bei den Cortes vertreten zu lassen hatten, war durch das Herkommen gleichfalls bestimmt geregelt. In manchen Städten wurden durch Wahl, in anderen durch das Los, aber stets wurden aus der Mitte des Stadtregimentes heraus diejenigen Personen ausgewählt, die, zwei an der Zahl, in den Cortes die Stimme der Stadt zu führen hatten. Natürlich waren die Wahlen zu der Junta nicht in dieser herkömmlichen Weise erfolgt. Auch in diesem Punkte hat die Junta später in den Capítulos del reino neue Gesichtspunkte aufgestellt, mit dem Bestreben, das zu legalisieren, was sie zunächst auf ungesetzliche Weise ins Leben gerufen hatte. Für die Zukunft verlangten sie nämlich, daß die Vertretung der Städte in den Cortes je durch drei Personen ausgeübt werden sollte, von denen eine dem Stande der Hidaigos, eine der Geistlichkeit, die dritte aber der Comunidad — worunter hier also nur die gente comun verstanden werden kann — angehören sollte. Diese Personen sollten durch Wahl bestimmt werden; es ist aber bezeichnend für die politische Unklarheit, welche den Verfassern der Capítulos eigen war, daß nicht gesagt wird, von wem diese Wahl auszugehen habe. Der Junta schwebten vermutlich die Wahlen vor, denen sie selbst ihren Ursprung verdankte und in denen eben wählte, wer zur Comunidad hielt, während jeder, der ihr verdächtig war, ohne weiteres politisch entrechtet und häufig genug körperlich bedroht und materiell geschädigt wurde. Die Wahlen zur Junta sind aber zunächst noch überhaupt in jeder Stadt nach der Willkür der augenblicklichen Machthaber erfolgt und demnach nach Ursprung und Form sehr verschieden ausgefallen. Einzelne Städte sind nur durch zwei Delegierte vertreten, andere haben bis zu sechs Abgeordnete entsendet. Auch die drei Stände sind fast nirgends wirklich ver-

treten gewesen. Die Geistlichen haben sich fast überall der Wahl entzogen oder ihr Mandat nicht ausgeübt. Die Hidalgos sind überwiegend nur durch die Führer der Volkstumulte vertreten; im allgemeinen hat unverkennbar die Gewohnheit dahin gewirkt, daß die bisherigen Stadtmagistrate mit der Vertretung betraut wurden, sofern sie sich nur der Comunidad unterworfen hatten. Trotzdem hat es auch nicht an Vertretern der unteren Stände in der Junta gefehlt.

Ausdrücklich als Handwerker bezeichnet werden allerdings nur der Lichterzieher (cerero) Pero Sanchez von Salamanca und der Tuchhändler (pañero) Diego de Madrid von Madrid.¹⁾ Daß sich aber unter den Abgeordneten, deren soziale Stellung nicht näher bezeichnet wird, noch weitere Handwerker befanden, das ergibt das Beispiel des Alonso de Vera von Valladolid, der in anderen Quellen als Sattler (guarnicionero oder frenero) bezeichnet wird²⁾; des Juan Benito von Zamora, der seines Zeichens Wollweber (tejedor de lana) war³⁾, und des Diego del Esquina von Avila, der in ausdrücklichem Gegensatz zu den Regidoren als der Mann aus dem Volke bezeichnet wird.⁴⁾ Auffallend ist es, daß der Tuchscherer Pinillos von Avila überhaupt in der Liste der Abgeordneten fehlt, obwohl von ihm behauptet wird, daß er die Junta, solange dieselbe in Avila tagte, mehr noch beherrscht und gelenkt habe als der zu ihrem Vorsitzenden gewählte D. Pedro Laso de la Vega.

Eine weitere Frage, der die Junta selbst aber geflissentlich aus dem Wege gegangen ist, ist die, wieweit eine Cortesversammlung als gültig angesehen werden konnte, in welcher einzelne von den 18 Städten, die Sitz und Stimme in den Cortes hatten, nicht vertreten waren. Toledo und Salamanca hatten

¹⁾ Liste der Mitglieder der heiligen Junta bei der Audienz vor der Königin und bei dem Abschluß der Verbrüderung, 24. und 25. September 1520. Mem. hist. Bd. 36, S. 74 u. 76.

²⁾ Kardinal Adrian an König Karl, 30. Januar 1521: y huno guarnicionero de Valladolid, que se dize alonso de bera . . . Mem. hist. Bd. 37, S. 87. Petrus Martyr bezeichnet ihn am 8. November 1520 als frenero. Ebenda Bd. 36, S. 479.

³⁾ Fernandez Duro, Memorias hist. de Zamora Bd. 2, S. 226.

⁴⁾ Aus dem Protokoll der heiligen Junta vom 27. Januar 1520 (Mem. hist. Bd. 37, S. 102): Pero Laso de la Vega y Diego de Guzman, como caballeros y Diego del Esquina, como comunero.

eben erst in Santiago-Coruña Protest gegen die Gültigkeit der Cortesstagung erhoben, weil beide Städte — Toledo freiwillig, Salamanca durch Ausschließung — dabei unvertreten geblieben waren. Es standen also den Städten des Südens, Sevilla, Cordoba, Granada, die eigenen Gründe der führenden Vertreter der Revolution zur Seite, wenn sie geltend machten, daß die Junta sich aus dem Grunde Titel und Autorität der Cortes nicht anmaßen könne, weil die Städte Andalusiens in der Versammlung nicht vertreten seien.

Im ganzen hat die Junta zuzeiten die Vertreter von 15 der 18 Cortesstädte in sich vereinigt, doch sind nur kurze Zeit, wenn überhaupt jemals, die Abgeordneten aller 15 Städte gleichzeitig anwesend gewesen. Daß aber eine größere Anzahl derselben schon am 29. Juli versammelt gewesen wäre, ist nachweislich ein Irrtum. Noch am 14. August schreibt die Comunidad von Zamora nach Avila nicht an die Junta, sondern an die Stadt. Erst am 16. desselben Monats richtet die Comunidad von Avila an das Kapitel der Kathedrale die Bitte um Überlassung der Kapelle des heiligen Barnabas als Sitzungslokal für die heilige Junta¹⁾, und am 24. weiß der Regent, der doch mit der Junta in Unterhandlungen stand, nur von der Anwesenheit von Vertretern von Toledo, Segovia, Salamanca, Toro und Avila.²⁾ Selbst wenn also der Discurso de la comunidad en Sevilla recht hätte, welcher als Tag der Eröffnung der Junta den 20. August angibt³⁾, so wäre dieselbe noch immer unter einer sehr schwachen Beteiligung erfolgt. Sicher ist, daß während des Restes des August und während der ersten Hälfte des September die Tätigkeit der Junta hauptsächlich darin bestand, die Städte aufzufordern, Abgeordnete nach Avila zu senden.

Die Kraft der Revolution liegt in dieser Zeit in ihrem Heere, und dessen Leiter ist Juan de Padilla. Nach dem Brande von Medina und der Auflösung des königlichen Heeres wurde dasjenige der Rebellen im Triumph in Medina empfangen. Als Führer der Comunidad nahm jetzt der Tuchhändler Boba-

¹⁾ Aus den Ratsprotokollen. Mem. hist. Bd. 35, S. 553.

²⁾ Kardinal Adrian an König Karl. Ebenda Bd. 35, S. 482.

³⁾ Ed. Benitez de Lugo (Sevilla 1881) S. 55.

dilla vom Rathhause Besitz und warf den Regidor Gil Nieto, seinen Brotherrn, zum Fenster hinaus in die Spieße der harrenden Söldner. Padilla war es auch, der ein Einverständnis mit der revolutionären Partei in Tordesillas zuwege brachte, welches ihm die Stadt und das Schloß, den Aufenthaltort der kranken Königin, in die Hände spielte. Bereits am 31. August konnte er der Junta von Avila im Namen der Königin die Aufforderung zugehen lassen, nach Tordesillas zu kommen und unter ihrem Schutze das Beste des Landes zu befördern.

Wenn die Junta dieser Einladung erst am 19. September entsprochen hat, so lag der Hauptgrund dafür darin, daß erst auf die Nachricht der Einnahme von Tordesillas auch diejenigen Städte Abgeordnete abgehen ließen, die bis dahin sich zurückgehalten hatten. Valladolid, Burgos, Soria, Guadalajara und Zamora hatten insofern eine Sonderstellung eingenommen, als sie noch bis Anfang September sich dafür bemüht hatten, die Zusammenkunft der Abgeordneten in Valladolid unter Mitwirkung des Regenten stattfinden zu lassen. Auch Leon hatte am 1. September noch keinen Vertreter in Avila gehabt. Aber alle diese Städte haben ihre Delegierten im Laufe des September zur Junta stoßen lassen. Am 19. ist sie dann in Tordesillas eingezogen, am 24. von der Königin empfangen und anerkannt worden, und am 25. September hat die feierliche Verbrüderung stattgefunden, die von anderen schon auf den 29. Juli verlegt worden ist.

Charakteristisch dafür, wie die Junta selbst ihre Stellung zu dem Volke auffaßte, welches sie vertreten wollte, ist der Befehl über die Ratifikation des Verbrüderungsbundes. Die Junta schreibt nämlich den Comunidades unter dem 26. September vor¹⁾, ihr baldigst die Protokolle darüber zugehen zu lassen, daß das Bundesinstrument in jeder einzelnen Stadt den Einwohnern in ihren Bezirksversammlungen feierlich verkündet und ebenso in diesen einzeln beschworen worden sei. Die Junta verleugnet also, obwohl sie damals bereits im Begriffe stand, auch die Exekutivgewalt an sich zu reißen und sich vollkommen als herrschendes Tribunal mit allen Befugnissen der königlichen Ge-

¹⁾ Mem. hist. Bd. 36, S. 82 f.; vgl. ebenda S. 309 Brief von Salamanca vom 15. Oktober über die vollzogene Beschwörung.

walt aufzuspielen, doch nicht, daß der Ursprung ihrer Macht bei dem Volke, bei den Massen zu suchen sei.

Die Junta hat in Avila noch nicht, in Valladolid nicht mehr die führende Rolle in der revolutionären Bewegung gespielt. Die Zeit, in der sie für die Geschicke verantwortlich gemacht werden kann, beschränkt sich also auf die Wochen vom 24. September, dem Tage ihrer Anerkennung durch die Königin, bis zum 5. Dezember, dem Tage, an welchem sie durch das Heer der Königlichen aus Tordeillas vertrieben und durch die Gefangennahme eines erheblichen Teiles ihrer Mitglieder noch mehr als zuvor in ein Kumpfparlament verwandelt worden ist. Daß die Junta in dieser Zeit irgend etwas Besonderes geleistet hätte, was ihr den Anspruch auf den Namen einer Verfechterin der ständischen Rechte geben könnte, läßt sich nicht behaupten. König Karl hatte längst für alle diejenigen Untertanen, die im Gehorjam verharren oder sich der Regentschaft bedingungslos unterwerfen würden, auf das *servicio* von La Coruña und auf die Erhöhung der *Alfabela*quote, die sogenannte *puja*, verzichtet.¹⁾ Die begehrten Verordnungen über den Ausschluß der Ausländer und das Ausfuhrverbot für Edelmetalle hatte er ja schon den Cortes vor ihrer Entlassung bekanntgegeben. Die Bedingungen des Revolutionsprogramms, das sich anfangs ausschließlich auf diese Punkte beschränkte, waren also eigentlich schon erfüllt, ehe die heilige Junta ihre Tätigkeit eröffnete. Allerdings sind ihre Wünsche beständig gewachsen. Wir kennen eine ganze Reihe von Redaktionen der revolutionären Forderungen, teils durch ihre Veröffentlichung in *extenso*, teils durch ihre Erwähnung in Korrespondenzen und anderen Dokumenten, und das Verhältnis, in welchem dieselben untereinander stehen, bedarf noch einer näheren Untersuchung. Nur so viel geht aus den eigenen Urkunden der Junta hervor, daß die Frage der *Capitulos* für sie in dem Augenblick ihre Bedeutung verlor, als sich ihr durch die Einnahme von Tordeillas und die Gefangennahme der Königin-Mutter die Gelegenheit bot, mit einem wenn auch noch so durchsichtigen Schimmer von Recht sich die höchste Autorität im Lande anzumaßen.

¹⁾ Der Kardinal-Regent ist bereits am 7. August in der Lage gewesen, den Erlaß des *servicio* und der *puja* bekanntzugeben. Mem. hist. Bd. 35, S. 567 f.

Die von Sandoval veröffentlichten Capítulos del reino sind unverkennbar das Elaborat, welches eine führende Autorität der Junta, — man wird zunächst an D. Pedro Laso denken müssen — fix und fertig zu dem Zwecke mitbrachte. Aus einem Briefe, welchen die Vertreter von Valladolid, Alonso de Saravia und Alonso de Vera, am 7. Oktober an ihre Vaterstadt gerichtet haben, geht nämlich hervor, daß an diesem Termin die Capítulos schon abgeschlossen waren und mit dem Begleitschreiben an König Karl durch die Post nach Flandern geschickt werden sollten.¹⁾ Die Gesandtschaft vom 20. Oktober, die nachmals mit der Überreichung der Dokumente betraut wurde, ist danach offenbar nur eine Konzession an die Städtegruppe Burgos-Valladolid-Zamora, die darauf bestand, daß die heilige Junta nicht zu dem Zweck gebildet sei, die Autorität des Königs zu usurpieren, sondern nur, um die gemeinsamen Wünsche des Landes in Form eines Bittgesuches (petición) zu den Ohren des Monarchen zu bringen. Wie weit die Gemeinsamkeit der Wünsche dabei Berücksichtigung gefunden hat, lassen uns die in der gleichen Angelegenheit gewechselten Briefe auch erkennen. Valladolid hatte eine lange Liste seiner Wünsche, politischen und administrativen Charakters, ausarbeiten lassen.²⁾ Dieselbe ist Anfang Oktober von den neu erwählten Vertretern der Stadt der Junta überreicht worden und am 7. Oktober in derselben zur Verlesung gelangt. Nach dem obenerwähnten Brief von Saravia und Vera war sie länger als die irgend einer anderen Stadt und erschien allen sehr gut (á todos les pareció muy bien). Dagegen hatte die Junta selbst am Tage zuvor schon an Valladolid geschrieben, daß ihr diese Capítulos als etwas ganz Neues und von allem Bisherigen Abweichendes (es todo cosa nueva y muy diferente de lo de fasta aqui) erschienen, daß sie sie deshalb in Abschrift an jede einzelne der vertretenen Städte schicken werde, mit dem Auftrage, sie von allen Ständen der Stadt begutachten zu lassen, was auch in Valladolid nachgeholt werden möge.³⁾

1) Mem. hist. esp. Bd. 36, S. 313.

2) Veröffentlicht von Danvila, El poder civil en España Bd. 5, S. 200 f.

3) Vistos e comunicados con todos los estados de cada cibdad. Mem. hist. esp. Bd. 36, S. 310/1.

Gleichzeitig teilt die Junta aber mit, daß die angeblichen Wünsche des Reiches abgeschlossen (despachados) seien. Es geht also daraus unzweifelhaft hervor, daß die Junta selbst gar keine ernstliche Erörterung über die Capitulos wünschte, sondern einfach ihr Programm dem König aufdrängen wollte. Auch Burgos hat es bekanntlich daraufhin ausdrücklich verweigert, diese Capitulos zu unterzeichnen.

In diesem Sinne hat sich denn auch schließlich der Delegierte der Junta, Anton Bazquez von Avila, seines Auftrages entledigt. In den Briefen, in welchen Karl der Stadt Burgos über die Angelegenheit dieser Gesandtschaft Mitteilung macht, erklärt er mit voller Bestimmtheit, es seien ihm überhaupt keine Wünsche des Landes vorgetragen worden, sondern die Junta habe lediglich von ihm verlangt, er solle alle ihre Schritte gutheißen.¹⁾ Die Junta hatte eben auch hier den von den Gemäßigten gewünschten Sinn der Maßregel vollständig verändert und aus einem Vermittlungsvorschlage nur ein Mittel zur Verschärfung des Konfliktes gemacht.

Trotzdem haben die Capitulos noch lange eine große Rolle gespielt. Der Kardinal von Tortosa und der Admirante haben wiederholt mit der Junta Verhandlungen angeknüpft auf der Grundlage, daß sie sich für die Capitulos, denen in gemeinsamer Beratung eine weniger verletzende Form gegeben werde, bei Karl verwenden wollten. Darüber ist im März und April lange Zeit konferiert worden. Das Merkwürdigste aber ist, daß eben diese beiden Regenten selbst nach der Unterdrückung des Aufstandes aus diesen Capitulos eine Petition gemacht haben, die sie durch den Bruder Francisco de los Angeles im August 1521 nach Flandern geschickt haben. Der Condestable fand diese Handlungsweise aber so wenig zweckentsprechend, daß er sich im Widerspruche mit seinem Mitregenten weigerte, dem Dokumente seine Unterschrift zu geben.²⁾ Karl V. hat sie trotzdem einer eingehenden Prüfung für wert erachtet, seine Entschließungen aber sich bis nach seiner Rückkehr nach Spanien vorbehalten.³⁾ Leider ist diese Redaktion der Capitulos bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden; auch ist Karls Entscheidung über dieselben nicht aus

¹⁾ Salvá, Burgos en las comunidades etc. S. 154 ff. Brief Karls aus Worms vom 17. Dezember.

²⁾ Mem. hist. esp. Bd. 38, S. 373.

³⁾ Ebenda Bd. 39, S. 81.

den Maßregeln erkennbar, die er nach seiner Rückkehr in bezug auf den Aufstand getroffen hat.

Anstatt also, wie dies Toledo bei der Aufforderung zum engeren Zusammenschlusse der Städte als dessen Ziel aufgestellt hatte, dem König in gemeinsamer Bittschrift die Beschwerden und Wünsche des Landes zu übermitteln, betrachtete die Junta nach dem Einzug in Tordesillas es als ihr Recht und ihre Aufgabe, sich eine ganze Reihe von Befugnissen anzumaßen, die dem ursprünglichen Programm der revolutionären Bewegung vollkommen fremd waren und überhaupt nichts mit einer ständischen Politik der städtischen Gemeinwesen zu tun hatten, sondern unverhohlen darauf ausgingen, die höchste Gewalt an sich zu reißen. So erließ sie für ihren gesamten Machtbereich den Befehl, die Staatssteuern und Abgaben nicht mehr an die königlichen Beamten, sondern vielmehr an ihre Schatzbeamten abzuführen. Sie erklärte die Regenten für abgesetzt, sie berief den Staatsrat und die Staatskanzlei von Valladolid zu sich nach Tordesillas, sie bemächtigte sich des königlichen Siegels, und sie gab ihren Verordnungen die Form der königlichen Befehle.

Obwohl sie noch in den letzten Septembertagen das Verbrüderungsdokument von dem Volke in Massen hatte beschwören lassen, suchte sie sich doch gleichzeitig immer mehr von den einzelnen Städten unabhängig zu machen, sich als Gesamtrepräsentation ihnen überzuordnen. Sie hatte deshalb die Geschäftsordnung eingeführt, daß die Delegierten unabhängig von ihren Vollmachtgebern ein für diese verbindliches Botum erhalten sollten; den Städten wurde das Formular vorgeschrieben, nach welchem für ihre Abgeordneten die unbeschränkte Vollmacht ausgefertigt werden sollte. Die Abstimmung erfolgte, wie bei den Cortes, nach Städten; allein die absolute Mehrheit war entscheidend, und ihre Beschlüsse waren auch für die Minderheit unbedingt verpflichtend.

Bei solchen Prätensionen konnte der Junta auch die bisherige Verfassung des Revolutionsheeres und sein überwiegender Einfluß nicht willkommen sein. Ob die persönliche Eifersucht des Pedro Laso gegen Juan de Padilla wirklich die Bedeutung für die Entschließungen der Junta gehabt hat, die ihr beigemessen wird, ist von geringerer Wichtigkeit. Die Maßregel, das Heer, soweit es sich aus den Kontingenten der Städte unter selbstgewählten Führern zusammensetzte, aufzulösen und an seine Stelle ein Reichs-

heer treten zu lassen, das überwiegend aus Berufssoldaten gebildet und dessen Führer ausschließlich von der Junta ernannt wurden, steht vollkommen in logischer Übereinstimmung mit der Herrschaftspolitik, welche die Junta seit dem Oktober ganz offen anstrebte. Sie hat ihren weiteren Ausdruck darin gefunden, daß die Junta sich nicht damit begnügte, den Führer des Heeres aus eigener Machtsfülle zu ernennen, sondern daß sie ihm, mit beratender Stimme im Kriegsrat, eine Delegation von dreien ihrer Mitglieder beigab, die dauernd den Verkehr zwischen ihr und dem Oberkommando zu vermitteln hatten. D. Pedro Giron hat sich diesen wenig willkommenen Anhang seines Hauptquartiers ruhig gefallen lassen; ja derselbe hat zu seiner Entlastung herhalten müssen, als die Königlichen durch den überraschenden Angriff vom 5. Dezember sich in den Besitz von Tordesillas setzten. Später hat sich die Junta angeblich mit dem Plane getragen, ihren Präsidenten, Vaso, gleichzeitig zum Oberbefehlshaber des Heeres zu machen, wie sie es ja auch bei den Verhandlungen im Februar und März 1521 versuchte, denselben den königlichen Statthaltern als Mitregenten aufzudrängen. Ihre Abneigung, den Juan de Padilla erneut mit dem Oberbefehle zu betrauen, hat langwierige Erörterungen über diese Frage veranlaßt. Schließlich mußte aber auch darin die Junta dem Drucke der Volksmassen, die in Juan de Padilla den Mann ihres Herzens sahen, wie in vielem anderen nachgeben. Ihn haben nicht nur Kriegsdeputierte der Reichsjunta, sondern auch solche der Junta von Valladolid ins Feld begleitet; aber bei der unabhängigen Stellung, welche dem Juan de Padilla seine Popularität bei den Massen sicherte, hat er nicht nötig gehabt, sich viel um die Kriegsdelegierten zu bekümmern.

Daß die Herrschaftspolitik der Junta binnen kurzer Zeit bei den Städten selbst, von denen die Junta ihre Gewalt herleitete, auf Widerspruch stieß, ist nur natürlich. Eine ganze Reihe von Städten sind de facto längst zum Gehorsam zurückgekehrt, während ihre Vertreter noch immer in ihrem Namen mit der Junta tagten und Beschlüsse faßten. Andere haben ihre Vertreter von der Junta abberufen und sich vollkommen von der Revolution getrennt. Wieder andere sind von der Junta mit Gewalt an solchen Schritten verhindert worden, wie denn überhaupt die Junta einen ausgiebigen Gebrauch von einer terroristischen Propaganda gemacht

hat. Das wird sich am besten an der Geschichte der Städte nachweisen lassen, die sich nicht widerstandslos der revolutionären Bewegung gefügt haben.

Zamora¹⁾ hatte zu den Städten gehört, die mit ihren Cortesvertretern im Mai=Juni scharf ins Gericht gegangen waren. D. Pedro Lafo hatte hier, als er von Santiago ausgewiesen wurde, eine Zeitlang die Revolution gepredigt, und zwar hatte er Schutz und Unterkunft bei der Geistlichkeit der Stadt gefunden. Vermutlich ist schon damals der Bischof von Zamora, D. Antonio de Acuña, für die Sache der Comunidades gewonnen worden. Um die Bewegung in ungefährlichere Bahnen zu lenken, hatte die Partei der Loyalen, angeführt von dem Corregidor Fadrique de Zuñiga und dem Kommandanten der Stadtfeste, dem Grafen von Alba de Liste, das Auskunftsmittel ergriffen, eine Comunidad in der Weise zu organisieren, daß der alte Stadtmagistrat unverändert im Amte blieb, daß aber das Ayuntamiento dadurch erweitert wurde, daß jede Pfarochie einen Deputierten erwählte, der mit Sitz und Stimme an allen Beratungen teilnahm. Damit wurden zwar anfangs der Stadt erheblichere Unruhen erspart, allein je mehr die Comunidades im Lande sich als Herren zu fühlen begannen, desto mehr war ihnen die zahme Comunidad von Zamora zuwider. Der Konflikt spitzte sich zu, als die Delegierten zur Junta von Avila gewählt werden sollten. Das Regimiento hatte dazu zwei sehr gemäßigte Persönlichkeiten vorgeschlagen, aber die Volksdelegierten hatten einseitig andere Vertreter abgeschickt, und als in Zamora der Vorschlag von Burgos bekannt wurde, die Junta in Valladolid unter den Augen des Regenten tagen zu lassen, rief die Stadt ihre bereits abgereisten Vertreter zurück und schickte sie nach Valladolid.

Zunächst unternahm es der kriegerische Bischof, ein persönlicher Gegner des Grafen von Alba de Liste, diesem in der Stadt Schwierigkeiten zu bereiten. Allein die Partei der Tumultuanten unterlag, und der Bischof mußte nach Toro flüchten. Nun nahm sich die Junta der Sache an und drohte, wenn der Corregidor mit seinem Anhang nicht aus der Stadt verwiesen werde, das

¹⁾ Hauptsächlich nach Fernandez Duro, *Memorias hist. de Zamora* Bd. 2, S. 213—231, dem fast alle die Urkunden vorlagen, welche Danvila im *Memorial historico* abgedruckt hat.

Heer der Junta unter Juan de Padilla nach Zamora zu entsenden, um die Comunidad von der Bedrückung zu befreien, unter der sie schmachtete. Auch jetzt versuchte es das Regimiento noch, die Junta mit Ausflüchten hinzuhalten, während es die Stadt in Verteidigungszustand setzen ließ. Allein als der Regent sich völlig außerstande erklärte, der Stadt irgendwelche materielle Hilfe angedeihen zu lassen, und als der Bischof tatsächlich mit einem Teil des Bundesheeres gegen die Stadt heranzog und dadurch die unruhigen Elemente der Bevölkerung zu offenem Widerstande ermutigte, zog sich, um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, der Graf von Alba de Liste mit seinem Anhang aus der Stadt zurück, nachdem er zuvor noch das Schloß zu längerem Widerstande ausgerüstet hatte.

Seitdem gewann die Comunidad im demokratischen Sinne mehr und mehr in der Stadt die Oberhand. Verschiedene Mitglieder des alten Rates wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen, und am 29. November hatten sich die Revolutionäre so weit zu Herren der Stadt gemacht, daß sie das Stadtbanner im Namen der Comunidad in feierlicher Prozession hervorholten und alle waffenfähigen Männer der Stadt und ihres Gebietes vom 18. bis zum 60. Lebensjahre unter die Fahnen beriefen. Auch nach der Einnahme von Tordesillas blieb Zamora unerschütterlich auf der Seite der Junta und hat sie wiederholt mit Geld und mit Truppen unterstützt. Der Wollweber Juan Benito, Vertreter der Stadt in der Junta, hat dort in deren letzten Tagen eine einflußreiche Rolle gespielt.

In ähnlicher Weise, wenn auch mit entgegengesetztem Erfolge, haben sich die Ereignisse in Burgos¹⁾ abgespielt. Auch diese Stadt ist schon im Juni von der revolutionären Bewegung ergriffen worden, als deren Träger hier besonders deutlich die unteren Klassen der Bevölkerung hervortraten. Hier kam es auch zu keinem Kompromiß zwischen dem Rate und der Einwohnerschaft, sondern nachdem das Volk den Corregidor D. Pedro de Castilla verjagt, das Schloß zur Kapitulation gezwungen und zwei Tage lang die wütesten Tumulte — Mord und Brand —

¹⁾ Hauptsächlich nach Salvá, Burgos en los comunidades de Castilla S. 96 ff. Doch hat Danvila zahlreiche Einzelheiten ausführlicher und richtiger darzustellen vermocht auf Grund des umfangreicheren, im Memorial historico abgedruckten Quellenmaterials.

in der Stadt verübt hatte, wurde aus den Vertretern der Stadtbezirke ein neuer Stadtrat gebildet, und in der Person des Diego de Osorio gab sich das Volk selbst ein neues Oberhaupt. Da dessen Gewalt aber nur dann respektiert wurde, wenn dies den turbulenten Massen beliebte, suchte er sich der gefährlichen Würde dadurch zu entziehen, daß er den Stadtvertretern den Gedanken suggerierte, zu ihrem Schutz und ihrer Rechtfertigung den Condestable an seine Stelle zu berufen. Und dieser nahm auch, um größeres Unheil zu verhüten, den Ruf an, allerdings nur, um, sobald er festen Fuß in der Stadt gefaßt hatte, die Schreckensherrschaft der Massen zu beseitigen und geordnetere Zustände dadurch wiederherzustellen, daß er die Bezirksvertreter so selten als möglich zu Rate zog, dagegen, wenn auch in nicht offizieller Weise, sich des alten Stadtmagistrates bediente, um die Angelegenheiten der Stadt in angemessener Weise zu erledigen.

Unter diesem Einflusse hat Burgos in der Frage der heiligen Junta die oben erwähnte Rolle gespielt. Der Condestable hatte es verstanden, die Wahl auf zwei Männer von sehr gemäßigter Gesinnung zu lenken, und im Einverständnisse mit ihnen bemühte er sich für das Zustandekommen der Junta in Valladolid bei dem Regenten. Damit waren nun freilich die Bezirksvertreter wenig einverstanden; sie durchschauten bald, daß ihr Einfluß absichtlich beschränkt wurde, und sie warteten nur auf eine passende Gelegenheit, um neue Unruhen hervorzurufen und durch diese die Macht wieder an sich zu reißen, die durch ihre eigene Schuld ihren Händen entglitten war.

Diese Gelegenheit bot sich ihnen dadurch, daß der Aufruhr sich auf das Land hinaus und über die Ländereien des Condestable selbst auszubreiten begann. Während die Vertreter der Volksmassen offen mit den Rebellen draußen sympathisierten, suchte der Condestable den Einfluß des Stadtmagistrates zur Beruhigung der Landschaft zu verwerten. Darüber kam es zu offenem Streite auf dem Stadthause, und da der Condestable energisch und furchtlos den Wortführern der Tumultuanten entgegentrat, gerieten die Massen erneut in Bewegung. Es kam zum zweiten Male zu Straßenkämpfen, zu Brand und Zerstörung, und das Ende davon war, daß der Condestable am 9. September die ihm vom Volke übertragene Würde niederlegte und mit seinem Anhange die Stadt verließ.

Die Vertreter der Stadtbezirke konstituierten sich abermals als Alleinherrscher, und um zu vermeiden, daß ihnen ein dritter Corregidor nochmals die Früchte ihres Sieges entrisse, bestimmten sie, daß allmonatlich zwei Männer aus ihrer Mitte heraus erwählt werden sollten, die gemeinsam für diese kurze Zeit die höchste Gewalt in der Stadt bilden sollten. Der Gang der Ereignisse ließ aber diese Bestimmungen nicht zu großer Bedeutung gelangen.

Der Condestable hatte seinen maßgebenden Einfluß in Burgos auch dazu benutzt, im Namen der Stadt an König Karl die Versicherung unerschütterlicher Treue, die Bitte um eine Amnestie für die vorgefallenen Unruhen und um Abstellung der dringendsten Beschwerden des Landes gelangen zu lassen. Und als König Karl unter dem 9. September dem Cardinal von Tortosa als Mitregenten den Condestable und den Almirante zur Seite stellte, richtete er gleichzeitig ein huldvolles Schreiben an die Stadt Burgos, worin er ihr die Erfüllung ihrer Wünsche zusicherte und sie um ihrer Treue willen belobte. Das Stadttregiment, das diese Zuschrift in Empfang nahm, verdiente nun zwar eigentlich die Anerkennung des Königs recht wenig; nichtsdestoweniger trug dieser Vorgang erheblich dazu bei, die Anhänger der Ordnung zu ermutigen und die Mitläufer der Partei der Unruhen stutzig zu machen. Die Folge davon war, daß bereits Anfang October wieder Unterhandlungen mit dem Condestable angeknüpft wurden, und da dieser erkannte, welche Wichtigkeit es für die Sache der Ordnung haben mußte, wenn Burgos, die cabeza del reino, zum Gehorsam zurückkehrte und sich von den verbündeten Comunidades lossagte, so ließ er sich selbst die harten Bedingungen gefallen, welche die Comunidad von Burgos als Preis für ihre Unterwerfung verlangte. Am 19. October wurde der Vertrag unterzeichnet, durch welchen sich der Condestable verpflichtete, von König Karl die Gewährung einer langen Reihe von Wünschen zu erlangen, die ihm Burgos vortrug, und nach welchem er zwei seiner Söhne und die Feste von Villalpando der Stadt als Pfand seiner Aufrichtigkeit übermittelte. Er mußte der Stadt noch eine Frist dafür gewähren, daß sie die übrigen Comunidades zum Beitritt zu diesem Vertrage auffordern konnte, den diese freilich ausnahmslos ablehnten. Erst am 1. November konnte er mit seinen Anhängern in die Stadt zurückkehren.

An den Vertragsverhandlungen hatten die Vertreter der Stadtbezirke noch einen wesentlichen Anteil gehabt; nachdem die Stadt zum Gehorsam zurückgekehrt war, ging aber allmählich die Herrschaft wieder an das rekonstituierte Stadtre Regiment über. Die Bezirksvertreter wurden mehr und mehr zurückgedrängt und nur noch, wie in früheren Zeiten, über die inneren Angelegenheiten ihrer Quartiere im Räte gehört. Auf politischem Gebiete hatten sie ihre Rolle ausgespielt. Sie haben sich allerdings noch nicht ohne weiteres in diese Lage hineingefunden. Noch einmal, am 21. Januar 1521, haben die Anhänger der Comunidad sich gegen die bestehende Ordnung erhoben.¹⁾ Aus eigener Kraft hätten sie es wohl nicht gewagt, aber sie waren durch Sendboten davon unterrichtet, daß sowohl der Bischof von Zamora als auch der Graf von Salvatierra, jeder mit einem Streifkorps des Heeres der Comunidades, sich bis auf einen Tagemarsch der Stadt genähert hatten und bereit waren, eine Erhebung in derselben zu unterstützen. Darauf griffen tatsächlich die Parteigänger der Revolution noch einmal zu den Waffen. Bezeichnenderweise war es wieder ein Handwerker, ein Barbier, der die Führung übernahm. Auf den Ruf der Sturmglocken lief das Volk, durch Haufen stadtfremder Zuläufer verstärkt, auf den Sammelplätzen zusammen, um gegen das Stadthaus anzustürmen. Aber jetzt versteckten sich die Anhänger der Ordnung nicht mehr in ihren Häusern, sondern sie scharten sich entschlossen um den Condestable, der, selbst im Harnisch, mit seinen Reisigen den Marktplatz besetzte. Zwei Tage standen sich die Parteien in Waffen gegenüber. Aber als die Hilfe von auswärts ausblieb, der Condestable aber, um Blutvergießen zu vermeiden, sich in Unterhandlungen mit den einzelnen Bezirken einließ, da erkannten nicht nur die Rebellen endgültig die Ordnung des Stadtre Regiments an, sondern sie räumten sogar den Königlichem das feste Schloß wieder ein, welches sie seit dem 10. Juni im Namen der Comunidad behauptet hatten.

Die Comunidad von Burgos bietet ein Bild, welches nach keiner Richtung hin auch nur eine Ähnlichkeit mit dem aufweist, was die Lobredner der revolutionären Bewegung aus derselben zu machen gesucht haben. Man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß hier

¹⁾ Von dieser Episode weiß Salvá nichts. Vgl. Mem. hist. Bd. 37, S. 65. Lic. Vargas an König Karl. Burgos, 22. Januar 1521.

in der That eigenartige Verhältnisse den wahren Charakter der Revolution nicht haben zur Geltung kommen lassen, wenn man nicht fände, daß sich ganz entsprechende Vorgänge auch an anderen Stellen wiederholen, wo immer man in der Lage ist, den Gang der Bewegung bis ins einzelne genau zu verfolgen.

Valladolid bildet insofern ein höchst belehrendes Gegenstück zu den Vorgängen in Burgos, weil auch hier ein langer Kampf zwischen der Partei der Ordnung und den Anhängern der Revolution stattgefunden hat, der Ausgang desselben aber gerade dem in Burgos entgegengesetzt gewesen ist.

Auch in Valladolid hatte es schon im Juni und Juli nicht an Unruhen gefehlt, die von dem Bestreben der unteren Volksschichten ausgingen, sich wie in anderen als Comunidad organisierten Städten einen Anteil am Stadttregimente zu sichern. Allein die Anwesenheit des Regenten und der obersten Landesbehörden gewährte den Verteidigern der bestehenden Ordnung einen starken Rückhalt, so daß es ihnen gelang, alle Anschläge der Tumultuanten zu unterdrücken. Im Gegenteil gab sich das Stadttregiment dazu her, die vermittelnde Politik des Kardinals von Tortosa zu unterstützen, indem es wiederholt im eigenen Namen Wünsche und Vorschläge der Regentschaft bei den anderen Städten vorbrachte, die, von dem Regenten direkt angebracht, vermutlich unbedingt abgewiesen worden wären. Vor allem bezog sich diese Vermittelungstätigkeit auf den Plan, die Zusammenkunft der Städtevertreter nicht als eine Maßregel der Opposition, sondern in Übereinstimmung mit dem Regenten und unter Teilnahme der königlichen Behörden in Valladolid stattfinden zu lassen. Valladolid hatte deshalb auch bis zum 23. August noch keine Delegierten zu der Junta von Avila gewählt.

Diese Lage erfuhr eine vollkommene Umwälzung auf die Nachricht von dem Brande von Medina. Damit kam auch für Valladolid die Stunde des Umsturzes. Die Volksmassen erhoben sich tumultuarisch, verjagten den königlichen Corregidor und andere mißliebige Persönlichkeiten aus der Stadt; sie zwangen das Stadttregiment zur Auflösung und den königlichen Rat zur Flucht. Es kam zu Plünderung und Brandstiftung, und als Resultat des

1) Eine zusammenhängende Darstellung der Comunidad von Valladolid ist noch nicht erschienen. Das Material, welches Danvila beigebracht hat, ist aber so erschöpfend, wie es für keine andere Stadt vorhanden ist.

zweitägigen Schreckensregimentes konstituierte sich am 24. August die Comunidad von Valladolid, die sich in dem Infanten von Granada ein selbstgewähltes Oberhaupt mit dem Titel eines General-Kapitäns — an Stelle eines Corregidors — gab, sechs Delegierte für die Junta von Avila erwählte und Truppen aus hob, um sie zu dem Heere der Rebellen stoßen zu lassen.

Wir kennen zwar die Namen von den 22 Personen, die durch Volkswahl im Kloster der Dreifaltigkeit am 23. August dem Infanten von Granada als Vertreter der Comunidad und als Ersatz für den aufgelösten Stadtmagistrat zur Seite gestellt worden sind. Aber wir wissen leider nichts Sicheres darüber, nach welchen Gesichtspunkten und in welcher Form diese Wahl erfolgt ist, noch ist es möglich, sich ein genaueres Bild davon zu machen, in welcher Weise die verschiedenen Stände und Bevölkerungsschichten in dieser Versammlung vertreten waren.¹⁾ Wir sehen lediglich, daß derselben ein Geistlicher und zwei Rechtsbe fliffene angehört haben, und daß der nachmalige Führer der tumultuierenden Volksmassen, der Sattler Alonso de Vera, schon damals sich zu einer amtlichen Stellung emporgeschwungen hat. Im übrigen läßt sich aus der nachmaligen Haltung der Comunidad von Valladolid nicht verkennen, daß in diesem neugebildeten Räte noch immer die gemäßigten Parteien ein entscheidendes Übergewicht entweder von Anfang an besaßen oder doch im Laufe der Zeit erlangt haben, und zwar in solchem Maße, daß sich die Leiter der Bewegung, die Mitglieder der heiligen Junta, veranlaßt fühlten, einen erneuten Umsturz im Stadtregerimente von Valladolid herbeizuführen.

Zunächst ließ die neue Stadtverwaltung die Mauern und Tore durch ergebene Personen besetzen, zwang die anwesenden Adligen, der Comunidad einen Treueid zu leisten, wofür sie aber

¹⁾ Am 28. August richtet Zamora ein Schreiben über die Wahl der Abgeordneten für die Junta in Avila an den General-Kapitän, die fünf Kriegsdeputierten und die Vertreter der 14 Cuadrillas von Valladolid. Mem. hist. Bd. 35, S. 535. Ob dies eine Umschreibung für die Junta der Comunidad sein soll, ist nicht zu erkennen, erscheint aber nicht unwahrscheinlich, da ebenso der Brief unterzeichnet ist, durch den Valladolid das Heer der Comuneros zum Einzug in Tordeillas beglückwünscht. Damit kämen aber nur 19 Mitglieder heraus, während das Protokoll vom 24. August (ebenda S. 507) deren 22 auführt und weiterhin noch mehr Mitglieder hinzugekommen sind.

sowohl dem Adel als der Geistlichkeit das Recht einräumte, je zwei Delegierte zu ihren Versammlungen abzuordnen — eine Erscheinung, die auch in verschiedenen anderen Städten zu beobachten ist —, und begehrte Anerkennung von seiten des Kardinal-Regenten und des Staatsrates. Im übrigen hat sie zunächst nur eine eifrige Korrespondenz entfaltet, um die säumigen Städte zur Beschickung der Junta von Avila zu veranlassen, wohin als ihre Vertreter zunächst der Regidor Jorge de Herrera, Alonso de Saravia und der Prior der Kathedrale Kirche abgeordnet wurden. An Stelle des letzteren ist am 5. September speziell als Vertreter des Volkes jener Alonso de Vera ernannt worden, der sich als einer der schlimmsten Demagogen der ganzen Revolution einen Namen gemacht hat.¹⁾

Dieser Juan de Vera ist denn auch schnell der eigentliche Vertrauensmann sowohl der heiligen Junta als auch des fortgeschrittenen Flügels der Comunidad von Valladolid geworden. Deshalb wird ihm am 14. September der Auftrag zuteil, der Comunidad von Valladolid den Befehl der Junta zu überbringen, daß sie nicht nur den Regenten nicht aus der Stadt abreisen lassen, sondern auch dafür Sorge tragen soll, daß die anwesenden Mitglieder des Staatsrats sich nicht von dort entfernen, ebensovienig aber ihre Funktionen weiter ausüben.

Über diese Frage und über die Behandlung der Königin Juana ist es zwischen der heiligen Junta und der Stadt Valladolid zu dem ersten Zerwürfniß gekommen. Der Infant von Granada war nicht einverstanden damit, daß die heilige Junta sich anmaßte, die von König Karl ernannten Regentschaftsbehörden abzusetzen und die persönliche Dienerschaft der Königin zu entfernen und statt dessen selbst die höchste Gewalt im Lande an sich zu reißen. Er versuchte es zunächst damit, daß er der heiligen Junta durch die Vertreter der Stadt Vorstellungen machen ließ. Als die Junta aber darauf damit antwortete, daß sie einen der eifrigsten ihrer Agitationsredner, den Pater Alfonso de Medina²⁾, nach Valladolid entsandte und sich durch ihn direkt mit den Bezirks-

¹⁾ Protokoll der Comunidad vom 29. August (Mem. hist. Bd. 35, S. 508) und vom 5. September (ebenda Bd. 36, S. 49).

²⁾ Die Junta hat überhaupt vielfach Personen geistlichen Standes für die revolutionäre Propaganda benutzt, so z. B. in Andalusien. Mem. hist. Bd. 36, S. 455.

versammlungen in Verbindung setzte, da drang der Zwiespalt in die Stadt selbst ein. Der Infant von Granada mit den Deputierten, unter denen die Gemäßigten überwogen, neigten immer mehr der Partei der Regentschaft zu, traten aber damit in immer schärferen Gegensatz zur heiligen Junta, die ihren Willen mit Hilfe der Volksversammlungen der Stadt aufzudrängen suchte.

Darüber wäre es fast schon Ende September zu Blutvergießen gekommen. Die Repräsentanten der Bürgerschaft hatten sich nach langem Schwanken dafür entschieden, den Regenten und die königlichen Behörden abreisen zu lassen, um sie der Vergewaltigung durch die Junta zu entziehen. Diese aber entsandte, um dies zu verhindern, das Heer unter Juan de Padilla nach Valladolid, und obwohl diesem die Comunidad verbot, die Stadt zu betreten, quartierte er doch sich und seine Truppen in derselben ein, verhaftete die Ratsmitglieder, soweit sie nicht geflüchtet waren, konfiszierte die Akten und die Gelder der königlichen Beamten und schaltete, als wenn er der Herr der Stadt wäre, indem er sich immer mit den Versammlungen der Cuadrillas ins Einvernehmen setzte. Padilla war es auch, der den Regenten an der Abreise verhinderte, als dieser am 28. September den Versuch machte, die Stadt zu verlassen. Die Comunidad hatte zwar verboten, daß irgend jemand ohne ihren Befehl die Sturmglocken läuten dürfe; aber daran kehrte sich Padilla nicht. Als er die Reisevorbereitungen des Regenten erfuhr, ließ er Sturm läuten, und so kam der Tumult zustande, der den Regenten zwang, in Valladolid zu bleiben.¹⁾

Seitdem herrschte ein heimlicher Kriegszustand zwischen der Stadtvertretung einerseits und anderseits der heiligen Junta und den rebellischen Volksmassen der Cuadrillas. Da die Comunidad sehr wohl wußte, wie wenig Alonso de Vera ihre gemäßigte Politik bei der Junta unterstützte, so widerrief sie am 6. Oktober die Vollmachten, die sie ihren bisherigen Vertretern erteilt hatte, und betraute für die Zukunft neben Jorge de Herrera den Bernardino Pimentel und Pedro de Bazan mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Die heilige Junta dagegen weigerte sich, diese

¹⁾ Nach der außerordentlich interessanten Beschwerdeschrift der Comunidad von Valladolid gegen die heilige Junta. Mem. hist. Bd. 36, S. 327 bis 330, mit der Antwort der Junta vom 20. Oktober 1520, ebenda S. 330—332.

Ernenennung anzuerkennen, erklärte den Widerruf der Vollmacht des Alonso de Vera für ungesetzlich und machte den Versuch, das bisherige Regiment der Comunidad zu stürzen. Als Vorwand diente es ihr, daß der Infant von Granada den Titel eines General-Kapitäns führte, während die Truppen der Stadt, soweit sie im Felde standen, dem Diego de Quiñones unterstellt waren. Sie verlangte nun, der Infant solle nicht nur seinen Titel sondern auch sein Amt niederlegen, und suchte gleichzeitig einige der gemäßigteren Deputierten dadurch aus der Comunidad zu verdrängen, daß sie behauptete, sie seien nicht lange genug in der Stadt angeessen, um die Wählbarkeit zu besitzen.

Mit den Erlassen, die in der Form königlicher Verordnungen abgefaßt waren, wurden zwei Mitglieder der heiligen Junta und abermals der Pater Alfonso de Medina nach Valladolid geschickt. Sie begannen ihre Tätigkeit damit, daß sie mit einem Volkshaufen vor die Wohnung des Infanten rückten und anfangen, ihm die Fenster einzuwerfen. Ihren Zweck erreichten sie aber nicht, denn der Infant rückte mit seiner Wache und dem Anhang gemäßigter Bürger gegen die Tumultuanten aus und drängte sie bald zurück. Am nächsten Tage verkündete dann der Pater Alfonso von der Kanzel der Hauptkirche herab die Erlasse der Junta gegen den General-Kapitän und die mißliebigen Deputierten, aber auch damit erzielte er nicht die gewünschte Wirkung. Von den 14 Cuadrillas erklärten sich 11 mit der Politik der Stadtvertretung einverstanden und ermächtigten sie zu einer scharfen Entgegnung an die Junta, in der sie ihr den Rat gaben, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu mischen, sondern sich um die Dinge zu kümmern, für die sie erwählt worden sei, und wenn sie etwas mit der Stadt zu verhandeln hätte, sich des ordentlichen Verkehrs von Behörde zu Behörde zu bedienen und nicht durch demagogische Agitatoren die Ordnung in der Stadt zu gefährden.¹⁾

Für den Augenblick blieb der heiligen Junta nichts weiter übrig, als der Stadt ihre Entschuldigungen zu machen und ihre neuen Abgeordneten zu empfangen. Um die ungünstigen Eindrücke abzuwächen, welche das Verfahren gegen die Königin Juana in Valladolid hervorgerufen hatte, ließ man dieselben

¹⁾ Zu den vorgenannten Briefen vgl. eine ganze Reihe von Erlassen und Korrespondenzen vom 1. bis 15. Oktober im Mem. hist. Bd. 36, S. 309—322.

sogar der Königin vorstellen, der sie die Hand küssen durften. In Wirklichkeit aber wartete die heilige Junta nur auf eine Gelegenheit, um der renitenten Stadt ihr Joch mit Gewalt aufzuzwingen. Aber auch das gelang zunächst nicht.

Ende Oktober hatte sich der Bischof von Zamora der Stadt genähert und, obwohl die Junta darüber die beruhigendsten Erklärungen abgab, im geheimen mit den unruhigen Elementen in der Stadt Verbindungen angeknüpft zu dem Zwecke, daß diese ihm zu gelegener Stunde ein Tor der Stadt in die Hände spielen sollten, damit sie mit seiner Hilfe das straffe Regiment des Infanten von Granada abschütteln könnten. Von seiten der Junta war, wie gewöhnlich, Alonso de Vera der Vertrauensmann; neben ihm wirkte noch ein Lichterzieher (*cerero*) als solcher; in der Stadt spielten ein Barbier und ein Mützenfabrikant die Hauptrolle in der Verschwörung. Aber sie blieb nicht unentdeckt. So wie der Infant Wind von den Vorgängen erhielt, berief er das zu den Truppen der Junta beordnete Kontingent der Stadt zurück. Nachdem dessen Eintreffen ihn gegen den Überfall des streitbaren Bischofs gesichert hatte, eröffnete er die Untersuchung gegen die Verschwörer in der Stadt, deren Häufelsführer alle beide erwischt und nach summarischem Verfahren gehängt wurden, während einige andere besonders stark kompromittierte Demagogen hinter Schloß und Riegel unschädlich gemacht wurden.¹⁾

Solche Vorgänge konnten nur dazu dienen, die Stadt immer mehr von der Sache der Revolution zu trennen und auf die Seite der Ordnungsparteien zu drängen. Es war inzwischen am 15. Oktober dem Regenten, vermutlich ohne ernstliche Gefahr, gelungen, seine Flucht aus Valladolid zu bewerkstelligen, und von Medina de Rioseco aus, wo er Zuflucht gefunden, machte er nun den Versuch, Valladolid ebenso der Sache des Aufstandes abspenstig zu machen, wie es um dieselbe Zeit dem Condestable mit Burgos gelungen war. Er richtete seine Schreiben nicht mehr an die Comunidad, sondern an die rechtmäßige Vertretung der Stadt — obwohl dieselbe zurzeit *de facto* nicht existierte — und forderte sie vor allem auf, sich dem zu widersetzen, daß die Königin von Tordesillas fortgeschleppt werde. Gleichzeitig aber

¹⁾ Kardinal Adrian an König Karl, 1. November 1520. Mem. hist. Bd. 36, S. 470 f.

ließ er sich auf weitere Unterhandlungen mit der Stadt ein, aus denen der am 30. Oktober abgefaßte Vermittelungsvorschlag der Stadt Valladolid hervorging. Danach sollte die heilige Junta ihre Herrschaftsprätensionen aufgeben und zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurückkehren, dem König Karl und seiner Regierung die Beschwerden des Landes zu unterbreiten. Zu deren Erörterung sollten sich sechs rechtskundige Vertreter mit dem Kardinal-Regenten vereinigen, und zwar sollten davon zwei aus der heiligen Junta genommen werden, zwei sollte die Stadt Valladolid abordnen, und zwei sollten nach ihrem Vorschlage aus dem Staatsrate erwählt werden.¹⁾

Der Kardinal war, wie immer, sehr bereit, jeden Strohhalm zu ergreifen, der die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung erkennen ließ. Aber die Junta hatte ganz andere Absichten auf Valladolid. Trotz des Widerrufs seiner Vollmachten diente ihr noch immer Alonso de Vera als hauptsächlichlicher Vermittler für den Verkehr mit den Anhängern der Revolution in der Stadt. Während dieser an die Comunidad die unschuldigsten Briefe richtete, in denen er sich zu unbedingtem Gehorsam erbot, führte er eine geheime Verbrüderung zwischen der Junta und der cuadrilla de la Costanilla herbei, und mit deren Hilfe gelang Mitte November dem Pedro Giron, was dem Bischof von Zamora im Oktober mißlungen war: er konnte in die Stadt eindringen und dem Regimente des Infanten von Granada mit Hilfe der unruhigen Elemente der Stadt ein Ende bereiten. Der Rat der Comunidad wurde am 18. November gründlich erneuert und im Interesse der herrschenden Partei zusammengesetzt. Giron wurde damit beauftragt, diejenigen zu verfolgen, die sich der Junta so wenig gehorsam erwiesen hatten, und an Stelle des Infanten von Granada wurde Pedro de Tobar zum General-Kapitän ernannt. Die Vertretung der Stadt bei der heiligen Junta aber wurde den im Oktober ernannten Abgeordneten wieder entzogen und in die bewährten Hände von Alonso Saravia und Alonso de Vera zurückgegeben.²⁾

¹⁾ Sandoval a. a. O. S. 271 und Mem. hist. Bd. 36, S. 361 ff. (der Kardinal an Valladolid, 26 Oktober 1520) u. 483 f. (der Kardinal an König Karl, 13. November 1520).

²⁾ Nach dem Protokoll der Junta vom 17. November und folgende Tage. Mem. hist. Bd. 36, S. 561 ff.

Die Revolutionierung von Valladolid war gerade noch zur rechten Zeit erfolgt, um der Junta eine Zuflucht zu sichern, als das königliche Heer am 5. Dezember Tordesillas erstürmte und die Versammlung der Städtevertreter zersprengte. Die Revolutionierung war aber in solchem Maße gründlich gewesen, daß die Stadt fast von dem Tage an, wo sie der Mittelpunkt der Revolution wurde, sich unter dem Schreckensregimente der tumultuierenden Massen befand. Die zweite Junta der Comunidad von Valladolid war in der kurzen Zeit von ihrer Bildung bis zum Falle von Tor-desillas nur ein gefügiges Werkzeug der heiligen Junta gewesen, sie hat auch weiterhin so wenig eine eigene Bedeutung besessen, daß sie mitten in den Vorbereitungen für die endgültige Entscheidung am 23. März sang- und klanglos zu Grabe getragen werden konnte.

Dagegen hatte sich unter dem frischen Eindrucke des Schreckens über die erlittene Niederlage in der Stadt eine neue revolutionäre Regierung gebildet, und diese hat nicht nur bis zum Tage von Villalar die Geschicke der Stadt in den Händen gehalten, sondern sie hat sogar auf die heilige Junta einen stetig wachsenden Einfluß in dem Sinne ausgeübt, daß sie dieselbe an allen Versuchen, den Frieden herzustellen, verhindert und unermüdlich dahin gedrängt hat, die Entscheidung mit dem Schwerte herbeizuführen. Der neue Magistrat setzte sich gleichfalls aus Repräsentanten der Cuadrillas zusammen, wie die Junta der Comunidad; aber schon der Umstand, daß zwei solche Versammlungen konkurrierend nebeneinander bestehen konnten, läßt darauf schließen, wie tief erschüttert die Ordnung in der Stadt sein mußte und wie wenig gesetzmäßig die Autorität beider Magistratsversammlungen begründet war.¹⁾

Von der Junta der Cuadrillas ging die Aufforderung an die Vertreter der verbündeten Städte aus, ihre Sitzungen in Valladolid wieder aufzunehmen; auf Pedro Laso, den seine Flucht aus Tordesillas hierher geführt hatte, ist vermutlich die Anregung dazu zurückzuführen. Von den 14 Städten, die einst der Königin in Tordesillas gehuldigt hatten, waren nur noch 10, später 11 in der Junta vertreten. Und selbst diese Vertretung war nicht mehr vollberechtigt; denn ebenso, wie manche Städte

¹⁾ Die Protokolle teilt Danvila ebenso zu jedem Monat mit wie diejenigen der Comunidad und der heiligen Junta. Über die Zusammen-
setzung vgl. Mem. hist. Bd. 37, S. 106 f.

nur noch durch einzelne, besonders demagogisch veranlagte Delegierte vertreten waren, während die besonneneren Genossen freiwillig sich der Ausübung dieser Pflicht entzogen hatten, ebenso tagten noch immer mit der Junta die Abgeordneten von Städten, die selbst schon zum Gehorsam zurückgekehrt waren.¹⁾ Das eigentümlichste Verhältnis aber war das, daß Alonso de Saravia und Alonso de Vera, die Vertreter von Valladolid in der heiligen Junta, gleichzeitig Abgeordnete in der Junta der Cuadrillas waren und dadurch die Beschlüsse der ersteren Versammlung in ganz ungeheurer Weise mit Hilfe der letzteren beeinflussten. Das zeigte sich besonders deutlich, als die heilige Junta am Morgen des 27. Januar mit 9 von 11 Stimmen sich für einen Waffenstillstand erklärte, um Friedensverhandlungen mit den Regenten anzuknüpfen, Vera aber mit Hilfe der Cuadrillas einen solchen Tumult in Szene setzte, daß die Landesvertreter ihre eigene Entschließung widerrufen mußten.²⁾ Dies Verhältnis wurde um so drückender, als sich Juan de Padilla, dem, noch ehe er offiziell zum Oberbefehlshaber ernannt wurde, dadurch ein maßgebender Einfluß zugefallen war, daß er als erster eine erhebliche Streitmacht zum Schutze der Landesvertreter nach Valladolid geführt hatte, auf das engste mit Alonso de Vera und den anderen leitenden Persönlichkeiten der Junta der Cuadrillas verbündete, so daß er sich schließlich erst mit diesen über die zu ergreifenden Schritte ins Einvernehmen setzte, ehe er seine Pläne der heiligen Junta unterbreitete.³⁾ So weit ging die Bevormundung der Volksvertreter durch die Magistrate von Valladolid, daß die letzteren erst dann ihre Einwilligung dazu gaben,

¹⁾ Am 5. Januar 1521 interzediert der Condestable bei König Karl für Carlos de Urellano: que anduvo en las cosas de Tordesillas como procurador de Soria mas por fuerza que de su voluntad. Mem. hist. Bd. 37, S. 17. Seine Vollmacht war von der Stadt schon am 13. November 1520 widerrufen worden. Ebenda Bd. 36, S. 498.

²⁾ Protokolle der heiligen Junta vom 27. Januar und der Junta der Cuadrillas vom gleichen Tage. Mem. hist. Bd. 37, S. 102 u. 106. Dazu der Brief des Kardinals an König Karl vom 30. Januar 1521. Ebenda S. 86 f.

³⁾ In dem Protokoll vom 28. Februar beklagt sich die heilige Junta, daß Padilla mit der Comunidad und den Cuadrillas von Valladolid Briefe wechselt, die heilige Junta aber ohne Nachricht läßt. Mem. hist. Bd. 37, S. 286.

daß der päpstliche Nuntius und der portugiesische Gesandte als Friedensvermittler in die Stadt gelassen wurden, nachdem die Mitglieder der heiligen Junta die Verpflichtung übernommen hatten, mit ihnen nur in gemeinsamer Sitzung, in Einzelkonferenzen aber nur mit besonderer Erlaubnis der Gesamtheit zu verkehren.¹⁾

Die Cuadrillas haben sich auch weiterhin stets gegen die Friedensverhandlungen aufgelehnt und alles getan, um einen günstigen Ausgang derselben zu hintertreiben. Damit aber setzte sich ihre Politik mit derjenigen der heiligen Junta immer schroffer in Widerspruch. Wenn auch die Cuadrillas sich durch die zuversichtliche Sprache eines Juan de Padilla täuschen ließen²⁾ und meinten, daß es, um ein Heer zustande zu bringen, genüge, wenn sie diesem immer und immer wieder neue Aushebungen bewilligten, von denen die Hälfte sobald wie möglich wieder davonlief und es vorzog, in den Volksversammlungen das große Wort zu führen, statt draußen bei schlechtem Wetter Kriegsdienste zu leisten, so sahen von den Mitgliedern der Junta nach und nach immer mehr ein, daß der absolute Mangel an den nötigsten Mitteln, der Abfall immer weiterer Kreise von der gemeinsamen Sache mit Nothwendigkeit ein Ende mit Schrecken herbeiführen mußte. Immer öfter ereignete es sich in den Sitzungen der heiligen Junta, daß die dissentierende Minorität die Verbindlichkeit der Majoritätsbeschlüsse nicht mehr anerkennen wollte, ja, gegen einzelne Vertreter, wie Francisco Maldonado von Salamanka, mußte die Versammlung mit Haftstrafen vorgehen, ehe er sich dazu entschloß, die Beschlüsse, die gegen sein Votum gefaßt worden waren, durch seine Unterschrift mitzuvollziehen.³⁾

¹⁾ Protokoll vom 7. und 9. Januar 1520. Ebenda S. 104 f.

²⁾ Damals bemühte sich die Comunidad von Toledo bei Padilla und bei Vaso für das Zustandekommen des Friedens, ein deutlicher Beweis dafür, daß selbst in der Geburtsstätte der Revolution die gemäßigte Partei die Oberhand gewann. Vgl. die Briefe des Admirante an König Karl, 7. Januar (Mem. hist. Bd. 37, S. 21), 21. Januar (ebenda S. 79 f.), Valladolid an Toledo, 7. Januar (ebenda S. 121), Padilla an Valladolid, 28. Februar 1521 (ebenda S. 307 ff.), Padilla an Toledo, 15. Februar (ebenda S. 325) und Toledo an Valladolid, 21. Februar (ebenda S. 327). Erst das Eingreifen des Bischofs von Zamora verschaffte der revolutionär-demagogischen Partei in Toledo wieder das Übergewicht. Protokoll der Comunidad von Toledo, 23. Februar 1521 (ebenda S. 329 f.).

³⁾ Protokoll vom 14., 16. und 20. Februar 1521. Mem. hist. Bd. 37, S. 282/3 u. 285.

Aber während die heilige Junta und die Junta der Comunidad jeden Nerv anstregten, um die für die Fortsetzung des Kampfes unentbehrlichsten Mittel, Geld, Waffen, Kriegsgerät, zu beschaffen, drängte sich die Junta der Cuadrillas mehr und mehr in die Politik ein. Das Recht, das Volk durch das Läuten der Sturmglocken aufzurufen, hatten sie dem General-Kapitän, d. h. ihrem unmittelbarsten Verwaltungsorgane, schon im Januar anzusprechen lassen¹⁾, und mit tumultuarischen Aufläufen setzten sie alles durch, was die anderen Versammlungen nicht bewilligen wollten. Bei einem solchen Auftritte wurde auch das Eigentum des Pedro Vaso geplündert, den die Cuadrillas wegen der gemäßigten Anwandlungen, die sich bei ihm immer stärker geltend machten, nicht ganz mit Unrecht in dem Verdachte hatten, daß er nur deshalb die Verhandlungen über den Frieden an einem neutralen Orte fortsetzen wollte, um seinen Abfall von der Sache der Comunidades unbemerkt und ungefährdet bewerkstelligen zu können. Von ihnen ging auch der Befehl aus, nachdem dieser Abfall zur Tatsache geworden war, den Pedro Vaso, wo immer er angetroffen werde, festzunehmen und einzubringen, während die Junta einfach an Stelle der abtrünnig gewordenen Mitglieder neue Delegierte zur Fortsetzung der Verhandlungen abordnete. Und als die heilige Junta als Antwort darauf, daß die Anhänger der Comunidades als Hochverräter erklärt worden waren, in feierlicher Zeremonie ihre Gegner als Feinde des Vaterlandes erklären wollte, da erhoben die Cuadrillas in dieser rein politischen Angelegenheit, allerdings ohne endgültigen Erfolg, Einspruch dagegen, daß der Almirante in die Liste der Feinde eingegriffen werde.

Das beste Zeichen dafür, daß die Herrschaft in der That an die Cuadrillas, d. h. den Kriegsausschuß von Valladolid übergegangen war, ist der Umstand, daß sie am 21. März geradezu aufgefordert wurden, sich durch besondere Delegierte an den Friedensverhandlungen zu beteiligen.²⁾ Auch die Junta der

¹⁾ Desgl. vom 13. Januar, ebenda S. 108/9.

²⁾ Es wurden den zwei Unterhändlern der heiligen Junta drei Delegierte der Stadt beigeordnet. Der Kardinal an König Karl, 21. März 1521 (Mem. hist. Bd. 37, S. 428 f.) und Protokoll der Junta de cuadrillas vom 20. März, ebenda S. 461.

Cuadrillas wies aber nun schon die Symptome der Zersetzung auf. Immer häufiger geschah es, daß die Vertretung der einzelnen Quartiere wechselte, weil die Erwählten das Amt niederlegten, oder sich von vornherein weigerten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.¹⁾ Der Kreis der Männer, die im Namen der Junta ihre Befehle ausgeben ließen, wurde immer kleiner. Schließlich war ihnen selbst ein Alonso de Vera nicht mehr radikal genug; am 9. April hat er sein Mandat für die heilige Junta niedergelegt, und am 12. wird ihm auch in der Vertretung der Cuadrilla von Arnales ein Nachfolger bestellt. Bis zum letzten Augenblicke ist die Junta der Cuadrillas bemüht gewesen, den Widerstand aufrechtzuerhalten. Nachdem sie alle wehrfähigen Bürger verpflichtet hatte, sich in einer besonderen Schar, den Söhnen der Stadt, zur Verstärkung des Heeres zu stellen, ließ sie die Greise und Unmündigen die Mauern der Stadt in Verteidigungszustand setzen und die Häuser des Glacis niederreißen. Allein auch ihrem Terrorismus nahte die letzte Stunde.

Während die Junta tobte, seit der Condestable den in Tordesillas Weilenden zu Hilfe zog, regten sich seit demselben Augenblicke in der Stadt auch diejenigen Elemente wieder, die der Massenherrschaft von Anfang an feindlich gegenüberstanden hatten oder im Laufe der Zeit müde geworden waren. Es war ein bedenkliches Zeichen, daß sich schon am 21. April für den größten Teil der politischen Gefangenen, die in Valladolid festgehalten wurden, die Türen des Gefängnisses öffneten, mit Zutun der an der Stadtverwaltung mitbeteiligten Beamten. Als die Niederlage von Villalar bekannt wurde, war Valladolid die erste Stadt, die ihre bedingungslose Unterwerfung anbot und eine Amnestie bewilligt erhielt, von der nur 12 Personen ausgenommen wurden. Aber bezeichnenderweise bestimmt ein besonderer Paragraph des wegen der Übergabe der Stadt geschlossenen Vertrages, daß die Cuadrillas nicht ferner in der bisherigen Weise zusammentreten und nicht weiter in die Angelegenheiten der Politik sich einmischen, sondern daß sie, wie in früheren

¹⁾ Der bach. Madrigal, am 6. April gewählt, requerido . . . manifestó que por tres veces se excusó, mas por temor á la pena lo aceptaba. Protokoll vom 7. April. Mem. hist. Bd. 37, S. 622.

Zeiten, sich darauf beschränken sollten, sich mit den Angelegenheiten ihres Stadtviertels zu befassen.¹⁾

Ich glaube, die gebotenen Beispiele sind ausreichend, um das Typische in ihnen erkennen zu lassen. Es ergibt sich daraus ohne Zweifel, daß die Bewegung der Comunidades keineswegs von den Städten als solchen ausgegangen ist, sondern daß sich an denselben die Städte nur insoweit beteiligt haben, als in ihnen die bestehende Ordnung in der Weise gestört war, daß die Volksmassen unter Beseitigung der rechtmäßigen Magistrate der Herrschaft sich bemächtigt hatten. Ebenjowenig kann davon die Rede sein, daß die revolutionierenden Städte oder ihre Vertreter in der heiligen Junta sich zu Verteidigern der ständischen Rechte gegen die Übergriffe der Krone aufgeworfen hätten. Soweit die Klagen des Landes über die Mißwirtschaft der verantwortlichen Berater König Karls berechtigt waren, hatte Karl selbst durch die September-Erlasse für deren Abstellung Sorge getragen, und die Tätigkeit der heiligen Junta hat lediglich dazu gedient, diejenigen, die sich, verblendet, ihrer Führung hingaben, daran zu verhindern, daß sie der Vorteile teilhaftig wurden, für welche sie angeblich sich erhoben hatten. Es wird der heiligen Junta geradezu nachgerechnet, daß die Lasten, welche das Volk sich freiwillig von ihr aufbürden ließ, bei weitem schwerer waren als diejenigen, gegen welche es sich erhoben hatte. Und diese Erhebung war durchaus keine einmütige, von den Bürgerschaften in ihrer Gesamtheit gewollte, sondern sie beruhte auf dem Bündnisse einer Anzahl von gewissenlosen Strebern mit den unruhigen Schichten der Handwerker und Arbeiter, und sie wurde aufrechterhalten dadurch, daß die Zentralleitung, die heilige Junta, auf dem Wege der Gewalt überall da eingriff, wo die besonneneren Elemente sich anschickten, die tumultuierenden Massen in ihre Schranken zurückzuverweisen. Von Anfang an ist die Bewegung der Comunidades begleitet von Mord und Raub und Brandstiftung, und ihre immerhin beträchtliche Dauer erklärt sich im wesentlichen nur daraus, daß bei dem Ausbruche der Revolution eine tiefgehende Unzufriedenheit alle Schichten der Be-

¹⁾ Erlaß vom 4. Mai: que se reunirían las cuadrillas, y se obligarian a no juntarse mas en nombre de la comunidad, ni platicar en el bien de los negocios del reino ni en otra cosa de esta calidad. Mem. hist. Bd. 38, S. 51.

völkerung erfaßt und die Regentschaft aller Mittel beraubt hatte, das Ansehen des Gesetzes zu wahren, und daß weiterhin durch die Sorge um den bedrohten eigenen Besitz die berufenen Verteidiger der Kronrechte sich von der energischen Wahrnehmung ihrer Pflichten in der kläglichsten Weise haben abhalten lassen. Um das zu beschönigen, haben sie selbst die Bedeutung der Revolution weit über Gebühr aufgebauscht und damit nicht wenig dazu beigetragen, daß dieselbe so vielfach hat mißgedeutet werden können. In demselben Sinne hat der Kardinal-Regent sich schuldig gemacht. Persönlich ängstlich und wohlwollend, ohne Energie und ohne Verständnis für die ihm obliegenden Pflichten, hat er weder die revolutionäre Bewegung noch die mit ihm zum Schutze der bestehenden Ordnung verbündeten Mächte richtig zu beurteilen verstanden und in seiner Schwäche der Regierung die schwersten Nachteile zugefügt und ihre Feinde in der bedenklichsten Weise ermutigt. Daß die Revolution endlich, ohne noch ernstliches Unheil angerichtet zu haben, zusammenbrach, das ist, nächst ihrer eigenen inneren Haltlosigkeit, hauptsächlich den Männern zu verdanken, die der Regent als die gefährlichsten Hindernisse für die Wiederherstellung der Ordnung bezeichnet hatte: dem Condestable und den Mitgliedern des Staatsrats. Hätte der Regent, statt sich durch Volkstumulte einschüchtern zu lassen, mit demselben energischen Zielbewußtsein die Bewegung bekämpft, wie der Condestable es in Burgos getan hat, so würden die aufständischen Volksmassen niemals zu dem unverdienten Ansehen gelangt sein, als die Vorkämpfer der Volksrechte gegen einen autokratischen Monarchen angesehen zu werden.

Die Anklage des Jakobinismus in Preußen im Jahre 1815.

Von

S. Almann.

Die Beängstigungen des Königs Friedrich Wilhelm III. über die Gefahren des Parteigeistes für den Staat lassen sich mindestens bis ins Jahr 1813 zurück wahrnehmen.¹⁾ Aber eine bestimmte Bedeutung für die gesamte Staatsleitung gewinnen sie bekanntlich erst 1815. Die Ursache für letzteres ist bisher nicht genügend herausgekehrt worden, wenn auch die Anschuldigungen über den Geist des Ungehorsams in der Armee und die Denunziationen des Geheimrats Schmalz über geheime politische Gesellschaften den Gegenstand zum Teil sehr lebhafter Erörterungen gebildet haben. Vielleicht hat gerade ihre bedauerliche persönliche Zuspitzung die Aufmerksamkeit vom Wesentlichsten abgelenkt. Dieses erkenne ich darin, daß beide Verdachtsannahmen, die über den Geist des Heers und die über den Geist des Volks, zwar nur teilweise derselben Urquelle entströmt sind, weiter jedoch in ein Bett zusammenfließen und Wirkungen hervorbringen durch gemeinsame Wucht. Diesen Zusammenhang gedenke ich im folgenden, besonders auch durch Heranziehung einiger Neufunde, die ich dem Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg verdanke, näher zu begründen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß schon

¹⁾ Der König an Fürst Wittgenstein, Charlottenburg, 17. Juli 1813. Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg.

Zeitgenossen eine Ahnung davon aufgegangen war. So, wenn rückblickend General Müßling an Gneisenau schreibt¹⁾: „Ende Juli (1815) wurde in Berlin sehr ernsthaft versichert, alle Bande des Gehorsams seien in der Armee aufgelöst, der König dürfe gar nicht mehr wagen, etwas zu befehlen. Ist es ein Wunder, daß man in Berlin in so großer Entfernung etwas glaubt, was der russische Kaiser hier sagte, worauf unser eigener König hier anspielte? Ich will nicht weiter zergliedern. Der erbärmliche Schmalz mit seinem Wisch konnte nichts erzeugen, aber überall war feuerfangende Materie, und sie ist noch da.“²⁾

Der General berührte damit Dinge, die Gneisenau genau genug bekannt waren. Hatte er selber doch am 27. August 1815 an den Feldmarschall Blücher geschrieben: „Gegen die unter Ew. Durchlaucht Befehlen stehende Armee ist man bemüht, die unsinnigsten Verleumdungen zu verbreiten. So erzählt man, sie sei in offenkundiger Widersetzlichkeit gegen den König, kenne keinen Gehorsam, könne dem Staat sehr gefährlich werden, bedrohe die Regierung, der Geist des Jakobinismus herrsche in ihr.“ Und einige Wochen darnach meldete er dem Kriegsminister, daß der Kaiser Alexander zu mehreren seiner Generale gesagt habe: „Es ist sehr möglich, daß wir dereinst dem König von Preußen gegen seine Armee zu Hilfe kommen müssen.“ Blüchers vertrauter Adjutant, Graf Kostitz und ebenso der Freiherr vom Stein, den Hardenberg damals zu seiner Unterstützung beim Zaren nach Paris berufen hatte, bezeugen dasselbe.³⁾

Es wird kaum möglich sein, hierbei Zweifel über die Ernsthaftigkeit einer so zäh festgehaltenen Anschauung des Zaren zu bewahren. In unserem Zusammenhang ist es nur nebensächlich, wie er zu ihr hat kommen können. Im allgemeinen mag es genügen zu sagen, daß, wie nicht selten bei ihm, verletzte Titel-

¹⁾ Paris, 15. Februar 1816. Perß-Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls . . . v. Gneisenau V, 85.

²⁾ Vgl. ebenda IV, 612.

³⁾ Perß-Delbrück, Gneisenau IV, 631. Das Tagebuch des . . . Grafen v. Kostitz (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, hrsg. vom Generalstab, Heft 6) S. 71. Perß, Stein IV, 576. Noch der von Baillet, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander S. 272 ins Jahr 1816 gelegte Briefentwurf des Königs muß sich direkt gegen die Auffassung des Zaren wenden, daß er eine große Armee im Frieden unterhalten müsse, um dem König gegen Revolutionen zu Hilfe kommen zu können.

feit mit im Spiel war, gerichtet gegen die Führer der preussischen Armee, deren zielbewußte Kriegsführung ihm die Ehre des ersten Einzugs in Paris diesmal vorweggenommen hatte.¹⁾ Der politische Gegensatz, der bei den Friedensberatungen hervortrat zwischen der allzu schonenden Berücksichtigung der Lage Frankreichs durch die Diplomatie besonders Rußlands und Englands und dem ungeberdigen Hervorkehren deutsch-nationaler Interessen seitens der Männer an der Spitze der preussischen Armee, hat die Klust, wenn nicht überhaupt aufgerissen, so doch sicherlich vertieft. Vermuten aber möchte man, daß die krasse Anschuldigung gegen die preussische Armee bei Alexander sich so zu sagen verdichtet hat aus dem Eindruck des von der freundschaftlichen Hingabe des Königs so grell abstechenden selbstbewußten und lauten Tones der durch die Heerführer repräsentierten Ansprüche. Man denke nur an Blüchers Toast bei dem Festmahl in St. Cloud mit der Mahnung: „daß die Diplomaten nicht zum zweiten Mal verderben mögen, was die Armeen mit ihrem Blut siegreich erkämpft.“

Und hat König Friedrich Wilhelm glauben können, was der Freund in seinem Unwillen auch ihm anzudeuten gewagt hat? Da er das Gehörte wiederholt, da er darauf angespielt hat, wie Müßfling in der angeführten Brieffstelle berichtet, darf man das keinesfalls ablehnen. Auch ihn wird das Schauspiel eines „bewaffneten Jakobinismus“, wie es die von den Bourbons abfallende französische Armee eben gegeben hatte, bestärkt haben in seiner Scheu vor dem Volkstümlichen. Außerdem weiß man ja, wie er im innersten Herzen eine gewisse Besorgnis vor der Landwehr lange nicht los geworden ist. Seiner Art, militärische Fragen zu beurteilen, mußten manche dienstliche Vorkommnisse hochbedeutlich scheinen. So, um nicht bis zu York im Jahre 1812 zurückzugehen, die jüngst durch General v. Borstell begangene Widersetzlichkeit gegen den Befehl u. a. m. Wie um dieselbe Zeit auch von preussischer Seite her der König geflissentlich scharf gemacht wurde gegenüber vermeintlicher Untergrabung der Autorität, kann erst später berichtet werden. Genug, der Zweifel war stark genug in seine Seele eingedrungen, um ihn zu lehren, auf der Hut zu

¹⁾ Ausdrücklich hervorgehoben von Mostik a. a. D. S. 69. Die fürstliche Empfindlichkeit war bei Alexander ungewöhnlich entwickelt.

sein. Und nun mußte es noch eintreten, daß der Staatskanzler Fürst Hardenberg, von dem er eher Anstöße nach ganz anderer Seite hin gewohnt war, ihm mit Klagen über die Anmaßung des Militärs und die Gefahren, die für den Staat daraus fließen mußten, unter die Augen trat. Hier lag das Jünglein an der Wage für die Weiterentwicklung aller Fragen, auch des inneren Staatslebens! Von diesem Gesichtspunkte aus verdient der bekannte Gegensatz, der sich während des Aufenthalts in Frankreich zwischen Hardenberg und Blücher, zwei freundschaftlich verbundenen Männern, herausgestellt hat, eine geschärfte Aufmerksamkeit. Es muß dabei verzichtet werden auf alles Detail, so interessant es ist, schon durch die Analogie, die sich sichtlich bietet, zu den berühmten Frictionen zwischen Bismarck und den Generalstäblern im Jahre 1870.

Die Verdienste Hardenbergs bei den Friedensberatungen und sonstigen Anordnungen in Paris seit dem Juli 1815 sind allgemein anerkannt. Kein Mensch darf heute billigerweise zweifeln, daß er in Vertretung der gerechten Forderungen Deutschlands, wenn auch manchmal zögernd, so weit gegangen ist wie er konnte und durfte. Es ist doch nicht zu vergessen, daß damals gerade¹⁾ die enge Familienverbindung des preussischen und russischen Hofes sich zusammenzog, die im November in der Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte ihren Abschluß fand. Wie hätte der König sich gerade da dem alten Freunde Alexander ausgesprochen feindlich entgegensetzen mögen, auch wenn das Zusammenhalten der Ostmächte zur Sicherung des schwer errungenen Friedens nicht ohnedies sein Credo gewesen wäre. Da auch Osterreich nicht für weitergehende patriotische Wünsche eintreten mochte, blieb den preussischen Staatsmännern schließlich nur Bescheidung übrig. Wie bei der deutschen Verfassungsfrage haben ebenso bei der Frage der nationalen Grenzen unüberwindliche Verhältnisse den heißen Wünschen der Patrioten, so berechtigt sie sein mochten, sich entgegengestemmt.

Gneisenau, der statt Blüchers an den Beratungen teil hatte, hat ungern genug doch dieser Erkenntnis nicht sich verschlossen. Bei Blücher hatte es noch besondere Gründe, derenthalben er sich

¹⁾ Th. Schieman, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. I, 193.

berufen fühlte, der Diplomatie gegenüber die Sache des Vaterlandes zu vertreten. Das unvergleichliche persönliche Ansehen, das seit zwei Jahren ihm zuteil geworden war, gab dazu eine scheinbare Berechtigung, aber er hat, so wenig er das Wort haben wollte¹⁾, doch auch seine Stellung an der Spitze der siegreichen Armee, als deren Vertreter, dabei durchscheinen lassen. Es trieb ihn trotz aller Beschwichtigungsversuche dazu immer aufs neue der Eindruck, als ob der Staatskanzler nicht nur in der Territorialfrage, sondern auch hinsichtlich der für Unterhaltung, Verpflegung und Reetablisement des Heeres von den Franzosen aufzubringenden Zahlungen in unverzeihlicher Schwäche sich der durch Alexander und Wellington vertretenen Anschauung beugte, die Franzosen zu schonen, ja zu verhätscheln. Er fühlte sich bloßgestellt den Franzosen gegenüber, aber auch der Armee gegenüber, durch die von den preußischen Bevollmächtigten wohl oder übel gebilligten Anordnungen der von den verbündeten Mächten in Paris eingesetzten Ministerial-Konferenz. Die konnte nicht früh genug die Verwaltung der von dem fremden Heere besetzten Departements in die Hände der französischen Behörden legen und diese zeigten sich so unwillfährig wie möglich gegenüber den von Blücher pflichtmäßig, aber auch mit Lust schroff vertretenen Bedürfnissen und Ansprüchen der sechs preußischen Korps. Es ist bekannt, wie sich die Unzufriedenheit zum persönlichen, nur mühsam beigelegten Konflikt zwischen dem Vertreter der gesamten staatlichen und dem der rein militärischen Interessen zugespitzt hat.

In der Korrespondenz Blüchers gelangen diese Meinungsverschiedenheiten ausgiebig zur Erscheinung.²⁾ Für uns handelt es sich um den Niederschlag dieser Vorgänge in Hardenbergs Seele. Der Brief ist bekannt³⁾, den Blücher aus Anlaß jener schändlichen Verleumdung der Gesinnung des Heeres am 27. August an Gneisenau geschrieben hatte. Ich bin in der Lage, das Schreiben

¹⁾ Blücher an Gneisenau am 28. Juli. Perß-Delbrück, Gneisenau IV, 594.

²⁾ Perß-Delbrück, Gneisenau IV; Kostitz, Tagebuch a. a. O.; Wigger, Geschichte der Familie v. Blücher 2. Bd., 1. Abteil.; v. Conrad, Leben und Wirken des Generals . . . v. Grolmann 2. Bd. Vgl. auch Colomb, Blücher in Briefen und Blasendorff, Hist. Zeitschr. N. F. 18.

³⁾ Perß, Delbrück IV, 612.

mitzuteilen, das zur Zurückweisung der Anschuldigung aus so hohem Munde Blücher am gleichen Tage an den Staatskanzler eigenhändig gerichtet hat.¹⁾

„Die Sachen mein verEhrter göner werden immer verworner, ich habe nun Schon 2 Prefecte aretirt, den ein nach magdeburg un den andern nach wesell gesandt, ich hoff daß es fruchten soll, aber diese leutte legetimieren sich mit befehlen ihres Gouvernements uns nichts zu liffern. aber ich bitte Si um gottes willen, warum wollen wihr uns durch Russen u. Engelder in unsere maßregell etwaß vor Schreiben lassen, tuhn wir den waß anders als die franzosen by uns getahn. man verbreitet in Paris die sage als wehre ich ungehorsam gegen die befehle meines HErrn, Si mein verEhrter wissen, wie unfähig ich da zu bin; auch wird der armée Schuld gegeben es hersche unordnung darin, ich setze mich über alles so etwaß hinauß, wer uf daß HEhr was zu sagen hat muß es mich sagen: ich bin bereit mit ein jeden in die Schranken zu treten, er sy Ruße oder Engelder, beide betragen sich nicht freundschaftlich nicht dankbahr gegen uns. indessen tröste ich mich da mit, daß ich unsere Freunde und Feinde nie verkannt habe; hette ich 3 mahl hundert tausend man unter den waffen und gehörte ein nation an die wie die unsrige kraft und willen hat (? het), der mich drohte sollte ein Schwehren standt haben. ich müßte mich sehr Zhren oder die Herrn Hannoveraner wie die Baiern bereuen ihr betragen in Wien gegen uns, und niederlendischen König komt Schon zur erkenntniß und Ludwig der 18^{te} muß Schahm Roht werden, daß er ein armée die ihm 2 mahl uff den verlohrenen Trohn setzte nicht einmal bekleiden will.

Blücher.

Sch mache mich zwey Borwürffe, einmahl daß ich 25 000 brave Preusen usgeopfert und zweittens, daß ich Paris nicht in Brand geschossen habe. gehen die Rußen zurück so ist es gut daß wihr auch Trupen zurück Schicken. Die Rußen sind in Pohlen und Schlesien außs nachtheiligste führ uns Placirt

¹⁾ Manson, 27. August 1815. Rgl. Hausarchiv in Charlottenburg. über den Eindruck des Blücherschen Vorgehens bei den Franzosen vgl. Mémoires du chancelier Pasquier III, 366 etc.

Die ersten müssen wir mit ein armée begegnen, gegen die letzten¹⁾ können wir unser völker unters gewehr rufen, diese werden die Horden wohlle begegnen.

B.

Er hatte die Genugtuung, daß in einem vom König vollzogenen Erlaß vom 31. August²⁾ anerkannt wurde, daß seine strengen Maßregeln „unzweifelhaft“ das französische Gouvernement geneigt gemacht hätten zu einem für vorteilhaft erklärten Abkommen, wodurch die französische Regierung sich verpflichtete, 50 Millionen, darunter zehn für Preußen, zu entrichten, statt aller sofort einzustellenden direkten Requisitionen. Blücher hatte dann am 3. September Hardenberg wieder für ein freundschaftliches Schreiben danken können³⁾; aber die sachlichen Gegensätze führten unausgesetzt zu neuen Reibungen, die sich verschärften, als der König am 7. Oktober die Heimreise angetreten, nachdem er am 3. des gleichen Monats das Armeekommando hinsichtlich der Räumung der besetzten Teile Frankreichs an die Anweisungen des Fürsten-Staatskanzlers gewiesen hatte.⁴⁾ Diesem in Verbindung mit den Bevollmächtigten der anderen Verbündeten lag die Fertigstellung und Vollziehung der am 2. Oktober mit Frankreich vereinbarten Präliminarien ob, die erst am 20. November zum Frieden führten. In der Zwischenzeit waren die Verabredungen so weit gediehen, daß Hardenberg den Abmarsch der preußischen Truppen, denen die der anderen Mächte, mit Ausnahme der zurückbleibenden Okkupationsarmee, vorangezogen waren, im preußischen Interesse nicht länger verschieben zu dürfen. Ende Oktober hatte Blücher die Befehle erteilt, aber bald wieder Halt machen lassen, weil er des Glaubens war, daß die Franzosen gewisse, hier nicht näher interessierende Bedingungen nicht erfüllt hätten. Darauf Wutgeschrei in der Pariser

¹⁾ Mit den „ersten“ sind die Russen gemeint. Die „letzten“ waren aufgeführt in der von der Archivverwaltung gestrichenen Stelle. In dem am gleichen Tage verfaßten Brief Blüchers an Gneisenau (gedruckt bei Berg-Delbrück, Gneisenau IV, 613) stehen unmittelbar nach dem Hinweis auf den Nachteil russischer Aufstellung in Schlesien und Polen die Worte: „Die Pohlen und Saxon sind Canaillen.“ Auf diese sind also die „letzten“ zu beziehen.

²⁾ Hausarchiv zu Charlottenburg.

³⁾ Manson, 3. Sept., eigenhändig im Hausarchiv in Charlottenburg.

⁴⁾ Original vom 3. Oktober im Hausarchiv in Charlottenburg.

Presse, heftige Klagen der französischen Behörden, Verlegenheit und Erbitterung des preussischen Bevollmächtigten, der so, wie man mit Recht gesagt, in die üble Lage kam, den hochverdienten siegreichen Feldherrn förmlich aus Frankreich hinausdrängen zu müssen.

Bitterlich hat Blücher sich letztlich beim König über den „Premierminister“ beklagt und den zerstörenden Einfluß solcher diplomatischer Handhabung auf die königliche Armee betont. Das war seine Antwort auf die am 17. November kraft der königlichen Vollmacht seitens Hardenbergs an ihn erlassene Aufforderung, unverzüglich den Weitermarsch der Armee anzuordnen, falls er nicht den Staat kompromittieren und sich beim König verantwortlich machen wolle. Zähneknirschend hatte der Feldmarschall gehorcht. Hardenberg jedoch hat, wie er das ausdrücklich angekündigt, dem König von diesen Vorkommnissen Mitteilung gemacht, gleich am 18. November noch, in Erwartung der Entschließung des Feldmarschalls gegenüber seiner Aufforderung. Aber damit hat er sich, tief verletzt wie er war, und jetzt auch selbst berührt von den längst erhobenen gehässigen Anschuldigungen gegen die Armee, nicht begnügt. In dem genannten Rapport an den König vom 18. November¹⁾ fügt er der Beschwerde über die ihm als königlichen Spezialbevollmächtigten zugefügte Kompromittierung die Worte an, die ich im französischen Original wiedergeben möchte: »Mais V. M. Elle-même est encore plus compromise que moi, car Elle ne peut pas souffrir qu'on jette un faux jour sur son autorité et qu'on fasse de l'armée et de son chef un corps deliberatif sur la politique et agissant comme bon lui semble. Cela menerait directement à la dissolution de l'Etat.« Am Schlusse verheißt er, daß er (nach seiner Rückkehr) mündlich auf die Sache zurückkommen werde.

Wenn Kaiser Alexander diese Expektoration vor Augen bekommen hätte, er hätte sich nichts Besseres wünschen können! Da war es ja von unterrichtetster Stelle wiederholt, wie es mit der Autorität des Königs gegenüber seinem Heer zu werden drohte.

¹⁾ Ich fand auch diesen im Hausarchiv zu Charlottenburg XLIX. Er beweist, wie falsch die Annahme Kloses ist, Leben Hardenbergs 435 (s. 441), wonach Blücher und Hardenberg sich noch in Frankreich ausgesöhnt hätten, vermutlich wegen der Gefährdung für Wahrheit und Recht durch die Schmalz'sche Denunziation.

Die Armee, mit ihrem Führer an der Spitze, eine politisch deliberierende Körperschaft! Ich wage nicht zu sagen, ob Hardenberg, der seine Worte in der von klassischen Erinnerungen aus der Kaiserzeit erfüllten Pariser Luft geschrieben, die Prätorianer vor Augen standen, oder ob die gottseligen Eisenseiten Cromwells vor seiner schauernden Seele emporgestiegen sein mögen. Jedenfalls war für ihn im Augenblick seiner Rückkehr von dem durchwühlten Boden Frankreichs nach der preußischen Heimat die festeste Stütze des Throns und Staats in Gefahr zu wanken.

Ob der Staatskanzler Kenntnis gehabt hat von der Freimaurerloge¹⁾ zum Eisernen Kreuz, die 1813/14 im Heere geblüht hatte und nach dem Einzug in Paris geschlossen war, weiß ich nicht, noch weniger, ob er etwa 1815 geneigt war, den Einfluß ihres flammenden Patriotismus auf die Häupter des Heeres vorauszusetzen. Aber auch ohne solch einen äußerlichen Übergang von der Befürchtung über den Geist des Heeres zu solchen über geheime Gesellschaften im Innern des befriedeten Staates mußte er ganz besonders psychologisch disponiert sein, etwaige Verdachtsmomente nebeneinander zu halten und stärker zu bewerten, die nach dem Vorstoß des ungeschickten Schmalz am Hof und in den Regierungskreisen über die Existenz geheimer Gesellschaften in Preußen und ihre Ziele ausgestreut wurden. Es ist beinahe wie eine Ironie des Schicksals, daß an demselben 9. August, da in Berlin die Schmalzsche Schrift erschien, hinter der Ancillon, von Kampf und noch höherstehende Gegner des Staatskanzlers gestanden haben sollen, dieser in Paris einen Bericht seines getreuen Justus Gruner empfangen hatte, über die mit Zulassung des Ministers im außerpreußischen Deutschland angesponnene Gründung eines geheimen Bundes zur Vorbereitung preußisch-deutscher Vorherrschaft.²⁾ Hat ihn diese in späteren Jahren von ihm der Hauptsache nach abgeleugnete³⁾ Mitwissenschaft argwöhnisch gemacht

¹⁾ Bezeugt von dem Mitglied Michailowski-Danilewski in seinem Tagebuch mitgeteilt durch Schieman (Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte XIV, 292). Bei der Schlußfeier war auch Blücher anwesend.

²⁾ Hist. Zeitschrift N. F. 46, 101 ff. Vgl. Berg-Delbrück, Gneisenau IV, 566. Zur Erläuterung s. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund S. 49. Ich bemerke, daß Gruner zum Gesandten in Dresden designiert war und noch im Oktober geadelt worden ist.

³⁾ Meinecke a. a. O. S. 56.

für innerpreußische Dinge? Bekannt ist darüber nichts, überhaupt die Stellung des Staatskanzlers vor seiner Heimkehr nach Berlin fast nur durch Rückschlüsse erkennbar. Bei der Verleihung des Ordens an Schmalz war sein Rat nicht eingeholt worden. Es verlautet nichts, wie er sich gestellt hat zu dem schon am 7. August eingereichten Gesuch des Professors Schmalz, nebenamtlich als Referent im auswärtigen Amt Verwendung zu finden.¹⁾ Es war ein Irrtum, wenn Niebuhr nach der Heimkehr des Staatskanzlers auf seinen guten Willen gegenüber den Anbläsern rechnete. Er mußte es erleben, daß sich Hardenberg gleich darauf zum Glauben an die Existenz geheimer Gesellschaften in Preußen bekannte²⁾ und für echt erklärte die 1814 veröffentlichten angeblichen Ordensstatuten des Deutschen Bundes³⁾, in denen der Anzeiger der Schmalz'schen Schrift in Nr. 189 der Senaischen Allgemeinen Litteraturzeitung im Oktober 1815 das ärgste Kennzeichen verruchter Gesinnung der Bündler hatte sehen wollen.⁴⁾ Dem Staatskanzler sonst nahestehende Männer, die sich durch die bekannten Anschuldigungen von Schmalz verleumdet fühlten, und teils im Verein mit andern Notabilitäten kollektiv teils brieflich eine Untersuchung über die Existenz geheimer politischer Bünde bei der Staatsregierung erbeten hatten, waren erstaunt über seine Zurückhaltung, ja Kälte. Von da aus versteht man auch erst recht, warum Hardenberg die ihm von befreundeter Seite dringend anempfohlenen Schritte gegen die bei der Ordensverleihung vermeintlich ihm gespielte Intrigue seiner Gegner unterlassen hat. Er fand die beantragte Untersuchung bedenklich. Ihre Ablehnung und den bekannten Schweigerlaß vom 16. Januar darf man zuversichtlich ihm zuschreiben. Hinterher wußte er sich noch etwas zugute

¹⁾ Briefe und Aktenstücke . . . aus dem Nachlaß von Stägemann, hrsg. von Kühl, I, 400 ff.; II, Einleitung XLIII.

²⁾ Herz-Delbrück, Gneisenau V, 63 u. 70.

³⁾ Im Augustheft des Politischen Journals S. 759. Übrigens gilt die eidliche Verpflichtung gegen geheime Obere nur für die Verschwiegenheit, da jedem jederzeit der Austritt freisteht. Als Zweck des Bundes ist unverfänglich genug (S. 762) bezeichnet: „Freiheit das heißt, Treue unsern alten Fürsten oder vereinte Anwendung aller unserer Kräfte uns und unser Vaterland von allen fremden Fesseln loszumachen.“ Ich führe das nach dem Exemplar der Göttinger Univ.-Bibliothek an, da der Jahrgang 1814 der Zeitschrift selten geworden zu sein scheint.

⁴⁾ Unterzeichnet K. Wohl Chiffre des Herrn v. Kampß.

darauf, daß er in der Kontroverse beiden Parteien völlig gleiche Rechte zugestanden habe.¹⁾ Damit ist alles gesagt. Hardenberg war in einer Gemütsverfassung nach Berlin gekommen, in der er es für seine vornehmste Pflicht hielt, zuvörderst die Autorität zu kräftigen, die Autorität im Heer, in der Beamtenschaft, im Volk, so sehr, daß er dabei jede Rücksicht auf seine allgemeinen politischen Richtpunkte außer acht ließ. „Ich werde nicht ruhen, bis Ordnung, Subordination und Gehorsam im Staat wiederhergestellt sind“, schrieb er einem Freunde²⁾, der jene allgemeinen Ziele mit ihm teilte.

Für jene, gelinde gesagt, Abrückung von den Trägern der patriotischen Begeisterung, den Propheten der Zukunft Preußens, ist unzweifelhaft Hardenberg in hohem Grade mitverantwortlich. Wie es auch mit der unseligen Ordensauszeichnung für Schmalz zugegangen sein mag, er hat nach seiner Rückkunft in die Hauptstadt unter dem Bann der oben entwickelten Anschauungen die Ängstlichkeit des Königs nicht nur nicht freimütig bekämpft, er hat im Gegenteil eine Zeitlang sich mitfortreißen lassen. Diese Stimmung des Monarchen hinsichtlich geheimer Verbindungen und hinsichtlich der deutschtümelnden „Sekte“ in der Armee hatte er schon in Paris gefannt. An ihn war die Kabinettsordre vom 1. September gerichtet, die ihm Aufmerksamkeit und Maßregeln gegen den um sich greifenden Parteigeist anbefahl³⁾, und eben darum hat ihm der Erlaß an den Polizeipräsidenten Lecoq in Berlin vom gleichen Tag bekannt sein müssen, in dem es hieß: Ich werde ihn (den um sich greifenden Parteigeist) in meinen Staaten, die bisher im Vertrauen auf die Regierung sich beglückt und kräftig finden, auf keine Weise auskommen lassen, vielmehr will ich, daß allem, was ihn nährt und aufregt, mit Nachdruck begegnet werde.⁴⁾ Und was Kneisebeck im Oktober unverantwortlicher Weise zu einem Fremden wie Pozzo di Borgo von der Unruhe und dem Entschlusse des Königs über den Einfluß der maßlos ehrgeizigen Generäle Gneisenau, Grolman u. a. auf das

¹⁾ Gneisenau gegenüber am 15. März 1816 (Perk-Delbrück V, 92).

²⁾ Zu dem zitierten Brief an Gneisenau im Anschluß an einen erwähnten Konflikt mit dem Oberpräsidenten Sack.

³⁾ v. Treitschke, Deutsche Geschichte III, 753.

⁴⁾ Mitgeteilt von Baillet in: Mitteilungen aus der historischen Literatur, hrsg. von F. Hirsch, XII (1884), 182.

Kabinett ausgeplaudert hatte¹⁾, konnte ihm kein Geheimnis sein. Er hat also wissentlich Öl ins Feuer gegossen durch seinen Rapport vom 18. November. Dem König gegenüber hat er sich dadurch vor dem Verdacht des Jakobinismus gesichert, dessen auch ihn, schon seiner Bauernpolitik halber, die Vertreter des eingeseffenen Adels des Ostens verdächtig²⁾ hielten.

Hier dürfte der entscheidende Grund zur Beurteilung seines staatsmännischen Charakters und seines Verhaltens in jener Zeitspanne liegen. Das unerwartete Ausweichen gegenüber den „Schmalzgesellen“, die Abwendung von jenen propagandistischen Plänen, wie sie Gruner hatte ins Werk setzen dürfen³⁾, das Verbot des Rheinischen Merkur von Görres und die Vertagung der bestimmt ins Auge gefaßten Verordnung über Preßfreiheit sind Symptome seines sozusagen akuten Befallenseins von Umsturz-sorge von seiten eines „bewaffneten Jakobinismus“. Er war nicht tief genug, um allzulange dadurch von seinen eigentlichen politischen Zielen abgelenkt zu werden. Elastisch fand er sich wieder zurecht, nachdem, wie die Befürchtung für die Autorität des Staates, auch die für Bewahrung seiner Machtstellung grundlos geworden war. Nebenbei hatte überhaupt wohl der Gedanke, sich für sein Werk erhalten zu müssen, ihn mit ähnlichen Selbsttäuschungen umstrickt gehalten wie andere Staatsmänner aller Zeiten. Wie Luther, freilich kein Politiker, sein Werk zu retten suchte durch Ausstoßen der Schwarmgeister, hat Hardenberg seine Zirkel zu bewahren gesucht vor Störung durch die unbequem gewordenen nationalen Rufer im Streit. Liegt es im Wesen emporstrebender Staaten, daß sie nicht selten die verleugnen müssen, die am treuesten eingetreten für ihre Bestimmung?

¹⁾ Vgl. F. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls G. v. Boyen II, 74.

²⁾ Darauf hat u. a. Clausenitz angespielt, Perg-Debrück, Gneisenau V, 377. Ancillon predigte laut, nicht mehr in Frankreich, nur in Deutschland bestehe Gefahr des Jakobinismus, ebenda S. 78.

³⁾ Möglicherweise ist es mitbestimmend gewesen für Versagung der von Niebuhr, Schleiermacher und Genossen beantragten Untersuchung über Existenz geheimer Verbindungen, daß Hardenberg Grund hatte, die Durchleuchtung seiner Beziehung zu diesem Geheimbund zu scheuen.

Miszellen.

Niebuhrs Denkschrift über die Eroberung Hollands aus dem Jahre 1813.

Mitgeteilt von
Friedrich Meinecke.

Die Eroberung Hollands durch die Preußen unter General v. Bülow im Winter 1813/14 gehört, im großen gesehen, zu den sekundären Ereignissen des Befreiungskrieges. Wenn man sieht, wie sie gleich nach der Schlacht bei Leipzig von Gneisenau ins Auge gefaßt wurde, also demjenigen Feldherrn im Lager der Verbündeten, der den Grundsatz der neuen Strategie, die Zusammenfassung aller Streitkräfte zur Vernichtung der feindlichen Hauptmacht, am energischesten übte, so möchte man zunächst meinen, daß hier ein Rückfall in jene alte Strategie vorliege, die mehr auf Gewinnung von Land als auf die Zertrümmerung des Gegners aus war. Dennoch ist Gneisenau diesem letzten und höheren Ziele damals nicht untreu geworden. So, wie die Dinge nach der Schlacht bei Leipzig lagen, konnte er die Diversion nach Holland, trotzdem sie die Streitkräfte der Verbündeten zunächst wieder zersplitterte, auch rein militärisch rechtfertigen.¹⁾ Aber er hatte allerdings auch Motive, die nicht bloß der damaligen militärischen Lage entsprangen. Gneisenau wünschte die Erhebung Hollands zu einem mächtigen Staate, um ein Bollwerk Preußens gegen Frankreich an der Küste des deutschen

¹⁾ Vgl. mein Leben Boyens 1, 349 f.

Ozeans zu schaffen. Es ist bekannt, daß auch England sich ein solches Bollwerk in Holland gründen wollte. So begegnete sich hier das englische und das preußische Zukunftsinteresse. Diese hohe politisch-militärische Wertschätzung der Niederlande ist durch die Erfahrungen des 19. Jahrhunderts nicht bestätigt worden, und das von der Diplomatie der alten Mächte geschaffene neue Königreich der Niederlande erwies sich als ein künstliches Gebilde. Dieses Schaffen von Staaten in der Absicht und Erwartung, daß sie eine bestimmte politische Funktion ausüben, eine ihnen zugewiesene Marschroute ganz gewiß einhalten würden, entsprang einem Gedankenkreise, in dem sich die politischen Traditionen des ancien régime mit den Ideen der Aufklärung berührten. Es ist lehrreich und wichtig, zu wissen, daß dieses doktrinäre Element auch in der Vorstellungswelt der preußischen Reformen nicht fehlte. Ich hoffe es bei dem Freiherrn vom Stein demnächst bei einer anderen Frage nachweisen zu können. Hier, wo es sich um die niederländische Frage handelt, möchte ich zu den von Delbrück¹⁾ veröffentlichten Äußerungen Gneisenaus und zu den von mir mitgeteilten Urteilen Boyens²⁾ eine Denkschrift Niebuhrs fügen, die die früheste dieser Stimmen im preußischen Lager darstellt.³⁾ Ging er auch noch nicht so weit wie Gneisenau, der schon im Dezember 1813 die Vereinigung der nördlichen Niederlande mit Belgien vorschlug, so teilte doch auch er jenen Optimismus, daß Preußen Holland nur zu befreien brauche, um sich einen wertvollen und zuverlässigen Verbündeten zu schaffen.

Doch sehe man nicht nur auf das Doktrinäre und Alte, sondern auch auf das Lebendige und Neue in diesen Gedanken. Jene großartige aus der Fülle der regenerierten Nationalkraft fließende Energie, die militärisch wie politisch über den Rhein hinausdrängte und Frankreich auf seine wahren Grenzen zurückzwingen wollte, spricht auch aus Niebuhrs Denkschrift. Sie gehört nach unserem Gefühle zu den kraftvollsten Werken seiner politischen Feder. Auch als Kenner von Land und Leuten in den Niederlanden⁴⁾ wird man ihn gern hier

¹⁾ Leben Gneisenaus, Große Ausgabe 3, 510 ff., 543 ff.

²⁾ Leben Boyens 1, 352, 362.

³⁾ Ich wies auf sie schon kurz hin im Leben Boyens 1, 349 Anm. 1. Sie ist dem Geh. Staatsarchiv in Berlin, Rep. 34, 227 entnommen.

⁴⁾ Vgl. vor allem Niebuhrs Zirkularbriefe aus Holland 1808 in den „Nachgelassenen Schriften nichtphilologischen Inhalts“.

wieder hören, und in den Vorschlägen, die er für die Regierungsform der Niederlande macht, den konservativ-historischen Zug seiner inneren Politik mit seinen Vorzügen und Schwächen nicht unbeachtet lassen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königlichen Majestät werden es keinem Ihrer Unterthanen zur Anmaßung anrechnen, wenn er, bei einem ihm durch seine Verhältnisse bekannten Gegenstande, Allerhöchstihnen unmittelbar seine Ansichten einzureichen sich erlaubt. Am wenigsten wird dies der Fall sein, wo er für diesen speciellen Gegenstand keine Behörde weiß, der er seine Eingabe einreichen könnte.

In den lebendigsten Hoffnungen bewegt durch den glorreichen Sieg, womit der allmächtige Gott Ew. Königliche Majestät und Ihr Volk für den Kummer von sieben bitteren Jahren getröstet hat, richteten sich meine Gedanken auf ein Land, welches ich so genau kenne als irgend eines: Holland, dem Ew. Königliche Majestät als Retter erscheinen, und dadurch für die Monarchie die allergrößten Vortheile gewinnen können.

Hierüber nehme ich mir unterthänigst die Erlaubniß allgemeine Angaben, für deren Wichtigkeit ich, soweit dergleichen in menschlichen Dingen möglich ist, haste, in dem eingeschlossenen Memoire Ew. Königlichen Majestät vorzulegen.

Sollte die Unternehmung, welche ich so sehr wünsche, möglich sein, so glaube ich, daß meine Dienste Ew. Königlichen Majestät und der großen Sache hier nützlich sein könnten. Kein Ausländer kennt Holland genauer, in Hinsicht seines inneren Zustandes, seiner Ressourcen, seiner Finanzen. Diese Behauptung ist weniger anmaßend als sie scheint: denn kein Ausländer bekümmert sich leicht um Holland. Auch bin ich der Sprache mächtig und habe dort viele Freunde und Bekannte: ich glaube mich der Gnade des Oranischen Hauses schmeicheln zu dürfen: und was bei einem solchen Auftrage nicht unbedeutend ist, ich bin in England nicht unbekannt.

Sollte aber eine Commission dort Erfolg haben, so wäre es zu wünschen, daß sie unmittelbar von Ew. Königlichen Majestät und dem Englischen Hofe ernannt würde: einer Behörde für Deutschland könnte sie zweckmäßig nicht angehängt werden.

Es ist mein sehnlichster Wunsch gewesen, Ew. Königlichen Majestät in diesem beispiellosen Kriege auf eine oder die andere Weise zu dienen: beschränkt auf einen limitierten Auftrag persönlicher Verhandlungen, habe ich wenigstens getan, was geschehen konnte und gesucht, im Kleinen treu zu sein. Da ich ohne alle Geschäfte hier bin, habe ich die Erlaubniß Seiner Excellenz des Staatskanzlers gesucht und erhalten, nach Berlin zu gehen, und werde mich dorthin begeben. Dort werde ich den General Sir Charles Stewart¹⁾, mit dem allein ich Geschäfte habe, näher sein, wenn etwas eingehen sollte: sofern er seinem Auftrage und Vorsatze gemäß zur Armee des Grafen Wallmoden abgeht.

Ich verharre in allertiefster Devotion

Prag, den 24^{ten} October 1813.

Ew. Königlichen Majestät
 allerunterthänigster Diener und treuegehorfamster Unterthan
 Niebuhr.

Memoire.

So lange der Sieg ungewiß war und es Vielen scheinen konnte, es sei klüger, mäßige Vortheile durch Unterhandlungen zu gewinnen, als durch Fortsetzung des Kriegs nach großen und dauernden Resultaten zu trachten, konnten sehr wohlmeinende Männer sich vielleicht mit dem Gedanken beruhigen, den Frieden auf die Bedingung der Rheingrenze zu schließen — ja sogar Holland als einen von Frankreich abhängigen Staat fort dauern zu sehen. Die Niederlage des Feindes gewährt größere Aussichten zu einem wahrhaft sicheren Zustande. Hatte Frankreich die Rheingrenze unter dem elenden Vorwand einer natürlichen Grenze extrokt, weil sie ihm Deutschland wehrlos und offen Preis giebt, so ist es das Gebot jedes Deutschen: daß vielmehr die wahrhaft natürliche Grenze, wodurch alle deutsche Länder jenseits des Rheins von Frankreich geschieden werden, wieder hergestellt werden möge. Daß dieser Zustand, wodurch allein bleibende Ruhe und Erholung der erschöpften Länder durch Herabsetzung des Umfangs der permanenten Rüstungen möglich und (sie) unabhängig

¹⁾ Der englische Vertreter am preußischen Hofe. Vgl. Lebensnachrichten über Niebuhr 1, 570.

von Frankreichs innerem Zustande werden, in nicht vielen Monaten herbeigeführt werden kann, ist unläugbar gewiß.

Ohne die Herstellung der vereinigten Niederlande als eines von französischem Einfluß durchaus unabhängigen, mit Preußen als der schützenden Macht von ganz Norddeutschland, und mit England aufs engste verbündeten Staats ist nun vollends ein Friede gar nichts als eine Bonaparte bewilligte Frist, um, wenn er seine Gefangenen von den Allirten und von England wieder erhalten hat, seine Armee herzustellen und einen Krieg zu erneuern, bei dem Deutschland aufs neue der verheerte Schauplatz würde. Es ist anerkannt, daß die Eroberung der Niederlande die nie mehr zu vertilgende Wurzel alles folgenden Elends gewesen ist.

Eine kräftigere Verfassung, die dem ehrwürdigen Hause Oranien eine wohlthätige, der englischen königlichen ähnliche, Macht gewährte, den Provinzen ihre Eigenthümlichkeiten und ihre innere Verwaltung ließe, aber die höchste Regierung einer wirklichen Centralgewalt übergäbe, wäre jetzt nicht nur einzuführen möglich, sondern sie würde von dem ganzen Lande mit Dank und Segen angenommen werden. Es wäre gar nicht schwer, eine solche Verfassung zu entwerfen, die durchaus nicht aus spekulativen Raisonnements hergeleitet wäre — als welche nie Bestand haben können — sondern sich auf die Einrichtungen vor 1795 und das alte Staatsrecht, namentlich auf die Verhandlungen mit Prinz Wilhelm dem Großen, gründete, und den Eigenthümlichkeiten der Nation durchaus angepaßt wäre.

Es wäre aber auch jetzt, da es keine seditionäre Stadtmagistrate, keine hoffärtige Amsterdamer Bürgermeister mehr giebt, nichts leichter als eine für Preußen und für England dauerhafte und gesicherte Allianz mit den Niederlanden zu errichten, sobald sie befragt und constituirt sein werden.

Die bleibend wichtigen Folgen der Herstellung dieses guten Landes sind einleuchtend, nicht weniger wichtig sind die temporären für die Dauer des Kriegs, sobald es gelingt, dasselbe einzunehmen.

Die Zahl der Truppen, welche Preußen aufgestellt hat, ist für die Bevölkerung seiner jetzigen Provinzen ungeheuer: ihre Ergänzung wird notwendig immer schwieriger werden. Die befreiten Provinzen jenseits der Elbe und Weser haben durch die französische und westfälische Conscription an ihrer Volksmenge schon gelitten: überdies hängt der Besiß der Provinzen jenseits der Weser beinahe von dem von Holland ab. Vielleicht bleibt es nur ein Wunsch, daß die Streit-

bare Mannschaft der kleineren, hoffentlich bald befreiten Staaten zwischen Elbe und Rhein für die Dauer des Kriegs, nicht sowohl zur Errichtung neuer Regimenter, als zur Ergänzung der Armee Seiner Majestät des Königs gebraucht werde. Eine holländische Armee gegen Frankreich zu bilden, wäre sehr leicht, besonders in Friesland, Overijssel und Geldern findet sich eine große Menge waffenfähiger und äußerst rüstiger Mannschaft — welches lehte man von der Bevölkerung der Städte im eigentlichen Holland freilich nicht so rühmen kann, wiewohl es an der Zahl freiwilliger Recruten nicht fehlen würde. Sehr gerne würden diese preußische Offiziere annehmen, und eine so ohne Kosten für die Monarchie gebildete und unterhaltene, von Seiner Majestät doch, für die Dauer des Kriegs, abhängige Armee würde verhüten, daß Erschöpfung die Präponderanz schwäche, welche die anerkannte hervorragende Vortrefflichkeit der preußischen Armee ihrem Herrn und dem Vaterlande auf die glorreichste Weise erworben hat.

Dieser Vortheil würde vorhanden sein, (mit ihm die Sicherheit aller königlichen Provinzen im westfälischen Kreise) wenn es auch dem Feinde gelingen sollte — was als möglich eingeräumt werden muß — sich bis zum Frühling in der eigentlichen Provinz Holland zu behaupten. Gelänge es aber, und dies ist, wenn sehr rasch operiert wird, keineswegs ein leichtblütiger Traum, mit einer mächtigen Bewegung auch diese zu erobern und sich in den Besitz von Amsterdam und Rotterdam zu setzen, so sind alsdann die Früchte des Siegs für die Fortsetzung des Kriegs bis zu einem glorreichen Frieden fast über alle Berechnung reich. Wie viel auch Holland gelitten hat, so bleibt es dennoch das erste commercielle Land des Continents, sobald seine Fesseln gelöst werden, und der wahre Geldmarkt wird es schnell wieder werden. Dort ist es, wo die Obligationen, welche England anstatt Subsídien giebt, mit Leichtigkeit und *al pari* placirt werden können: dort ist es, wo Preußen, sobald es siegreich und zu seiner Größe hergestellt dasteht, Creditmittel finden kann, wodurch nicht nur die Bezahlung der Armee, ihre Versorgung, soweit sie nicht durch Requisitionen geschafft werden kann, mit einem Wort, die Anschaffung von allem, welches bisher hat entbehrt werden müssen, bestritten, sondern auch zur Herstellung der Provinzen durch einige Zahlung für Lieferungen Rath geschafft werden kann. Ohne einen siegreichen Krieg gab es keine Finanzen mehr für Preußen: der Sieg kann sie schaffen.

Eine für England so äußerst wichtige Unternehmung würde vom höchsten Gewicht sein, um ungleich größere Subsidien zu erlangen: wäre Amsterdam frei, so lassen sich diese dort sehr leicht und weit vortheilhafter als irgendwo sonst beziehen.

Der Zug gegen die Niederlande müßte aber von preußischen Truppen allein, höchstens verbunden mit denen unter dem Befehl des Grafen Wallmoden ausgeführt werden: Russen würden dort eine schreckliche Erscheinung sein: man hat sie im Andenken seit 1799 in Nordholland. Den Preußen steht der Niederländer als seinen Befreier entgegen: so wie 1805 und 1806. Die edele Sittlichkeit und Bescheidenheit, die Freundlichkeit der preußischen Truppen würden ihnen auch dort alle Herzen gewinnen. Neun Zehnteile der Nation sind dem Hause Oranien ergeben: dieses Gefühl wird jetzt wieder in seiner ganzen Lebhaftigkeit erwachen: sobald ein preußisches Heer erscheint, werden diese ganz so wie alte preußische Unterthanen fühlen.

Im verflossenen Winter ward eine sehr ernsthaftige Conspiration zu Amsterdam entdeckt, und am 4. Mai d. J. ward Leyden von insurgirtem Landvolk besetzt, freilich sehr bald wieder eingenommen.¹⁾ Der Augenblick einer neuen ungeheuren Conspiration ist für den Befreier wegen der Stimmung höchst günstig, und es ist nicht gleichgültig, daß die junge Mannschaft, wenn man sehr eilen kann, noch im Lande sein wird.

An Vertheidigung des Landes nördlich von der Maas und östlich von der Schoonhovener Linie und der Zuyderzee können die Franzosen nimmöglich denken, wosern nicht etwa Davoust den Rückzug über Bremen gegen die Niederlande nehmen sollte, welches doch theils leicht gehindert werden könnte, theils unwahrscheinlich ist, wenigstens gegen Groningen, weil er zwischen die weitläufigen Mööre gerieth. Diese fünf Provinzen enthalten so viele Städte, die theils vollkommene Festungen, theils, umgeben mit Wällen und tiefen Wassergräben, sehr haltbar sind. Diese alle, selbst Groningen nicht ausgenommen, waren im Jahr 1808 ganz wehrlos, ohne ein einziges Geschütz und ohne Besatzung. Damals, selbst im Augenblicke der englischen Expedition gegen Walcheren, waren die Festungen an der Maas, selbst Antwerpen und alle Plätze der alten ersten französischen Linie durchaus ohne eine Art von Vertheidigung. In Maastricht

¹⁾ Juste, Le soulèvement de la Hollande en 1813 S. 58 u. 62.

namentlich waren die Festungswerke im höchsten Grade vernachlässigt: kein Stück Geschütz und nur eine Handvoll Invaliden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man selbst die holländisch-brabantischen Festungen ohne Widerstand nehmen könnte: gewiß ist alles noch mehr deprimirt (wo möglich) als damals.

Die Vertheidigungsmittel des Feindes in diesen fünf Provinzen bestehen ganz gewiß nur:

1. Aus der Bemannung der Kanonenböte, die bei Harlingen, Delfzyl und zwischen den Inseln liegen: es wäre möglich, daß diese sich der beiden erstgenannten Orte bemächtigten und die Wälle mit ihrem Geschütz besetzten, wahrscheinlicher aber, daß sie sich in den Texel flüchteten.
2. Aus Douaniers und Gensd'armen.

In der Provinz Holland commandirte in diesem Frühling der General Molitor, bekanntlich ein Mann ohne Fähigkeiten und ohne Charakter. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß Maarden und Munden wohl hinreichend besetzt und wenigstens fähig sind, schnell in Vertheidigungszustand gesetzt zu werden. Da man sich vor einer englischen Landung sicher weiß und eine ununterstützte Insurrection nicht sehr fürchtet, so kann er, in dem Grade wie alle disponiblen Truppen aus Frankreich gezogen sind, nur eine kleine Macht haben.

Dagegen ist die Flotte im Texel nicht zu übersehen. Alle französische Matrosen exercieren als Infanterie und würden im Nothfall auf dem Lande gebraucht werden: ebenso werden die Arbeiter in den See-Arsenalen exerciert. Dieses zusammen könnte gegen 10,000 Mann geben: auf der Maas 2 bis 3000. Vermuthlich sind sehr viele schon zur Armee geschickt, so wie die Touloner Flotte degarniert sein soll, und ist die Flotte im Texel, wie zu vermuthen steht, (schon wegen der Ungesundheit des Orts) mit holländischen und nicht mit französischen Matrosen besetzt, so bedeutet es gar nichts.

Die Bemannung der Flotte zu Bliessingen und Antwerpen würde man zuverlässig auf keine bedeutende Entfernung senden. Eine Demonstration gegen Antwerpen könnte die Räumung von ganz Holland zur Folge haben, ein gelungener Angriff, die Zerstörung der Werften wäre einer der fürchterlichsten Schläge.

Über den Angriff auf Holland selbst etwas sagen zu wollen, wäre für einen Laien, wenn er auch das Land noch so genau kennt, vielleicht vermessen.

Im Lande war man sehr einig, daß es die allerwenigsten Schwierigkeiten haben würde, wenn der Angriff auf Nordholland, verbunden mit einer englischen Seeexpedition gerichtet würde. Man kann zuverlässig unter dem Schutze von Kanonenböten über die Zuyderzee gehen, sich bei Zaandam und Buysstoot festsetzen, und dann hat man Amsterdam, wenn der Feind auf Muiden und Maarden hält. So ist auch die Schoonhovener Linie von keinem Wert, sobald man von der See in die Maas hinaufgeht. Diesen combinirten Seeoperationen ist freilich die Jahreszeit ganz entgegen. Auf der anderen Seite ist sie in einem solchen Lande Insurrectionen äußerst günstig und würde dadurch den Franzosen fürchterlich werden. Sollten sie sich auf Amsterdam und die umliegenden Festungen und Vertheidigungslinien beschränken, so nähme man das ganze Land, man nähme den Texel von der Landseite, und was sich nach Amsterdam gezogen hätte, müßte sich am Ende ergeben.

Literaturbericht.

Bevölkerungslehre. Von **Max Haushofer**. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. VI u. 128 S. 1,25 M.

Die Behauptung, die neulich noch v. Below aufgestellt hat, daß der Kulturhistoriker Philologe sein müsse, ist nach mehr als einer Seite anfechtbar. Ebenso wenig halte ich die juristische Schulung für ein notwendiges Desiderat. Dagegen wird man verlangen müssen, daß er in den Elementen der Sozialwissenschaften sich umgesehen hat, zum mindesten die Probleme kennt, auf die es hierbei ankommt, da mir nur hierdurch ein Verständnis kulturhistorischer Zusammenhänge möglich erscheint. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt eine kurzge- drängte Bevölkerungslehre auch für den Historiker zur Orientierung und Einführung ihre Bedeutung.

Auch der Kenner wird die Darstellung mit Vergnügen lesen. H. hat im Anschluß vor allem an die großen Bücher von Mayr und Firds den an sich abstrakten Stoff in sehr gefälliger Form behandelt. Nur wenige Zahlen sind mitgeteilt, dagegen die Ergebnisse der Forschung allgemein verständlich verarbeitet. Sodann ist auf die Methoden und die noch zu lösenden Probleme hingewiesen und überall wird der Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen und kulturellen Tatsachen betont, so daß auch der Laie ein Verständnis für die Bedeutung der Bevölkerungslehre und ihrer Tragweite für andere Wissenschaften erhält. Nur wenige kritische Bemerkungen habe ich zu machen. Daß Wachsen der Wohnplätze läßt sich logischerweise nicht so veranschaulichen (S. 26), daß man dieselben Größenklassen zugrunde legt: denn da die Gesamtbevölkerung seit 1870 um 25% zugenommen hat, so muß an sich auch schon jede Größenklasse wachsen:

mithin beweist das noch gar nichts. Die Behauptung, daß nach einem „allgemeinen Naturgesetz“ (?) ein Ausgleich der beiden Geschlechter erstrebt wird, ist direkt falsch (S. 33). Diese durch nichts bewiesene Behauptung des Herrn von Firk's ist schon längst durch Bücher tatsächlich widerlegt worden, wenn auch ersterer es nicht für nötig gehalten hat, seine sinnlose Ansicht zu modifizieren; aber H. sollte sie doch nicht als selbstverständlich nachschreiben. — Das Verhältnis von Sterblichkeit zur Geburtenzahl ist ein wechselseitiges: nicht nur die Sterblichkeit wird von der Geburtenziffer bestimmt (S. 59), sondern auch umgekehrt wird die Geburtenmenge durch die Sterblichkeit wesentlich geregelt (vgl. dazu Rubin-Westergaard, Statistik der Ehen). — Durchaus nicht einverstanden erklären kann ich mich mit dem letzten Kapitel „Bevölkerungspolitik“. H. vertritt den Malthusschen Standpunkt, den ich schon seiner ganzen Fragestellung nach für verkehrt halte. Er folgt auch hierin den durchaus dilettantenhaften Ausführungen von Firk's, der sich über die politischen Tagesmeinungen bestimmter Art nicht erhoben hat. Das Buch von Oppenheimer (vgl. meine Anzeige in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1901, S. 2150 f.) berücksichtigt er gar nicht. Es wäre für eine zweite Auflage des Büchleins doch nötig, hier eine Modifikation eintreten zu lassen. Gerade die Laien haben ein Anrecht, den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung zu erfahren. Ich wünsche auch bei den Historikern dem Bändchen rechte Verbreitung.

Leipzig.

F. Eulenburg.

Studien zur Ilias von **Carl Robert** (mit Beiträgen von Friedrich Bechtel). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1901. 591 S.

In der Einleitung zum zweiten Abschnitt seines Buches gibt der Vf. die Erklärung ab: „Da ich auf ganz neuer Basis aufbaue, habe ich es möglichst vermieden, an die Forschungen anderer anzuknüpfen und ihre Werke zu zitieren.“ (S. 76.) Das ist ein großartiger und andererseits auch recht bequemer Standpunkt. Allerdings ist die beste Kritik von falschen Theorien ihre Ersetzung durch die richtige, und wer diese bringt und einleuchtend begründet, der hat es in der Tat nicht nötig, sich mit seinen Vorgängern, die auf falschem Wege waren, weitläufig auseinanderzusetzen. Aber wer mit solchen Ansprüchen auftritt, muß sich auch darauf gefaßt machen, daß man sich seine „neue Basis“ etwas genauer auf ihre Haltbarkeit ansieht, und wenn

sich dann herausstellt, daß es ein recht morsches Fundament ist, auf dem er baut, so wird er dem Vorwurf nicht entgehen, sich als ein untüchtiger Baumeister erwiesen zu haben.

Das neue Erklärungsprinzip, mit dessen Hilfe Robert die Entstehungsgeschichte der Ilias aufhellen zu können glaubt, ist von bewundernswerter Einfachheit. Im Anschluß an Reichel, dessen eigene Folgerungen für die Komposition der Ilias er jedoch ablehnt, stellt er zwei Arten von Bewaffnung für die homerischen Helden fest: eine ältere sog. mykenische, deren Hauptcharakteristikum der große längliche Kuppelschild ist, und eine jüngere sog. ionische, die namentlich durch den kleinen runden Metallschild, ehernen Helm und Panzer gekennzeichnet wird. Mit Hilfe dieser Indizien wird dann die Ilias perlustriert, und aus den Teilen, in denen sich mykenische Bewaffnung findet, nebst dem, was inhaltlich damit zusammenhängt, eine „Uriliad“ rekonstruiert. Wo dagegen ionische Bewaffnung herrscht, auch wenn es sich um so notwendig zur Handlung gehörige Stücke wie den 22. Gesang, den Tod Hektors, handelt, haben wir jüngere Nachdichtung. Als erwünschte Bestätigung der neuen Theorie und zugleich als ein zweites Hilfsmittel der Kritik ergibt sich dann weiter, daß in den auf Grund der Bewaffnung für die Uriliad ausgesonderten Partien sich überall ohne besondere Schwierigkeit die ionischen Formen und Ausdrücke durch äolische ersetzen lassen, während das bei den Partien mit ionischer Bewaffnung nicht der Fall ist. So erhalten wir also eine mykenisch-äolische Uriliad, erweitert durch ionische Nachdichtungen.

Die Untersuchung macht sich nun höchst einfach etwa in folgender Manier: wie die mykenische Bewaffnung zeigt, treffen wir hier auf ein sicheres Stück der Uriliad; auch sind die Ionismen überall leicht zu ersetzen. Oder: zur Uriliad kann dies Stück nicht gehört haben, wie die ionischen Waffen und die Ionismen zeigen. Oder auch zur Abwechslung: hier finden wir zwar mykenische Bewaffnung, aber zugleich feststehende Ionismen daneben; das Stück gehört also nicht zur Uriliad, sondern ist nur als eine archaisierende Nachahmung zu betrachten. Ganz glatt geht das Exempel freilich auch so noch nicht immer auf; aber dann helfen weitere kleine Mittel wie die Ersetzung eines unbequemen Wortes durch ein anderes, und wo es mit der Egalisierung durchaus nicht will, da bleibt schließlich als Letztes die Eliminierung widerspenstiger Verse. Auf solche Weise ist natürlich beinahe alles möglich.

Dabei hat die Sache aber doch noch einen Haken. Die ganzen ionischen Partien, die über vier Fünftel der Ilias ausmachen, als eine einheitliche Masse zu behandeln, das sieht auch R. ein, geht doch nicht an. Vielmehr unterscheidet er eine ganze Reihe von weiteren Schichten: zunächst eine zweite Ilias, für die er einen Milesier als Dichter vermutet; dann eine dritte, die ein Samier gedichtet haben könnte, und endlich eine vierte Ilias nebst noch einer ganzen Reihe von jüngeren und älteren Einzelliedern und Stücken. Für den ganzen zweiten umfangreichen Teil seiner Arbeit ist es also mit der „neuen Basis“ nichts. Hier muß auch R. seine Zuflucht zu den Inhaltsindizien nehmen, und er verfährt dann ganz in der hergebrachten Weise, etwa wie Kirchhoff für die Odyssee, wobei er sich jedoch in der Kritik, wie beispielsweise bei der Erörterung von Ilias G, schwächer und urteilsloser zeigt, als fast irgend einer seiner Vorgänger. Was ihn auszeichnet, ist nur die in der Tat ganz unerhörte Einseitigkeit, mit der er ein einziges Indizium, das obenein für den größten Teil des Epos gar nicht anwendbar ist, zum Angelpunkt der ganzen Untersuchung macht, unter Verkennung oder Beiseitsetzung aller anderen Beweismittel.

Nun will ich keineswegs sagen, daß nicht auch ein Argument wie der Nachweis von zwei verschiedenartigen Bewaffnungen und die Verwechslung der sprachlichen Ausdrücke für beide für die Kritik von Wert sein könne. Für meine Auffassung des Epos, wie ich sie in meinem Buch über „die Entstehung der homerischen Gedichte“ dargelegt habe, könnte es an sich nur willkommen sein, wenn sich in der Ilias, was ich allerdings nicht glaube, noch deutlich eine äolische Periode mit sog. mykenischer und eine ionische mit neuzeitlicher Bewaffnung unterscheiden ließe. Aber wir hätten es hier dann eben mit einem sachlichen Beweismittel neben vielen anderen zu tun, und der eine Hauptfehler R.'s besteht eben in der Isolierung dieses einzelnen unter zahlreichen ähnlichen Mitteln der Sachkritik. Der zweite Hauptfehler ist dann der, daß R. auf Grund seiner Argumentation auch gleich die ursprüngliche Gestalt der Ilias zu rekonstruieren unternimmt. Wer wie er durch Ausschcheidung und kleine Änderungen aus unserer jetzigen Ilias eine Urilias herstellen zu können glaubt, der zeigt meiner Überzeugung nach nur, daß er vom Leben und organischen Werden des Epos keine Ahnung hat. Man muß in der Tat staunen, wenn man heute etwa die Übersicht liest, die Georg Curtius im Jahre 1854 über den damaligen Stand der homerischen Frage gab, in welchem Maße das

Verständnis für diese Frage in der zünftigen Philologie seit diesen 50 Jahren zurückgegangen ist. Ein Mann wie R. steht dem eigentlichen epischen Problem völlig verständnislos gegenüber; er sieht nicht einmal, inwiefern hier überhaupt ein besonderes Problem vorliegt. Und dabei glaubt er stolz nur seinen eigenen Weg gehen zu können.

Zur Lösung wissenschaftlicher Probleme, wie der homerischen Frage, und so überhaupt für alles Forschen und Erkennen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, stehen uns vorzüglich zwei heuristische Mittel zu Gebote. Das eine ist die Analyse, d. h. die sorgfältige Beobachtung und Untersuchung eines Objektes in allen seinen Teilen. Beim Epos gehört dazu in erster Linie die erschöpfende Zergliederung des Inhalts, der Handlung des Gedichts, die aber nicht sofort durch hypothetische Herstellung früherer Zusammenhänge getrübt werden darf, und in weiterem Umfange gehört zur Analyse auch die Beobachtung aller sonstigen sachlichen, sprachlichen, metrischen Merkmale. Die kritische Verwertung dieser Merkmale, zumal der sachlichen und sprachlichen, bietet jedoch besondere Schwierigkeiten und Gefahren, wie ich Cauer gegenüber in einem kleinen Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 82 zu zeigen gesucht habe, und sie muß daher stets mit der Inhaltsanalyse Hand in Hand gehen und sich ihr unterordnen.

Die analytische Behandlung, d. h. also die eindringende, völlige Erkenntnis des Gegenstandes selbst, muß immer die erste Grundlage der Forschung bilden. Dazu gesellt sich dann als zweites Erkenntnis-mittel der Vergleich, der gerade für die homerische Forschung besonders fruchtbar und wichtig, ja geradezu unentbehrlich ist, da uns für andere Epen Mittel zu Gebote stehen, die für das griechische versagen. In unsern deutschen Nibelungen haben wir nicht nur ein Epos, das zu den homerischen Gedichten die wunderbarsten Analogien aufweist, sondern für das deutsche Epos können wir zum Teil auch die Entwicklung des Stoffes und der Sage, die wir für das griechische nur erschließen können, noch unmittelbar beobachten. Außerdem besitzen wir im finnischen Kalewala ein großes Epos, dessen Sammlung und Redaktion erst im 19. Jahrhundert gleichsam unter unsern Augen erfolgt ist, und das uns so auch für andere Epen die lehrreichsten Aufschlüsse gewährt. Endlich bemerke ich, daß für das allgemeine Verständnis epischen Schaffens auch vergleichende Studien über das Verhältnis vom Individuum und Gesamtheit in Geschichte, Sprache, Sitten u. u. von erheblicher Bedeutung sind.

Das sind die Grundlagen, auf denen ich, im Anschluß namentlich an Jakob Grimm, den großen Kenner unseres deutschen Volkstums, meinen Versuch, die Entstehung der homerischen Gedichte zu erklären, aufgebaut habe, und ich habe das Vertrauen, daß sich diese Grundlagen als haltbarer erweisen werden, als H. S. „neue Basis“. Mag er in philologischem Hochmut mein Buch ignorieren; aus der Welt schaffen kann er es damit nicht.

Berlin.

L. Erhardt.

Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi. Eine kritische Untersuchung von **Walter Götz**. Gotha, F. A. Perthes. 1904. X u. 259 S.

Die Zersplitterung der Ansichten über die Quellen zur Geschichte des heiligen Franziskus ist nachgerade so weit gediehen, daß es unerläßlich wird, zu einer bestimmten Entscheidung zu kommen. Das vorliegende Buch steckt sich dieses Ziel. Es tritt an die Quellenfrage ihrer ganzen Ausdehnung nach heran und prüft sie, was auf so heiß umkämpftem Gebiete wohlthuend anmutet, mit unbedingter Sachlichkeit. Einige Abschnitte daraus sind bereits in der Zeitschrift für Kirchengeschichte erschienen. Man erwarte hier keine eingehende Erläuterung. Nur in den Hauptpunkten der sehr verwickelten Quellenfrage wird es möglich sein, die Anschauung des Vf. anzudeuten.

Er beginnt mit den eigenen Aufzeichnungen des Heiligen, indem er die echten von den unechten oder zweifelhaften Stücken sondert. Geben die echten ein unmittelbar treues Abbild seines Wesens, so sind die zweifelhaften ohnehin nur von geringem Wert, und bei manchen ist, glaube ich, ein Aufschub des Urteils ratsam bis zu der bereits zugesagten neuen kritischen Ausgabe.¹⁾

Alsdann wendet sich der Vf. der hauptsächlich umstrittenen Überlieferung, den Legenden, zu. Die früheste dieser Legenden, die Vita prima des Thomas von Celano von 1228/29 hat Sabatier bekanntlich für eine Parteischrift erklärt, die im Dienste der Kurie und des Elias, d. h. zugunsten der laxeren Richtung im Orden angefertigt sei.²⁾ Der

¹⁾ Vgl. hierzu Sabatier: Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de saint François in den Opuscules de critique historique t. 2, fasc. X (1904), p. 124 n. 2.

²⁾ Zu besserer Einsicht in die Bedeutung des quellenkritischen Problems mag es nicht überflüssig sein, hier daran zu erinnern, daß nach

Vf. entkräftet diese Beschuldigung. Er sieht die *Vita prima* vielmehr als eine Art Erbauungsbuch an mit den Vorzügen, aber leider auch mit den starken Mängeln solcher Arbeit. Was er in diesem Sinne über die subjektive Ehrlichkeit des Autors, wie über die objektiven Schranken seines Wissens und seiner Begabung bemerkt, ist meist vortrefflich. Manchmal möchte er zu viel beweisen. Ob die *Vita prima*, wie der Vf. anzunehmen geneigt ist, geradezu dem Standpunkt der vertrauten Gefährten des Heiligen entspricht, oder ob Thomas die Krisis im Orden um das Jahr 1220 geflissentlich verschweigt, das entzieht sich m. E. unserer Erkenntnis.

Weit mehr Schwierigkeiten bietet die *Vita secunda* des Thomas von Celano von etwa 1247. Nach unanfechtbaren Aussagen ist das Material dazu von den vertrauten Gefährten des Heiligen beschafft worden. Andererseits berührt sie sich in Inhalt und Wortlaut so eng mit der sog. *Legenda trium sociorum* und mit dem *Speculum perfectionis*, daß zunächst das Verhältnis der *Vita secunda* zu diesen beiden Quellen ermittelt werden muß. Der Vf. fand hier die verschiedensten Meinungen vor.

Was die Legende der drei Genossen anlangt, so hatte zuletzt van Ortroy dies nach Sabatier intimste Denkmal der franziskanischen Geschichtschreibung zu allgemeinem Erstaunen als eine späte Kompilation kurzer Hand aus der Reihe der originalen Quellen gestrichen. An diese Untersuchung van Ortroys knüpft der Vf. an. Bis ins einzelne zeigt er, daß die Legende unleugbar eine späte Kompilation ist, die aus der *Vita prima* und *secunda* des Thomas von Celano, aus Julian von Speyer, aus Bonaventura, ja sogar aus Bessa schöpft. Das Verhältnis der Legende zu dem nahe verwandten Anonymus Perusinus wird dann noch besonders erörtert. Wie schon van Ortroy, so führt auch der Vf. Legende und Anonymus auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Doch bekennt er, daß gewisse nicht zu lösende Schwierigkeiten übrigbleiben.

Sabatier die Kurie im Bunde mit der von Elias geführten laxeren Richtung es war, die den Orden den wahren Intentionen des Heiligen entfremdete, und daß in angeblich schroffem Gegensatz hierzu die vertrauten Gefährten des Heiligen, an ihrer Spitze sein Sekretär Bruder Leo, standen, deren Bestrebungen später von der spiritualistischen Richtung im Orden aufgenommen und fortgebildet wurden. Über die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi vgl. die ausgezeichnet orientierende Untersuchung des Vf. in der *Histor. Vierteljahrsschrift* 6, 49—51 (1903).

Was hierauf das *Speculum perfectionis* betrifft, so lehnt der Vf. den Vorwurf tendenziöser Fälschung ab. Er ist überzeugt, daß es altes, wertvolles, von den vertrauten Gefährten oder von Bruder Leo allein stammendes Material enthält, aber in einer 1318 zum Abschluß gebrachten Überarbeitung. Es ist das wohl die heute bei der Mehrzahl der Forscher vorwiegende Anschauung, so sehr sie im übrigen voneinander abweichen. In bezug auf den Zweck der Zusammenstellung hat der Vf. denn auch seine Meinung für sich. Es war, sagt er, nicht so sehr spiritualistische Tendenz als der Wunsch nach Sammlung alter Aufzeichnungen, die aus Vergessenheit und aus Gefahr des völligen Verlustes gerettet werden sollten. In vieler Hinsicht mußte der Inhalt dieser Aufzeichnungen den Wünschen der Spiritualen allerdings dienen. Sodann verwahrt sich der Vf. dagegen, daß es möglich sei, den alten Kern des *Speculum perfectionis* herauszuschälen. Der Quellenwert der Sammlung, so versichert er, wird dadurch beeinträchtigt, daß die Grenze von Authentizität und Überarbeitung fast nirgends mit zwingenden Beweisen festzustellen ist, sondern daß die Hand des Bearbeiters überall eingegriffen haben kann.

Mit der *Vita secunda* steht es demnach so. Während die Legende der drei Genossen als späte Kompilation wegfällt, muß die *Vita secunda* dasselbe aus den Kreisen der vertrauten Gefährten stammende Material benutzt haben, das, mehr oder weniger überarbeitet, den Wert des *Speculum perfectionis* ausmacht. Bleibt noch zu erwägen, ob Thomas bei aller Freundschaft für die vertrauten Gefährten nicht doch auch seinen persönlichen Standpunkt in der *Vita secunda* zur Geltung bringt. Hebt er hier die Ideale des Heiligen nachdrücklicher als in der *Vita prima* hervor, so ist das im Einklang mit der Verschärfung der Gegensätze im Orden, die durch die Erfahrungen mit Elias hervorgerufen wurde. Immerhin hat Thomas, wie der Vf. glaubt, um seines offiziellen Auftrags willen gewisse Rücksichten genommen und nehmen müssen. Überhaupt eignet der *Vita secunda* ein anderer Charakter als der *Vita prima*, wiewohl sie nur deren Ergänzung sein will: aus dem Streben nach Erbaulichkeit ist Eifer für die Ideale des Heiligen und eine gewisse Tendenz gegenüber den laxen Elementen des Ordens geworden. Franz ist nicht mehr der außerordentliche Mensch, sondern der Heilige, der Wunder wirkt. Eben dies mindert die Autorität der *Vita secunda*, so wertvoll das ihr zugängliche Material ist. Als Entstehungszeit

bestimmt der Vf. die Zeit zwischen dem Generalkapitel von 1244 und Juli 1247. Dagegen läßt er unentschieden, ob der *Tractatus de miraculis* und die *Vita S. Clarae* von Thomas herrührt.

Endlich unterwirft er auch noch die dritte der offiziellen Lebensbeschreibungen, die *Legende Bonaventuras*, einer genaueren Betrachtung. Als wesentliche Merkmale zählt er folgende auf: die mangelnde Originalität der Auffassung, das Ausschreiben der Vorlagen, das Abschwächen der umstrittenen Ideale, die Widerstandslosigkeit gegenüber fortschreitender Legendenbildung. Dennoch hat die *Legende Bonaventuras* über Quellen zweiten Ranges hinaus ihren Wert, insofern er der offizielle Bearbeiter der ältesten Überlieferung und dadurch der Ausdruck der Gesinnungen ist, die ein starkes Menschenalter nach dem Tode des Heiligen im Orden vorherrschten.

Wie stellt sich mithin der Ertrag der Untersuchung im ganzen? Der Vf. selbst urteilt darüber so: Mit der Erschließung von Aufzeichnungen der vertrauten Gefährten, wie sie dem *Speculum perfectionis* zugrunde liegen, gewinnt die zunächst daraus abgeleitete Quelle, die *Vita secunda* des Thomas von Celano, an unmittelbarer Glaubwürdigkeit; indem aber dadurch das Verhältnis Celanos zu den Gefährten geklärt wird, verliert auch die *Vita prima* den Anschein einer Parteischrift. Die vollkommene Ausschcheidung der *Legenda trium sociorum* vereinfacht zudem die Sachlage: die ganze Überlieferung von der *Vita prima* bis zu *Bonaventura* hat einen einheitlicheren Charakter, eine deutlichere Entwicklung bekommen.

Sind wir demnach an dem erstrebten Ziel, und erfreuen wir uns nunmehr, in den Hauptpunkten wenigstens, einer endgültigen Lösung der Quellenfrage? Ich gestehe, daß ich nicht solcher Meinung bin. Der gegenwärtige Stand der Quellenfrage ist, dünkt mich, dieser:

Sabatier hat einen durchgreifenden Gegensatz konstruiert zwischen der offiziellen Geschichtschreibung, zu der die *Vita prima* und *secunda* des Thomas von Celano und die *Legende Bonaventuras* gehört, und zwischen der angeblich auf die vertrauten Gefährten und auf Bruder Leo zurückgehenden Überlieferung, wohin er die *Legende der drei Genossen* und das *Speculum perfectionis* rechnet. Während er die offizielle Geschichtschreibung tendenziöser Parteilichkeit zeugt, gilt ihm die angeblich auf die vertrauten Gefährten und auf Bruder Leo zurückgehende als die eigentlich authentische Überlieferung. Diese Anschauung läßt sich so nicht aufrecht halten, zumal nach der alle Quellen planmäßig heranziehenden Untersuchung des Vf. Unwider-

leglich hat er, glaube ich, dargetan, daß der offiziellen Geschichtsschreibung, insbesondere der Vita prima und secunda des Thomas von Celano, jener ausschließliche Parteicharakter nicht anhaftet, ohne daß er deshalb die mannigfachen Schwächen der unter sich wieder sehr verschiedenen Quellen irgendwie beschönigte. Der Weg zu unbefangener Kritik der offiziellen Geschichtsschreibung ist hiermit geebnet.

Dagegen liegt die Herkunft der angeblich von den vertrauten Gefährten und von Bruder Leo stammenden Überlieferung nach wie vor im Dunkel. Gewiß, es steht jetzt fest, daß die Legende der drei Genossen eine späte Kompilation ist. Aber man beruhigt sich dabei, daß Legende und Anonymus auf die gleiche Vorlage zurückweisen, und man macht sich nicht klar, daß alsdann die Bedingungen rätselhaft bleiben, unter denen eine Kompilation wie die Legende entstehen konnte.

Ebenso wenig befriedigen die Ansichten über den Ursprung des Speculum perfectionis. Zwar in der Anerkennung eines alten Kerns von Aufzeichnungen ist man einig. Sowie es sich jedoch um die Trennung der alten und neuen Bestandteile und um den mutmaßlichen Zweck der ganzen Veranstaltung handelt, gibt sich ein unversöhnlicher Zwiespalt der Ansichten kund, und insbesondere enttäuscht hier die Untersuchung des Vf. durch die Zaghastigkeit, mit der sie einer runden Entscheidung ausweicht.

Vor allem aber ist eine unvermeidlich sich aufdrängende Vorfrage überhaupt noch nicht nach Gebühr erwogen. Gibt es denn eine aus der nächsten Umgebung des Heiligen stammende Überlieferung, die zu der offiziellen Geschichtsschreibung in einem irgendwie zu formulierenden Gegensatz steht? Und ist hier nicht, gerade nach den in den Quellen selbst vorhandenen Andeutungen, zwischen Bruder Leo und seinem Kreis und zwischen den vertrauten Gefährten streng zu unterscheiden? Mir scheint, so lange diese Vorfrage nicht beantwortet ist, so lange ist auch das Problem, das Sabatier der Forschung gestellt hat, nicht erledigt. Es versteht sich aber, daß auch über Herkunft und Charakter der hier in Betracht kommenden Quellen erst danach ein zuverlässiges Urteil möglich wird.

Einen Versuch zur Lösung dieser Aufgabe hoffe ich in Bälde vorzulegen.

Straßburg i. G.

Walter Lenel.

Ludovic de Besse, *Le bienheureux Bernhardin du Feltre et son œuvre*. Tome I: La vie. Tome II: L'œuvre ou le prêt à l'intérêt. Tours, Imprimerie A. Mame et Fils. Paris, Oeuvre de St François-d'Assise. 1902. XX u. 475 S. VI u. 471 S.

Der Franziskaner Bernhardin von Feltre hat von 1439 bis 1494 gelebt und eine außerordentlich rührige Tätigkeit für die Begründung von *Montes pietatis*, d. h. genossenschaftlichen, städtischen bzw. staatlichen Leihhäusern entfaltet. Er hatte dabei einerseits mit kirchlichen Gegnern, insbesondere mit den Dominikanern, zu kämpfen, weil diese seinen Grundsatz, daß die Darlehen nicht ohne Entgelt gewährt werden sollten, vom Standpunkt des kirchlichen Zinsverbots verurteilten, andererseits mit den Juden, die erzürnt waren, weil die neuen Leihhäuser das von ihnen bisher vorzugsweise betriebene Geldleihgeschäft wesentlich einschränkten. In dem vorliegenden Werk hat nun der Kapuziner L. de Besse Leben und Wirksamkeit des Bernhardin zum Gegenstand einer sehr ausführlichen Darstellung gemacht. Er schätzt sie so hoch, daß er den Satz aufstellt: »Ce Bienheureux, en faisant triompher la doctrine du prêt à intérêt, a suscité les grandes institutions financières modernes qui sont le soutien de tous les progrès matériels.« Ganz gewiß ist Bernhardins Tätigkeit höchst verdienstlich gewesen und besonders auch dadurch, daß er die Berechtigung der Entgeltlichkeit des Darlehens verteidigte. Allein er ist nicht original, sondern setzt nur mit Eifer die Tätigkeit anderer fort. Die Behauptung des Bfs. (I, S. 16): »les monts-de-piété furent l'œuvre par excellence de B. de Feltre« ist einfach unrichtig. Wie Adolf Gottlob in einem sehr lesenswerten Aufsatz in der „Wissenschaftlichen Beilage zur Germania“ vom 28. Mai 1903 (Nr. 22) nachweist, sind die *Montes pietatis* überhaupt gar nicht einmal eine Erfindung der italienischen Franziskaner des 15. Jahrhunderts, sondern lassen sich für England schon im Jahre 1251 feststellen. Auch macht er sehr wahrscheinlich, daß die inneren Einrichtungen der von den italienischen Franziskanern gegründeten *Montes* nicht original sind, sondern auf Nachahmung beruhen. Übrigens ist Besses Buch nicht bloß historischen Inhalts, sondern läßt sich vielleicht eher als eine katholische wirtschafts- und sozialpolitische Programmschrift mit historischem Hintergrunde bezeichnen; auf diesen seinen Inhalt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Einen kürzeren Überblick über Leben und Tätigkeit Bernhardins und zwar unter Benutzung von Quellen, die B. noch nicht ver-

wertet hat, gibt Holzapfel, die Anfänge der *Montes pietatis* 1462—1515 (München 1903), S. 66 ff. Doch muß man auch zu seiner Darstellung als Korrektur Gottlob's Aufsatz hinzunehmen.

Tübingen.

G. v. Below.

Magistri Joannis Hus. 1. De Corpore Christi. — 2. De Sanguine Christi. — 3. Super IV Sententiarum I—II. Nach Handschriften herausgegeben Nr. 1 und 2 von **Wenzel Flajšhans**, Nr. 3 von **Wenzel Flajšhans** und Dr. **Marie Kominková**. Nr. 1 im Verlag von J. Buršit, Nr. 2 und 3 von J. K. Vilimek. Prag 1904. (A. u. d. T.: Magistri Joannis Hus Opera Omnia tom. I, fasc. 2 et 3, tom. II, fasc. 1 et 2.)

An die Ausgabe von Hussens *Expositio decalogi*, über die in diesen Blättern (93, 273) berichtet wurde, schließen sich zunächst die beiden erstgenannten Traktate an, die, wenn sie sich auch weder nach ihrem Inhalt noch nach ihrer Komposition mit Wiclifs großem Buche *De Eucharistia* messen können, einen Vergleich mit diesem auch niemals bezweckt haben, für die Kenntnis der allmählichen Entwicklung und Ausbildung der hussitischen Lehre doch wichtig genug sind, auch inhaltlich doch noch mehr über diesen Gegenstand bieten, als sonst von Freunden und Gegnern des Huss in Böhmen geleistet worden ist. Die Ausgabe beider Traktate ist, soweit ich das ohne Einsichtnahme in die Handschriften selbst zu beurteilen imstande bin, eine korrekte. In beiden verbreitet sich eine ausführliche Einleitung über den Inhalt, über Gliederung, Abfassungszeit, handschriftliche Überlieferung, Drucke, Quellen, Art der Bearbeitung und den historischen Wert. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Bewertung von Nr. 1. Ich muß da, ungeachtet der Einwendungen des Herausgebers, auf meine Bemerkungen in der Einleitung zu Wiclifs *De Eucharistia*¹⁾ nochmals betonen, daß es trotz der Behauptung des Huss, die Wiclifische Abendmahllehre niemals gelehrt zu haben, doch nicht ganz feststeht, daß dem auch so sei. Wenn man einerseits Hussens Aussagen vor dem Konzil Glauben schenkt, andererseits seine Gegner nicht als eine Bande von Lügnern und Fälschern bezeichnen darf, so ergibt sich ein Widerspruch, welcher der Aufklärung dringend bedarf. Von den verschiedenen Zeugen, die gegen Huss

¹⁾ Wer meine Edition von Wiclifs *De Eucharistia* nicht zur Hand hat und hierüber weitere Auskünfte sucht, als ich sie hier zu geben vermag, findet sie im 30. Bande der Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen.

ausfügten, behaupteten nahezu alle, er habe diese Lehre gepredigt. Der Unterschied zwischen meiner und der Auffassung des Herausgebers liegt nun darin, daß meiner Ansicht nach Huß sowie seine früheren Freunde und nachherigen Gegner die Wicliffische Abendmahlslehre, wenn auch vielleicht nur in scholastischer Weise, die Mißverständnisse nicht ausschloß, vorgetragen, dann aber preisgegeben haben, während der Herausgeber der Meinung ist, daß Huß aus Wiclifs Traktat nur entlehnt hat, was katholisch ist. Ich hoffe, auf diesen Gegenstand noch bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

Bisher ungedruckt, zum Teil selbst in engeren Fachkreisen wenig bekannt, war Hussens oben an letzter Stelle genanntes Werk, das für die Kenntnis der Lehre, Tätigkeit und Sprache des Huß nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und wie kein anderes uns mit Hussens Gedankenwelt vertraut macht. Das Werk *Super quatuor Sententiarum* ist ein Kommentar zu des Petrus Lombardus berühmten Lehrbuch *Sententiarum libri quatuor*, wie es solche Kommentare im 14. und 15. Jahrhunderte in Unzahl gegeben hat und von denen uns in Böhmen außer dem von Huß noch der des Nikolaus Viceps (s. meinen Huß und Wiclif S. 76) erhalten ist. Huß hat seinen Kommentar in der Zeit von 1407 bis 1409 verfaßt. Der Herausgeber bringt in der Einleitung alles, was zur Kenntnis und Wertschätzung des Traktates gehört, vor allem dessen Verhältnis zu seinen Quellen, unter denen auch hier Wiclif an erster Stelle genannt werden muß. Ich will zu dem, was über die stilistischen Eigentümlichkeiten S. 4 gesagt wird, nur noch bemerken, daß auch von diesen einzelne Wiclif entlehnt sind. Diese Entstehungen, mögen sie nun formelle oder sachliche sein, hätten m. E. in der Ausgabe selbst vermerkt werden sollen. Im übrigen wird man gerne zugestehen, daß die Ausgabe von Nr. 3 manches beseitigt, was an 1 und 2 unangenehm auffiel. So ist die Anführung von Varianten mit Recht auf ein bescheideneres Maß beschränkt worden. Auf einzelnes dürfte man noch zurückkommen, wenn die Schlußteile des Traktats gedruckt vorliegen.

Graz.

J. Loserth.

Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit. Von Dr. **Burkhard v. Bonin**, Kammergerichtsreferendar. Weimar, H. Böhlau. 1904. XII u. 175 S. 4 M.

Dem Ursprunge des modernen Heerwesens zur Renaissancezeit nachzuspüren, wird jeder den Anreiz empfinden, der über die Heeres-

verfassung späterer Zeiten arbeitet. Auch der Verfasser des vorliegenden Buches fand, als er zuerst eine Monographie aus dem Gebiete der späteren Kriegsgerichtsverfassung schreiben wollte, daß diese Aufgabe ohne einen Überblick über die Geschichte der Kriegsgerichte vor dem 17. Jahrhundert unmöglich sei. Solchen Überblick beschloß er nun zu geben und hat sein Möglichstes in Auffuchung und Sichtung der gedruckten und geschriebenen Literatur, Aufklärung der Einrichtungen, Beseitigung falscher Vorstellungen getan.

Daß gleichwohl die Darstellung einen etwas verworrenen Eindruck macht, liegt an folgenden Ursachen. In den beiden Jahrhunderten, in denen die Arbeit sich bewegt, dem 15. und 16., waren die militärischen Einrichtungen mehr als zu andern Zeiten in fortwährender Veränderung. Man vergleiche nur die Ergänzung bei den Hussiten, den Schweizern, den Landsknechten, den Heeren am Ende des 16. Jahrhunderts; man berücksichtige die durch die oftmalige Änderung im Waffenwesen und fremde Einflüsse bedingte Taktik: die Taktik der Gewalthausen, der spanischen, der niederländischen Ordnonanz lösten einander ab; man erinnere sich auch des Verschwindens des demokratischen Charakters, den die Landsknechtsheere ursprünglich gehabt hatten, der wechselnden sozialen Stellung der Führer und Gemeinen.

Dementsprechend war auch die Rechtsverfassung zeitlich und örtlich eine ganz verschiedene, was Bonins Buch zum Ausdruck bringt. Seine Quellen widersprechen sich überall, und es kann von einer einheitlichen Norm gar nicht geredet werden. Schon die Haupt-, die Kompetenzfrage der verschiedenen Gerichte und Kommandostellen ist schwer darzustellen. Was stand z. B. der wichtigsten Institution, dem Kriegsgerichte, zu? B. findet, daß es „unter freier Konkurrenz der Disziplinargewalt des Obersten und des Oberstfeldhauptmanns, auch der andern Befehlshaber (so der Hauptleute) in peinlichen Sachen zuständig war“. Tatsächlicher Gerichtsherr war bei dem Fußvolk der Oberst: er entschied, ob disziplinare, polizeiliche, gerichtliche oder gar keine Bestrafung stattfand.

Das Buch beginnt mit der Entstehung des Kriegsgerichtswezens, das mit dem längeren Fernbleiben der Heere von der Heimat nötig wurde. Es folgt die Besprechung der Polizeibehörden, besonders der Funktionen des Feldmarschalls, des ursprünglich obersten Heeresrichters, und des Profoß, der zum höchsten Feldrichter des Fußvolks wurde. Bei den obersten Gerichten dann scheint mir das Verhältnis

des Kriegsrates zum späteren Schultheißengericht nicht verständlich genug auseinandergesetzt zu sein. Zunächst hätte von vornherein gesagt werden müssen, ob der Kriegsrat ein Beamter oder ein Kollegium war; erst aus einer späteren Ausgabe scheint hervorzugehen, daß letzteres zutrifft, da von den Mitgliedern des Kriegsrates gesprochen wird (S. 64). Sodann wäre vielleicht zu ermitteln gewesen, wie es eigentlich kam, daß die unumschränkte Gerichtsbarkeit des Kriegsrates um 1500 dem Schultheißengerichte wich.

Im Kriegsgerichte führte der Schultheiß, meist ein erfahrener alter Kriegsmann, den Vorsitz; die wichtigsten Personen waren die Schöffen, die ersten Befreiten, da sie Doppelsöldner und wachfrei waren. Außer diesen gewählten Schöffen mußte eine gewisse Zahl von Chargen an der Urteilsfällung teilnehmen, welche Gerichtsoffiziere später die Schöffen verdrängten — ein wichtiges Zeichen für den Übergang von der demokratischen zur militärisch-absoluten Heeresverfassung im 16. Jahrhundert.

Gingen die Fußnechtsgerichte aus den Landgerichten hervor, so war das Reiterrecht eine Nachbildung des Hofgerichts, da in der Reiterei das alte Lehnsaufgebot sich sammelte, das nur von Hof- und Kammergericht Recht nahm. Höchster Gerichtsherr war der Kaiser, Richter der Feldmarschall, das Reiterrecht war Reichsgericht. Die Beisitzer mußten adlig sein.

Bei der Rechtsverfassung der Artillerie wird gezeigt, daß die bekannten „Freiheiten der Artillerie“ nicht, wie bisher angenommen, von 1444 sein können, sondern wohl von Maximilian I. stammen. Ferner werden die außerordentlichen Fußnechtsgerichte geschildert: das Recht vor dem gemeinen Manne, das Spieß-, Stand- und Kammerrecht. Sehr interessant sind schließlich die Bemerkungen über Entwicklung der Disziplinargewalt.

Der Stil des Buches ist manchmal unbeholfen und unklar; Stellen wie: „Eine polizeiliche Funktion war von ihm, daß usw.“ kommen öfter vor. Ausdrücke wie „die CCC“, „der beklagliche Vorsprecher“ wären zu vermeiden gewesen. Doch darf man nach dem hier Gebotenen von der verheißenen „Geschichte der brandenburg-preussischen Kriegsgerichte bis zur Gegenwart“ Gutes erwarten.

Berlin.

F. Frhr. v. Schrötter.

Josiah Tucker, *Economist, a Study of the History of Economics*. By Walter Ervert Clark. New York, The Columbia University Press, 1903.

Die vorgenannte Schrift bildet die erste Lieferung von Band 19 der »Studies of History, Economics and Public Law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University«, und eröffnet in vielversprechender Weise eine Serie von Monographien über die Geschichte der Nationalökonomie aus der Vorperiode Adam Smiths in Großbritannien. Sie ist eingeführt durch ein kurzes Vorwort von Professor Edwin Seligmann in New York, unter dessen Leitung sich die Untersuchungen vollziehen.

Für ein amerikanisches Unternehmen dieser Art lag es ziemlich nahe, zunächst auf Josiah Tucker die Aufmerksamkeit zu richten. War der ehemalige Rektor zu Bristol und spätere Dekan an der Kathedrale zu Gloucester doch der erste Engländer, der in seinen unzähligen nationalökonomischen und politischen Flugblättern und Broschüren offen für eine Separation der amerikanischen Kolonien vom Mutterlande eingetreten ist. Dies war nun freilich nicht aus besonderer Sympathie für die Amerikaner geschehen. Vielmehr machten sich nach seiner Meinung die Kolonisten durch ihren Abfall eines trassen Undankes schuldig im Hinblick auf die großartigen Opfer, welche das Mutterland für sie bisher gebracht hatte, und zu welchen die von drüben geschöpften Vorteile keinen Vergleich aushielten. Da die Dinge nun aber einmal so weit gekommen seien, daß an einen Ausgleich nicht mehr gedacht werden könne, so solle man sie einfach ziehen lassen. Absurd würde es sein, sich, um sie festzuhalten, in die Kosten eines Krieges zu stürzen. Ein solcher würde doch nicht zum Ziele führen, denn es liege im Wesen jedweder Kolonisation, daß die sich bildenden Tochterstaaten, wenn sie ein gewisses Entwicklungsstadium erreicht hätten, nach Verselbständigung trachteten. Diesen Gedanken hat Tucker schon vor Turgot, mit dessen Namen er gewöhnlich verbunden wird, in nicht weniger als 13 Broschüren mit dem ihm eigentümlichen Eifer vertreten.

Es ist das nicht der gleiche Vorschlag, den ungefähr gleichzeitig ein anderer und größerer britische Nationalökonom in der Sache machte, nämlich Adam Smith. Am Schlusse seines *Wealth of Nations* stellte er wenige Monate vor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 das Projekt einer Union zwischen allen Provinzen des britischen Herrschaftsgebietes mit europäischer Be-

völkerung nach dem Muster der Union Englands mit Schottland von 1707 auf. Gemeinsames Parlament, gemeinsame Steuern im Innern, gemeinsame Zollgrenze nach außen usw. Das, meinte er, werde allen separatistischen Bestrebungen hinfort vorbeugen. Adam Smith geht darin so weit, daß er die Perspektive stellt, nach 100 Jahren könne etwa, angesichts des rapiden Wachstums der Bevölkerung in den Kolonien und infolge der enorm gestiegenen Steuerleistung des überseeischen Reichsteiles, der Sitz der Zentralregierung nach jenseits des Ozeans verlegt werden. Also ein Projekt des »Greater Britain« im eminentesten Sinne, das selbst den Plan Chamberlains von der »Imperial Federation« in unseren Tagen in Schatten stellt.

Der Fortgang der historischen Ereignisse hat zugunsten Tuckers entschieden, wenn zwar erst nach einem langjährigen Kriege, der hätte vermieden werden können. Adam Smiths Vorschlag kam zu spät und würde seine Landsleute auch kaum befriedigt haben. Im Grunde hatte Benjamin Franklin schon früher ähnliches vorgeschlagen. Allein auch dessen Landsleute würden, wenn es zur Entscheidung darüber gekommen wäre, schwerlich darauf eingegangen sein. Die Bevölkerung in Amerika war ja aus Abkömmlingen nicht bloß des anglikanischen Gemeinwesens zusammengesetzt; fast alle europäischen Staaten hatten mehr oder weniger dazu ihren Beitrag geliefert. Diesem Bevölkerungsteil konnte nichts an einer engeren Verbindung mit einem Mutterlande liegen, das nicht das seinige war.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung kümmert sich um diese mehr politische Seite der schriftstellerischen Tätigkeit Tuckers fast gar nicht. Er will es bloß mit dem Nationalökonomien zu tun haben. Mit großer Sorgfalt hat er den unzähligen kleineren und größeren Schriftwerken seines im hohen Alter von 86 Jahren, 1799, verstorbenen Helden nachgespürt und das, was für die ökonomische Theorie in Betracht kommt, ausgezogen. Bei der systematischen Zusammenstellung gelangt indirekt eine Streitfrage zur Entscheidung, die insbesondere in Deutschland über die Stellung Tuckers in der Geschichte der Nationalökonomie erörtert worden ist. In seinem Werke „Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur“ (1860) hat Julius Rauß es Tucker nachgerühmt, daß auf ihn zurückzuführen sei „die Klarstellung jener theoretischen Fundamentalsätze, auf welchen die Handels- und Verkehrsfreiheit beruht, und durch die Tucker zugleich der wahre Ahnherr der heutigen Manchester Schule geworden ist.“ (S. 401.) Dieses Urteil ist neuerdings durch Lippert im Art.

Tucker des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, Bd. 6, wiederholt worden. Im 1. Band meiner „Geschichte der Nationalökonomie“ (1902) S. 464 Note bin ich dieser Auffassung entgegengetreten, wobei ich ihn als „liberalen Merkantilisten“ charakterisierte. Das ist wieder von anderer Seite angezweifelt worden. Clark kommt nun in seiner Studie zu dem gleichen Resultat wie ich. Es sei falsch, Tucker als einen Anhänger der Harmonie der Interessen bei sich selbst überlassenem Wirtschaftsverkehr hinzustellen; ja Cl. sagt direkt »he is opposed to the Manchester school of economists.« (S. 87), denn, so heißt es an anderer Stelle: »Tucker does not advocate complete trade freedom« (S. 157.). Es sei demselben bei seinen Freiheitsbetonungen bloß um Abweisung der Kompagniemonopole zu tun gewesen, keineswegs um Ablehnung jedweder Regulierung der Volkswirtschaft durch den Staat überhaupt: »In short . . . he lacks little of being full-blooded mercantilist« (S. 158). »Tucker is a neomercantilist« (S. 174). »Tucker states, as his ultimate thought the ultra-mercantilist balance of trade« (S. 177) usw. Allerdings gesteht Cl. zu, es gäbe Sätze bei Tucker, nach denen es scheinen könnte, als sei er ein Anhänger der absoluten Handelsfreiheit. Sobald man die Stellen aber im ganzen Zusammenhang betrachte, so weiche dieser Eindruck wieder.

Das Zeugnis Cls fällt um so mehr ins Gewicht, als er sein Urteil nicht ohne Widerstreben abgibt. Er selbst neigt der radikal freihändlerischen Richtung zu und äußert sich erstaunt darüber, daß Tucker, obwohl im Besitze alles Materials, das ihn zum vollen Freihandel hätte führen müssen, doch den letzten Schritt nicht getan habe. Dieser sei Adam Smith vorbehalten geblieben, was freilich nicht ganz zutreffend ist.

Weder bei Tucker noch bei Smith sind irgendwelche direkte Anzeichen zu finden, daß sie sich gekannt hätten. Jedenfalls haben beide Zeitgenossen in ihren Schriften nicht voneinander Notiz genommen. Immerhin ließe sich über das Verhältnis beider Männer mehr sagen, als bei Cl. zu finden ist. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlicher darauf einzugehen. Hier sei nur noch der Anerkennung Ausdruck gegeben für den dankenswerten Beitrag, welchen der neue Weltteil in der vorliegenden sorgfältigen Studie zur Geschichte der Nationalökonomie Europas beigesteuert hat.

Bern.

August Oncken.

Schillers sämtliche Werke. Säkular-Ausgabe in 16 Bänden. Bd. 13 bis 15: Historische Schriften 1. bis 3. Teil. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Richard Fester**. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Richard Fester, Vorstudien zur Säkular-Ausgabe der historischen Schriften Schillers. S. 78—142 des 1. Hefts des 12. Bandes (des 1. Teils des Schillerhefts) des Euphorion. Leipzig und Wien, Fromme. 1905.

Unter den zahlreichen literarischen Gaben, die uns die Schillerfeier dieses Jahres gebracht hat, sind für die Leser dieser Blätter von ganz besonderem Wert die oben verzeichneten Arbeiten Festers. Seine Ausgabe von Schillers historischen Schriften unterscheidet sich von früheren Sammlungen schon dadurch, daß in sie der Herausgeber nur wirklich von Schiller herrührende Arbeiten aufgenommen hat. So finden wir hier nicht den Aufsatz über die hessische Landgräfin Amalie Elisabeth, dem Goedeke einen Platz in seiner historisch-kritischen Ausgabe einräumte, obgleich er ihn nicht für eine Arbeit Schillers hielt, und ebensowenig die Abhandlung über die Verschwörung Bedemars gegen Venedig, die Kückelhaus in seiner Sammlung der historischen Werke Schillers abdruckte, obwohl ihm überwiegende Gründe für die Autorschaft Hubers zu sprechen schienen, die dann durch die Veröffentlichung eines Briefes Hubers zweifellos festgestellt wurde. Umgekehrt hat andererseits F. Schillers geistiges Eigentum bei dem Aufsatz über Lykurg gewahrt, bei dem Goedeke alles Verdienst dem Lehrer Schillers Joh. Jak. Heintz zuschrieb. Wichtiger aber ist, daß F. mit glücklichem Spüreifer den Quellen Schillers nachgeforscht und uns dadurch in den Stand gesetzt hat, viel genauer, als es bisher möglich war, die Verdienste abzugrenzen, die sich Schiller als historischer Forscher erworben hat. Die Schwächen und Fehler der historischen Arbeiten Schillers werden dabei natürlich von F. nicht verkannt, ebensowenig wie die „Zufälligkeiten“ und äußerlichen Motive, die bei ihrer Entstehung mitwirkten: sind sie doch auch von Schiller selbst rückhaltlos hervorgehoben worden. Namentlich Körner gegenüber hat er sie offen anerkannt; „warum,“ schrieb er diesem im September 1789, „habe ich nicht Griechisch genug gelernt, um den Xenophon und Thukydides zu lesen? Mein eigener Stil ist noch nicht historisch, und nach den Neueren möchte ich ihn doch nicht gern bilden, am wenigsten nach Gibbon, dem so hoch Gepriesenen“. Aber ist gerade aus dieser Selbstkritik wie aus anderen Äußerungen Schillers zu ersehen, mit welcher Klarheit er erkannte, was von dem

Historiker zu fordern sei, so zeigt uns F.'s sorgfältige Forschung nun noch deutlicher, mit welchem Eifer und Ernst der Dichter sich bemühte, nach Möglichkeit selbst solchen Forderungen gerecht zu werden. Natürlich darf man seine Leistungen nicht denen Niebuhrs und Ranke's an die Seite stellen; sehr begreiflich ist, daß diese ungünstig über seine historischen Werke urteilten¹⁾; auch F. will die Mängel der Geschichtsschreibung Schillers weder leugnen noch beschönigen; aber zugleich betont er, daß „der Ernst, mit dem der Dichter seine historischen Aufgaben anpakte, ebensosehr wissenschaftlicher wie künstlerischer Ernst war“, und dafür liefern seine Anmerkungen und seine im Schillerheft des Euphorion veröffentlichten Vorstudien den Beweis im einzelnen. Auch hinsichtlich der historischen Vorlesungen Schillers weist F. nach, daß „in Anbetracht ihres Zwecks, der kurzen Vorbereitungszeit und der Schwierigkeiten der Beschaffung eines geeigneten Apparats der von Schiller herangezogene weniger dürftig war, als er dem modernen zünftigen Auge auf den ersten Blick erscheint“. Eingehender als in der Einleitung zu seiner Ausgabe behandelt F. die Vorlesungen, die bisher „ein Stiefkind der Schillerforschung“ waren, in dem erwähnten Heft des Euphorion; ganz besonders beachtenswert aber scheinen mir

¹⁾ Für Niebuhrs Auffassung Schillers scheint mir bezeichnender als sein oft zitiertes ungünstiges Urteil über die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in einem Schreiben von 1809 der (von Springer in seiner Biographie Dahlmanns 1, 270 ff. veröffentlichte) Brief zu sein, in dem er 1829 seine Freude über den kurz zuvor erschienenen Briefwechsel von Goethe und Schiller aussprach und „über die Albernern spottete, welche über Schiller als einen bald fertigen Katholiken liebten Peter zu schreiben. Mir ist Schiller erst jetzt lieb geworden; mit Anwendung von Lessings Wort über Voltaire sage ich: der liebe Gott verzeih in Gnaden ihm seine Geschichten und seine Lieder und einige seiner Trauerspiele, nicht bloß die drei ersten Monstra — das ist ein herrlicher Geist und eine große schöne Seele, die hier herrscht: die es sich vom Publikum nicht hat einbilden lassen, er sei größer als Goethe“. Von Ranke berichtet Wiedemann im 4. Bande des 18. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 260, er habe sich zur Zeit seiner Studien über den Islam aus den Noten zum westöstlichen Divan „Goethes Bemerkungen über Mohammed und den Koran vorlesen lassen; mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er auf jedes Wort, zuletzt sagte er: Goethe hätte auch ein großer Historiker werden können; aber Schiller hatte keinen Beruf zum Geschichtschreiber“. Vgl. Ranke's Worte über beide Dichter in seinen ~~sein~~ Sämtlichen Werken 31/32, 89 und an den im Register zum 53. 54. ~~Band~~ Band verzeichneten Stellen.

die Ausführungen zu sein, die er hier über die Reden in Schillers historischen Schriften gegeben hat. Er knüpft dabei an seinen im 89. Band unserer Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über fingierte Reden bei Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts an und zeigt, wie Schiller „in den meisten Fällen weit entschlossener als seine unmittelbaren Vorläufer den rhetorischen Mustern des Altertums und der Renaissance folgte“, dann aber, „indem er die antike Technik allmählich mit einer modernen vertauschte, der neueren Historiographie die Wege wies“. Namentlich durch diese Untersuchungen ist F. auch über seinen letzten Vorgänger hinausgekommen, dessen Verdiensten auch von ihm wie einst auch in diesen Blättern besondere Anerkennung gezollt ist, Theodor Kückelhaus; nur glaube ich, wäre es im Sinne des leider unserer Wissenschaft zu früh entrissenen Gelehrten gewesen, wenn F. ausdrücklich den Gegensatz von Kückelhaus' ernster wissenschaftlicher Forschung gegen Janssens tendenziöse Schriftstellerei und die Unhaltbarkeit der von diesem gegen Schiller gerichteten Vorwürfe hervorgehoben hätte.

Daß F. dies unterließ, hängt wohl mit seiner Beurteilung des „Konfessionalismus“ zusammen; gerade sie aber dürfte Bedenken auch bei solchen Historikern erregen, die in der Abneigung gegen konfessionelle Befangenheit und in dem Streben nach objektiver Würdigung historischer Personen und Verhältnisse mit ihm übereinstimmen. Ähnlich, wie es neuerdings Tröltzsch in den Preussischen Jahrbüchern getan hat, betont F., m. E. mit vollem Recht, daß „die historische Weltanschauung unserer Tage nicht denkbar wäre ohne den vielgeschmähten Rationalismus und ihre Möglichkeit ausgesprochenen Rationalisten verdankt“. Manche Leser werden sich bei diesen seinen Ausführungen gern an die auch für eine gerechte Würdigung Schillers beherzigenswerten Worte erinnert fühlen, in denen Festers Lehrer Hermann Baumgarten die bedeutenden Anregungen, die Herder dem historischen Denken gab, und zugleich dessen Unvermögen hervorhob, „historische Prozesse zu verstehen, die aus dem Kreis rein geistiger Wirkungen hinausschreiten“. „Denn darin, so schrieb Baumgarten, täuschen wir uns doch darüber nicht, ist alles historische wie jedes sonstige Verständnis ein Kind seiner Zeit, daß es nur denjenigen Seiten des zu Erkennenden beizukommen vermag, welche durch die Zeit in ein besonders helles Licht gerückt sind. Wir sind mit einem gewissen Recht auf unsere historische Einsicht stolz, die uns dafür entschädigen muß, daß wir an eigentlich schöpferischer Produktion so arm

sind; dennoch wird sicher eine spätere Zukunft sich nicht viel weniger darüber wundern, wie sehr beschränkt wir in manchen vielleicht sehr wichtigen Partien geschichtlicher Erkenntnis gewesen, als wir über früherer Epochen Irrtümer staunen.“ Um so mehr aber dürften mit mir auch andere bedauern, daß F. seinem Lehrer nicht auch in der Schätzung des Protestantismus gefolgt ist, und ihm keineswegs zustimmen, wenn er den „ausgesprochen protestantischen Konfessionalismus“ Treitschkes rügt und bemerkt, daß vor diesem Schillers „rationalistischer Idealismus“ Urbanität und Weitherzigkeit voraus habe. Denn dadurch wird m. E. nicht nur Treitschke, sondern namentlich auch Schiller in ein schiefes Licht gerückt. Gewiß lag diesem jeder „Konfessionalismus“ fern; auch hat er, je reifer er wurde, um so besser auch die Leistungen und Persönlichkeiten von Katholiken verständnisvoll zu schildern gelernt; daß er aber gerade auch in der Zeit seiner größten Reife an der Ansicht festhielt, die begreiflicherweise Janssen ihm besonders zum Vorwurf gemacht hat, die „Freiheit der Vernunft“ sei durch die deutsche Reformation erfodten, wie hoch er diese Tat des deutschen Geistes schätzte: das hat er selbst namentlich in seinem Entwurf eines Gedichtes auf „deutsche Größe“ ausgesprochen.¹⁾ Bei seinem eifrigen Streben nach Kantischer Objektivität

1) In einer der auch für die Leser der H. Z. besonders beachtenswerten Schriften der Goethe-Gesellschaft teilte 1902 Suphan ein Facsimile dieses von Schiller mit eigener Hand geschriebenen Bruchstücks eines Gedichtes auf deutsche Größe mit, das er nach Suphans Ansicht 1801, nach den Ausführungen von Leigmann im Schillerheft des Euphorion 1797 verfaßte. Hier lesen wir:

Schwere Ketten drückten alle
 Völker auf dem Erdenballe,
 Als der Deutsche sie zerbrach,
 Fehde bot dem Vatikan,
 Krieg ankündigte dem Wahne,
 Der die ganze Welt bestach.
 Höhern Sieg hat der errungen,
 Der der Wahrheit Blitz geschwungen,
 Der die Geister selbst befreit.
 Freiheit der Vernunft erfodten
 Heißt für alle Völker rechten,
 Gilt für alle ew'ge Zeit.

Unter Schillers brieflichen Äußerungen über verwandte Fragen ist besonders sein Schreiben an Zelter vom 26. Juli 1804 zu beachten, in dem

scheint mir F. nicht genügend beachtet zu haben, wie gerade Ranke bei seiner Betrachtung der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts ihren Zusammenhang mit den Bewegungen der lutherischen Theologie und Gelehrsamkeit hervorgehoben, eben daraus die Verschiedenheit zwischen den deutschen Nationalisten und den „Wortführern der Negation in Frankreich“ abgeleitet und darauf hingewiesen hat, daß damals „die deutsche katholische Welt mit einer Art von Notwendigkeit in die nationalere Bahn des Protestantismus herübergezogen wurde“.

Irrte ich nicht, so ist F. hier und sonst zu schiefen oder wenigstens mißverständlichen Wendungen dadurch verleitet worden, daß er, wie schon bei der Besprechung seines Machiavelli in diesen Blättern bemerkt wurde, Zusammendrängung der Gedanken und einen Stil liebt, der „die Gedanken in ähnlicher, aber nicht immer berechtigter Weise komprimiert“. Ich sehe einen Vorzug der neuen vor früheren Arbeiten F.'s darin, daß sie ärmer als diese an geistreichen Aperçus sind; doch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, F. möge in Zukunft noch mehr seiner Neigung widerstehen lernen, durch pikante Sätze zu frappieren. Daß er wahrlich solcher Reizmittel nicht bedarf, um seine Leser zu fesseln, dafür liefern diese Arbeiten den besten Beweis. Glaubte ich etwas eingehender erörtern zu müssen, warum ich in einer wichtigen Frage F.'s Auffassung nicht teilen kann, so möchte ich kürzer, aber nachdrücklich hervorheben, daß wir nicht nur in vielen einzelnen Punkten seiner eindringenden Forschung wertvolle Aufklärungen verdanken, sondern daß er auf sie gestützt m. G. auch durchaus richtig Schillers Platz in der Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung bestimmt hat. Nach seiner Ansicht muß der Dichter des 18. Jahrhunderts, als Historiker betrachtet, vor den großen Geschichtschreibern

er auf Schleiermacher, dessen Reden über die Religion er 1799 wenig günstig beurteilt hatte, hinwies, da er „wohl der Mann dazu“ sei, sich über die Schiller damals besonders wichtig erscheinende religiöse Aufgabe der preussischen Hauptstadt zu äußern. „Berlin hat in den dunklen Zeiten des Aberglaubens zuerst die Fackel einer vernünftigen Religionsfreiheit angezündet; dies war damals ein Ruhm und ein Bedürfnis. Jetzt, in Zeiten des Unglaubens, ist ein anderer Ruhm zu erlangen, ohne den ersten einzubüßen: es gebe nun auch die Wärme zu dem Lichte und veredle den Protestantismus, dessen Metropole es einmal zu sein bestimmt ist.“ Siehe Schillers Briefe, herausgeg. von Jonas, 6, 88. 7, 166. Vgl. Burggraf in Nr. 16 des 19. Jahrgangs der Christlichen Welt.

des 19. „zurückstehen. Es wäre grundverkehrt, wenn wir Schillers Historiographie höher stellen wollten, als er sie selbst gestellt hat. Sein Platz ist in der Vorhalle neben Herder, Schläger, Johannes v. Müller und Justus Möser. Da behauptet er einen Ehrenplatz, den ihm nur Verständnislosigkeit streitig machen konnte. Von dort aus spricht er auch heute noch mit vernehmlicher Stimme zu allen, die ihn hören wollen, kein historischer Lehrer, aber ein Historiker, von dem wir lernen können.“ In der Tat treten uns, eben wenn wir Schiller mit Herder und Möser vergleichen, deutlich seine eigentümlichen Vorzüge und Verdienste entgegen. An spezifisch historischem Trieb waren beide ihm überlegen; sie hatten schon ein halbes Menschenalter, ehe Schiller seine historischen Arbeiten begann, sich in den Blättern von deutscher Art und Kunst gegen den Geist ihres „selbstflugen Jahrhunderts“ erklärt, der sich, um Goethes Worte zu gebrauchen, auf eine gewisse klare Verständigkeit sehr viel einbildete und alles nach einem einmal gegebenen Maßstabe abzumessen sich gewöhnte und deshalb den vorhergehenden Jahrhunderten, besonders den weniger ausgebildeten, mannigfaltiges Unrecht tat“, während Schiller auch später noch sich von der Ansicht leiten ließ, daß „die historische Gerechtigkeit in einem festen Werturteil über die Vergangenheit vom Standpunkt des Rationalismus bestehe“. ¹⁾ Aber, wie F. mit Recht bemerkt, wirkten dann immer mehr bei Schiller der Einseitigkeit und Schärfe seiner Werturteile seine Erkenntnis der Wechselwirkung in allen Dingen dieser Welt und seine ästhetischen Interessen entgegen, und wenn Herder „mehr Anregungen als Resultate, mehr Fragen als Antworten“, mehr Bruchstücke als vollendete Werke bot, und Möser durch die Kümmerlichkeit seines Osnabrücker Heimatstaates bei seinem Tun und Schreiben beengt wurde²⁾, so gab Schiller unserer Nation, was sie bedurfte und begehrte, den ästhetischen Bedürfnissen der Zeit entsprechende Darstellungen großer historischer Kämpfe. Durch sie hat er, wie Sybel bei der Feier von 1859 rühmte,

¹⁾ Nach Fester zeigen sich die bedenklichen Folgen dieser Auffassung Schillers besonders in seinen Ausführungen über die Kreuzzüge; auch ich möchte sie eben deshalb weniger günstig beurteilen, als Otto Harnack, Müffelhaus und Wegele getan haben, anderseits doch aber auch darauf hinweisen, wie treffend hier von Schiller angedeutet ist, daß der im 11. Jahrhundert in Europa vorwaltenden Stimmung, aus der die Kreuzzüge entsprangen, ihr Resultat entgegenwirkte.

²⁾ Vgl. Baumgarten, Historische und politische Aufsätze S. 232 f.

„unsere Geschichtschreibung aus den niederen Kreisen des wissenschaftlichen Handwerks befreit und sie in freiere, lichtere Bahnen emporgewiesen“; durch sie hat er wie durch seine Dramen dem von Gellert'scher spießbürgerlicher Moral beherrschten deutschen Publikum den Sinn für große historische und politische Verhältnisse erschlossen.¹⁾ Man hat es häufig mit Recht bewundert, daß der Dichter, der nie die Schweiz und das Meer gesehen, beide so anschaulich geschildert hat; wohl fühlen wir uns gerührt und erhoben, wenn wir Schiller seine Freude darüber aussprechen hören, daß nach Goethes Beobachtung des Rheinflusses bei Schaffhausen dies Phänomen mit seiner Beschreibung des Strudels im Taucher übereinstimmte und dabei seine Bemerkung lesen: „Ich habe diese Natur nirgends als etwa bei einer Mühle studieren können, aber weil ich Homers Beschreibung von der Charybde genau studierte, so hat mich dieses vielleicht bei der Natur erhalten.“ Nicht minder staunenswürdig aber erscheint mir, wie er die Triebkräfte historischen und politischen Lebens zu erfassen und zu schildern verstand, trotz der geringen Anregungen, die seinem Denken über solche Fragen sein Leben gewährte. Freilich ganz hat es ihm ja an solchen nicht gefehlt; treffend hat Ziegler²⁾ betont, was ihm nach dieser Richtung die Karlschule und ihr Stifter boten, und daß, wenn „er im Don Carlos aus dem König Philipp keine Despotenkarikatur, sondern einen mit Menschlichkeit und Größe ausgestatteten Herrscher gemacht hat, er das doch wohl diesem ihm so gründlich bekannten Modell verdankte“; noch mehr aber hat Ziegler gewiß mit Recht hervorgehoben, wie unabhängig von äußeren Einflüssen, wie vielfach im Kampf mit ihnen Schillers Geist und Charakter gewaltig fortgeschritten sind. Auch zu seinen historischen Arbeiten ist er vornehmlich durch die Einsicht ihrer Fruchtbarkeit für seine Weiterbildung geführt und entschiedenen Gewinn haben sie dann seiner wie der

¹⁾ Daß Schiller „viel dazu gethan, uns von Gellert's Altweibermoral zu befreien“, betont nachdrücklich Julian Schmidt in der an treffenden Bemerkungen so reichen Flugschrift, die er 1866 über die Notwendigkeit einer neuen Parteibildung veröffentlichte, S. 16. Er knüpft dabei offenbar an Ausführungen von Gervinus an, der zugleich Schillers Richtung auf das Historische und „den unendlichen Stumpfsinn des deutschen Publikums für alles, was nach Politik schmeckte“, stark hervorgehoben hat. Vgl. auch die Selbstbiographie von Gervinus S. 266.

²⁾ S. Ziegler, Schiller. 74. Bändchen der Darstellungen aus Natur und Geisteswelt (Leipzig 1905) S. 10.

Entwicklung unserer Nation gebracht. Daß durch sie seine Kenntnisse und sein Verständnis historischer Realitäten erweitert und vertieft wurden, das erleichterte auch seine Verbindung mit Goethe, und wie dann wiederum durch diese der Dichter und der Historiker Schiller gefördert wurde, das lehrt der Wallenstein.¹⁾ Was dieses und Schillers andere poetische Werke für unser Volk bedeuten, darüber ist ein Streit nicht möglich: immer mehr ist auch über seine philosophische Arbeiten ein Einverständnis erzielt worden; begreiflicherweise gehen sehr viel weiter die Urteile über seine historischen Schriften auseinander. Um so dankenswerter ist es, daß F.s treffliche Ausgabe uns auch ihre genauere und gerechtere Würdigung so sehr erleichtert hat.

Marburg.

Varrentrapp.

Geschichte des Rheinbundes. Von Dr. **Theodor Bitterauf**, Privatdozent an der Universität München. 1. Band: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. München, C. H. Beck. 1905.

Wir erhalten hier den Anfang einer auf drei Bände berechneten Gesamtdarstellung, von welcher der größte Teil die politische Geschichte der Konföderation, der Schlußband aber die Verwaltungsgeschichte der Bundesstaaten behandeln soll.

Das Buch zerfällt ganz von selbst in zwei Bestandteile, welche sich zueinander wie Einleitung und Thema verhalten: der Kampf um die Rheingrenze mit dem Rezeß von 1803 als Abschluß, und die als-

¹⁾ Im 3. Teil seiner Ausgabe der Hist. Schriften (im 15. Bd. der Werke) hat Fester S. 461 bemerkt, daß schon das Schlußurteil, das Schiller in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges über Wallenstein fällt, „die Grundzüge des im Drama mit genialer Intuition erfaßten historischen Wallenstein enthält“. Vielleicht hätte er hier auch Schillers Brief an Böttiger vom 1. März 1799 (bei Jonas 6, 13 f.) besprechen können, in dem Schiller schreibt: „Der historische Wallenstein war nicht groß, der poetische sollte es nie sein. Der Wallenstein in der Geschichte hatte die Präsumtion für sich, ein großer Feldherr zu sein, weil er glücklich, gewalttätig und fed war; er war aber mehr ein Abgott der Soldateska. Aber in seinem Betragen war er schwankend und unentschlossen, in seinen Plänen phantastisch und exzentrisch, und in der letzten Handlung seines Lebens, der Verschwörung gegen den Kaiser, schwach, unbestimmt, ja sogar ungeschickt. Was an ihm groß erscheinen, aber nur scheinen konnte, war das Hohe und Ungeheure, also gerade das, was ihn zum tragischen Helden schlecht qualifizierte. Dieses mußte ich ihm nehmen, und durch den Ideen-schwung, den ich ihm dafür gab, hoffe ich ihn entschädigt zu haben.“

dann neu einsehenden, unmittelbar zur Stiftung des Bundes führenden Verwicklungen.

Begreiflicherweise vermag Bitterauf im ersten Teil keine neuen Aufschlüsse von Belang mehr zu bieten. Dankenswert ist der Überblick über die revolutionäre Propaganda im zweiten Kapitel. Indessen, Hauptproblem dieses Zeitraumes ist die allmähliche Ausbildung des französischen Systems, wobei natürlich die Ideen von Sièyès vor allem ins Gewicht fallen — Dinge, welche bekanntlich Sorel mit seiner ganzen Klarheit und verhältnismäßig sehr ausführlich behandelt hat. B. beruht denn auch im wichtigsten Abschnitt (Kapitel 3) größtenteils selbst in Charakteristiken und allgemeinen Ausblicken vollständig auf Sorel. Doch kann ich den Überblick, auf welchen es hier allein ankam, trotzdem nicht recht klar finden. B. hat besonders den Einschnitt, welchen das Jahr 1798 in der französischen Politik durch die Abwendung von Preußen und den Beginn unmittelbarer Anknüpfung mit den kleinen Territorien hervorbringt, zwar wahrgenommen (S. 79), aber kaum hinreichend stark hervorgehoben. Überhaupt aber hätte sich doch wohl ausführlichere Behandlung der preußischen Politik empfohlen; denn das Verhältnis zu Preußen bildet den Angelpunkt der deutschen Politik Frankreichs.

Bedeutendere Ergebnisse bringt der zweite, viel größere Teil des Buches. Hier traf B. für die Hauptsache eigentlich nur eine einzige, allerdings höchst wichtige Vorarbeit an, nämlich den fünften Band der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Osfer hat darin zum erstenmal den größten Teil der für die Entstehung des Rheinbundes entscheidenden Aktenstücke mitgeteilt. B. hat noch einiges Wertvolle aus Paris hinzugefügt, vor allem aber nach den bayerischen Akten gearbeitet. Seine Resultate werden sich etwa folgendermaßen resumieren lassen.

Die Jahre 1803 und 1804 bringen keinen Fortschritt der Entwicklung. Bignon allein kommt als Gesandter in Kassel auf Sièyès' Gedanken zurück und veranlaßt übrigens völlig unfruchtbare Assoziationsverhandlungen zwischen Kurfürst Wilhelm und Dalberg.

Die entscheidende Wendung bringt der dritte Koalitionskrieg. Napoleon spricht zuerst sogleich von „meinem Deutschen Bund“, der auch die nördlichen rheinischen Territorien umfassen soll. Allein diese, Hessen-Darmstadt und die Nassauer, lehnen seine Aufforderungen ab. So bleibt es zunächst bei den bekannten Separatbündnissen mit den durch ihre geographische Lage zu unmittelbarer Entscheidung genötigten

Höfen von München, Karlsruhe und Stuttgart, deren Abschluß B., teilweise nach Osber, zum erstenmal in seinen Einzelheiten erzählt.

Die ursprüngliche Absicht des Kaisers war dabei ihre sofortige Losfagung vom Reich. Aber im Preßburger Frieden gibt er den noch bis Mitte Dezember festgehaltenen Gedanken auf; derselbe bestimmt umgekehrt ausdrücklich ihre weitere Zugehörigkeit zum „Deutschen Bund.“ Das nächste Ziel Napoleons ist jetzt bloß Vereinigung der drei Höfe mit Frankreich, Italien und der Schweiz zu einem festen Bündnis, Schlichtung der unter ihnen ausgebrochenen heftigen Territorialstreitigkeiten und Reorganisation Schwabens. Zu diesem Zweck legt Talleyrand einen Bündnisentwurf vor, dessen wichtigste Bestimmung die Einsetzung einer ständigen Mediationskommission unter französischem Vorsitz in Paris war. Zuerst Bayern, dann Baden unterzeichnen im Januar 1806; aber König Friedrich lehnt hauptsächlich wegen der von ihm durch die Mediationskommission befürchteten Beschränkungen ab. Trotzdem beginnen unter dem Vorsitz des französischen Gesandten Otto in München die in Talleyrands Projekt vorgesehenen Verhandlungen zwischen den drei Höfen über die Bestimmung ihrer Grenzen sowohl als zur Festsetzung ihres Verhältnisses zu den übrigen schwäbischen Reichsständen, deren Mediatisierung von Talleyrand noch nicht in Aussicht genommen wird; allein Otto gelangt in letzterer Hinsicht doch bereits zu Vorschlägen, welche die Souveränität derselben tatsächlich vernichten. Aber Württemberg vereitelt durch seine übermäßigen Ansprüche die Verständigung in der Territorialfrage ebenso, wie zuvor das Bündnis. Der Kaiser gibt jetzt die vollständige Aufteilung Schwabens unter den drei alliierten Höfen zu. Die neuen Verhandlungen hierüber werden in Paris geführt; aber trotz der Gefahr, andernfalls die kleinen Reichsstände unter französischem Protektorat fortexistieren zu sehen, vermögen sich die Gesandten wiederum über die Teilung nicht zu einigen. Jetzt übernimmt Napoleon selbst die Entscheidung, kombiniert sie aber zugleich mit dem umfassenderen Bundesprojekte vom Herbst 1805. Vielleicht unter dem Eindruck der Münchener Noten Dalbergs greift er seit Ende Januar 1806 wieder darauf zurück und bestimmt in dem bekannten Erlaß an Talleyrand die Zahl der künftig fortbestehenden deutschen Staaten. Im Laufe des Frühjahrs erfolgt dann die Verständigung mit der nördlichen Gruppe, Darmstadt und den Nassauern, und der Eintritt Murats in das Reich als Großherzog von Berg. Dadurch wird nun auch der kurrheinische und fränkische Kreis in die

Umgestaltung einbezogen. Die beiden ursprünglich ganz getrennten Maßregeln, die Ordnung Schwabens und die Abmachungen mit den übrigen Ständen, werden Anfang Mai von Talleyrand zuerst in einem einheitlichen Plan vereinigt, welcher bereits die beiden charakteristischen Züge des Rheinbundes zeigt, Konföderation unter französischem Protektorat und Mediatistierungen. Bis Ende Juni erfährt das Projekt wiederholt erhebliche Veränderungen, insbesondere durch den Verzicht auf den Beitritt Kurhessens. Es behält aber den Charakter einer vollkommen arbiträren Entscheidung Napoleons; der bayerische Gesandte allein hat in den letzten Wochen einigen Einfluß auf die Bestimmungen gehabt. Als schließlich die Akte zur Unterzeichnung vorgelegt wird, widerstreben Bayern und besonders Württemberg aufs heftigste, weil beide durch das Bundesverhältnis eine Einschränkung ihrer Souveränität befürchten und deswegen keine über die einfache Allianz mit Frankreich hinausgehende Verbindung wünschen.

Der Wert dieser Aufschlüsse bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Er wird noch gesteigert durch die Menge wichtiger Einzelangaben, wie über die Anfänge der bayerisch-französischen Allianz, die höchst begehrlche Territorialpolitik König Friedrichs und die Hinrichtung Palms. Ein Fehler darf indessen nicht verschwiegen werden. Es fehlt dem Buche an Reflexion. B. zeichnet bloß momentane Situationen, ohne diese Einzelvorgänge so zu durchleuchten, daß unter ihren mannigfaltigen Wendungen Richtlinien und Stufen der Gesamtentwicklung kenntlich werden. Eine der wichtigsten Erscheinungen ist z. B. der Widerstreit der von Dalberg, wenn auch politisch noch so wirr, verfochtenen Föderativideen älteren Stils und der für die Rheinbundszeit eigentlich charakteristischen Politik der reinen Territorialsoveränität. B. erzählt zwar die Einzeläußerungen desselben, vollzieht aber keine durchgreifende Sonderung beider Strömungen. Ebenso wird auf französischer Seite die gewaltige Differenz zwischen Talleyrand und Napoleon über die Erhaltung der kleinen Reichsstände (S. 350—355) einfach erzählend konstatiert. Der etwas unruhige und zuweilen verwirrende Eindruck der Erzählung rührt jedenfalls hauptsächlich von dieser Ursache her. Indessen trägt auch B.s Bestreben nach Schilderung der öffentlichen Meinung einiges dazu bei. Ich kann die reichlich eingestreuten Äußerungen oft völlig unbekannter Literaten überhaupt nicht besonders belehrend finden. Jedenfalls aber hätten sie lieber in einem besonderen Kapitel vereinigt und vor allem unter sich bestimmter gruppiert werden sollen, während sie jetzt

bloß den Zusammenhang der politischen Entwicklung recht empfindlich stören.

Für die Beurteilung der letzteren weist B. im Einklang mit der jetzt vorherrschenden Anschauung den Maßstab der nationalen Anforderungen vollkommen ab. Immerhin sind bei dieser Auffassung, welche ich natürlich teile, doch manche Abstufungen möglich; eine Formulierung z. B., wie sie B. mit den Worten wählt (S. 384): „man war also in München einsichtig genug, einer verrosteten Institution (das Reich) keine Krokodilstränen nachzuweinen, die ihren Gliedern keinen Schutz mehr gewähren konnte“, möchte ich mir nicht aneignen. Im einzelnen glaube ich die bayerische Politik im Vergleich z. B. mit Dalberg, den ich darum keineswegs verteidige, zu günstig behandelt; besonders das Verhalten von Max Joseph in der Krisis von 1805 (S. 173) scheint mir nach wie vor würdelos und zweideutig, namentlich wenn man noch die von Häuffer (4. Aufl., II, 576) zitierte Briefstelle: „ich verpfände mein Wort“ usw. hinzunimmt. Inwiefern man den Berliner Vertrag vom 22. August 1866 eine Rechtfertigung der bayerisch-französischen Allianz von 1805 nennen kann (S. 164), verstehe ich nicht. Den Gedanken, Max Joseph und Montgelas mit Wilhelm I. und Bismarck in eine, und zwar nicht auf den Kontrast hinauslaufende Parallele zu setzen (S. 160), halte ich für einen argen Mißgriff; von einigen äußerlichen Ähnlichkeiten abgesehen, lassen sich hier doch nur vollkommen inkommensurable Eigenschaften erkennen.

Wiederholt begegnen störende Flüchtigkeitsfehler. Prinzessin Auguste von Bayern hält B., um ein Beispiel anzuführen, für eine Tochter der Königin Karoline (S. 156, 242 f.), während diese in Wirklichkeit nur ihre Stiefmutter war; der Fehler zeigt, daß B. das genealogische Verhältnis, so wichtig es war und so eingehend er von der Heirat spricht, doch nur ganz oberflächlich betrachtet hat.

Ich schließe mit einer technischen Bemerkung. B. hat die Anmerkungen an den Schluß des Buches gestellt, und zwar nicht in der Form von Einzelzitaten, sondern als allgemeine Quellennachweise für je einige inhaltlich zusammengehörige Seiten. Dieses Verfahren, für welches freilich einige Vorbilder existieren, ist durchaus unpraktisch. Es ist dabei immer mindestens mühsam und manchmal geradezu schwierig, die Provenienz einer Angabe überhaupt und dann weiter den Abhängigkeitsgrad des Verfassers von seinen Vorgängern zu erkennen, weil man nie ein unmittelbar vergleichbares Zitat findet. Im

vorliegenden Fall wird dadurch z. B. die Bedeutung der von B. neu herangezogenen Archivalien sehr verdunkelt. Zu welchem Zweck? Mit oder ohne Anmerkungen unter dem Text bleiben derartige Bücher notwendig Facharbeiten, nur daß sie im ersten Fall dem Bedürfnis ihrer Leser genügen, im andern aber ihnen unnötig die Arbeit erschweren.

Straßburg i. E.

Th. Ludwig.

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von **F. A. Stägemann**. Herausgegeben von **Franz Rühl**. 1. Bd. 1899. LXVII u. 423 S.; 2. Bd. 1900. LVI u. 426 S.; 3. Bd. 1902. LX u. 668 S.

Aus der Franzosenzeit. Ergänzungen zu den Briefen und Aktenstücken zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. usw. Herausgegeben von **Franz Rühl**. 1904. XXVI u. 326 S. — Leipzig, Duncker & Humblot.

Der Herausgeber und der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, als dessen Publikation das Ganze auftritt, dürfen das Verdienst in Anspruch nehmen, ein ergiebiges Quellenwerk für die Geschichte Preußens im Zeitalter der Reform und der Restauration erschlossen zu haben. Es ist eine Gabe Ostpreußens an das übrige Preußen, auch in dem höheren Sinne, daß sie ihren inneren Mittelpunkt hat in dem altpreußischen Geiste der Zeiten Kants und Schöns und ihn gewiß nicht ohne Wunsch und Absicht des Herausgebers uns wieder lebendig macht. Stägemann selbst war zwar kein geborener Ostpreuße, er kam aber schon 1784 nach Königsberg und hat dort auch die großen Jahre 1807—1809 mitratend und -arbeitend an den Reformen zugebracht, ist dann im Bureau des Staatskanzleramtes einer der einflußreichsten Berater Hardenbergs geworden, hat es zwar auch später nie über die Stellung und den Einfluß eines hohen Ministerialrates hinausgebracht und würde wohl auch weder durch seine Persönlichkeit noch durch seine Taten den Anspruch auf eine große Biographie erheben können, aber was er dachte, wollte und leistete, was er von anderen hörte und in seinen Briefen wiedererzählte, gibt den Korrespondenzen mit seinen politischen und literarischen Freunden einen außerordentlich hohen Wert, der uns noch mehr zum Bewußtsein kommen würde, wenn der Herausgeber die Auswahl aus dem gewaltigen Briefmaterial noch strenger getroffen

hätte. Bei der liebevollen und hingebenden Versenkung in den Stoff hat er, nach unserem Gefühle wenigstens, den sicheren Blick für das Wesentliche und wahrhaft Wissenswerte zuweilen verloren. Derartige Publikationen sollten nicht nur nachgeschlagen, sondern auch gelesen und als Ganzes genossen werden können. Wollte man nach demselben Maßstabe, nach dem hier ausgewählt worden ist, etwa die Nachlässe auch nur der bedeutenderen Politiker jener Zeit publizieren, so würde die Belastung unserer Arbeit unerträglich sein. In Wahrheit vertieft man dadurch nicht die Forschung, sondern hemmt sie. Ich weiß sehr wohl, daß vieles, was dem auf das Ganze sehenden Leser wertlos erscheint, dem Forscher bei der Aufstellung neuer Fragen und Zusammenhänge überaus nützlich werden kann. Aber muß man darum das alles drucken? Wäre es nicht möglich, etwa nur ein reichhaltiges Personen- und Sachregister über dies Material zweiter und dritter Güte herzustellen und zu veröffentlichen, und die Brief- und Aktenmassen selbst irgend einem leicht zu erreichenden und in seiner Benutzung liberalen Archive, etwa dem Literaturarchiv in Berlin zuzuweisen?

Weniger wäre also diesmal mehr gewesen, aber darum wollen wir uns die Freude an dem vielen Schönen und Neuen, was man hier lernt, nicht schmälern lassen. Der Herausgeber, der sich sonst bekanntlich auf anderen Forschungsgebieten bewegt, hat sich in den kommentierenden Anmerkungen als ein wahrer Polyhistor erwiesen, und hat in den umfangreichen Einleitungen selbst schon eine Reihe wichtiger Fragen, die sein Stoff ihm aufdrängte, kritisch erörtert. Lesenswert und anziehend ist namentlich seine in der Einleitung zum 3. Bande gegebene Skizze der inneren politischen Entwicklung St.s in den zwanziger und dreißiger Jahren, wo seine liberalen Ideale zwar nicht ganz erstarben, aber eintrockneten. „Wir leben“ konnte St. 1832 schreiben, „in der glücklichen Ruhe des Absolutismus zum großen Ärger der Konstitutionellen.“ Er ist ja nicht das einzige Beispiel dafür, daß die so groß begonnene Bewegung der Geister in der Reformzeit matt und lahm endete. Ich bin mit dem Herausgeber durchaus einig darin, daß das Bild, das Treitschke von diesen Jahrzehnten entworfen hat, zu viel Licht und zu wenig Schatten hat, kann aber in den gereizten und unfreundlichen Ton, den er zuweilen gegen Treitschke anschlägt, nicht einstimmen. Treitschkes sittliche Persönlichkeit verdient es wahrhaftig nicht, daß man ihr den Vorwurf „offensichtlicher Unwahrheit“ (2, XXIX) in das Grab nachschleudert.

Es handelt sich dabei um die Entstehungsgeschichte der Verordnung vom 22. Mai 1815. Wir wollen mit Dank anerkennen, daß der Herausgeber sie ganz wesentlich aufgehellert hat. Er zeigt überzeugend, daß die späte Rother'sche Aufzeichnung, aus der Treitschke schöpfte, politisch tendenziös und unzuverlässig ist, er nimmt Hardenberg und damit auch St., den Konzipienten der Verordnung (sein Konzept liegt in den Akten des Geh. Staatsarchivs) gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit, den ihm Treitschke gemacht hatte, nicht ohne Erfolg in Schutz. Das Interessanteste ist der Nachweis, daß die Beschränkung der künftigen Landesversammlung auf bloße Beratung wahrscheinlich nicht wörtlich zu verstehen ist, vielmehr ihnen damals auch ein Beschließungsrecht für Steuerbewilligung noch zugebracht war, — wahrscheinlich sage ich, während Kühn es als sicher ansieht, was man bei unserer lückenhaften Kenntnis noch nicht tun darf.

Keiner, der durch Studienzwecke an das Werk geführt wird, wird es ohne Gewinn benutzen; der Reichtum der Korrespondenten ist erstaunlich. Neben den wohlbekannten Genossen St.s, den Schön, Sack, Gruner, Beyme, Zerboni, Auerwald, Dohna u., finden wir Briefe von Adam Müller, Görres, Schenkendorf, selbst von Hegel und Goethe. In helles Licht werden uns die Persönlichkeit und die kirchenpolitischen Ziele Spiegels zum Desenberg gerückt, und die Anfänge des Ultramontanismus in Preußen werden uns auch gleichzeitig nahe gebracht. Und hinter all dem Bedeutenden und Unbedeutenden, was an uns vorüberzieht, sieht man auch die großen Linien der geistigen Bewegung dieser Jahrzehnte. Ein hübsches Wort von Beyme aus dem Jahre 1829 sei zum Schlusse hergesetzt: „Am Anfange unserer Laufbahn gab uns Kant etwas zu denken; am Ende derselben gibt uns Hegel etwas auf zu raten. Das ist für ein kurzes Menschenleben beinahe zuviel.“

Fr. M.

Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte. Von **v. Solleben**, General der Infanterie z. D. 1. Band: Vorgeschichte und Geschichte des Feldzuges bis zum 26. April 1813. Berlin, Mittler & Sohn. 1904. 12 M.

Das Werk bildet einen Teil der im Verlage von Mittler & Sohn im Erscheinen begriffenen Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815. Der vorliegende Band behandelt in sehr ausführlicher Weise hauptsächlich die Vorgeschichte des Feldzuges von 1813. Nach einem Über-

blick über die militärischen Vorgänge in Preußen nach dem Frieden von Tilsit und die Zeit der Wiedererstarfung Preußens von Tilsit bis Taurroggen werden besonders die auf dieser Wiedererstarfung fußenden preußischen Rüstungen im Frühjahr 1813 eingehend geschildert. Auf Grund umfassender Forschungen in den Kriegs- und Staatsarchiven ist hier ein außerordentlich wertvolles Material zusammengetragen.

Auf französischer Seite beginnt die Darstellung mit dem Rückzug der „Großen Armee“ aus Rußland und der Verfolgung der Russen, woran sich eine vortreffliche Schilderung der Rüstungen Napoleons wie der Rheinbundstaaten schließt.

Hieran wird die Vorbereitung der Operationen angeknüpft. Während der Bizekönig Eugen vor dem russisch-preußischen Vormarsch über die Oder hinter die Elbe und untere Saale zurückweicht, vollzieht sich der Aufmarsch der neugeschaffenen französischen Armee vom Main her gegen die mittlere Saale. Auf Seiten der Verbündeten war der Beginn der Operationen hauptsächlich durch das weite Abbleiben der russischen Hauptarmee erschwert. Es wäre sonst wohl möglich gewesen, die Armee des Bizekönigs Eugen vor Ankunft des französischen Hauptheeres anzugreifen. Sehr interessant ist die altentworfene Darlegung des von Gneisenau als genial bezeichneten Feldzugsplans, den Scharnhorst entwarf. Der Plan wurde jedoch nicht angenommen. Das Buch schließt mit der Angabe der Aufstellung auf beiden Seiten am 25. April, an welchem Tage Napoleon in Erfurt eintraf und Gneisenau an den Staatskanzler Hardenberg schrieb: „Die Feinde kommen über die Saale hinüber. Ich denke, wir sind am Vorabend großer Begebenheiten.“

Die Verarbeitung des zahlreichen Materials ist an sich vortrefflich. Vom allgemein historischen Standpunkte aus betrachtet erscheint das Werk aber vielleicht etwas zu einseitig militärisch, hier und da auch wohl zu spezifisch preußisch geschrieben, die Darlegung der allgemeinen politischen Verhältnisse kommt dabei manchmal zu kurz, die Lage der Russen, ihre Streitkräfte, Rüstungen und Bewegungen werden nur sehr knapp behandelt. Die Beschreibung der Rüstungen geht nach unserer Ansicht manchmal auch zu sehr ins Einzelne. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die langen Aufzählungen aller aufgestellten, selbst kleinsten Formationen in einen Anhang zu verweisen, im Texte aber das Wesentliche mehr zusammenzufassen und hervorzuheben. Dem Zweck einer Vorgeschichte des Feldzuges würde

auch eine Charakteristik der leitenden und besonders hervortretenden Männer, wie York, Scharnhorst usw., entsprochen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wäre es vielleicht möglich gewesen, die Darstellung plastischer zu gestalten, die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die operative Anlage des Feldzuges auf Grund der beiderseitigen Absichten zum Schluß mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Doch sollen diese Bemerkungen die Bedeutung des im übrigen vortrefflichen, inhaltlich wertvollen und auch warm geschriebenen Werkes keineswegs beeinträchtigen. Vielleicht können dem zweiten Bande mehr Skizzen mit Truppeneinzeichnungen beigegeben werden, die das Studium wesentlich erleichtern würden. X.

Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Blicke in ihr inneres Leben. Von **Gustav Gefe**. Berlin, Verlag von Neuther & Reichard. 1904. VIII u. 433 S.

Der Theologe Gefe erörtert in diesem Buch, kurz gesagt, auf historischem Wege, woher die Unkirchlichkeit bzw. die relative Kirchlichkeit der Gegenwart stammt. Das ist ein Thema, welches auch den politischen Historiker aus mehr als einem Grunde interessiert, schon allein um der politischen Haltung willen, die die unkirchlichen und die kirchlichen Kreise eingenommen haben. Manche der hier in Betracht kommenden Erscheinungen, insbesondere die verschiedenen religiösen und theologischen Gruppen der Gegenwart, sind freilich noch so sehr im Fluß, daß der Historiker mit seinem Urteil zurückhalten wird. Aber eine Hauptfrage, die nach der Schuld, die der Rationalismus an der Unkirchlichkeit der Gegenwart trägt, kann heute schon ganz durch den Historiker beantwortet werden. Nach des Ref. Meinung wird man G., der den Rationalismus sehr stark verantwortlich macht, zustimmen müssen. Mag man diesem noch so viel historische Gerechtigkeit widerfahren lassen, es bleibt nun einmal Tatsache, daß die Entfremdung großer Volksschichten von der Kirche unter seiner Ägide stattgefunden, und daß er nichts getan hat, sie zu beseitigen. Die rationalistischen Geistlichen erwecken unter allen Geistlichen der Geschichte des Protestantismus sittlich und religiös ohne Zweifel die geringsten Sympathien (einzelne Ausnahmen natürlich abgerechnet), und die Beseitigung ihrer Herrschaft ist sittlich und religiös ein sehr greifbarer Fortschritt gewesen. Nicht ganz beistimmen möchte ich G., wenn er (S. 119) das „rationalistische Staatskirchentum“ auch für das Sektenwesen verantwortlich macht. In mehrfacher Hinsicht

hat er zwar recht: insbesondere wurden diese, da die rationalistische Landeskirche religiösen Gemütern keine Befriedigung gewährte, in die Sekten beinahe hineingedrängt. Aber die Blütezeit der letzteren fällt nicht in die kahle Zeit des Nationalismus, sondern sie zeigen sich vorzugsweise da, wo lebhaftes religiöses Leben pulsiert. Sie sind den Geistlichen oft unbequem, aber an sich meistens nicht verächtlich und eine regelmäßige Begleiterscheinung einer religiös bewegten Zeit. Ein höchst interessantes Problem bietet die Frage, wieviel die Synodalverfassung zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Sinnes beigetragen hat. Nach den vorliegenden historischen Erfahrungen wird man ihr keineswegs alle Wirkung absprechen, ihr jedoch nicht eine entscheidende Bedeutung zuerkennen können. Das Fehlen der Synodalverfassung hat in manchen lutherischen Gegenden eine Entfaltung reichen religiösen Lebens nicht gehindert. Nächst dem Nationalismus, aber in erheblichem Abstand von ihm, hat wohl am stärksten die politische Haltung der Kreise, die jenem feindlich waren, die Entfremdung von der Kirche bewirkt. Diese setzten sich den politischen Neigungen der Mehrzahl der Gebildeten entgegen und veranlaßten so, daß die Träger streng kirchlicher Gesinnung als Feinde politischer Fortschritte galten. Die Kirche aber mußte für diese Identifizierung büßen. Man darf nicht sagen, daß es so hätte kommen müssen: aus den Anfängen der Burschenschaft z. B. hätte sich auch etwas anderes entwickeln können. Indessen jene Verbindung, im Zusammenhang überdies mit dem Staatskirchentum, hat jedenfalls die protestantische Kirche vielfach unpopulär gemacht (wiewohl der Staat, wenigstens der preußische, vielleicht von ihr Nutzen gezogen hat). Wenn wir heute in Belgien die katholische Partei im Besitz der Herrschaft sehen, so hat das wesentlich darin seinen Grund, daß sie bei der Begründung des belgischen Staates und weiterhin politisch liberal war. Umgekehrt geht in Frankreich die Schwäche der katholischen Kirche auf ihre alte Verbindung mit unpopulären politischen Idealen zurück, und etwas derartiges finden wir auch bei der protestantischen Kirche Deutschlands, wiewohl ja hier vieles anders als in Frankreich liegt. Man ließ es die Kirche fühlen, wenn man einmal nicht mit dem Staat zufrieden war, weil man beide als identisch empfand. Es gewährt einen Beitrag zur Erklärung nicht bloß geringfügiger Erscheinungen, wenn man liest (E. S. 92), daß, als ein Landrat den Bewohnern eines Dorfes untersagt hatte, im nahen Flußchen zu fischen, ein Teil derselben „zur Strafe dafür nicht mehr zur Kirche

ging“. Der Rationalismus andererseits hat jene Situation für sich eifrig ausgenutzt, mitunter freilich in kurzfristiger Weise, und darum zu seinem eigenen Schaden. Auf diese Dinge hätte E. mehr eingehen können, als er es getan. Ungern vermißt man auch eine nähere Berücksichtigung der Beziehungen zwischen religiösen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Zwar macht E. einzelne zutreffende Bemerkungen hierüber, so, wenn er S. 53 die Unkirchlichkeit Neuvorpommerns auf das Fehlen eines Bauernstandes zurückführt (vgl. dazu meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 83, S. 497) und dabei doch nicht übersieht, daß hier durch das Wirken einzelner manches gebessert werden kann (s. S. 229 über Graf Krassow). Allein es hätte doch mehr geboten werden können. Entschieden übertrieben ist es, wenn S. 208 gesagt wird: „Je großartiger der Aufschwung der Industrie, um so furchtbarer die Entfremdung der Volksmassen vom Christentum; je reicher der Wohlstand durch den Betrieb der Landwirtschaft, um so mehr Unkirchlichkeit oder wenigstens nur äußerliches Gewohnheitschristentum in den betreffenden Gemeinden“. Er sieht sich selbst schon genötigt, an der Hand vieler Ausnahmen zu konstatieren, daß es sich hier nur um eine „scheinbare Gesetzmäßigkeit“ handle. Es läßt sich indessen noch viel schwereres Geschütz gegen jenen Satz vorführen. Max Weber hat in seinem Aufsatz „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20, S. 1 ff., gezeigt, daß gerade der großartige Aufschwung der Industrie und des Handels zu einem sehr bedeutenden, historisch zum bedeutendsten Teil auf die Pietisten, Puritaner, Sektierer usw. zurückgeht, und daß z. B. noch heute unter den Arbeiterinnen die günstigsten Chancen wirtschaftlicher Erziehung sich bei „Mädchen pietistischer Provenienz“ finden (S. 24; vgl. auch E. S. 197 Anm. 1). Um aus E.s Darstellung noch eine Einzelheit herauszuheben, so ist es interessant, daß das sehr entwickelte ostpreußische, speziell litauische Versammlungswesen auf die eingewanderten Salzburger, die wiederum von der Brüdergemeinde beeinflusst waren, zurückgeht (S. 340). Man widmet leider der Feststellung solcher Zusammenhänge nur wenig Aufmerksamkeit. Und doch sind die religiösen Vorstellungen der Babylonier und Indianer und der Mithraskult nicht der einzige würdige Gegenstand religionsgeschichtlicher Forschung. Die Beobachtung der Vorgänge in unserm Vaterland, die Ermittlung der Gründe, warum in einer Landschaft religiöses Interesse, in einer andern Gleichgültigkeit gegen die religiösen

Fragen herrscht, wird die religionsgeschichtlichen Probleme aufs wirksamste fördern und gerade für die Beantwortung der „Grundfrage aller Geschichtsforschung, wie Persönlichkeit und Gesamtheit ineinandergreifen“ (Burdach, S.-B. der Berliner Akademie 1902, II, S. 793), das schönste Material liefern. Teilweise dieselben Dinge wie G. behandelt Mirbt in seinem unterrichtenden Artikel „Pietismus“ in der Theol. Realencyklopädie, 3. Aufl., Bd. 15, S. 775 ff. (Die von Mirbt S. 775 zitierte Rezension von Rattenbusch steht im 74 Bd. der Hist. Zeitschr. S. 103 ff.)

Tübingen.

G. v. Below.

Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von **Oscar von Lettow-Vorbeck**. 3. Band: Der Main-Feldzug. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1902. XXI u. 491 S. 12,50 M.

Unter allen Aufgaben, an die der so jählings aus dem Leben geschiedene Lettow-Vorbeck herangetreten ist, war vielleicht keine schwieriger als die Darstellung des Main-Feldzuges. Preußen hat es ja in diesem Kampfe nicht mit einem einheitlich organisierten und geführten Gegner zu tun gehabt, sondern mit den Kontingenten sechs verschiedener Länder, die nur äußerlich durch den nominellen Oberbefehl des Prinzen Karl von Bayern zusammengehalten waren. In Wahrheit ergab sich auf Seiten der Verbündeten ein wirrer Knäuel auseinanderstrebender Interessen und Tendenzen, der die Aufgabe des Geschichtschreibers von vornherein ungemein kompliziert gestaltet. Auch hat der fortdauernde Interessengegensatz zwischen dem 7. und 8. Bundeskorps nicht ohne Einfluß auf die Zuverlässigkeit der beiderseitigen Berichterstattung bleiben können. Auf beiden Seiten herrschte von Anfang an das Bestreben vor, die eigenen Fehler zu verdecken und dem Verbündeten die Schuld für den üblen Verlauf des Feldzuges aufzubürden. Zum Überfluß war die Befehlsgebung selbst bei dem bayerischen Armeekommando eine so mangelhafte, daß es vielfach unmöglich fällt, den Wortlaut der verfügten Anordnungen festzustellen. L. sagt selbst, in keiner seiner früheren Arbeiten habe schon die Erforschung der tatsächlichen Vorgänge so viel Mühe und Studium erfordert; selbst die Entwirrung des Napoleonischen Lügengewebes sei verhältnismäßig viel leichter gewesen.

Es verdient Bewunderung, in welchem Umfange L.=B. der entgegenstehenden Schwierigkeiten Herr zu werden verstanden hat. Vor

allem ist es ihm gelungen, ein weit umfassenderes Aktenmaterial heranzuziehen als irgend einer seiner Vorgänger. Neben den Akten des preußischen und bayerischen Kriegsarchivs hat er auch die in Wattenbergischem Besitz befindlichen Akten des 8. Bundeskorps und die Privatkorrespondenz des Prinzen Alexander von Hessen benutzen können. Da, wo diese Akten und Papiere zur Aufhellung dunkler oder umstrittener Vorgänge nicht hinreichten, hat er keine Mühe gescheut, um durch Verhör noch lebender Zeugen, durch eigene sorgfältige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse usw. Klarheit zu schaffen. Die kritische Prüfung und Verwertung des so beschafften umfangreichen und dennoch oft lückenhaften und widerspruchsvollen Materials hat L. mit der ihm eigenen Vereinnung von eindringendem Scharfsinn, psychologischem Verständnis und voller Vorurteilslosigkeit vorgenommen. Kennzeichnend für ihn ist dabei wie immer das Streben, überall die Voraussetzungen aufzudecken, unter denen die militärischen Befehlshaber handelten. Mit besonderer Sorgfalt geht L. den komplizierten, oft mehr auf politischem denn auf militärischem Gebiete liegenden Erwägungen und Beweggründen nach, die bei den Führern der Verbündeten das militärische Tun und Lassen bestimmt haben. In der That erhalten wir gerade über die Heerführung der Verbündeten, die bisher noch in vielen Punkten dunkel und unverständlich geblieben war, eine durchweg überzeugende Aufklärung. Wir lernen verstehen, warum die bayerische Armee nach den Kämpfen an der Saale am 10. Juli der sich plötzlich gegen das 8. Bundeskorps wendenden preußischen Mainarmee nicht folgte und dem Prinzen Alexander auf die Aufforderung, ihm auf dem kürzesten Wege die Hand zu reichen, das viel weiter südlich belegene Uffenheim als Vereinigungspunkt vorschlug; wir erfahren, warum das 8. Korps am 26. Juli hinter den Main zurückwich und dadurch die Stellung der Bayern schwer gefährdete; wir gewinnen überhaupt ein erschöpfendes Bild von den Zuständen im 8. Korps, welche die Führung des Prinzen Alexander völlig lahmlegten und ihn so aufs stärkste in seinen Entschlüssen beeinflussten. L. sucht einem jeden der verbündeten Führer in gleicher Weise gerecht zu werden: dem Prinzen Karl von Bayern wie dem Prinzen Alexander von Hessen und dem Prinzen Wilhelm von Baden. Übt er an ihrem Verhalten eine mitunter scharfe Kritik, so unterläßt er doch nie, alles sorgsam hervorzuheben, was zu dessen Entschuldigung oder doch Erklärung dient. Zumal die Beurteilung des Prinzen Alexander und seiner Handlungsweise ist eine

Glanzleistung L.s, deren starker Wirkung sich wohl kein Leser entziehen wird.

Natürlicherweise hat es selbst einem L. nicht gelingen können, in allen Fällen die Motive der Handelnden restlos klarzulegen. Merkwürdigerweise gilt das für die preußische Führung noch weit mehr wie für die gegnerische. Gleich die Frage, warum Falkenstein Anfangs Juli, statt sich auf die im Berratal festgestellten Bayern zu werfen, daran festgehalten hat, rechtsab nach Fulda zu marschieren, braucht keineswegs im Sinne L.s entschieden zu werden. Dieser nimmt an, daß Falkenstein seinem ihm mehrfach und u. a. auch von Moltke vorgeworfenen „unwiderstehlichen Drange“ nach Frankfurt gefolgt sei (S. 91 f.). Es läßt sich indes ebensowohl annehmen, daß Falkenstein lediglich die ihm unter dem 26. Juni erteilte Instruktion, die ja den Vormarsch über Fulda auf Schweinfurt vorschrieb, im Auge gehabt habe. Für das Hineinspielen des „inneren Zuges“ nach Frankfurt ließe sich in diesem Stadium des Feldzuges doch höchstens die Anfrage Falkensteins vom 6. Juli anführen, ob es sich nicht nach den großen Siegen in Böhmen empfehle, durch einen Vormarsch auf Hanau die Länder nördlich des Mains faktisch in preußischen Besitz zu bringen (S. 96). Aber als nachher am 9. Juli Moltkes Telegramm eintraf, daß die Besetzung der Länder nördlich vom Main jetzt politisch wichtig werde (S. 183), ist Falkenstein erst unter der Mitwirkung Goebens zu dem Entschluß gelangt, von den Bayern abzulassen und den Marsch auf Frankfurt anzutreten. Das spricht doch nicht dafür, daß der Führer der Mainarmee sozusagen hypnotisiert durch den Drang nach Frankfurt gewesen sei.

Falkensteins ganzes Verhalten während des Mainfeldzuges hinterläßt den Eindruck des Schwankens und der Unschlüssigkeit. Die fortwährenden Eingriffe des Berliner Oberkommandos in die Operationen gegen die Hannoveraner, das Bewußtsein der königlichen Unzufriedenheit, welche durch die Beauftragung Manteuffels mit dem Abschluß der hannoverschen Kapitulation handgreiflich zutage trat, der Bericht des von Böhmen am 4. Juli zurückkehrenden Majors Wiebe über die in der Umgebung des Königs herrschende „sehr animose, fast feindselige Stimmung“ (S. 93): das waren Momente genug, um Falkenstein nicht bloß körperlich, sondern auch in seinem seelischen Gleichgewicht zu erschüttern. In einer solchen Depression klammert man sich leicht an die erhaltenen Weisungen. L. meint freilich, es würde nicht der knorrigen, selbstbewußten und eigenwilligen Persönlichkeit des

Generals entsprochen haben, den Wortlaut einer erteilten Instruktion sklavisch und gegen ihren eigentlichen Sinn zu befolgen (S. 91). Man könnte demgegenüber fragen, ob nicht gerade eine Persönlichkeit von solchem Schlage versucht sein konnte, eine Rolle zu spielen, wie sie Rathsahl den General v. Brittwitz in den Märztagen 1848 hat spielen lassen? Aber war denn das Verhalten Falkensteins wirklich dem Sinn der am 26. Juni ausgesprochenen Allerhöchsten Willensmeinung durchaus widersprechend, wie L. behauptet? War es wirklich ein Fehler in dem Sinne der Instruktion, daß Falkenstein die Bayern unbehelligt abziehen ließ, und zwar „in der für die großen Operationen unbequemsten Richtung“ (S. 90)? Allerdings bezeichnet die Instruktion die Bayern als Kern der süddeutschen Streitkräfte. Aber daraus wird nicht etwa die Folgerung abgeleitet, sich überall da auf die Bayern zu werfen, wo man sie erreichen könne, sondern die, über Fulda und Schweinfurt in das eigene Land der Bayern vorzurücken. „Der Vormarsch Eurer Exzellenz in der Richtung auf Schweinfurt,“ heißt es in der Instruktion, „wird die bayerischen Streitkräfte von den verschiedenen, ihnen zugemuteten Kooperationen zur Verteidigung von Würzburg und Nürnberg, kurz des eigenen Landes zurückrufen.“ Ausdrücklich wird es als der Wille Seiner Majestät bezeichnet, daß Falkensteins Truppen, sofern ihnen nicht wider alle Wahrscheinlichkeit überlegene feindliche Streitkräfte von Süden her entgegenträten, demnächst nach Fulda dirigiert werden. Hiernach konnte Falkenstein sehr wohl der Ansicht sein, als sei der Vorstoß möglichst über Fulda und Schweinfurt nach Bayern die leitende Idee der Instruktion, und als sei ein Abmarsch der bayerischen Streitkräfte bzw. eines Teils von ihnen in der „für die großen Operationen unbequemsten Richtung“ irrelevant, da das Vordringen der Preußen nach Süden sie ja doch zurückrufen würde. Auch ist zu bedenken, daß eine Verfolgung der Bayern das Werratal aufwärts sein Mißliches hatte. Wie nun, wenn die Bayern, vor dem Vorstoß der Preußen zurückweichend, sich im Bogen um die Hohe Rhön herumzogen, bis die Vereinigung mit dem 8. Bundeskorps erreicht war? Dieser Gefahr war durch den Rechtsabmarsch der Preußen nach Fulda und Schweinfurt unter allen Umständen am sichersten zu begegnen. In der Tat hat Falkenstein in seinem Berichte vom 5. Juli hervorgehoben: ein Vorstoß das Werratal aufwärts habe um so weniger in seiner Absicht gelegen, als anzunehmen gewesen sei, daß die Bayern einem solchen sofort ausgewichen sein würden (S. 67). Um so mehr durfte der Führer der

Mainarmee erwarten, hiermit den Intentionen des Oberkommandos zu entsprechen, als das Hauptquartier doch durch Falkensteins Telegramm vom 2. Juli (S. 61) und andere Nachrichten von der Anwesenheit starker bayerischer Kräfte im Werratal in Kenntnis gesetzt war, ohne jedoch dies zu einer Modifikation der Instruktion vom 26. Juni zu benutzen.

Nach all diesem scheint die herbe Beurteilung, die Falkensteins Verhalten zunächst bei der obersten Heeresleitung und späterhin meist seitens der militärischen Kritik schon wegen des Rechtsabmarsches nach Fulda am 5. Juli gefunden hat, nicht ausreichend begründet zu sein. Man kann sich fast des Eindrucks nicht erwehren, als habe Moltke mit der geflüsterten Betonung des „unwiderstehlichen Zuges nach Frankfurt“ auf Seiten Falkensteins dessen Enthebung vom Kommando der Mainarmee rechtfertigen wollen. Es würde ja zu verstehen sein, wenn der Kommandowechsel nach der Beendigung des kurzen hannoverschen Feldzuges angeordnet worden wäre; denn in diesem hatte Falkenstein einerseits wenig glücklich operiert, andererseits wiederholt sich renitent gegenüber der obersten Heeresleitung gezeigt. Aber seither hatte der Führer der Mainarmee seine Gefügigkeit gegen die von oben her gegebenen Anordnungen geradezu herausgekehrt; auch war der Mainfeldzug bisher immerhin doch ein entschiedener Erfolg gewesen. Man wird sich also die Abberufung Falkensteins wohl so erklären haben, daß sie bereits in den Tagen von Langensalza beschlossene Sache gewesen und nur aus irgend einem noch nicht aufgeklärten Grunde für die nächste Gelegenheit zurückgestellt worden ist (vgl. auch Lettow I, 350).

Wie die Beurteilung des Verhaltens Falkensteins so wird auch die seines Nachfolgers Manteuffel vielfach noch eine unsichere bleiben. Namentlich die Frage, wie dieser dazu gekommen ist, am 25./26. Juli nach dem Gefechte von Roßbrunn sich die Gelegenheit entgehen zu lassen, seinem Gegner eine vernichtende Niederlage beizubringen, ist abschließend noch nicht zu beantworten. Erschwert wird sie dadurch, daß Manteuffels spätere Aussagen, wie sich an vielen Beispielen zeigt, keineswegs auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. U., der auf eine ihm seitens des verstorbenen Generalfeldmarschalls v. Waldersee gelieferte Charakteristik zurückgreift, dürfte auf richtigem Wege sein, wenn er auf die Abhängigkeit Manteuffels von seinen untergeordneten Gehilfen hinweist. Doch würde sich auch eine schärfere Beurteilung Manteuffels sehr wohl begründen und durchführen lassen.

So wird auch jetzt nach L.'s Werk, trotz aller durch ihn herbeigeführten sicheren Ergebnisse, die Gesamtauffassung namentlich der preußischen Heerführung wie das Urteil über viele Einzelheiten noch kontrovers bleiben. Es ließen sich auch manche Fälle anführen, wo Fehler preußischer Heerführer schärfer zu betonen sein möchten, als es L. bei aller erstrebten Unparteilichkeit tut. Beispielsweise urteilt L. wohl zu glimpflich über die Unterlassungssünden des Generals v. Wrangel betreffend die Nichtsicherung der Stellung bei Winkels am 10. Juli. Aber wie oft und wie weit auch eine selbständig eindringende kritische Untersuchung von den Ergebnissen L.'s abweichen mag, so viel bleibt sicher, daß wir es hier mit einer Leistung ersten Ranges zu tun haben. Ref. steht nicht an, unter allen Werken L.'s dem über den Mainfeldzug als der reifsten und vollendetsten Leistung die Palme zuzuerkennen. Selbst sein jüngstes und leider unvollendet gebliebenes Werk über den Krieg von 1815 scheint wenigstens in der Gründlichkeit der Forschung und der sorgfältigen Abwägung des Urteils nicht ganz an jenes heranzureichen.

Hannover.

Friedrich Thimme.

Pierre Calmettes, Choiseul et Voltaire d'après les lettres inédites du duc de Choiseul à Voltaire. Paris, Plon-Nourrit. 1902. 300 S.

Diese Veröffentlichung Calmettes ist ein wirkliches Novum in der Voltairreliteratur und von hervorragendem Interesse. E. hat über 40 Briefe von Choiseul an Voltaire aufgefunden. Wo? sagt er uns merkwürdigerweise nicht. Aber die Authentie unterliegt keinem Zweifel. Die entsprechenden Briefe Voltaires harren noch des Finders. Damit ist eine Angabe Voltaires in seinen Mémoires bestätigt, die zuletzt noch Broglie¹⁾ in Zweifel gezogen hatte. Nun haben wir die Bestätigung, daß Voltaire wirklich die geheime diplomatische Vermittlerrolle zwischen Friedrich und dem Ministerium Choiseul gespielt hat,

¹⁾ Voltaire avant et pendant la guerre de sept-ans. Paris, Calmann-Lévy. 1898. 270 S. Wer in dieser Schrift des bekannten Akademikers neues Material für Voltaires Biographie erwartet, findet sich enttäuscht. Die von Broglie als unveröffentlicht bezeichneten Briefe sind wenig zahlreich (elf im ganzen, darunter drei von Voltaire, einer von Friedrich d. Gr.) und unbedeutend. Sie stammen aus dem französischen Archiv des Ministeriums des Äußern aus den Jahren 1750—1753 und betreffen Voltaires Aufenthalt am Berliner Hof. Man kann auch nicht sagen, daß den schon veröffentlichten Dokumenten neue Ausbeute abgewonnen worden wäre.

die ihm so sehr am Herzen lag und auf die er sich so viel zu gut tat. Wir sehen weiter, daß sein Verhältnis zu den höchsten Spitzen des offiziellen Frankreichs ein sehr viel engeres war, als man seither annehmen mochte, und daß lediglich die ganz persönliche Abneigung des Königs ihn hinderte, die Rolle am Versailler Hofe zu spielen, nach der er trachtete. Auf diesen einzigen Punkt schränkt sich also die „Verfolgung“ ein, über die dieser „Märtyrer der Philosophie“ zu klagen sich gefiel. Und der wahre Sachverhalt ist höchste Gunst, sehr wirksame Protektion und ein geradezu familiäres Verhältnis zu dem ersten Minister des Staates, der ihn seine »chère Marmotte«, seinen »cher Hermitte« nennt und ihm im vertraulichsten Tone schreibt. Auf diesen selbst fällt durch diese Briefe ein greselles Licht. Es ist unglaublich, mit welchem Cynismus dieser Leiter der Geschicke Frankreichs in kritischen Jahren über die „tödlich gehaßten Geschäfte“ schreibt, von denen er sich durch die vulgärsten Reize seiner Maitressen erholen muß, wie kindisch seine persönliche Animosität gegen Friedrich ist, der er in gewöhnlichem, geistlosem Schimpfen Lust macht und seine Prahlerei mit Frankreichs Macht, die Preußen, das ja doch keine puissance de consistance sei (ein Lieblingsausdruck von ihm), mit leichter Mühe vernichten könne. Daneben sticht ihn dann doch wieder der Fürwitz, zu erfahren, was der geschmähte Friedrich von ihm hält, oder er verrät in sehr bezeichnender Weise (ich nenne den Brief vom 13. Juli 1760), mit welchem schlechtem Ministergewissen er den Krieg der Pompadour fortführte, und wie er eine Besiegung Preußens fast noch mehr fürchtete als französische Niederlagen. C. hat ein Recht von diesen Briefen zu sagen: Elles forment un véritable chapitre d'histoire.

Stuttgart.

P. Sakmann.

L. Cahen, Condorcet et la Révolution française. Paris, Félix Alcan. 1904. XXXI, 592 S.

Dieses Werk eines Schülers Aulards teilt die Vorzüge und die Schwächen, die der Schule eigentümlich sind. Mit großem Fleiße ist aus ungenutzten Archivschätzen eine Fülle von unveröffentlichtem, zum Teil sehr wertvollem Material gehoben. Jetzt erst ist es uns möglich, die Struktur dieses Geistes klar zu überschauen, der in der Aufklärungsbewegung wie in der Revolution eine Rolle ersten Ranges gespielt hat. An der Hand Cahens begleiten wir Condorcet mit dem Interesse, ja mit der Spannung des Mitlebenden Schritt für Schritt

durch die revolutionären Krisen. Diese ganze dankenswerte Arbeit dient nun dem apologetischen Zweck der Ehrenrettung Condorcets, des Politikers. Wir sollen in ihm nicht mehr den abstrakten Doktrinär, den Fanatiker des Naturrechts sehen, sondern einen mit dem Sinn für das Erreichbare, für die Wirklichkeit in hervorragendem Grade begabten Realpolitiker, den antirevolutionären Freund organischer Entwicklung. Nun ist so viel richtig, daß man sich den Horizont Condorcets oft zu eng vorstellt. Das demokratisch und egalitär gefaßte Naturrecht deckt nicht seine ganze Gedankenproduktion. Als prinzipieller Kopf ist er zwar ein Gegner der Utilitaristen, er empfiehlt den Wählern der Konstituante, Eiferer für die Menschenrechte als Abgeordnete denen vorzuziehen, die nur inniges Mitleid mit dem Leiden des Volkes haben; lieber die zu wählen, die von Gerechtigkeit und Vernunft sprechen, als diejenigen, welche politische Interessen des Gemeinwohls und die nationale Wohlfahrt in den Vordergrund stellen. Und schon deswegen hätte C. nicht sagen sollen, der spätere Zwist zwischen Condorcet und Robespierre sei eine Fortsetzung des Duells zwischen Voltaire und Rousseau. Vom Gedanken der Gleichheit aus ist er einer der ersten und gleich der radikalsten Feministen. Aber Condorcet vertritt daneben doch auch liberale, d. h. antidemokratische Grundsätze, sofern er die Omnipotenz des Staates verwirft. Eine schöne Probe seines Liberalismus ist sein denkwürdiger Entwurf der Unterrichtsorganisation, wobei es eine seiner Haupt Sorgen war, Erziehung und Unterricht, wie das Lehrpersonal aller Stufen von politischem Druck der jeweiligen Machthaber frei und unabhängig zu erhalten. Liberal ist seine Kritik an den Maßnahmen der Konstituante gegen den Adel, an der »constitution civile du clergé«, in der der Anhänger der Trennung von Staat und Kirche eine Verletzung der Gewissensfreiheit sieht. Und auch das sei ausdrücklich anerkannt, daß die Theorie Condorcets vor 1789 realistischen Erwägungen und konservativen Einschränkungen durchaus zugänglich ist. In der Wahlrechtsfrage z. B. zeigt er sich ungemein vorsichtig. Dieses Recht setzt vorgängige Erziehung voraus, und er stellt erstaunlich scharfe Zensurbedingungen dafür auf.

So denkt freilich nur der vorrevolutionäre Condorcet. Die Entwicklung des Mannes in der Revolution läßt sich, wenn wir von der Schulpolitik absehen, in der er selbständig bleibt, in die Formel zusammenfassen, daß er immer die frühere Einsicht der populären Strömung opfert, und daß er immer sich beugt, wo die kommunistische Gewalt-

politik sich regt. Die Zustände um die Zeit des Bastillensturms, die C. selbst, etwas feyerlich von seinem Standpunkte aus, als anarchische bezeichnet, überzeugen ihn, daß das Volk nun „reif“ ist. Die kriegerische Strömung um die Wende der Jahre 1791/92 reißt den Friedensschwärmer fortzu dem unglaublich naiven Gyrosé der auswärtigen Politik und zur Empfehlung des Propagandakriegs. Und kaum eine revolutionäre Rechtsverletzung gibt es, auf die dieser Fanatiker der Rechtsidee nicht eine beschönigende, begütigende Adresse hätte folgen lassen. Mit komischer Regelmäßigkeit heißt es in dem Bericht C.s nach jedem Gewaltakt: »Condorcet prêche le calme«, oder, wie es nach den Septembermorden heißt: »Il est inutile de récriminer contre des faits accomplis; l'Assemblée doit tirer le rideau sur les événements.« In dieser Haltung Condorcets nun ein Zeugnis für seinen realpolitischen Sinn zu sehen, scheint doch einen gewissen Mangel an historischer Psychologie zu verraten, womit denn auch zusammenhängt, daß die Auswahl der Äußerungen Condorcets den Sinn für das Charakteristische, Symptomatische, individuell und zeitgenössisch Gefärbte stark vermissen läßt. Man sucht in dem umfangreichen Buche vergeblich nach jenen grausamen Zitaten, mit denen Taine seine absprechenden Urteile illustriert, man findet weder sie selbst, noch etwa ihre Widerlegung oder Zurechtstellung. Auch dieser Schüler Aulards scheint Taine gegenüber die Methode für richtig zu halten, die gewiß die bequemste, aber doch nicht immer die sicherste ist, die des Totschweigens. Man kann der Meinung sein, daß Taine der Persönlichkeit Condorcets nicht gerecht geworden ist und die Größe des Mannes verkannt hat, der als Geächteter, den sicheren Tod vor Augen, den Idealismus bewahrte, der aus dem »Tableau historique« spricht. Aber noch weniger bedeutet C.s Werk ein letztes Wort über Condorcet. Gerade am Exempel dieses Lebens wird uns ein künftiger Psychologe der Revolution etwas Tieferes zu sagen haben über die aus der Aufklärung hervorgegangenen Intellektuels und ihre Willensstellung, deren eigentümliche Schwäche es in letzter Linie doch verschuldet hat, wenn die große Bewegung aus ihren Händen in die eines geistig und sittlich so mediokrinen Menschen wie Robespierre hinüberglied.¹⁾

Stuttgart.

P. Sakmann.

¹⁾ Noch sei bemerkt, daß C. die Ueberlieferung vom Selbstmord Condorcets für nicht genügend begründet ansieht. Er glaubt an einen natürlichen Tod, der dann freilich als merkwürdig freundliche Schickung dem eben verhafteten Flüchtling erschienen wäre.

Arthur Chuquet, *Études d'histoire*. Première série. Bayard à Mézières. La sœur de Goethe. L'affaire Abbatucci. Le Révolutionnaire George Forster. Paris, A. Fontemoing. (288.) Deuxième série. Le commandant Poincarré. Adam Lux. Klopstock et la révolution française. Bertèche dit La Bretèche. ib. (254.)

Eine sehr bunte Reihe historischer Porträts ist in diesen zwei Bänden vereinigt. Doch gehören mit Ausnahme des Ritters ohne Furcht und Tadel, der an der Spitze steht, sämtliche Persönlichkeiten dem Ende des 18. Jahrhunderts an, also der Periode, die das eigentliche Arbeitsgebiet Chuquets bildet. Man weiß aus den *Études de Littérature allemande*, daß der Geschichtschreiber der Revolutionskriege zugleich ein ausgezeichnete Kenner der deutschen Literatur dieses Zeitraumes ist, ein Kenner, dessen Belesenheit auch das Entlegenste nicht entgeht. Überall geht er auf die ersten Quellen zurück, so in der feinen psychologischen Studie über Goethes Schwester Cornélie, die vor der Monographie Witkowskis geschrieben ist, wie in den Aufsätzen über Forster, Adam Lux und Klopstocks wechselnde Urteile über die französische Revolution. Ch. macht sich eine strenge Objektivität zum Gesetz; er breitet die Fülle der Tatsachen vor dem Leser aus und läßt diese für sich reden. Selten nur vernimmt man ein urteilendes Wort, häufiger wird ein leicht ironischer Ton angeschlagen, nur der ehrliche Schwärmer Adam Lux wird mit einer gewissen Sympathie geschildert. Weniger bedeutend sind die Stoffe, die aus der französischen Geschichte genommen sind, aber jedem Gegenstand kommt die reizvolle Behandlung und die Kunst einer lebendigen Charakteristik zustatten, und so wird man auch das Schicksal des Korsen Abbatucci, der auf falsches Zeugnis hin als Anhänger Paolis verurteilt, spät erst als unschuldig erkannt und anerkannt wurde, wird man die naiven Liebesbriefe, die der Kommandant Poincarré aus dem russischen Feldzug an seine entfernte Gattin schreibt, wie die Abenteuer des Soldaten Bertèche, der wegen einer glücklichen Waffentat zu ganz unverdienten Ehren emporsteigt, mit Interesse und Vergnügen lesen.

W. L.

Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Von Dr. **Herrmann**. Münster i. W., Nischendorff. 1903.

Die Arbeit ist angeregt worden durch die Quellenpublikationen Cugnacs und Hüffers (Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800; Hüffer, Quellen zur Geschichte des Krieges von 1800).

Insbepondere bieten die Veröffentlichungen Cugnacs ein umfassendes Material aus dem französischen Kriegsarchiv. Außerdem hat der Vf. selbst durch Nachforschungen im Wiener Kriegsarchiv viel neues Material beigebracht.

Es ist bekannt, daß Bonaparte eifrigst bemüht war, den Sieg von Marengo möglichst glänzend hinzustellen, in der richtigen Erkenntnis, daß er für ihn die Staffel zum Throne bedeutete. Infolgedessen bildete sich, wie Herrmann bemerkt, eine förmliche Legende von Marengo, eine Geschichtsfälschung größter Art heraus, bis erst allmählich die historische Wahrheit an den Tag trat. Immerhin bieten selbst jetzt die zahlreichen Darstellungen und zerstreuten Nachrichten über den Feldzug von Marengo noch so viel Abweichendes und Unklares, daß der Vf. eine neue Untersuchung über Marengo unter Verwertung des gesamten vorliegenden Materials für gerechtfertigt hielt.

Nach einer breiten Auseinandersetzung über das französische Heerwesen um 1800 sowie über die Zusammensetzung und den Zustand der Reservearmee und des österreichischen Heeres von 1800 werden die operative Einleitung des Feldzuges und die Ereignisse bis zur Schlacht von Marengo nur kurz besprochen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Darstellung der Schlacht selbst. Die Bedeutung des Angriffs, den der von Bonaparte zurückgerufene Desaix ausführte, sowie des im richtigen Augenblick angelegten Weiterangriffs Kellermanns wird in das gebührende Licht gesetzt.

Es ist bekannt, daß das rechtzeitige Eintreffen der Division Desaix der Schlacht eine entscheidende Wendung gab, nachdem sie für Bonaparte bereits völlig verloren war. Der Angriff Kellermanns rief sodann eine beispiellose Panik hervor, die dann zu einer gänzlichen Niederlage der Österreicher führte. Ich vermag jedoch der Ansicht des Vf. nicht ganz zuzustimmen, daß Bonaparte an den entscheidenden Maßnahmen, die die Wendung der Schlacht herbeigeführt, keinen direkten Anteil habe. Bonaparte war es doch, der Desaix von Rivolta zurückgerufen hat, und daß nach dessen Eintreffen die geschlagene französische Armee sich von neuem zum Angriff aufzuraffen vermochte — übrigens an sich eine hervorragende Leistung der Truppe und deren Führer —, ist doch gewiß zum großen Teil Bonaparte selbst zuzuschreiben. Überhaupt lautet das Urteil über Bonaparte sehr scharf: Nach dem Eintritt in Mailand „beginnt er Fehler auf Fehler zu häufen. Wir sehen den Meister der Kriegskunst mit

Staunen große Fehler machen, und die Unfähigkeit seiner Gegner und eine Reihe nicht vorherzusehender Umstände müssen sich vereinen, damit diese ihm nicht verhängnisvoll werden“.

Es ist zuzugeben, daß Bonaparte am Tage von Marengo einen großen Teil seiner Kräfte nicht zur Stelle hatte und daß er durch den Angriff der Österreicher völlig überrascht wurde, da er sie im Abzug glaubte. Er befand sich in völliger Ungewißheit und täuschte sich über die feindlichen Absichten. Daraus erklären sich die vielfachen Entsendungen, wenn sie auch nicht zu billigen sind. Jeder Militär weiß aber, daß die größte Schwierigkeit der Kriegskunst in der Ungewißheit liegt, in der sich der Führer zumeist befindet, daß Fehler insolgedessen selbst bei den größten Meistern unvermeidlich sind, ohne daß man darüber gerade in „Staunen“ zu geraten braucht. Es kommt nur darauf an, wer von den beiden Gegnern die wenigsten Fehler macht. Auch die deutschen Erfolge im Feldzuge 1866 und 1870/71 sind sehr häufig durch Fehler des Gegners hervorgerufen, ohne daß das Verdienst der deutschen Heeresleitung dadurch geschmälert würde. Die geniale Anlage des Feldzuges von 1800, die einen Wendepunkt in der Kriegskunst bezeichnet, ist Bonapartes eigenes Verdienst. Sie sicherte ihm den Gewinn des Feldzuges, auch wenn der Durchbruch des Generals Melas bei Marengo geglückt wäre. Denn auf dem linken Po-Ufer verfügte Bonaparte noch über beträchtliche frische Kräfte.

Die Arbeit H.s beruht auf einer Doktor-Dissertation. Der Vf. erkannte bei der Arbeit, wie er selbst sagt, die Notwendigkeit, die militärische Kritik mit der historischen zu vereinigen, und suchte sich für die erstere durch das Studium der besten militärischen Klassiker vorzubereiten. Er verweist hierbei auf den beigegebenen Literatur-nachweis, der eine Menge von Werken enthält, die auf den Feldzug von 1800 gar keinen Bezug haben, wie Bernhardi, Friedrich der Große; Scherff, Kriegslehren; Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart; Delbrück, Geschichte der Kriegskunst usw. Diese ganze Aufzählung vermag aber die Tatsache nicht zu ändern, daß ein reifes Urteil über Operationen und taktische Dinge nur durch jahrelanges Fachstudium und vor allem durch praktische Kenntnis, die allein die Schwierigkeiten und Reibungen in der Truppenführung erkennen läßt, zu erreichen ist.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Urteil des Vf. in rein militärischen Dingen hier und da anfechtbar ist. Im übrigen

ist aber die Schrift eine sehr fleißige, äußerst gründliche und sehr dankenswerte Untersuchung über Marengo, die in vielen Punkten als abschließend gelten kann und volle Anerkennung verdient. X.

La Francia dalla Restaurazione alla fondazione della terza Repubblica, 1814—1870, del professore **Giuseppe Brizzolara**. Milano, Urico Hoepli. 1903. XX, 695 S.

Das Werk Brizzolaras gehört zu einer Sammlung historischer Schriften, die unter der Leitung des bekannten Gelehrten Pasquale Villari erscheint und die augenscheinlich den Zweck verfolgt, einem größeren gebildeten Publikum neben der vaterländischen Vergangenheit auch die Geschichte derjenigen Staaten schildern, die in die Entwicklung Italiens fördernd oder hemmend eingegriffen haben. Der Vf., Professor am Lyzeum zu Avellino, bietet uns, dem Charakter der Collezione storica Villari gemäß, keine eingehenderen kritischen Auseinandersetzungen über Menschen und Dinge, ja nicht einmal — oder nur höchst vereinzelt — Hinweise auf die Quellen, sondern sucht einfach, in klaren, wenn auch knappen Zügen, den Verlauf der Begebenheiten in freisinnigem, durchaus gemäßigtem Geiste und in einfacher, gehobener Sprache zum Ausdruck zu bringen. Man wird ihm das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß er, an der Hand der ja heute schon so reichen Literatur über Frankreichs zeitgenössische Geschichte, ein für seine Landsleute sehr wohl genügendes und gut orientierendes Buch geschrieben, das vom Sturz des ersten Napoleon bis zum Falle des dritten die wichtigeren inneren Ereignisse wie die äußeren Begebenheiten übersichtlich gruppiert hat, ohne daß man eigentliche Lücken in der Erzählung zu rügen hätte, noch eine gröbliche Verzeichnung der Züge irgend einer der handelnden Persönlichkeiten notieren müßte. Freilich wird wohl mancher Leser und nun gar der Fachmann Korrekturen bei dem und jenem Punkte als wünschenswert erachten; er wird das eine Kapitel zu kurz, das andere (über Mexiko z. B.) im Vergleiche zu lang finden; die Beurteilung der Vorkämpfer einer jeden Periode und Geistesrichtung wird ihm vielleicht einmal zu hart oder zu mild vorkommen; doch das wird bei Schilderung zeitgenössischer Geschichten niemals anders werden, und im ganzen ist Br.s Handbuch nicht allein dem italienischen Publikum, sondern auch dem ausländischen, dem französischen zumal, zu empfehlen, welches das Bild seiner jüngeren Vergangenheit im fremden Spiegel nicht ohne Nutzen studieren würde. R.

The Letters and Speeches of Oliver Cromwell with elucidations by Thomas Carlyle edited in three Volumes with notes, supplement and enlarged index by S. C. Lomas with an introduction by C. H. Firth. M. A. Vol. I: LVII u. 523 S. Vol. II: XII u. 557 S. Vol III: XIII u. 604 S. London, Methven & Co. 1904.

Sollte jemand die Notwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe der Briefe und Reden Oliver Cromwells bisher in Zweifel gezogen haben, so wird er sich schon durch die meisterhafte Einleitung, welche C. H. Firth dieser Publikation vorausgeschickt hat, unschwer vom Gegenteil überzeugen lassen können. Seit dem Tode Samuel Rawson Gardiners kann J. gewiß als der beste Kenner des Zeitalters Cromwells gelten. Sein Wort wiegt um so schwerer, je mehr er selbst dazu beigetragen hat, unsere Kunde von Zeugnissen des Genius Cromwells zu erweitern. So sehr er nun auch bereit ist, anzuerkennen, was Carlyle einst für die Sammlung der Briefe und Reden seines „Heros“ geleistet hat, so schonungslos deckt er die Schwächen und Mängel des vielgerühmten Werkes auf. Die Willkürlichkeiten, die Irrtümer, die Interpolationen, die Carlyle sich bei seiner Tätigkeit des Edierens zu Schulden kommen ließ, werden nicht verschwiegen. Aus der Entstehungsgeschichte seines Werkes wie aus seinem Naturell wird ferner vortrefflich erklärt, inwiefern dies „Epos in Prosa“, dank den eigenen Zutaten des Editors, mehr der Domäne der Literatur als der Historie angehört.

Der neue Herausgeber hatte keine leichte Aufgabe, aber er hat sie, von J. beraten und an zahlreichen Stellen anderweitig unterstützt, glänzend gelöst. Im großen und ganzen mußte hinsichtlich der Reden allerdings das Werk Carlyles die Grundlage bilden. Immer aber wurde eine sorgfältige Nachprüfung vorgenommen, um den möglichst besten Text zu erhalten. Die bedeutendste Bereicherung der Masse dieser Dokumente haben die von J. entdeckten und in den Clarke Papers veröffentlichten Stücke geboten. Für die Überlieferung der bei der Auflösung des Rumpsparlamentes gesprochenen Worte hätte noch auf die Arbeit von Michael: D. Cromwell und die Auflösung des langen Parlaments (S. 3. Bd. 63, 1889) verwiesen werden können. Hinsichtlich der Briefe galt es in erster Linie, das Original, wenn dies aufzutreiben war, als Vorlage zu benutzen. Hier ergaben sich z. B. aus der Durchforschung der Papiere Thurloves, Pells u. a. manche Korrekturen Carlyles. Daß die gefälschten Squire Papers, durch die er sich hat täuschen lassen, in Wegfall gekommen sind, ist selbstverständlich. Dafür haben nicht weniger als

145 Carlyle unbekannt gebliebene Briefe Cromwells, teilweise von hohem Interesse, wie die an seinen Sohn Heinrich, an Robert Hammond, Aufnahme gefunden. Die meisten sind schon in Zeitschriften, in den Berichten der Historical Mss. Commission, in den Clarke Papers und an anderen Orten, zerstreut erschienen. Manche aber werden hier zum erstenmal mitgeteilt. Dahin gehört ein Brief an Mazarin, ohne Zweifel aus dem Sommer 1653, den das Archiv des Kriegsministeriums in Paris beige-steuert hat. Die Kenntnis der politischen wie literarischen und rein menschlichen Züge der Biographie Cromwells erhält durch diesen Gesamtzuwachs seiner Briefe nicht unbeträchtlichen Gewinn. Auch auf andere zeitgenössische Persönlichkeiten fällt hier und da ein Streiflicht. Bei der Erwähnung des Onkels Edmund Spencers (3. Bd., S. 489), der Cromwells Gnade anflehte, da ihm, dem Katholiken in Irland, die Strafe der „Transplantation“ drohte, wäre die kürzlich (English Historical Review Vol. 17, Januar 1902) veröffentlichte älteste Biographie Miltons zu verwerten gewesen. Denn der daselbst S. 108 erwähnte Onkel »of the famous Spencer, a Papist suffering in his concerns in Ireland«, für den sich Milton bemühte, ist mit jenem offenbar identisch.

Übrigens ist es nicht genug zu rühmen, wie viel der Herausgeber durch Beifügung von Notizen und Ergänzungen zur Erläuterung der Aktenstücke geleistet hat. Der Aus-schluß der amtlichen, von Cromwell nur unterzeichneten Briefe des Staatsrates, sowie der lateinischen, von Milton als Sekretär für die fremden Sprachen verfaßten State Letters (abgesehen von Bd. 3, S. 199 nach Carlyles Vorgang) ist nur zu billigen. Eine kritische Neuausgabe dieser zuletzt genannten hat man demnächst wohl von einem deutschen Gelehrten zu erwarten. (S. Prof. Dr. H. Fernow: Miltons Letters of State. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule vor dem Holstentore zu Hamburg, Ostern 1903, Nr. 837.)

Zürich.

Alfred Stern.

William Pitt. 1. Bd.: Bis zum Ausgang der Friedensperiode 1793. 1. Teil: Die Grundlagen. Von **Felix Salomon**. Leipzig, Teubner. 1901. XII u. 208 S.¹⁾

Der Vf. gibt uns im vorliegenden Halbbande die Einleitung zu einer großen, sehr erwünschten Biographie William Pitts des Jüngeren.

¹⁾ Verspätet durch das Ableben Dr. Zimmichs, dem die Besprechung zuerst übertragen worden war.

Er bespricht im 1. Kapitel die Abstammung und Jugend des künftigen Staatsmanns; fünfzehnjährig darf er bereits seinen Vater in das Parlament begleiten, er ist auch Zeuge des traurigen letzten Auftretens Chatham's in Westminster. Von früh auf wird Pitt zum Politiker erzogen, in seinem Vater sieht er das Vorbild, dem er nachstreben will. Deshalb hält Salomon mit Recht es für notwendig, auch der Tätigkeit des älteren Pitt Aufmerksamkeit zu widmen, da sie vor allem den jungen William beeinflusst hat. Das führt den Vf. zu einer tiefgründigen Erörterung der englischen Politik seit der Zeit der Stuarts; besondere treffliche Beleuchtung findet das System Walpoles, dann werden Chatham, Burke und Georg III. ausführlich betrachtet. Richtig, nur vielleicht etwas durch moderne Anschauungen beeinflusst, charakterisiert er den Kern des Whiggismus und Toryismus und nimmt Chatham's System für letzteren in Beschlag (S. 79). Nach Erörterung der politischen Verhältnisse gibt uns S. dann die Schilderung der volkswirtschaftlichen, die man ebenfalls als eine vorzügliche Übersicht bezeichnen muß. Wir erfahren da, wie sich der Merkantilismus in England entwickelt hat, wie er „sich auslebt und aus sich heraus die Kräfte gebiert, die ihn überwinden sollen“ (S. 139). Begreiflicherweise muß S. da die Bedeutung Adam Smith's und seine Lehre ausführlich erörtern. Damit hat er die Grundlagen gefunden, auf denen stehend Pitt trotz seiner großen Jugend, im 21. Jahre, sofort in die erste Reihe der englischen Staatsmänner eintreten konnte. Wird es der Vf. sehr übel nehmen, wenn ihm der Ref. rät, in weiterem Verfolg seines interessanten Werkes etwas klarer und einfacher zu schreiben? Sätze, bei denen die einleitende Konjunktion „daß“ von den weiteren Satzgliedern durch volle elf Zeilen getrennt ist, erschweren die Lesung des Buches unnötig.

Prag.

O. Weber.

Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Von **A. Doren**. Berlin, R. V. Prager. 1903. 160 S.

Der Vf. erfüllt in dieser Schrift ein Versprechen, das er in seiner „Florentiner Wollentuchindustrie“ S. 279 gegeben hatte. Schilderte er uns dort auf Grund seiner Archivstudien die Verhältnisse der von den Mercanti der Florentiner Wollenindustrie beschäftigten Arbeiter im allgemeinen, so bildet den Kern dieser neuesten Arbeit die Darstellung der Lage der deutschen Weber in Florenz. Wir erfahren von solchen Webern aus Flandern und Brabant, aus Köln und

Nachen, aber auch aus Oberdeutschland, aus Augsburg, Nürnberg und Frankfurt. Diese deutschen Weber bildeten in Florenz eine so mächtige Gruppe, daß ihre Organisation 1443/4 es wagen konnte, den Verlegern selbständig gegenüberzutreten. Dieser Versuch wurde zwar anscheinend mühelos unterdrückt, aber deutlicher können die Ziele und Kampfmittel einer modernen Arbeiterbewegung kaum wiedergegeben werden als in den Worten der Urkunde vom 28. Dezember 1444, in denen die Konsuln der Florentiner Wollenzunft den deutschen Webern ihre Sünden vorhalten: »quod disposuerunt velle eos pretia laborum crescere et si impedirentur non laborare et laborantes contra eorum voluntatem et contra eorum ordinamenta punire et condemnare.« Wir finden hier also eine Lohnbewegung der Arbeiter, die ihr Ziel durch Streiken und scharfes Verfahren gegen die Streikbrecher zu erreichen suchen. Im Anhang belegt Doren seine Geschichte der deutschen Weber in Florenz durch die Mitteilung sehr interessanter Urkunden und Regesten, die er bei seinen langjährigen Archivstudien in Florenz gesammelt hat.

An diesen Kern des Werkes schließt D. eine dankenswerte Zusammenstellung sonstiger Nachrichten über deutsche Handwerker, die im mittelalterlichen Italien eine Rolle spielten. Es kommen hier besonders deutsche Schuster und Bäcker in Venedig und Rom in Betracht. Über die deutschen Bäckergehilfen in Venedig und ihre Zwistigkeiten mit den venezianischen Meistern hat uns Simonsfeld das Material geliefert; über Rom sind noch weitere Publikationen de Waals zu erwarten.

Weniger glücklich scheinen mir einige allgemeine Bemerkungen, die der Vf. in der Einleitung und am Schlusse seiner Arbeit macht, formuliert zu sein. Er widerspricht sich hier auch selbst, wenn er z. B. S. 7 die deutschen Studenten, die nach Bologna pilgerten, „Pioniere deutscher Kultur“ nennt und S. 16 doch zugeben muß, daß diese Studenten umgekehrt dazu beitrugen, italienischen Geist in Deutschland zu verbreiten.

Im besonderen möchte ich mich gegen die Behauptung D.s S. 111 wenden, als sei die Politik, die die italienischen Städte Fremden gegenüber einschlugen, durch die „Formen des Regiments“ beeinflusst. Soll das, wie nach S. 114 zu vermuten ist, heißen, daß die Aristokratie sich engherziger benommen hätte als die Demokratie? Die Abneigung gegen die Fremden scheint mir, in den mittelalterlichen Städten so gut wie heute, hauptsächlich auf dem wirtschaftlichen Interesse der

Klassen zu beruhen. Wo Kaufmannsgeschlechter herrschen, schließen sie den Wettbewerb des fremden Kaufmanns möglichst aus, haben aber, wie das Beispiel der deutschen Weber in Florenz zeigt, gegen die Einwanderung fremder Handwerker nichts einzuwenden; wo dagegen die Handwerker herrschen, schließt man sich gegen den Zuzug fremder Berufsgenossen ab, sieht dagegen, wie in Brügge, das Herbeiströmen fremder Kaufleute, die den heimischen den Aktivhandel entreißen, nicht ungerne. Diesem Klassenegoismus trat der Rat nicht nur, wo es sich um die Versorgung, sondern auch, wo es sich um die Verteidigung der Stadt handelte, gegenüber. So hoben die Genuesen, um die Wehrkraft der Stadt durch den Zuzug Fremder zu stärken, 1350, als der Kampf mit Venedig bevorstand, alle fremdenfeindlichen Bestimmungen der Zunftstatuten auf.

Der Vf. deutet an, daß ihm über diese Fragen weiteres Material zur Verfügung steht; wir dürfen also hoffen, sie in den nächsten Bänden der „Florentiner Studien“ noch eingehender behandelt zu sehen.

Marburg.

Heinr. Sieveking.

Ermanno Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—49. Parte prima. Con uno schizzo geografico. Roma, Società editrice Dante Alighieri. 1902. XI, 275 S.

Über die römischen Ereignisse von 1849 hat sich eine große Literatur angesammelt. Trotz des unglücklichen Ausgangs galt der Zug Garibaldis zur Verteidigung Roms gegen die Franzosen stets als eine besonders glorreiche Episode des Nationalkriegs, man hat ihn „die Iliade des Jahrhunderts“ genannt, Garibaldis Ruhm ist damals begründet worden. Indessen ist bisher der Anteil, den seine Legion an der Verteidigung Roms gehabt hat, noch nicht wie der anderer damals mittätiger Freikorps Gegenstand einer besonderen Monographie geworden. Was Garibaldi selbst in seinen *Memorie* erzählt, gibt wohl einen zuverlässigen Leitfaden, aber es sind doch nur persönliche Erinnerungen, die zudem erst zwei Jahrzehnte nach den Ereignissen niedergeschrieben sind. Die geschichtliche Darstellung, die jetzt ein Beamter des Staatsarchivs in Rom unternommen hat, fußt einmal auf kritischer Benutzung der gesamten vorhandenen Literatur; sodann hat er, um überall das Tatsächliche festzustellen, mit Erfolg im Staatsarchiv sowie im Archiv der Stadt Rom Nachforschungen angestellt,

auch aus den Lokalzeitungen und aus mündlicher Überlieferung hat der Vf., der selbst den Wegen der Legion auf ihren Kreuz- und Querszügen nachgegangen ist, Mittheilungen geschöpft. Für seinen Helden ist er stark eingenommen, doch verschweigt er auch dessen Fehler nicht, die souveräne Mißachtung der Disziplin und die Verschümnisse im letzten Stadium der Verteidigung. Besondere Mühe hat er sich gegeben, den Marsch der Legion durch das Römische vor ihrem Eintritt in die Stadt, also vom November 1848 bis April 1849 von Ort zu Ort zu verfolgen. Überall wiederholte sich dasselbe Schauspiel: das Erscheinen der Legion erweckte trotz ihres abenteuerlichen Aufzugs ungeheuren Enthusiasmus, Freiheitsbäume wurden errichtet, Volksvereine gegründet, der Boden für die Republik zubereitet, aber überall zeigte sich auch dieselbe Schwierigkeit, die Mittel für den Unterhalt der Legion aufzubringen, für Quartier, Sold und Lebensmittel, wozu bisweilen noch die Requisition von Pferden, Schuhen und anderen Ausrüstungsgegenständen kam. Zunächst fiel die Freischar der jeweiligen Stadt zur Last, die in der Regel drei Tage lang in Anspruch genommen wurde. Die Städte ließen sich die Gelder von den Provinzialkassen vorstrecken, bis sie von der Staatskasse übernommen wurden. Zu Cesena, wo die Legion vom 4. bis 11. Dezember sich aufhielt, erhielt Garibaldi die Nachricht, daß er in den regelmäßigen Dienst des römischen Staats genommen sei, und von da an wurde die Ausrüstung besser besorgt und erwiesen sich auch die Stadtverwaltungen weniger schwierig. Man war doch überall froh, wenn die Legionäre wieder weiter zogen, obwohl Garibaldi strenge Mannszucht unter seinen Leuten hielt und ihre Auf- führung nicht häufig zu Klagen Anlaß gab. Daß die Legion in Rom selbst von dem regierenden Triumvirat, d. h. von Mazzini argwöhnisch angesehen und danach behandelt wurde, bestätigt auch die vorliegende Darstellung. Diese bricht ab mit dem Auszug der Garibaldiner aus Rom in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1849. Hier schließt dann die Geschichte des berühmten Rückzugs der Legion von Raffaele Belluzzi an: *La Ritirata di Garibaldi da Roma nel 1849*, die, wie das vorliegende Buch, in der *Biblioteca storica del risorgimento italiano*, herausgegeben von T. Casini und B. Fiorini, erschienen ist, einem Unternehmen, das den Zweck hat, einzelne Abschnitte der neueren Geschichte Italiens auf Grund bisher unveröffentlicher Dokumente zu erleuchten. Dem gegenwärtigen Band sollen noch zwei weitere folgen mit Angaben über die Organisation der Legion

und die Persönlichkeiten ihrer Führer, mit den Urkunden, auf die sich die Erzählung stützt, und dem Briefwechsel Garibaldi's während des römischen Feldzugs.

W. L.

Il processo dell' Ammiraglio di Persano con una prefazione ed un'appendice di documenti inediti sulla campagna navale di Lissa (1866) a cura di **Alberto Lombroso**. Roma, Fratelli Bocca. 1905. CXXVII, 378 u. 348 S.

Der dickleibige Band enthält einmal einen Wiederabdruck der Akten des Prozesses, der vor dem italienischen Senat gegen den Admiral Persano wegen der Seeschlacht von Lissa am 20. Juli 1866 geführt wurde und am 15. April 1867 mit der Verurteilung des Admirals endigte; sodann eine große Anzahl von Dokumenten, die sich auf diese unglückliche Schlacht beziehen, von amtlichen und nicht-amtlichen Schriftstücken, von Zeitungsberichten, von polemischen Broschüren aus jener Zeit, dazu auch von amtlichen österreichischen Berichten, so daß ein sehr umfassendes Material zur Beurteilung zusammengetragen ist. Auch einiges Ungedruckte ist dem Vf. beizubringen gelungen, teils aus dem Mund von überlebenden Augenzeugen, teils aus den Akten des italienischen Kriegsministeriums, aus den Papieren des Contre-Admirals Vacca, der bei Lissa das Reservegeschwader befehligte, usw. In der Einleitung, 127 Seiten stark, versucht nun der Herausgeber auf Grund dieses mit unparteiischer Hand gesammelten Materials ein objektives Bild der Hergänge vor und während der Schlacht zu geben, wobei aber das Bestreben hervortritt, den unglücklichen Admiral möglichst zu entlasten. Man kann nicht sagen, daß der Vf. damit überzeugt und die erdrückenden Gründe des Verdikts entkräftet hat. Fast komisch berührt es, wenn er zuletzt behauptet, bei den heutigen Schlachten sei die menschliche Kunst überhaupt hinfällig und der Erfolg höheren Mächten, dem Glück, dem Zufall anheimgegeben (S. XLVII)! Daß die Aktion der italienischen Flotte völlig planlos eingeleitet war, daß der Admiral keinen Kriegsrat hielt, daß er im Beginn des Zusammentreffens sein Kommandoschiff verließ und auf den mit einem sicheren Panzerturm versehenen „Affondatore“ überging, daß das Gefecht trotz der numerischen Überlegenheit der italienischen Flotte rasch abgebrochen und nicht wieder aufgenommen wurde, das alles bleibt an Persano hängen, nur das wird man dem Vf. einräumen, daß Persano nicht der einzige Schuldige war. Deutlich geht aus den Zeugnissen hervor, daß auch die Un-

einigkeit und Disziplinosigkeit der Führer, die Abneigung zwischen Piemontesen und Südländern, der schlechte Geist, der überhaupt in der Marine herrschte, den ruhmlosen Ausgang des Unternehmens mitverschuldeten. Schließlich sind es dieselben Verhältnisse und dieselben Gründe, die den Mißerfolg der Flotte wie den des Landheers herbeigeführt haben. Wenn die Flotte nach der Kriegserklärung fast einen Monat lang ganz untätig blieb, so erklärt sich dies nur dadurch, daß man nach dem Entschluß Franz Josephs, Venetien an den Kaiser Napoleon zu schenken, eine ernstliche Kriegführung nicht mehr für nötig hielt, und erst in letzter Stunde, als schon das Ende des Kriegs in Sicht war, rasch noch eine Waffentat begehrt wurde, um die Friedensbedingungen günstiger zu gestalten. Daß die Italiener selbst aber diesem Unternehmen mit geringer Zuversicht entgegengingen, ist schon daraus ersichtlich, daß sie von einer wahren Angst ergriffen wurden, als das Herannahen der Flotte Teghetthoffs signalisiert wurde (S. LXVI). Die reichhaltige Publikation ist auch mit Karten, Plänen und Porträts gut ausgestattet.

W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Hansische Geschichtsverein hat beschlossen, „Pfinningblätter“ auszugeben, durch welche wissenschaftlich ausgereifte, aber zugleich anziehende, im besten Sinne volkstümliche Darstellungen in regelmäßiger Folge in die Öffentlichkeit gebracht werden sollen. Als erstes Blatt ist die unten S. 536 erwähnte Arbeit von W. Stein erschienen.

Im Verlage von G. Callwey in München ist der erste Band einer von Ulrich Schmidt herausgegebenen Zeitschrift *Walhalla*. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte erschienen (151 u. 6 S.). Der Standpunkt der Zeitschrift ist der positiv-christliche; in den zunächst jährlich, bei guter Aufnahme halbjährlich auszugebenden Bänden sollen gemeinverständliche Aufsätze und Erörterungen aus den oben bezeichneten Gebieten Aufnahme finden und Referate über größere Quellenwerke geboten werden. Wir verzeichnen aus dem Inhalt des vorliegenden Bandes G. Degen: Wesen und Bedeutung der deutschen Mythik; Alw. Schulz: Zur Geschichte der deutschen Trachten; Chr. Frank: Heimatforschung sowie einige kleinere Mitteilungen von dem Herausgeber Ulr. Schmidt.

Als monatliche Beilage zur „Pfälzischen Presse“ werden seit dem 1. April „Pfälzische Geschichtsblätter“ ausgegeben (Preis halbjährlich 1,50 M.).

In den Preuß. Jahrbüchern (Juli) antwortet Hans Delbrück auf Kromayers in dieser Zeitschrift 95, 1 erschienenen Aufsatz „Wahre und falsche Sachkritik“. Es war wohl von vornherein kein glücklicher Griff von

Delbrück, einen Forscher, der strenger als er an den Aussagen der Quellen festhalten zu müssen glaubt, dem Publikum als einen Geistesverwandten wundergläubiger Gottesmänner vorzustellen. Nun hat umgekehrt Kromayer in jenem Abwehrartikel (S. 7, Z. 12 ff.) eine Charakteristik von Delbrücks Stellung in der Wissenschaft gegeben, die, wenn sie wörtlich und nicht, wie ich hoffen möchte, cum grano salis verstanden wird, allerdings als unrichtig und ungerecht empfunden werden kann. Mit solchen freundschaftlichen kleinen Übertreibungen sündigen wir wohl alle einmal intra muros et extra, und Delbrück darf sich ebenso wie Kromayer sagen, daß der verständige Beurteiler, nachdem er einen Augenblick vielleicht solchem Kreuzfeuer zugeschaut hat, die wirklichen wissenschaftlichen Kräfte, die einander gegenüber stehen, ganz gut abzuschätzen weiß. Fr. M.

In voller Erkenntnis ihres Wertes weist Max Thamm (im Progr. des Gymnasiums zu Brieg 1905) auf einige Mängel der Allg. Deutschen Biographie hin.

Vom Standpunkt der Sprachwissenschaft aus erörtert Ditmar Dittrich „die Grenzen der Geschichte“ (Hist. Vierteljahrchr. VIII, 2). In charakteristischen, zuerst gegen Gottl. gerichteten Untersuchungen stellt er das chronologisch-topographische Ordnungsprinzip als charakteristisch für die Geschichtswissenschaft hin. Die historische Forschung unterscheidet sich dadurch von anderen Forschungsgebieten, daß ihre Feststellungen „außenbezüglich zeitlich-räumlich“ bestimmt sind. Aber mit dieser Begrenzung will Dittrich nur das Minimum dessen aufstellen, was der Historiker leisten soll. Ist die sichere Grundlage gegeben, so darf und muß sowohl das teleologische wie auch das ätiologische Ordnungsprinzip hinzukommen; mit ihnen vermag dann der Historiker „die als außenbezüglich nach Zeit und Raum bestimmten Erscheinungen in kausalem bzw. finalgesetzlichen Zusammenhang stehend darzustellen.“

Die „Vorbemerkungen zu einer allgemeinen Entwicklungs-geschichte“ von Weiß (Arch. f. hist. Philos. XI, 2) wollen alles Sein und Geschehen in Natur und Geschichte in einem System zusammenfassen. Es ist eine naturwissenschaftlich-philosophische Konstruktion, in der das bisher als Geschichte betrachtete Gebiet nur einen kleinen Einzelteil bildet. Von den feststellbaren Uranfängen des Geschehens, von dem Bewegten des Äthers und der Atome geht es hinüber in das Gebiet seelisch belebter Entwicklung, zu den Stadien allgemeiner Entwicklung und schließlich auch der menschlichen Geschichtsentwicklung. Es mischt sich in der Abhandlung das Gute einer großen Zusammenfassung mit den Mängeln jeder historischen Konstruktion: vor allem der üblichen Vergewaltigung der konkreten geschichtlichen Entwicklung.

Paul Fargues setzt in der prot. Revue chrétienne (Juli) seinen Aufsatz über Laine fort, entwickelt den naturalistischen und intellektualisti-

schen Charakter der Philosophie Taines und die allzu enge Definition geschichtlichen Lebens (als ob Rasse, Milieu und Moment den geschichtlichen Menschen ausschließlich bestimmten). Fargues glaubt, daß Taine zu viel Naturalismus und zu viel wissenschaftlichen Fanatismus besessen habe. Im ganzen bleibt die Kritik an Taine auf der Linie verständnisvollen Wohlwollens.

Lisschik („Zur Methodologie der Wirtschaftswissenschaft“, Arch. f. syst. Philos. XI, 2) beleuchtet die begrifflichen Unklarheiten der sog. Nationalökonomie, fordert aus erkenntnistheoretischen Gründen eine neue Einheitlichkeit dieses Gebietes, für das er den Namen Wirtschaftswissenschaft als den einzig richtigen vorschlägt, und bezeichnet als ihre wahre Aufgabe: „die Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens zu bestimmen“.

Tille (Deutsche Gesch.=Bl., Mai, „Neuere Wirtschaftsgeschichte“) fordert Sammlung der primären Quellen der neuesten Wirtschaftsgeschichte in eigenen „Wirtschaftsarchiven“, damit das heute so vergängliche Material (z. B. der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere privater Unternehmungen) nicht verloren gehe. Ein dahin zielender Plan der Kölner Handelshochschule sowie Ehrenbergs Rostocker „Thünen-Archiv“ werden besprochen, ein ähnlicher Plan der Düsseldorfer Handelskammer als ungeeignet kritisiert.

Aus der Zeitschrift f. Sozialwissenschaft 8, 5 verzeichnen wir den Schlußartikel von J. Vertheau: Randbemerkungen eines Industriellen zu den Theorien von Karl Marx (vgl. 95, 331); aus der Revue de Belgique 1905, Juni, die Fortsetzung von Visser: L'influence sociale du culte (vgl. 95, 331); aus der Revue internationale de sociologie 1905, Juni: Du principe sociologique des nationalités von R. de la Grasserie; aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 6, 3 endlich einen vierten Artikel von D. Spann: Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie (vgl. 93, 518; 95, 144). Im Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 21, 1 findet sich das zweite Kapitel von Max Weber: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus (Die Berufsidee des asketischen Protestantismus), ferner W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (I. Einleitung).

In der Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. u. Soziologie 29 (4), 2 beschließt G. Stoisch seinen Aufsatz: Die Gliederung der Gesellschaft bei Schleiermacher (vgl. 95, 141); Ed. v. Hartmann handelt ebenda über Abstammungslehre, Selektionstheorie und Wege der Artenentstehung. — Aus der Zeitschr. f. Morphologie u. Anthropologie 8, 2 erwähnen wir R. Weinberg: Die Gehirnform der Polen (I.); aus der Deutschen Kultur 1, 1: Christentum und Abstammungslehre von M. Christlieb; aus den Blättern f. d. Gymnasialschulwesen 41, 5/6: Deszendenzlehre und Weltanschauung von H. Stadler; aus Westermanns Monatsheften 1905, August: Ent-

wicklungstheorie und Weltanschauung von Konr. Günther; aus den Preussischen Jahrbüchern 1905, August: Vom Darwinismus zum Vitalismus von A. Korwan.

Die Zeitschrift f. Ethnologie 37, 2 u. 3 bringt Aufsätze von G. Dypert: Die Gottheiten der Indier; von S. Baglioni: Beitrag zur Vorgeschichte des Picenum, Italien; von E. Förstemann: Zwei Hieroglyphenreihen in der Dresdener Mayahandschrift und von P. Bavaireau: Neue Funde aus dem Diluvium in der Umgegend von Neuhaldensleben. — In der Geogr. Zeitschrift 11, 5 behandelt A. Penck: Die Physiographie als Physiogeographie in ihren Beziehungen zu anderen Wissenschaften und A. Ljtreich: Die Bevölkerung von Makedonien; im Globus 83, 3 B. Laufer: Chinesische Altertümer in der römischen Epoche der Rheinlande; in der Zeitschrift d. Gesellsch. f. Erdkunde 1905, 5—6 K. Th. Preuß: Der Einfluß der Natur auf die Religion in Mexiko und den Vereinigten Staaten mit Bemerkungen von Seler und einem Schlußwort des Autors. — Im Bolletino della Società geografica italiana 1905, 3 veröffentlicht Gei. Pomaceinen Teil der im letzten Chinafeldzug in englische Hände gefallenen alten Mandschuarte, die um 1700 v. Chr. aufgenommen ist. Die Veröffentlichung hat z. B. ein besonderes Interesse, da das mitgeteilte Stück gerade die Gegend zwischen Malu und Liao, also den ostasiatischen Kriegsschauplatz, darstellt.

Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung verzeichnen wir Nr. 137: Legende und Wunderglaube von W. Weyh; Nr. 138: Drei russische Historiker (Bilbajow, Pypin, Dubrowin) von Th. Schiemann und Die Markgrafschaft Mähren in kunsthistorischer Beziehung von W. Schram (Würdigung des gleichnamigen vierbändigen Werkes von A. Prokop); Nr. 141: Zur Geschichte altorientalischer Kultusbäder von J. Marcuse; Nr. 141: Neutestamentliche Apokryphen von L. Stählin; Nr. 150 u. 151: Gelehrtenproletariat einst und jetzt von H. Schmidkunz; Nr. 163: Die neue Methode der Wirtschaftswissenschaft von Alex. Elster (erläutert R. Ehrenbergs auf erneute exaktere Beobachtung gerichtete Theorie, die die deduktiven Schlüsse womöglich durch das tatsächliche Experiment erproben will und in Gegensatz tritt zu den beiden herrschenden Lehren der Nationalökonomie); Nr. 165: Die Freiheit der Hochschulen und die Reformation von P. Becker; Nr. 168: H. Taine und der Protestantismus von Ed. Flajhoff-Dejeune; (der religiöse Gedanke ist bei T. schwach entwickelt, im Grunde ist er sowohl Protestant wie Katholik, aber ohne Wärme und Tiefe); Nr. 171 u. 172: Die Entstehung des deutschen Kontors in Bergen von v. Meuten; Nr. 173: Drei Briefe W. v. Humboldts an Lavater, mitgeteilt von H. Funck.

Wir erwähnen aus der Revue de Paris 1905, 1. Juni: Une religion athée. La Jainisme von B. Henry; aus der Allgem. evangelisch-luther.

Kirchenzeitung 1905, 22—24: Konfession, Union, Konföderation von Kafftan; ebenda 24—25: Die katholischen Orden einst und jetzt von D. Böckler; aus der Deutschen Monatschrift 1905, Juli-August: Die Kirche und der Fortschritt von R. Seeburg; ebenda August: Das Christentum in seinem Verhältnis zu Kultur und Gesellschaft von M. Christlieb. — In der Zeitschrift Deutschland 3, 10 handelt C. Clemen über Kaufalzusammenhang und christl. Gottesglaube; in den Grenzboten 1905, 8. Juli: Ch. Frhr. v. Fabrice über Staat und Kirche in Frankreich unter der Monarchie. — Wir verzeichnen ferner aus The bibliotheca sacra 1905, Juli: Polytheism, Tritheism, and the Trinity von Jos. E. Walker und Theology and art von J. Lindjan, aus The Edinburgh Review 1905, Juli: Historical christianity (Würdigung der Harnackschen Reden und Aufsätze); aus dem Jahrbuch f. Philos. u. spekulat. Theol. 20, 1: Die contritio in ihrem Verhältnis zum Bußsakrament nach der Lehre des hl. Thomas von G. von Holtum; aus der Biblischen Zeitschrift 3, 3 Luthers Kritik am Jakobusbrief nach dem Urteile seiner Anhänger von M. Meinerz; aus der Allgem. Missions-Zeitschr. 1905, Juni: Leibniz' Stellung zur Heidenmission von P. Tschackert.

Wir erwähnen noch aus dem Hochland 1905, 1. Juni: Servinus als Literaturhistoriker von M. Ettlinger; ebenda 1. Juli: Antike und moderne Kultur von C. Dreyerup; aus den Protestantischen Monatsheften 9, 5: Luther und Kant von C. Sulze und: Zu A. Kuypers „Reformation wider Revolution“ von Aug. Dorner (Kritik der von R. zu Princeton gehaltenen Vorträge über den Calvinismus); aus der Österr. Rundschau 3, 34: Papyrusforschung von R. Wessely; aus der Deutschen Monatschrift 1905, Juli: Schiller und Carlyle von H. Kraeger; aus Belhagen und Klafings Monatsheften 1905, Juli: Babelleben in alter Zeit von G. Buß; aus der North American Review 1905, Juli: Autocracy and war von Jos. Conrad; aus der Nation 1905, 8. Juli: Römische Geschichte im Sprichwort von Zacher; aus der Gegenwart 1905, 8. Juli: Fichte als nationaler Erzieher von Th. Achelis; aus den Grenzboten 1905, 20. Juli: Fremdenlegionen; aus der Revue de Paris 1905, 15. Juli: Les étapes de la nation belge von M. Wilmotte; aus der Allgem. evangelisch-luther. Kirchenzeitung 1905, 29: Byzantinische Kunst von B. Schulze (I.); aus dem Archiv für Kulturgeschichte 3, 3: Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur (I.) von Fr. Burckhardt; ebenda: Zur Charakteristik des Historikers Karl Lamprecht von Steinhaußen (Abwehr der gegen St.s Geschichte der deutschen Kultur gerichteten Angriffe); aus den Preussischen Jahrbüchern 1905, August: Die Fortschritte der Islamwissenschaft in den letzten drei Jahrzehnten von J. Goldzicher; endlich aus Euphorion die als Schillernummern erschienenen beiden ersten Hefte des 12. Bandes.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum zc. 8, 5 betont K. Neujchel im Gegensatz zu R. M. Meyer, daß von einem wesentlich passiven Verhältnis Goethes zur deutschen Volkskunde nicht die Rede sein kann.

Aus der Zeitschr. i. d. Gymnasialweien 1905, Juli, erwähnen wir Rich. Berndt: Die Behandlung der römischen Kaisergeschichte auf den höheren Schulen und das Gedicht „Der Tod des Carus“ von Platen (Beispiel für Mitwirkung des deutschen Unterrichts an der Unterweisung in der alten Geschichte) und Ed. Hermann: Die Geographie Griechenlands und Italiens im Geschichtsunterricht (will den geographischen Überblick vom Anfang an den Schluß der beiden Teile verweisen wissen).

H. Grotefend hat sein bekanntes, für den praktischen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfenes Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit (vgl. 83, 348 f.) in zweiter Auflage erscheinen lassen (Hannover u. Leipzig, Hahnische Buchhandlung 1905. 186 S.). Vorzüge und Einrichtung des unentbehrlichen Hilfsbuchs sind zu bekannt, als daß sie hier noch besonderer Hervorhebung bedürften: es mag die Bemerkung genügen, daß sich die unmittelbaren Verbesserungen wesentlich auf die systematische Abtheilung beziehen, während die wichtigeren Ergänzungen dem Nachschlageteil zugute gekommen sind.

Franz Zimmermann: Die Lage des Archivs der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation (Wien, Gerold & Co. 1905. 57 S.) gibt einige Nachrichten über Geschichte und Inhalt des Archivs, befaßt sich in der Hauptsache jedoch mit den wahrhaft skandalösen Zuständen, die hinsichtlich der materiellen Lage der Beamten sowie der Unterbringung der Bestände herrschen.

Die Festschrift zur Begrüßung der sechsten Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen am 14. und 15. Juni 1905 (Posen, Solowicz. 99 S.) enthält neben verschiedenen bibliothekstechnischen Abhandlungen auch einige Arbeiten, die an dieser Stelle eine kurze Erwähnung verdienen. So gibt L. Collmann eine Übersicht über den Inhalt der Raczyński'schen Bibliothek, A. Warichauer handelt über seltene Gelegenheitsdrucke aus der Provinz Posen, während J. Solowicz die Entwicklung der polnischen Bibliographie verfolgt.

Das große illustrierte Werk: Danmarks Riges Historie, an dem Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, B. Møllerup, J. A. Fridericia, E. Holm und A. D. Jørgensen arbeiten bzw. arbeiteten (vgl. S. 3. 83, 329; 86, 517), geht seiner Vollendung entgegen. Von den sechs Bänden sind der 1., 2., 4. und 5. fertig; der 6. hat den schleswig-holsteinischen Krieg von 1848 bis 1850 zum Abschluß gebracht, und vom 3. fehlt von Heises Teil nur noch die Zeit von der Vertreibung Christians II. bis zum Abschluß der Grafenfehde (1523—1536) und von Møllerups der vom Stettiner Frieden bis

zum Tode Friedrichs II. (1570—1588). Abgesehen von diesen kurzen Unterbrechungen liegt also die Geschichte Dänemarks von ihrem Beginne bis zum Jahre 1851 in zusammenhängender Darstellung vor. Mit 1864 (Wiener Frieden) soll das Werk überhaupt abschließen. Die wissenschaftliche Stellung der Verfasser sichert diesem Werke für lange Zeit eine maßgebende Bedeutung. Läßt es auch, seinem zunächst populären Zwecke entsprechend, die Nachweise vermissen, so wird doch niemand sich mit dänischer Geschichte beschäftigen können, ohne sich mit dieser Arbeit auseinanderzusetzen.

D. S.

Neue Bücher: Cosentini, La sociologie génétique. Essai sur la pensée et la vie sociale préhistoriques. (Paris, Alcan. 3,75 fr.) — Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. (Berlin, Reuther und Reichard. 3 M.) — v. Treitschke und Marks: Essays. (Berlin, Expedition der deutschen Bücherei. 0,25 M.) — v. Treitschke und E. Schmidt, Essays. (Ebenda.) — Fleischmann, Völkerrechtsquellen. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 6,80 M.) — Verolzheimer, System der Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. 2. Bd. (München, Beck. 13 M.) — Harpf, Morgen- und Abendland. Vergleichende Kultur- und Rassenstudien. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 5 M.) — J. Redlich, Recht und Technik des englischen Parlamentarismus. (Leipzig, Duncker & Humblot. 20 M.) — v. Wieser, über Vergangenheit und Zukunft der österreichischen Verfassung. (Wien, Konegen. 4 M.) — Kehm, Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherrn. (München, Schweizers Verlag. 11,50 M.) — Kefule v. Stradonitz, Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. (Berlin, Heymann. 5 M.) — Breyjig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. (Berlin, Bondi. 2,50 M.) — Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. (München, St. Bernhards-Verlag. 0,70 M.) — Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte. (Freiburg i. B., Herder. 0,60 M.) — Stephan, Herder in Bückeburg und seine Bedeutung für die Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4,50 M.) — Labanca, Il papato. (Torino, Frat. Bocca. 5 fr.) — Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 12.] (Jena, G. Diederichs. 4 M.) — Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland. 1. Bd., 2. Tl. Mitteldeutschland. (Halle, Mühlmanns Verl. 2 M.) — Robert, Les régimes historiques de l'Église de France. (Rennes, Prost.) — Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen. 2 Bde. (Gotha, Berthes. 20 M.) — Stein Schneider, Die Geschichtsliteratur der Juden in Druckwerken und Handschriften. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 6 M.) — Berg h, Japans geschichtliche Entwicklung. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 1,20 M.) — Du Moulin Eckart, Der historische Roman in Deutsch-

land und seine Entwicklung. Berlin, Verlag der „Deutschen Stimmen“. 3 M.) — Piper, Burgenfunde. In 2. Aufl. neu ausgearb. 1. Hälfte. (München, Piper & Co. 14 M.) — Caron, Concordance des calendriers républicain et grégorien. (Paris, Société nouvelle de libr. et d'édition. 2,50 fr.)

Alte Geschichte.

In einem Supplementheft des *Philologus* (10, 1) setzt J. Marquart seine geschätzten Untersuchungen zur Geschichte von Iran fort.

H. Winkler: Die Euphratländer und das Mittelmeer, behandelt von einem hohen Gesichtspunkt aus Fragen, welche oft erörtert sind und durch neue Funde und Ausgrabungen immer von neuem zur Erörterung aufordern. (*Der alte Orient* 7, 2.)

Überichtlich und belehrend ist L. Pernier: Una visita agli scavi inglesi di Knossos in Creta in Atene e Roma 73 (1905), während der Artikel: Kretische Forschungen im *Globus* 87, 10, etwas dürftig ist.

Mit Nutzen wird man dagegen P. Goëßler: Die Ausgrabungen auf Kreta in den *Preussischen Jahrbüchern* 119, 3 lesen. Über die italienischen Ausgrabungen bei Daghia Triada und bei Phaistos auf Kreta berichtet J. Halbherr in *Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere* 21, 5 (1905).

In den *Heijsschen Blättern für Volkskunde* 4, 1 handelt K. Helm über: Die Heimat der Indogermanen und der Germanen, indem er geschickt und durchaus überzeugend nachweist, daß die Fortschritte, die uns in der jüngeren (nordischen) Steinzeit entgegentreten, nicht auf Einwanderung eines kulturell überlegenen Volkes beruhen. Damit ist also eine Kontinuität der Bevölkerung der westbaltischen Länder ausgesprochen.

L. v. Schroeder hat seinen auf dem 2. Internationalen Kongreß für Allgemeine Religionsgeschichte in Basel gehaltenen Vortrag: Über den Glauben an ein höchstes gutes Wesen bei den Ariern abdrucken lassen in *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* (19, 1/2). Ebendort ist ein wichtiger Aufsatz von D. H. Müller: Das syrisch-römische Rechtsbuch und Hammurabi, der sich gegen Mittelis wendet.

Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Kleinasien's in der Römerzeit bietet J. Cumont: *Le gouvernement de Cappadoce sous les Flaviens*, worin auf Grund neuen Materials neue sichere Resultate gewonnen werden. (*Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques* 1905, 4.)

Hierhin gehört auch A. Philippson: Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1904 ausgeführte Forschungsreise im westlichen Kleinasien

(Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1905, 6), die, obwohl in der Hauptsache geographisch, doch auch für Historiker lesenswert und beachtenswert ist.

Auß den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere 38, 10 notieren wir G. Niccolini: Per la storia di Sparta. La confederazione del Peloponneso.

In den Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 1904/05, veröffentlicht G. Corradi: Note sulla guerra tra Tolemeo Evergete e Seleuco Callinico, welche die oft behandelten und viel umstrittenen Fragen zu fördern wohl geeignet sind.

Auß dem Archiv für Papyrusforschung 3, 3 notieren wir P. Collinet und P. Jouguet: Papyrus bilingue du Musée du Caire: Une affaire jugée par le Praeses Aegypti Herculiae, wodurch die geographische Fixierung der drei Diokletianischen Ägypten Jovia, Herculia und Thebais endlich urkundlich festgelegt wird; G. Lumbroje: Lettere al signor professore Wilcken; O. Rubenjohn und L. Borchardt: Griechische Bauinschriften ptolemäischer Zeit auf Philae; F. Sultsch: Beiträge zur ägyptischen Metrologie und F. Preisigke: Ein Sklaventausch des 6. Jahrhunderts.

Geschicht und überzeugend weist A. Thumb: Griechische Dialektforschung und Stammesgeschichte gegen Beloch den historischen Kern der griechischen Wanderungslegenden nach. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur 8, 6.) Der ebendort veröffentlichte Aufsatz von A. Gercke: Die Einnahme von Dichalia wird mehr den Literaturhistoriker als den Historiker interessieren.

Überzeugend weist S. Deissau: Minucius Felix und Caecilius Natalis nach, daß der Dialog Octavius unmittelbar nach 212 entstanden ist (Hermes 40, 3). Ebendort handelt G. Busolt über Spartas Heer und Leuktra, der namentlich gegen Kromayers Abhandlung über die „Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassung“ Widerspruch erhebt.

Die Untersuchungen W. Ottos: Juno. Beiträge zum Verständnis der ältesten und wichtigsten Tatsachen ihres Kultes eröffnen ganz neue Perspektiven. Danach ist Juno eine Göttin der Unterwelt, nicht mehr des Himmels und des himmlischen Lichtes (Philologus 64, 2). Ebenda findet sich ein Aufsatz von A. Matthaei: Das Geißelwesen bei den Römern und von M. Kostowzew: Die Domänenpolizei in dem römischen Kaiserreiche, eine dankenswerte und sehr sorgfältige Arbeit, welche Begriff und Bedeutung der saltuarii definitiv feststellt. (Journ. d. Savants 1905, 516.)

La Revue de Paris 12, 12 (1905) bringt einen Aufsatz von M. Bréal: L'Iliade d'Homère. Les origines, während G. Perrot: Les Phéniciens

et l'Odyssee im Anschluß an das gleichnamige Buch von B. Bérard die Odyssee und was daran sich knüpft behandelt.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1905, März-April veröffentlicht Seymour de Ricci griechische und lateinische Inschriften aus Ägypten, deren interessanteste über eine militärische Expedition unter Hadrian gegen die Agriophagen in der Wüste zwischen Theben und Berenike handelt, und weiter Fragmente eines sehr interessanten Papyrus, welcher die Verhandlungen einer Ratssitzung einer griechischen Stadt (Antinoupolis?) enthält. Ferner behandeln L. Bréhier: Le protocole impérial depuis la fondation de l'empire romain jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs und E. Cuq: Le mariage à Babylone d'après les lois de Hammourabi.

Im Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1905, 2 veröffentlicht Héron de Villefosse eine lateinische Inschrift aus Seleucia in Syrien, welche wieder die Anwesenheit der misenatischen Flotte in Syrien beweist, aber wohl nicht im Partherkrieg der Marc Aurel und Lucius Verus, da die in der Inschrift genannten Schiffsnamen (Triere „Taurus“ und Liburna „Virtus“) auf dem Papyrus von Fayum des Jahres 166 n. Chr. nicht vorkommen; P. Gaukler: Inscriptions trouvées dans les ruines de Segermes, welche nicht unwichtig sind; P. Monceaux: Inscription en cursive, conservée au Musée de Carthage (leider noch nicht sicher gelesen). Wichtig ist der Bericht des H. P. Germer-Durand über seine Untersuchungen der römischen Straße zwischen Amman und Bosra (vgl. auch Bulletin archéol. du Comité des travaux historiques 1904, 1); J. Maurice bespricht ein Bronzemedailon Konstantins des Großen, wobei man viel lernt.

Im Bulletin de correspondance hellénique finden sich zunächst zwei wichtige und interessante Ausgrabungsberichte von P. Graindor: Fouilles de Karthaia (Ile de Kéos), mit Inschriften und von J. Maucence: Fouilles de Delos exécutées aux frais de M. le duc de Loubat. Sehr gut und reich an Ergebnissen ist der Aufsatz von M. Holleaux: Sur les assemblées ordinaires de la Ligue Aitolienne.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire ist eine sehr sorgfältige Untersuchung von J. Carcopino: Les cités de Sicile devant l'impôt romain: Ager decumanus et ager censorius. Dann veröffentlichten P. Verdizet: Inscriptions de Salonique, ohne großes Interesse, und J. Zeiller: Étude sur l'arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde.

Beachtenswert sind die von J. de Decker in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 29, 2 veröffentlichten Notes épigraphiques sur quelques inscriptions de Magnésie du Méandre.

Aus dem *American Journal of archaeology* 1905, 2 notieren wir L. D. Caskey: Notes on inscriptions from Eleusis dealing with the building of the porch of Philon und R. G. Kent: The city gates of Demetrias. H. N. Fowler: Archaeological discussions gibt wieder eine ausgearbeitete und gut orientierende Übersicht über neue Funde.

In *The Classical Review* 1905, 5 finden wir Aufsätze von D. B. Munro: The place and times of Homer und W. Fowler: On the new fragment of the so-called *Laudatio Turiae* (CILVI 1527).

Im *Bulletin de la Société des amis de l'Université de Lyon* 1905, 3 handelt L. Homo klar und gut über: Le Palatin et son rôle dans l'histoire.

Eine topographisch-historische Untersuchung über Numantia veröffentlicht A. Schulten in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse 8, 4. Gestützt auf eigene Anschauung und ein bisher unveröffentlichtes Kartenmaterial bietet Sch. das Beste, was bisher über Numantia geschrieben wurde.

The English Historical Review 20 (Nr. 79) bringt die Fortsetzung der schon früher angezeigten Notes on Gaius Gracchus by W. W. Fowler.

Aus dem *Bullettino della Commissione archeologica di Roma* 1905, 1 notieren wir P. Spezi: S. Salvatore de Gallia. Ricerche storiche e topografiche; G. Gatti: Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio und L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane.

Die Römische Quarttschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 1905, 1/2 bringt eine Notiz von Wittig: Die Katakomben von Hadrumet in Afrika und Nr. 14 von J. P. Kirchs Anzeiger für christliche Archäologie.

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 4 notieren wir D. Kiejer: Das Jeremiabuch im Lichte der neuesten Kritik u. W. Soltau: Die ursprüngliche Gestalt des Kolosserbriefs.

Poimandres nennt sich im Anschluß an Keizensteins bekanntes Buch ein Aufsatz von D. Dibelius in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 2, worin die zeitliche Ansetzung dieser Poimandreschriften durch Keizenstein mit guten Gründen angefochten und ihre geschichtliche Beziehung zu altchristlichen Schriften anders, als Keizenstein es tat, erörtert wird.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 1 notieren wir E. Schürer: Die sieben tägige Woche im Gebrauche der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte; G. S. Boy: The Gospel narratives of the Nativity and the alleged influence of heathen ideas, der entgegen dem Urteil vieler neuerer Forscher zu dem Schlusse kommt, daß in any case the hypothesis of pagan mythological

influence is to be ruled out, was manchem doch bedenklich scheinen mag; C. Holzmann: Die Jerusalemreisen des Paulus und die Kollekte, der wohl mit Recht zwei Jerusalemreisen des Paulus als geschichtliche Wahrheit festgehalten wünscht.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 2 findet sich der Anfang einer ausführlichen Auseinandersetzung M. Hilgenfelds mit vielen Gegnern, namentlich aber mit E. v. Dobschütz unter dem Titel: Das Urchristentum und Ernst v. Dobschütz.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 16, 3/4 bringt die Fortsetzung von Th. Zahn: Neue Funde aus der alten Kirche, und zwar 3. Neue Aussprüche Jesu. 4. Ein neues Symbolum des Hieronymus. 5. Der Evangelienkanon als Gegenstand der Katechese — eine vortreffliche Besprechung und Verarbeitung des vielen Neuen — und R. G. Grümacher: Was läßt sich aus den Erörterungen der letzten Jahre über das Wesen des Christentums lernen? W. Caspari erörtert die literargeschichtliche Stellung der ersten christlichen Dichter.

Neue Bücher: Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von Theodor Mommsen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. (Leipzig, Reissland. 14 M.) — Winkler, Auszug aus der vorderasiatischen Geschichte. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 3 M.) — Söbnerheim, Palmyrenische Inschriften. (Berlin, Peiser. 5 M.) — Dittenberger, *Orientalis graeci inscriptiones selectae. Supplementum sylloges inscriptionum graecarum.* Vol. II. (Leipzig, Hirzel. 22 M.) — Urkunden des ägyptischen Altertums. Hrsg. von Steindorff. 3. Bd., 1 Heft. (Leipzig, Hinrichs' Verlag. 5 M.) — Howard, Neue Berechnungen über die Chronologie des Alten Testaments und ihr Verhältnis zu der Altertumskunde. (Bonn, Schergens. 7,50 M.) — M. Haller, Religion, Recht und Sitte in den Genesissagen. (Bern, Grunau. 2,80 M.) — Judeich, Topographie von Athen [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. 3. Bd., 2. Abtlg., 2. Hälfte.] (München, Beck. 18 M.) — Freerick, Die drei Athenetempel der Akropolis. (Münster, Schöningh. 1,60 M.) — Lipjius, Das attische Recht und Rechtsverfahren. 1. Bd. (Leipzig, Reissland. 6 M.) — W. Schulz, Pythagoras und Heraklit. Studien zur antiken Kultur. (Wien, Akadem. Verlag f. Kunst u. Wissenschaft. 4 M.) — Bourguet, *L'administration financière du sanctuaire pythique au IV^e siècle avant J.-C.* (Paris, Fontemoing.) — Gruhn, Das Schlachtfeld von Issus. (Zena, Costenoble. 1 M.) — Mahaffy, *The progress of Hellenism in Alexander's empire.* (Chicago, The University press; London, Unwin. 5 sh.) — Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 14 M.) — R. Lehmann, Die Angriffe der drei Bar-

fiden auf Italien. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Wunderer, Die psychologischen Anschauungen des Historikers Polybios. (Erlangen, Blaesing. 1 M.) — Gerson, Der Chacham Rohelet als Philosoph und Politiker. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 4 M.) — Dill, Roman society from Nero to Marcus Aurelius. (London, Macmillan. 15 sh.) — Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. (Leipzig, Dieterich. 4,20 M.) — Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. Neubearb. Aufl. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 3. Tl.: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Konstantin 324. 2. Aufl. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Hrsg. von J. v. Müller. 8. Bd.] (München, Beck. 9 M.) — Die Septuaginta-Papyri und andere altchristliche Texte der Heidelberger Papyriusammlung. Hrsg. von Deißmann. (Heidelberg, Winter. 26 M.) — S. Müller, Urgeschichte Europas. Deutsche Ausg., besorgt von Jiriczek. (Straßburg, Trübner. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode der deutschen Geschichte sind diesmal weit weniger Beiträge als sonst zu notieren. Neben den kurzen Mitteilungen über archäologische Funde in der Pfalz und solche aus der Römerzeit am Donnersberg (Münchener Allgem. Zeitung 1905, Beilagen Nr. 157 und 165) seien genannt die eingehende Registrierung von Altertumsfunden in Mez und Sablon, die J. B. Keune im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 3—5 veröffentlicht. Von den kleinen Miscellen dieses Organs mag nur auf die über wahrscheinliche Reste des Feldlagers in Haltern hingewiesen sein, weiterhin auf diejenige von J. Zeller, die eine frühere von Körber (vgl. 86, 359) sprachlich und sachlich ergänzt.

J. Stähelins Beitrag zur „Festschrift zum 60. Geburtstag von Th. Plüß“ (Basel 1905, S. 46 ff.) behandelt den Eintritt der Germanen in die Geschichte. Er geht aus von den in einer Inschrift von Olbia (zwischen 300 und 100 v. Chr. Geb.) erwähnten *Galatai*, die der Verfasser unter Preisgabe einer früheren Hypothese identifiziert mit den Bastarnern; diese aber seien nicht Kelten, sondern Germanen gewesen. Mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit wird man den vorgetragenen Erwägungen — von unbedingt zwingenden Gründen kann nicht die Rede sein — nicht zuerkennen dürfen, immerhin verdient der Fleiß der Zusammenstellungen hervorgehoben zu werden. Die Zuweisung der Bastarner zu den Germanen hatte schon Müllenhoff erweisen zu können geglaubt, Stähelin bringt einige neue Momente bei, die sie zu sichern geeignet sind

Zur frühmittelalterlichen Quellenkunde und Literaturgeschichte notieren wir mehrere Studien. Die Revue historique 88, 2 enthält den Abdruck

eines Vortrags von A. Molinier, in dem der verstorbene Gelehrte sich über die späte Entstehung und Unglaubwürdigkeit der Vita S. Mauri verbreitet hatte. R. Zeumer hält gegen G. Caro daran fest, daß der in der Vorrede von Markuls Formeln erwähnte Bischof Vanderich am wahrscheinlichsten Bischof von Meaux, weniger wahrscheinlich Bischof von Paris gewesen sei, sicherlich nicht Bischof von Metz, für den sich Pfüster erklärt (Revue historique 50) und auf dessen Aufsatz G. Caro verwiesen hatte (Neues Archiv 30, 3). Ebendort setzt sich F. Thauer mit der von Ruffini vorgetragenen These auseinander, derzufolge Bernold von St. Blasien als Plagiator an Schriften Hinkmars von Reims anzusehen sei (vgl. 95, 348); er erklärt sie mit Recht für unannehmbar. F. A. Endres handelt über Boto von Prüfening (gest. um 1170) und seine schriftstellerische Tätigkeit; O. Holder-Egger gibt einen kleinen Nachtrag zu den früher von ihm veröffentlichten italienischen Prophetien (vgl. 95, 151). Aus der Zeitschrift für katholische Theologie 1905, 3 seien erwähnt die beachtenswerten Darlegungen von F. Schmidlin über die Eschatologie Ottos von Freising, die dem letzten Buch seiner Chronik ihren Stempel aufgedrückt hat, und die Miscelle von E. Michael über Reinmar von Zweter und seine Papstsprüche: Diese sollen hingestellt werden als Zeugnisse einer persönlichen Befehdung des Papstes, nicht als grundsätzliche Erklärungen wider das Papsttum überhaupt.

In einem für akademische Übungen allerdings zu stark geratenen Bande der *Scriptores rerum Germanicarum* veröffentlicht W. Levison die mittelalterlichen Biographien des hl. Bonifatius, vorzüglich also die des Willibald und die des Thilo, daneben aber auch kürzere Aufzeichnungen wie solche aus dem Fuldaer Martyrologium, eine von einem Utrechter herührende Biographie, die eines Mainzers u. a. m. Die Ausgabe selbst ist gemacht mit größtem Fleiße, peinlichster Sorgfalt; in den Anmerkungen sind reiche Verweisungen zusammengetragen, die den Text jeder einzelnen Schrift bestätigen, berichtigen oder erläutern: die Register werden gute Dienste tun, so daß der Band, der zum erstenmal seit Mabillon den vollständigen Text des Thilo einschließlich der von ihm übernommenen Briefe zugänglich macht, sicher Nutzen zu stiften verheißt. Noch größeren Nutzen würde er gewähren, hätte die über die Grundlage des Textes unterrichtende Einleitung sich der deutschen Sprache bedienen dürfen (*Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini. Recognovit W. Levison. Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1905. LXXXVI, 241 S.*).

Das Buch von James M. Williamson, *The life and times of St. Boniface*, Ventnor W. J. Knight) und London (H. Browde 1904 (137 S., 5 M.) trägt keinen wissenschaftlichen Charakter und beruht ganz auf neueren, zum großen Teil veralteten Darstellungen, nicht auf den Quellen; doch ist die Kenntnis der Literatur auch für eine auf weitere

Kreife berechnete Schrift ungewöhnlich gering, wie denn z. B. von deutschen Werken fast nur Menzels Deutsche Geschichte in einer englischen Übersetzung begegnet. Für die Art des Buches ist es bezeichnend, daß in dem beigegebenen Verzeichnis der benutzten Literatur auch die von Trithemius erfundene Vita Bonifatii des angeblichen Ruthorb erscheint, die bisher niemand gesehen, geschweige denn gelesen hat.

W. Levison.

Zur frühmittelalterlichen Diplomatie bringt das Neue Archiv 30, 3 zwei Aufsätze zum Abdruck. J. Lechner polemisiert gegen G. Wolframs Hypothese, nach der das Monogramm Karls des Großen auf die persönliche Vermittlung eines in fränkische Kanzleidienste eingetretenen Syrrers zurückzuführen sei (vgl. 95, 348). E. Stengel behandelt eine deutsche Urkundenlehre des 13. Jahrhunderts. Innozenz III. hatte die Kriterien angegeben, die bei der Prüfung von Urkunden hinsichtlich ihrer Echtheit oder Unechtheit zu beachten seien, Gregor IX. seine Regeln in die von ihm veranstaltete Dekretalsammlung aufgenommen. An sie knüpfte, sehr wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert, eine Zusammenstellung von 13 Artikeln an, die als Ergänzung zum Landrecht des sog. Schwabenspiegels sich in mehreren Handschriften dieses Rechtsbuchs findet. Hier werden die Mittel charakterisiert, deren sich die Fälscher von Urkunden zu ihrer Herstellung bedienen. Der unbekannte Verfasser, vielleicht ein Ordensgeistlicher, lehnt sich zum Teil an die päpstliche Dekretale an, zum Teil ergänzt er sie mit nicht geringer Sachkenntnis. Den Beschluß der lehrreichen Abhandlung bildet eine kritische Neuausgabe des Abrisses, der sich als ein nicht unwillkommener Beitrag zur Geschichte der Rezeption des kanonischen Rechts bezeichnen läßt.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 2 veröffentlicht M. Dopf eine ausführliche Anzeige des Buches von G. Seeliger über die Grundherrschaft, dessen Ausführungen er keineswegs überall beipflichten kann (vgl. auch E. Stengel im Neuen Archiv 30, 3, dazu diese Zeitschrift 95, 153), ohne deshalb das Verdienst anderer Abschnitte irgendwie bestreiten zu wollen. Am gleichen Orte knüpft M. Dopf beachtenswerte Betrachtungen an den Aufsatz von F. Strauß. Das Streben der Bischöfe von Passau nach Herrschaft über diese Stadt war beeinflusst durch die Gegnerschaft wider die Herzöge von Bayern, die es aus ihrem Grundeigentum und ihren Hoheitsrechten in Passau zu verdrängen galt (vgl. 93, 153 f.).

Vier Abhandlungen werden durch den Namen ihres gemeinsamen Verfassers, D. Schäfer, zusammengehalten. In der ersten wird dargelegt, daß Eclusas im Privileg Ludwigs des Frommen für die Leute der Straßburger Kirche vom Jahre 831 nicht Eclus bei Brugge bedeuten kann (die Stadt ist viel später entstanden), sondern vielmehr einen Alpenpaß und zwar den über den Mont Genis, an dem wie zu Quentovic und Dürstede

die Straßburger Händler von Abgaben nicht befreit sein sollen. Die zweite beschäftigt sich mit der Deutung der agrarii milites in Widufinds oft beschriebener Schilderung (I, 35) und kehrt im Gegensatz u. a. zu Keutgen (vgl. 85, 358) zur Ansicht von Waiz, Köpfe und Giesebrecht zurück, die darunter abhängige Leute des Königs, Ministerialen des Königs verstanden wissen wollten. Einem Problem aus der Geschichte Ottos des Großen geht die dritte Studie nach. Es handelt sich um die genaue Feststellung des Ortes der Ungarnschlacht im Jahre 955 und ihres Verlaufs. Es ergibt sich, daß der Schlachtort zu suchen ist nicht auf dem Lechfelde, sondern westlich der Flüsse Lech und Wertach, nördlich oder nordwestlich von Augsburg. Das Resultat lehnt sich zum Teil an eine ältere Arbeit von Wynken an, gewinnt aber an Überzeugungskraft durch die bedeutsame Art der Quellenkritik und sichere geographische Feststellungen, u. a. des Begriffs der nigra silva im Leben des Bischofs von Augsburg. Hinsichtlich der Darstellung des Schlachtverlaufs möchte man wünschen, daß Schäfers Vorbild etwas sänftigend auf die jüngeren Strategen am Schreibtisch einwirkte, die jeweils nach tiefergründigen taktischen Erwägungen die Zeugnisse der Quellen zu interpretieren wissen (alle erschienen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 Nr. 27). Am umfangreichsten und bedeutamsten ist die vierte Abhandlung: „Zur Beurteilung des Wormser Konkordats“. So häufig die beiden Urkunden des Jahres 1122 untersucht, so oft mit ihnen die Maßregeln der deutschen Könige des 12. Jahrhunderts verglichen worden sind, — fast immer litten die Untersuchungen daran, daß sie im Konkordat eine grundsätzliche, für alle Zeit gültige Vereinbarung zwischen Reich und Kirche erblickten. In Wirklichkeit machte die kaiserliche Urkunde der Kirche dauernde Zugeständnisse, die päpstliche dagegen solche nur Heinrich V. persönlich. Die Prüfung der Vorgänge bei der Besetzung deutscher Bistümer und Reichsabteien zeigt, daß es an einer festen Ordnung gänzlich gebrach, daß Lothar von Supplinburg und seine Nachfolger verfahren je nach ihren Machtmitteln, je nach der augenblicklichen Lage der Verhältnisse; hieraus erklärt es sich auch, daß Friedrich I. viel weitergehende Befugnisse handhabte, als sie Heinrich V. verbrieft waren. Der u. M. völlig erbrachte Nachweis wird den nicht befremden, der weiß, daß von folgerichtig durchgeführten Prinzipien bei den Beziehungen des Königtums zum hohen Reichsklerus und dem Papsttum während des 12. Jahrhunderts nicht die Rede sein kann; er macht verständlich, warum das Königtum mehr und mehr vor den Tendenzen der Kurie zurückwich, die konsequent ihre kirchliche Herrschaft über die deutschen Reichskirchen sich schuf, sicherte und fortbildete. Darum aber bleibt gleichwohl die Bedeutung des Wormser Konkordats als einer Epoche in der weltlichen Herrschaft des Königtums über das Reichskirchengut um nichts weniger bestehen: es hat die Lebensqualität des Kirchenguts zu Händen der Erzbischöfe usw. vorbereitet, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher uns entgegentritt. Des Ertrags der Abhandlung

an einzelnen Feststellungen für die Geschichte der Bischofs- und Abtswahlen soll besonders gedacht sein (Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften 1905, 1).

F. Wichmann beschließt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, 2 seine eingehenden Untersuchungen über die ältere Geschichte des Bistums Verden (vgl. 94, 535). Im wesentlichen ist eine Aufzählung und chronologische Fixierung der Bischöfe und ihrer Einzelhandlungen bis zum Jahre 1205 gegeben, d. h. bis zur Verlegung der bischöflichen Residenz nach Rotenburg. Leider ist vermieden, die bischöfliche Verwaltungstätigkeit insgesamt anders als durch chronologisch aneinandergereihte Einzeltatsachen zu veranschaulichen.

Zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen sind außer der Veröffentlichung von E. A. Garufi (Urkunden aus den Jahren 1196—1260 für das Kloster Cava, darunter solche der Kaiserin Konstanze, Friedrichs II. und Manfreds; Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 8, 1) drei Dissertationen zu verzeichnen. E. Wolffschläger hat sich zur Aufgabe gesetzt, die politische Wirksamkeit des Erzbischofs Adolf I. von Köln (abgesetzt 1205, stirbt 1220) zu schildern und einem weniger strengen Urteil, als es z. B. E. Winkelmann gefällt hatte, den Boden zu bereiten. Sein Vorläufer ist R. Schwemer, doch soll dem Verfasser die Abhängigkeit von diesem nicht allzusehr vorgehalten werden, eher vielleicht eine gewisse Breite des Raisonnements, die aber aufgewogen wird durch die geschmackvolle Darlegung. Wolffschläger erklärt die Parteinarbeit eines Helden für Otto IV. aus Rücksichten auf die englischen Handelsbeziehungen Kölns und aus der Wegnerschaft des Territorialfürsten wider die staufische Königsmacht, Adolfs Übertritt zu Philipp von Schwaben vornehmlich aus Besorgnissen vor den welfischen Tendenzen einer Wiederherstellung der alten Macht Heinrichs des Löwen, daneben aus der ihm unwillkommenen Einmischung Innozenz' III. in den deutschen Thronstreit. Diesen letzterwähnten Grund hatte bereits Schwemer betont, ohne damit bei A. Hauck Beifall zu finden; es scheint überhaupt kaum angängig, ihn mehr als vorübergehend in Erwägung zu ziehen (Erzbischof Adolf von Köln als Fürst und Politiker 1193—1205. Münster i. W., Coppenrath 1905; a. u. d. T.: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausg. von A. Meister, N. F. 6 [18]). W. Jacobs stellt das Leben und die Tätigkeit des Patriarchen Gerold von Jerusalem (gest. 1238) dar, des Gegners Friedrichs II. und seiner Herrschaft im hl. Lande. Die Erzählung ist schlicht und einfach, das Urteil maßvoll, obwohl eine leise Hinneigung zur antikaiserlichen Stellungnahme des Papstes und seines Dieners nicht zu verkennen ist. Die sorgsame Bewertung der Quellen und Literatur verdient Anerkennung. Wesentlich neue Momente aber ließen sich, nachdem Winkelmann und Köhricht vorgearbeitet hatten (vgl. auch 90, 165), dem Stoffe kaum mehr abringen, obwohl der Versuch,

Friedrichs II. Kreuzzug vom Standpunkte des in erster Linie beteiligten Kirchenfürsten zu begleiten, die Schwierigkeiten jenes Unternehmens in um so helleres Licht rücken konnte (Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgegeschichte Friedrichs II. Bonn, Köhrscheid und Ebbecke 1905. 63 S.). An letzter Stelle sei der Arbeit von K. Hadank gedacht. Ihr Gegenstand ist die Schlacht bei Cortenuova. Sie geht aus von einer Aufzählung und kurzen Würdigung der zu verwertenden Quellen, schildert dann den Feldzug Friedrichs II. gegen die Lombarden und den Verlauf der Schlacht selbst, um daran die Betrachtung vornehmlich taktischer Fragen zu knüpfen. Die stereotype Art der Untersuchung, wie sie ja auch in den früher erwähnten Arbeiten von Topp und Hanow entgegentritt (vgl. 95, 154 f.), erscheint im letzten Grunde als wenig fördernd, indem sie nur die militärischen Aktionen ermitteln will, beraubt sie sich eines Hilfsmittels klarer Einsicht in die Pläne und Handlungen der Parteien. Sie ergeht sich weit mehr in allgemeinen Erwägungen, anstatt daß sie den Wortlaut der Quellen wirken ließe. Deren Einzelnachrichten aber werden in den darstellenden Partien der Abhandlung nur betrachtet auf Grund des allgemeinen, einleitungsweise für die Quelle als Ganzes festgelegten Schemas, so daß ihnen nicht überall der gebührende Platz zugewiesen wird. Die Art der Polemik gegen ältere Arbeiten hätte recht gut sich eines weniger selbstbewußten Tones besleißigen können (Die Schlacht bei Cortenuova. Berlin, K. Hanow 1905. 63 S.).

Unter dem Titel: Bistum und Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras veröffentlicht F. Schneider in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 8, 1 den ersten Teil einer größeren Untersuchung, die als Beitrag zur Wirtschaftsgegeschichte von Toskana den Gründen der starken Verschuldung jenes Bistums seit dem 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. nachgeht. Nach ihrem Abschluß soll näher über sie berichtet werden.

C. Koehne gibt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 7 einen Überblick über die neuen Veröffentlichungen von Stadtrechten, der die ähnliche Arbeit von C. Beyerle (vgl. 92, 350) weiterführt und ergänzt. Die bibliographischen Verweise sind recht willkommen, nicht minder die allgemeinen Betrachtungen über die Methoden jener Editionen. Erwähnung hätte verdient, daß die Hinzufügung kartographischen Materials zu den einzelnen Bänden häufiger werden müßte. Nicht einverstanden dagegen sind wir mit dem, was Koehne über die Verwendbarkeit der Ausgaben im akademischen Unterricht bemerkt: „Zur ersten Einführung in die Rechtswissenschaft dürften . . . bei Seminarübungen die Rechtsquellen der betreffenden Universitätsstadt oder der Heimat der Schüler viel geeigneter sein als die Lex Salyca oder Merowingerdiplome für französische Klöster. Dasselbe ist auch zur Einführung in die deutsche Verfassungsgegeschichte der Fall“ (S. 265). Aus einem begreiflichen Grunde — Koehne ist selbst Her-

ausgeber von Stadtrechten — überschätzt er hier den praktischen Nutzen solcher Seminarübungen, ganz abgesehen davon, daß gerade das richtige Verständnis der Stadtrechtsaufzeichnungen erst möglich ist auf Grund gehöriger Kenntnisse der allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Großlichterfelde 1905 veröffentlicht G. Matthaei Beiträge zur Geschichte der Siegfriedsage. Ohne ein Urteil fällen zu dürfen, veranschaulichen wir nur die Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchung. Ihr erster Abschnitt will dartun, daß die innere Entwicklung jener Sage „dar- auf ausgeht, einen menschlichen Helden seinem Wesen und seinen Geschicken nach unter Bewertung eines bestimmten Mythenkreises möglichst lebendig zu vergegenwärtigen.“ Der zweite dagegen will erweisen, daß, „wenn die Siegfriedsage inhaltlich ihre Hauptkraft aus der niederen Mythologie und aus lokalen Mythen gezogen hat, doch die Frage offen bleibt, ob Siegfried ursprünglich eine geschichtliche oder ganz mythische Gestalt gewesen ist“. Mit diesem Satz umschreibt Matthaei seine Stellung zu den Versuchen, die Siegfried mit Arminius identifizieren, andererseits zu einer rein mythischen Erklärung, die wie diejenige von Symons in Siegfried einen Lichteros erblickt und mit diesem Tagesmythus eben, dank der geschäftigen Sagen- bildung, Züge des Jahrzeitenmythus verbunden glaubt.

Paul Kehr erweitert unsere Kenntnis von den Konzepten der päpst- lichen Kanzlei in wünschenswerter Weise, indem er einige von Davidsohn im ersten Band der Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz zuerst herangezogene Aktenstücke durch weitere Funde der gleichen Provenienz auf 17 Stücke vermehrt, unter dem Titel Die Minuten von Passignano (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken VII, 8—41 und separat) herausgibt und mit einem lehrreichen Kommentar begleitet. Daß es sich um Konzepte handelt, ist zweifellos und ist auch aus dem Ver- gleich mit den noch im Original erhaltenen Nummern 9 und 10 zu er- schließen. Ebenso ist auch aus Nr. 16 positiv zu belegen, daß diese »For- mae« von der päpstlichen Kanzlei an die Parteien ausgehändigt wurden, um in Rechtsjachen verwendet zu werden oder dem Kläger als Beleg für sein Recht zu dienen.

E. v. O.

Neue Bücher: Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im ger- manischen Altertum. (Straßburg, Trübner. 16 M.) — Adinsky, Lijsto, die Himmelsgottheit der Germanen. Beiträge zur deutschen Mythologie. (Königsberg, Rürmberger. 0,90 M.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 24. Jhg. (Heidelberg, Petters. 5,60 M.) — Dünzel- mann, Mijo und die Barusschlacht. (Bremen, Winter. 0,50 M.) — Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften. 2. Bd. (Berlin, Cbering. 7,50 M.) — W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. 2 Bde. Berlin, Weidmann. Je 8 M.) — Galanti, Manuale

di storia del medio evo dal 476 al 1313. (Torino, Paravia. — De Michelis, Lezioni di storia del medio evo. (Torino, Clausen.) — Diehl, Études byzantines. (Paris, Picard et fils. 10 fr.) — Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Schiaparelli, I diplomi dei re d'Italia. II: I diplomi di Guido e di Lamberto. Roma, Forzani. — E. Mayer, Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Übersehene Quellen zur kirchlichen und weltlichen Verfassungsgeschichte Italiens. (Leipzig, Deichert Nachf. 3 M.) — Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrh. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 3 M.) — Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Hrsg. v. Wahrmund. 1. Bd. 1. Heft. Die Summa libellorum des Bernardus Dorna. (Innsbruck, Wagner. 7 M.) — Die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit. 1. Bd. Herausgeg. von v. Glanvell. (Paderborn, Schöningh. 28 M.) — Koeninger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). (München, Lentner. 4,80 M.) — Brugereffe, Grégoire VII et la réforme du XI^e siècle. (Paris, Bloud & Cie.) — Huddy, Matilda countess of Tuscany. (London, Long. 12 sh.) — Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. Smičiklos. Vol. II. Diplomata saeculi XII. continens (1101 — 1200). (Agram, Trpinac. 10 M.) — Luchaire, Innocent III. La croisade des Albigeois. (Paris, Hachette & Cie.) — Schnürer, Franz v. Assisi. Die Vertiefungen des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit d. Kreuzzüge. [Weltgeschichte in Charakterbildern, 3. Abteilung, Übergangszeit.] (München, Kirchheim. 4 M.) — Usâma Ibn Munqidh, Memoiren eines syrischen Emirs aus der Zeit der Kreuzzüge. Bearb. von Schumann. (Innsbruck, Wagner. 9 M.) — Jacobs, Patriarch Gerold von Jerusalem. Ein Beitrag zur Kreuzzugsgegeschichte Friedrichs II. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,25 M.) — Thiel, Kritische Untersuchungen über die im Manifest Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1236 gegen Friedrich II. von Österreich vorgebrachten Anklagen. (Prag, Koblíček & Sievers. 2 M.) — Gutjahr, Zur neuhochdeutschen Schriftsprache Gyfes von Reggowe. (Leipzig, Dieterich. 3,60 M.) — Gasquet, Henry the third and the church. (London, Bell. 12 sh.) — Martin, Conciles et bullaires du diocèse de Lyon, des origines jusqu'à la réunion du Lyonnais à la France, en 1312. (Lyon, Vitte.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 26, 2 erhebt Jos. Becker Einspruch gegen die von Hans Niese (Profurationen und Landvogteien im 13. Jahrhundert, Straßburger Dissertation 1904) aufgestellte Behauptung, daß die für das Eliaß vor 1273 bestellten Profuratoren als

ständige königliche Statthalter im Reichs- und Hausgut zu betrachten seien. B. vertritt die Ansicht, daß nur die Reichsschultheißen des Elsaß den Charakter von ständigen Beamten gehabt hätten, während neben und über ihnen öfter Prokuratoren oder Statthalter nur zeitweise und bei Abwesenheit der Könige aus dem Reich bestellt worden seien.

Vier ungedruckte Briefe zur Geschichte König Richards von Cornwall aus der Sammlung des Richard von Pofi teilt R. Lampe im N. Archiv d. Gej. f. ä. deutsche Gesch. 30, 3 mit. Dieselben betreffen die Königswahl von 1257 sowie die Beziehungen zur Kurie und damit Richards Kaiserhoffnungen.

Im Archivio stor. Italiano 1905, disp. 2 bringt E. Vajinio Einträge aus einem nur bruchstückartig erhaltenen Register der Camera del Comune zu Florenz zum Abdruck (1259). — Aus dem gleichen Hefte erwähnen wir den zusammenfassenden Artikel von Fel. Tocco über die Fraticellen, der von der langjährigen intensiven Beschäftigung mit dem Stoffe Zeugnis ablegt.

In den Atti della r. accad. delle scienze di Torino, classe di sc. mor., stor. e filol. 40, disp. 10^a e 11^a bringt F. Patetta einen Brief des Camaldulensergeneralis an den Kardinal Bentivenga vom 5. Mai 1278 zum Abdruck, der die Bitte enthält, Papst Nikolaus III. zur Friedensstiftung zwischen Ghibellinen und Guelfen in Florenz zu veranlassen.

Herm. Krabbo zeigt in den Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte 18, 1, wieviel den habsburgischen und den premyslidischen Formularbüchern aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für die Geschichte der märkischen Askanier zu entnehmen ist.

E. Duvernoy und R. Garmand behandeln in den Annales de l'Est et du Nord 1905, 3 den kulturgeschichtlichen Wert der von Jaques Bretey herrührenden Dichtung »Le tournoi de Chauvency« 1285 (auch als Sonderdruck erschienen: Paris-Nancy, Berger-Lebrault & Cie. 1905. 51 S.).

Die Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 26, 2 bringen den Vortrag Heinr. Finkes über Philipp den Schönen zum Abdruck, der schon bei der Berichterstattung über den Salzburger Historikertag (vgl. 94, 205) kurz charakterisiert worden ist.

Als Ausschnitt aus einer größeren Arbeit über die Kreuzzugs idee und die Kreuzzugsprojekte nach dem Verlust der christlichen Besitzungen im Heiligen Lande bietet Ernst Zerk eine genaue Analyse des 1891 von Langlois herausgegebenen Traktats »De recuperatione Terre Sancte«, der auf den bekannten Publizisten Pierre Dubois zurückgeht und um 1306 abgefaßt ist. Der vorliegende erste Teil der Abhandlung legt den Gedankengang der ersten drei Hauptteile dar: Vorschläge zu einer neuen Kreuzfahrt, als

Vorbedingung hierzu durchgreifende Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, Vorschläge sozialen, kulturellen und pädagogischen Inhalts, durch deren Verwirklichung eine dauernde Herrschaft im Morgenlande zu erzielen wäre. — Daß R. Scholz in seinem ergebnisreichen Buche: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. sich S. 375—443 eingehend mit Dubois beschäftigt hat, ist B. ieltamerweise nicht bekannt. (*De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). I. Wiss. Beil. 3. Jahressb. d. Leibniz-Gymn. zu Berlin 1905. 4^o. 23 S.*)

II. K.

Mit dem unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer eine hervorragende Stellung einnehmenden *Liber taxarum* beschäftigt sich Emil Göller in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 1 in eingehenden, auf gründlichen handschriftlichen Studien beruhenden Untersuchungen. Er definiert den *Liber taxarum* als ein in der Camera apostolica und der Camera collegii cardinalium geführtes Verzeichnis der bischöflichen Kirchen und servitienpflichtigen Abteien und der bei ihrer Neubesezung nach vorausgegangener Obligation an beide Kammern gleichmäßig zu entrichtenden Taxe und legt dar, daß zur Zahlung des ein Drittel vom Gesamteinkommen betragenden Servitium unter Johann XXII. alle Prälaten verpflichtet waren, die von der Kurie providiert oder confirmiert wurden. (Das Eigentum mußte die Summe von 100 Goldgulden erreichen.)

Einige kleinere Arbeiten zur Geschichte des späteren Mittelalters steuert derselbe Verfasser ferner in der Römischen Quartalschrift 19, 1 u. 2 bei. Zunächst berichtet er auf Grund eines Kollektorienbandes im Vatikanischen Archiv über eine im August 1305 angetretene Gesandtschaftsreise des jüngeren Wilhelm Duranti nach Italien, die für die Geschichte des Papsttums zu Beginn des avignonesischen Exils nicht ohne Bedeutung ist. Dann folgen unter dem Sammeltitel „Handschriftliches aus dem Vatikanischen Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts“ (vgl. 93, 355 f.) Mitteilungen über die Registerführung des Johannes Palasini sowie neue Aufschlüsse über Dietrich von Nieheim, letztere unter Hinweis auf ein Formularbuch im Archiv von St. Peter, das 26 auf N. bezügliche Schreiben enthält. Zur Stellung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei im 15. und 16. Jahrhundert weist G. auf den Kommentar des Spaniers Alfons de Soto und einen Vorschläge über die Reform der Kurie enthaltenden Sammelband des Vatikanischen Archivs hin. — A. Postina beschreibt an der gleichen Stelle eine von ihm in der Löwener Universitätsbibliothek aufgefundenene neue Handschrift des theologischen Kompendiums Ulrichs von Straßburg.

Ludw. Schönach veröffentlicht in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43, 4 drei Urkunden, durch welche dem

Gerücht von dem vom böhmischen Königshause beabsichtigten Eintausch Tirols gegen Brandenburg (1336) der Boden entzogen werden sollte.

J. M. Vidal beginnt in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1905, 3 mit einer Schilderung der schriftstellerischen Tätigkeit von Papst Benedikt XII., die zum Teil in kirchlichen Angelegenheiten einen direkt polemischen Charakter trägt.

H. B. Sauerland veröffentlicht in den *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 8, 1 drei Urkunden zur Geschichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig mit Johanna I. von Neapel (1375/76).

Im *Histor. Jahrbuch* 26, 3 bringt Fr. Bliemegrieder ein Kollektivschreiben Papst Klemens' VII. vom 24. September 1378 zum Abdruck, durch das er Urban VI. Anhänger zu entziehen suchte.

Von G. Sommerfeldt erhalten wir in der *Zeitschrift f. kathol. Theologie* 1905, 1 u 3 Mitteilungen über das Leben und die schriftstellerische Tätigkeit des zeitweise an der Prager Hochschule lebenden Dominikaners Heinrich von Bitterfeld. In Heft 2 der genannten *Zeitschrift* handelt S. über die Traktate *De contemptu mundi* des Heinrich von Langenstein.

In den *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden* 25, 3 unternimmt Fr. Bliemegrieder den Nachweis, daß die bekannten, im sechsten Bande der Deutschen Reichstagsakten abgedruckten Postillen auf Matthäus von Krakau zurückgehen. Derselbe Verfasser teilt in der gleichen *Zeitschrift*, Heft 4 einige Stellen aus einem offiziellen Gutachten vom Dezember 1408 und Januar 1409 mit, die die von der Universität Bologna in der großen Kirchenspaltung eingenommene Haltung kennzeichnen. — Linneborn führt in beiden Heften seine breit angelegte Arbeit über den Kampf um die Reform des St. Michaelklosters in Bamberg weiter (vgl. 93, 538).

Aus der *Revue des questions historiques* 1905, Juli erwähnen wir den Schluß des Aufsatzes von Léon Miro: *Le rétablissement des aides en 1382—1383* (vgl. 95, 355 f.) in dem gezeigt wird, wie die ihr Zentralisierungswerk unbeirrt im Auge behaltende französische Regierung ihrer durch kein inneres Band zusammengehaltenen Gegner Herr wurde. — P. Richard schildert ebendasselbst die Entwicklung der französischen Nuntiaturs bis zur endgültigen Organisation unter Papst Leo X. (1456—1511).

In einem ersten Artikel handelt Dumas (*Nouvelle revue historique de droit française et étranger* 29, 3 [Mai-Juni] 1905) über „Das Präsengericht unter dem ancien régime in Frankreich“. Ein geschichtlicher Überblick zeigt, wie gegen die Präsen schon von früh auf an die ordentliche Gerichtsgewalt oder an den Vorgesetzten des Kapitanens, lesthin an den

König selbst appelliert werden konnte, weist auf die interessante Tatsache hin, daß 1329 und sonst gemeinsame englisch-französische internationale Preisengerichte nachweisbar sind, daß 1373 zuerst der Grundsatz verkündet wurde, wonach jede Priese gerichtlich zu untersuchen war, und im 15. Jahrhundert die Admiralität zum eigentlichen Priisenrichter sich erhob. Die Organisation dieses Gerichts wird alsdann des genaueren dargestellt. G. K.

In der *Revue des langues romanes* 1905, Mai-Juni setzt M. Vidal den Abdruck der *Délibérations du conseil communal d'Albi* fort (vgl. 93, 537; 94, 359 u. 538). — Im März-Aprilheft der gleichen Zeitschrift bietet L. G. Pelissier die Fortsetzung seiner schon öfter erwähnten Altenpublikation (Beziehungen zwischen Maximilian I. und Sforza; vgl. 89, 166; 93, 540; 94, 361).

H. Kochendörffer sucht im *N. Archiv f. ä. deutsche Gesch.* 30, 3 ein Bild von der Zusammenfügung des kuralen Beamtenkörpers während der großen Kirchenspaltung zu entwerfen, für einen Zeitraum also, in dem sich bekanntlich in den einzelnen Stellen und Kollegien der Kanzlei sehr wichtige Veränderungen vollzogen haben. Der Schwerpunkt der fleißigen und sehr willkommenen Arbeit liegt im Pontifikat Bonifaz' IX.

In den *Deutschen Geschichtsblättern* 1905, Juni, skizziert G. Boerner das Leben und Wirken der Brüder des gemeinsamen Lebens in Deutschland, deren Hauptbedeutung in der Vertretung und Verbreitung von reformatorischen Ideen schon vor Luthers Auftreten zu erblicken ist.

R. Wolkau, der seit Jahren mit Arbeiten für eine Ausgabe des gesamten Briefwechsels von Cneas Silvius beschäftigt ist, hat im *Archiv f. österr. Gesch.* 93, 2. Hälfte, einen Reisebericht veröffentlicht, der die Ergebnisse seiner Forschungen nach Briefen aus der der Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorangehenden Zeit enthält. Besonders ergiebig gestaltete sich die Ausbeute in Triest, Rom, Siena, Mailand, Wien und München.

Ausgehend von der Quellenveröffentlichung des Abbé J. M. Alliot: *Visites archidiaconales de Josas* (1902) schildert Ch. Petit-Dutaillis in der *Revue historique* 1905, Juli-August die elenden Zustände, die besonders auch in materieller Hinsicht in den in Betracht kommenden Teilen der Pariser Diözese während der Jahre 1458—1470 herrschten.

Ein Schriftchen von Walter Stein (*Die Hanse und England. Ein hanseischer Seekrieg im 15. Jahrhundert*) schildert die kraftvolle Durchführung des Kriegs gegen England und die kluge Politik der unter Lübeck's Führung geeinten Hanse, für die der Friede von Utrecht (1474) einen unbestrittenen Erfolg bedeutete. (*Hefingblätter des Hanseischen Geschichtsvereins* I. (1905). Leipzig, Duncker & Humblot 1905. 51 S.)

Über einen vergessenen Vorläufer der *Dunkelmännerbriefe*, Paulus Miavis, und seinen um 1488 verfaßten Dialogus handelt M. Bömer in

den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. u. d. Literatur u. f. Pädagogik 8, 5.

Im Archiv f. Kulturgesch. 3, 3 behandelt Alb. Verminghoff die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung, d. h. Aufzählungen der Stände, in welchen je vier namentlich aufgeführte Vertreter des einzelnen Standes diesen veranschaulichen sollten. Ihre staatsrechtliche Bedeutung ist nicht allzu groß. — Justus Hasshagen macht im gleichen Heft Mitteilungen aus Kölner Prozeßakten, die lehrreiche Beiträge zur Kenntnis der Sittenzustände im 15. und 16. Jahrhundert liefern und dem 94, 180 besprochenen Bericht des Fiskalprokurators Turken gewissermaßen ergänzend zur Seite treten.

Das Register- und Konzeptwesen in der Reichskanzlei Maximilians I. bis 1502 behandelt Wilhelm Bauer in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 26, 2. Es ergibt sich, daß die Registerführung unter Maximilian in keinem wesentlichen Punkte von der Überlieferung abweicht, ja unter Umständen durch dieses Festhalten am Alten sich geradezu in Gegensatz zu der Anordnung von 1494 setzt. Mehr Neuartiges findet sich im Konzeptwesen. Die Konzeptbücher weisen Unterscheidungen auf nach Herkunft und Sprache, bis zu einem gewissen Grade auch nach Materien; ihr Inhalt eröffnet lehrreiche Einblicke in den Werdegang der Urkunden, so daß wir in dieser Beziehung weit besser unterrichtet sind als hinsichtlich der Urkunden früherer Zeiten.

Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Hermann Escher. (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1905.) Zürich, Fäsi. 47 S. 4°. Dieser Schrift kommt keine Bedeutung für die Kriegs- und Heeresgeschichte zu. Der Verfasser folgt im wesentlichen den Anschauungen von Köhler und Jähns über die taktischen Formen und die Heeresverfassungen, hält also z. B. an dem dreieckigen Keil für Infanterie und Kavallerie fest, obgleich er selbst an einer Stelle die Mängel dieser phantastischen Form charakterisiert. Auch die Schweizer sollen ihn noch in den Burgunderkriegen verwendet und dann zugunsten des Vierecks aufgegeben haben: aber den Beweis für diese Abwandlung bleibt E. schuldig. Auch die Sempacher Winkelriedstat hält er für historisch. Verfehlt ist die Polemik gegen Delbrück und Büchli, die angeblich beide die entwickelte Schweizer Taktik des 15. Jahrhunderts auch den früheren Zeiten beilegen; D. spricht über diese Frage gar nicht, und B. hat trotz mancher Irrtümer gerade dargetan, wie allmählich sich die Schweizer Taktik bis zu ihrer Vollkommenheit entwickelt hat. G. R.

In Danmarks Gilde-og Lavskraaer fra Middelalderen. Udgivne ved C. Nyrop af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. I. II. Kjøbenhavn, G. E. C. Gad, 1899—1904 liegt ein neues Werk vor, das auch für deutsche (norddeutsche) Geschichte eine erhebliche

Bedeutung besitzt. Der ursprüngliche Plan des Herausgebers, die dänischen Zunftstatuten des Mittelalters herauszugeben, hat sich später zu einer Ausgabe aller Gilde- und Zunftordnungen Dänemarks bis zum 16. Jahrhundert erweitert. Der erste Band enthält die allgemeinen, kirchlichen und Kaufmannsstatuten, der zweite die Zunftrollen. Die Edition ist, wie man das ja bei den Arbeiten der Gesellschaft für die Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte gewohnt ist, mustergültig.

Neue Bücher: De Pange, Introduction au catalogue des actes de Ferri III, duc de Lorraine (1251—1303). (Paris, Champion.) — Hampe, Urban IV. und Manfred (1261—1264). [Heidelberger Abhandlungen.] (Heidelberg, Winter. 2,60 M.) — Picotti, I Caminesi et la loro signoria in Treviso dal 1283 al 1312. (Livorno, Giusti. 4,50 fr.) — Scoccianti, Il Petrarca nella storia della filosofia. (Recanati, Simboli.) — Hus, Opera omnia. Tom. II. Hrsg. von Flajšhans und Kominková. (Prag, Vilimf. 10 M.) — Dubrulle, Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II. (Lille, Giard.) — Künnle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. (Stuttgart, Enke. 4,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Dr. Gustav Strafojch=Graßmann, Erziehung und Unterricht im Haue Habsburg. 1. Heft. 5. Jahresber. des städt. Realgymnasiums in Korneuburg. II u. 82 S. Eine mühevollere Arbeit, die mit emsigem Fleiße alle dem Verfasser erreichbaren Quellen benutzt hat, dieselben aber ziemlich kritiklos nebeneinander stellt. So sind etwa die Collection des voyages des Soverains des Pays-Bas ebenso hochgehalten wie die Kuntiaturreporte Steinherz'. Es fehlt die letzte Feile an der Arbeit, die harmonische Verarbeitung des Gewonnenen. Wiederholt kommen erläuternde Bemerkungen zu Personen nicht bei deren erstem Auftreten, sondern erst später vor. S. 56 wird kurz von einem Ogier Ghislain von Busbeck gesprochen, S. 66 kommt die Biographie desselben Auger Ghislain etc., S. 49 werden die Herren von Croy und Chievres erwähnt. Verfasser unterscheidet mit Recht vier Perioden der habsburgischen Erziehungsgeichte: Einfluß des italienischen Humanismus bis 1478; französischer Einfluß bis 1519; deutscher Humanismus bis 1586; Jesuiten bis 1740. Interessant sind die benutzten Aufsätze und Briefe der Erzherzöge Rudolf und Ernst aus Spanien. Die starke Betonung französischen Wesens bei Karl V. (S. 36) wird wohl etwas einzuschränken sein. Im ganzen ist es eine Arbeit, die man nicht missen möchte, die man aber gern anders angepackt lähe. O. W.

Im 4. Heft der Sammlung „Glaube und Wissen“, die laut Prospekt die wichtigsten Lehren der katholischen Kirche und die am meisten angegriffenen Tatsachen ihrer Geichte in wissenschaftlich-vollstündlicher Weise

klarstellen und verteidigen soll, behandelt Nikolaus Paulus, wohl nach dem Grundsatz, daß die beste Verteidigung der Angriff ist, „Luther und die Gewissensfreiheit“ (Münchener Volkschriftenverlag 1905, 112 S., 30 Pf.). Der Kampf wird freilich in der Hauptsache gegen Windmühlen geführt; denn daß Luther in den späteren Jahren zum Schutz des Glaubens die staatliche Gewalt angerufen und mithin nicht nach den Grundsätzen moderner Gewissensfreiheit gehandelt hat, ist doch gewiß nichts Neues. Und falsch ist es, wenn Paulus die Wandlung aus einer früheren Periode der Toleranz (die ihren schönsten Ausdruck übrigens in einer, dem Verfasser unbekanntem Stelle der Schrift An den christlichen Adel gefunden hat) in die spätere kurzer Hand auf egoistische Motive zurückführt. Sie steht vielmehr in engster Verbindung mit dem Landeskirchentum, auf das die Reformation, seitdem die Reichsgewalt versagt hatte, gewiesen war, und das ja auch sonst in mancher Hinsicht ganz naturgemäß die großen Gesichtspunkte der ersten Zeit etwas verdunkelt hat. Daß der Standpunkt, auf den sich Luther zurückzog, nicht dem katholischen Mittelalter entlehnt gewesen sei (!), wird S. 108 mit einem „Folglich“ erwiesen, von dem ich gern wüßte, nach welcher Figur und Form des logischen Syllogismus es gewonnen wurde. Auch die Tatsache, daß in lutherischen Staaten in praxi keine Ketzerrichtungen vorgekommen sind, hätte denn doch wohl als nicht ganz unwesentlich erwähnt werden dürfen. Die oben S. 165 angezeigte Behauptung desselben Verfassers über ein neues System der Not- und Nuzklüge bei Luther sucht jetzt in ähnlicher Weise auch H. Grisar in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1905, 3 zu begründen, indem er grobe Vorwürfe gegen Luthers mangelnden Wahrhaftigkeitsinn richtet. Nützlicher als eine Widerlegung solcher Ergüsse, die noch nicht einmal an den Anfang des Problems vordringen, scheint es mir, zu der oben a. a. O. zitierten Schrift Sodeurs über das gleiche Thema auch auf die wichtigen ergänzenden Bemerkungen von W. Walther im Theolog. Literaturblatt 1904, S. 409 zu verweisen.

R. H.

Luthers Tischreden in der Mathejischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker. Aus den Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. XXII u. 472 S. 12 M.

Johann Mathejius, Ausgewählte Werke. 4. Bd.: Handsteine. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Georg Loesche. (Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Bd. 14.) Prag, J. G. Calve. 1904. 704 S. 10 M.

Durch ein glückliches Zusammentreffen wird der 400. Geburtstag des hervorragenden Predigers und fruchtbaren viel gelesenen Schriftstellers Joh. Mathejius am 24. Juni 1904 auch durch zwei wissenschaftliche Werke

begangen, über die hier wenigstens eine Notiz gegeben werden soll (vgl. meine ausführlichen Anzeigen in der Deutschen Literaturzeitung 1904, Nr. 25, Sp. 1548/52 sowie im Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 1904, 25. Jahrg.). Der Bibliothekar an der Leipziger* Stadtbibliothek hat durch Zufall dort nicht in der Handschriftenabteilung, sondern unter gedruckten Büchern einen seit mehr als 100 Jahren verschollenen Kodex mit Mathesianischen Tischreden Luthers gefunden. Er enthält nicht den ersten, aber einen älteren, reichhaltigeren und vielfach besseren Text als die Nürnberger Handschrift im Germanischen Museum, die ich 1892 als *Analecta Lutherana et Melanthoniana* herausgab; übrigens werden die Melanthonstücke darin von Krofers Provokation nicht berührt; sein Beweis, daß diese nicht auf Mathesius zurückgehen, ist nicht zwingend. Der Foliant ist 1546/48 geschrieben; er enthält Abschriften aus Lauterbach, Weller, Veit Dietrich, wahrscheinlich Besold und Plato, und vor allem Mathesius' eigene Nachschriften aus seinem Hauptjahr an Luthers Tisch 1540. Als Schreiber dürfte Mag. Joh. Krüginger richtig ermittelt sein. Krofer hat sich seiner schwierigen Arbeit mit großem Eifer und Glück unterzogen. Die Einleitung unterrichtet über das verwickelte Tischredenrätsel und trägt zu seiner Aufhellung bei; mit methodischer Auswahl sind die Parallelsammlungen herbeigezogen; die Erläuterungen und Literaturnachweise lassen nur wenig zu ergänzen übrig. Neue Züge erhalten wir freilich nicht viel. Daß in dem Kommentar vielfach auf meine Ausgabe zu weiterer Erklärung verwiesen wird, dürfte dem Leser un bequem sein. Krofers Werk ist zugleich eine sehr willkommene Vorarbeit für die Werke Luthers in der Weimaraner Gestalt. — Das zweite überschriftlich genannte Buch bringt eine Auslese aus Mathesius' eigenen Schöpfungen nebst ungedruckten Briefen. Weitere Kreise dürfte die Glaspredigt aus der Bergwerkspostille Sarepta fesseln, die bis heute in der Geschichte dieser Industrie eine Rolle spielt. Die Krönungspredigt auf Maximilian II. zum König von Böhmen ist zum erstenmal gedruckt. Die zahlreichen formalen und sachlichen Anmerkungen sollen keinen akademisch Gebildeten ohne Auskunft lassen.

Georg Loesche.

Das 7. Heft des Archivs für Reformationsgeschichte (2. Jahrg., 3) bringt zunächst eine zweite Untersuchung von D. Albrecht zur Bibliographie und Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (vgl. S. 3, 93, 359) mit Angaben über neu ermittelte Ausgaben und Übersetzungen. Sodann eröffnet F. Roth Aufsätze zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541, in denen er das ganze darauf bezügliche Augsburgische Material veröffentlichen will. Er druckt u. a. sechs Schreiben des Stadtarztes Gereon Sailer, der als Agent des Landgrafen Philipp bekannt ist, und von dem Roth erst kürzlich andere wichtige Briefe mitgeteilt hat (vgl. S. 3, 93, 166, 542). Der vorliegende erste Aufsatz bringt die Akten vom 26. Februar bis 5. April 1541.

Die auffallende Tatsache, daß Jakob Sturm erst nach Vollendung seines 34. Lebensjahres in den Straßburger Rat eintrat (Ende 1523), findet nach J. Bernays in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 3 darin ihre Erklärung, daß seine theologischen Studien und die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, viel ernster und dauernder waren, als man bisher glaubte. Noch die Stellung bei dem Straßburger Dompropst Pfalzgraf Heinrich, die er von etwa 1517 bis 1523 bekleidete, sollte ihm den Weg zu geistlichen Würden ebnen.

Reinhold Hofmann liefert von dem Begründer der wissenschaftlichen Mineralogie (de re metallica 1556), Dr. Georg Agricola, eine quellenmäßig gut fundamentierte, seine vielseitige, auch für die Reformationsgeschichte wichtige Tätigkeit erschöpfende Biographie (149 S. Gotha, Fr. N. Perthes, 1905). Im weiteren Interesse sei daran erinnert, daß Porträts der alten Ikonographien ohne anderweitigen Beweis nicht als authentisch wiedergegeben werden sollten. Derselbe Holzschnitt hat gelegentlich recht verschiedene Personen vorstellen müssen, und die allgemeine Behauptung des Sambucus über seine Vorlagen (S. 127) beweist nichts; das kritische Gewissen war in dieser Hinsicht noch unglaublich wenig entwickelt. P. K.

Der Hamburger Bürgermeister Hinrik Salzborch (1524—31, † 1534) hat in H. Mirnheim einen sorgfältigen Biographen gefunden (Zeitschr. des Vereins f. Hamburgische Gesch. 12). Salzborch hat in den politischen Händeln seiner Vaterstadt, namentlich in den Beziehungen Hamburgs zu Geldern und Dänemark, keine unbedeutende Rolle gespielt, bis ihn schließlich seine Gegnerschaft gegen die Reformation und seine eigenmächtigen Verhandlungen mit der aristokratischen Partei in Lübeck gestürzt haben.

Einige Aktenstücke über die Aufnahme Hamburgs in den Schmalkaldischen Bund (Januar 1536) werden von H. Mirnheim in den Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Gesch. 9, 1 Nr. 3/4 veröffentlicht. Die meisten sind allerdings bei dem Brand des Hamburger Staatsarchivs zugrunde gegangen.

Eine Biographie des Reichsvizekanzlers Johann von Naves (1541 bis 1547) versucht Adolf Hasenclever in den Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf. 26, 2 auf Grund des lückenhaften gedruckten Materials zu entwerfen. Naves war, wie sein Vorgänger Held, ein Luxemburger, unterschied sich von diesem aber durch sein konzilianteres Verhalten gegen die Protestanten, bei denen er ein ziemliches Vertrauen genoß. Eine selbständige Stellung hat sich Naves neben Grandvella freilich nicht zu erringen verstanden, und so lief denn seine Tätigkeit schließlich aus in dem eifrigen und erfolgreichen Bemühen, die Position des Kaisers für den Krieg gegen die Protestanten möglichst zu stärken.

Die „Auszeichnungen zweier Päpste“, die Lodovico Fratini im Archivio storico Italiano, 5. Ser. 35, 2 mitteilt, sind recht verschiedener Art:

1. Erwägungen Pauls III. über die Wahl seines Nachfolgers und die Personen, die dabei in Betracht kämen (1549); 2. Betrachtungen moralischer Art von Innocenz IX. (1591).

In den *Script. rer. Austr.* IX, 1 (1904) teilt W. Friedensburg eine italienische Chronik mit, in der ein Hofmusikus, Gerbonio Bejozzi, von seinen Erlebnissen und Wanderungen in den Jahren 1548—1563 plaudert. König Maximilian, Philipp von Spanien, Moriz von Sachsen, Albrecht V. von Bayern und wieder Maximilian stehen nacheinander im Mittelpunkt der Erzählung; mit innerem Anteil werden besonders die Bilder des deutschen Habsburgers und des sächsischen Kurfürsten gezeichnet. Der Ort der Handlung wechselt vom Ebro bis zur Elbe: Barcelona, Valladolid, Trient, Innsbruck, München, Prag, Dresden und eine Reihe anderer Städte ziehen in flüchtigen, doch lebendigen Skizzen am Leser vorüber. Der Chronist bringt in gefälliger Darstellung mannigfache Züge aus dem Hofleben und den Volksbräuchen Deutschlands und Spaniens, mit Vorliebe bei Festen und Zeremonien verweilend, ohne doch an staatlichen Einrichtungen und am wirtschaftlichen Leben des Volkes vorüberzugehen. Der kurze Bericht über den Tag von Sievershausen enthält anschauliche Einzelheiten. Ein sorgfältiger Kommentar und eine über den Chronisten gut unterrichtende Einleitung erhöhen den Wert der Edition.

A. O. Meyer.

Lottici & Sitti, *Bibliografia generale per la storia Parmense*, Parma, Zerbini 1904, 425 S. Im Jahre 1886 veröffentlichte N. di Soragna eine *Bibliografia delle provincie Parmensi*, die ein Literaturverzeichnis für die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla im allgemeinen und für Herzogtum und Provinz Parma im besonderen brachte. Das heute vorliegende Werk ist mehr als eine verbesserte Auflage, erhöht es doch die Zahl der verzeichneten Schriften von 1473 auf 6165 und erleichtert es seine Benutzung durch ein Register. Beanstanden möchte ich die Anführung von Büchern nicht lokalgeschichtlichen Inhalts, denn zu ihrer Auffindung stehen bequemere Hilfsmittel zur Verfügung. Werden sie aber verzeichnet, so muß wenigstens annähernde Vollständigkeit angestrebt werden.

Alfred Hessel.

Wir verzeichnen zwei Aufsätze zur Geschichte des bekannten italienischen Mathematikers Hieronymus Cardanus. Moriz Cantor veröffentlicht in den *Neuen Heidelberger Jahrbüchern* 13, 2 seinen auf dem Römischen Historikerkongreß gehaltenen Vortrag, in dem er die eigentümlichen Lebensschicksale des Gelehrten und seine vielseitige, zum Teil absonderliche Tätigkeit zusammenfassend schildert. Emilio Costa würdigt im *Archivio storico Italiano*, 5. Ser. 35, 2 seine Wirksamkeit als Lehrer der Medizin zu Bologna (1562—70).

Auf Grund der zahlreichen neuen Arbeiten und Altendruckpublikationen zur javonischen Geschichte des 16. Jahrhunderts entwirft W. V. Bour-

rilly in der Revue d'hist. moderne 6, 9 ein Bild von den Beziehungen Franz' I. und Heinrichs II. von Frankreich zu Karl II. (III.) und Emanuel Philibert von Savoyen (1515—59). Der ergiebigste Gebrauch wird dabei von den Arbeiten Arturo Segres gemacht.

Die kleine Schrift von Th. Schneider, Michael Servet (Wiesbaden, Moritz und Münzel 1904, 40 S.), handelt auf Grund eines Vortrags in ansprechender Weise über Leben und Untergang des unglücklichen spanischen Arztes, seine medizinisch-naturwissenschaftlichen und seine theologischen Verdienste mit Ruhe und Gerechtigkeit abwägend. Die auf S. 13 „gegen Luther ausgesprochene Verdächtigung wäre als gänzlich unerweislich wohl besser weggeblieben. Neuere Versuche, die Verbrennung Servets zu rechtfertigen oder die Verantwortlichkeit Calvins zu leugnen, werden hingegen von demselben Verf. im Protestantenblatt 1905 Nr. 25 u. 26 mit Recht zurückgewiesen. Kann man doch sogar hinter die Worte des vor zwei Jahren errichteten Sühnedenkmal's *„une erreur qui fut celle de son siècle“* mit Grund ein Fragezeichen setzen.

R. H.

Recht interessant und ergebnisreich ist eine Untersuchung von G. Pirrenne über die industrielle Krisis der flandrischen Städte im 16. Jahrhundert (Bulletins de l'Académie royale de Belgique, classe des lettres, 1905, Nr. 5). Der Niedergang der alten Tuchindustrie in den flandrischen Städten war verursacht durch die wachsende und geschickt arbeitende englische Konkurrenz und brachte im Lande selbst schließlich einen neuen, lebenskräftigen Zweig der Industrie in die Höhe, die ländliche Industrie, die weniger fein, aber billig und wieder solid arbeitete. Die Verarmung in den Städten aber hat ihren Teil beigetragen zu dem Haß gegen die spanische Regierung, der man die Schuld an den traurigen Zuständen beimäß; andererseits findet der Bildersturm des Jahres 1566 in dem Wesen der ländlichen Arbeiter seine Erklärung. Daß die Regierung an der Krisis selbst, deren Anfänge ins 15. Jahrhundert zurückreichen, unschuldig war, ist gewiß zuzugeben. Dahingegen hätte vielleicht auch hervorgehoben werden dürfen, daß die finanziellen Experimente eines Alba bei solcher Lage der Dinge doppelt verwerflich waren.

R. H.

Im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français, Mai-Juni-Heft 1905, druckt N. Weiß ein von G. Guyot gefundenes Schreiben Colignys an Katharina von Medici vom 14. April 1562, das sich auf die von Katharina gewünschte Verständigung Colignys mit Condé bezieht. F. de Grenier de Latour veröffentlicht eine protestantische Satire gegen den Klerus auf den Reichsständen des Jahres 1615. Ad. van Bever schließlich bringt eine bibliographische Zusammenstellung der Werke des Agrippa d'Aubigné und der Literatur über ihn.

Felix Aubert beginnt in der Revue des études historiques, Mai-Juni-Heft 1905, eine Untersuchung über die Beziehungen von Parlament

und Stadt zu Paris im 16. Jahrhundert. Der vorliegende erste Artikel behandelt die Tätigkeit des Parlaments auf dem Gebiete der Polizei, der Überwachung von Theatern und Spielen sowie von öffentlichen, Argernis erregenden religiösen Kundgebungen. — Ebenda beendet Misermont seinen Aufsatz über das zweimalige Bombardement Algiers durch Duquesne (oben S. 169).

Die Schrift von Karl Hartmann, „Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564“ (München 1904) ist ein völlig mißglückter Versuch, eine wirkliche Adelsverchwörung gegen den Herzog nachzuweisen. W. Goetz hat sich in den *Jurich. z. Gesch. Bayerns* 1905, 3 ausführlich mit der Schrift auseinandergesetzt.

Eine Berliner Doktorarbeit von Martin Haß behandelt die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—98). Als Dissertation gedruckt liegt freilich erst das 1. Kapitel des 1. Abschnittes vor (Halle a. S. 1905, 100 S.). Es beleuchtet mit Sorgfalt und Verständnis die Organisation der Landschaft und läßt uns erwartungsvoll auf das Ganze hoffen. Von allgemeinem Interesse ist namentlich der Nachweis, daß in Brandenburg sich die Landständische Ritter im Gegensatz zu anderen deutschen Territorien nicht an den Besitz einer Burg knüpfte, sondern daß der ganze Adel des Landes landtagsfähig war. Von den Städten genossen alle 41 Immediatstädte das Recht der Landständische, und nicht nur (wie bisher behauptet wurde) die 12 sog. „Hauptstädte“. Der Einfluß der märkischen Stände war unter Johann Georg verhältnismäßig gering. Wir dürfen schon jetzt sagen, daß das ganze Buch eine wesentliche Bereicherung für unsere Kenntnis von der brandenburgischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bedeuten wird.

R. H.

Eine Episode aus der Geschichte Norddeutschlands unter der Herrschaft des Restitutionsediktes bildet die Wahl des Grafen Berthold von Königsegg zum Bischof von Verden im Jahre 1629, über die uns Vinzenz Schweizer im laufenden (19.) Jahrgang der *Römischen Quartalschrift*, Heft 1—2, näher unterrichtet.

Neue Bücher: Luchaire, *L'église et le XVI^e siècle; d'Alexandre Borgia à Sixte-Quint.* (Paris, Rue de la Sorbonne 8.) — Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei. Hrsg. von Rauch. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeich. des Deutschen Reiches. 1.] Weimar, Böhlau Nachf. 4,20 M.) — v. Wolff, *Untersuchungen zur Venezianer Politik Kaiser Maximilians I. während der Liga von Cambrai mit besonderer Berücksichtigung Veronas.* (Innsbruck, Wagner. 3,50 M.) — *Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDCII.* Vol. III. *Continens indices.* (Halle, Niemeyer. 60 M.) — Oorthuys, *De anthro-*

pologie van Zwingli. (Leiden, Brill.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwingli's Werke. 6. Bief. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 2,40 M.) — Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 4. Bd. Hrsg. von Adf. Wrede. (Gotha, Berthes. 40 M.) — Niemann, Die Dialogliteratur der Reformationszeit nach ihrer Entstehung und Entwicklung. (Leipzig, Voigtländer. 3,60 M.) — Comptes de Louise de Savoie (1515, 1522) et de Marguerite d'Angoulême (1512 etc.). Publ. p. Lefranc et Boulenger. (Paris, Champion.) — Baudrillart, Quatre cents ans de concordat. (Paris, Poussielgue. 3,50 fr.) — Ambassades en Angleterre de Jean Du Bellay. La première ambassade (1527—1529). Correspondance diplomatique. Publ. p. Bourilly et de Vaissière. (Paris, Picard. 10 fr.) — Records of the Borough of Leicester. Ed. by Bateson. Vol. III. (Cambridge, The University press. 25 sh.) — Spillmann, Geschichte der Patholitenverfolgung in England 1535—1681. 3. u. 4. Tl. (Freiburg i. B., Herder. 4,60 u. 3,80 M.) — Dalton, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. IV. (Berlin, Neuther & Reichard. 12 M.) — Scheel, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. (Berlin, Guttentag. 8 M.) — De Castries, Les sources inédites de l'histoire de Maroc, de 1530 à 1845. 1re série. Dynastie Saudienne (1530—1660). Paris, Leroux. 12,50 fr.) — Blanchet, Recueil de lettres missives adressées à Antoine de Bourbon (1553—1562) et de documents divers du XVI^e siècle. (Angoulême, Coquemard.) — Suau, Saint François de Borgia (1510—1572). (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient. 1. Tl. (Leipzig, Deichert Nachf. 2 M.) — Bourne, Spain in America. [The American nation. Vol. 3.] (New York and London, Harpers. 2 \$.) — Fournier, Documents pour servir à l'histoire de la marine française au XVI^e siècle. Les Galères de France sous Henri II. (Paris, Impr. nationale.) — Sichel, Catherine de Medici and the french reformation. (London, Constable, 15 sh.) — Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. 7. Bd. Bearb. von K. Mayr. (München, Rieger. 11,40 M.) — Cahiers des gens du tiers état du pays et duché d'Anjou en 1614, publ. p. Meynier. (Paris, Picard. 3 fr.) — De Pange, Charnacé et l'alliance franco-hollandaise (1633—1637). (Paris, Picard et fils.)

1648—1789.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 32 ist eine Festrede Bahlens über Leibniz abgedruckt, die sich über seine Beziehungen zu Sophie Charlotte und zu dem Grafen Spee, dem Bekämpfer der Hexenverfolgung, verbreitet.

In der Römischen Quartalschrift 19, 1 u. 2 schildert A. Zimmermann „Jakob II. und seine Bemühungen betr. Wiederherstellung der

katholischen Kirche in England". Verfasser schreibt dem Ungeheiß, der Taktlosigkeit und Unzuverlässigkeit des Königs die Schuld an seiner Katastrophe zu, die er zuletzt noch durch seine unmotivierte und voreilige Flucht beschleunigte.

Bruno Stübel teilt in der Monatschrift Deutschland (Zulihfest 1905) teils den Wortlaut teils Auszüge aus einigen Flugchriften gegen Ludwig XIV. aus dem Jahre 1689 mit, um die haßerfüllte Stimmung Deutschlands gegen Frankreich in der Zeit Ludwigs XIV. zu beleuchten.

A. Wild, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1693—1720. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, Winter. 1904. VII u. 204 S. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.) Der Bestimmung, als „Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts“ zu dienen, wird die Schrift in befriedigender Weise gerecht. Umfassende Studien in dem Schönbornschen Archiv zu Wiewentheid, dessen Bedeutung für die deutsche und insbesondere südwestdeutsche Geschichte im 17. bis 18. Jahrhundert mehr und mehr erkannt wird, dann in den Kreisarchiven zu Würzburg und Bamberg haben den Verfasser in Stand gesetzt, die Regierung eines ebenso umsichtigen als tatkräftigen, autokratischen geistlichen Fürsten, seine Politik gegenüber von Kurie, Kaiser und Reich und endlich seine kunstfreundlichen, in Sammlung von Gemälden und Prachtbauten sich darstellenden Bestrebungen trefflich zu beleuchten und in mannigfach belehrender Weise zu schildern. Wirklichen Gewinn wird von den Abschnitten 3: Kirchensfürst; 4: Kurfürst; 5: Kirchensfürst freilich nur der haben, der mit einem Vorrat von Einzelkenntnissen ausgerüstet oder sich ausrüstend an ihre Lektüre geht. — Nachdem nun aus der glänzenden Reihe der Schönborn Johann Philipp und Lothar Franz ihre Biographen gefunden haben, wird, wie wir hoffen, eine Arbeit über den hervorragenden Würzburger Bischof Friedrich Karl von Schönborn nicht mehr lange auf sich warten lassen.

—r1—

In der Revue des deux mondes vom 1. Juni 1905 handelt Haujjonville über die „Herzogin von Burgund und die javoiische Allianz“. Ein erster Artikel schildert die erfolgreichen Versuche der Herzogin, den Gegner ihres Gatten, Vendôme in Versailles, Marly und Meudon unmöglich zu machen, und die großartige Wohltätigkeit, die zuerst der Herzog von Burgund, dann auch die Herzogin in dem außergewöhnlich kalten Winter 1709 entfalteten.

Der schwedische Historiker Dahlgren veröffentlicht in der Revue historique 88, 2 einen instruktiven Aufsatz über den Marinestaatssekretär „Pontchartrain und die Rheder von St. Malo“ (1712). Der Handel nach den spanischen südamerikanischen Gebieten (insbesondere Chile und Peru) ist den Spaniern vorbehalten, und Ludwig XIV. hat das Interesse, den

spanischen Verbündeten nicht zu verletzen. Trotzdem nun Pontchartrain mit höchster Energie den französischen Handelsverkehr von St. Malo nach Südamerika zu verhindern bestrebt ist, bleiben seine Befehle 20. jahrelang ohne Erfolg. Er stößt auf den passiven Widerstand seiner Unterbeamten, es zeigt sich, daß die Schiffsrheder im Generalsekretär der Finanzen einen einflußreichen Fürsprecher besitzen: kurzum, die auf die persönliche Schwäche Pontchartrains zurückgehende Ohnmacht der Verwaltung auch im absoluten Staate Ludwigs XIV. wird an höchst auffälligem Beispiel beleuchtet.

E. Berner behandelt im Juliheft der Deutschen Revue „eine Jugendfreundschaft König Friedrichs des Großen“, d. h. mit seinem Vetter, dem Markgrafen Karl von Schwedt, auf Grund unveröffentlichter Briefe, unter denen einer aus der Küstriner Gefangenschaft für die Seelenstimmung Friedrichs und sein Vermögen, dem Leben heitere Seiten abzugewinnen, besonders lehrreich ist.

Die Zusendung eines Rezensionsexemplars gibt uns willkommene Gelegenheit, auf Hans Droysens „Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen“ ausdrücklich hinzuweisen. (Programm Nr. 64 des Königsstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1905.) Der Verfasser stellt hier die Schriften Friedrichs, die in der kgl. Schloßdruckerei zu Berlin gedruckt worden sind, nebst Hinweisen auf die bezügliche gleichzeitige Korrespondenz 2c. zusammen und fügt Verzeichnisse der nicht zum Druck gelangten und der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, aber in die *Œuvres* aufgenommenen Arbeiten des Königs hinzu. Das größte Interesse wird jedoch der Anhang erwecken, der aus dem in Petersburg befindlichen Voltaire'schen Nachlasse Friedrichs *Avantpropos* und vollständigere Fragmente der ersten Redaktion der *Histoire de mon temps* zum erstenmal bekannt macht. Die großartige Offenheit, mit der Friedrich hier den Wunsch nach Ruhm und Eroberungen mit charakteristischem Totschweigen der sog. „Rechtsfrage“ als Motiv seines Vorgehens von 1740 nennt, stempelt dieses „*Avantpropos*“ zu den wichtigsten Quellenfunden der letzten Jahre auf dem Gebiete der Friederizianischen Geschichte.

H. Droysen veröffentlicht ferner in der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 28, 5 u. 7 „unvorgreifliche Bemerkungen zu dem Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire“. Er weist auf die ungewöhnlich großen Abweichungen der verschiedenen älteren Ausgaben hin, prüft sie an der Hand einiger Autographen und stellt fest, daß Voltaires Indiskretion eine beträchtliche Rolle bei der frühzeitigen und mangelhaften Publikation gespielt habe.

Ebdort macht Mangold „noch einige Altstücke zu Voltaires Frankfurter Haft“ von 1753, d. h. einige Briefe von Lord Keith und *M^{lle} Denis* bekannt. Interessant ist darin vor allem zu sehen, daß Voltaire die Vermittlung der Markgräfin Wilhelmine anzurufen versucht hat, und

daß scheinbar auch *M^{de} Denis* davon überzeugt war, daß der Grund für ihre Klagen nicht sowohl in den Befehlen des Königs als seiner Organe läge. Auch scheut sie sich nicht, offen *Voltaire's* Verhalten gegen *Mau-pertuis* und *Friedrich* als ungehörig anzuerkennen.

Die Berliner Dissertation von *Paul Müller* „zur Schlacht bei *Chotusitz*“ (Berlin, *E. Ebering*. 1905. 70 S.) prüft die erheblich voneinander abweichenden Darstellungen dieser Schlacht in den Werken des preußischen und des österreichischen Generalstabes noch einmal nach und schließt sich nach kritischer Untersuchung in allen wesentlichen Punkten der Kampfschilderung an das österreichische Werk an. Nur gegen dessen Beurteilung der Maßnahmen *König Friedrich's* erhebt *Müller* Einspruch und sucht sie zu mildern, ohne freilich dabei ebenso eingehend und überzeugend zu sein.

Die in Bd. 67, 146 besprochene Schrift von *E. Buxbaum* über *Seydlitz* ist jetzt in stark umgearbeiteter dritter Auflage erschienen (*Rathenow* 1905. 258 S.). Der Verfasser hat sich in der ehrlichen Begeisterung für seinen Helden eifrig bemüht, die dort erhobenen Ausstellungen zu berücksichtigen. Aber auch diesmal sind ihm für sein Thema wichtige Arbeiten, wie die von *Zimmich* über *Zorndorf* und *Laufer* über *Kunersdorf*, entgangen. Eine den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Biographie des großen Reiterführers ist das Werkchen nicht.

Dr. W. Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg *Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim* von 1756 bis 1763. Ein Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. München, *M. Kiegerische Universitätsbuchhandlung* (*G. Himmer*). 1903. Ich weiß nicht, was auf den Leser der vorliegenden Dissertation einen kläglicheren Eindruck macht, die Politik des schwachen Bischofs, der sich von *Österreich* in unverantwortlicher Weise ausnutzen ließ, oder die Arbeitsweise des Verfassers, der sich mit ein paar Faszikeln des *Würzburger Kreisarchivs* und nicht viel mehr als einem halben Duzend Büchern begnügt und an den wichtigsten Quellenwerken und Darstellungen achtlos vorübergeht. Und wie benutzt er seine Hilfsmittel? Referent hatte in seiner *kurbayrischen Politik* während des *Siebenjährigen Krieges* eine authentische Äußerung des Fürstbischofs angeführt, die *Hofmann* (S. 5), weil sie ihm Schwierigkeiten macht, einfach zur Ansicht des Referenten stempelt. Meine quellenmäßigen Angaben über die Haltung *Adam Friedrich's* im *Oktober 1756* bekämpft er mit dessen Stellungnahme im *Januar 1757*, und die Tatsache, daß in *Würzburg* trotz des *Bündnisvertrags* vom *November* die *kaiserlichen Kommissionsdekrete* erst nach der offiziellen Erklärung des *Reichskrieges* affiziert wurden, wird hierbei verichwiegen. Hinsichtlich des *Vertrags* vom *6. Februar 1760*, dessen Datum er nicht kennt, folgt *Hofmann* (S. 57), ohne seine Quelle zu nennen, wörtlich der Angabe bei *Thüna*, Die *Würzburger Hilfstruppen* S. 119, während doch nach

Stuhr II, 291 am 21. Januar tatsächlich zwei sächsische Bataillone in Würzburg aufgenommen wurden. Auch H.'s Darlegungen über das Verhältnis Würzburgs zum Prinzen Heinrich von Preußen kann ich nicht ganz bestimmen. So ist die Abhandlung auch als Materialiensammlung mit Vorsicht zu benutzen und für den Beginn des Krieges besser A. Brabant, Das heilige römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen Bd. 1 zu Rate zu ziehen.
Theodor Bitterauf.

Die Schrift von Dr. Ernst Pfeiffer „Die Reuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763 bis 1786“ (N. F.: Historische Studien, herausgeg. von E. Ebering, Heft 34; Berlin, Ebering, 1904. [186 S.]) gibt, unter fleißiger Benutzung der Literatur wie ungedruckter Quellen der Breslauer und Berliner Archive, in ihrem ersten Teile einen brauchbaren Überblick über die Reisen des Königs, namentlich über die Besichtigungen der schlesischen Truppenteile. Der zweite Teil bringt manche neue Einzelheiten über den „Zustand Schlesiens“; über Beamtentum, Lage des Adels, der Städte und der Landbevölkerung, über Industrie und Handel, ländliche Kolonisation und Fabrikgründungen. Aber der umfangreiche Stoff ist doch teilweise recht skizzenhaft behandelt, nicht ohne gewagte Urteile und anfechtbare Verallgemeinerungen. Dem gegenüber früheren Darstellungen sehr scharfen Urteile des Verfassers über Soyms als schlesischen Provinzialminister ist im wesentlichen zuzustimmen.
H. W.

Unter dem Titel »Sous Louis le Bien-aimé« veröffentlicht die Revue de Paris (15. Juni, 1. Juli, 15. Juli) die Korrespondenz des 1762 aus dem aktiven Heer entlassenen französischen Offiziers de Mopinot mit einer Geliebten, die 1757 beginnt und sich auch auf die militärischen Ereignisse zc. bezieht. Mopinot hat die französischen Feldzüge von 1757 bis 1761/2 in Deutschland mitgemacht.

Der Marquis de Ségur setzt in der Revue des deux mondes vom 1. Juli 1905 seine Aufsätze über „Julie de Lespinaffe“ fort mit der Schilderung ihrer „vorübergehenden Freundschaften“ (Rousseau, Walpole, Caraccioli) und ihres „intimen Lebens“, wobei sich aus dem Briefwechsel mit ihrem zärtlich geliebten Bruder Abel de Vichy zeigt, daß in Julie ein guter Fonds tiefer innerlicher, fast mütterlicher Liebe gesteckt hat.

M. Boutry veröffentlicht in einem kurzen Aufsatz der Revue bleue vom 24. Juni 1905 über „Joseph II., Maria Theresia und Marie Antoinette“ zwei Briefe Josephs und einen Maria Theresias aus dem Jahre 1773, die zeigen, wie Maria Theresia den ungeduldigen kriegerischen jungen Joseph gegen dessen Willen zur Ruhe anhielt.

Unter dem Titel »L'œuvre littéraire de Cathérine II.« bespricht G. Leger im Journal des savants (Juni- und Juliheft 1905) die ersten zehn Bände der Oeuvres de l'impératrice Cathérine II, die im Auftrage

der kaiserlichen Akademie zu Petersburg Pypine herausgegeben hat. Es handelt sich hier zunächst um die Komödien, Satiren und dramatischen Arbeiten Katharinas, die teils in russischer, teils in französischer Sprache erschienen sind und der Kaiserin eine achtunggebietende Stellung in der Literatur sichern. Katharina hat zwar ihre deutsche Muttersprache verlernt, aber das französische und insbesondere russische Idiom vortrefflich beherrscht und ist auch in der russischen Volkssprache sehr bewandert gewesen. Das spezifische Bedürfnis literarischer Produktion hat sie nicht in dem Maße wie Friedrich II. befohlen. Auch hat sie die Gestaltung der eigentlichen Verse im Gegensatz zu Friedrich anderen Händen überlassen müssen.

Neue Bücher: Immiß, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. (München, Oldenbourg. 12 M.) — Gargas, Volkswirtschaftliche Ansichten in Polen im 17. Jahrhundert. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Mériot, L'église luthérienne au XVII^e siècle dans le pays de Montbéliard. (Montbéliard, Société anonyme d'impr. montbéliardaise.) — Monteil, Histoire des Français des divers états. La France au XVII^e et au XVIII^e siècles. (Limoges, Ardant & Cie.) — Rachel, Der Große Kurfürst und die ostpreussischen Stände 1640—1688. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Pagès, Le grand électeur et Louis XIV, 1660—1688. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 10 fr.) — Pagès, Contributions à l'histoire de la politique française en Allemagne sous Louis XIV. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3 fr.) — De Bildt, The conclave of Clement X (1670). Vol. I. (Oxford, Clarendon press. 1,6 sh.) — Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. Hrsg. von Doebner. [Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 79.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Ringier, Der Abbé de Saint-Pierre, ein Nationalökonom des 18. Jahrhunderts. (Karlsruhe, Braun. 2,80 M.) — Gastrow, Joh. Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie. (Gießen, Töpelmann. 9 M.) — Karo, Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie. (Berlin, Schwetitsche & Sohn. 3 M.) — Sergeant, The courtships of Catherine the Great. (London, Laurie. 10,6 sh.) — De Peyster, Les troubles de Hollande à la veille de la révolution française (1780 à 1795). (Paris, Picard et fils.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Recueil de documents relatifs à la convocation des États généraux de 1789. Par Armand Brette. Tome III. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCIV. 765 S. — Atlas des bailliages ou juridictions assimilées ayant formé unité électorale en 1789 dressé

d'après les actes de convocation conservés aux Archives Nationales. Par Armand Brette. Jahr und Ort w. o. — Von dem großen literarischen Unternehmen, dessen Beginn in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. 39, S. 524) gewürdigt worden ist, liegt nunmehr der dritte Band vor. Der zweite, bereits 1896 erschienene galt den 1789 Erwählten und wurde zu einer Fundgrube biographischer, statistischer und anderer Notizen. Der Gegenstand des dritten Bandes ist die aktenmäßige Nachweisung des Geschäftes der Wahlen zu den Reichsständen in denjenigen Gebieten, auf die sich das allgemeine Reglement vom 24. Januar 1789 bezog. Ein vierter abschließender Band wird sich mit allen anderen, zumal mit den pays d'États befassen. Der Herausgeber hat es an Fleiß und Sorgfalt auch in diesem Stück seiner Arbeit nicht fehlen lassen. Man müßte sie Seite für Seite nachprüfen, um ein klares Bild von dem Reichtum zu gewinnen, den sie vor allem wieder dem Nationalarchiv verdankt. Auf's neue ergaben sich mannigfache Korrekturen der höchst unzuverlässigen Archives parlementaires und wertvolle Ergänzungen aus den Schätzen der Bibliothèque nationale. Einleitungen und Anmerkungen enthalten eine Fülle wichtigen Details. Quellen- und Literaturnachweise erleichtern anderen Forschern die Mühe. S. 304 ist ein Stadtplan von Paris eingefügt, zu dem sich S. 731 die nötigen Erläuterungen finden. Der in Großfolio beigegebene Atlas der Bailliages, die Frucht vieljähriger Studien, erhöht den Wert des Bandes.

Alfred Stern.

L. G. Wickham Legg, Select documents illustrative of the history of the French Revolution. Oxford, Clarendon press. 1905. 2 vols. Das Werk bringt Auszüge aus Quellen, vor allem Zeitungen, die die Zeit der Nationalversammlung schildern. Benutzt sind hauptsächlich der Mercure de France, die Révolutions de France et de Brabant, der Patriote français u. a. bekanntere Zeitschriften, doch bringt der Verfasser aus den reichen Beständen des British Museum auch manches seltene Stück zum Abdruck. Berichte über Debatten von Versammlungen, Flugschriften, Briefe sind absichtlich nicht gegeben, doch sind in einem ziemlich umfangreichen Anhang einige der wichtigsten Gesetze u. a. abgedruckt. Im ganzen gibt der Verfasser mehr eine dokumentarisch belegte Geschichte der öffentlichen Meinung der Revolutionszeit als eine Geschichte der Revolution selbst. G. K.

Neue Cahiers werden veröffentlicht von Jayard (Les cahiers des paysans beaujolais aux États généraux de 1789. Lyon, Rev. 67 S.). Mit den elzässischen Wahlen zu den Generalständen beschäftigt sich eine Abhandlung von C. Hoffmann (Les élections aux États généraux. Colmar, Belfort. Revue d'Alsace, Sept.-Okt. 1904, März-April 1905).

L. Maurj veröffentlicht und erläutert in der Revue bleue (27. Mai, 3. u. 24. Juni d. J.) eine Anzahl Briefe der Frau v. Staël an Nils von Rosenstein, Attaché bei der schwedischen Gesandtschaft in Paris, hauptsächlich aus den ersten Jahren der französischen Revolution.

Das Maiheft der *Revue d'hist. réd. à l'état major* bringt den Anfang einer Studie des Majors de la Jonquièrre über den Spätsommer- und Herbstfeldzug von 1793 (von Valenciennes bis Sondershausen), wobei zunächst hauptsächlich Organisationsfragen erörtert werden; ferner die Fortsetzung der Veröffentlichung von Contanceau über den Feldzug von 1794 (Pichegrus Verhalten; unglückliche Offensive der Franzosen bei Le Cateau).

J. Daudet schildert eingehend das Verhalten Ludwigs XVIII. gegenüber dem napoleonischen Konkordat, das er ebenso wie überhaupt die Ausöhnung Frankreichs mit Rom vergeblich zu hindern suchte (*Correspondant*, 10. Mai 1905).

Sue behandelt das Komplott Cerruchis unter dem Konsulat, das von der Polizei aufgebauscht und von Fouché zu seinen persönlichen Zwecken ausgebeutet wurde (s. *Renaissance latine*, 15. Juni d. J. Die Zeitschrift ist inzwischen eingegangen und mit der *Revue Finot's* verschmolzen worden).

Germiny beendet im Juliheft der *Revue des quest. hist.* seinen Artikel über König Friedrich August und Napoleon (S. 3. 95, 371).

Auf eine neue Quellenpublikation zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III. sei hier vorläufig hingewiesen: die als „Beihefte der Mitteilungen der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ unter dem Titel „Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I.“ erscheinenden Tagebücher des Erziehers Friedrich Deibrick, von denen Archivrat Dr. Schuster ein erstes Heft (3. Aug. 1800 bis 9. Dez. 1801) herausgegeben und gründlichst erläutert hat (Berlin, Hofmann & Co. 1904. LIV u. 114 S.). Die Aufzeichnungen enthalten neben ausführlichen Angaben über Erziehung, Unterricht und Charakter der beiden Prinzen auch zahlreiche Mitteilungen über Friedrich Wilhelm III., Königin Luise und den preußischen Hof im Anfang des 19. Jahrhunderts. Wir werden auf diese Veröffentlichung nach dem Erscheinen weiterer Hefte eingehender zurückkommen.

Madelin, der Biograph Fouchés, schildert eingehend und anschaulich die französische Herrschaft in Rom von 1809—1813, ihre Erfolge für die Fortschritte der Archäologie, und ihre vielen Mängel und Schwierigkeiten, unnötige Uniformität mit Paris, Konstriktion, Steuerdruck, Räuberunwesen, Kampf mit dem Klerus und dessen mehr passivem, aber unüberwindlichem Widerstande (*Revue d. d. mondes*, 1. August).

Die *Revue* vom 1. Juli veröffentlicht eine Aufzeichnung des Lord Lyttelton über eine Unterredung mit Napoleon an Bord des Rothumberland, 7. August 1815. Die Erzählung Lytteltons ist sehr lebendig und anschaulich und trifft ausgezeichnet den Charakter einer napoleonischen Unterhaltung; der Engländer rühmt die Klarheit und Knappheit der Urteile des

Kaisers, der sich höchst freundlich gegen ihn zeigte; tadelt aber dessen Sophistik und findet, daß es ihm mit seinen Äußerungen nicht Ernst sei.

R. D. Voedes bespricht die neuere deutsche Literatur zur Geschichte der Konvention von Taurroggen. Er schließt sich im wesentlichen dem hier (84, 210 ff.) veröffentlichten Aufsatz von Schiemann an und verwirft, unter recht abgeschmackten Bemerkungen gegen eine angeblich „dynastisch-gefinnte Gruppe“, diejenige Auffassung, die den Abschluß der Konvention auf geheime Befehle König Friedrich Wilhelms III. zurückführt (Wetenschapnelijke Bladen, Februar-März d. J.).

Friedrich Thimme: König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Taurroggen und an der Reform von 1807—1812 (Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 1905. XVII, 1). Verfasser vervollständigt in dieser Abhandlung zunächst seine früheren Untersuchungen zur Vorgeschichte der Konvention von Taurroggen (Forsch. XIII u. XV; vgl. S. 3. 85, 373) durch die Veröffentlichung der in einem Schreibkalender für 1812 enthaltenen ausführlichen Aufzeichnung des Flügeladjutanten Major L. v. Wrangel über seine Unterredungen mit König Friedrich Wilhelm III. in Glatz, 11. und 12. August 1812, in deren Verfolg er mit mündlichen Weisungen an Gravert bzw. York gesandt wurde. Obschon diese Aufzeichnung augenscheinlich nicht gleichzeitig, sondern erst nachträglich erfolgt ist, so wird man doch Thimme zugeben müssen, daß durch ihren Inhalt die Angaben Wrangels in dem Schreiben von 1838 eine kräftige Beglaubigung erhalten; insbesondere macht die Wiedergabe der Äußerungen des Königs einen absolut zuverlässigen Eindruck. Wenn auch über Einzelheiten und namentlich über die angebliche „gänzliche Verständigung“ zwischen York und Essen schon am 24. September 1812 immer noch Zweifel bestehen bleiben, so ericheint es doch sicher, daß Wrangel im August 1812 vom König geheime Aufträge empfangen hat, ungefähr des Inhalts: daß von preußischer Seite Blutvergießen möglichst vermieden werde, und daß bei dem etwaigen Rückzug der Franzosen das preußische Korps sich von ihnen trenne und nach Graudenz zurückziehe. Wenn hiernach, ohne daß Yorks Verdienst verringert würde, für die Vorgeschichte der Konvention von Taurroggen und damit des Freiheitskrieges überhaupt dem persönlichen Verhalten König Friedrich Wilhelms III. eine erhöhte Bedeutung zukommt, so sucht Thimme im zweiten Teile seiner Arbeit nachzuweisen, daß überhaupt dem Könige ein weit größerer und entscheidenderer Anteil an der Wiedergeburt Preußens gebühre, als neuerdings gewöhnlich angenommen werde; daß der König sowohl bei der Verwaltungsorganisation als ganz besonders bei der Militärreform keineswegs ein retardierendes als vielmehr ein anregendes und förderndes Element gebildet habe. — Die Beweisführung Thimmes, die sich vielfach polemisch gegen Lehmann wendet und zu Treitschkes (eigentlich Duncfers) Auffassung zurücklenken möchte, enthält

viele beachtenswerte und manche treffende kritische Einzeluntersuchungen, z. B. zum Verhalten des Königs und Scharnhorsts gegenüber dem Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht, erscheint aber doch im ganzen nicht durchschlagend und nicht überzeugend genug, um das herrschende Urteil über König Friedrich Wilhelm III. einerseits und Stein und Scharnhorst anderseits von Grund aus umwandeln zu können. Einzelne günstige Urteile Beymes u. a. über den König, denen sich leicht die doppelte Anzahl ungünstiger entgegenstellen ließe, vermögen an dem Gesamturteil über den König kaum etwas zu ändern, so wenig wie einzelne unzweifelhaft zutreffende und geschickte Ansichten des Königs über irgend eine Frage der Politik oder der Militärreform. Wenn übrigens neuerdings des Königs Handeln oder Nichthandeln mehr oder weniger immer aus dessen Charakter allein abgeleitet wird, ohne genügende Berücksichtigung der für seine Entschlüsse maßgebenden sachlichen Erwägungen, so scheint Thimme des Königs Charakter, wie er sich uns aus zahlreichen Zeugnissen offenbart, insbesondere eine gewisse *vis inertiae*, nicht hinreichend gewürdigt zu haben.

P. B.

Ernst Moritz Arndts Leben wird bekanntlich freundlich umspielt von allerlei Wander- und Freundschaftsbeziehungen zu trefflichen deutschen Männern und Familien. Ein „Patriarchenhaus“, in dem er gern einkehrte, waren die Hasenclevers in Remscheid-Ehringhausen. Adolf Hasenclever veröffentlicht jetzt 15 anziehende Briefe Arndts an seinen Urgroßvater Josua Hasenclever aus den Jahren 1814—1851 in der Beil. z. Allg. Ztg. vom 31. Juli und 1. August.

In einem im besten Sinne populär geschriebenen Buche (Norge i 1814, Christiania, Stenersen 1904, 340 S.) bespricht Ingvar Nielsen auf Grund seiner umfassenden, auch in dieser Zeitschrift wiederholt erwähnten Vorarbeiten und Forschungen, besonders in ausländischen Archiven, die Wiederaufrichtung der norwegischen Selbständigkeit im Jahre 1814. Es geschieht von dem S. 75, 464 ff. gekennzeichneten und gerechtfertigten Standpunkte aus, daß Norwegens Beziehungen zu Schweden nicht auf dem Kieler Frieden vom 14. Januar 1814, sondern auf der Konvention von Mosß vom 14. August desselben Jahres beruhen, und seine Verfassung auf den Beschlüssen des konstituierenden Storting zu Eidsvold. N. hat das Verdienst, zuerst das Material aus den Archiven der beteiligten Großmächte herangezogen und durch Veröffentlichung der Forschung zugänglich gemacht zu haben; es gestattete ihm, den Nachweis zu führen, daß Karl Johann unter der Einwirkung der Großmächte zum Aufgeben der Ansprüche, die auf den Kieler Frieden hätten begründet werden können, und die auf eine bloße Annexion von Norwegen hinausliefen, bewegt worden ist. Der Verf. hat mit diesem Buche seinem Vaterlande ein in Forschung und Darstellung gleich gediegenes, vorläufig abschließendes Werk über die für die Fragen der Gegenwart bedeutungsvollsten Vorgänge der norwegi-

schen Geschichte geschenkt. Bilder der hervorragendsten Männer und sämtlicher Teilnehmer der Versammlung von Eidsvold schmücken den Band.

D. S.

In einem vor Jahr und Tag in den „Forschungen“ veröffentlichten Aufsatze hatte F. Nachsahl erklärt, die literarische Diskussion über die Märzrevolution nicht mehr fortsetzen und auf weitere Angriffe schweigen zu wollen. Nichtsdestoweniger hat er sich mit Fr. Meinecke und mir in dem Aprilheft der „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ gelegentlich einer Besprechung von Hassels Radowiz von neuem weitläufig auseinandergesetzt, tut es weiterhin mit mir über die Prittwitzfrage in dem neuesten Heft der Forschungen (s. ebenda mein Schlußwort in dieser Frage), und stellt noch einen neuen Artikel in Aussicht. Das heißt doch wirklich seinen Gaul zu Tode heizen. Irgend einen neuen Gedanken weiß K. trotz aller Drehungen und Windungen begreiflicherweise nicht mehr herauszupressen. Auch sein Versuch, aus den von Hassel beigebrachten Materialien neue Strebepfeiler für seine Auffassungen zu gewinnen, ist vergeblich. Es geht zu weit, aus dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an Radowiz vom 10. März 1848 herauszulesen zu wollen, der König habe mittels seiner Stimmung für die Parlamentsidee machen wollen. Friedrich Wilhelm fragt seinen Freund in dem Briefe: „Halten Sie dafür, daß es eine mögliche Form gibt, aus dem Dilemma herauszukommen, in welches so viele Fürsten das Versprechen ‚auf ihr Wirken zu einem deutschen Parlament (!!)‘ versetzt hat?.. Sollte irgend etwas Dahinzielendes gedacht werden können, so ist der Dresdener Kongreß nicht in der Lage und der Zeit darüber etwas auszuarbeiten. Dann könnte er die Erwägung auf einen demnächstigen verschieben und versprechen. Doch glauben Sie und der Fürst (Metternich) ja nicht, daß ich darauf jetzt besonderen Wert lege.“ Der König will also die Parlamentsfrage noch nicht einmal auf dem Dresdener Kongresse verhandelt, sondern sie von vornherein ad calendas graecas vertagt sehen. Und das nennt K. Stimmung für die Parlamentsidee machen! Nicht minder verkehrt ist es, aus dem Briefe Friedrich Wilhelms IV. an den König von Sachsen vom 16. März schließen zu wollen, die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam sei aus Gründen des preußischen Ehrgeizes geschehen. Man erinnere sich, daß der preußische Gesandte in Dresden, Jordan, am 12. März die in Dresden herrschende Aufregung in den lebhaftesten Farben geschildert und die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß die Kongreßmitglieder „frevelhaften Beleidigungen“ bloßgestellt sein könnten, wogegen die schwache Regierung kein hinreichendes Schutzmittel gewähre. Wenn die preußische Regierung diese Warnung vorerst noch nicht tragisch nahm, wenn der König dann aber auf die Nachrichten von der Wiener Revolution einschwenkte und seinem sächsischen Schwager schrieb: „Die Wiener Ereignisse bewegen mich, dem kaiserlichen Kabinett vorzuschlagen, den Bundestag samt der Konferenz nicht mehr nach Dresden, sondern nach Potsdam zu berufen“, so ist das

ganz offenbar so aufzufassen, daß der König jetzt, nach den Wiener Vorgängen, die doch nicht ohne Rückwirkung auf die Dresdener Zustände bleiben konnten, der sächsischen Regierung nicht mehr die Kraft zutraute, den Kongreß vor den Insulten des Pöbels zu schützen. Diese beiden Beispiele mögen zeigen, wie es sich mit den „wertvollen Bestätigungen“ verhält, die K. für seine Auffassung bei Cassel zu finden glaubt. In Wahrheit sprechen die Radowizischen Materialien, wie leicht des weiteren nachzuweisen wäre, durchweg gegen K. Aber jede weitere Auseinandersetzung mit ihm ist überflüssig; höchst potenzierte Rechthaberei ist ja doch nicht zu belehren. Mag K. immerhin zu seinen bisherigen Entgegnungen und Aufjagen noch eine Unzahl weiterer gesellen, am Ende wird er doch selbst die Wahrheit empfinden, die das Sprichwort mit dem Begriff des „getretenen Quarks“ verbindet.

Fr. Th.

Seinen früheren Veröffentlichungen zur Geschichte der Jahre 1848 ff. fügt jetzt G. v. Below eine neue hinzu, indem er die Briefe Sauten-Tarputschens an seine Gemahlin aus der Frankfurter Zeit 1848 publiziert (Aus dem Frankfurter Parlament, Deutsche Rundschau, Juli 1905). Sauten, ein charaktervolles Mitglied der Kasinopartei, wirkte weniger als Redner, denn durch persönlichen Einfluß bei den Vorberatungen und Ausschußverhandlungen, und so erhalten wir in diesen Briefen nicht nur anschauliche Stimmungsbilder, sondern auch (namentlich in dem Schreiben vom 28. November 1848) wertvolle politische Fingerzeige.

In der Revue de Paris (15. Juli 1905) wird ein Besuch geschildert, den ein Gefinnungsgenosse einigen nach dem Staatsstreich eingekerkerten Offizieren — Changarnier, Lamorinière, Charras — im Fort Ham abstattete. Allerlei mehr oder weniger pikante Anekdoten werden da erzählt.

Aus einer Publikation von Armand Charpentier über die Zensur unter dem zweiten Kaiserreich geht hervor, daß Dinkel-Tangelpoesie ziemlich unbehelligt blieb, daß dagegen Werke von Dumas, Musset u. a. vielfach wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit erst nach beträchtlichen Streichungen freigegeben wurden. (Nouvelle Revue, 1. Juli 1905.)

In der Revue des deux mondes (15. Juli 1905) stellt Ch. Benoist aus den Reden und der Korrespondenz Cavour's eine Anzahl Äußerungen über die Kirchenpolitik zusammen. Es sei stets Cavour's Ziel gewesen, Rom mit Einverständnis der Kurie zu erlangen, um dann der Kirche im neuen italienischen Staate völlige Freiheit zu gewähren.

In der Bibliothèque univ. et Rev. Suisse (Juni, Juli 1905) skizziert Ch. Vuillemin auf Grund einiger amtlicher österreichischer Publikationen das Leben des Prinzen Wilhelm von Württemberg, der sich 1859, 1864 und 1866 auszeichnete und als Mann vielseitiger Bildung geschildert wird.

Im Anschluß an frühere Bemerkungen machen wir noch einmal aufmerksam auf die Korrespondenz Rudolfs v. Bennigsen, die Hermann Duden veröffentlicht (Deutsche Revue). Die neuesten Stücke (Juni, Juli) bringen Briefe von und an G. Freitag, H. v. Arnim, Vincke, Brater u. a., namentlich über die Bestrebungen, aus Anlaß der Annexion Savoyens durch Napoleon eine große nationale Agitation ins Werk zu setzen. Besondere Beachtung verdient ein Brief Miquels (1860), der dem Nationalverein die Aufgabe zuweist, die Macht Preußens zu stärken und die Schwierigkeiten der preußischen Regierung zu vermindern, da allein Preußen die nationale Einheit bringen könne.

Die Politik Bayerns in den Jahren der Reichsgründung wesentlich im Anschluß an D. Lorenz behandelt ausführlich ein Aufsatz von Verus („Deutschland“, Juni, Juli 1905).

Die Séances et travaux de l'académie des sc. mor. et polit. (Juli 1905) veröffentlichen ein Fragment der Tagebücher des Grafen Haussenville über den 3. und 4. September 1870 in Paris. Er erzählt, daß Thiers die Proklamtion der Republik nach der Niederlage von Sedan für unopportun hielt, aber Fabre, Gambetta und ihre Gesinnungsgenossen handeln ließ. — Thiers sah in König Wilhelm den personifizierten deutschen Chauvinismus und hoffte von Bismarck und dem Kronprinzen eine Mäßigung seiner Forderungen.

Eine Fülle von Nachrichten über Vorgänge in der französischen Regierung nach dem Sturze Napoleons enthält eine Publikation der Deutschen Revue (Juni ff.): „Beiträge zur Geschichte des Winters 1870/71“ von M. v. W. Zunächst werden Korrespondenzen der französischen Regierung mit Tachard, dem Gesandten in Brüssel, veröffentlicht; sie enthalten einiges über Bourbakis Sendung an die Kaiserin nach England, über die Unmöglichkeit für die Mezer Armee, etwas für das Kaisertum zu unternehmen, Urteile über Bazaines Kapitulation und Kombinationen, eine Aktion europäischer Mächte gegen Preußen zustande zu bringen.

Unter dem Titel „Roon und Moltke vor Paris“ bespricht Emil Daniels ausführlich die Publikation Gustav Lehmanns über die Mobilmachung von 1870 (Preuß. Jahrb., Juli, August). Er führt zu Anfang aus, daß Roon vor 1870 sich vergeblich bemüht habe, die Erfahrungen von 1866 zur Weiterbildung der Tirailleurtaktik und zur Verbesserung des Zündnadelgewehrs zu benutzen, und daß diese Unterlassung mit viel Blut bezahlt werden mußte. Sodann führt er aus, daß Roon Moltke gegenüber eine mattere Strategie vertrat, und daß dieser Gegensatz namentlich im Unmut Roons über die Verteilung der Streitkräfte und die Verwendung der Landwehr in Frankreich zum Ausdruck kam. Die Abneigung Moltkes und Blumenthals, Paris förmlich zu belagern und zu bombardieren, erklärt sich nach dem neuen von L. beigebrachten Material aus der Schwäche

der deutschen Armee; die zur Durchführung des förmlichen Angriffs nötigen Mannschaften wurden zum Schutz der Zernierrungsgruppen gegen die Armee Gambettas gebraucht. Die Meinung von Busch und anderen, daß Moltkes Energie vor Paris erschlaßt sei, und daß weibliche Einflüsse eine Rolle gespielt hätten, lehnt D. nachdrücklich ab.

Turcs et Grecs contre Bulgares en Macédoine. Paris, Plon, 1904. 0,50 Frs. 8°. V u. 57 S. Diese mit einem empfehlenden Vorwort von Louis Leger versehene Broschüre bildet eine starke Tendenzschrift zugunsten der Bulgaren unter türkischer Herrschaft. Obwohl die Bulgaren die Mehrzahl der christlichen Bevölkerung bilden, sagt sie, werden sie doch unterdrückt. Zwar existieren Gesetze für ihren Schutz, aber sie werden nicht ausgeführt; viele ihrer Kulturanstalten werden den Griechen ausgeliefert, und diese bemühen sich, die türkische Mißwirtschaft durch Entnationalisierung der Bulgaren zu unterstützen. Zum Schluß werden die Greuel der türkischen Regierung gegen die bulgarische Bevölkerung im Jahre 1903 besprochen. — Viele Angaben des Verfassers sind unkontrollierbar, man erhält aber einen Einblick in die nationalen Gegensätze in Mazedonien und in die Unfähigkeit der Pforte, sie zu schlichten. G. R.

Stammliste der Königlich Preussischen Armee. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von v. Abel, Generalleutnant z. D. Berlin, E. S. Mittler, 1905. VI u. 402 S. 8°. 5 M. Es ist eine überaus mühsame, aber lehrreiche Arbeit, die der Verfasser hier geleistet hat. Von allen Regimentern und selbständigen Bataillonen hat der Verf. den Stiftungstag, die Benennungen, die Namen der Chefs, die Garnisonen, die Feldzüge, die Fahnenverleihungen und Auszeichnungen ermittelt; da er in den meisten Fällen amtliches Material benutzt hat, kann die Arbeit auf große Zuverlässigkeit Anspruch machen. Für die Geschichte der Preussischen Armee ist somit ein brauchbares Nachschlagebuch geschaffen worden. G. R.

Neue Bücher: Giobbio, *La chiesa e lo stato in Francia durante la rivoluzione 1789—1799.* (Roma, Pustet. 5 fr.) — Cornuel, *Vie et aventures du général La Fayette.* (Paris, Delagrave. 3,50 fr.) — Lenôtre, *Le drame de Varennes (juin 1791).* (Paris, Perrin. 5 fr.) — Meynier, *Un représentant de la bourgeoisie angevine à l'Assemblée nationale constituante et à la Convention nationale.* L.-M. La Revellière-Lépeaux. (Paris, Picard et fils.) — Barbey, *Une amie de Marie-Antoinette, Madame Atkins et la prison du Temple.* (Paris, Perrin. 5 fr.) — *Assemblée électorale de Paris 2 septembre 1792 à 17 frimaire an II.* Publ. p. Charavay. (Paris, Cerf.) — Dandet, *Histoire de l'émigration pendant la révolution française. T. II: Du 18 fructidor au 18 brumaire.* (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Dard, *Un acteur caché du drame révolutionnaire. Le général Choderlos de Laclos, auteur des «Liaisons dangereuses» (1741—1803.*

(Paris, Perrin & Cie.) — Mahon, *Études sur les armées du Directoire*. 1^{re} partie. (Paris, Chapelot. 10 fr.) — Henking, *Die Korrespondenz Joh. v. Müllers mit Schultheiß Steiger, Generalleutnant v. Hoze und Oberst v. Kovérca 1798 und 1799*. 2. Tl. (Schaffhausen, Schoch. 1,60 M.) — *Histoire socialiste (1789—1900)*, publiée sous la direction de Jean Jaurès. T. VI: *Consulat et Empire (1799—1815)* par Brousse et Turot. (Paris, Rouff. 7,50 fr.) — Golovkine, *La cour et le règne de Paul I.* (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Navez, *Le dernier siècle de l'histoire de Prusse*. (Bruxelles, Lebègue & Cie. 1,50 fr.) — Arnoux, *Un grand siècle (1799—1901)*. (Paris, Gédalge.) — De la Faye, *La princesse Charlotte de Rohan et le duc d'Enghien*. (Paris, Émile-Paul. 5 fr.) — Derrécagaix, *La maréchal Berthier*. 2^e partie (1804—1815). (Paris, Chapelot. 7,50 fr.) — Fournier, *Napoleon I.* 2. Bd. 2., umgearb. Aufl. (Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 6 M.) — Blaschütz, *Bedeutung von Befestigungen in der Kriegführung Napoleons*. [Mittellungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Suppl.] (Wien, Seidel & Sohn. 8 M.) — Rance-Bourrey, *A la veille du Concordat. Entre Pie VII et Bonaparte*. (Paris, Picard.) — Medicus, *J. G. Fichte*. (Berlin, Reuther & Reichard. 3 M.) — Ch. Schmidt, *Le grand-duché de Berg*. (Paris, Alcan. 10 fr.) — Rinieri, *Il congresso di Vienna e la Santa Sede (1813—1815)*. (Roma, Civiltà cattolica. 8 fr.) — Bonnefon, *Le régime parlementaire sous la Restauration*. (Paris, Giard & Brière. 7 fr.) — De Reiset, *Marie-Caroline, duchesse de Berry, 1816—1830*. (Paris, Goupil & Cie. 100 fr.) — Foerster, *Die Entstehung der preussischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III.* 1. Bd. (Tübingen, Mohr. 7,60 M.) — Martinet, *Léopold Ier et l'intervention française en 1831*. (Bruxelles, Société belge de librairie. 6 fr.) — v. Schubert-Soldern, *Memoiren eines Unbekannten 1818—1862*. (Dresden, Pierson. 3,50 M.) — v. Angeli, *Wien nach 1848. Aus dem Nachlasse. Mit e. Einltg. von Friedjung*. (Wien, Braumüller. 3 M.) — Kolorat-Krawowsky, *Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849*. 2 Tle. (Wien, Gerold & Co. 8 M.) — Barry, *Ernest Renan*. (London, Hodder & Son. 3,6 sh.) — Cadogan, *Makers of modern history. Three types. Louis Napoléon, Cavour, Bismarck*. (London, Murray. 8 sh.) — H. v. Derßen, *Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper v. Derßen*. (Schwerin, Bahn. 5 M.) — Vanson, *Crimée, Italie, Mexique. Lettres de campagnes (1854—1867)*. (Paris, Berger-Levrault. 5 fr.) — Herrmann, *Magenta*. (Saibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 1,20 M.) — v. Schmid, *Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71*. 5. u. 6. Heft. (Leipzig, F. Luchardt. 6 M.) — Dehérain, *L'expansion des Boers au XIX^e siècle*. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.)

Deutsche Landschaften.

H. Beschorner tritt in d. Deutschen Geschichtsbl. 6, 1 für größere Einheitlichkeit bei Herstellung der „Wüstungsverzeichnisse“ ein; er bespricht die für zweckmäßige Anlage derselben zu beachtenden Gesichtspunkte.

In der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 32 veröffentlicht aus den Beständen des Vatikanischen Archivs Martin Wertner zahlreiche Regesten zur Geschichte deutscher, besonders österreichischer Familien.

Aus dem Inhalt des Jahrbuchs für Schweizerische Geschichte 30 verzeichnen wir vor allem die Arbeiten von Alf. Ströbele: Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur im 15. Jahrhundert (Herrschaftsverhältnisse, äußerer Bestand, Parochialentwicklung, Ämter) und A. Büchi: Die Chroniken und Chronisten von Freiberg i. Ü., besonders reichhaltig für das 15. Jahrhundert (Burgunderkriege, Schwabenkrieg) Ferner seien erwähnt B. v. Sprecher: Die Neuenburger Revolution von 1831 (nach gleichzeitigen Briefen) und Gautherot: La grande révolution dans le Val de Saint-Imier 1792—1797.

Band 11 der Freiburger Geschichtsblätter, herausg. v. Deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg, wird ganz ausgefüllt durch die Arbeit von Joh. Kälin, die auf mehr denn 200 Seiten das Lebenswerk des habsburgischen Historiographen Franz Guillimann würdigt.

In der Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 4, 2 veröffentlicht H. Türlér ein Altstük über die Fehde zwischen der Stadt Basel und dem Bischof (1379); Aug. Burckhardt handelt über die besonders während des 15. Jahrhunderts in Basel zu hohem Ansehen gelangte Familie Eberler, genannt Grüenzweig, und unternimmt den Nachweis, daß dieselbe auf einen 1362 aus dem Elsaß eingewanderten Juden Eberli zurückgeht; Hans Joneli gibt einen die Unterschrift des Bürgermeisters Peter Burckhardt tragenden Basler Verfassungsentwurf von 1798 in seinen Grundzügen bekannt, und Rud. Euginbühl druckt zwei Briefe von Peter Dörs an den helvetischen Minister Stapfer ab (1801/02) mit allerlei interessanten Details über die Zustände in Basel.

Die Badische Geschichtsliteratur für 1904 stellt in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20, 3 wiederum Fr. Frankhauser zusammen. — Ebenda besprechen K. Nieder und Theod. Ludwig zwei neue Quellen zur Konstanzener Geschichte, eine Bistums- und eine Stadtchronik aus den Jahren 1527 bzw. 1551. Ed. Becker handelt über den Heimfall des Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen, W. Beemelmans über den Hexenprozeß gegen die Großmutter des bekannten Dichters Jakob Balde, H. Fund über Lavaters Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783. Auch die vortreffliche Übersicht, die M. Wingenroth über die in den letzten beiden Jahrzehnten im Großherzogtum

Baden aufgedeckten Wandgemälde in Heft 3 u. 4 gegeben hat, verdient wegen der vielfachen Berührung mit der Geschichte hier erwähnt zu werden.

Aus dem Gebiete der oberrheinischen Geschichte erwähnen wir ferner den Schluß des Aufsatzes von A. Hanauer über die Kaiserpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183; 377) und die Fortsetzung der Zusammenstellung von Chèvre über die Basler Weihbischöfe des 17. Jahrhunderts (vgl. 95, 183; *Revue d'Alsace* 1905, Juli-August). — In den Mannheimer Geschichtsblättern 1905, 4 u. 6 macht S. Theobald Mitteilungen aus F. D. Schmidtmanns Selbstbiographie (betr. u. a. die zweite Zerstörung Heidelbergs im Orléanskriege), das 5. Heft derselben Zeitschrift ist ganz den Beziehungen Schillers zu Mannheim gewidmet.

Im Jahrbuch der Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde 16 findet sich ein zweites Gutachten über die angebliche Dagsburger Waldordnung von 1613 von H. Breßlau, in dem erneut der Nachweis geführt wird, daß die betreffende Urkunde als eine wahrscheinlich zu Anfang 1808 im Interesse der Gemeinden der Grafschaft Dagsburg hergestellte Fälschung zu betrachten ist; F. P. Kirck beendet seine Abhandlung über lothringische Leprosenhäuser (vgl. 94, 561); Grotkaß handelt über Diedenhofen im luxemburgischen Erbfolgekriege; P. Schlager über das in der Revolution untergegangene, vorher lange Zeit von Mönchen deutscher und französischer Nationalität heiß umstrittene Franziskanerkloster in Sierd. E. Müsebeck veröffentlicht ein Schmuckverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert, das für die materielle Lage der damaligen Metzger Patrizierfamilien ein sprechendes Zeugnis bildet.

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften 14, 3 verzeichnen wir C. F. Michele: Streit zwischen Ulm und dem Chorstift Wiesensteig (Anfang des 18. Jahrhunderts); Rauch: Geschichte der Johanniterkommende Rezingen; H. Schöllkopf: Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Ferner handelt P. Kapff über den schwäbischen Gelehrten Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph und Eugen Schneider über Herzog Ulrichs Höhlenbesuch (Sonthheimer Erdloch). — Im Württembergischen Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1904, 2 bringt B. Ernst seine Arbeit über die württembergischen Steuern zum Abschluß (vgl. 93, 559). Er behandelt hier die außerordentlichen Steuern: Arten, Verwendung, rechtliche Grundlage, Reformversuche. Ebenda bietet B. Klaus urkundliche Mitteilungen zur Geschichte des Bildungswezens in der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd und ihrem Territorium.

Eine inhaltreiche Kieler Dissertation von Ernst Schumann: Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276—1368 (Kostod 1905. 196 S.) behandelt im ersten Teil die Verfassung des kleinen und großen Rates sowie der übrigen Ämter, im zweiten ausführlicheren in

sechs Abschnitten die gesamte Verwaltung (Allgemeines, auswärtige Angelegenheiten, Befestigungen und Kriegswesen, Finanzen, Polizei, Gerichtsbarkeit). Dankenswert ist das einen mühelosen Überblick ermöglichende Sachregister.

In eingehender Darstellung behandelt Joseph Friedrich Albert die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 1225—1698. (S. N. aus dem Archiv d. histor. Vereins v. Unterfranken u. Schwaben, Bd. 46. Würzburg, Verlag des Vereins 1905. 160 S.) Nach seinen Ausführungen sind den Bischöfen von Würzburg seit Anfang des 13. Jahrhunderts wirkliche, von dem Kapitel allein festgestellte Wahlkapitulationen vorgelegt worden, die mit der Zeit den Sonderinteressen des Kapitels völlig dienstbar gemacht werden und immer mehr bindenden Charakter erlangen, bis sie am Ende des behandelten Zeitabschnitts in ausgesprochenem Gegensatz zu den Reichs- und Kirchengesetzen sich befinden. Mehrfache Opposition gegen die von durchaus egoistischen Beweggründen geleitete Politik des Kapitels führt nicht zum Ziele, erst das Eingreifen von Papst und Kaiser (1695 bzw. 1698) schafft Wandel.

Der zweite Band der „Neuen Folge“ der „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. M. Deutinger, München 1903“ schließt sich dem ersten würdig an, wenn auch bei derlei Unternehmungen einzelne schwächere Arbeiten nicht auszuschließen sind. In das Leben eines christlichen Fürsten vor der Säkularisation gewährt einen Einblick das von dem Herausgeber, A. Specht, veröffentlichte Tagebuch einer Reise des letzten Fürstbischofs von Freising nach Berchtesgaden; über Wirtschaftliches aus derselben Gegend handelt Linjenmeyer. M. Faustlinger ist mit zwei Arbeiten über das Mirakelbuch von Pürten und den Freisinger Turmschiff unter W. Konrad dem Sentlinger vertreten. Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705 bringt Stigloher Mitteilungen aus dem Totenbuch der Pfarrei Beuerbach; von der Fortsetzung der historia monasterii Tegernseensis von P. Lindner (vgl. Bd. VII, S. 179 ff.) dürfte der Bericht über die Säkularisation von 1803 besonders interessieren. Erwähnt sei noch Schlichts Abhandlung über die Altäre des Freisinger Doms und, last not least, H. Hoffmann: Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit.

Theodor Bitterauf.

Sehr eingehend behandelt Ed. Pelissier im Archiv f. Frankfurt's Gesch. u. Kunst (Bd. VIII, 1905) die „Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. M.“, zunächst in einem topographischen Abschnitt (S. 1—206) die nachweisbaren Landwehrlinien und verwandten Schutzanlagen, jede einzelne nach Verlauf, Umgebung, Beschaffenheit, Begleitwegen, Wegenetz, Durchgängen. Der zweite, historische Teil (S. 207—294) schildert die Entwicklung der von 1393 bis 1413 entstandenen Anlagen, welche zunächst nur aus einfachen Gräben,

hölzernen Brücken und Warten bestehen, später (1413—1470) Doppelgräben, Steinbrücken und Steinwarten erhalten. Von 1648—1785 hat die nunmehr militärisch bedeutungslose Landwehr ein Nachleben als Forstobjekt geführt und ist zwischen 1785 und 1810 bis auf einige noch erhaltene Überreste beseitigt worden.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins Nr. 6, Juni 1905, berichtet D. Mery über die zum Jubiläum Philipps des Großmütigen von Hessen erschienene Literatur, B. Löwe über die neuere Literatur zur hannoverschen Geschichte.

Das Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg (Bd. 13, 1905) beginnt mit einem Aufsatz L. Schauenburgs „Der Geist der Arbeit im Gebiete der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst“. Der sittliche und soziale Wert der Arbeit in protestantischer Auffassung ist ihm der leitende Gesichtspunkt, unter dem er das eigenartige Kulturleben des sächsisch-friesischen Stammes im 16. und 17. Jahrhundert auffaßt und darzustellen versucht. Ebendasselbst behandelt K o h l den oldenburg-isländischen Handel im 16. Jahrhundert, H. Meyer den im 17. Jahrhundert erworbenen Grundbesitz des großherzoglichen Hauses, seinen heutigen Wert, seine Bestandteile und Verwaltung.

Eine Anzahl anregender Abhandlungen bringen die Pommerschen Jahrbücher (Bd. 6, 1905). Im Anschluß an allgemeine Erörterungen A. Werminghoffs über „Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung“ behandelt der Oberlandmesser C. Drolshagen „Gemarkungen und Grundkarten“. Eine gewisse Stabilität der Gemarkungen bis ins 18. Jahrhundert erkennt auch D. an. Mit der Kolonisation Friedrichs d. Gr. aber, seit Mobilisierung des Grundeigentums zur Zeit der Bauernbefreiung, durch Umgemeindung und Gemeinheitsteilungen, zuletzt durch die innere Kolonisation der Rentenguts-gesetzgebung sind die Grenzen der Gemarkungen sowohl als der Gemeindebezirke wesentlich verschoben worden. Die Folgerungen aus dieser Tatsache für Herstellung und Zweckmäßigkeit der Grundkarten zu ziehen, überläßt D. den Historikern von Fach. (Vgl. hierzu die entsprechende Untersuchung Kreyschmars für Hannover i. d. Niedersächsl. Zeitschr. 1904, 4.) — W. Decke „Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung“ führt aus, daß man zur Gründung der norddeutschen Städte in Rücksicht auf leichte Verteidigungsfähigkeit Orte gesucht, „wo aus Moor und Sumpf sich trockene, bebauungsfähige Hügel erhoben“, und unter solchen Plätzen diejenigen ausgewählt habe, die noch besondere Vorteile, leichte Schifffahrt, alte Handelswege, Salzquellen etc. boten. Moor und Sumpf seien von den Ansiedlern des Nordens nicht gemieden, sondern gesucht worden. H. U l m a n n bringt ebendasselbst einen „Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49“, M. Wehrmann einen solchen „Zur Reformationsgeschichte Stralsunds“.

Im 74. und 75. Jahresber. d. Bogtländischen Altertumsvereins Hohenleuben (1905) veröffentlicht H. W. Franke Weidas Stadtrechte von 1377 und 1483 und bespricht die einzelnen Gesetze des älteren Stadtrechtes.

Die kleine, anregende Studie Rob. Mielkes in den Niederlausitzer Mitteilungen 8, 7 und 8, schildert mit Bewertung einer dem Historiker meist wenig bekannten, aber beachtenswerten Literatur verwandter Wissensgebiete „Die Wandlungen des Landschaftsbildes in Deutschland mit besonderer Beziehung auf die Mark und Lausitz“ und ihren Einfluß auf die Bewohner.

K. Ed. Schmidt veröffentlicht in den Mitteilungen d. liter. Gei. Majovia (1904, Heft 10) die sechste Fortsetzung der „Tagebücher des Grafen Ernst Ahasverus Heinr. v. Lehndorff“ (aus dem Jahre 1756), die wegen der nahen Beziehungen ihres Verfassers zum preußischen Hofe und seiner reichen Personenkenntnis, in Details wenigstens, einiges historische Interesse bieten.

Die Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. der Ostprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1904 (Riga 1905) enthalten Abhandlungen über livländische Maler im Mittelalter (H. v. Bruiningk), Rigasche Reformationsgeschichte (B. A. Hollander), über baltische Goldschmiede, ihre Werkzeuge und Werke (W. Neumann).

Foj. v. Zahn: Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steierm. Geschichte und Kulturgeschichte. Bd. III. Graz 1905. Auch in diesem dritten, Franz v. Kroneß gewidmeten Bändchen fesselt v. Z. durch seine Beobachtung. Er schreibt für ein größeres Publikum. Aber bei der ausgedehnten Quellenkenntnis des Verfassers werden einige seiner kleinen Essais (z. B. „Wie die Deutschen kamen“, „Älteste Burgen in Steiermark“, „Poetische Ortsnamen“, „Aus Polizeiakten kleiner Archive“ u.) auch dem Fachmann Interessantes bieten.

Neue Bücher: Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Politik. 1. Lief. (Frauenfeld, Huber & Co. 1,60 M.) — Die vadianische Brieffammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. Hrsg. von Arbenz und Wartmann. 2. Hälfte. 1530—1540. (St. Gallen, Fehr. 12 M.) — Baltischweiler, Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Zürich, Schultheß & Co. 3,20 M.) — Joh. Ficker und D. Winkelmann, Handschriftproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen herausgegeben. 2. Bd.: Zur geist. Geschichte. (Straßburg, Trübner. 50 M.) — Hermann, Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la révolution. Publiées par Reuss. (Straßburg, Noiriel. 2 M.) — Roder, Billingen. Obergheinische Stadtrechte. 2. Abtlg.: Schwäbische Rechte. 1. Heft.] (Heidelberg, Winter. 8 M.) — Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. 2. Bd. Bearb. von Diehl. Württem-

bergische Geschichtsquellen. Hrsg. von der württ. Kommission f. Landesgeschichte. 7. Bd.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd. (744—926). (München, Kieger. 17 M.) — Ebran von Wildenberg, Chronik von den Fürsten aus Bayern. Hrsg. von Roth. (München, Kieger. 6 M.) — Eckstein, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. (Fürth, Rosenberg. 3 M.) — Zinkgräf, Bilder aus der Geschichte der Stadt Weinheim. 1682—1693. (Weinheim, Ackermann. 1,80 M.) — Monumenta Germaniae paedagogica. 33. Bd.: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. Bearb. von Diehl. 3. Teil: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche in Kurhessen und Nassau. (Marburg, Elverts Verl. 5 M.) — O. Gerland, Kunst- und kulturgeschichtliche Aufsätze über Hildesheim. (Hildesheim, Var. 2 M.) — v. Hodenberg, Stammtafeln der Freiherrn v. Hodenberg. (Hannover, Hahn. 5,50 M.) — Reimers, Die Bedeutung des Hauses Cirksena für Ostfriesland. (Munich, Triemann. 0,60 M.) — Hanfisches Urkundenbuch. 6. Bd.: 1415—1433. Bearb. von Kunze. (Leipzig, Duncker & Humblot. 22,80 M.) — Hanferezeffe. 3. Abtlg. 7. Bd.: Hanferezeffe von 1477 bis 1530. Bearb. von Schäfer. (Leipzig, Duncker & Humblot. 31 M.) — Fehling, Lübeckische Stadtgüter. II. (Lübeck, Lübeck & Nehring. 5 M.) — Pommersches Urkundenbuch. 5. Bd., 2. Abtlg.: 1317—1320. Bearb. von Heinemann. (Stettin, Riekammer. 12 M.) — Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. (Berlin, Hofmann & Co. 1,60 M.) — Gundlach, Geschichte der Stadt Charlottenburg. 2 Bde. (Berlin, Springer. Je 10 M.) — van Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. (Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Aiskanier.) (Landsberg, Schaeffer & Co. 10 M.) — Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. 1. Abtlg., 11. Bd.: 1450 bis 1459. Hrsg. von Schwarz. (Riga, Deubner. 30 M.) — Lobe, Ursprung und Entwicklung der höchsten sächsischen Gerichte. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Rechtspflege. (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Hrsg. von Krebs. 7. Bd.: Das Jahr 1628. (Breslau, Wohlfarth. 10 M.) — Jander, Liegnitz, in seinem Entwicklungsgange von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. (Liegnitz, Kaulfuß. 2 M.) — Bachmann, Geschichte Böhmens. 2. Bd.: Bis 1526. (Gotha, Perthes. 16 M.) — Kozak, Die Inschriften aus der Bukowina. 1. Tl.: Steininschriften. (Czernowitz, Pardini. 9 M.) — Mell, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg. I. Die Anfänge der Landstände. (Zunsbrunn, Wagner. 3,50 M.) — Schiviz von Schivizhoffen, Der Adel in den Matrizen des Herzogtums Krain. (Triest, Schimpff. 20 M.)

Vermischtes.

Die Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Danzig 1904 sind jetzt auch als besonderes Heft erschienen (Berlin, Mittler. 1905. IV u. 166 S.).

Im Verlag von Helbing & Lichtenhahn-Basel sind die Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für allgemeine Religionsgeschichte in Basel 30. August bis 30. September 1904 erschienen, die über 70 verschiedene Arbeiten enthalten (VIII u. 382 S., 8 M.).

Die württembergische Kommission für Landesgeschichte, die am 8. Juni ihre Jahresversammlung zu Stuttgart abhielt, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegeben: Das rote Buch von Ulm (ed. Vollwo) und Bd. 2 des Eßlinger Urkundenbuchs (ed. Diehl). Noch in diesem Jahre werden u. a. in Druck gegeben werden: eine Arbeit über die römische terra sigillata von Cannstatt und Königen (von Knorr) und eine Ausgabe der Werke von Heinrich Suse (ed. Bihlmeyer).

Am 9. Juni fand in Münster die Hauptversammlung der Historischen Kommission für Westfalen statt. Druckfertig sind Bd. 1 der Münsterischen Landtagsakten (ed. Schmitz-Kallenberg) und Bd. 6 des Codex traditionum Westfalicarum (ed. Darpe. Die Grundarten für Westfalen (ed. Bödeker) sind bis auf die beiden letzten Sektionen fertiggestellt. Von den seinerzeit Detmer zur Bearbeitung überwiesenen Werken Hamelmanns zur Westfälischen Gelehrtengeschichte ist nach Detmers Tode ein Heft von Hosijs fertiggestellt, die Fortsetzung Löffler übertragen worden. Die Inventarisierungsarbeiten für die nichtstaatlichen Archive der Provinz sind für die Kreise Ahaus, Borken, Coesfeld und Tecklenburg bereits erledigt.

Dem 24. Jahresbericht des Hanjischen Geschichtsvereins, erstattet zu Halberstadt am 13. Juni 1905, entnehmen wir, daß im verfloßenen Geschäftsjahr ausgegeben wurden Bd. 6 des Hanjischen Urkundenbuchs (ed. Kunze) und Bd. 7 der Hanjerezeffe (ed. Schäfer). Bd. 10 des Urkundenbuchs (ed. Stein) ist demnächst zu erwarten. Für die Geschichtsquellen ist die Ausgabe der Bürgerisprachen der Stadt Wismar (ed. Tehen) gewonnen; D. Schäfer hat mit der Aufstellung einer Übersicht über die gedruckte hanjische Literatur begonnen.

Nach dem in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8, 1 veröffentlichten Jahresbericht des Kgl. Preußischen historischen Instituts über das Geschäftsjahr 1904/05 ist außer dem 7. Bande der Quellen und Forschungen keine Publikation ausgegeben worden. Für die erste Abteilung der Nuntiaturreportage aus Deutschland haben Cardauns Bd. 5-7, Friedensburg Bd. 10 und 11 über-

nommen, in der dritten Abteilung ist die Ausgabe von Bd. 3 der Nuntiatur des Bartolomeo Portia (ed. Schellhaß) demnächst zu erwarten. Für das Repertorium Germanicum, das fortan nur als Personen- und Ortsregister für jedes Pontifikat ausgearbeitet werden soll, hat Böller mit dem Pontifikat des Gegenpapstes Clemens' VII. begonnen, für die in Gemeinschaft mit dem Istituto storico italiano vorzunehmende systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken sind verschiedene Mitarbeiter in Pisa, Siena und Volterra tätig. Die so gewonnenen Regesten sollen zu einer Sammlung: *Regesta chartarum Italiae* vereinigt werden, von der die ersten Bände noch im Laufe des Jahres 1905 erscheinen werden. Die Absicht, größere Arbeiten als Bände einer Bibliothek des kgl. Preussischen Instituts erscheinen zu lassen, ist in anderem Zusammenhang schon erwähnt (vgl. oben S. 329).

In Oxford ist im Alter von 85 Jahren der Professor der neueren Geschichte Montagu Burrows gestorben, unter dessen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten die *History of the foreign policy of Great Britain* die erste Stelle einnimmt.

Es starben ferner zu Tübingen am 6. Juni der bekannte Rechtshistoriker Professor Dr. Otto v. Franklin im Alter von 75 Jahren; am 19. Juni zu Wien, erst 48 Jahre alt, der Professor der Kunstgeschichte Dr. Alois Riegl; zu Wiesbaden am 2. Juli der frühere Oberbibliothekar Professor Dr. Theodor Klette im Alter von 55 Jahren, dem wir u. a. die drei Bände füllenden Beiträge zur Geschichte und Literatur der italienischen Gelehrtenrenaissance verdanken, und am 31. Juli zu Blumenthal der im Ruhestand lebende Schulrat Professor Konstantin Bulle, der in weiteren Kreisen besonders durch seine Geschichte der neuesten Zeit bekannt geworden ist.

Am 11. August starb zu Gießen der ordentliche Professor der Geschichte Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Duden im 68. Lebensjahre. Ausgehend von der alten Geschichte hat der Verstorbene in späteren Jahren sich Stoffen des 18. und 19. Jahrhunderts zugewandt und auch als Herausgeber der „Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen“ sich um unsere Wissenschaft Verdienste erworben.

In der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 157 veröffentlicht W. v. Bippen seine in der Versammlung des Hanfischen Geschichtsvereins am 13. Juni 1905 gesprochenen Gedankworte an Karl Roppmann; in der Geograph. Zeitschrift 11, 6 u. 7 findet sich eine gehaltvolle Würdigung von F. Kagens Leben und Wirken aus der Feder von K. Hassert. Die Pommerischen Jahrbücher Bd. 6 bringen von M. Wehrmann einen Nachruf auf K. Th. Pyl.

D
1
H74
Bd.95

Historische Zeitschrift

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
